

Die Ortenau

Veröffentlichungen
des Historischen Vereins für Mittelbaden

48. Jahresband 1968



OFFENBURG/BADEN
VERLAG DES HISTORISCHEN VEREINS FÜR MITTELBADEN

Der Historische Verein für Mittelbaden e.V.

gibt zur Weckung und Förderung der Heimatliebe und Heimatkenntnis die reichillustrierte Zeitschrift

„Die Ortenau“

jeweils als Jahresband heraus. Vor- und Frühgeschichte, Die Entwicklung zur Gegenwart, Siedlungs- und Ortsgeschichte, Kulturgeschichte, Familienforschung und Flurnamen, Kunst und Sprache, Sage und Brauchtum, Lebensgeschichte bekannter mittelbadischer Persönlichkeiten können Aufnahme finden.

Seit 1966 beträgt der jährliche Vereinsbeitrag:

10,— DM für natürliche Personen,

20,— DM für juristische Personen.

Freiwillige höhere Beiträge sind erwünscht und erbeten. Der jeweilige Jahresband „Die Ortenau“ wird den Mitgliedern kostenlos zugestellt.

Die Mitglieder der Ortsgruppen bezahlen den Jahresbeitrag an deren Rechner, die Mitglieder des Hauptvereins auf das Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 60 57 Historischer Verein für Mittelbaden, Offenburg. Um Überweisung des Jahresbeitrages 1968 gleich nach Zustellung des Jahrbuchs 1968 wird gebeten.

Anmeldungen zum Verein nehmen der Hauptverein (Sitz Offenburg) sowie die Obleute der nachgenannten 20 Mitgliedergruppen jederzeit entgegen:

Achern: Studiendirektor Schneider; Appenweier: Studienrat K. Maier — Zahnarzt Dr. G. Maier; Baden-Baden: R. G. Haebler — Friedrich Seckler — Karl Jörger; Bühl: Oberstudienrat Otto Gartner — Karl Walter; Ettenheim: Friedrich Allendorf; Gengenbach: August Glatz — Franz Engesser; Haslach: Reg.-Oberbaurat Franz Schmider; Hausach: Oberlehrer Kurt Klein — Pfarrer Kost — Fritz Mayer; Kehl: Studiendirektor Wilhelm Mechler — Verleger Otto Foshag; Lahr: Oberbürgermeister Dr. Brucker — Oberbaurat E. Steuerer — Hockenjos; Oberkirch: Wilhelm J. Vajen, Oberkirch-Gaisbach 16a; Offenburg: Dr. Otto Kähni — Oberforstmeister Willi Becker, Oppenau: Konrektor E. Schopferer — Ratschreiber Fritz Huber; Rastatt: Rechtsanwalt Dr. Küpper — Buchhändler Dr. Sickel; Renchen: Universitätsprofessor K. P. Matthes; Schiltach: Renatus Schuler — Herbert Pfau — Fritz Laib; Steinbach: Ziegeleibesitzer Fritz Hettler — Erich A. Huber, Neuweier — Frau Luise Nitsche, Steinbach; Triberg: Karl Heinz Müller; Wolfach: Josef Krausbeck; Zell a. H.: Oberlehrer Thomas Kopp.

Der Vorstand und Beirat:

Dr. Otto Kähni, Gymnasialprofessor a.D.

Vorsitzender

Offenburg, Hermannstraße 28

Wilhelm Mechler, Studiendirektor

stellv. Vorsitzender

Kehl, Großherzog-Friedrich-Str. 44

Otto Ernst Sutter, Schriftsteller

Gengenbach

Dr. Otto Basler, Universitätsprofessor

Zell-Riedle bei Offenburg

Dr. Karleopold Hitzfeld,

Schriftführer und Schriftleiter der

„Ortenau“

Gengenbach, Leutkirchstraße 42

Dr. Otto Rubin, Diplom-Volkswirt

Rechner

Offenburg, Wilhelmstraße 35

Die Ortenau

Veröffentlichungen
des Historischen Vereins für Mittelbaden

48. Jahresband 1968



OFFENBURG/BADEN

VERLAG DES HISTORISCHEN VEREINS FÜR MITTELBADEN

INHALT

I. Nachrufe	
a) Landgerichtsdirektor Dr. Johann Baptist Ferdinand, Ettenheim	4
b) Oberlehrer Emil Baader, Lahr	6
c) Oberlehrer Gustav Zachmann, Oberachern	7
d) Bundesbahninspektor Josef Hübler	8
II. Jahresbericht 1967, von Dr. Hitzfeld	9
Neuerstandene Grimmelshausen-Runde, von Schriftsteller Otto Ernst Sutter, Gengenbach	13
Hohe Ehrung für Studienprofessor i. R. Hermann Schilli, von Universitäts- professor Dr. Otto Basler	16
Herr Diplom-Volkswirt Dr. Otto Rubin, 30 Jahre Rechner unseres Vereins, von Professor Dr. Otto Kähni, Offenburg	19
Unserem Schriftführer, Dr. Karleopold Hitzfeld, zur Vollendung seines 70. Lebensjahres, von Professor Dr. Otto Kähni, Offenburg	20
III. Als Gruß an Rastatt, die Stadt der Hauptversammlung 1968:	
Rastatt, die neue und letzte Residenz des Türkenlouis und seiner Söhne, von Konrektor Heinz Bischof, Rastatt	22
IV. Ringsheimer Personennamen um 1330, von Hubert Kewitz, Ringsheim	36
Jakob Vogler, Abt des Klosters Schuttern, sein Tagebuch 1689 (Schluß und Register), von Hauptlehrer Gerhard Silberer, Karlsruhe	44
Friesenheim, von Oberstudienrat Dr. Oskar Kohler, Karlsruhe	56
Die Offenburger Bürgerwehr, von Professor Dr. Otto Kähni, Offenburg	96
Das Rätsel um die Anfänge der Stadt Offenburg, von Dr. Karleopold Hitzfeld	119
Anton Fendrich, von Schriftsteller Otto Ernst Sutter, Gengenbach	142
Die Auswanderung aus Nordrach und Nordrach-Kolonie im 18. bis 20. Jahr- hundert, von Wilhelm Baumann, Offenburg	145
Goethe erhielt Mineralien aus Gengenbach, von Schriftsteller Otto Ernst Sutter, Gengenbach	162
Verschwundene Bannsteine des Reichstaales Harmersbach, von Gewerbeober- lehrer a. D. Rudolf Hahn, Offenburg	168
Die alten Lagerbücher als Quellen für die Geschichte von Schiltach-Stadt und Lehengericht, von Gewerbeschulrat a. D. Hermann Fautz, Überlingen	185
Schiltach-Lehengericht im Dreißigjährigen Krieg, von Rektor a. D. Julius Hauth, Schiltach	207

Das Drei-Schilde-Wappen von Schiltach, von Fritz Laib, Schiltach	222
Auf den Spuren vergangener Tage, von Fritz Laib, Schiltach	224
Die Grabungen auf der Willenburg bei Schiltach, und der abschließende Bericht über den Burgbrunnen, von Oberregierungsbaurat Franz Schmider, Haslach, Fritz Laib und Herbert Pfau, Schiltach	225
Die Hanauer Handwerkerzünfte, von Ludwig Lauppe †	232
Die Oppenauer Glasgemälde-Scheiben, von Konrektor a. D. Erwin Schopferer, Oppenau	244
Zum 200. Geburtstag der Nepomuk-Statue beim Klösterle in Bad Rippoldsau, von Studienrat Adolf Schmid, Donaueschingen	256
Sitte und Brauchtum im Volksleben des Landkreises Bühl, von Studien- direktor a. D. Friedrich Kober, Gaggenau	262
Zunfleben in Baden-Baden, von Mittelschuloberlehrer a. D. Karl Jörger, Baden-Baden	281
Rolf Gustav Haebler, der Achtzigjährige, von Mittelschuloberlehrer a. D. Karl Jörger, Baden-Baden	295
V. Wichtige Geschehnisse in den einzelnen Gemeinden der Ortenau im Jahr 1966	297
VI. Buchbesprechungen (Besprechungsstücke bitte an die Schriftleitung, Gengenbach, Leutkirchstraße 42, einsenden):	
Johannes Vincke, Zur Geschichte der Universität Freiburg i. Br., besprochen von Dr. Hitzfeld	307
125 Jahre Gymnasium Ettenheim, besprochen von Dr. Hitzfeld	308
Viertes Brettener Jahrbuch für Kultur und Geschichte, besprochen von Prof. Dr. Kähni	309
Gerhard Wunder, Das Straßburger Landgebiet, besprochen von Prof. Dr. Kähni	309
Gerhard W. Baur, Die Mundarten im nördlichen Schwarzwald, besprochen von Universitätsprofessor Dr. Basler	310
Max Weber, Schwarzwaldtäler — Schwarzwaldleute, Bleibendes aus dem Lebenswerk von August Ganther, besprochen von Universitätsprofessor Dr. Basler	311

Die nichtbezeichneten Klischees lieferte die Klischee-Anstalt Stelzl, Offenburg.



Dr. jur.
Johann Baptist
Ferdinand †
1880—1967

Geboren am 10. Januar 1880 in Runderoth (Landkreis Köln) als Sohn eines Bergwerksdirektors. Später erhielt sein Vater die Leitung des Kappeler Bergwerks (bei Freiburg i. B.). So kam die Familie in unser Land. Der Sohn Johann Baptist besuchte das Gymnasium in Freiburg, studierte anschließend die Rechtswissenschaft in Freiburg und Berlin. Schließlich promovierte er zum Dr. jur. Als junger Amtsgerichtsrat wirkte er von 1920 bis 1928 in Ettenheim. Danach war er am Landgericht Freiburg und beschloß seine Laufbahn von 1932 bis 1945 als Landgerichtsdirektor in Karlsruhe.

Zu allen Zeiten verläuft das Leben der Einzelmenschen und der menschlichen Gemeinschaften im Rahmen von Rechtssatzungen, und kein historisches Ereignis ist voll verständlich ohne das Wissen um die zugehörigen rechtlichen Grundlagen. Auch das Recht und seine Behörden haben ihre Geschichte, d. h. ihre Entwicklung. Gerade da hat Dr. Ferdinand begonnen, geschichtliche Bereiche aufzuschließen. Die Beschäftigung mit den Ettenheimer Verhältnissen wurde ihm von Anfang an und später immer mehr zur lieben Freizeitbeschäftigung, auch als er in Freiburg und Karlsruhe amtierte, und zwar so sehr, daß er nach seiner Zurrufsetzung das schöne Ettenheim zu seinem Ruhesitz auserkor.

Einem Juristen ist es natürlicherweise ganz besonders aufgegeben, die Verflechtung des menschlichen Lebens und der historisch-rechtlich gewordenen Daseinsformen zu durchschauen, verständlich zu machen und die Ergebnisse zu veröffentlichen. Danach strebte Dr. Ferdinand unermüdlich. Als Ziel schwebte ihm vor, die gesamte weitere Ettenheimer Landschaft zu erforschen,

in Einzelergebnissen den Menschen darüber zu berichten und schließlich zu größeren Zusammenfassungen zu schreiten. Mitten im letzten großen derartigen Anliegen nahm ihm die zunehmende Altersschwäche den so fleißigen und ergebnisreichen Griffel aus der Hand. Er starb am 14. Mai 1967.

Wie aufgeschlossen und dankbar die Menschen für solche Unterrichtung sind, zeigen die vielen Ehrungen Dr. Ferdinands, vor allem durch die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes I. Klasse und der Ehrenbürgerwürde der Stadt Ettenheim.

Sein Lebenswerk ist aber auch ungemein umfangreich. Außer in Zeitschriften und Tageszeitungen (Badische Heimat, Geroldsecker Land, Ettenheimer Heimatbote) schrieb er für das Badische Städtebuch den Artikel Ettenheim. Auch selbständige Schriften gab er heraus: 1. Das Amtsgericht Ettenheim nebst Amtsgefängnis und im Anhang Die Entstehung des Bezirks Ettenheim; 2. Episoden aus der Geschichte Ettenheims; 3. Miscellen aus Vergangenheit und Gegenwart des Bezirks Ettenheim; 4. Miniaturen aus Ettenheim; 5. Neue Miscellen aus Heimat und Landschaft, 2 Teile; 6. Festschrift zum 70. Geburtstag von Professor Dr. Rest.

Unser Historischer Verein für Mittelbaden würdigte seine Verdienste durch die Ernennung zum Ehrenmitglied. Als altes Mitglied war er auch ein eifriger Mitarbeiter an den Zielen des Vereins. In unserem Vereinsorgan „Die Ortenau“ veröffentlichte er folgende abgeklärte Aufsätze:

- 1950: Die revolutionären Bewegungen 1848/49 in Ettenheim;
- 1952: Drei Ortsgeschichten;
- 1954: Kompetenzkonflikte und Grenzstreitigkeiten rings um Ettenheim (staatsrechtliche Fälle);
- 1956: Die Teilung des Ettenheimer Genossenschaftswaldes im Jahr 1807;
- 1957: a) Hundert Jahre Amtsgericht Ettenheim;
b) Uralte Ettenheimer Rebzunft;
- 1958: Das Schönheidenbrunnlein an der Straße Ettenheimmünster zum Streitberg;
- 1959: Die 15 Gemeinden des „Südbezirks“:
 - a) die Herrschaft Mahlberg;
 - b) die fürstbischöflich straßburgischen Gebiete;
 - c) Wallburg;
 - d) das Gebiet des Klosters Ettenheimmünster;
 - e) die vier ritterschaftlichen Dörfer: Altdorf, Schmieheim, Orschweier, Rust;
- 1961: „Ettenheim/Lahr im Kinzigkreis“;
- 1963: Der „Stammhof“ in Ettenheim;
Vor 160 Jahren starb Kardinal Rohan in Ettenheim;
- 1964: Zollhaus- und Postwesen in Ettenheim.

Damit hat er sich ein würdiges und unvergängliches Denkmal gesetzt und kann bei uns nicht vergessen werden.

Dr. Hitzfeld



Emil Baader †

geb. 18. Februar 1891

gest. 2. November 1967

Der Landkreis Lahr ist im Jahr 1967 durch den Verlust von gleich drei hochverdienten Heimatforschern schwer heimgesucht worden. Nach Winfried Knausenberger und Dr. Johann Baptist Ferdinand hat uns am 2. November auch unser lieber Freund Emil Baader für immer verlassen.

Im Lehrerseminar Ettlingen hat vor allem unser großer Rufer zur Familien- und Heimatforschung, Michael Walter, einen bleibenden und seine Freizeit bestimmenden Einfluß auf den jungen Mann ausgeübt. Dadurch wurde unser Emil der große Sammler und Gestalter unserer kulturell-heimatlichen Güter. Die Heimat vor weiterer Verarmung an Erinnerungen und Denkmälern zu bewahren, war sein rastloses Bestreben. Als Lehrer, zuletzt Oberlehrer, war er seit 1934 bis zu seinem Tode in seinem geliebten Lahr ansässig. Nicht nur beruflich, sondern auch als der überall das Heimatliche aufspürende Wanderer lernte er das ganze badische Land kennen. Die bleibenden Zeugnisse sind seine Heimatbücher „Land und Leute des Amtsbezirks Buchen“, „Tauberggrund und Maintal“, „Land und Leute der oberen Ortenau“, „Besonntes Geroldsecker Land“ und (gemeinsam mit Karl Hirtler) das „Goethe-Brevier für die Jugend am Oberrhein“.

Noch bekannter, ja geradezu volkstümlich, machte ihn die Verwirklichung seines wahrhaft originellen Gedankens, in unserer schnellebigen Zeit die Erinnerung an verdiente Persönlichkeiten unserer Heimat neu zu beleben und dabei „Bildung durch das Bild“, wie er selbst es treffend nannte, zu vermitteln. Es ist fast kaum zu ergründen, wieviel heimatliches Selbstbewußt-

sein, wieviel Freude, wieviel Sehnen und Forscherdrang nach unserer eigenen historisch-vitalen Verwurzelung daraus auf unzählige Menschen übersprang. Mit all seiner geruhsamen Leidenschaft spürte er im ganzen Land Gaststätten auf, wo er charakteristische Heimatstuben mit Bildern und allem dokumentarischen Anschauungsmaterial einrichten konnte. Über 200 hat er gestaltet zur Bereicherung unseres Gemütes. Da also war Emil Baader der große Pionier, der deshalb verdienstermaßen mit dem Bundesverdienstkreuz I. Klasse vom Regierungspräsidenten Dichtel ausgezeichnet wurde. Außerdem erhielt er 1965 den Heimatpreis des Landkreises Lahr, und bei seinem 75. Geburtstag wurde er Ehrenbürger seines schwarzwälderischen Geburtsortes Göschweiler, Landkreis Neustadt.

Er verstand es auch, in den Heimatbeilagen vieler Zeitungen, Zeitschriften und Jahrbüchern die Menschen warm anzusprechen und aufzuschließen für kulturell-heimatliche Belange. Sie alle werden ihn von nun an schmerzlich vermissen.

Zu diesen gehört auch der Historische Verein für Mittelbaden. Als altes, innig mit ihm verbundenes Mitglied fehlte er fast auf keiner unserer Jahreshauptversammlungen und wirkte dort immer heiter und mit seiner unaufdringlichen Liebenswürdigkeit für die nächsten Heimatstuben werbend. Er besprach mit uns seine Pläne zu neuen Stuben. Ja schon seine bloße Anwesenheit machte die Leute auf den „Stuben-Baader“ aufmerksam und ließ gleichsam unser Gedankenwerk um diese so eminent heimatlichen Dinge kreisen.

Einen umfangreichen Niederschlag seiner historischen Tätigkeit bewahrt unsere „Ortenau“ als dauernde Erinnerung an unseren Emil Baader für alle Zeiten auf:

im Band 1940: Der „Bolisbock“ von Münchweiler;

1953: Wappen und Grabmäler erzählen. Ein Führer durch den Denkmalshof bei der Stiftskirche zu Lahr;

1954: Spätgotische Grabplatten in der Burgheimer Kirche;

1958: Heimatkunde in Gasthäusern der Ortenau;

1959: Reisen nach Straßburg in alter Zeit;

1961: Ein berühmter Sohn der Gemeinde Kippenheim (= Johann Georg Frhr. von Grechtler);

1962: Friederike Brions hundertster Todestag;

1965: Die Ortenauer Heimatstuben, Stand 1965.

Dr. Hitzfeld

Oberlehrer Gustav Zachmann †

Am 7. November 1967 verschied im Städtischen Krankenhaus Achern Oberlehrer Gustav Zachmann im Alter von 85 Jahren. Fast vier Jahrzehnte war er als Erzieher an der Offenburger Knabenschule tätig. In den Jahren des Ruhestandes, die er auf der Brandmatt in der Nähe des Brigittenschlosses

und in Oberachern verbrachte, widmete er sich seiner Lieblingsbeschäftigung: Heimatkunde, Geologie und Botanik. Als Verfasser wertvoller Beiträge zur Heimatkunde, die er unter dem Pseudonym „Guza“ veröffentlichte, wurde er in den Kreisen der Heimatforschung bekannt und geschätzt. Unser Verein verliert mit ihm ein treues Mitglied und wird ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Dr. Kähni



Bundesbahn-
Oberinspektor i. R.
Josef Hübler †

Am 10. Oktober 1967 starb in Altenheim nach einem erfüllten Leben Bundesbahnoberinspektor i. R. Josef Hübler im Alter von 89 Jahren. Der Entschlafene war ein eifriges Mitglied, dem die Belange unseres Vereins sehr am Herzen lagen. Wiederholt hat er ihm in großzügiger Weise Geldspenden zugewandt. Darüber hinaus ordnete er 1956 die Bücher- und Zeitschriftenbestände und betreute die Vereinsbücherei trotz seines hohen Alters in selbstloser Weise bis in seine kranken Tage. Für diese treuen Dienste wurde ihm 1957 durch Beschluß der Mitgliederversammlung in Kehl die Ehrenmitgliedschaft verliehen.

Der Historische Verein für Mittelbaden wird diesen freundlichen und gütigen Menschen in dankbarem und ehrendem Gedenken behalten.

Dr. Kähni

Jahresbericht

Der Vorsitzende des Vereins hat laufend wichtige Angelegenheiten mit dem Gesamtvorstand oder mit einzelnen in Frage kommenden Mitgliedern in Arbeitsbesprechungen verhandelt, wobei der Stand der gängigen Aufgaben, neue Anregungen und dergleichen sowie deren Durchführung durchgesprochen wurden.

Die Mitgliedergruppen des Vereins waren auch in diesem Jahr eifrig tätig, wie dies sehr eindrucksvoll erkennbar wurde bei der Jahreshauptversammlung in Bühl am 10. September 1967. Die Bühler Gruppe „Bühler Mänti“ hatte aus ihrer Dokumentensammlung zur Bühler Geschichte wichtige Urkunden, Akten, Bücher, Überreste, Skulpturen, Diabilder und dergleichen aus der Bühler Vergangenheit und Gegenwart in der Pausenhalle der Volksschule zu einer beachtlichen, hübschen und viel besuchten Ausstellung vereinigt. Sie legte ein beredtes Zeugnis ab von den Ergebnissen der jahrelangen, selbstlosen Arbeit des „Bühler Mänti“.

Unsere Jahreshauptversammlung wurde in das heimatliche Bühler Zwetschgenfest eingegliedert und war dem Andenken des so fruchtbaren Bühler Heimatschriftstellers Dr. Karl Reinfried gewidmet.

Wie üblich begann unsere Jahresversammlung mit der Arbeitssitzung der Obleute. Prof. Dr. Kähni gratulierte seinem Stellvertreter, Studiendirektor Wilhelm Mechler, zu seinem 60. Geburtstag und rühmte anschließend die Arbeit der Mitgliedergruppen. Diplomvolkswirt Dr. Rubin legte den Kassenbericht mit Einnahmen und Ausgaben dar, deren wesentlicher und Hauptposten die Druckkosten des Vereinsorgans „Die Ortenau“ war. Beraten wurde unter anderem auch die Rubrik „Wichtige Geschehnisse in der Ortenau“, die jeweils die behaltenswerten Ereignisse eines Jahres dem in unserer Zeit so raschen Vergessen entreißen möchte, erstmals in der Ortenau 1967 für das Jahr 1965. Jede Mitgliedergruppe soll für ihren Bereich diese Ereignisse zusammenstellen und sie nach Ablauf des Jahres dem Schriftleiter (Dr. Hitzfeld, 7614 Gengenbach, Leutkirchstraße 42) zur Zusammenstellung für unseren Jahresband übersenden. Wenn wir schon so etwas machen, möchten wir nicht haben, daß dabei ein Teil unseres Einzugsgebietes ausgelassen wird. Als Ort der Jahreshauptversammlung 1968 wurde Rastatt bestimmt. Nachdem die verwaltungstechnischen Anliegen des Vereins beraten waren, gab die Stadt Bühl uns im kleinen Ratssaal einen Empfang. Bürgermeister Burger hob bei der Begrüßung hervor, daß es eine vornehme Pflicht der Städte und Gemeinden sei, die Bestrebungen des Historischen Vereins um die Erforschung und Sicherung der historischen Grundlagen gerade im mittelbadischen Raum kräftig zu unterstützen. Die gehaltvolle Dokumentenausstellung und das 18. Bühler Blaue Heft bewiesen zwar, daß man sich in Bühl dieser Aufgabe bewußt sei, aber es sei noch viel zu tun, um das bisher Erreichte weiter auszubauen und mit echtem Leben zu erfüllen. Unser Vorsitzender Prof. Dr. Kähni dankte Bürgermeister Burger für die Aufgeschlossenheit, mit der die Stadt Bühl den Aufgaben des Historischen Vereins begegne.

Die anschließende festliche Morgenfeier ehrte den verdienstvollen Bühler Bürgersohn Dr. Karl Reinfried anlässlich seines 125. Geburtstages und 50. Todestages. Im Namen der Stadt und der Bevölkerung entbot der Vorsitzende des „Bühler Mänti“, Bruno Geppert, den Gästen ein herzliches Willkommen und verband damit den Wunsch, daß sie einen bleibenden guten Eindruck aus Bühl mit nach Hause nehmen möchten.

Prof. Dr. Kähni begrüßte für den Historischen Verein für Mittelbaden insbesondere Bürgermeister Burger mit den Stadträten, die Blaue Königin Annemarie Winter, Herrn

Dr. Scheffbuch vom Landratsamt und das Ehrenmitglied unseres Vereins, Prof. Schilli, Freiburg. Er wies auf den doppelten Charakter des diesjährigen Festes hin und versicherte, daß man nach einer Pause von 15 Jahren zur Jahreshauptversammlung gerne wieder in das gastliche Bühl gekommen sei. Hauptgrund sei neben der gern angenommenen Einladung der Stadt Bühl und der Aufnahme des „Bühler Mänti“ in den Verein das Jubiläum Dr. Karl Reinfrieds gewesen, der im Jahre 1910 maßgeblich an der Gründung des Historischen Vereins für Mittelbaden beteiligt war. Warmer Dank galt besonders dem Bühler-Mänti-Vorsitzenden Bruno Geppert, der keine Mühe gescheut habe, um den Tag in Bühl zu einem nachhaltigen Erlebnis werden zu lassen, sowie dem MGV „Harmonie“ und dem Streichorchester Bühl-Achern, die der Morgenfeier einen gehaltvollen musikalischen Rahmen gaben.

In seiner Festansprache zeichnete Oberstudienrat Otto Gartner ein Bild des Menschen und Historikers Dr. Karl Reinfried, der als Jüngster des literarischen Bühler Dreigestirns mit Aloys Schreiber und Alban Stolz schon im letzten Jahrhundert großes Ansehen genoß und heute noch genießt. Grundgelegt wurde Reinfrieds umfangreiches und tiefgreifendes historisches Forschen und Wirken schon in seiner Jugend durch einen seiner Taufpaten. Der Arzt Dr. Ignaz Jörger, 1833 der erste Ehrenbürger der Stadt Bühl, gehörte zu den Mitbegründern des „Burgmännervereins“, der sich die Erhaltung der Ruine von Alt-Windeck zum Ziele gesetzt hatte und damals wohl der erste Verein dieser Art in Deutschland gewesen ist. Die Tätigkeit dieses Mannes hat in dem jungen Reinfried einen richtungweisenden Eindruck hinterlassen. Mit einem fantastischen Fleiß und einer wahren Forscherleidenschaft widmete er sich schon als Student der Heimatgeschichte. Dabei gingen ihm klare Sachlichkeit und einwandfreie historische Richtigkeit über alles. Unter anderem verscheuchte Reinfried endgültig die Bienen aus dem Bühler Wappen und erkannte in den Immensteinen ihren wahren Sinn als Grenzbezeichnungen. Seine außerordentlich zahlreichen heimatgeschichtlichen Abhandlungen sind besonders wertvoll, weil er sie oft mit echtem Gegenwartsbezug in den Tageszeitungen veröffentlichte und dabei eine schnörkellose, volkstümliche Sprache bevorzugte. „Heimatkunde, Heimatsinn und Heimatliebe waren für ihn zusammengehörig“, sagte Prälat Dr. Sauer 1917 in seinem Nachruf für Dr. Karl Reinfried.

Große Verdienste erwarb sich Reinfried durch seine grundlegenden Arbeiten über die Urfparreien Sasbach und Steinbach im alemannisch-fränkischen Grenzgebiet und über die Entstehung und Entwicklung des Landkapitels Ottersweier. Er schrieb 1877 auch die erste Geschichte der Stadtgemeinde Bühl, die als Standardwerk bis heute nicht überholt ist und noch nicht ersetzt werden konnte. Alles, was bisher über die Bühler Geschichte geschrieben wurde, fußt zum größten Teil auf seiner Arbeit, die sich auf ein sorgsam zusammengetragenes Quellenmaterial und eine umfassende Kenntnis der damaligen historischen Literatur stützte. Ein weiteres Hauptarbeitsgebiet von ihm war die Erforschung der Grundherrschaften der engeren Heimat, insbesondere des Klosters Schwarzach und der Windecker. Auch heute noch gilt Reinfried in der historischen Fachwelt als Autorität und wird immer wieder zitiert. Der Veröffentlichung harren noch die von ihm in seinen letzten Lebensjahren vollendeten und fast druckreif abgeschlossenen Regesten der Windecker, nachdem die besondere Liebe Reinfrieds der Erforschung der Geschichte der Windeck und ihrer Bewohner gegolten hatte und er mit der Veröffentlichung der Regesten sein historisches Lebenswerk hatte krönen und abschließen wollen.

Am Nachmittag besichtigten wir die Alban-Stolz-Kapelle auf dem Friedhof unter der Führung von Oberstudienrat Gartner; durch die Barockkirche in Kappelwindeck führte uns Oberlehrer Bloedt. Daran anschließend fuhren wir hinauf zur Burg Windeck, um dort die alten und neuen Bauwerke zu besichtigen, die prachtvolle Aussicht zu genießen und uns in dem gemütvollen, mit historischen Erinnerungsstücken geschmückten Restaurant zu stärken.

Dr. Hitzfeld

Studienfahrten der Mitgliedergruppe Offenburg 1967

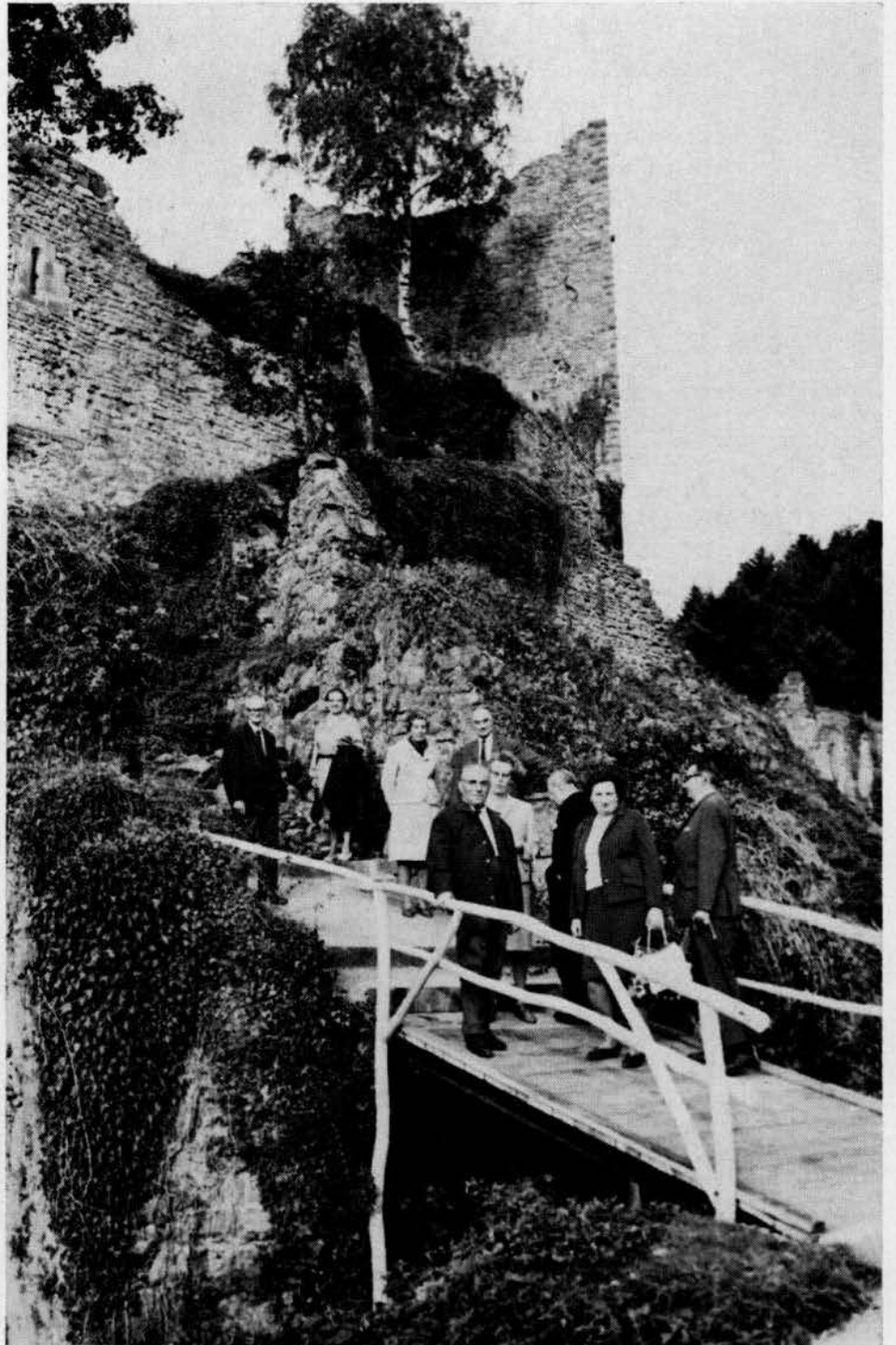
19. März: Besuch des Landesmuseums in Karlsruhe und des Reuchlinmuseums in Pforzheim.
- 13.—16. Mai: Augsburg — Landsberg — Klosterkirchen Dießen und Andechs — Weilheim — Hohenpeißenberg — Wessobrunn — Ettal — Unter- und Oberammergau — Wieskirche und Steingaden — Hohenschwangau — Füssen — Kleinwalsertal — Oberstdorf und Nebelhorn — Überlingen.
18. Juni: Straßburg — Zabern — Phalsbourg — Bonne Fontaine — Graufthal — Lützelstein — Neuviller — Mont Saint-Michel — St.-Jean-Saverne — Straßburg.
17. September: Straßburg — Epfig — Schlettstadt (Besuch der Humanistenbibliothek) — St. Hippolyte — Rappoltsweiler — Hunawühr.
14. Oktober: Zusammen mit den Mitgliedergruppen Oberkirch und Kehl-Hanauerland Besuch der Burgruine Schauenburg und Grimmelshausen-Gedenkstätte im „Silbernen Stern“ in Gaisbach.

Veranstaltungen des Zweigvereins Kehl-Hanauerland 1967

- Fahrt nach Nancy: Führung durch Dr. Eyer und Dr. Traband, Nancy; Empfang durch den Oberbürgermeister im Palast der Herzöge, Besichtigung der spätgotischen Kirche in St. Nikolas-de-Port und des Schlosses Luneville;
- Nachmittagsfahrt nach Karlsruhe: Besuch des Landesmuseums (Münzkabinett: Hauptkonservator Prof. Dr. Wielandt; Abt. Ur- und Frühgeschichte: Hanno Harfner);
- Fahrt nach Aalen (Limes-Museum: Oberstudienrat Plickert), Schwäbisch-Gmünd (Dr. Seidel) und Kloster Lorch.
- Fahrt nach Emmendingen und Burgruine Hochburg (Dr. Schweickert), Tennenbach, Chor-turmkirche Ottoschwanden, Burg Landeck;
- Fahrt über den Donon-Paß nach Badonviller, Baccarat (Kristall-Museum), in das Steintal (Fouday, Waldersbach, den Wirkungsstätten Pastor Oberlins), die gotische Kirche in Nieder-Haslach.
- Führung durch das Frauenhaus-Museum Straßburg (W. Mechler);
- Führung durch das ur- und frühgeschichtliche Museum im Rohan-Schloß (Archäologe H. Zumstein) und die evangelische Jung-St. Peter-Kirche (W. Mechler);
- Vier Fahrten durch das beleuchtete Straßburg (W. Mechler);
- Farbbildvortrag: „Die goldene Stadt Prag“ (Dr. Lübbert, Garmisch-Partenkirchen);
„Die Herren von Lichtenberg 1202—1480, ihre Schicksale und ihre Bedeutung als Territoriumsgestalter“, von Dr. Eyer, Nancy;
„Die Stadt Straßburg als Landesherr rechts und links des Rheins“, von Reg.-Rat Dr. Wunder, Speyer;
- Farbbildvortrag: „Die Urgeschichtsforschung in Südbaden“ und Eröffnung einer Sonderausstellung im Hanauer Museum (Hauptkonservator A. Eckerle, Freiburg);
„Weltgeschichte am Oberrhein“ (Prof. Dr. M. Weber, Rastatt);
„Münzen als Wegweiser auf dem Gebiet der Heimatgeschichte“ (Prof. Dr. Wielandt, Karlsruhe);
„Bilder aus der Alltagsarbeit der Denkmalspflege in Südbaden“ (Hauptkonservator Martin Hesselbacher, Freiburg);
„Unseres Hanauerlandes Vergangenheit“ in Sand (Mechler);

- Vorträge und Arbeitssitzungen im Museum. Themen: Die Römer am Rhein, Völkerwanderung, Christianisierung, die Landesherren von Kehl und ihre Wappen, Flößerei, Hanfbau, die Trachten im Hanauerland (Zahnarzt Klaus Hornung, Oberlehrer W. Gräßlin und G. Schlörer, Rektor W. Schadt, W. Mechler);
- Vortragsabend in der Kirchengemeinde Kehl-Sundheim: „Dorf-Kehl und Sundheim“ (Klaus Hornung) und „Hof Niederweiler“ (W. Mechler);
- Farbbildvortrag: „Die Hanauer Volkstrachten und das bäuerliche Brauchtum im Hanauerland“, gehalten in Kork, Neumühl, Sand, Eckartsweier, Legelshurst und Linx (Rektor W. Schadt, Legelshurst).

Mitglieder des Historischen Vereins vor den mächtigen Türmen der Mehrfamilienburg Schauenburg.
Aufn.: Photo-Strohm, Gengenbach



Neuerstandene Grimmelshausen-Runde

von Otto Ernst Sutter

In den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts rief der inzwischen, noch jung an Jahren, dahingegangene Hermann Eris Busse, der bisher unerreichte Meister echter, gehaltvoller Heimatpflege, eine Grimmelshausen-Runde ins Leben. Sie sollte jährlich wenigstens einmal sich versammeln, das Gedächtnis an den großen, unsterblichen Schöpfer der simplianischen Dichtungen, aber auch an sein wechselvolles Leben und unverwischbaren Zauber seiner Gestalt und seines Menschentums wachhalten, die Kenntnis um sein Erdendasein

mehren. Einige Male ist dieser Kreis begeisterter Bewunderer dieses Erzpoeten ohnegleichen zusammengekommen — dann stieg die Zeit herauf, die auch, ja gerade das Heimatwesen an den Rand des Abgrunds brachte — und die Grimmelshausen-Runde, sagen wir, geriet in Vergessenheit.

Nun ist sie am 14. Oktober 1967 neu erstanden, die Grimmelshausen-Runde. Um es vorweg zu sagen: Es war ein wahrhaft schöner Tag, der allen, die ihn erlebten, in beglückender Erinnerung bleiben wird. Hatte unser „Historischer Verein für Mittelbaden“ doch wieder einmal Gelegenheit, seinen schöpferischen Willen besonders freudig an den Tag legen zu können.

Unser Vorsitzender, Professor Dr. Otto Kähni, hatte in Anknüpfung an die Notiz im vorigen Jahrgang der „Ortenau“ über das Scheiden Grimmelshausens als Wirt vom „Silbernen Stern“ im (heute zu Oberkirch gehörenden) Gaisbach und über seine Bestellung zum bischöflich-straßburgischen Schultheiß zu Renchen vor 300 Jahren, in das ehrwürdige ländliche Gasthaus, dem Schauenburgischen Schloß benachbart, mit herzlichen Worten eingeladen. Sein Ruf fand lebhaftesten Widerhall. Aus allen Offenburg und Oberkirch benachbarten Ortsvereinen erschienen frohgemute Gäste. Soweit sie noch über rüstiges Fußwerk verfügen — der Schreiber dieser Zeilen kann sich mit seinen 83 Lebensjahren leider nicht mehr dazuzählen — wanderten sie zur mächtigen Ruine der Schauenburg empor, die ein so markantes, geschichtsumwittertes Wahrzeichen in der Herzlandschaft am Oberrhein ist. Fühlbar bewegt vom genius loci, rief Professor Dr. Kähni den Mitgliedern, die um ihn versammelt waren, Bedeutung, wie Magie der Ruine, ins Gedächtnis. Ohne daß darüber freilich viel Worte fielen, empfanden die Wanderer, wie einer von ihnen dem Chronist später verriet, daß der Schar der Gäste da oben über dem herrlichen Tal im Banne der Reste des ehemaligen Burgschlosses eine Hochstunde heimatträchtigen Erfülltseins geschenkt ward!



Gasthaus zum Silbernen Stern in Oberkirch-Gaisbach mit seiner Grimmelshausenstube am Fuße der Ruine Schauenburg, gegenüber dem schauenburgischen Schloß.

Aufn.: Photo-Strohm, Gengenbach



Zu Besuch bei dem hochbetagten Ehrenmitglied unseres Vereins, Freifrau Bertha von Schauenburg im schauenburgischen Schloß. Von links nach rechts: Schriftsteller O. E. Sutter, Enkel Ulrich, Freifrau Bertha von Schauenburg, Freiherr Ulrich von Schauenburg, Professor Dr. Kähni. *Aufn.: Photo-Strohm, Gengenbach*

Drunten dann im „Silbernen Stern“, dem das freundliche, seiner gastgewerblichen Aufgabe mit Hingabe sich widmende Pächterehepaar Walter und Maria Seiler wieder ein heimeliges Gepräge gegeben haben, füllte eine heiter-bewegte Gästeschar die beiden Wirtsstuben. Der Vorsitzende begrüßte die Erschienenen mit herzlichen Worten und hob mit verständlicher Genugtuung hervor, der „Historische Verein für Mittelbaden“ habe sich in vielfachen Beiträgen der „Ortenau“ immer wieder neu zu Grimmelshausen bekannt und werde dies auch in Zukunft tun. Dann versuchte der Schreiber dieses Berichtes, die dichterische wie die menschliche, die unsterbliche Geltung des so seltsamen Geistes, Johann Jacob Christoph von Grimmelshausens, zu umreißen. Dabei war der Lobpreis, den der Redner formulierte, im besonderen auch auf den hochgemuten „Silbernen-Stern“-Wirt von 1665 bis 1667 abgestimmt, der seine Gäste mit köstlichen Liedern und Singsprüchen zu unterhalten pflegte. Wenigstens denkt man sich das so, ohne dafür einen dokumentarischen Beleg erbringen zu können. Wie einprägsam ist dieses Lied:

Der edle Wein
 pflegt angenehm zu sein,
 die Geister zu erquicken,
 die Sorgen zu ersticken!
 Der Wein von dieser Erd
 ist der Poeten Pferd.
 Der kann uns neues Leben
 und neue Kräfte geben ...

Nun, und dann geschah es: Die entschlummerte Grimmelshausen-Runde erstand neu, sozusagen ganz von ungefähr, aber aus dem Glück der Stunde, die uns geschenkt war.

Nein, es wird kein Verein entstehen, keine Satzungen werden entworfen — dafür werden wir uns alljährlich auf Einladung des Vorstands des „Historischen Vereins“ treffen, und zwar rundum in Gaisbach, in Offenburg (hier 1968) und in Renchen (1969) und so fort.

Zum kleinen Fest im „Silbernen Stern“ hatte sich auch Ulrich Freiherr von Schauenburg, als Landgerichtsrat in Freiburg tätig, eingefunden. In trefflichen Worten bezeugte er seine Freude über das Neuerwachen der Grimmelshausen-Runde und hob seine Bereitschaft hervor, alles in seinen Kräften Stehende zu tun, die Stätten zu pflegen, die an den Dichter, der mit seinem Geschlecht in so enger Beziehung stand, erinnern. Der Redner wies aber auch auf die Schwierigkeiten hin, mit denen desgleichen der „Historische Verein“ sich immer wieder beschäftigt, in der heranwachsenden Jugend Verständnis für die heimatliche Welt und hier für das Schöpferium des Dichters des „Abenteuerlichen Simplicius Simplicissimus“ und seiner anderen unvergänglichen Werke wachzurufen.

Freudig und dankbar empfanden Professor Dr. Kähni und der Chronist, die ihnen von Freiherrn Ulrich von Schauenburg dargebotene Möglichkeit, im benachbarten Schloß die hochbetagte Freifrau Bertha von Schauenburg, Ehrenmitglied des „Historischen Vereins“, besuchen zu dürfen. Die verehrungswürdige Baronin, von schwerer, durch einen Unfall hervorgerufenen Erkrankung genesen, hat 1954 eine von ihrem Gemahl, dem Legationsrat Freiherrn Rudolf von Schauenburg — er hat dokumentarisch den Namen Grimmelshausens als des Verfassers der großartigen Dichtungen ermittelt —, bearbeitete „Familien-geschichte der Reichsfreiherrn von Schauenburg“ herausgegeben. Es ist um Freifrau Bertha von Schauenburg still geworden. Doch lauschte die besinnliche Greisin aufmerksam der Schilderung der Zusammenkunft im „Silbernen Stern“ und des Wirkens der Ortenauer Heimatfreunde.

Der recht munter gewordenen festlichen Schar im „Silbernen Stern“ aber fiel es nicht ganz leicht, aufzubrechen. Noch einmal: Es war ein wahrhaft schöner Tag.

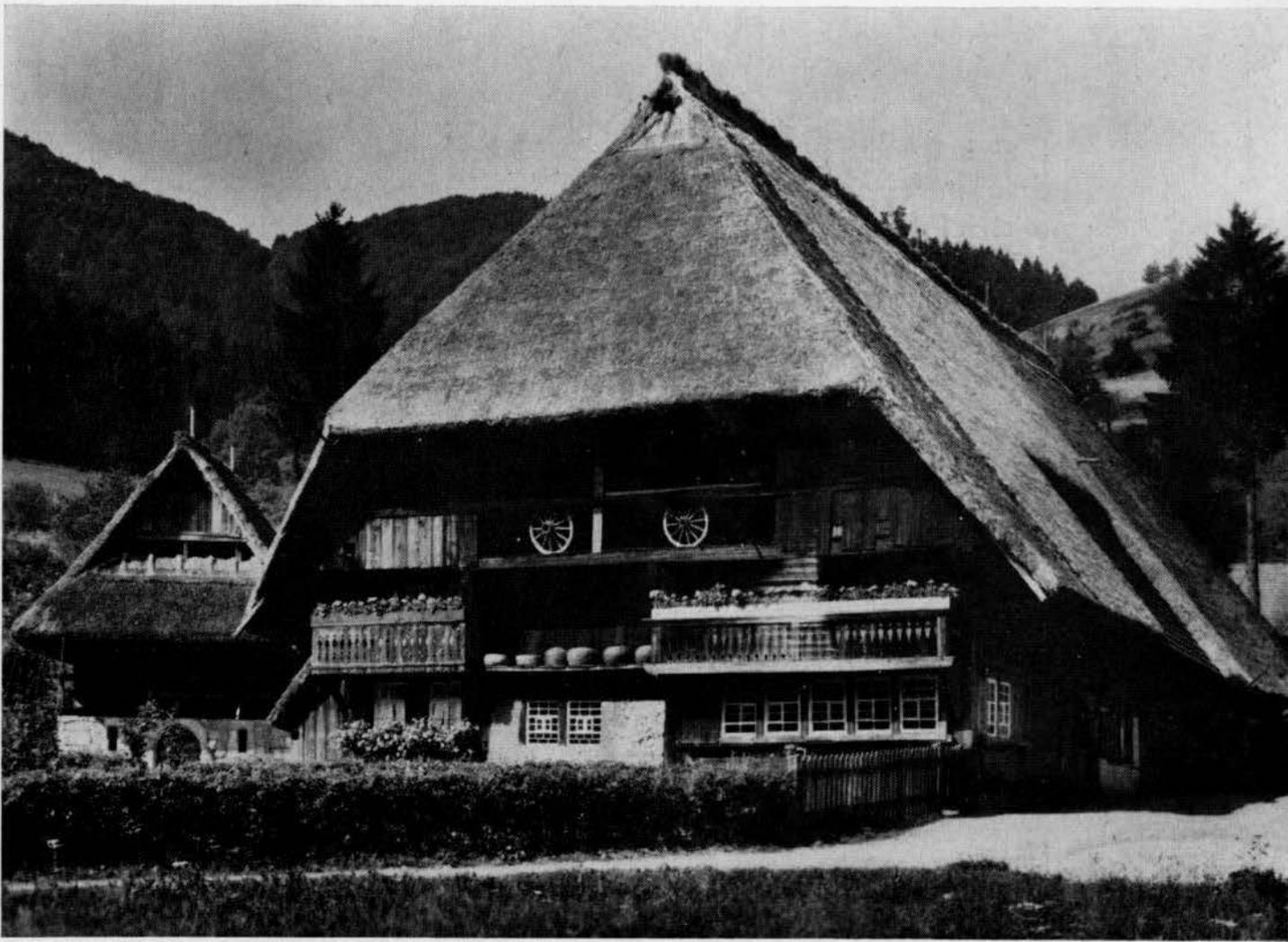
Hohe Ehrung für Studienprofessor i. R. Hermann Schilli

von Otto Basler

Die Johann-Wolfgang-von-Goethe-Stiftung überreichte durch den Landesaus-schuß „Tag der Heimat“ den *Oberrheinischen Kulturpreis 1967* am 14. Oktober 1967 im historischen Kaufhaussaal zu Freiburg im Breisgau in musikalisch um-rahmter Feierstunde an *Hermann Schilli*. Der Vorsitz der Landesausschusses, Prof. Dr. *Asal*, begründete in kurzer Ansprache den Entscheid des Kuratoriums und die Namen der Geehrten, den Dichter Friedrich Franz v. Unruh und den Denkmal-pfleger und Museumsgründer Hermann Schilli.

Prof. Dr. Otto Basler führte in der *Laudatio*¹⁾ auf Schilli, die er ausdrücklich als *Ehrenrede* aufgefaßt wissen wolle, aus, wie stark die in Schilli nachwirkenden heimatlichen Einflüsse der Jugend in der Ortenau sein Lebenswerk mitbedingt

¹⁾ Im Wortlaut u. d. T.: „Werk und Persönlichkeit“, veröffentlicht in der *Gedenkschrift* zur Verleihung des Oberrheinischen Kulturpreises 1967 . . . ; zusammen mit der Ansprache Asals, der Ansprache Hermann Schillis. Freiburg o. J. (1968); Verlag Reiser. 80



Die Hauptgruppe des Freilichtmuseums des Landkreises Wolfach in Gutach, genannt Vogtsbauernhof, mit seinen hierher versetzten Nebengebäuden, gestaltet von Professor Hermann Schilli.

haben: Jugendbewegung und Wanderung, Hausbaulandschaft des Kniestöcklihauses, erdgeschichtlich, kulturgeschichtlich und siedlungsgeschichtlich gedeuteter Blick vom Schwarzwald bis zu den Vogesen. Das habe auch sein Berufsleben erfüllt, das ihn vom erlernten und gekonnten Zimmererhandwerk zum Gewerbelehrer über Offenburg nach Freiburg 1938 zum Leiter der Staatlichen Meisterschule für das Zimmererhandwerk geführt habe, wo erst eigentlich alles das ermöglicht wurde, was ihn zum Forscher und zum Gründer musealer Gestaltung geführt habe — in Jahrzehnten unermüdlicher Arbeit der Feldforschung und nacharbeitenden Studiums der Urkunden und Akten daheim. Hermann Schilli habe aus kleinsten und oft anscheinend unbedeutenden Beobachtungen an den Hausteilen und ihrer Gebundenheit im eigentlichen Gefüge des Hausplanes und Hausaufbaues das Gesamtbild von Haus und Hof des Schwarzwaldes erkannt und dargestellt. Seine Mittel sind Maßaufnahme, Lichtbild, Zeichnung. Nur so war es ihm möglich, aus einer ehemals nur allgemein in Malerkreisen üblichen Bezeichnung „Schwarzwaldhaus“ bestimmte Typen herauszuarbeiten und in ihrer landschaftlichen Bedingtheit einander gegenüberzustellen, und nicht nur dies, auch die zeitlich verschiedenen Wirtschaftsformen aus dem Haus und den Hausteilen nachwirkend zu erkennen, die alten Begriffe von Sommer- und Winterhalde (und damit auch die abgeleiteten Familiennamen) zu verdeutlichen, Berg- und Talstellung des Hauses in der Natur-

landschaft und seiner Kulturmgebung sichtbar zu machen. Nur ständiger Vergleich zwischen dem Objekt in der Landschaft mit dem planerisch-zeichnerischen Widerspiel auf dem Kartenblatt ermöglichte es Hermann Schilli, das „Heidenhaus“, das „Gutacher Haus“, das „Kinzigtäler Haus“ und nach Norden anschließend das „Renchthalhaus“ als *echte* Form oder im Zusammenspiel mit Nachbartypen als *Formübertragung* zu deuten.

Mit zwei Werken stellt Hermann Schilli sein Lebenswerk vor: Das *Schwarzwaldhaus* (1953, 2. Aufl. 1964), das mit einem Geleitwort von Friedrich Metz durch das Alemannische Institut zu Freiburg herausgegeben worden ist — ein „urkundliches“ Denkmal — und durch das *Schwarzwälder Freilichtmuseum zu Gutach*, den „Vogtsbauernhof“, die museale Verwirklichung einer geschlossenen und erweiterungsfähigen Hofanlage. Beide Werke sichern ihrem Urheber und Begründer den Dank der Mitwelt, der Heimat, aber auch einer Zukunft, denn sie sind von bleibender Bedeutung für Siedlung und Siedlungsformen und für den Menschen des Schwarzwaldes.

Der Ehrung Hermann Schillis durch den Oberrheinischen Kulturpreis schließen wir aus der „Ortenau“ uns an — unserem Ehrenmitglied zu unermüdlicher Tätigkeit an seinen Gründungen ein altbadisches Wort: „*mach's guet!*“.

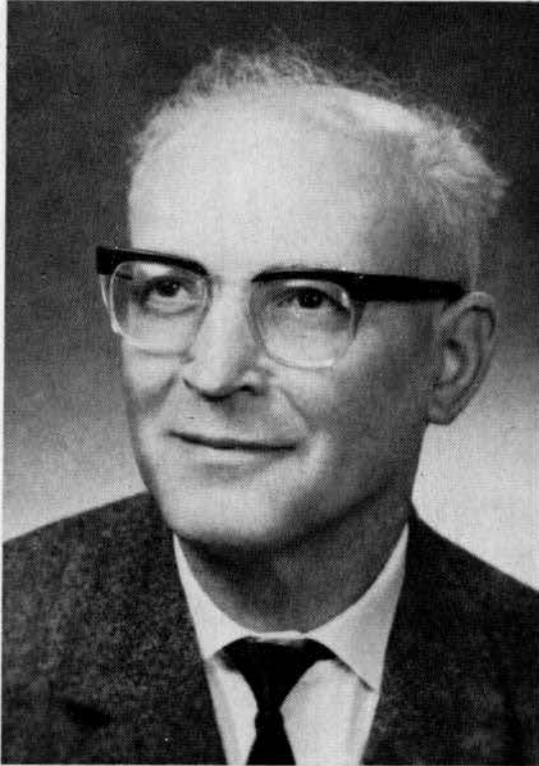
Herr Diplom - Volkswirt
Dr. Otto Rubin

30 Jahre Rechner unseres Vereins

von Otto Kä h n i



Seit 1938 versieht Herr Dr. Otto Rubin im Historischen Verein für Mittelbaden das Amt des Rechners. Die Tatsache, daß sich die Mitgliederzahl zwischen 1900 und 2000 bewegt, läßt schon ermes sen, daß dieses Amt ein gerüttelt Maß von Arbeit und auch Sorgen mit sich bringt. Herr Dr. Rubin hat seine Pflichten in guten und schweren Zeiten neben seiner ausgedehnten beruflichen Arbeit auf ehrenamtlicher Grundlage zur vollen Zufriedenheit erfüllt. Wenn unser Verein seinen Aufgaben immer gerecht zu werden vermochte und in den Jahren nach dem 2. Weltkrieg wieder eine erfreuliche Entwicklung genommen hat, so ist dies in hohem Maße dem Weitblick, der zielbewußten und selbstlosen Arbeit unseres Schatzmeisters zu verdanken. In den Vorstandssitzungen und im Einzelgespräch hat er darüber hinaus so manche gute Anregung gegeben. Wir sprechen ihm im Namen aller Mitglieder Dank und Anerkennung aus. Möge er noch viele Jahre zum Nutzen unseres Vereins wirken können!



Unserem Schriftführer
Dr. Karlleopold Hitzfeld
zur Vollendung seines
70. Lebensjahres

von Otto Kä h n i

Am 13. April dieses Jahres vollendete der Schriftführer unseres Vereins, Dr. Karlleopold Hitzfeld, Gengenbach, sein 70. Lebensjahr. Dies ist Anlaß genug, um unsere Mitglieder auf die große, verdienstvolle Arbeit des Mannes aufmerksam zu machen, der Jahr für Jahr unsere „Ortenau“ gestaltet.

Der Jubilar ist ein Sohn unserer mittelbadischen Heimat. In Friesenheim bei Lahr stand seine Wiege. Nach den Abschlußprüfungen auf dem Friedrichs-Gymnasium und der Lehrerbildungsanstalt Freiburg zog er in den 1. Weltkrieg, den er an der Westfront miterlebte. Nach der Rückkehr nahm ihn der Schuldienst in Freiburg auf, wo er auch mehrere Jahre an der Lehrerbildungsanstalt tätig war. Im Jahre 1926 entschloß er sich zum Universitätsstudium. Er studierte Geschichte, Germanistik, Philosophie mit Psychologie, widmete sich auch juristischen Studien und promovierte 1929 mit einer Dissertation über König Friedrich III. von Sizilien zum Dr. phil. Den Abschluß der Studien zur Habilitation in Freiburg verhinderte dann die Weltwirtschaftskrise. Er ging wieder in den Schuldienst zurück und wurde 1931 planmäßig an der Höheren Bürgerschule in Hornberg angestellt. Im 2. Weltkrieg, den er ebenfalls aktiv einige Jahre mitmachte, wurde er ins Elsaß geschickt mit dem Auftrag, die mittelelssässischen Mittelschulen nach badischem Muster einzurichten. Dabei leitete er die schöne Internatsschule in Barr, mußte 1944 zurück als Rektor an die Mittelschule Hornberg. Als nach Kriegsende die badischen Mittelschulen nicht wieder eröffnet wurden, stellte er sich der Volksschule zur Verfügung. Dabei kam er auch nach Offenburg, wurde zeitweilig an die pädagogische Akademie Gengenbach mit einem Lehrauftrag abgeordnet und leitete von 1954 bis zu seiner Zurruesetzung 1964 die Max-Jäger-Schule in Rastatt als Rektor.

Seit mehr als 40 Jahren gehört Dr. Hitzfeld unserem Verein an. In Hornberg leitete er die damals noch bestehende Mitgliedergruppe. Seit 15 Jahren ist er ein eifriger Mitarbeiter an unserem Jahrbuch. Sein Beitrag 1955 — Wer hat die Stadt Gengenbach gegründet? — brachte den Nachweis, daß Gengenbach weder eine Gründung der Zähringer noch der Staufer ist, sondern daß sie von Abt Gottfried III. gegründet wurde. Dann vertiefte er sich in die Geschichte der Abtei Gengenbach unter Verwertung bisher unbekannter Quellengruppen. Davon zeugt die Folge der sieben Beiträge, die unter dem Titel „Die wirtschaftlichen Grundlagen der Abtei Gengenbach“ in der „Ortenau“ von 1958 bis 1965 erschienen sind. Aufmerksamkeit verdienen auch die Aufsätze über Joh. Friedrich von Meyershofen, den Schultheißen der Reichsstadt Zell a. H. und die seltsamen Schicksale der Murgschifferschaft, einer Genossenschaft nach einmaligem altdeutschen Recht („Die Ortenau 1966“).

Ein weiteres bleibendes Denkmal setzte er sich mit der ausgezeichneten Abhandlung „Geschichte der Abtei und Stadt Gengenbach bis 1803“, die 1960 im Jubiläumsbuch der Stadt Gengenbach erschien und wie alle seine Arbeiten auf gründlichen archivalischen Forschungen beruht. Eine Frucht seiner eingehenden Quellen- und Sprachstudien war sein Buch „Die Flurnamen von Hornberg“. Auch im Historischen Jahrbuch und anderen Zeitschriften erschienen interessante Arbeiten von ihm. Die umfangreichen Heimatbücher von Forbach und Hornberg an der Schwarzwaldbahn schrieb er ebenfalls. Sie harren noch der Drucklegung.

1961 übernahm Dr. Hitzfeld in dankenswerter Weise als Nachfolger von Herrn Dr. Staedele die Schriftleitung unseres Jahrbuches. Dieser Aufgabe obliegt er mit vorbildlicher Gewissenhaftigkeit. Man muß bedenken, daß die Herausgabe der „Ortenau“ viel Kleinarbeit, Umsicht und Geduld erfordert und daß die ganze Arbeit ehrenamtlich geleistet wird. Wir, Vorstand und Mitglieder des Historischen Vereins für Mittelbaden, danken dem Jubilar für seinen Idealismus und die selbstlose Arbeit im Dienste der Heimatforschung. Mit diesem Dank, der aus ehrlichem Herzen kommt, verbinden wir den Wunsch und die Hoffnung, daß er sich in den kommenden Jahren einer guten Gesundheit erfreuen möge und daß er noch recht lange unserem Verein Schriftführer und Berater sein kann.

Rastatt, die neue und letzte Residenz des Türkenlouis und seiner Söhne

gesammelt und mitgeteilt von Heinz B i s c h o f

Anno 1689, Bartholomäustag, 24. August

In den Ställen des Marktfleckens zu Rastatt brüllt das Vieh. Kopflos floh die Bevölkerung, als sie vom Nahen der Franzosen hörte. Fouragiere¹⁾ drangen in die Rheinau. Sie wollten Hafer und Stroh für ihre Pferde. Doch dann begann allenthalben die offene Plünderung. Man schonte Weib und Gut nicht. Erste Brände flackerten auf, versetzten die Bevölkerung in Schrecken, daß alles in panischer Angst flüchtete.

Brände von Scheunen und niederen Hütten, aufschreiendes Vieh, das in den Flammen jämmerlich verenden mußte, zeigte den Flüchtenden den Weg in die sicheren Forste um Eichelberg, Bernstein und Hohe Wanne.

Furchtbar war die Kunde, die man vernehmen mußte: Die Markgrafschaft Baden soll zu einer Wüste werden. Und der Herr dieser Lande weilte jenseits aller Berge, weit drüben in den ungarischen Ebenen, streitend wider das Heer der Türken, das ausgezogen war, das Heilige Römische Reich Deutscher Nation unter die Herrschaft des roten Halbmondes zu zwingen.

So kam der 24. August, der Tag des Heiligen Apostels Bartholomäus, an dem man in Frankreich das Fest des Heiligen Königs Ludwig begeht, Namenstag des regierenden Fürsten Ludwig XIV.²⁾ Noch ehe die Sonne sich zum Lauf über die Welt anschicken konnte, riefen die Späher von den Bäumen: Land in Flammen!

Die Luft vermischte sich mit dem Rauch, und bald waren Dörfer und Ortschaften, Städte und Flecken von einem wildzügelnden und auflodernden Flammenmeer umgeben, darin verschlungen. In kaum zwei Stunden, die Sonne versuchte vergeblich den Schleier grauen Qualmes zu durchstoßen, war aller Reichtum dieses Landes in schwarzer Asche versunken. Zerborsten und zerbrochen, unter schwelenden Balken und zusammengesunkenen Lehmwänden lagen Hab und Gut . . . Trauer griff um sich, als die Späher von diesen Beobachtungen Kunde gaben. Mit rußgeschwärtzten Händen, Narben von Brandwunden auf dem Körper keuchten neue Flüchtlingsströme in die Wälder. Doch sie konnten nicht mehr weinen, die

1) Furage, Fourage ist Mundvorrat für die Truppe, Futter für die Pferde, furagieren = Futterholen.

2) Genannt der „Sonnenkönig“, 1643—1715; der Befehl des Königs an den Führer der französischen Truppen Duras soll gelautet haben: Baden muß völlig unbewohnbar gemacht werden.

Männer nicht und nicht die Frauen. Der Schreck hatte sie verstummen lassen, ihre Augen vom grellen Feuerschein geblendet, tränenleer.

Wirre Berichte stifteten Aufruhr, irre Erzählungen beschworen Verzweiflung und Unglaubwürdigkeiten. In die Häuser der Ortschaften drangen die Franzosen ein. Hoch oben unter First und Balken legten sie ihren Brand, gossen Pech und Schwefel an den Mauern nieder, daß selbst Steine und Glas in den Flammen aufgingen. Niemand vermochte mehr dieser wildlodernden Flammenglut zu entkommen.

Bomben³⁾ und Pulverladungen warfen sie auf starkes Rundgewölbe von Kellern und unterirdischen Gängen, um die Gewalt der Mauern zu brechen.

Aus den Fässern floß der Wein, überflutete Kammern und Schuppen, vermochte die Glut nicht zu dämmen, brodelte heißkochend in der wild wabernden Lohe.

Der Flecken sei ausgebrannt, die Kirche geborsten, das Erz der Glocken geschmolzen. Hütten und Stallungen nur noch rauchende Trümmerhaufen.

Land des Elends . . . Not und Tod, Leid und Armut Herrscher über Friede und Reichtum. Klagende Regenten über die einst blühende Markgrafschaft im Herzen der Ortenau.

Anno 1692

Große Mengen Heuschrecken überfielen die eben aus den Verwüstungen und Brandschäden erstandenen Felder und Wälder. Trotz dem überall angerichteten großen Schaden atmete das Volk endlich erleichtert auf. Der Herr dieser Lande, Markgraf Ludwig Wilhelm, oberster Führer der kaiserlich deutschen Truppen im Kampfe wider die Türken, kehrte aus dem fernen Ungarlande heim. Durch seine unbesiegte Tapferkeit und Wachsamkeit soll nun die Heimat, das geschundene und niedergebrannte Land am Oberrhein, geschützt werden.

„ . . . schickten ihn vom Maynstrom⁴⁾, wo alles in Ruhe und Frieden war, an den Rheinstrom, in die marggrafschaft Baden und dero Nachbarschaft, wo alles in Kriegs-Trüblen⁵⁾ und höchster Unruhe, umb R. P. Willhelmi Gemüth und heilige Vorsätze weiter zu prüfen, ob selbe stand- und dauerhaftig seyn würden.

Mit was für geistlichen Liebs-Diensten P. Willhelmus in der Markgrafschaft Baaden denen bedrängten und in bedaurlicher Nothdurfft steckenden armen Leutlein zu Hülff kommen, erzehlen und bezeugen viele Dorffschafften, auch kan und muß ich, ein damahls ihm gegenwärtiger Augen-Zeug, aussagen und bekennen, daß durchgehends alle betrübte und erkrankte in P. Willhelmo einen rechten Vatter erfahren, der aus barmhertzigem Middleiden Tag und Nacht für solche gewacht und gesorget habe. Und gewißlich funde dazumahl am durchs feindliche Feuer verbrenntem und durch wiederholte Ausplünderung verhergtem⁶⁾ Rhein-

³⁾ Waren eiserne Behälter mit Sprengladungen; bereits 1433 wurden durch den Fürsten von Rimini, Malatesta, zwei eiserne Halbkugeln angefertigt, die durch einen Zünder (ital. bomba) zur Detonation gebracht wurden; Zünder, d. h. die Bomben wurden durch Anbrennen einer Lunte in Aktion gesetzt.

⁴⁾ = Main

⁵⁾ = Kriegstrübel, Kriegswirren, Unruhe.

⁶⁾ = verheertem, d. h. verwüstem, eigentlich mit einem Heer überziehen und somit wortwörtlich zu übersetzen; eine andere Darstellung zum Jahre 1689 lautet: Der Himmel zürnte, so wurde das Jahr für den Rhein ein großes Unglücksjahr; unerwartet brach der Krieg aus; in ihm wurden die blühendsten Städte vernichtet, die Felder verwüstem; es gab dabei keinen Unterschied: kein Glaube, keine Frömmigkeit, nichts



Luftaufnahme des Schloßbezirks Rastatt. Links an den Hauptschloßkörper anschließend die Hofkirche mit einem kleinen Turm. Die Herrenstraße vor dem Schloßbezirk wurde inzwischen neu gestaltet.
Freigegeben durch Luftamt Hamburg Nr. 210 924. Hamburger Aero Lloyd, Hamburg. Klischee: Stadtverwaltung Rastatt.

strom ein anderes verwüestes verwildtes Indien, dann der größte Theil des erarmten Volcks mußte sich entweder im wilden Wald oder in abgebrannten Häusern hinterlassenen Keller-Gewölben armseelig aufhalten und darinnen seinen Unterschleiff⁷⁾ suchen.“

Heiliges, nichts Weltliches fand Schonung . . .“ Somit ist der Ausdruck „verhergtem Rheinstrom“ wörtlich zu übersetzen mit „verheertem Land am Rheinstrom“; der nachfolgende Hinweis auf Indien ist lediglich ein Bezug zu der Reise, wohin, bzw. woher der aus Ettlingen stammende Jesuitenpater Wilhelm Weber gekommen war.

7) Unterschleiff ist Versteck, sleipfen = gleiten lassen.

Anno 1700

Thomas Lefebre⁸⁾ an Markgraf Friedrich Magnus, Baden-Durlach: „Zur gehorsambsten folge des mir gnädigst erteilten befehls habe ich mich gleich auf Rastatt begeben, also ich den signor Roßi seer empeschiert⁹⁾ und geschäftig gefunden habe. Zu Rastatt sollen neben die 50 seegräber¹⁰⁾, welche newelich angenommen worden, 1500 soldaten ohnaufhörlich arbeyten. Verwichenen sondag morgens wurde befohlen, alles gesträuch und fruchtbare bäumen, die gegen die bastionen bey der alten kirchen gelegen, zu rasieren und abzuhawen. Drey bastionen längst den fluß seind fast fertig sampt dero flancken und solle der graben außen bis à 50 schu erweitert werden. Umb den garten sollen noch drey dergleychen bastionen comen und so fort das werck umb diese newe statt bis an die Murg wieder gesloßen werden. Zu Higelsheim wird eine sterne schantz angelegt, zu Stolhofen gehet auch das arbeyten mit eerstem an. Zu Scheybenhart¹¹⁾ wird der bau nach des Roßi riß angelegt, und ist zum teil schon ziemlich aus dem boden, der wahl darum wie auch der graben ist ausgeseubert und solle solches auch fortificieret werden. Das sloss zu Rastatt ist auch mit pallisaden fast umbringet und stehen etliche stücken im hoff. Es hat mir Roßi gesagt, das in kurtzem eine brücke über dem Rhein in die Pfals gegen Landau solte geslagen werden, welches mir auch von ein par anderen comunciert und vertraut worden. Den riß von der ganzen fortification zu Rastatt werde ich mit eerstem bekommen. Welches ich hier mit in aller untertänigkeit berichte.“

Anno 1702

Am Donnerstag siedelte Markgraf Ludwig Wilhelm mit seiner Gemahlin Augusta Sibylla nach Ettlingen über. Die Markgräfin sah einer Geburt entgegen. Am 7. Juni um 10 Uhr des Nachts wurde glücklich ein Prinz geboren. Der Akt der Taufe am folgenden Tage war besonders feierlich, weil viele Fürstlichkeiten und hohe Herrschaften sowie eine große Menge Volks anwesend waren. Alle Glocken läuteten und kündeten die Botschaft weit in die Lande. Nach der Taufe stimmten die Priester den ambrosianischen Lobgesang¹²⁾ zur größeren Ehre Gottes an. Dem jungen Prinzen wurde der Name Ludwig Georg Simpert gegeben.

8) Thomas Lefebre, Lefebure, war ursprünglich am Hofe Markgraf Wilhelms zu Baden-Baden Maler en miniature bis 1669, wurde dann unter dem 29. November 1669 als Kammerdiener und Hofmaler in der markgräflichen Residenz zu Durlach angestellt; seine Tätigkeit war sehr vielseitig und reichte vom Miniaturmaler bis zum späteren markgräflichen Baudirektor, der beauftragt wurde als „Spion“ die Fortschritte des Neubaues der Residenz zu Rastatt sorgsam zu überwachen und Meldung an den Hof zu Durlach zu erstatten.

9) Französisch empêcher = verhindern, abhalten.

10) = Arbeiter, die unter Aufsicht des Grabenmeisters, d. i. des Wallmeisters, die Gräben ausheben, in denen hinter einem Erdwall Wassergräben (= See) geführt werden; der Seegräber war einst jener Bedienstete, der die Wassergräben instandhalten mußte, durch die das Wasser in den See oder den Rhein floß.

11) War ursprünglich ein Lehen der Grafen von Eberstein, später in Besitz der Zisterzienser von Herrenalb, ab 1454 an die Stadt Ettlingen übertragen, um 1500 von den Markgrafen von Baden erworben, die dort ein Wasserschloß und zu der angegebenen Zeit (1704) ein Jagd- und Lustschloß errichtet haben.

12) Bezeichnet den altkirchlichen Lobgesang „Te Deum laudamus“, d. h. „Dich Gott loben wir“, und wird fälschlicherweise auf Ambrosius, Bischof von Mailand, zurückgeführt.

Anno 1707, 4. Januar

Im November vergangenen Jahres kehrte von einer Brunnenkur zu Bad Schwalbach ein kranker, müder und enttäuschter Mann in seinen Markgrafensitz Rastatt zurück. Heftige Zerwürfnisse mit dem kaiserlichen Hause zu Wien hatten diesen Aufenthalt verdüstert. Statt Heilung und Linderung heftigster Schmerzen ward neues seelisches Leid und zermürbende körperliche Qual. Der Fürst nahm Einkehr in seinem Schloß, dessen Bau er mit viel Eifer, persönlicher Anteilnahme und großen finanziellen Aufwendungen vorangetrieben hatte. Doch aus den hohlen Fensterscheiben glotzte den geschlagenen Recken die Unzulänglichkeit des Menschengeschlechtes an, das hinter Scheinfassaden nur lockenden Prunk und werbenden Glanz zu zeichnen wußte, in dessen Seele aber Neid und Mißgunst geschrieben standen.

In seinem Schloß starb am 4. Januar 1707, im Alter von 51 Jahren, der vordem so gefeierte Held vieler Türkenschlachten, der Regent dieser Markgrafschaft Baden, die eben erst aus den Ruinen der Brandjahre 1689 erstanden, doch wieder von dem Feind hart bedrängt wurde, Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden. — Numquam victus, niemals besiegt.

Da in Rastatt, seinem Markgrafensitz, noch keine erhabene Kirche erstellt werden konnte, wurde der Herr dieser Lande zu Baden-Baden in der Stiftskirche, sein Herz in silberner Kapsel in der Fürstenkapelle zu Lichtental beigesetzt.

Eine weiße Taube wich erst vom Fenster des Sterbezimmers des Türkenlouis, als der Zug zu nächtlicher Stunde nach Baden aufbrach.

Anno 1707

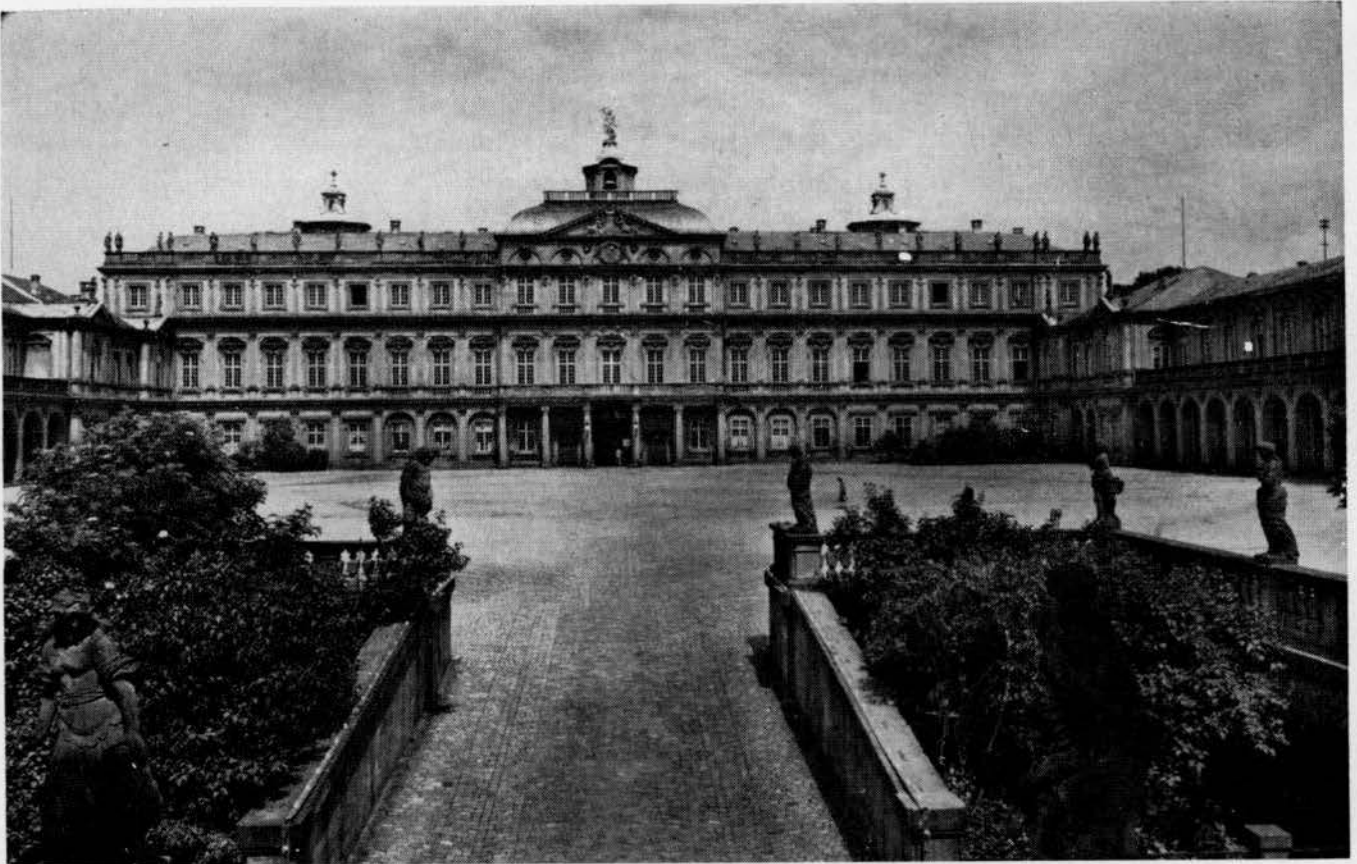
Welch schnöder Hinterhalt. Der Markgraf war tot. Nun stürmte der Feind die Schanzen und Wälle bei Vimbuch und Stollhofen, zerstörte ein wehrloses, des Herrn und Gebieters durch den Tod beraubtes Land.

Im Schloß zu Rastatt residierte dann der französische Marschall Villars¹³⁾, während seine Truppen die Linien von Bühl, hinter denen sie eine große Menge von Geschütz, Schießbedarf und Lebensmittel vorgefunden und weggenommen hatten, dem Erdboden gleichmachten.

Die Regentenwitwe, Markgräfin Augusta Sibylla, trat dem Eroberer beherzt entgegen, zwang seine ausweichenden Blicke fest in ihre Augen. Lag Trauer in ihrer Stimme oder war es menschliche Überlegenheit, als sie dem französischen Marschall zu dem also errungenen Sieg Glück gewünscht hatte? Marschall Villars verstand wohl, was ihm die Herrin sagen wollte. Kühl und nüchtern blieb seine Antwort: „Er war leicht errungen, Gnädigste, denn der Herr dieser Lande, der Markgraf, ist tot.“

An seinen König aber schrieb er: „Man solle die erreichbaren Reichsfürsten züchtigen, dann schlagen. Unter dem Worte züchtigen verstehe ich aber nicht das Brennen und Verwüsten des Landes. Ich rate Ew. Majestät eine andere Strafe an,

¹³⁾ Seit 1703 Marschall von Frankreich, Oberbefehlshaber am Rhein im Kampfe gegen Ludwig Wilhelm; geb. 1653, gest. 1734.



Das Rastatter Schloß mit der Auffahrt von der Herrenstraße zum Ehrenhof. In dem südlichen (rechten) Seitenflügel ist das Historische Armeemuseum, während im Untergeschoß des Hauptgebäudes das Heimatmuseum untergebracht ist. Auf dem mittleren Schloßsturm ist der blitzeschleudernde Jupiter (volkstümlich der sogenannte goldene Mann).

Klischee: Stadtverwaltung Rastatt

nämlich aus diesen Ländern viel Geld zum Nutzen Ew. Majestät heraus zu drücken.“

So mußte die Markgrafschaft Baden 100 000 Reichstaler aufbringen. Der Diplomatie und mühevollen Überredungskunst von Markgräfin Augusta Sibylla ist es zuzuschreiben, daß diese Summe auf 70 000 Taler herabgemindert wurde.

Anno 1712, Ende November

Der Frankfurter Ratsherr Johann Friedrich von Uffenbach besucht Rastatt und berichtet in seinem Tagebuch über den Zustand der Residenz und des Schlosses.

„ . . . sonst ist das gebäud alls von stein maßiv groß regulair und von 2 stockwerck, auswendig mit roter stein farbe angestrichen. Die zimmer sind alle von rechter höhe und mit schlechten¹⁴⁾ öfen meistens versehen, aber sonst gar nicht meubliret, gleich wie in dem ganzen haus das geringste dergleichen anzutreffen war, indem man alles aus furcht vor den Franzosen nach Baden geflüchtet hat. In dem corps du logis¹⁵⁾ waren die gemächer höher und größer, auch mit zierlichen tür und camin gestellen versehen, absonderlich diejenige, so von dem erbauer dieses houses bewohnt wurden. Von da gingen wir in andere neugebäude, deren verschiedene hinterwärts zu quarré weiß angehänget waren, jedes mit seinem kleinen 4eckenden Hof in der mitten versehen, hierinnen waren die gemächer der

14) Soll wohl besser „schlichten“, d. h. „einfachen“ bedeuten.

15) = das Mittel- oder Hauptgebäude eines Schloßbaues.

marggräfin, so aber gleichfalls nicht meubliret waren. Von da gingen wir durch einen langen gang nach der capelle, auf welchem gange wir an einen creutzweg¹⁶⁾ kamen, darin man das ganze gebäude auf 4 seiten hienaus, teils durch viele auf einander correspondirende fenster teils tieren¹⁷⁾ sehen konte, welches einen gar schönen perspectivischen effect tate. Von da kamen wir in die capelle, die ziemlich klein und außer guter architectur ganz simpel war. Die canzel stunde auf der erden und oben ging das Deckgewölbet rund zu, in dessen mitten ein oval loch gelaßen war, gleichsam als eine coupe, so inwärts mit eisernem geländer versehen war. Umb dieses war ein gang mit Stüehlen besetzt, welches der ordinaire sitz^{18a)} der herrschaft war, darauf sie immediat^{18b)} aus ihren gemächern gehen konte, daß ich das von solcher invention^{18c)} noch nirgends gesehen.“

Anno 1714

Dieses Jahr brachte Frieden für das ganze Vaterland. Am 26. November 1713 kam der französische Marschall Villars mit seiner Begleitung in Rastatt an und nahm im linken Flügel des Schlosses Quartier. Noch an demselben Tage rückte auch Prinz Eugen¹⁹⁾, der Bevollmächtigte des Kaisers, aus Wien an und nahm im rechten Flügel Unterkunft. Die Beratungen für den Abschluß des Freundschaftsvertrages zwischen Kaiser Karl VI.²⁰⁾ und König Ludwig XIV. fanden in einem Zimmer des Mittelbaues statt. Doch drohten sie im Januar dieses Jahres sich zu zerschlagen. Prinz Eugen war bereits abgereist, als ihn ein Eilbote des französischen Marschalls erreichte, der den Befehl zum gütlichen Abschluß gesandt hatte. So wurde am 7. März dieses Jahres der Friede zwischen Österreich und Frankreich unterzeichnet.

Die Markgräfin hatte es vorgezogen, während dieser Zeit das Schloß zu verlassen. Sie begab sich nach Bühl und blieb dort 14 Tage, ließ ihren Sohn, den Erbprinzen Ludwig Georg, auch Jägerlouis genannt, in den Wäldern zwischen Fremersberg und Yburg Jagden veranstalten.

„Wie nach einem langen Sturm- und Regenwetter die Kräuter, welche nieder gebeugt waren, sich wieder aufrichten, so begannen nach dem Abschluß der Friedensverhandlungen die Bewohner unseres Landes wieder aufzuatmen. Te Deum laudamus! Aus den neuerstandenen Gotteshäusern erklang laut der Lobpreis Gottes.“

Anno 1717, 17. Juli

Die Markgräfin Augusta Sibylla rief zu einer Gebetsoktav und Bußmission auf. Vor der alten wiederaufgebauten Dorfkirche²¹⁾ auf dem Hochufer, dem Heiligen

¹⁶⁾ Wörtlich zu verstehen „Kreuzweg“, d. h. kreuzender Gang, also nicht „Kreuzweg“ als Gebetsstationen.

¹⁷⁾ = Türen (schlechte Orthographie jener Zeit).

¹⁸⁾ = der gewöhnliche Sitz der Herrschaft, zu dem sie unmittelbar Zutritt von ihren Gemächern im Schloß hatte, das der Augenzeuge von solch baulicher Eingebung noch nirgends gesehen.

¹⁹⁾ = Prinz von Savoyen, österreichischer Feldmarschall, Nachfolger von Ludwig Wilhelm als kaiserlicher Oberbefehlshaber in den Türkenkriegen, dem der Ruhm zufiel, die Gefahr der Türkeninvasion gebannt zu haben; geb. 1663, gest. 1736.

²⁰⁾ 1685—1740; zweiter Sohn Leopolds I.

²¹⁾ = die heutige Bernharduskirche.

Papst Alexander zugesprochen, stauten sich die Menschenmassen. Von einem Holzgerüst predigte ein Missionär der Jesuitengemeinschaft zu Ettlingen.

„Tut Buße! Werft ab den Hochmut! Zieht aus die seidenen Gewänder eines stolzen Höflings! Gott will die Seele im einfachen Gewand des Bauern. Nicht Hoffart und Stolz, sondern Demut und Frömmigkeit sind die Werkzeuge des Friedens.“ Der Missionär riß sein Gewand in Stücke. „Seht den Abscheu der Sünde! Nackt und bloß, rein und frei aller unsittlichen Gedanken trete hin vor Jesus und eifere ihm nach! In der Entsagung, im Entbehren, auch im Leiden und in der Qual!“ Er griff nach einer Geißel aus Eisen und schlug sich blutende Wunden in das Fleisch. Kein Laut des Schmerzes drang vom Gerüst. Die Menschen riefen ihre Gebete zum Himmel. Laut klangen ihre frommen Anmutungen zum leidenden Heiland, ihre tief empfundene Reue über die Bosheit der Sünden bekundend.

Mitten unter den Betenden stand in dem einfachen, härenen Gewand einer Büsserin die Fürstin des Landes, die Regentin der Markgrafschaft, Augusta Sibylla. Von der Stirne drangen Blutstropfen, die eine Dornenkrone gerissen. Ein Kruzifix sowie eine brennende Kerze gaben Zeugnis von dem Willen und der brennenden Glut ihrer Nachfolge Christi.

Anno 1718, 7. Juni

Geschäftiges Treiben am Schloß. Man rüstete zur Geburtstagsfeierlichkeit für den Erbprinzen Ludwig Georg. Gärtner Wolf ordnete noch die Oleandersträucher, die man um die Szenerie aufgebaut hatte. Kunstvoll schnitt er die Buchsbaumhecken mit seinen Gehilfen. Kammerdiener Luschka eilte aufgeregt durch die Reihen der Besucher. Er hatte dem Maestro der Hofkapelle, Herrn Johann Kaspar Ferdinand Fischer²²⁾, noch einen letzten Auftrag der Markgräfin zu erteilen. „Ob es vielleicht nicht doch besser wäre, meinte die Markgräfin, wenn Hofmusikus Beßler seine Posaunenklänge von der Altane des Schlosses zum Empfang der Gäste ertönen ließe?“

Der Hofkapellmeister schüttelte nur den Kopf. „Gewiß, Frau Markgräfin habe schon recht. Es gäbe einen feierlichen, einen überirdischen Klang. Doch benötige er den Beßler anhero nach dieser Intrada sofort bei der Ouvertüre zu jener feierlichen Singspielhandlung, die man als Geburtstagsüberraschung für den jungen Herrn Erbprinzen geflissentlich einstudieret habe.“

Luschka eilte mit dieser Botschaft zum Schloß zurück. Der Hofkapellmeister wandte sich dem Paukenschläger Bschorne zu, ließ auch den Flötisten Swoboda sowie den Hoboisten Schütz dazukommen. Die Pauken müssen rein gestimmt sein, wenn das „Gelübd-Mäßige Ehren-Feuer-Opfer zur Versöhnung Dianae von dero HochFürstlichen Hoff-Capelle höchstfreudigst angezündet und gesungen“ werde.

Nicht ohne Grund hatte Markgräfin Augusta Sibylla diese Handlung in Kom-

²²⁾ Seit 1715/1716 am Hofe zu Rastatt tätig, war vorher Hofkapellmeister zu Schlackenwerth im Böhmen, am väterlichen Regentensitz der Markgräfin Augusta Sibylla; geb. um 1700; gest. am 27. August 1746 zu Rastatt. — So lautet der Eintrag im Kirchenbuch Rastatt, obwohl die gelehrte Fachwelt der Musikforschung bisher den 27. März für das Sterbedatum angibt.



Luftaufnahme der Pagodenburganlage auf einer deutlich erkennbaren alten Schanze, in der Mitte der herzige Rundbau der Pagodenburg, dahinter der mächtige Wasserturm mit dem Café, links die Einsiedeln-Kapelle, rechts der Schanze der Kinderspielplatz mit dem Zoo, alles in hübschen Anlagen. Im Schloßchen wohnten die Kinder der Markgräfin.

Freigegeben vom Innenministerium Baden-Württemberg Nr. 2/6007. Luftbild: Albrecht Brugger, Stuttgart. Klischee: Stadtverwaltung Rastatt

position gegeben. Sie kannte ihren Ältesten wohl, den Erbprinzen. Von rohem Kriegshandwerk wollte er wenig wissen, obwohl er später einmal, wenn er erwachsen sein und die Regentschaft des Landes übernehmen sollte, Generalfeldzeugmeister des schwäbischen Kreises werden sollte. Nun aber weilte er viel lieber draußen in der Einsamkeit der Wälder zwischen Rheinstrom und Gebirge, streifte durch die Auen und Hardtwaldungen, erlegte manch stattlichen Eber, manch stolzen Hirsch.

Da er in diesem Jahr seinen sechzehnten Geburtstag feierte, sollte ihn dieses „Ehren-Feuer-Opfer Meleagers“ erfreuen. Der Superior des Kollegs der Piaristen, Pater Martinus a S. Brunone, kleidete die Darstellung dieser Geschichte, entnommen den Metamorphosen Ovids, kunstvoll in Verse.

Hoboist Schütz gab den Ton zur Anstimmung des Orchesters. In ihren prächtigen seidenen Roben schritten galant aus dem Schloß die Prinzessinnen und Prinzen, die Hofdamen und geladenen Gäste. Unter einem großen Sonnenschirm, gehalten von einem Kammermohren, saß Markgräfin Augusta Sibylla auf einer Empore. Mit einem Fächer wehte sie sich Kühlung zu. Der director comicorum Nuth gab seinen Schauspielern und Kammersängerinnen letzte Anweisungen. Auch

Pater Martinus hatte sich einen seiner Zöglinge vorgenommen, damit er die mit vierundsiebzig Alexandrinerversen kunstvoll dargebrachten Glückwünsche der „Hoff-Capell“ auch wohlverständlich aufsagen könne. Bühnenmacher Ditsch rückte einige Szenerien zurecht.

Johann Kaspar Ferdinand Fischer stellte sich auf das kleine Podium, schaute noch einmal, ob die fürstlichen Herrschaften auf den einfachen Sitzen Platz genommen hatten. Atemlose Stille. Letzte Verständigung mit den Augen, dann eröffnete Hofmusikus Beßler die Intrada. Das Spiel am Schloß hatte begonnen.

Anno 1721

Zum Wohle unseres Vaterlandes wurde unserem Fürsten Ludwig eine Braut zuteil. Sie kommt aus dem katholischen Haus des Fürsten Adam von Schwarzenberg, dessen und der Prinzessin Amalie Magdalena von Lobkowitz einzige Tochter. Am 13. März wurde zu Cumlau in Böhmen die Kopulation vorgenommen. Am 15. November dieses Jahres hielt die Braut ihren feierlichen Einzug in der Markgrafschaft und an dem Hof zu Rastatt. Von den Zinnen des Schlosses empfingen sie Trompetenschall und Paukenschlag. Schüsse detonierten vor den Wällen der Stadt, Beifallsrufe drangen in die fürstliche Hofkutsche, angestimmt von den vielen begeisterten Untertanen, die sich an der Straße von Ettlingen nach Rastatt eingefunden hatten.

Anno 1723

Dieses Jahr wurde besonders ausgezeichnet durch die feierliche Einweihung der Hofkirche. Seine Eminenz Cardinal Graf von Schönborn²³⁾, Freund und Berater der Markgräfin, Bischof zu Speyer, nahm selbst die Weihehandlung vor. Am 18. April ritt der junge Erbprinz mit seinem Reitergefolge dem hohen Gast entgegen und geleitete ihn unter Hochrufen und mit fürstlichem Gepränge bis zu der unteren Brücke am Schlosse. Hier standen die Dekane, Kanoniker, Äbte und Vikare der umliegenden Klöster, welche dem Fürstbischof das Kreuz zum Kusse entgegenhielten.

An der Auffahrt zum Schloß wartete die Markgräfin Augusta Sibylla, die ihren hohen Besuch ebenso festlich begrüßte.

Die Feierlichkeiten der Weihehandlung dauerten acht Tage. In der Kreuzkapelle waren die Reliquien²⁴⁾ ausgestellt, die von Markgräfin Augusta Sibylla im Jahre 1719 bei einer Wallfahrt aus Rom mitgebracht wurden. Das Volk von Rom verehrte sie damals als die „heilige Fürstin“. Nach einer zweimaligen Unterredung mit dem Heiligen Vater, Papst Innozenz XII., erhielt sie als Reliquiengabe eine Partikel vom hl. Kreuz, von der Geißelungssäule, von einem Tropfen Blut der Geißelung Christi, sowie die Reliquienschreine der Heiligen Theodorus und Theodora.

²³⁾ Von Schönborn, Damian Hugo Philipp, 1676—1743, Kardinal, Fürstbischof von Speyer.

²⁴⁾ Zum Teil in den Behältnissen der „Heiligen Stiege“ hinter der Schloßkirche eingelassen; Reliquienschreine in der Kirche aufgestellt.



Das Innere der Heilig-Kreuz-Kirche, ehemals Hof- oder Schloßkirche, erbaut von der Markgräfin Augusta Sibylla, ein Meisterwerk Michael Ludwig Rohrsers 1720—1722.

Am Oktavtag, dem Fest des heiligen Evangelisten Markus, hielt man eine große Prozession von der neu geweihten Kirche zur Loretto-Kapelle²⁵⁾.

Anno 1727

In diesem Jahre, am 7. Juni, vollendete der neue Markgraf Ludwig Georg das 25. Lebensjahr. Er übernahm aus der Hand seiner Mutter, der Markgräfin Augusta Sibylla, die Regierung des Landes.

Sein Wahlspruch: *Honeste vivere, alterum non laedere, suum cuique tribuere*²⁶⁾ weist auf die hochachtbare und zugleich von Grund auf friedfertige Gesinnung hin, die den jungen Markgrafen beseelte.

Anno 1733, 10. Juli

Nachts zwischen 11 und 12 Uhr starb Franziska Sibylla Augusta, Markgräfin von Baden, geborene Herzogin von Sachsen-Lauenburg, Witwe des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden, in ihrem Schloß zu Ettlingen²⁷⁾. Die schwere Krankheit, die im letzten Jahr sie mehr und mehr zeichnete, raffte die Markgräfin plötzlich dahin. Es war höllisches Feuer qualvoller Schmerzen, die in ihrer Brust wüteten. Ihr Freund, Kardinal von Schönborn, erreichte am frühen Abend Ettlingen. So konnte er der Todkranken noch die letzte Wegzehrung reichen. Im

²⁵⁾ Lag etwa in der Nähe zwischen der späteren Feldbäckerei und dem Alten Friedhof; bei dem Festungsbau abgetragen; heute überbaut vom Neuen Kreiskrankenhaus.

²⁶⁾ Ehrevoll leben, den anderen nicht kränken, und jedem das Seine zuteilen.

²⁷⁾ Todesursache war vermutlich Brustkrebs.

Beisein ihrer beiden Söhne, Ludwig Georg und August Georg, sowie unter dem Gebet ihres väterlichen Ratgebers Fürstbischof Kardinal von Schönborn ist die Markgrafenwitwe gestorben.

Ihrem Willen gemäß wurde die Beisetzung in der Hofkirche zum Heiligen Kreuz in Rastatt vollzogen, wo die hehre Gestalt der Landesmutter im härenen Habit einer Karmeliterin zu mitternächtlicher Stunde ohne alles Gepränge bestattet wurde²⁸⁾.

Hofkapellmeister Johann Kaspar Ferdinand Fischer schlug die Orgel. Wehmutsvoll klagten die Violen und Flöten, im Verein mit den Gamben der hölzernen Pfeifen. Ein Choral der Trauer schwang hinaus in die stillen Straßen der Stadt.

Anno 1734

Dieses Jahr erwies sich wiederum als ein Unglücksjahr. Das Heer des französischen Königs begann erneut unsere Heimat zu bedrohen, überschritt den Rhein und setzte sich im markgräflichen Schloß zu Rastatt fest. Herumstreifende Truppen plünderten und brandschatzten die Dörfer. Der Markgraf Ludwig Georg erwartete auf den Gütern zu Schlackenwerth in Böhmen das Ende des Feldzuges. Er sollte erst 1736 wieder zurückkehren in seine Residenz am Oberrhein, um das Land von den Schrecknissen der Kriegsfurie zu säubern und die Stadt mit schönen Anlagen und Gebäuden zu schmücken.

Anno 1761

Am 22. Oktober starb Markgraf Ludwig Georg. Er war zweimal vermählt, in erster Ehe mit der Tochter des Fürsten Adam von Schwarzenberg, Anna Maria, die im Jahr 1755 verstorben war. Aus dieser Ehe gingen drei Kinder hervor, Prinzessin Elisabeth Augusta Franziska, die unverehelicht blieb, sowie zwei Söhne, die aber im zarten Alter einer frühen Kindheit verstarben. Die nachfolgende Ehe mit Maria Josepha, der Tochter Kaiser Karls VII., geschlossen im Jahre 1755, blieb kinderlos.

Die Regentschaft übernahm der jüngere Bruder des verstorbenen Markgrafen, August Georg.

Sein Wahlspruch lautete: „Cura religionis et amor patriae.“²⁹⁾ Im Jahre 1753 vermählte er sich im Schloß Neuhaus in Böhmen mit Maria Viktoria, Tochter des Herzogs Leopold Philipp von Ahremberg.

Die Leiche des verstorbenen Markgrafen Ludwig Georg, den man im Volk Jägerlouis nannte und gerne als leutseligen Herrn pries, wurde unter Anteilnahme der Bevölkerung nach Baden-Baden überführt und in der dortigen Stiftskirche beigesetzt. Priester im Chorrock mit brennenden Kerzen begleiteten den Trauerzug. Die Exequien³⁰⁾ dauerten drei Tage und wurden in fast allen Kirchen der Markgrafschaft, vornehmlich in der Hofkirche zu Rastatt und der Stiftskirche zu Baden-Baden, gehalten.

²⁸⁾ „Bettet für die große Sünderin Augusta“, lautet die Grabinschrift am Eingang zur Schloßkirche.

²⁹⁾ „Sorge für die Religion und Liebe zum Vaterland.“

³⁰⁾ = Trauerfeierlichkeiten.



Anno 1771

Am 21. Oktober starb der letzte Sohn des Türkenlouis und Regent der katholischen Markgrafschaft Baden, Markgraf August Georg. Da die Ehe des Landesherren kinderlos blieb, fielen Herrschaft und Lande der evangelischen Markgrafelinie von Baden-Durlach anheim. Es war ein ziemlich verwahrlostes Land, das im Jahre 1771 mit der anderen Hälfte der badischen Markgrafschaft wiedervereignet wurde. Selbst der gute Wille der beiden Söhne des Türkenlouis, die unter den furchtbaren Schlägen der Franzosenüberfälle schwer leidende Markgrafschaft aufzubauen, sie zu befrieden und mit neuen Dörfern und glanzvollen Bauten zu schmücken, vermochte nicht alle gerissenen Wunden zu heilen.

In diesem Jahr fiel das Land der Herrschaft des Markgrafen Karl Friedrich ³¹⁾ anheim. Rastatt hörte auf, Sitz einer eigenen Regierung zu sein. Damit verlor die Stadt auch den Glanz und den Auftrag, die Tradition der baden-badischen markgräflichen Residenz zu pflegen und fortzuführen.

Geschaffenes blieb in der Entwicklung zur Blüte stehen. Errungenes zerbröckelte, weil mit dem neuen Leben auch andere Gewohnheiten Eingang fanden.

Illuxit libertas, auxit secretum.

So lesen wir auf der Schaumünze, die der König von England einst zu Ehren des Besuches von Markgraf Ludwig Wilhelm ³²⁾ hat schlagen lassen.

„Es leuchtet die Freiheit, es helfe das Geheimnisvolle“, das nunmehr nach dem Ende der Herrschaft und dem Anheimfall der markgräflichen Residenz und Stammlande an das Haus Baden-Durlach in dem Dunkel der Zukunft begründet liegt.

Quellen: Anno 1689, nachgezeichnet dem Augenzeugenbericht der Brandschatzung von Baden-Baden, in Mittelbadische Chronik für die Jahre 1622—1770 von Augustin Kast, Bühl 1934. — Anno 1692, aus Jahresberichte des Ettlinger Jesuitenkollegs, 1661—1769, übersetzt und herausgegeben von Augustin Kast, 1934; die Originalstelle eines Augenzeugenberichtes entstammt einer im Jahre 1707 von Frantz Caspar Schillinger geschriebenen Schilderung in „Persianische und Ostindianische Reis“, in Nürnberg herausgegeben. — Anno 1700, Generallandesarchiv Karlsruhe, Durlach, Stadt und Amt, Bausachen 235, wiedergegeben in Kunst und Künstler am Baden-Durlachischen Hof von Hans Rott, S. 172. — Anno 1702, Jahresber. d. Jesuitenkollegs von A. Kast. — Anno 1707, u. a. Badische Geschichte von Friedrich v. Weech. — Anno 1712, Tagebuch des Frankfurter Ratsherren Johann Friedrich von Uffenbach, in Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 1917, S. 137. — Anno 1714 und Anno 1717, u. a. Mittelbadische Chronik. — Anno 1718, freie Nacherzählung der Festaufführung im Rastatter Schloßpark zu Ehren des Geburtstages des Erbprinzen Ludwig Georg. — Anno 1721, u. a. Jahresber. d. Jesuitenkollegs zu Ettlingen. — Anno 1723, Mittelbadische Chronik. — Anno 1727, u. a. Badische Geschichte, F. Weech. — Anno 1733, Jahresber. d. Jesuitenkollegs Ettlingen. — Anno 1734, u. a. Mittelbadische Chronik. — Anno 1761 und Anno 1771, Bad. Gesch.

³¹⁾ Markgraf Karl Friedrich 1728—1811.

³²⁾ 1694 fuhr Ludwig Wilhelm in Begleitung seines Veters Markgraf Carl Wilhelm von Baden-Durlach nach England, wo er am 12. Januar ankam und von König Wilhelm II. und seiner Gemahlin Königin Mary empfangen wurde. Zu Ehren dieses Besuches wurde die Schaumünze mit der angegebenen Inschrift geschlagen.

← Großer Platz bei der Stadtkirche St. Alexander in Rastatt, erbaut 1756—1764 nach dem Plan von J. P. E. Rohrer. Vor der Kirche der Johannes-Nepomuk-Brunnen; im Vordergrund der Alexius-Brunnen. Die ehemaligen Wasserleitungen aus der Gegend des Eichelberges führten Schwarzwaldwasser in diese Brunnen.



Ringsheim zwischen Ettenheim und Herbolzheim, am Rande der Vorberge, wo ein ganzer Berg bergmännisch meist im Tagbau zur Eisengewinnung abgetragen worden ist.

Ringsheimer Personennamen um 1330

von Hubert Kewitz

(FN = Familienname; RN = Rufname; ÜN = Übername; ON = Ortsname; mhd. = mittelhochdeutsch.)

Die Liste

Im Dorfsippenbuch von Ringsheim¹⁾ stehen im geschichtlichen Teil 106 Ringsheimer Namen aus dem späten Mittelalter. Die Liste ist aus einem Berain (Verzeichnis der Grundstücke und ihrer Einkünfte) des Klosters Ettenheimmünster (Generallandesarchiv Karlsruhe, 66/5623) abgeschrieben. Diese Urkunde enthält auch das Weistum, das unter der Überschrift „Diz sint die reht zuo Ringesheim“ die Rechte und Pflichten im Verhältnis von Abtei und Gemeinde festhält (Sippenbuch 36—48).

Für die Entstehung wird die Zeit um 1350 angegeben. Der Berain selbst ist undatiert; W. Kleiber²⁾, der ihn benutzt, setzt ihn in die Jahre ca. 1325/1330. Die Ringsheimer Namen weisen ebenfalls in diese Richtung: hier ist von den Erben des Herrn Gerhardus von Ringsheim die Rede, 1313 wird er noch anderswo als

¹⁾ A. Köbele, Dorfsippenbuch Ringsheim. Grafenhausen b. Lahr 1959. (Deutsche Ortssippenbücher. 1.) S. 49 f.

²⁾ W. Kleiber, Die Flurnamen von Kippenheim und Kippenheimweiler. Freiburg i. Br. 1957. S. 175, Anm. 2.

Zeuge genannt. Der im Berain erwähnte Rudolf von Ringsheim dagegen stirbt 1351³⁾). Die Straßburger Familie Pfaffenlapp, die bis 1322 in Ringsheim begütert war, wird nicht mehr erwähnt. Und nach dem Tennenbacher Güterbuch (GLA 66/8553) von 1341 bezieht der Leutpriester zu Ringsheim einen Zins; im Weistum sitzt aber noch ein *bruoder*, ein Konventuale des Klosters, im „Herrenhof“. (Nach 1300 war Ringsheim aus dem Verband des Kirchspiels Ettenheim herausgelöst worden; es hatte eine eigene einfache Kirche am Platz des heutigen Spritzenhauses bekommen und zunächst einen „Bruder“ als Geistlichen, der im Fronhof des Klosters in Ringsheim Wohnung nahm⁴⁾.) Da nun das Tennenbacher Güterbuch zur Hauptsache vor 1341 niedergeschrieben wurde, kommen wir auf dieselbe Zeit wie Kleiber.

Die deutschen FN bilden sich im 13. und 14. Jahrhundert. Der Westen Deutschlands geht dabei voraus: das Beispiel Oberitaliens und Frankreichs wird von den Handelsstädten am Rhein aufgenommen. Die kleinen oberrheinischen Städte und die ländliche Bevölkerung folgen ziemlich schnell. Um 1300 gibt es in Straßburg kaum jemand ohne Beinamen, aber auch die halbfreien Landleute um Basel herum führen um 1290 mit verschwindend geringen Ausnahmen bereits feste, d. h. erbliche FN⁵⁾); dabei hatte bis 1250 auf dem Lande noch der einzelne Name vorgeherrscht. Auch bei der Ringsheimer Liste ist die Entwicklung im ganzen abgeschlossen.

Es war eine vornehme Mode, sich einen zweiten Namen zuzulegen; vor allem aber war es notwendig geworden, besonders in den Städten und größeren Gemeinden, die vielen Träger gleicher RN zu unterscheiden. Der Patron Ringsheims ist der hl. Johannes der Täufer⁶⁾), und so findet sich der im Mittelalter an sich schon häufige Name *Johannes* sechzehnmal im Berain. Sie mußten also als Pächter säuberlich auseinandergehalten werden. Dasselbe gilt für die 13 Träger des Königs- und Bauernnamens *Cuonradus* oder *Cuoninus*. Die Behörden griffen sonst in die Entwicklung der FN nicht ein; nur aus besonderem Anlaß, wie hier, haben sie wohl auf Präzisierung gedrängt. Die Zusätze zum Rufnamen, die wir in unserer Liste finden, brauchen daher nicht in jedem Fall im Dorf üblich gewesen zu sein; der Schreiber könnte einige davon herausgefragt und damit erst fixiert haben.

Deutung

Die erhaltenen Namen lassen sich in drei Gruppen unterbringen:

1. Klösterliche und adelige Herren; dörfliche Einzelpersönlichkeiten

Außer den geistlichen *Herren von Ettenheimmünster*, den Patronatsherren der Gemeinde, werden *die Herren von Tennenbach*, dem Zisterzienserkloster Porta

³⁾ J. Kindler von Knobloch (Bearb.), Oberbadisches Geschlechterbuch. Bd. 3 (Heidelberg 1919). S. 542.

⁴⁾ Die Kenntnis dorfgeschichtlicher Fakten verdanken wir dem langjährigen Ringsheimer Ortsgeistlichen, Pfarrer i. R. Franz Schrempf, Gengenbach.

⁵⁾ A. Socin, Mittelhochdeutsches Namenbuch. Nach oberrhein. Quellen des 12. und 13. Jahrhunderts. Basel 1903. S. 629.

⁶⁾ Schon das älteste Gotteshaus, die Johanneskapelle am Berg, war, als vermutliche Taufstätte über einer Quelle, wie auch die beiden folgenden Kirchen, um 1320 und von 1785, dem Täufer geweiht.

coeli bei Emmendingen, genannt. Nicht weit von ihnen saßen *die Herren von Keppenbach*, und *der herr von Guodertheim* nannte sich wohl nach Geudertheim im Elsaß (damals Godert- oder Goudertheim). Durch Kauf oder Verpfändung mögen diese Adligen vorübergehend mit Ringsheim zu tun gehabt haben. Wichtiger für das Dorf war der eigentliche, niedere Ringsheimer Adel, die „Herren von Ringsheim“, die bis zum Ende des 15. Jahrhunderts bezeugt sind. Hier werden *Ruodolfus von Ringsheim* und *die Erben des Herrn Gerhardus* genannt. Gerhard und Rudolf von Ringsheim begegnen uns auch in einer Urkunde vom 30. April 1313⁷⁾ als Zeugen. 1310 hatten sie von dem Ritter Heinrich, genannt Schenke, für 34 Mark Silbers mit Zustimmung der eigentlichen Lehnsherren, der Edlen von Thengen, und des Oberlehensherrn, des Bischofs von Straßburg, das Lehen Ringsheim gekauft. Solche Ministerialen legten Wert auf den Titel Dominus (Herr), und dieser Zusatz zeigt uns zu dieser Zeit besser als das „von“, daß wir es mit Adligen zu tun haben. Von einem unserer Ringsheimer „Herren“, einem Angehörigen des Johanniterordens, wird 1346 auch ein Beinamen erwähnt: „bruoder Johans *Wenkelin* (Verkleinerungsform zum alten RN Wenk) von Ringesheim sant Johans ordens des huses von Friburg“ (Krieger 2, 630). (Vielleicht ist das der alte FN des Geschlechts; vgl. auch den Flurnamen *wenkelins stücke* im Berain.)

Zu ihnen tritt als Vertreter und Vertrauensmann der Bauerngemeinde, wenn er das damals schon wie später war, *Berchinus* (erweiterte Kurzform aus einem Namen mit Berch-, wie Berchtold o. ä.) *der heimburge*. (Das Amt des Heimburgen [als Gemeinderechner] spielt späterhin, als es außerdem den vom Amt Ettenheim eingesetzten Schultheißen gibt, eine Rolle.) Der Personennamen „Heim- oder Heimburge(bürge)“ ist am Oberrhein damals häufig; der Ausdruck wird im Anfang gelegentlich mit „Bannwart“ gleichgesetzt (Socin 475⁸⁾). Vielleicht bekleideten der Heimburge und *der merker* (s. u.) ursprünglich bestimmte Ämter in der Markgenossenschaft. — *Johannes der meiger*, wohl identisch mit *Johannes villicus*, ist wohl der Verwalter, der „Meier“ (*maior villae*), des Ringsheimer großen Meierhofs, den das Kloster 1322 gekauft hatte. — Die Erwähnung eines *petrus der leres* scheint zusammen mit den Flurnamen *von einem platz genannt schuoler* und *von des schuolers lande zuo wartsüle* schon einen dörflichen Schulunterricht zu bezeugen. (Zum Unterhalt der Schule wurde ein Grundstück bestimmt: wer es bewirtschaftet, ist der *schuolere*, vom mittellat. *scholaris*: zur Schule gehörig; der FN Schuler, Schüler leitet sich hiervon ab.) *leres* könnte aber auch ein ÜN, von mhd. *lerz* = links, für den Linkischen oder den Linkshänder sein. „Lehrer“ ist in diesem Sinne damals nicht gebräuchlich; „Schulmeister“ wäre zu erwarten. — *henricus der jude* und *C(onradus od. Cuno)*. *iude* sind vielleicht dem stets geldbedürftigen kleinen Adel nach Ringsheim nachgezogen. (Die Juden tragen noch längere Zeit keine FN. Die deutschen RN, die hier vorkommen, sind vielleicht nur für den Verkehr mit der Außenwelt bestimmt; unter sich führen sie vermutlich ihre eigenen Namen.)

7) Freiburger Urkundenbuch, 3. Bd. (Freiburg i. Br. 1957), Nr. 275: „her Gerhart von Ringesheim ritere“ und „Ruodolf unt Cuonrat von Ringesheim gebuoder . . . knehte“ (Edelknechte).

8) Nach E. Ochs, Badisches Wörterbuch, Bd. 2, S. 603, ist der Heimburge der „Inhaber eines (ländlichen) Gemeindeamts, dessen näherer Inhalt von Fall zu Fall bestimmt werden muß“.

2. Feste oder unfeste FN

Als der Berain abgefaßt wurde, war in unserer Gegend die Entwicklung zum FN abgeschlossen; der einzelne Name braucht aber noch nicht fest zu sein. Fast jeder hat einen Beinamen; ob dieser aber schon fester FN ist, ist schwer zu sagen. Die Übergänge sind noch flüssig.

Bei der Fülle der RN konnte man so unterscheiden: man beließ es a) bei seltenen RN oder setzte den RN des Vaters zum eigenen hinzu, oder man fügte b) den Beruf hinzu, c) einen ÜN, d) einen ON als Bezeichnung der Herkunft oder e) den Namen der Wohnstätte.

a) RN

Die seltenen Namen treten in dem Berain ohne weiteren Zusatz auf. Vielleicht haben ihre Träger einen Beinamen; er kann aber hier entbehrt werden. Die *oswaldus* und *merkelinus* (= Merklin: im Mittelalter vorkommende Kurzform „Markilo“, von Namen wie Markwart, Markulf; hier erweitert und umgelautet; vgl. die FN Merkle, Märklin, Merkel) hatten wohl keinen Namensvetter im Dorf bzw. unter den Pächtern. Die anderen Einzelnamen des Berains sind Reste des einst (noch bis etwa 1150) reichen Bestandes an altdeutschen RN. Sie werden jetzt ungebräuchlich, im Gebrauch abgeschliffen und verstümmelt, vielleicht auch nicht mehr verstanden und daher falsch geschrieben und umgedeutet: *gotberat* ist vielleicht = Gotbert, aus Godaber(e)ht; und der Anklang an bekanntere Worte hat hineingespielt. Es kann allerdings auch einer sein, der eine bestimmte Redensart (auf „Gottberat“ etwas anfangen; später im Sinne von „auf gut Glück“⁹⁾) gern im Munde führt. *ubelher* kann aus einem Namen wie „Ubelhart“ verstümmelt sein; es gibt aber auch die Bedeutung „übelhörig“ = schwerhörig oder das mhd. Wort *ubelaere* „Übeltäter“. Bei anderen Namen steht der Artikel: *der eberwin* (von Ebur-win [Freund], Ebroin, später Eberwein) und *der jngolt* (Ingold, aus Ing-wald; auch sonst noch bezeugt). Schwierig ist der Name *binnan* (verstümmelt etwa aus Winant; oder wie Binz zu Benno; oder aus Bien-Mann = Zeidler, Imker?).

Bei den häufigen RN ist die Deutung einfacher: hier in dieser ersten Gruppe setzt man den Namen (oder den Beruf oder die Herkunft) des Vaters hinzu. Man kann dabei den Vater ausdrücklich nennen: *jacobus, sohn des mathie* (mathis oder mathies); *johannes, sohn des mathie*; *Johannes, des pfaffen sohn* (Sohn eines Geistlichen, vgl. die Angabe „*filius sacerdotis*“ in anderen Urkunden; oder der Name „Pfaff“ ist schon FN, wie er auch später in Ringsheim vorkam¹⁰⁾: *H(einricus), des iuden sohn*; *Cuonze* (Kunz, aus Kuono für Kuonrat, im Mittelalter sehr häufig; vgl. die Wendung „Hinz und Kunz“), *sun des keller* (der verbreitete Name bezeichnete den „den Einzug der Naturalabgaben besorgenden Beamten“; Socin 478); *Johannes, sohn des tuwinger* (des Tübingers). — Steht der Vaternamen ohne Zusatz hinter dem eigenen RN, dann wird es sich meist um

⁹⁾ Vgl. das Deutsche Wörterbuch v. Jacob und Wilhelm Grimm, Art. Gottberat.

¹⁰⁾ Der nicht seltene FN erklärt sich auch daraus, daß *pfaffe* den gelehrten Schreiber überhaupt, ohne Rücksicht auf seinen geistlichen oder weltlichen Stand, bezeichnen konnte (Ochs 1, 214).

einen seit geraumer Zeit festen Beinamen oder FN handeln. Bei *Burcardus steven* (Steffen, Stephan) und *Burcardus lamprecht* (alter RN, aus Landeberht) ist es nicht ausgeschlossen, daß „Burkhard“ der Beiname ist; ebenso kann bei *Buellin steimar* (büelin, zu mhd. buole, Geliebter, ursprünglich: naher Verwandter; oder: der Sohn eines, der „an“ oder „uf dem Buele“ [Bühl] wohnt) „Buellin“ der Beiname sein. *steimar* kommt aus dem noch im 13. Jahrhundert häufigen und auch hier in der Liste noch zweimal vorkommenden RN Steinmar. Weitere Namen dieser Art: *waltherus rappe* und *johannes rappe* (aus der Kurzform Hrabano, von Hrabanolt o. ä.; oder der ÜN „Rabe“; Rappe = schwarzes Pferd kommt erst später auf); *Johannes lozze* (alte Kurzform Lozo, aus Hludizo, zu Ludwig; oder ÜN: luz, lotze, lubetsch „Lapp, Simpel“); *Cuonradus bonlin* (Verkleinerungsform aus dem Namensstamm Bono, vielleicht, wie die Verkleinerungsform überhaupt, zuerst den Junior bezeichnend; oder kommt der FN Bohn aus Urbanus?; Ochs 1, 282); *H. wolf* (die RN-Kurzform; oder aus einem Hausnamen: der, der im „Haus zum Wolf“ wohnt); *C. tolde* (Stummelform eines Vornamens wie Berch-told; in unserem Raum aber wohl ein Hausname, nach mhd. tolde = Wipfel, Krone eines Baums oder einer Pflanze; der Name *zem Tolden* ist bezeugt). Fraglich bleibt *C. bechelnhein*; es kann ein Wohnstättenname mit bechel, bechelin: kleiner Bach, plus RN sein, oder ein Herkunftsname.

b) Berufsamen

Hier wissen wir nicht, ob der Mann damals in Ringsheim diesen Beruf ausübte oder ob es sich schon um einen FN handelt. Der Zusatz „der“ ist nicht entscheidend. Nur *Wernherus der heilt* zeigt durch die besondere Art des Namenszusatzes, daß er noch die (zusätzliche, ihn aber kennzeichnende) Tätigkeit eines Viehverschneiders, eines Dorftierarztes, ausübt. (Heilen, hier = verschneiden; Lehnübersetzung von lat. sanare: dem männlichen Tier die Wildheit nehmen; vgl. das heutige oberdeutsche „verheilen“. Auch der FN Heiler kommt daher.) Wo der Beruf auf lateinisch gegeben wird, etwa bei *Cuonradus der carpentarius*, könnte es sich um einen wirklichen Wagner, Stellmacher handeln; bei dem gleich dreimal (*Ruodegerus* [Rüdiger], *Johannes, waltherus*) auftretenden *faber* (Schmied, Handwerker in Metall, u. U. für den Handwerksmeister überhaupt) wird man das nicht mehr annehmen. *Johannes panifex* ist der latinisierte „Brotbecke“; ein gleichzeitiger Flurname spricht von *des brotbegegn grunt*. *Johannes sartor* trägt den Berufsamen des Schneiders; das damalige Wort dafür ist „Schröter“: ein Basler Bürger heißt 1296 „Burchardus sartor“ und 1297 „Burkart der schroter“. Mit *hermannus binder* (Faßbinder, Kübler), *johannes zimberman*, *Cuonradus der meder* (Mäher; häufiger Berufsname für einen landwirtschaftlichen Hilfsarbeiter) von *Ettenheim*, *Johannes Keller*, *H. korman* (Kormann, Kornmann, Korner: Kornhändler; oder Koseform zu Konrad), *der briser* (Schnurmacher, Posamentier; mhd. brise = Einfassung, Einschnürung an Kleidungsstücken, vgl. brisschuoh „Schnürschuh“; die heutigen FN Breiser, Preiser, Preißler) und vielleicht mit *der kolber* (Verfertiger von Streitkolben?, oder der Abkömmling eines Kolb) stoßen wir auf Berufe mit deutschen Namen. *Burcardus bumann von endingen*: Ein

bumann ist ursprünglich der Inhaber eines Baulehens, eines Grundstücks, das er gegen einen Abgabezins bewirtschaftet, oder der Leiter einer Landwirtschaft, die etwa einer Korporation gehört¹¹). (Wo, wie in diesem Fall, drei Namen angegeben werden, ist einer, eben bumann, heute Baumann, FN.) Ähnlich ist der *froweler* (mhd. *vröuweler*), ein am Oberrhein damals nicht seltener Name (Fraueler, Freuler u. ä.) der „Zinsmann, der zu einem Frauenkloster gehört“ (Brechenmacher 1, 504). *Ruodolfus closener*: von mhd. *klosenaere* = Klausner; hier genauer: Inkluse¹²); schon fester Geschlechtsname. *Johannes pholer*: zu mhd. *phal* oder *phol*: Stecken im Weingarten; er könnte einer sein, der sie verfertigt, zuhaut oder setzt. (In der Mundart [Ochs 1, 214] ist Pfohler = der junge Stier; daraus kann sich, wenn es den Ausdruck damals schon gab, ein ÜN entwickelt haben.) *heinricus holche*: nach dem ostfränkischen Wort für „heilig“: Helgenmacher, Helgenschnitzer: Hersteller von Heiligenfigürchen. *C. schote*; *die Erben des schotte*: der „Schott“ ist ein Hausierer, ein herumziehender Krämer.

c) ÜN

ÜN gibt man sich nicht selbst. Sie werden von den Nachbarn verliehen, die für menschliche Schwächen ein scharfes Auge haben, und entstehen in ganz besonderen Situationen. Wie es zu ihnen kam, wissen oft selbst die nächsten Angehörigen nicht.

Entweder treten uns die bloßen ÜN entgegen, oder sie sind mit einem RN verbunden. In beiden Fällen kann ein fester FN vorliegen. Die *Erben des Langen* und der *C. lange* tragen einen FN, da es sich um verschiedene Persönlichkeiten handelt. Ebenso ist es wohl bei dem *herbest* (ein alter Bauern-ÜN, von seiner Tätigkeit des Erntens oder vom Zeitpunkt seiner Zinsleistung), von dem wir nur durch seine Witwe wohl, *die herbestin* und durch *Gertrudis, tochter des herbest*, erfahren. *der zurner* (der Zornmütige, leicht Ergrimnte) kann ebenso wie *der durre* schon einen „FN“ (heute Dürr) tragen. *Johannes sturmer* wird aus einem ähnlich leicht erregbaren Geschlecht wie *der zurner* stammen, wenn sein Name eine Erweiterung von „Sturm“ = ein leicht aufbrausender Mensch ist. *sturmer* kann aber auch ein ehrender (oder ironischer) ÜN, von mhd. *sturmaere* = Kämpfer, sein. *C. phleghor* trägt einen etwas spöttischen ÜN, und zwar einen sogenannten Satznamen: Pflghaar, das ist ein der Pflege seiner Frisur auffallend hingegebener Mensch; etwas später gibt es den Namen auch in Freiburg. Sein Gegenspiel ist der „Straubhaar“. Ebenfalls ein Satzname ist *swenebrot*: Schwendebraten, -brot, zu mhd. *swenden*: schwinden machen, vertilgen: ein guter Esser, der mit dem Braten, dem Fleisch (oder hier dem Brot) gut aufzuräumen weiß. (1319 gibt es in Schlettstadt einen *Job. dictus Swendebrate*.) *Johannes kelboese (kelbose)* trägt den ÜN eines passionierten Kegelspielers (*ke[ge]lboze[r]*; *bozen* „Kegel

¹¹) J. K. Brechenmacher, Etymolog. Wörterbuch der Deutschen Familiennamen. Bd. 1 (Limburg a. d. Lahn 1957), S. 83.

¹²) Vgl. B. Schelb, Inklusen am Oberrhein, in: Freiburger Diözesan-Archiv. NF 41 (1941), S. 174–253. „Das deutsche Wort für *inclusus* und *inclusionarium* in den Berainen des 14. und 15. Jahrhunderts ist *Closner* bzw. *Close*“ (S. 177). Es handelt sich im Breisgau um Laieninklusen, die „fern von einem Kloster, draußen bei einer Kirche auf dem Land“ wohnen (S. 185). In Herbolzheim und Rust seien Klosen bezeugt.

spielen“, damals im Freien). *Ber*(toldus). *spengelschuoh* zeichnet sich, im Gegensatz zum Bauern sonst, der den Bundschuh, den über die Knöchel gehenden Schnürschuh, trägt, durch seine Vorliebe für die eleganteren „Spangenschuhe“ aus. Den Namen eines leichten, nach dem Herkunftsort Arras benannten und von ihm geschätzten (oder gehandelten) Wollgewebes trägt *Roudolfus arraz*. Ähnlich wie er trug oder verkaufte *der berwer* den *berwer*, einen rauhen Kleiderstoff aus Schafwolle, wenn sein Name nicht aus Berwart o. ä. kommt. An die Seite von *Ebelin* (die alte, verkleinerte RN-Kurzform Ebe[r]lin, am Oberrhein auch als FN häufig¹³); vgl. den heutigen FN *Eble*) *leicher* sowie *C. leicher (und Schwester)* (leichaere: Spielmann; auch: Fopper, Betrüger; hier ÜN, der in unserem Fall schon fester FN ist) tritt mit einem Jahrmarktsnamen *relcan* (aus einem alten, mit Ragolf, Ragilo verwandten RN?) *der heigerleis* mit seiner Vorliebe für einen bestimmten mittelalterlichen Reihentanz, den *hei(j)erleis*, der nach dem Rufe *heia heil* benannt sein soll. *Johannes kegelin* (zum ÜN „Kegel“, vielleicht den Junior bezeichnend: grober, ungeschliffener oder: kleiner Mensch; die Bedeutung „Bastard“ ist selten), *waltherus der riche* (der Reiche, ein konstatierender oder aber ironischer ÜN; ohne den Artikel wäre eine Kurzform „Richo“, von Richard, möglich) und *wernherus dume* (der Daumen fiel an ihm auf, oder er war besonders kurz gewachsen; oder Vornamensform aus „Thomas“) beschließen die ÜN in unserer Liste.

d) Herkunftsnamen

Man darf das Ausmaß der Binnenwanderung im Mittelalter nicht unterschätzen. Es bot sich an, solange man es noch wußte, die zugewanderte Person durch den alten ON zu kennzeichnen. Zuerst setzte man das noch nicht dem Adel vorbehalten „von“ davor, später erst ein „-er“ dahinter¹⁴).

Die ON aus der Nachbarschaft überwiegen im Berain, aber es ist immerhin ein *Wernherus tuwinger* (aus Tübingen, damals: Tuingen, Tüingen, Tuwingen) dabei. Aus den Orten der Klosterherrschaft kommen die meisten: aus Ettenheim vier: *Cuonradus der meder*, *steinmarus*, *Boenlin* (= Bonlin) und ein *biderman* (ein ehrender ÜN: ein „unbescholtener Mann“ und Bürger) *von ettenheim*. Es folgen *Berchinus walberg* (aus Wallburg, dessen ältere Schreibung „Walberg“ ist), *wernherus von halle* (der Zinken Hall[en] bei Schweighausen?), *der bugolt* (aus dem ON Buchholz?; oder „einer von der Buchhalde“?) *von trisloch* (der ausgegangene Ort bei Kappel am Rhein) und *C. von altorf*. *Cuoninus von langebogen* kommt von Langenbogen bei Kenzingen (A. Krieger, Topogr. Wörterb., Bd. 2, Sp. 20) oder er gehört zu der Örtlichkeit, auf die in unserem Berain die Flurnamen *langebogen wege* und *zuo langebogen bi dem stege* verweisen. Aus *herboltzheim* sind

¹³) „Eberlin ist ein Name des (buhlenden) Teufels in Kaiserstühler Hexenakten um 1600“; E. Ochs 1, 623.

¹⁴) *Sefride von Ringsheim*, ein wohlhabender Bürger von Rheinau, der um diese Zeit den Grafen von Freiburg für 40 Mark Silber einen Kornzins abkauft (Freiburger Urkundenbuch 3, 1957, Nr. 180), wird in einer anderen Urkunde (von 1340; vgl. das Oberbad. Geschlechterbuch 3, 542) als Edelknecht bezeichnet. Andere, adlige oder nicht adlige, Träger des Namens sind: der Herr *Johans von Ringsheim*, Leutpriester zu Bahlingen, seine Mitbrüder in Freiburg *Stephan* und *Steffan Hansemann von Ringsheim* und die Freiburger Bürger *Ruodolf* oder *Ruedi von Ringse* und *Walther Ringsheim*. (Die Urkunden des Heiliggeistspitals zu Freiburg i. Br., 1. Bd., Freiburg 1890, bearb. v. A. Poinignon, Reg.)

der *weplinger* (aus einem ON wie Waiblingen o. ä.?) und *steimar*; *hunolt* (aus dem RN Hunwald) ist *von kenzingen* und ein *Johannes* ist *von ruost* (Rust).

e) Wohnstättennamen

Nach ihrer Wohnstätte nennen sich *albertus zuo dem brunnen* (heute „Brunner“), *Cuoninus hurst* (Gesträuch, Hecke, Buschwerk), *Cuonradus wueste* (wüst = öde, unbebaut; oder aber ÜN: der Unschöne, Häßliche, Wilde), *der merker* (mhd. merkaere: Bewohner der marke = Grenzland, Gesamteigentum der Gemeinde an Grund und Boden, besonders Wald; Berechtigter an einer marke; Inhaber eines bestimmten Amtes in einer Markgenossenschaft) und *Berchinus kranz* (nach einem Wirtshausnamen). *silowe* kann nach einer Salweiden (salhe, silhe) — Aue genannt sein, wenn nicht ein RN wie „Sigiwolf“, woraus die FN Sieloff, Silaf sich ableiten, vorausgeht.

3. Frauennamen

In der dritten Gruppe fassen wir die Frauennamen zusammen. Es bestanden nicht die starren Grundsätze wie heute: manchmal führten Frauen ihren eigenen Namen weiter; es konnte auch sein, daß sie, wiederverheiratet, den Namen des ersten Mannes behielten. Es ist also nicht ausgeschlossen, daß *die tochter des kormann* verheiratet war oder *die wulfin* jetzt einen anderen Mann hatte. In der einen oder anderen Weise zu den uns schon bekannten Männern gehören jedenfalls noch: *die bumennin*, *die herbestin*, *Greda die smidin*, *Berchta die kellerin*, *mezze* (Koseform für „Mechthild“, hier ohne Nebenbegriff) *wulfin (und Schwester)*, *bedewigis*, *tochter des rappe* und *Gertrudis, tochter des herbest*. Kommt der Name *die furtungin* von einem ON, wie etwa Furtwangen? Und *die schliedegerin* von einem Wohnstättennamen mit slit „Abhang“ und Acker, oder egge, ecke „Ecke, Spitze“? *die duselgerin von Richenwilre* verweist zunächst einmal auf Reichenweier (od. Reichenweiler), eine später verschwundene Siedlung bei Ringsheim; ihr eigentlicher Name (der ihres Mannes) ist vielleicht aus einem ON (Duzelinger, von Dußlingen) verderbt. *Elsa die trechin* braucht selbst keine Drachin, keine Teufelin, gewesen zu sein; der Beiname *trache, drache* kann schon ihrem Mann oder dessen Ahn angehangen haben. (1257 gibt es nach Socin einen *Heinrich Trako von Bollingen*.) *die wendelmuot* kann selbst noch von „wankelmütigem“, unbeständigem, untreuem Charakter gewesen sein; „Wendelmut(e)“ ist aber auch ein alter RN. *adelheit in dem oven huse* ist nach ihrer Wohnstätte genannt, beim Gemeinde-Backofen, zu dem man den Teig trug, wo ihn der brotbecke buk. (1286 gibt es in Basel einen *H. in dem Ovenhus*.)

Weiterleben der Namen

Einige der hier um 1330 vorkommenden FN sind auch in den folgenden Jahrhunderten gelegentlich zu fassen: im Zinsbuch der Bürger von Rust von 1434 werden ein Heinrich *Froeweler* von Ringsheim sowie „dem Ruffeli *kormann* sin bruder in Ringsheim“ genannt. Die Konstanzer Investiturprotokolle aus dem

15. Jahrhundert bezeugen 1487 einen Priester „Symon *leicher* de Ringsen“¹⁵⁾. In einer Liste über ein Gültgut der Offenburger Barfüßer in Ringsheim von 1606 (Sippenbuch 51) stehen Michel und Hans *Burckhardt*, Ursula, Galle, Hans und Jakob *Faber*. In einer Musterungsrolle des Amts Ettenheim vom Jahre 1618 (Sippenbuch 52) finden wir Hans *Büellin*, Hannß *Eberlin*, Bastian, Galle und Jakob *Faber*, Paule *Kormann*, Andereß *Clußer* und Clauß *Burckhardt*. Die vorher häufige Familie der Faber erlischt mit dem 1654 hingerichteten Schultheißen Diebolt Faber.

Der Dreißigjährige Krieg bildet dann einen großen Einschnitt, über den hinaus nachweisbar kaum einer der alten Namen weiterlebt. Eine Reihe heutiger Ringsheimer Sippen (so die „Person“: Peters-Sohn, niederdeutsch oder schwedisch; Ochs 1, 153) kommen von Leuten her, die nach dem Kriege zuwandern und das günstig an der Durchgangsstraße gelegene, entvölkerte Dorf auffüllen.

Jakob Vogler, Abt des Klosters Schuttern 1688—1708

Sein Tagebuch von 1689

(Schluß des Textes sowie Personen- und Ortsverzeichnis) *)

von Gerhard Silberer

November

1. Die Ansprache hielt P. Franciscus, danach war feierlicher Gottesdienst. Nach der Vesper war Totenvesper bei den Grabsteinen in der Kirche.

2. Wir hielten das Totenoffizium mit feierlichem Amt. Gab einem Mann namens Hochmuet eine Kuh zum Einstellen bis in die Weihnachtstage. — Diebe stehlen dem Wirt Speck. —

3. Gegen 7 Uhr hielten wir mit Musikbegleitung das Chorgebet vom hl. Pirmin.

4. Der Oberschaffner kam mit 3 Wagen, die Wein und Gemüse anfahren. Kaufte für 4 Scheffel Getreide Heu vom hiesigen Straßenwart. — „heut hätt man das krautt eingeschnitten.“ —

5. Schrieb dem Abt von St. Blasien, meiner Schwester und meinem Schwager, dem ich wegen des Todes meiner Schwester, den er mir unter Klagen berichtet hatte, kondolierte. Ein Wagen brach nach Schuttern auf, der Oberschaffner jedoch nach Ewattingen. Gab ihm einen silbernen Kelch, der nach Griesbach gehört, mit, der zu unseren Sachen in Klingnau gebracht werden soll. Wir räumen das Fischer-

¹⁵⁾ Freiburger Diözesan-Archiv NF 40 (1940), Anhang, S. 121.

*) Die früheren Teile siehe „Die Ortenau“ 1965, 1966, 1967.



Schutterner Abtswappen von 1733 am ehemaligen Schutterner Hof von Wippertskirch zwischen Waltershofen und Merdingen am Tuniberg.

haus ein. — Gab ihm Aufträge und befahl ihm, früher zurückzukehren wegen der Abrechnung, die mit den Bauern gehalten werden muß.

6. Herr Brunwiler brachte Neuigkeiten vom Abt von Gengenbach. Er aß mit mir zu Mittag und, weil P. Franciscus zu Ader gelassen wurde, auch Herr Wundarzt Gessler in „Oppenaw“. — Dessen Frau wird hier her geführt und soll hier über Winter bleiben. —

7. Beschäftigt beim Schmücken der Altäre der Kirche. Am Hauptaltar wurde das Bild des Gekreuzigten angebracht, das im vorigen Jahr der hiesigen Kirche von meinem Bruder, dem Abt von St. Blasien, geschenkt wurde. Auf der linken Seite wurde das Bild des Gekreuzigten angebracht, — das von Herrn Brenzinger, unserem jetzigen Schaffner von Freiburg gemalt wurde, aber für ein Holbein gehalten wird. — Bis jetzt wurde es für eine Seltenheit gehalten und deshalb zur Sicherheit von Schuttern hier her gefahren.

8. und 9. Wir fuhren fort mit dem Aufstellen des Thrones und dem Schmücken der Altäre. Wir beauftragten den Kunstschreiner und zeigten ihm, was da und dort in den Häusern zu machen ist. Wir versprachen für den Tag 2 Schilling mit der Verpflegung. Die Schreiner arbeiten bei der Wiederherstellung der Sägemühle. — Schreibe dem Abt von Gengenbach. —

10. Kaufte 8 Beigen oder Fuhren („Klafter“) trockenes Holz für 6 Gulden 4 Schilling. Der P. Guardian der Offenburger Franziskaner bedankte sich für die als Almosen zugewiesenen 4 Viertel Weizengetreide.

11. Ganz in der Frühe las ich die Messe; P. Franciscus versah einen Kranken. Der Kapuzinerpater Dominicus aß mit uns zu Mittag. Der Bote „Jakli“ kam und

brachte Briefe von P. Benedictus, Herrn Brenzinger und P. Subprior; den Brief von Herrn Emerich hatte er vergessen.

12. Bestellte sofort, da Gefahr im Verzuge war, einen Boten für einen Brief an P. Subprior, der am folgenden Tag, am

13., einem Sonntag, an dem ich mit dem Dalenberger Herrn Amtmann zu Mittag aß, zu Pferd zurückkehrte und durch einen Brief meine Anwesenheit in „Schutteren“ nachdrücklich erbat. Deshalb

14. brach ich in der Frühe mit meinem Kammerdiener nach Schutteren auf. Zuvor hatte ich dem hiesigen Wirt 100 Kaiserthaler gegeben, die er sich durch die Wechselstube in Straßburg in Trente sols auszahlen lassen sollte. In Lautenbach aß ich zu Mittag und kam in der Nacht um 8 Uhr erst in Schutteren an, da ich auf dem Wege durch eine Erkrankung des Pferdes meines Kammerdieners aufgehalten wurde.

15. Sprach mit Herrn Emerich, der schon drei Tage wegen der 700 Thaler hier war, die für die Kontribution des letzten Jahres von Herrn Bitsch geliehen worden waren. Er drängte darauf, daß sie wieder zurückgegeben würden. Nachdem ich hin und herberaten hatte, versprach ich die Summe innerhalb eines Monats zu zahlen. Sprach mit den Untertanen wegen der 500 Thaler, die sie selbst von den 700 schulden. Sie baten mich, für sie zu zahlen und ich versprach es, so daß sie in Zukunft dafür dem Kloster einen Zins zahlen sollten. Auf diese Antwort hin und nach Besprechung anderer Dinge, vor allem bezüglich der Kontribution, kehrte Herr Emerich nach Straßburg zurück.

16. Schickte einen Boten nach Wippertskirch. P. Benedictus gebe ich den Auftrag, das aufbehaltene Getreide und den Wein, die in Freiburg nicht allzu sicher sind, ohne Aufsehen solange zu verkaufen, bis er die Summe von 500 Thalern zusammengebracht habe. Die solle er dann nach Straßburg schaffen. Führte den neuen Schaffner ein und wies ihm als Gehalt 2 Viertel Weizen, ebenso viel Winterweizen, Gerste und Hafer zu. Ebenso 2 Saum Wein. Für die Speisung von Ordensleuten und Dienstboten 6 Beutel leichteres Geld. Vor Abend kam der Oberschaffner aus Ewattingen zurück mit einem Brief des Abtes, der zum nächsten Frühling einen jungen Theologiestudenten aufzunehmen versprach. Ebenso vom Obervogt und meinem Schwager Stremaier, der mich zur Hochzeit einlud, die er mit der Schwiegertochter dieses Obervogtes feierte, sowie Mieder und Brautkranz schickte. — Neues vom Überwintern der Soldaten in diesen Tälern. —

17. Die Abrechnung mit den Bauern wurde begonnen. Der Bote kehrte von „Wipperskirch“ zurück.

18. Die Abrechnung fortgesetzt. Herr Amtmann Olysi und Johannes Wallon kamen an und brachten von Straßburg ein neues Pallium und andere Dinge.

19. In der Frühe frühstückte ich mit Herrn Olysi und kehrte mit 300 Gulden aus den Abrechnungen und 100 Gulden Einnahmen vom Hanf nach Griesbach zurück. Der Knecht des Wirtes begleitete mich; gegen 6 Uhr kam ich dort an und ging ohne Nachtessen zu Bett.

20. Las die erste Messe. Besprach mich mit Herrn Dornbluet wegen des Ochsenkaufes. Wir verschoben es weiter aus bestimmten Gründen. Er aß mit mir zu Mittag — und zu Abend. — Unsere zwei Wagen kamen an und brachten Hanf, Heu und Gemüse. Der Apotheker schickte Arzneien nach Schuttern, vor allem für P. Hieronymus, der ein gefährliches Augenekzem hat. Auch Frater Gregorius, der an Rippfellentzündung litt, erholte sich mit seiner Hilfe.

21. Wir sangen in der Frühe das Chorgebet wegen des Festes Mariae Opferung. Die Wagen gingen zurück mit einem Brief an P. Subprior, in dem ich auf Anfuhr des Getreides drängte.

22. Ich begann, den Rechenschaftsbericht oder besser die verstümmelten Verzeichnisse des verstorbenen Freiburger Schaffners zu überprüfen und zu ordnen. Herr Lieutenant in „Oppenaw“ rückte mit den Seinen ab. Es kam ein anderer, ein Sachse aus Merseburg.

23. Ich teile den erwähnten Rechenschaftsbericht ein und verhandle mit den Bauern über den Kauf des obengenannten Holzes, bei dem sich zeigte, daß es wegen seiner Krümmen (Bengel) weniger war. Wir hielten gestern das Chorgebet von der hl. Caecilia.

24. Das Holz wurde angefahren und in einem Stall eingeschlossen. Der Wirt berichtet unter anderem von einem Gerücht, das vielleicht falsch ist. 300 Franzosen seien aus Straßburg gekommen und hätten mich wegbringen wollen, nachdem ich von Schuttern abgereist war.

25. Ein ungeheurer Sturm, der sich an diesen Holzdächern austobte. Zum Abendessen war Kapuzinerpater Dominicus hier. Ich erlaubte Fleischgenuß wegen des Festes der Patronin der Philosophen.

26. Kauft 30 Pfund Fische für 10 Kreuzer. In der Nacht kam der Bote Fischer Jäkli mit einem Brief. Er berichtete, die Franzosen hätten am vergangenen Freitag, dem 25., in Reichenbach, einem Dorf in der Nachbarschaft der Geroldseck, 7 Häuser mitsamt dem Vieh verbrannt. Die Leute hätten sich noch in Kleidern retten können. Die gleiche Gefahr drohe der Nachbarschaft und unserem Kloster, wenn die Verpflegung nicht möglichst rasch geliefert werde. Schrieb in dieser Sache und schickte am nächsten Tag

27. in der Frühe einen Boten weg mit dem Kunstschreiner. P. Subprior berichtet, unsere Glocken seien im Haus und Garten des Schwiegervaters von Herrn Emerich durch unsere Untertanen vergraben worden. Das bietet größere Sicherheit, weshalb ich es verlangt habe.

28. Man erzählt und es bestätigt sich, die Franzosen würden sich in diesem Winter in dieser Gegend unsicher fühlen, vor allem, da sie schon für verloren gilt, während die Unsrigen sich beim Überwintern sicher fühlen.

29. Der Hofmeister kommt auf Anruf mit unseren Wagen, die Getreide anfahren. — 20 Viertel Weizen und 11 Hafer. —

30. Ganz in der Frühe entließ ich die Knechte mit der Auflage, in Lautenbach die Messe zu hören. Sie aber wurden durch die Zudringlichkeit der Soldaten und des neuen Lieutenants aufgehalten und kamen zu spät an.

Dezember

1. Der hiesige Wirt gibt Möbel und Geschirr heraus.

2. An meiner Stelle war heute und am folgenden Tag der Hofmeister dabei.

3. Vergleich und überrechnete den Rechenschaftsbericht des Freiburger Schaffners sel. Angedenkens vor dessen Sohn und dem Hofmeister. Gab ihn ihm, damit er ihn seiner verwitweten Mutter zeige wegen des Heimfalls und anderer Dinge, vor allem wegen des Geldes, das in Straßburg bezahlt werden soll. Schrieb P. Benedictus in Wippertskirch und gab auch einen Merktzettel nach Schuttern mit 16 Punkten, was in Schuttern und anderswo getan werden müsse.

4. Entließ ihn ganz in der Frühe zu Pferd, damit er zu Hause das Nötige für den Transport des Heues hier her veranlassen könne. Habe heute auch die Knechte zurückgelassen, die gestern mit 20 Vierteln Weizenmehl und einem Zentner schlechteren Hanfes angekommen waren. — Ließ die Schafe aus Mangel an Heu nach Schuttern zurück. Der Kunstschreiner kehrte zurück und brachte mit sich Handwerkszeug und bessere Glasscheiben. —

5. Schrieb Herrn von Bodeck, dem Oberamtmann dieser Landvogtei, wegen der gefährlichen Lage dieser Gegend, vor allem der Stadt Oppenau, da nicht mehr als 50 Soldaten hier her geschickt wurden, für die noch dazu die Bauern in den äußeren Schanzen „beim Hubacker“ Wache stehen müßten. Führte viele Gründe für die Schutzwürdigkeit dieses Ortes an. Er antwortete, zwei Generäle, de Souches und Gronsfeldt, hätten sich den Ort angesehen und nicht dessen wert gefunden, vielleicht aus Abneigung oder weil ihnen kein Honorar, wie sie es vielleicht erwünschten, gegeben worden war. — Trug P. Subprior auf, P. Vincentius wegen seiner unüberlegten Rückkehr und anderer Verfehlungen angemessen zu strafen.

6. Schrieb dem Abt von Gengenbach und Herrn Baron von Neveu und erwähnte vieles, weshalb diese Orte mehr geschützt werden müßten. Würden sie eingenommen werden, so könnten die Franzosen ohne Schwierigkeit ins Harmersbachtal vordringen. Der Abt schrieb zurück und läßt erkennen, daß er Herrn Colonello-Lieutenant von Hirsh die Notwendigkeit von Truppenverstärkungen vor Augen gestellt habe. — Wir hielten das Chorgebet, obwohl hier kein Feiertag ist.

7. Vor Abend noch kehrten 2 Wagen mit Hafer, Streu und Heu aus „Schutteren“ zurück. Erhielt Briefe von P. Subprior, P. Benedictus, dem Oberschaffner und Emerich, der auf Transport der Verpflegung drängt.

8. Herr Witsch, der Stättmeister von Offenburg, war hier und aß mit mir zu Nacht. Ließ die Wagen nachmittags nach Lautenbach zurück, um das restliche Getreide dort hier her zu fahren. Sie kamen erst am nächsten Tag zurück.

9. Besichtigte mit Herrn von Dornbluet das Holz, das „im Saltzgrund“ gemacht worden war. Wir vermaßen es. Man hört das Dröhnen der Mörser, woraus man schließt, daß die Franzosen Mülhausen eingenommen haben und schon Basel belagern. Glaube es schwerlich. Schickte einen Brief, der Verschiedenes betrifft, an P. Subprior. — Verschiedene Gerüchte, die Franzosen erprobten Kriegsmaschinen in Breisach. —

10. Seit der Frühe lasse ich Wagen nach Schuttern zurück. Abends kam der Müller von Friesenheim und beklagte sich, ihm solle vom Oberschaffner die Mühle entzogen werden, die ihm vom Kloster verliehen worden sei. Schrieb dem Oberschaffner, ich nähme an, daß er in dieser Sache gerecht vorgegangen sei. Hatte nämlich schon früher gehört, daß es unter diesem Müller Adam Lam mit der Mühle langsam aber sicher bergab gehe, und von ihm weder die vereinbarte Abgabe noch der (Mühlen)-Zins gezahlt werde. Befahl, er solle in dieser Sache vorgehen, wie es gerecht ist. Im Falle der Entfernung aus dem Amt sollten ihm, wenn es stimmt, die Auslagen für die Baulichkeiten zurückgezahlt werden, die ihm, wie er in Erinnerung gebracht hatte, vor allem beim Bau eines neuen Speichers entstanden seien. — P. Benedictus erwähnt, daß auf meinen Befehl hin überall die Schulden zurückgezahlt würden. Auch die 100 Thaler, die bei seiner Schwester 1678 von P. Franciscus geliehen worden waren. —

11. Es besuchte mich P. Guardian von Offenburg im Namen des P. Provinzials, der wegen wunder Füße nicht hier her kommen konnte. Zu Mittag aßen mit mir Herr Dornbluet und Stättmeister Geppert von Offenburg.

12. Von den Kapuzinerpatres kam ein Bote und berichtete, P. Provinzial würde noch diesen Tag in „Oppenaw“ bleiben. Entschloß mich dorthin zu gehen. Schickte den hiesigen Wirt voraus, um in der „Sonne“ ein Mittagessen zu bestellen, das dorthin gebracht werden solle. Schickte auch von hier einen Ohm besseren Weins; folgte nach mit dem Kammerdiener und kam wohlbehalten an. Herr von Bodeck aß auch mit zu Mittag. Mit ihm und P. Provinzial unterhielt ich mich lange über die Sicherheit dieser Orte und andere Dinge. Beim Mittagessen kam auch der Pfarrer des Ortes. Muß feststellen, daß mein Pferd am Fuß eine Verletzung erlitten hat und deshalb hinkt. Ließ es dort zurück und kam auf einem andern mit dem Wirt um 5 Uhr daheim an.

13. Erfahre von dem neuen Stättmeister von Gengenbach, daß Herr Kaufmann Bender durch Herrn Hamerer in Straßburg in meinem Namen Herrn Emeric 300 Thaler bezahlt habe. Befahl brieflich, daß sie von P. Subprior wieder zurückbezahlt werden sollen, zumindest 200 Thaler, wenn er nicht mehr vermöchte. — Sie wurden nicht bezahlt oder hier zurückgegeben. —

14. Die Kälte nimmt zu. Man munkelt einiges, daß mehr Soldaten kommen sollen.

15. Es besuchte mich Herr Lieutenant Becker mit dem Pfarrer von Oppenau. Letzterer füttert mein Pferd bis zu seiner Wiederherstellung in seinem Stall. Am gleichen Tag kam ein Bote, der Fischer „Jakli“, und brachte Briefe von P. Subprior und P. Benedictus mit sich. Darin stand, daß Getreide zu einem gerechten Preis verkauft werden könne.

— Herr Lieutenant Neuman, der Sachse aus Merseburg, ist abgereist. —

16. Schrieb wiederum und befahl, alles Überflüssige zu verkaufen, damit es weder den Unsrigen noch den Franzosen Gelegenheit zum Plündern gebe.

17. Noch vor Abend kamen Herr „Landschreiber“ und der junge Hinderer von Baden. Übergab ihm Geld, das ich von Herrn Amtmann Olysi empfangen habe

und lieh von dem meinen noch 200 Gulden, die von dem genannten Herrn Amtmann wieder zurückerstattet werden sollen. — Beschaffe mir eine Menge für das Kloster. Verspreche ihm 15 Gulden. —

19. Es besuchte mich Herr Bodeck und brachte mit sich den neuen Hauptmann de Bois und den Lieutenant, die mit 170 Soldaten aus der Württembergischen Herrschaft am 15. des Monats angekommen waren. Sie tranken tapfer nach Soldatenart bis in die Nacht.

20. Gewaltige Kälte. Bekomme mein Pferd ganz und gar wiederhergestellt zurück mit der Rechnung, „conto“, des Schmiedes. — Schrieb Herrn „Amptman“ Olysi wegen des Geldes und anderer Dinge.

21. Schicke eine Magd mit Briefen nach Schuttern und an P. Benedictus. Für ihn legte ich eine Blankovollmacht bei, damit er für die Restauration der Wippertskircher Kirche, zu der ich, wenn es so weit sei, das Meinige beizutragen versprochen hatte, Verbindlichkeiten eingehen könne. Wenn man nur den zurückgehaltenen Wein haben könnte! — Die Magd wird helfen, die Schweine herzubringen. —

22. Schrieb meinem Herrn Bruder Abt und wünschte ihm Glück zu Weihnachten und Neujahr, zugleich auch dem Abt von Gengenbach durch den neuen Schult heißen Dornbluet. Wegen der Ausstände verhandelten wir mit dem hiesigen Wirt, wahrlich nicht ohne Schwierigkeiten. Kaufte von ihm 2 Kühe mit einem Kalb für 24 Gulden.

23. Schickte den Kunstschreiner und die neue Köchin nach „Schutteren“ mit Briefen. Gegen Abend kamen zwei aus „Schutteren“ mit einer Magd und brachten 6 Schweine mit.

24. Zwei Schweine wurden geschlachtet. Vorbereitungen zum morgigen Fest. Der Wirt gibt das geschuldete Heu heraus, über die Streu wird jedoch noch verhandelt, da sie im Inventar nicht erwähnt wird. Besprach mich mit ihm und erließ ihm nach Möglichkeit 70 Garben.

25. Um 3 Uhr morgens beteten wir die Matutin. Das Te Deum und das erste Chorgebet wurden mit Musik gesungen. Las nach dem Chorgebet zwei Messen. P. Franciscus predigt. Den Hauptgottesdienst hielt P. Superior der Oppenauer Kapuziner, der mit Herrn Witsch, welcher die Musik unterstützte, mit mir zu Mittag aß.

26. Befahl, das Pferd des Knechtes zur Ader zu lassen. Schrieb dem badischen Kammerrat, Herrn Weiss, nach Augsburg und wiederholte, was ich jüngst vorgetragen hatte bezüglich der Vermittlung eines kaiserlichen Schutzbriefes sowohl für das Kloster als auch für diesen Ort.

27. Der Wirt brach mit dem Lieutenant nach Augsburg auf. Gab ihm den erwähnten Brief mit weiteren mündlichen Unterweisungen.

28. Spreche mit dem hiesigen Bäcker Adam, einem Ratsherrn, über seine Meinung bezüglich der 100 Thaler, die der Gemeinde Oppenau geliehen werden sollen. Er aß mit mir zu Mittag.

29. Wir hielten den Jahrestag des fromm verstorbenen Herrn Abtes Placidus, meines Vorgängers, mit einem feierlichen Requiem.

30. Den ganzen Tag beschäftigt bei der Unterweisung des Oberschaffners, der gestern auf Anruf von Schuttern ankam. Es geht um unsere Güter, die in Straßburg liegen — Wein und Getreide — und verkauft werden sollen, damit die Gläubiger bezahlt werden können, da sie schon etwas unwillig sind. Ebenso um die Durchführung der Abrechnung im oberen Wippertskircher Gebiet. Machte ihm Aufzeichnungen, die er beachten soll. Gab ihm Glückwunschsreiben zu Neujahr mit an die Fürststäbte von Einsiedeln und St. Gallen und betrieb darin die Aufnahme eines Fraters in die Theologie für den kommenden Frühling. Ebenso an die Äbte von St. Blasien, St. Rupert, Muri, an den P. Prior in Sion, an unsern P. Subprior, P. Benedictus, Alexius und Romanus. — Herrn „Amtman“ in Malberg bezüglich der Sicherung des Getreides in „Wolffach“. —

31. Ebenso an Herrn Schwager Stremaier, Herrn „Amtmann“ in Basel und an den Obervogt in Ewatingen. Und so beschlossen wir dieses Jahr in vielen Drangsalen. Gott gebe ein besseres oder zumindest ein gleiches. Wenn er sich nur würdigen möge, die Gebäude des Klosters gnädig zu erhalten. Ende 1689.

Inhaltsverzeichnis

der wichtigeren Dinge, die in diesem Tagebuch enthalten sind.

1689

- Januar Ankunft des Markgrafen Chamylli und die Umtriebe des Andreas Kocher, 1.
 Freigabe der Berghauptener Rücklagen, 17.
 Gerichtstag der Bauern, „Freigericht“, 26.
 Griesbacher Angelegenheit und mit Gewalt versuchte Freigabe der Gläubiger, 31. und folgende im Februar.
- Februar Beim Intendanten Nachlaß der Verpflegungslieferungen versucht, doch nicht erreicht, 2.
 Verpflegung in großer Menge gefordert, aber nicht geliefert, 7.
 Versammlung der Lehensleute, 14.
 Abrechnung der Witwe unseres Verwalters in Kippenheim, 18.
 Das Einleben der Patres in der Fremde, 25.
- März Vorsorge in Griesbach, 3.
 Schuld unserer Ziegler, 7.
 Vertrag bezüglich der 500 (Gulden) „auß den Craft“ aufgehoben, 8.
 Ebenso Aufschub (der Reise) des P. Vincentius nach Rom, 9.
 Das Friesenheimer Kapital von 3000 Gulden ist schwierig wieder zu bekommen, 24.
- April Beginn des Kanals, „des Teichs“, 12. und folgende.
 Die Kippenheimer Mühle als Lehen vergeben, 19. und 25.
 Eintreibung einer Kontribution von 1000 Thalern, 21.

- Mai Arbeiten von Auswärtigen am Kanal, „dem Teich“, 3. und folgende.
Die Villinger Schulden, 8.
Für das Kloster einträglicher Verkauf von Salz, 31.
- Juni Fortsetzung der Wiederherstellungsarbeiten am Kanal, 1. und folgende.
Was beim Überlassen von Bäumen aus unserem Wald an die Bauern zu beachten ist, 12.
Vollendung und Beschreibung des Kanals, 14.
Abreise nach Griesbach, 21. und folgende.
Verpachtung der Zehnten in „Sasbach“, 27.
- Juli Reise zu Herrn Bruder, Abt von St. Blasien, 1. und folgende.
Untergestellte Wertsachen in Klingnau und bei dem erwähnten Abt, 14.
Versuch, den Zins von dem Kapital an Baden jährlich zu bekommen, 28.
- August Tod von Papst Innozenz XI, 12.
Ungeheuerliche Grausamkeit der Franzosen, 15. und folgende.
- September Hilfsersuchen des Herrn von Badenweiler bezüglich der Kontribution und was ich in dieser Sache getan habe?, 5.
Bedauernswerte Brandschatzung Gengenbachs, Offenburgs und Oberkirchs, 9. und folgende.
Schuttern gerettet, 16.
Ankunft der Philosophie studierenden Fratres, 30. und folgende.
- Oktober Abrechnung mit dem hiesigen Wirt, 3.
Meine Reise nach Schuttern zur Weinlese, 9.
Was aus der Sasbacher Schaffnei dieses Jahr einging? 26.
- November Reise gegen Schuttern zur Auslösung der Glocken, 14. und folgende.
Glocken gerettet, 27.
- Dezember Rechenschaftsbericht des Freiburger Schaffners, 3.
Die Friesenheimer Mühle, 10.
Wegen der Restauration der Kirche in Wippertskirch, 21.
Glückwünsche zu Neujahr an Verschiedene, 30.

Personen- und Ortsverzeichnis

- | | | |
|---|---|--|
| Adam, Hirte, 29. 10, s. Bürlin,
Lam | Andreas, Hl., 18. 6, s. Hildebrand,
Kocher | badisch 24. 3, 10. 7, 24. 7, 28. 7,
6. 8, 10. 8, 20. 9, 2. 10, 21. 10,
28. 10, 17. 12, 26. 12, VII |
| Agnes M., Klosterfrau, 9. 7 | Anna Barbara 17. 7 | Barbara, Anna, 17. 7 |
| Alberspach 20. 7 | Antonius, Frater, 1. 10, 4. 10 | Bären, zum, Gasthaus in Kippen-
heim, 19. 4 |
| Alexius, P., 25. 2, 9. 7, 14. 7, 30. 12 | Anton s. Joseph Anton Jakob
Dornbluet | Barois, Freiherr v. Sternenber,
20. 2, 21. 3, 15. 5, 9. 6 |
| Allerheiligen, Kloster, 27. 6, 28. 7,
11. 8, 13. 8, 29. 8, 4. 9, 4. 10,
5. 10, 31. 10 | Arnoldus P. s. Schradin | Baschi, 6. 10 |
| Allmannsweier 12. 10 | Augsburg 26. 12, 27. 12 | Basel 24. 2, 21. 6, 14. 7, 4. 8, 9. 12 |
| Alpirsbach s. Alberspach | Augustinus P., Kellermeister v.
Allerheiligen, 13. 8 | bayrisch 30. 3, 18. 6, 15. 7, 10. 8,
11. 10 |
| Altenheimb 4. 6 | Baden-Baden 27. 4, 18. 5, 12. 7,
23. 8, 11. 10 | Becker, Lieutenant, 31. 8, 4. 9,
4. 10, 22. 10, 15. 12 |
| Amanda M., Klosterfrau, 9. 7 | Badenweiler 5. 9, IX | |
| Amandus P. 11. 8, 10. 10 | | |
| Andlaw 18. 6 | | |

- belgisch 20. 9
 Bender, Kaufmann, 13. 12
 Benedetto s. Odeschalchi
 Benedictus, P., 3. 2, 15. 2, 18. 2,
 4. 4, 8. 6, 17. 6, 18. 6, 26. 8,
 5. 9, 6. 9, 16. 9, 11. 11, 16. 11,
 3. 12, 7. 12, 10. 12, 15. 12, 21. 12,
 30. 12
 Benedictus, Hl., 20. 3, 11. 7
 Benz 4. 7
 Berau 16. 7
 Berger, Wolfgang, Wirt zum Bären
 in Kippenheim, 19. 4
 Berghaupten 17. 1, I
 Bernhard, P., 18. 2, 8. 4
 Bettmaringen 6. 7
 Bihl 23. 8
 Bitsch, Johann Melchior, 1. 2,
 15. 11
 Blasien, St., 21. 1, 24. 2, 25. 2,
 9. 3, 8. 6, 21. 6, 4. 7, 5. 7, 8. 7,
 14. 7, 4. 8, 31. 8, 15. 9, 20. 10,
 5. 11, 7. 11, 30. 12, VII
 Blasius, Abt von Schuttern, 9. 3,
 24. 3
 Bodeck (Bodec), Oberamtmann,
 18. 6, 23. 6, 26. 6, 15. 8, 27. 9,
 4. 10, 22. 10, 5. 12, 12. 12, 19. 12
 Bois, von, Hauptmann, 19. 12
 Bonifatius, Papst, 9. 3
 Bonn 4. 8, 16. 10, 24. 10
 Bonndorf 16. 7
 Breisach 22. 1, 9. 12
 Breisgau 15. 7
 Bremgarten 10. 7, 12. 7
 Brenzinger 3. 8, 8. 8, 16. 9, 5. 10,
 7. 11, Schaffner des Schutterner
 Hauses in Freiburg, 11. 11
 Bretten 15. 8
 Brezendorff, von, 15. 8
 britisch 20. 9
 Brunwiler 6. 11
 Brussel (Bruchsal) 15. 8
 Bühl s. Bihl
 Bürlin, Johannes Adam, 12. 6
 Buse 15. 8

 Caccilia, Hl., 23. 11
 Canischa 16. 10
 Cassianus P. 25. 10
 Cassino 9. 3
 Chamylli, de, 1. 1, 15. 1, 27. 8, I
 Chasseberg, Baron von, 15. 7
 Christoph s. Stremaier
 Christophorus P. 11. 8
 Chrysostomus s. Wex
 Coelestinus, Frater, 27. 2, 1. 5,
 1. 10
 Collegium Germanicum 9. 3
 Columbanus P. 9. 6, 9. 7
 Dalenberg 29. 1, 22. 6, 17. 8, 13. 11
 Deux P. (Dez.) 20. 3
 Dominicus P. 11. 11, 25. 11
 Dominik s. Staub
 Dornbluet, Amtmann von Dalen-
 berg, 24. 2, 25. 7, 31. 7, 2. 8, 10. 8,
 17. 8, 27. 9, 30. 9, 1. 10, 8. 10,
 26. 10, 20. 11, 9. 12, 11. 12
 Dornbluet, Schultheiß und Stadt-
 schreiber von Gengenbach,
 16. 10, 23. 10, 22. 12
 Dornbluet, Sigebert, Sohn des
 Amtmanns v. Dalenberg, 31. 1,
 24. 5, 4. 9
 Dornbluet, Joseph Anton Jakob,
 Sohn des Schultheißen v. Gen-
 genbach, 23. 10
 Dornbluetin, Frau des Amtmanns,
 18. 8, 23. 10
 Dreer, P. Franciscus, 1. 10
 Düngen, General, 13. 9
 Duras, de, Marschall, 10. 8, 25. 8,
 27. 8, 28. 8, 5. 9
 Durbach s. Turbach
 Durlach 15. 8, 5. 9

 Eilftawen (Gewann) 1. 6
 Einsiedeln 25. 2, 11. 7, 30. 12
 Elsaß 8. 3, 12. 9
 Emerich (Emeric), Kaufmann in
 Straßburg 29. 1, 30. 1, 12. 2,
 13. 5, 14. 5, 19. 5, 21. 6, 14. 7,
 31. 7, 2. 8, 27. 9, 26. 10, 30. 10,
 11. 11, 15. 11, 27. 11, 7. 12,
 13. 12
 Emerich, Georg, Sohn des Kauf-
 manns, 29. 1
 Engelberg 11. 7
 Engen 5. 7, 9. 7
 England 15. 2, 20. 9
 Ettenheimb 19. 5, 24. 7
 Ettenheimmünster 8. 5, 16. 5, 22. 5,
 18. 6, 19. 6, 30. 12
 Ewattingen 30. 4, 8. 5, 5. 7, 6. 10,
 5. 11, 16. 11, 30. 12

 Fastnacht 20. 2
 Fieslin, Kämmerer in Sasbach,
 9. 9, 8. 10 (Fueslin)
 Fischer, Jacli, 8. 5, 5. 9, 11. 11,
 26. 11, 15. 12
 Fischingen, Kloster in der Schweiz,
 9. 7
 Forpach 21. 8
 Fortlouis 17. 6, 9. 9
 Franciscus P. (Dreer?) 9. 4, 23. 4,
 1. 5, 29. 9, 4. 10, 8. 10, 9. 10,
 18. 10, 1. 11, 6. 11, 11. 11, 10. 12,
 25. 12
 Franck 1. 10
 Franckental 15. 6
 Franz s. Mosel
 Franziska, Maria, Ehefrau des J.
 Ch. Stremaier, 29. 9
 Franziskaner 20. 3, 20. 7, 7. 8,
 10. 11
 Franziskus, Hl., 2. 12, 4. 10
 Franzosen 1. 1, 22. 1, 24. 1, 26. 1,
 1. 2, 15. 2, 18. 2, 6. 3, 10. 3,
 15. 3, 30. 3, 8. 5, 25. 5, 28. 5,
 4. 6, 8. 6, 11. 6, 15. 6, 19. 6,
 20. 6, 7. 7, 24. 7, 10. 8, 15. 8,
 17. 8, 19. 8, 20. 8, 25. 8, 28. 8,
 30. 8, 1. 9, 2. 9, 3. 9, 5. 9, 7. 9,
 9. 9, 12. 9, 13. 9, 26. 9, 2. 10,
 11. 10, 16. 10, 26. 10, 28. 10,
 30. 10, 24. 11, 26. 11, 28. 11,
 6. 12, 9. 12, 16. 12, VIII
 Freiburg 22. 1, 6. 2, 11. 6, 3. 7,
 20. 7, 3. 8, 7. 8, 8. 8, 19. 9,
 5. 10, 7. 11, 16. 11, 22. 11, 3. 12,
 XII
 Frewdenstadt 25. 8, 4. 9
 Frick 13. 8, 6. 9
 Friesenheim 24. 3, 8. 4, 3. 5, 16. 5,
 9. 6, 12. 6, 19. 6, 10. 12, III, XII
 Fronleichnam 9. 6, 16. 6

 Gallen, St., 30. 12
 Garnier, Kommissär, 1. 2, 5. 8
 Gebele, Oberamtmann, 1. 10
 Gebelin, Frau des Oberamtmanns,
 2. 7, 19. 7
 Gengenbach 3. 2, 22. 2, 8. 5, 20. 5,
 25. 5, 4. 6, 6. 8, 11. 8, 28. 8, 5. 9,
 7. 9, 8. 9, 9. 9, 15. 9, 24. 9, 25. 9,
 4. 10, 10. 10, 11. 10, 16. 10,
 23. 10, 6. 11, 8. 11, 6. 12, 13. 12,
 22. 12, IX
 Georg s. Law, Emerich
 Georgen, St., in Villingen, 4. 7,
 17. 7, 15. 9
 Georgius, Hl., 23. 4
 Georgius P. 5. 7
 Geppert, Stättmeister von Offen-
 burg, 22. 6, 10. 8, 17. 8, 11. 12
 Germanicum (Collegium) 9. 3
 Gerolseck 1. 1, 15. 1, 17. 1, 4. 6,
 26. 11
 Gessler (Gesler) von Offenburg
 27. 9, 24. 10, 6. 11
 Getulius, Hl., 10. 7
 Gottfried, Pfarrer, 7. 8
 Grange, de la, Intendant, 2. 2, 6. 2
 Gregorius, Frater, 1. 10, 18. 10,
 20. 11

- Greiff, Marschall von Baden, 24. 3, 15. 8
- Griesbach 30. 1, 31. 1, 3. 3, 6. 3, 24. 3, 1. 4, 16. 6, 18. 6, 22. 6, 28. 6, 8. 7, 14. 7, 15. 7, 20. 7, 28. 7, 15. 8, 16. 8, 5. 9, 4. 10, 14. 10, 15. 10, 5. 11, 19. 11, I, III, VI
- Griesbacher Sauerbrunnen (Sauerwasser) 29. 1, 25. 5, 17. 6, 8. 7, 28. 7
- Gronsfeldt, General, 5. 12
- Grünlinger, Amtmann in Stauffenberg, 4. 10
- Günzer 30. 1, 31. 1, 1. 2, 2. 2
- Gurtweil 6. 7, 16. 7
- Guotenburg 16. 7, 29. 9.
- Hamerer 13. 2
- Hanaw 24. 7
- Harant 8. 10
- Harmerspach 8. 5, 20. 5, 11. 8, 9. 10, 6. 12
- Haslach 26. 1, 26. 9
- Heidelberg 10. 8
- Heilbronn 10. 8
- Heinrich s. Pfridt, Henricus
- Heiligenzell 12. 4, 13. 4, 23. 4, 6. 5, 24. 5, 7. 6, 7. 10
- Henricus, Frater, 1. 10
- Herbelsheim 1. 7
- Heumenschildach 19. 7
- Hieronymus P. 8. 4, 9. 6, 12. 8, 3. 9, 11. 9, 16. 9, 20. 11
- Hiltebrand, Andreas, Schaffner in Freiburg, 3. 8
- Hinderer, Placidus, Subprior, 22. 6, s. Subprior
- Hinderer, Oberamtsrat von Baden, 2. 10
- Hinderer, der Jüngere, 17. 12
- Hirsh, von, Colonello-Lieutenant, 6. 12
- Hochmuet, 2. 11
- Hochwaldt, 18. 4, 24. 5
- Hofer 31. 1
- Hofmeister 3. 3, 6. 3, 31. 5, 17. 6, 18. 6, 21. 6, 3. 8, 8. 8, 16. 9, 2. 10, 4. 10, 29. 11, 1. 12, 3. 12, des Abtes Vogler von Schuttern
- Holbein 7. 11
- Hornberg 11. 6, 26. 9, 12. 10, 14. 10
- Hugsweier 4. 6
- d'Humiers, Marschall, 4. 9
- Hünningen 15. 6
- Huobacker 28. 8, 31. 8, 1. 9, 5. 12
- Hussaren 1. 10
- Jacli s. Fischer
- Jakob s. Dornbluet, Koch, Stremaier
- Ichenheimb 3. 2, 15. 3, 23. 3, 4. 4
- Jesuiten 2. 2, 20. 3
- Innozenz XI 12. 8, 4. 9, VIII
- Johann s. Bitsch, Law, Wallon
- Joseph s. Dornbluet
- Italien 9. 3
- italienisch 27. 7
- Kageneck, von 13. 7, 15. 7
- Kammerherr 31. 1, 22. 6, 27. 6, 29. 6, 1. 7, 27. 7, 4. 9, 4. 10, 9. 10, 15. 10, 14. 11, 12. 12, des Abtes Vogler von Schuttern
- Kapuziner 14. 2, 20. 3, 22. 6, 28. 6, 5. 7, 10. 7, 16. 7, 31. 7, 10. 8, 25. 9, 26. 9, 3. 10, 13. 10, 25. 10, 29. 10, 11. 11, 25. 11, 12. 12, 25. 12
- Kaspar, aus Heiligenzell, 12. 4, s. Kaufmann 7. 6, s. Meister
- Kaufmann Kaspar M., aus Heiligenzell, 7. 6
- Kell 31. 1
- Kenzingen 26. 5
- Kieffer 25. 7, 6. 8, 23. 10
- Kinzig 4. 9
- Kippenheimb 18. 2, 18. 4, 19. 4, 24. 4, II, IV
- Kirzell 28. 4, 5. 5, 26. 5, 9. 6, 12. 10
- Kirzlerwaldt 22. 4
- Klingnau 24. 2, 25. 2, 21. 6, 8. 7, 9. 7, 12. 7, 5. 11, VII
- Kniebis 4. 9
- Koch, Johann Jakob, 10. 6
- Kocher, Andreas, 1. 1, I
- Kraft, im Elsaß, 8. 3, III
- Krozingen 8. 6
- Lagottenwein 10. 7
- Lahr 15. 1, 26. 1, 15. 3, 20. 3, 15. 5, 28. 5, 7. 6, 14. 10
- Lam, Friesenheimer Müller, 10. 12
- Landau 23. 9
- Lande, de la, Colonell, 1. 2
- Lauben, H. zur, 10. 7, 12. 7
- Lauenburg 21. 10
- Laurentius, Hl., 9. 8
- Lautenbach 7, 8, 16. 8, 20. 8, 21. 9, 24. 9, 26. 9, 5. 10, 15. 10, 21. 10, 25. 10, 29. 10, 14. 11, 30. 11, 8. 12
- Law (Lew) 5. 7, 4. 8, 15. 9, 6. 10, Amtmann v. St. Blasien in Villingen
- Leien, von Baron, 20. 3, 19. 5, 28. 7
- Leopardo, Kommandant v. Offenburg, 17. 8
- Leutkirch 16. 6
- Lidel, General, 13. 9
- Lichtenaw 24. 7
- Limath 10. 7
- Lothringen 23. 9
- Löwen, zum, Gasthaus in Baden (Schweiz), 12. 7
- Lucas, P., 22. 6
- Lucius, P., 20. 7
- Ludovicus, Professor v. Allerheiligen, 5. 10
- Ludwig 17. 6, 24. 7, 9. 9, 20. 9
- Mainz 4. 8, 5. 9, 9. 9, 13. 9, 14. 9
- Malberg 26. 1, 1. 2, 30. 3, 18. 4, 27. 4, 2. 5, 1. 7, 10. 10, 13. 10, 30. 12
- Malberger, Amtmann, 29. 1, 12. 2, 20. 3, 23. 3, 18. 5, 29. 6, 19. 7, 24. 7, 28. 7, 29. 7, 6. 9, 10. 10, s. Olysi
- Marcellus P., Franziskaner, 7. 8, 8. 8
- Marcus, Hl., 25. 4
- Maria, Hl., 15. 8, 8. 9
- Marianus, Hl., 10. 7
- Mauersmünster 4. 6, 10. 6
- Mauriz S., General, 13. 9
- Maurus, Frater, 27. 2, 20. 10
- Meientag 14. 2
- Meister (Maister) P. Kaspar, Propst, 16. 7, 4. 8
- Meister P., Robertus, 9. 7
- Melchior, Schaffhirt, 17. 8, s. Bitsch
- Merseburg 22. 11, 15. 12
- Michel, der schune, von Lahr, 15. 5
- Möhnin, die, Gasthaus in Villingen, 8. 5, 4. 8
- Möllingen (Schweiz) 12. 7
- Mosel, Franz, 12. 6
- Mülhausen (Elsaß) 9. 12
- Muri, Kloster in d. Schweiz, 25. 2, 9. 3, 10. 7, 11. 7, 4. 8, 15. 9, 30. 12
- Neubreisach 5. 9
- Neuenburg 5. 9
- Neuman, Lieutenant, 15. 12
- Neveu, Baron von, Landvogt der Ortenau, kaiserlicher Resident, beim bayrischen Heer, 8. 6, 15. 7, 17. 7, 19. 7, 20. 7, 24. 7, 26. 7, 28. 7, 22. 9, 26. 9, 12. 10, 6. 12
- Niederachern 27. 6
- Niederländer 4. 9
- Nikolaus, Bürgermeister, 20. 2
- Nissa 16. 10

- Oberkirch 30. 3, 23. 6, 26. 6, 24. 7,
28. 7, 30. 8, 10. 9, 15. 10, IX
- Oberschopfen 8. 4, 7. 5, 10. 5,
23. 5, 9. 6
- Oberweier 18. 4, 23. 5
- Odeschalchi, Benedetto, Fürst,
Papst Innozenz XI., 12. 8
- Offenburg 3. 1, 23. 1, 18. 2, 1. 5,
2. 5, 22. 6, 24. 7, 2. 8, 17. 8,
19. 8, 27. 8, 30. 8, 2. 9, 9. 9,
15. 9, 21. 9, 27. 9, 13. 10, 15. 10,
24. 10, 10. 11, 8. 12, 11. 12, IX
- Offo, König, 14. 1
- Olysi, Amtmann von Malberg,
9. 2, 26. 7, 29. 7, 4. 8, 10. 8,
27. 8, 31. 8, 6. 9, 1. 10, 6. 10,
7. 10, 11. 10, 18. 11, 19. 11,
18. 12, 20. 12, s. Malberger Amt-
mann
- Opfingen 5. 9
- Oppenaw 22. 6, 26. 6, 28. 6, 25. 7,
5. 8, 11. 8, 15. 8, 28. 8, 4. 9,
26. 9, 27. 9, 28. 9, 2. 10, 4. 10,
8. 10, 12. 10, 18. 10, 23. 10,
25. 10, 30. 10, 6. 11, 22. 11, 5. 12,
12. 12, 15. 12, 25. 12, 28. 12
- Ortenau 20. 3, 15. 7
- Österreich 5. 9
- Othmar, P., s. Schuler
- Ottenheimb 15. 3, 23. 3, 1. 7
- Ottoboni, Kardinal, 24. 10
- Paris 15. 2
- Pfirdt, Heinrich von, 16. 7
- Philippsburg, 1. 10, 17. 10, 28. 10
- Pirmin, Hl., 3. 11
- Pistorius 4. 7
- Placidus, Hl., 5. 10
- Placidus, Abt v. Schuttern, 31. 5,
7. 6, 29. 12
- Placidus P., s. Zimmermann, Hin-
derer
- Plittersdorf, Baron von, 28. 7
- Protestanten 9. 3
- Rabe, schwarzer, Gasthaus in
Straßburg, 1. 2
- Reich 31. 1
- Renzen 10. 9
- Rhein 25. 5, 20. 6, 8. 7, 28. 10
- Rheinfeldern 12. 7
- Richenbach 14. 10, 26. 11
- Ripplisaw 1. 7, 8. 7, 17. 7, 20. 7,
7. 8
- Robertus P., s. Meister
- Rom III
- Romanus P. 22. 2, 25. 2, 12. 7,
14. 7, 30. 12
- Rosmätlin 12. 4
- Rottenmänlin, Gasthaus in Straß-
burg, 31. 1
- Rottenmünster, Kloster bei Rott-
weil, 2. 7, 29. 9, 6. 10
- Rottweil 4. 9, 12. 9
- Rupertus, Sankt, Kloster in Kling-
nau (Schweiz), 9. 7, 13. 7, 30. 12
- Sachse 22. 11, 15. 12
- Sachsen 13. 9
- Saltzgrund 9. 12
- Salve Regina 3. 9
- Sandtgraben 28. 4, 13. 6
- Saspach 18. 2, 27. 6, 9. 9, 8. 10,
26. 10, VI, X
- Schauntag 21. 1
- Schenk, P. Udalricus, 9. 7
- Scherer, Amtmann von Neu-Brei-
sach, 5. 9
- Schiltach 2. 7
- Schimmel 14. 7
- Schradin, P. Arnoldus, 16. 7
- Schuler, P. Othmarus, 16. 7
- Schuttern 3. 2, 29. 4, 13. 6, 21. 7,
2. 8, 3. 8, 7. 8, 14. 8, 17. 8, 18. 8,
22. 8, 25. 8, 9. 9, 14. 9, 16. 9,
25. 9, 4. 10, 5. 10, 10. 10, 30. 10,
5. 11, 7. 11, 13. 11, 14. 11,
20. 11, 24. 11, 3. 12, 7. 12, 10. 12,
21. 12, 23. 12, 30. 12, IX, X, XI
- Schutterzell 5. 5, 26. 5
- Schwaben 18. 7, 31. 8
- Schweizer 8. 7, 5. 8
- Sebastian, Hl., 20. 1
- Sereni, General, 18. 6, 26. 6, 10. 8,
28. 8, 4. 9, 12. 9
- Sigebert s. Dornbluet
- Sion, Kloster in Klingnau
(Schweiz), 25. 2, 9. 3, 9. 7, 13. 7,
30. 12
- Sonne, Gasthaus zur, in Oberkirch
26. 6, in Oppenau 12. 12, in
Wolfach 19. 7
- Souche, de, General, 13. 9, 5. 12
- Speyer 15. 6
- Stainbach 23. 8
- Stallknecht d. Abtes Vogler, 1. 7,
28. 7, 7. 8
- Starenberg, General, 13. 9
- Staub, Dominik, Pfarrer in Wolf-
ach, 1. 7
- Stauffenberg 24. 3, 4. 10
- Steinaw 13. 9
- Steinbach s. Stainbach
- Sternenberg, Herr v., 20. 2, 11. 4,
15. 5, s. Barois
- Stollhofen 23. 8
- Straßburg 1. 1, 2. 1, 15. 1, 18. 1,
22. 1, 23. 1, 29. 1, 30. 1, 31. 1,
9. 2, 12. 2, 15. 2, 17. 2, 18. 2,
26. 2, 27. 2, 15. 3, 17. 3, 20. 3,
12. 4, 21. 4, 8. 5, 13. 5, 16. 5,
20. 5, 22. 5, 25. 5, 4. 6, 10. 6,
20. 6, 7. 7, 13. 7, 5. 8, 15. 8,
19. 8, 21. 8, 9. 9, 27. 9, 1. 10,
11. 10, 26. 10, 30. 10, 14. 11,
15. 11, 16. 11, 18. 11, 24. 11,
3. 12, 13. 12, 30. 12
- Stremaier, Jakob Christoph, Di-
rektor d. Gutenburger Erzgru-
ben, Amtmann von Gutenburg,
16. 7, 29. 9, 16. 11, 30. 12
- Stuttgard 6. 3
- Subprior, P., s. Hinderer Placi-
dus, 13. 2, 15. 2, 26. 2, 20. 3,
23. 3, 30. 3, 21. 6, 22. 6, 28. 6,
7. 7, 8. 7, 21. 7, 25. 7, 29. 7,
2. 8, 3. 8, 4. 8, 22. 8, 25. 8, 28. 8,
5. 9, 6. 9, 16. 9, 17. 9, 24. 9,
25. 9, 26. 9, 2. 10, 15. 10, 20. 10,
21. 10, 28. 10, 11. 11, 12. 11,
21. 11, 27. 11, 5. 12, 7. 12, 9. 12,
13. 12, 15. 12, 30. 12
- Te Deum 29. 5
- Thomas P., Kapuziner, 28. 6, 10. 8,
25. 10
- Trente Sols 18. 6, 14. 7, 14. 11
- Turbach 3. 9
- Turenne, Marschall, 27. 6
- Türken 15. 8, 20. 9, 16. 10
- Ulm 27. 6, 6. 7 (bei Oberkirch)
- Ulrich s. Schenk
- Ungarn 1. 10
- Unzhurst 27. 6
- Valon (Wallon), Jean, 23. 1, 31. 1,
18. 11
- Villemandor, Gouverneur, 31. 1
- Villingen 8. 5, 4. 7, 15. 7, 17. 7,
4. 8, 31. 8, 4. 9, 12. 9, 15. 9,
6. 10, 12. 10, V
- Vincentius P. 25. 2, 8. 3, 12. 7,
14. 7, 4. 8, 5. 12, III
- Vitus, Hl., 15. 6
- Vogler, Obervogt v. St. Blasien in
Ewatingen, 30. 4, 5. 7, 16. 11
- Waldkirch 5. 9
- Wallis, General, 13. 9
- Wallon s. Valon
- Weingarten (b. Ravensburg), Klo-
ster, 21. 1, 31. 8, 1. 10
- Weis, Theo, 18. 2

- | | | |
|---|--|---|
| Weiss, Rat, Amtmann, 6. 8, 10. 8,
11. 8, 15. 8, 18. 8, 21. 8, 26. 12 | Windschleg 10. 9 | Wolfgang s. Berger |
| Weiss, Vikar in Villingen, 4. 7,
5. 7 | Wipperskirch (bei Freiburg) 15. 2,
18. 2, 8. 6, 17. 6, 26. 8, 4. 10,
16. 11, 17. 11, 3. 12, 21. 12,
30. 12, XII | Worms 15. 6 |
| Wettingen, Kloster in der Schweiz,
9. 7 | Wirtenberg 1. 9, 4. 9, 19. 12 | Würz (Würtz), Ammeister von
Straßburg, 18. 1, 8. 5 |
| Wex, P. Chrysostomus, Propst in
Klingnau, 9. 7 | Witsch, Stättmeister v. Offenburg,
21. 9, 22. 9, 8. 12, 25. 12 | Zell 8. 6 |
| Wilhelmiten 25. 2 | Wolfach 31. 5, 29. 6, 1. 7, 19. 7,
27. 7, 29. 7, 4. 8, 27. 8, 6. 9,
7. 9, 21. 9, 1. 10, 5. 10, 12. 10,
14. 10, 30. 12 | Zimerman, P., Placidus 8. 6 |
| Wilhelmus, P., Pfarrer, 27. 6 | | Zipp, Schaffner von Allerheiligen,
29. 8 |
| Wildstett 15. 7 | | Zisterzienser 9. 7 |
| Wimpfen, Herr von, 5. 9 | | |

Friesenheim

eine Ortsgeschichte in Einzelbildern

von Oskar Kohler

Inhalt

- I. Der Ort in der Frühzeit und im Mittelalter
 1. Von den Anfängen. Die Zeit der Höfe
 2. Die früheste Erwähnung unseres Ortes in einer Schenkungsurkunde Kaiser Heinrichs II. an das Kloster Schuttern
 3. Im Bannkreis des Klosters Schuttern
 4. Neben dem Kloster Schuttern die Herren von Geroldseck
 5. Der Ort als Streitobjekt der Herren
 6. Der Kampf bei der Kirche
 7. Verpfändet — verkauft
 8. „Der Bauer stund auf im Lande“
 9. Die Gemarkungsgrenze gegen Schuttern wurde nachgeprüft
 10. Der Stockbrunnen wurde errichtet
 11. Die Reformation wurde im Ort eingeführt
- II. Die Zeit der großen Kriege
 12. Die große Teilung
 13. Der Ort im Dreißigjährigen Krieg
 14. Das Gefecht bei Friesenheim
 15. Die Jahre nach 1648
 16. Wer läßt den Kirchturm reparieren?
 17. Von den Wirtschaften in jener Zeit
 18. Und wieder war Krieg

III. Das 18. Jahrhundert

19. Neuer Beginn
20. Noch einmal: Die Wirtschaften
21. Eine unangenehme Überraschung
22. Schultheiß und Wirt Philipp Moser
23. Noch einmal Weidkrieg
24. Was eine Gemeinde wie Friesenheim der Landesherrschaft einbrachte
25. Ein Weiberauflauf
26. Der Herrschaftswechsel von 1771
27. Kalk wurde gefunden
28. Vom Markt, von einem Kaufhaus und vom „Preysacher Capital“
29. Straßenpflasterung und Steinfuhren
30. Poststation Friesenheim und ihre Posthalter

IV. Das 19. Jahrhundert und der Weg ins Zeitalter der Technik

V. Die neueste Zeit

I. Der Ort in der Frühzeit und im Mittelalter

Vorbemerkung: Die nachstehende Ortsgeschichte ist eindeutig auf die geschichtliche Folge hin angelegt. Es wurde versucht, jeweils durch ein leitendes Thema einen Zeitabschnitt zu charakterisieren. Die alten Texte sind sinngetreu übernommen, nur in Rechtschreibung und gelegentlich auch im Ausdruck dem heutigen Gebrauch angeglichen, um dem Leser unnötige Schwierigkeiten zu ersparen.

1. Von den Anfängen: Die Zeit der Höfe

Friesenheim = Heim, Hofstatt des Friso: dies ist die nächstliegende Deutung unseres Ortsnamens. Er stellt sich damit in die Reihe jener Wortbildungen, die dem Ausdruck Heim = Hofstatt einen Personennamen hinzufügen und so auch auf den ersten Siedler hinweisen. Damit steuern wir zugleich auf die Frage zu: Wo lag jener alte Hof, der als Keimzelle unserer Siedlung anzusehen ist? Um bei dieser Frage das freie Spiel der Vermutungen etwas einzuschränken, müssen wir uns einige natürliche Voraussetzungen für die Anlage solcher Höfe klarmachen. Es waren dies in der Hauptsache: Nähe des Wassers, geschützte Lage, einigermaßen fester und trockener Boden, Gelände, das sich für Ackerbau eignete, Wiesen als Weideland, Wald in der Nähe. Die heutige Dorfmitte, da, wo die alte Kirche und das Rathaus stehen, entsprachen am ehesten diesen Anforderungen, und so werden wir ohne allzu viele Bedenken unsere Siedlung hier ihren Anfang nehmen lassen.

Wie haben wir uns nun jene Höfe der Frühzeit vorzustellen? Hier ein ungefähres Bild: Rohes Balkenwerk, die Zwischenräume mit Weidenstäben ausgespannt und durch Querstäbe zu einem Geflecht verbunden, diese Felder dann mit Lehm verklebt und so zu Wänden entwickelt, über denen ein Dach aus Stroh

oder Schilf saß, das Ganze ein eintönig graubraunes Gebilde, das sich unter ein paar Bäume duckte, die als Windschutz dienten, eingefriedet durch ausgedehnte Zäune mit Gatter und Pferch. Solche Zäune oder Häge dienten der Sicherheit und zugleich auch der Ordnung auf den Höfen und finden sich schon in der Frühzeit bäuerlicher Ansiedlungen.

Die gegebenen Landschaftsformen die gleichen wie heute: Tal und hügeliges Gelände vor dem Hochwald als Hintergrund, der Bach als lebendige Zugabe, nach Westen hin die Ebene. Vom Wald ist freilich zu sagen, daß er stärker als heute den Gesamteindruck bestimmte. Stieß doch der Hochwald in unregelmäßigen Ausläufern in das jetzt kultivierte Gelände vor, während der Niederwald noch weite Strecken bedeckte, die heute frei und offen vor uns liegen. Hier, beim Niederwald setzte schon früh die Rodung ein, die dann, über Jahrhunderte sich hinziehend, erst im 18. Jahrhundert mit der Abholzung der Gewanne Brand und Bannstud zum Abschluß kam.

Nicht lange mag jener erste Siedler, von dem wir ausgegangen sind, allein und ohne Nachbarn geblieben sein. Nachkommen und Verwandte werden sich bald in der Nähe angesiedelt haben — der Sippenzusammenhang war in der Frühzeit noch stark wirksam — und so werden wir als nächste Stufe eine lockere Gruppe von Höfen anzunehmen haben, aus denen dann im Laufe der weiteren Entwicklung der geschlossene Ort entstanden ist.

2. Die früheste Erwähnung unseres Ortes in einer Schenkungsurkunde Kaiser Heinrichs II. an das Kloster Schuttern 1016

Der Text der Urkunde*), ins Deutsche übertragen, lautet:

„Wenn wir darauf bedacht sind, verehrungswürdige Gottesstätten der Kirche zum Nutzen als ein Geschenk zu übergeben, so gereicht dies zum Heile unserer Seele. Es sei daher kundgetan allen Gläubigen in der Gegenwart wie in der Zukunft, daß wir zu unserem und unserer Vorfahren Heil, ohne Veranlassung und Bitten des verehrungswürdigen Abtes Eberhard, einem armen Kloster des Offo, genannt Zell, ein Dorf namens Ruotgereswilre und eine Hube in einem anderen Orte, Friesenheim geheißen, in der Grafschaft Bertholds in der Mortenau gelegen (in Fr[i]esenheim in comitatu Bertholdi in pago Mortenua), und sechs Huben in einem anderen Ort, der Blabodesheim heißt, in der Grafschaft des Eberhard im Elsaßgau, mit allen seinen Zugehörungen, Höfen, Scheuern, Einkünften, mit allen bebauten und unbebauten Äckern, Wiesen, Weiden, Wäldern, Jagden, Wassern, Abläufen und Fischereien, mit Leibeigenen beiderlei Geschlechts und mit allen Nutzungen, welche und wie sie immer genannt werden mögen und wie sie zu eben diesen Besitzungen gehören, einräumen und schenken und aus unserem Recht und unserer Herrschaft in desselben Herrschaft gänzlich übertragen, in der Weise,

*) Die ältesten Schutterner Urkunden sind durch die zurechtgemachten Kompilationen Grandidiere in ein schiefes Licht geraten. Untersuchungen über diese sog. Schutterner Fälschungen wurden durch E. Bloch in ZGO Nr. 51 und 52 durchgeführt. Bei der von Kolb im Topographischen Lexikon zitierten, sich auf Friesenheim beziehenden Straßburger Urkunde dürfte es sich kaum um ein echtes Stück handeln. So bleibt es bei den Kaiserurkunden von 1016, die zuerst von Merian in „Austria Sacra“ veröffentlicht wurden.

daß der Abt jenes Klosters Macht haben soll, damit zu machen, wie er will, ohne Widerspruch irgendeines Menschen in unserem Reiche. Und damit das Ansehen dieser unserer Schenkung fest und unumstößlich bleibe, haben wir diesen unseren kaiserlichen Befehl mit eigener Hand unterzeichnet und zur Bekräftigung mit unserem Insigel siegeln lassen.

Gegeben in der dreizehnten Indiktion der Fleischwerdung unseres Herrn, im vierzehnten Jahre der Regierung Heinrichs II. und im dritten Jahre seiner Kaiserherrschaft, geschehen in Bamberg. Amen.“

Was ist nun dieser Urkunde zu entnehmen? Das Bestehen unseres Ortes ist als gegeben vorausgesetzt. Er gehörte damals zur Ortenauer Grafschaft des Zähringers Berthold, Reichsgut lag auf seiner Gemarkung, über das der Kaiser verfügen konnte.

Als diese Urkunde ausgestellt wurde, waren schon mancherlei Ereignisse über die geschichtliche Bühne unserer Heimat gegangen, und auch an Naturkatastrophen hatte es nicht gefehlt. Schutterer Aufzeichnungen geben uns darüber einigermaßen Auskunft. Sie melden von einer Dürre und darauffolgender Pest im Jahre 1001, von Hungersnöten in den Jahren 1004 und 1006 und von großen Überschwemmungen. Es spiegeln sich in den Schutterer Aufzeichnungen auch die politischen Verhältnisse der ältesten Zeit: gefährdete Grenzen, Einfälle der Ostvölker mit Plünderungen und Brandschatzungen, Unruhe im Innern, Kämpfe unter den adeligen Herren. Von alldem wurde unser Ort bald mehr, bald weniger berührt.

Kraftvolle Herrscher festigten das Reich neu und gaben seinen Bewohnern wieder Sicherheit. Neue Siedlungen wurden angelegt, Dome errichtet, Burgen gebaut, kurz, es bildete sich das heraus, was wir in den Lehrbüchern als „Frühes Mittelalter“ bezeichnet finden. Es war auch eine Verwaltung entwickelt worden. Sie fußte auf der Grundlage des Zehntwesens, der Fronen und der Leibeigenschaft. Schwerfällig und umständlich gehandhabt, bestimmte sie trotzdem für Jahrhunderte das Leben des gemeinen Mannes.

Bei aller religiösen Motivierung war auch unsere Schutterer Schenkungsurkunde im Grunde ein Verwaltungsakt. Sie band das Kloster im Westen des Reiches an das neugegründete Bistum im Osten des Reiches und schuf so eine Beziehung, die eine gegenseitige Stütze sein sollte. So blieb das weit entfernte Bamberg ein Rechtsbegriff in den Schutterer Akten, blieb es durch Jahrhunderte hindurch, wenn auch gegen Schluß die Bamberger Bestätigung für den neugewählten Schutterer Abt und die dafür gezahlte Summe nicht mehr viel mehr war als eine symbolische Geste. Stärker freilich wirkte das nahegelegene Straßburg auf die klösterlichen Verhältnisse wie auch auf unsern ganzen Raum ein. Diesen politisch-verwaltungsmäßigen Zusammenhängen war auch unser Dorf zugeordnet.

3. Im Bannkreis des Klosters Schuttern

Mit der oben erwähnten Urkunde beginnt das Kloster Schuttern als Zehntherr und Grundbesitzer auf unserer Gemarkung in Erscheinung zu treten, und es hat diese Stellung im Laufe der Zeit ausgebaut und befestigt. Mit 178 Teuch Acker-

feld und 37 Tauen Matten steht es nach einer Aufstellung vom Jahre 1709 an erster Stelle unter den Grundbesitzern unseres Ortes. Dieser Grundbesitz war in 20 Lehensgüter unterschiedlicher Größe aufgeteilt. Sie lagen z. T. in Ortsnähe den Bach entlang und wurden von sog. Lehensmeiern bewirtschaftet. Die Lehensmeier standen in einem Vertragsverhältnis zum Abt des Klosters als dem Lehensherrn. Die Höhe der Abgaben war genau festgelegt. Die Meier waren zur Teilnahme an den jährlichen Meiertagen verpflichtet, auf denen jeweils die Lehensartikel verlesen und die Vorkommnisse des Jahres besprochen wurden.

Die Meiertage waren eine alte Einrichtung, die sich nach Vermehrung des Klostergutes und mit der wachsenden Zahl von Lehenshöfen herausgebildet hatte, wie auch die Lehensartikel auf eine frühe Zeit zurückgehen, denn man vergaß nie, sie bei ihrer Zitierung als „uralte Artikel“ zu bezeichnen. Dem Meiertag ging eine Ladung voraus, mit der die Lehensmeier auf einen bestimmten Tag ins Kloster einbestellt wurden. Als erstes hatten sie dort den Meierweizen, auch Enger genannt, abzuliefern, der wohl als ein Beitrag zum Meierimbiss anzusehen war. Dann begaben sie sich in die Konventsstube, wo die Plätze in einer bestimmten Reihenfolge angeordnet waren. Die Friesenheimer Lehensmeier saßen zusammen mit denen von Oberweier und Heiligenzell an dem ihnen zugewiesenen Tisch. Nach der Begrüßung durch den Sekretär des Klosters erfolgte die Verlesung der Lehensartikel, dann schloß sich die Besprechung an, und die Meier konnten ihre Anliegen vorbringen. Der Meiertag schloß mit dem Meierimbiss, der je nach der Zeitlage mehr oder weniger reichlich ausfiel.

Von den Lehensgütern bezog das Kloster neben dem Fruchtzehnten zu verschiedenen Zeiten des Jahres auch Geflügel (Zinshähne, Erntehühner, Gänse) und Eier in beträchtlicher Zahl, dazu den „Kecht“, worunter kochbare Feldfrüchte wie Erbsen, Bohnen und Linsen zu verstehen waren. Auch Öl und in den Weinorten Wein gehörten zu den Zehntleistungen der Lehensgüter.

Von den Abgaben der Güter war der allgemeine Zehnte zu unterscheiden. Er wurde in unterschiedlicher Höhe von bestimmten Gewannen gegeben. Der Wyblinsweg gegen Burkheim zu war eine Art Grenze, und auf die Äcker diesseits des genannten Weges Heiligenzell und Friesenheim zu hatte das Kloster den Zehntanspruch.

Neben dem Fruchtzehnten war der allgemeine Weinzehnte zu leisten. Er wurde an der Trotte als das elfte Maß oder der elfte Ohmen gegeben.

Der Kampf um den Zehnten, von dem der Zehntherr möglichst viel haben, der Zehntpflichtige möglichst wenig geben wollte, führte immer wieder zu Spannungen zwischen dem Ort und dem Kloster. Er zieht sich, bald mehr bald weniger stark geräuschvoll, durch die ganze Ortsgeschichte. Am Beispiel des Fruchtzehnten, der bald als zehnte, bald als elfte Garbe gegeben wurde, machte sich dies am deutlichsten bemerkbar.

Als Gegenleistungen für die Rechte auf der Friesenheimer Gemarkung hatte das Kloster eine Reihe von Verpflichtungen zu übernehmen. Die wichtigsten von ihnen waren: Der Unterhalt des Ortsgeistlichen aus den Zehntbezügen, die Sorge



Die obere (östliche) Friesenheimer Hauptstraße mit Blick auf Rathaus und die beiden Kirchtürme.

für das Pfarrhaus, die Instandsetzung und bauliche Betreuung der Kirche, vor allem des Kirchturmes, des Chores und der Sakristei. Nachdem die Pfarrei bereits 1290 durch Bischof Konrad von Straßburg dem Kloster unterstellt worden war, übernahm dieses auch die religiöse Betreuung der Gemeinde, die es durch einen Vikar, zeitweise auch durch einen eigenen Klostergeistlichen versehen ließ.

4. Neben dem Kloster Schuttern die Herren von Geroldseck

Neben dem Kloster Schuttern traten schon früh die Herren von Geroldseck als Ortsherren auf und hatten einen bestimmenden Einfluß auf das Schicksal des Dorfes.

Die Geroldsecker gehörten im 13. und 14. Jahrhundert zu den mächtigsten Adelsgeschlechtern in unserer Gegend. Ihre Besitzungen erstreckten sich über das Gebiet der Ortenau hinaus bis hinüber ins Elsaß.

Im Jahre 1277 wurde eine Erbteilung des Geroldsecker Besitzes vorgenommen, und es entstanden zwei getrennte Herrschaften, von denen die eine, die sog. hintere oder obere Herrschaft das Gebiet um die alte Stammburg umfaßte und das Schuttertal hinaufreichte, während die vordere oder untere Herrschaft mit den Städtchen Lahr und Mahlberg als Mittelpunkten die Besitzungen in der Ebene umschloß.

Die Teilung von 1277 wirkte sich folgeschwer für die Zukunft aus, und auch Friesenheim wurde davon betroffen. Als nämlich die vordere Herrschaft nach

dem Tode des letzten Lahrer Geroldseckers im Erbgang über die Tochter an die Grafen von Mörs-Saarwerden kam, widersetzten sich die Brüder Diebold und Heinrich dieser Entwicklung. Sie wollten das Gebiet wieder für Alt-Geroldseck zurückgewinnen, und darüber kam es zu einem mit äußerster Hartnäckigkeit geführten Kleinkrieg (Geroldsecker Krieg 1426—1434), der jahrelang die Gegend in Atem hielt und große Zerstörungen anrichtete. Schließlich griff Markgraf Jakob von Baden zugunsten der Lahrer Partei ein, belagerte das Schloß zu Schuttern, wo die Brüder Diebold und Heinrich sich festgesetzt hatten, und trieb so den Krieg seinem Ende entgegen.

Beim Friedensschluß wurde an den vorigen Zuständen wenig geändert. Es blieb bei den zwei getrennten Herrschaften. In Friesenheim und in einigen andern alt-geroldsecker Ortschaften hatten beide Parteien Herrschaftsrechte. Bald stellte sich aber heraus, daß dieser Zustand unhaltbar war.

5. Der Ort als Streitobjekt der Herren 1449

Um die im folgenden geschilderten Ereignisse zu verstehen, muß man sich einige Tatsachen klarmachen, die für den in Frage stehenden Zeitabschnitt kennzeichnend sind. Macht und Herrschaft der Adelsschicht wurde letzten Endes vom gemeinen Mann getragen. Was der bäuerliche Mensch aus dem heimischen Boden herausholte, war die Voraussetzung für das freie und großzügige Leben der Herren. Der Bauer lieferte den Hafer für das Pferd des Ritters, Wein und Brot für Tisch und Tafel, Eier, Geflügel, Mehl für die Küche, kurz, alles was zum Leben und zum Lebensüberfluß notwendig war, und fütterte so die feinen Herren wie das Bienenvolk seine Drohnen. Man dankte es aber dem Bauern schlecht, man ließ ihn nicht zum Bewußtsein seiner Bedeutung kommen, man hielt ihn vielmehr in der Zange der Leibeigenschaft und betrachtete ihn wie einen Besitz. Jeder Leibeigene stellte als Arbeitskraft einen bestimmten Wert dar, und dies war es im Grunde, weshalb der Herr ihn schützte und mit allen Mitteln in seiner Gewalt zu halten suchte. Nicht immer war es klar, wohin einer zu zinsen und zu zehnten hatte. Man suchte dann eine richterliche Entscheidung des Falles herbeizuführen. Nicht selten aber jagte man einfach die Leibeigenen dem andern ab. Es kam aber auch vor, daß einer sich freiwillig in die Gewalt eines andern begab, weil er hoffte, es dort etwas leichter zu haben.

Hören wir, was Diebold I. von Geroldseck in einer Klagschrift vom Jahre 1449 vorbringt. Es ist darin von einem gewissen Roggenbach aus Friesenheim die Rede. Von ihm heißt es: „Der zog von Friesenheim nach Lahr und dann nach vier Wochen wieder nach Friesenheim in sein Haus, in dem er zuvor gesessen, in der Meinung, er gehöre jetzt zur Herrschaft Lahr, was aber nicht angeht. Den fing nun mein Amtmann Johann vor Sonnenaufgang. Nun fordere ich, mir das Seine folgen zu lassen.“

Und weiter klagt Diebold: „Im Dorf zu Friesenheim unterstehen sich die Amtleute von Lahr, den Ort ganz für sich zu nehmen, was doch nicht in Ordnung ist. Denn das Friesenheimer Dorfgericht und der Bann unterstehen mir ebensowohl

wie der Herrschaft zu Lahr, und es haben die Friesenheimer Abgaben unsere Amtleute immer gemeinsam gehabt und sie geteilt. So verlange ich, meinen Anteil mir und meinen Amtleuten auszuliefern, bis die Sache rechtlich geklärt ist.“

Worauf das ganze Verhalten der Lahrer hinauslief, ist leicht zu erkennen: man wollte Diebold aus dem Ort völlig hinausdrängen.

6. Der Kampf bei der Kirche 1449

Der Streit entlud sich schließlich in einem regelrechten Kampf, der zwischen den Knechten Diebolds und denen Jakobs von Saarwerden bei Kirche und Friedhof in Friesenheim ausgetragen wurde.

Wir haben davon keine unmittelbare Nachricht, erfahren aber darüber aus einem Schreiben Diebolds, in dem es um die Frage geht, wer die Kosten für die Neuweiheung der durch den Kampf entweihten Friesenheimer Kirche zu tragen habe.

Es heißt darin: „Es haben die Leute der Herrschaft Lahr den Kirchhof zu Friesenheim entweiht, dadurch daß sie mir meine Leute auf dem Kirchhof und in der Kirche erschlagen und erstochen haben und einen Teil der Kirche blutrot machten. Da sollten nun die Leute von Lahr die Kirche neu weihen lassen, auf die Annahme hin, daß sie sie entweiht haben. Nun schrieb mir mein gnädiger Herr, der Markgraf, es solle die Kirche wieder neu weihen lassen, wer sie entweiht habe, wären es der Herrschaft Lahr Leute oder meine eigenen. Die es getan, die sollten das wieder in Ordnung bringen ohne der andern Schaden und diesen ihre Ausgaben wieder ersetzen. Da ich es nun meinem Herrn zuliebe ließ vornehmen, so fordere ich, daß dem auf der Stelle nachgegangen werde und ein Verhör angestellt werde, es handle sich dabei um Fremde oder Einheimische, der Herrschaft Lahr Leute oder um die meinigen. An wem es dann hängen bleibt, und es sich dann herausstellt, daß die meinigen solchen Frevel nicht getan haben, sondern die Leute der Herrschaft Lahr, dann sollen den meinigen das ausgegebene Geld und die Unkosten wieder erstattet werden, hätten es aber die meinigen getan, dann soll denen von Lahr das gleiche Recht zustehen.“

7. Verpfändet — verkauft 1481 bis 1503

Diebold II. war ein schlechter Haushalter, dabei „stolz und unverträglich, wie sein Vater“ (Zimmersche Chronik). Infolge seiner Mißwirtschaft schrumpfte der Geroldsecker Besitz immer mehr zusammen. Verkäufe und Verpfändungen waren an der Tagesordnung. Hauptabnehmer waren die Markgrafen von Baden, die schon lange die Interessen ihrer Hauspolitik in der Ortenau betrieben. Ihm verpfändete Diebold seinen Anteil an Friesenheim, wie auch den in einigen anderen Dörfern im Jahre 1481. In der betr. Urkunde heißt es:

„Wir, Diebold, Herr zu Geroldseck, verkaufen Christoph, Markgrafen zu Baden, auf Widerkauf unsere Hälfte an den nachstehend genannten Dörfern und Weilern: Friesenheim (Ottenheim, Oberschopfheim, Oberweier und Heiligenzell)!“

Später kam Diebold um seine Burg und seinen ganzen Besitz. Durch sein unkluges Verhalten in seiner Hauspolitik machte er sich den Pfalzgrafen Philipp von Heidelberg zum Feind, der als Inhaber der halben Ortenauer Pfandschaft Nachbar des Geroldseckers war. Der Pfalzgraf brachte nach kurzer Belagerung die Burg in seine Gewalt, während Diebold sich zu Verhandlungen in Hall bei Innsbruck aufhielt. Er hat seine angestammte Burg nie wieder betreten und starb arm und verlassen in der Fremde.

Diebolds Bruder, Gangolf I., wurde in das Unglück mit hineingezogen. Er kam mit seiner zahlreichen Familie in die äußerste Not und verkaufte daher Stück um Stück, was an Geroldsecker Besitz noch übriggeblieben war. So ging auch die verpfändete Hälfte von Friesenheim durch Kauf endgültig in den Besitz des Markgrafen von Baden über.

Friesenheim wurde von den veränderten Herrschaftsverhältnissen insofern berührt, als der Graf von Fürstenberg 50 Gulden, auf die früher Geroldseck Anspruch gehabt hatte, für seine Schaffnei zu Ortenberg anforderte.

8. „Der Bauer stund auf im Lande“

Es ist nach dem bisher Gesagten nicht schwer, die Unzufriedenheit zu verstehen, die sich, wie anderwärts, auch in unserer Gegend unter der bäuerlichen Bevölkerung angesammelt hatte. Wurden doch auch die Kleinkriege, wie z. B. der Geroldsecker Erbschaftsstreit, letzten Endes auf dem Rücken des gemeinen Mannes, d. h. vorwiegend des Bauern ausgetragen. Von Bauernunruhen in unserer Gegend hören wir schon zur Zeit Diebolds II. Im übrigen erhielt die bäuerliche Bewegung starken Antrieb vom Gedankengut der Reformation her. Diese Zusammenhänge sind in der Fachliteratur nach verschiedenen Seiten hin untersucht und behandelt worden.

Wie verliefen nun die Ereignisse in unserer engeren Heimat, wie war die Beteiligung der Friesenheimer an der bäuerlichen Empörung? Wir wissen bereits, daß das Kloster Schuttern der bedeutendste Zehnherr im Ort war; auf dieses richtete sich denn auch als nächstes Ziel die allgemeine Unzufriedenheit. Es ging dabei nicht nur um Zehnten und Fronen, es ging auch um Weide, Wald, Holz, kurz, um den Lebensraum, um den heimatlichen Boden, aus dem alle sich ernährten, denn an eine Lebensmittelzufuhr von außen her war in dieser Zeit nicht zu denken. Es waren also der Kampf um die Nahrung und der Hunger die treibenden Kräfte, die den Bauern auf den Weg der Gewalt führten.

Friesenheim gibt dafür ein gutes Beispiel ab. Ein Vertrag mit dem Kloster, 1510 abgeschlossen, und als eine Schmälerung der Rechte an Allmend, Weide und Wald immer wieder kritisiert, war der erste Anlaß zu einem gewalttätigen Vorgehen. Am 19. April 1525 zog eine Schar bewaffneter Friesenheimer nach Schuttern, drang in das Kloster ein und zwang den Abt, die Urkunde herauszugeben. Der Abt verließ kurz darauf das Kloster und machte sich zusammen mit dem Abt von Ettenheimmünster auf den Weg nach Freiburg, um hinter den Mauern dieser Stadt Schutz zu suchen.

Der eigentliche Überfall auf das Kloster setzte dann am 1. Mai ein unter der Beteiligung der Bauern fast aller umliegenden Ortschaften. Das Eingangstor fanden sie vermutlich stark verriegelt. So schafften sie sich von hinten her Eingang in das Kloster, indem sie die Umfassungsmauer erbrachen. Eine an dieser Stelle angebrachte, heute ziemlich verwittrte, in lateinischer Sprache abgefaßte Inschrift erinnert noch an jenes Ereignis.

Was nach dem Eindringen ins Kloster geschah, können wir uns unschwer vorstellen. Die Bauern machten sich fette Tage, schlachteten Vieh ab, fielen über Brot und Wein her, fuhren Getreide zur Mühle, um neues Mehl beizuschaffen und neues Brot zu backen. Es war wohl ein ausgelassenes Schmausen und Völlen, und manch einer mag am Abend eines solchen Tages betrunken ins Stroh gesunken sein.

Später ging es dann über das Inventar her, vor allem aber auch über das Klosterarchiv, wo die Urkunden, Rodel und Zinsbücher verwahrt wurden. Zu einem Klosterbrand scheint es damals nicht gekommen zu sein. Es ließ sich jedenfalls bisher kein Zeugnis für einen solchen beibringen, obschon die Bauern sonst gewöhnlich die von ihnen ausgeraubten Objekte in Brand steckten.

Etwa 14 Tage trieben es die Bauern auf diese Weise im Kloster, dann zogen die Friesenheimer gemeinsam mit den andern als Ortenauer Haufe landaufwärts, Kenzingen zu, von dort nach Freiburg, um sich an der Belagerung dieser Stadt zu beteiligen, und ein Teil von ihnen ist auch mit gegen Breisach gezogen.

Es kamen aber Nachrichten, aus denen zu ersehen war, daß es um die Sache der Bauern nicht zum besten stand. Sie hatten in mehreren offenen Feldschlachten schwere Niederlagen erlitten. Diese Nachrichten dämpften die Hochstimmung der ersten Tage, und die Bauern begannen zu merken, in was für ein gefährliches Spiel sie sich da eingelassen hatten. Die Haufen verliefen sich, die Anführer versuchten unterzutauchen.

Anfangs Juni waren die meisten der in den Wochen des großen Aufruhrs abgerückten Bauern wieder daheim. Jetzt folgte die Zeit der Strafgerichte, der Entschädigungsforderungen, der Verhandlungen. Verhandelt wurde zunächst in Offenburg. Als Schadenersatz verlangte das Kloster eine Summe von 6000.— Gulden; diesen Betrag setzte es auch beim Reichskammergericht durch. Ferner sollte das verschleuderte Klosterinventar soweit als möglich „restituiert“ (zurückerstattet) werden.

Im übrigen liest man allgemein, daß die Bauern in unserer Gegend ziemlich glimpflich davongekommen sind. Von Hinrichtungen ist nichts bekannt geworden. Der Abt zu Schuttern aber hatte auch in der Folgezeit Grund zur Klage wegen verschiedener Übergriffe: Ein Pfau wurde ihm erschlagen, die Friesenheimer rissen ihm mehrmals Rebstöcke aus.

Zu Verhandlungen wegen einer endgültigen Befriedung kam es dann zwischen Friesenheim und dem Kloster im Jahre 1529. Eine ganze Reihe von Punkten stand damals zur Sprache: der Hochwald, der Bann, der große und kleine Zehnte (das Kloster Schuttern soll für die verflossenen vier Jahre, in denen der kleine Zehnte nicht gegeben wurde, keine Nachforderung stellen, andererseits sollen auch

die Pfarrherren für diese Zeit keine Forderung an den Prälaten haben), Weg- und Stegmachung, Fischen in den Gewässern der Abtei, Besteuerung der Klostergüter im Bann, Weideangelegenheit. Nicht zu übersehen ist die versöhnliche Sprache, die bei diesen Verhandlungen geführt wurde. Mehrfach findet sich die Ermahnung, man solle sich endlich vertragen, sich „nachparlich“ verhalten.

Verhandelt wurde dann 1530 noch einmal in Offenburg. Schuttern senkte jetzt die geforderte Entschädigungssumme von 6000.— auf 2600.— Gulden. Von Sulzburg aus suchte Markgraf Ernst auf die Verhandlungen einzuwirken mit dem Ziel, der alten Ordnung wieder zur Durchführung zu verhelfen. In seinem Schreiben heißt es unter anderm: „Brief, Rodel, Register und Zinsbücher, Urbar und Zinsgüter soll man wieder aufrichten.“

Die dem Kloster zugesprochene Entschädigung ließ sich aber kaum eintreiben. Es lag dies z. T. an der Haltung Gangolfs II. von Hohengeroldseck — die Geroldsecker waren 1510 wieder in Besitz ihrer Burg gekommen —, der für seine Ortschaften Einspruch dagegen erhob und dabei seinen eigenen Nutzen suchte.

Abt Friedrich faßte 40 Jahre später das Ergebnis folgendermaßen zusammen: „Es ist in diesem Bauernkrieg das Gottshaus ganz und gar geplündert in Früchten, Wein, Pferden, Rindvieh, Hausrat; alle des Klosters briefliche Gewahrsame, wie Zins-, Gült- und Saalbücher, auch alle versiegelten Briefe und in summa das ganze Haus, Kirche und Abtei verderbt, allda nichts blieben, auch dem Kloster nicht wieder worden.“

9. Die Gemarkungsgrenze gegen Schuttern wurde nachgeprüft 1531

Die Grenzbegehung von 1531 steht offensichtlich in Zusammenhang mit den vorausgegangenen Abmachungen und Verträgen. Sie entspricht der allgemeinen Absicht, die Verhältnisse zu klären und wieder zur Ruhe zu kommen. Hier ihr Protokoll:

„Es wurde zuerst angefangen an dem Stein in der Matte vor dem Hugsweierer Wäldlein, an dem die drei Bänne Schuttern, Friesenheim und Hugsweier sich treffen. Von diesem Stein geht die Grenze nach dem alten Bach zu den zwei folgenden, hintereinander stehenden Steinen. Die Grenze folgt dann dem alten Bach in seinem jetzigen Lauf von Stein zu Stein. Sei es aber, daß der alte Bach mit der Zeit einen andern Lauf nähme, dann soll die Grenze von einem Stein zum andern, wie sie jetzt gesetzt sind, verlaufen bis zu dem Stein im Winkel bei dem Erlengraben. Von diesem läuft sie dann den Erlengraben hinab bis an die steinerne Brücke, die über den Erlengraben führt. Von der Brücke geht sie dann nach dem Stein auf der andern Seite, der auf Ruselins Matte steht. Von diesem Stein läuft sie dann zu dem Stein, der jenseits des Friesenheimer Baches auf der Allmend steht. Von diesem Stein geht sie dann weiter zu dem andern Stein, der auch auf der Allmend steht und dann weiter zu dem andern Stein bei dem Acker am überzwerchen Weg. Von dort verläuft sie dann geradewegs über den Acker zu dem Stein, der im Eck dort steht und dann durch den Brand bis zu dem Stein im Weiler Feld und von dem Stein im Weiler Feld dem Hag nach

um das Weiler Feld nach dem Stein, der auf dem Acker am Eck in Reyelins (?) Winkel steht. Von diesem Stein geht sie dann geradewegs durch den See bis an den Stein, der den Schutterer, Friesenheimer und Oberschopfheimer Bann scheidet, und dieser Stein steht im Feld dort am Zaun.“

Unterschrieben haben das Protokoll Jos Münch von Rosenberg als Amtmann zu Ortenberg, Ni Claus Wenker, Schultheiss zu Offenburg, Lorenz Schmidt, Schultheiss zu Kenzingen, Werner von Grebern, Schultheiss zu Zell a. H. und Ambrosius Megerer, Stadtschreiber von Gengenbach. Das Datum: 29. März 1531.

10. Der Stockbrunnen wurde errichtet 1548

Man mag es als ein Zeichen ungebrochener Lebenskraft ansehen, wenn die Friesenheimer wenige Jahre nach den Bauernunruhen sich daran machten, einen Stockbrunnen zu errichten. Sie schufen damit ein Werk, das die Zeit überdauerte und heute noch dasteht als ein Zeugnis aus alten Tagen.

Der Brunnen trägt auf seiner Vorderseite das Friesenheimer Wappen mit der Jahreszahl 1548. Sein steinerner Brunnenstock ist mit feinen Verzierungen im Renaissancestil geschmückt. Aus zwei Röhren schießt das ausgezeichnete Wasser in zwei aus rotem Sandstein gehauene Brunnentröge, einen kleineren und einen größeren. Der große vor allem ist ein beachtliches Stück Steinmetzarbeit. Aus einem einzigen Block gehauen, mißt er 4,15 m in der Länge, 2,95 m in der Breite und 0,76 m in der Höhe.

Die Männer, die damals den Brunnen errichteten, konnten nicht ahnen, daß etwa 100 Jahre später sich der Feuerschein brennender Häuser in seinem Wasser spiegeln würde, daß die Pferde der Landsknechte von halb Europa in seinen Trögen ihren Durst stillen würden, daß ihre eigenen Kindeskinde, überallhin zerstreut, bei der Rückkehr in den Ort nur noch Trümmer vorfinden würden. Nur Trümmer? Der Brunnen stand noch, und die Zurückgekommenen mögen an ihm ihre Hoffnung aufgerichtet haben. Sie bauten wieder auf, aber 40 Jahre später vernichteten neue Kriege das Begonnene, und unter Not und Zerstörung ging das Jahrhundert zur Neige. Der Brunnen aber hielt durch und reckte den steinernen Brunnenstock wie einen harten Schädel in die Höhe. Er mochte dann nächtliche Zwiesprach halten mit dem Kirchturm drüben, der die bösen Jahre auch leidlich überstanden hatte, wenn auch mit weniger Glück, denn sein Dach war verschoben, und tiefe Risse zogen sich wie schmerzliche Furchen durch sein Gesicht.

Sie beide, der Turm und der Brunnen, sahen das Dorf wieder neu um sich emporwachsen in eine lange Reihe friedlicher Jahre hinein. Jetzt zog wieder in der Frühe der Hirt mit dem Ortsvieh an den Brunnen, um es dort zu tränken, und am Abend kamen die Frauen und Mädchen mit Kübeln und Eimern, um blitzenden Strahl in ihnen aufzufangen. Das ging so viele Jahre in gleichmäßigem Gang. Stillter wurde es um den Brunnen, als man zu Beginn des 19. Jahrhunderts den Viehbetrieb zur Weide einstellte und das Wasser an einem der nächsten Hofbrunnen holte, die inzwischen allenthalben im Ort in unmittelbarer Nähe der



Das althistorische Rathaus mit dem Stockbrunnen davor. Das Rathaus wurde vor zwei Jahren mit Hilfe der Staatlichen Denkmalpflege stilgerecht restauriert.

Häuser angelegt worden waren. Noch stiller wurde es dann nach 1888, als die Wasserleitung eingeführt war und der Brunnen in der Küche das frische Naß nach Belieben spendete. Von jetzt an blieben auch die nächsten Nachbarn als Wasserholer aus.

Der Brunnen ist trotzdem nicht ganz aus dem Dorfleben herausgefallen. An heißen Sommertagen lenkt immer wieder einmal ein Bauer sein Gespann nach den Brunnentrögen hin, und Kuh wie Roß wissen das gute Wasser zu schätzen. Die Buben aber, wenn sie an solchen Tagen aus der Schule kommen, tunken gern die Köpfe bis an den Hals in den kühlen, blanken Spiegel und spritzen lärmend um sich, oder sie halten die Brunnenrohre zu, daß sich das Wasser oben am Stock einen Weg sucht und nachher um so stärker aus den Rohren herausschießt.

So ist auch heute noch der Brunnen in das Dorfleben einbezogen den lieben langen Tag hindurch. In der Nacht aber plätschert er verträumt vor sich hin, und der späte Gast, der durch die Stille seinen Weg sucht, hört ihn sein altes Lied singen wie schon vor Jahrhunderten.

11. Die Reformation wurde im Ort eingeführt 1566

Viel Erregung und Unruhe brachte in diesen Jahren die reformatorische Bewegung. Es ging dabei nicht nur um Glaubenssachen, ihre Auswirkung zeigte sich vielmehr in den verschiedensten Bereichen, vor allem aber auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet.

Bei der Verknüpfung der Pfarrbesoldung mit den klösterlich-schutterischen Zehntrechten im Bann ging es nicht ohne schwierige Auseinandersetzungen ab. Es lag im Gang der Entwicklung, die Bindung an das Kloster zu lockern, um in Gemeindefragen selbständiger handeln zu können, während andererseits das Kloster im eigenen Interesse den alten Glauben und die alten Zustände zu erhalten suchte. So war es nicht verwunderlich, wenn die Zwistigkeiten nicht aufhören wollten.

Ein Gemeindebeschuß von 1544 besagte, daß die „Heiligengefälle“, d. h. die Kirchensteuer in Form von Abgaben für Kirche und Pfarrbesoldung landesfürstlicher Administration (Verwaltung) vorbehalten sein solle. Es lief darauf hinaus, daß letzten Endes die Gemeinde diese Angelegenheit selbst in die Hand nehmen würde. Schon seit einiger Zeit war die Übung in Gang gekommen, die für den Pfarrer bestimmten Abgaben für diesen unmittelbar einzusammeln, ohne dabei den Weg über die Schutterer Zehntberechtigung zu nehmen. Der Pfarrer scheint dabei nicht schlecht gefahren zu sein. In einem Bericht vom Jahre 1543 heißt es: „Es hat der Pfarrer vor etlicher Zeit im Herbst ein Faß gelegt, es hat 24/25/30 Ohmen oder auch mehr gehalten, und man hat ihm dasselbe allewege gefüllt, und es ist deswegen keine Klag gewesen.“

Dem Kloster ging es in jener Zeit vor allem darum zu verhindern, daß ein evangelischer Geistlicher, ein Prädikant, in der Gemeinde aufzog. Die Prädikanten betrachteten sich nämlich als Rechtsnachfolger der katholischen Geistlichen und erhoben Anspruch auf die gebräuchliche Pfarrkompetenz (Pfarrbesoldung), für die, trotz eigenwilliger Maßnahmen der Gemeinde, von Rechtswegen immer noch das Kloster zuständig war.

Als einer der letzten katholischen Geistlichen in Friesenheim wird ein Sebastian Negal (nicht Nagel) aus Muselburg genannt. Ihm war vom Kloster „die Frühmess auch Gottes Singen und Lesen“ übertragen worden. Negal resignierte schließlich, und die Schwierigkeiten wegen der Pfarrbesetzung gingen weiter.

In dem Bestreben, die Pfarrstellen mit eigenen Leuten zu besetzen, wurden jetzt mehrmals Klostergeistliche (Konventualen) herangezogen. Dies war der Fall in Friesenheim und in Kürzel, als dort 1558 die Pfarrstellen neu zu besetzen waren. Das Kloster erlebte dabei aber eine schwere Enttäuschung. Man gab den beiden allerlei Ermahnungen und Verhaltensmaßregeln mit in ihr Amt. „Aber diese beiden sind solchem nicht nachgekommen, sondern haben eigenen Willens sich mit Weibspersonen beladen und einen eigenwilligen Ehestand anzunehmen sich vergriffen.“

Im Falle Friesenheim handelte es sich um einen Johannes Wolchner aus Herrenberg im Württembergischen, der Konventual in Schuttern gewesen war, im Mai 1565 die Barbara Wibs, seine Köchin, heiratete und dabei „nach hiesigem Gottshaus (Schuttern) übergebenen Revers auf alle Ansprüche für sich und seine Erben verzichtete“.

Die beiden Geistlichen sollten jetzt ihre Ämter aufgeben und sich anderswohin verfügen. Bischof Erasmus von Straßburg verlangte, daß man sie auch aus dem

Bistum verweise. In Friesenheim war man nicht damit einverstanden und widersetzte sich diesen Anweisungen: „Sie wollen keinen anderen Kirchendiener als den, der bisher bei ihnen gewesen, dieweil er die alte Katholische Kirch treulich versehen, also daß alle ein Wohlgefallen daran gehabt.“

Das Kloster befand sich jetzt in einer schwierigen Lage. Es mußte annehmen, daß, sobald diese Stellen frei würden, von Lahr her Prädikanten auf sie gebracht würden.

So kam es dann auch. Im Lahrer Abschied einigten sich Markgraf Philibert von Baden und Graf Adolf von Nassau dahingehend, daß in der Herrschaft in Zukunft „keine anderen Pfarrer gehalten werden sollen als solche, die der Augsburgischen Konfession zugetan sind“. Damit waren in diesem Falle vollendete Tatsachen geschaffen. Als erster evangelischer Geistlicher amtete in Friesenheim ein Diakonus Wagenstrutz, und in den folgenden Jahren wurde die Gemeinde dem Augsburger Bekenntnis zugeführt.

II. Die Zeit der großen Kriege

12. Die große Teilung 1629

Die konfessionellen Gegensätze bestimmten auch weiterhin das Geschehen. Sie äußerten sich in mancherlei Differenzen, besonders in Fragen des Pfarrsatzes, der Pfarrkompetenzen und der Zehntansprüche. Die Mischung der Bekenntnisse, die in den einzelnen Gemeinden oder von Gemeinde zu Gemeinde wechselten, vermehrte die Schwierigkeiten. Der massive Satz: cuius regio, eius religio (der Landesherr bestimmt das Bekenntnis der Untertanen) lief zwar auf eine Vereinfachung der Verhältnisse hinaus, konnte aber die Schwierigkeiten auch nicht aus der Welt schaffen, zumal dort, wo sich zwei oder mehr Landesherren mit verschiedenen Standpunkten in die Herrschaft teilten. Dies war der Fall in der Herrschaft Lahr, wo die Grafen von Nassau auf seiten der Reformation standen, während die Markgrafen von Baden nach einigem Schwanken sich wieder zum katholischen Glauben bekannten, was gegen Ende des Jahrhunderts eintrat.

1590 teilte Pfarrer Hänlein von Freiburg mit, daß „Marggraf Jacob sich zur catholischen Religion bekenne“, und etwas später „Marggraf Jacob notifiziert selbst dero Conversion“.

So waren die regierenden Herrn im Bekenntnis in einen scharfen Gegensatz zueinander geraten. Damit tauchte auch der Gedanke einer Teilung der Herrschaft in eine nassauisch-protestantische und eine baden-badisch-katholische Hälfte auf. Diese Lösung wurde vor allem vom Markgrafen von Baden betrieben und schließlich im Jahre 1629 mit kaiserlicher Einwilligung und Anordnung durchgesetzt.

Folgendermaßen beginnt die betreffende Urkunde:

„Kund und zu wissen sei hiermit jetzt und künftiger Zeit, nachdem beide fürstlichen und gräflichen Häuser Baden und Nassau ihre Herrschaft Lahr und Mahlberg samt ihren Städten, Flecken, Dörfern und allen Zugehörungen lange Zeit



Die Winterseite der westlichen Hauptstraße mit Fußgängerbrücke.

nach seiner Maß und Weis in Gemeinschaft miteinander besessen und durch ihre dazu Verordneten regieren und verwalten lassen, daß der Durchlauchtige Fürst und Herr, Herr Wilhelm von Gottes Gnaden Markgraf zu Baden und Hachberg, Herr zu Rötteln, Badenweiler, Lahr und Mahlberg, Landgraf zu Sausenberg, Graf zu Sponheim und Eberstein gegen und wider die Hochwohlgeborenen Herrn, Herr Wilhelm Ludwig und Herr Johann, für sich selbst und respective in Vormunds Namen der noch minderjährigen Brüder, Herr Ernst Casimir und Herr Otto, Grafen zu Nassau, Saarbrücken und Saarwerden, Herren zu Wiesbaden von Wort zu Wort folgende kaiserliche Commission erworben . . .“

Es folgen dann die Durchführungsbestimmungen. Nach ihnen fiel Friesenheim mit einer Reihe weiterer Ortschaften in den baden-badischen Teil. Damit begann auch die planmäßige Rekatholisierung der Gemeinde.

13. Der Ort im Dreißigjährigen Krieg

Die allgemeine Entwicklung des Großen Krieges braucht für unsern Zweck nur kurz skizziert zu werden. Ursprünglich als Religionskrieg aus dem schwelenden Gegensatz der Konfessionen entstanden, wandelte er sich in seinem Verlauf immer mehr zum politischen Krieg, in dem der Kampf um die Vormachtstellung in Europa auf dem Boden des zerشلagenen und ohnmächtigen Reiches ausgetragen wurde.

Die ersten Kriegsjahre berührten unsere Heimat nur wenig. Die Kriegsschauplätze lagen im Osten und Norden des Reiches. Diese Jahre sind gekennzeichnet durch die Erfolge der kaiserlich-katholischen Partei, die um 1629 ihren Höhepunkt erreichten. Dann kam eine

Wende durch das Eingreifen Schwedens, das zu einer Vormachtstellung der protestantischen Partei bis 1634 führte. In den folgenden Jahren vollzog sich durch das Eingreifen Frankreichs die endgültige Wendung zum politischen Krieg, der sich dann über Jahre hin ohne besondere Höhepunkte bis zum Kriegsende hinschleppte.

Wie wir bereits feststellten, berührten die ersten Kriegsjahre unsere Gegend nur wenig. Dann setzten 1627 Truppendurchmärsche ein, und damit kam der Krieg den Menschen in unserer Gegend stärker zu Bewußtsein. Jetzt folgten sich die Ereignisse Schlag auf Schlag. 1632 lagerten die Truppen des kaiserlichen Oberst Montrichirs in der Nähe. Der Oberst hatte mit seinem Stab im Kloster Schuttern Quartier genommen. Wenn man in den Rechnungsbüchern des Klosters liest, was für Ansprüche die Herrschaften an Tisch und Tafel stellten, kann man sich eine Vorstellung davon machen, wie die Gegend von den Truppen ausgesogen wurde. Auch der gemeine Mann wollte gut leben. Die Soldaten liefen in den Ortschaften herum, verlangten von den Bewohnern zusätzlich Speis und Trank und nahmen sich auch mit Gewalt, was ihnen zusagte. Dazu kamen für die Einwohner die regelmäßigen Beiträge zu den Kriegskontributionen und der Fouragierung.

Ende 1632 mußten die kaiserlichen Truppen den Schweden weichen, die von Offenburg her das Land heraufrückten. Man hatte im evangelischen Teil des Landes jetzt auf eine Erleichterung der Lage gehofft, sah sich aber enttäuscht. Der protestantische Amtmann von Lahr schrieb damals an seinen Herrn: „Aerger als der Feind plünderten die Schweden. Sie schossen viele Leute tot und sprengten die bisher verschonten Pfarrhäuser und Kirchen. Das Elend ist nicht zu beschreiben. Die Herrschaft ist durch Mord, Brand und Raub in Grund ruiniert. Den Leuten, die aus den Bergen und Waldungen zurückkommen, blieben nur zerstörte Hütten übrig, und sie müssen vor Hunger und Kummer verschmachten.“ Aus dem nahen Geroldseck klagte die Tochter des letzten Geroldsecker Grafen in einem Bericht; daß „seit 1631 aller dem Haus Geroldseck zustehende Wein, alle Früchte, alles Vieh, womit die Untertanen sich erhalten und zur Beisteuer der Herrschaft beitragen, ausgebracht und hinweggeschafft sind.“

Im Politischen kam es in dieser Zeit zu einer völligen Umgestaltung der Verhältnisse. Die Teilung der Herrschaft von 1629 wurde vorübergehend rückgängig gemacht. Der Markgraf von Baden verlor sein Gebiet. An seine Stelle trat als Verbündeter der Schweden der protestantische Markgraf Friedrich von Baden-Durlach. Die Herrschaft Lahr-Mahlberg wurde von ihm wieder in Gemeinschaft mit Nassau-Saarbrücken regiert und verwaltet.

1634 aber änderte sich die Lage von neuem. Als Folge der Niederlage der Schweden unter Gustav Horn und Bernhard von Weimar trat erneut ein Umschwung zugunsten der Kaiserlichen ein. Die Schweden mußten aus der Gegend weichen, kaiserliche Truppen besetzten sie wieder. Für die Bewohner aber änderte sich wenig. Die zügellosen Landsknechte raubten und plünderten wie ihre Vorgänger, und es war kein Unterschied mehr, ob feindliche oder verbündete Truppen in der Gegend lagen. Die Verhältnisse blieben unsicher und gefährlich, und es galt weiterhin, was im Jahre 1634 die markgräflichen Räte an den Amtmann Röder von Diersburg schrieben: „Wir leben der tröstlichen Zuversicht, es werde vielleicht zur Erntezeit sicherer in den Feldern und auf den Straßen sein und die Untertanen werden auch ihre wenigen Früchte einernten und sich um solche Zeit wieder nach Hause begeben. Sollten aber besagte Untertanen nicht nach Hause kommen, so habt Ihr uns zu berichten, wie Ihr denkt, ob man den Zehnten gemeinschaftlich mit den nassauischen Offizianten ohne Rücksicht auf die Kosten selbst einführen lasse oder erst nach der Ernte aus den Scheuern nehmen möchte . . .“

Bei solchen Verhältnissen konnte an eine regelmäßige Feldbestellung nicht gedacht werden. Das Jahr 1635 brachte denn auch eine schreckliche Hungersnot. Die Szenerie nahm allmählich die düsteren Farben an, in denen Grimmelshausen sein Zeitgemälde schildert.

14. Das Gefecht bei Friesenheim 1638

Die Situation, die sich um diese Zeit herausgebildet hatte, sah, grob gezeichnet, so aus. Die Nachfolge der Schweden hatte in unserer Gegend Bernhard von Wei-

mar mit seinen Truppen angetreten. Ihn unterstützten die Franzosen, um dabei ihr eigenes politisches Spiel zu betreiben. Vom Elsaß her setzte Bernhard zu seinen Unternehmungen auf der rechten Rheinseite an. Der kaiserliche General von Werth stellte sich ihm in den Weg und bot ihm Schach bei den Schanzen von Wittenweier. Es kam aber zu keiner Entscheidung. Herzog Bernhard zog sich über den Rhein ins Oberelsaß zurück, von Werth zog ihm auf der rechten Rheinseite nach, geriet aber bei einer Unternehmung in Gefangenschaft. Jetzt zogen sich seine Truppen wieder zurück, und Bernhard gelang es auf der rechten Rheinseite Fuß zu fassen. Er besetzte das Oberland, nur die Festung Breisach hielt zunächst noch stand, wurde aber vollständig eingeschlossen.

Die Nachfolge von Werths war den Generalen von Götz und Savelli übertragen worden. Die ihnen gestellte Aufgabe bestand darin, Breisach zu entsetzen oder zum mindesten mit Proviant zu versehen. Die beiden Heerführer trafen sich in Offenburg, ihr gegenseitiges Einvernehmen war aber nicht das beste.

Sie rückten schließlich mit ihren Truppen, die neben anderem Proviant auch 6000 Malter Korn mit sich führten, südwärts und standen am 7. August bei Schuttern. Da kam auch schon von verschiedenen Seiten die Nachricht, die Schweden rückten heran, um das Unternehmen in seinen Anfängen zu stören. (Verfasser folgt hier den Ausführungen von H. Neu in „Die Ortenau“, 3. Heft 1912.)

Jetzt stellte von Götz seine Truppen in Eile hinter dem Friesenheimer Bach und in Friesenheim selbst auf. Ein stürmischer Angriff warf sie indessen teilweise aus ihren Stellungen, und sie zogen sich auf eine Anhöhe nördlich des Dorfes, die sogenannte Eselshalde, zurück, steckten zuvor aber den Ort an verschiedenen Stellen in Brand, um einen feindlichen Reiterangriff zu verhindern. Die Schweden aber rückten auf die entgegengesetzte Höhe, es kam zu einem Artillerieduell, bei dem die Kaiserlichen im Nachteil waren. Jetzt ließ Bernhard zum Sturm auf die Gegner ansetzen, drang aber nicht durch, ließ bei einem Verlust von etwa 50 Toten und Verwundeten das Unternehmen abbrechen und zog sich mit seinen Truppen landaufwärts zurück. Hierzu die betreffende Stelle aus dem Bericht Bernhards von Weimar an die Königin Christina von Schweden:

„Es hatte der Feind dadurch (durch Vorpostengeplänkel) Alarm bekommen und sich in großer Eile gegen den Flecken Friesenheim, darinnen er die Kirch besetzt hatte, gezogen und sich längs dem Graben (Bach), der nach Schuttern hinabläuft, festgesetzt. Als er dann unsern Anmarsch bemerkte, besetzte er die Seite einer Anhöhe hinter dem Ort, wo er auch seine Artillerie aufstellte, die unaufhörlich zu schießen begann, so daß wir nichts Rechtes gegen ihn ausrichten konnten. Wir bemächtigten uns zwar des Kirchhofs und eines Teiles des Dorfes, das der Feind an verschiedenen Stellen in Brand gesteckt hatte, zogen uns dann aber auf die entgegengesetzte Anhöhe zurück, in der Absicht, den Feind von seiner vorteilhaften Stellung herabzulocken und zu einem Angriff zu verleiten. Als er sich aber dazu nicht verstehen wollte und auch der Nachmittag bereits vorüber war, sind wir bis nach Mahlberg zurückgegangen.“ So war Friesenheim immerhin in der königlichen Kanzlei zu Stockholm aktenkundig geworden.

Was sich dann in den nächsten Tagen ereignete, ist als Schlacht bei Wittenweier in die Geschichte des Dreißigjährigen Kriegs eingegangen. Sie brachte Bernhard von Weimar nach einem erbitterten Kampf einen wertvollen Sieg, den kaiserlichen Truppen aber eine schwere Niederlage.

Für unsere Ortschronik entnehmen wir dem Bericht, daß das Dorf damals an verschiedenen Stellen in Brand gesteckt wurde und wohl zum größten Teil niederbrannte, womit das alte Friesenheim weitgehend in Schutt und Asche sank.

Aus der nachfolgenden Zeit gibt es verständlicherweise kaum noch Nachrichten. Der allgemeine Zustand war wie auch sonst in diesen Jahren der: versuchsweise heimlich Rückkehr einzelner Bewohner, die sich irgendwo in der Nähe versteckt gehalten hatten, keine sichere Bleibe, immer auf dem Sprung zu neuer Flucht, wie es der Wechsel der Besatzung im Behauptenwollen, Aufgeben und Wiedererobern mit sich brachte. Das Endergebnis: die Ortenau ein Trümmerfeld, die wenigen Bewohner heruntergekommen und verwildert, nach der Feststellung eines Chronisten mehr Wölfe als Menschen in der Gegend. Dies war der Zustand, als man 1648 den Frieden unterzeichnete.

15. Die Jahre nach 1648

In ein fast völlig zerstörtes Dorf kehrten die wenigen Überlebenden zurück, während die Felder mit Unkraut bedeckt, die Wege verwahrlost waren. Die Einwohnerzahl war auf etwa ein Achtel des Bestandes vor dem Kriege zurückgegangen. Ortsansässige Sippen, die den Krieg überstanden hatten, waren: die Erb, Fünser, Braun, Gilg, Haug, Killius, Kunz, Nägele, Schleich, Vetter, Wieber.

Die Einwohnerschaft des Ortes mußte sich wieder von neuem bilden. Zu den Überlebenden gesellten sich nach und nach einige Zuwanderer aus Gebieten, die der Krieg weniger berührt hatte, so vor allem aus dem Bodenseegebiet und der Schweiz.

Ein dünner Faden der Überlieferung reicht noch in jene Jahre zurück. Da gab es im Ort eine Familie Wegstein, deren Name sich eine Zeitlang in den Kirchenbüchern findet. Die Art, wie sie zu ihrem Namen kamen, soll folgende gewesen sein: Unter den Zurückgekehrten soll sich auch ein junger Bursche befunden haben, von dem niemand wußte, wohin er der Familie nach eigentlich gehörte. Man hatte ihn offenbar als Kind auf der Flucht mitgenommen, er besaß aber noch ein paar blasse Erinnerungen an die ersten Jahre. Auf die Frage, wo er denn einmal gewohnt habe, wußte er nichts anderes zu sagen als: „In dem Haus, wo der Stein am Weg davorstand.“ Da man mit dieser Erklärung weiter nichts anzufangen wußte, nannte man den Burschen kurzerhand „Wegstein“, und als solcher gründete er eine Familie, die man, wie gesagt, eine Zeitlang in den Kirchenbüchern verzeichnet findet.

Man erzählt sich auch noch von Erdhöhlen im Gewann Sturm, die den Bewohnern in den gefährlichen Zeiten als Schlupfwinkel dienten. Daß die Zurückgekehrten zuerst einmal in den Kellern hausten und erst nach und nach zum Bau

von anspruchslosen kleinen Häusern übergangen, ist als selbstverständlich anzunehmen.

Man darf im übrigen nicht glauben, daß die Menschen jetzt in aller Eintracht des lieben Friedens genossen hätten. Der Kampf ums Dasein hatte sie vielmehr rauh und hart gemacht. Ihre Sitten waren grob, der Verkehr untereinander nicht gerade zart.

Man braucht freilich nicht zu verallgemeinern, was 1654 Pfarrer Holland von dem Dorfschulmeister Wick schreibt: „In seinem Ehestand lebt er schändlich, ärgerlich, gottlos, leichtfertig, schilt, schmäht und schlägt seine Hausfrau aufs aller- ärgste.“

Wick suchte dem Pfarrer seinerseits etwas anzuhängen und erzählte von ihm, er habe gesagt, der Landschreiber Sommervogel heiße zwar Sommervogel, es wäre aber besser, er heiße Galgenvogel.

16. Wer läßt den Kirchturm reparieren? 1650

Eine der dringlichsten größeren Bauaufgaben war damals die Reparatur des Kirchturmes, der im verflochtenen Krieg schwer mitgenommen worden war. In Friesenheim erinnerte man sich jetzt daran, daß das Kloster Schuttern als Zehntherr auf der Gemarkung zu dieser Reparatur verpflichtet sei. Im dortigen Kloster hatte man aber selber alle Hände voll zu tun mit Aufräumungs- und Bauarbeiten. Der Abt sträubte sich daher, die Reparatur des Kirchturmes von Friesenheim zu tragen.

In dieser Lage veranstaltete man in Friesenheim ein Zeugenverhör, um auf diese Weise zunächst einmal die Rechtsverhältnisse festzustellen. Dieses Verhör wirft auch etwas Licht auf die damaligen Zustände und sei daher in einigen Stücken mitgeteilt:

„Der ehemalige Schultheiß zu Friesenheim sagt nach Erinnerung seiner Pflicht aus, daß er allbereits über 50 Jahre alt und jederzeit von seinen Eltern wie auch anderen Bürgern und Einwohnern gehört, daß das Gottshaus (Kloster) den Kirchturm oder Helm wie auch das Chor zu machen schuldig sei, wie dann erwähntes Gottshaus solchen Helm Anno 1617 hat ganz und gar ausbessern und umdecken lassen, wozu die Gemeinde oder die Kirchensteuerkasse keinen Pfennig gegeben, und es sei zu dieser Zeit Thomas Wenk (?) Schultheiss gewesen.“

Ein zweiter Zeuge: „Johannes Wieber, ein 70 Jahre alter Bürger zu Friesenheim, berichtet nach Erinnerung und nach Eid und Handschlag an Eidesstatt, daß vor 60 Jahren Arbogast Lögler Bürgermeister gewesen. Damals sei der Turm oder Helm nur mit breiten Ziegeln behängt gewesen, weil aber das Ziegeldach immerzu löcherig und etwas baufällig gewesen, habe man es für ratsam gehalten, selbiges abzudecken und mit Schiefer zu behängen, wie es damals die Lahrer Beamten angeordnet, daß der Turm von unten her mit Schiefer behängt werde. Und obwohl der damalige Abt Friedrich zuerst vorgegeben, dazu nicht verpflichtet zu sein, sondern es auf die Kirchensteuerkasse oder die Gemeinde abschieben wollte, so sei er dann doch durch alte Leut und Bürger davon überzeugt worden. Auch

habe man ihm den Zehnten solange zurückbehalten, bis alles in Ordnung gebracht war, was hernach dann auch geschehen ist.“

Der dritte Zeuge stehe hier einer kuriosen Sache mit dem Hahn des Kirchturms wegen:

„Hannes Birkhahn, seines Alters 71, verbürgt, daß ihm wohl gedenke, daß vor 33 Jahren der Turm ganz umgedeckt, auch von neuem mit Blei eingefast wurde, während welcher Zeit sein Vater Lorenz Birkhahn Gerichtsmann gewesen. Er habe ihn auch gefragt, wer den Turm müsse machen lassen und die Arbeit bezahlen. Da habe er ihm geantwortet: ‚das Kloster oder der Abt von Schuttern‘. Auch habe man damals den Hahn vom Kirchturm herabgeholt und im Ort herumgetragen und Eier damit gesammelt. Er habe aber nie gehört, daß auch nur ein Pfennig von der Gemeinde für den Turm bezahlt worden sei.“

17. Von den Wirtschaften in dieser Zeit, um 1670

„Vor den Kriegstrublen, alldieweil die Bürgerschaft noch ganz und vollkommen gewesen, haben sich neben dem Stubenwirt noch zwei Wirtschaften im Ort befunden“, heißt es in einem Schreiben vom Jahre 1672. In diesem Jahr war die Gemeinde immer noch nicht „ganz und vollkommen“, wie sie es einmal vor dem großen Krieg gewesen war, denn im gleichen Bericht wird festgestellt, daß „noch 80 Hofstückh ödt und lehr daliegen“.

Den Wirtsberuf übten damals die Angehörigen der Familie Moser aus. Matthis Moser betrieb die Stubenwirtschaft. Er war ursprünglich Krummholz (Wagner) gewesen, hatte aber die Stubenwirtschaft übernommen, „sobald man wieder zu Haus geblieben“.

Einen Antrag auf Zulassung einer weiteren Wirtschaft glaubte der damalige Schultheiß nicht befürworten zu können auf grund folgender salomonischer Erkenntnis. „Die Armen“, schrieb er, „die keinen Wein haben, müssen das Wirtshaus aus Mangel an Geld meiden, und die Reichen haben Wein im Keller und gehen nicht darein, und Fremde, die ein Wirtshaus aufsuchen wollen, gibt es hier nur selten“. Wozu also weitere Wirtschaften? Immerhin gab es damals auch schon wieder reiche Leute, wenn auch die Zahl der Einwohner noch klein war. Auch 5 Jahre später wurde ein Antrag auf Genehmigung der Schildgerechtigkeit abgewiesen mit dem Hinweis, die Bürgerschaft sei z. Z. noch sehr gering.

18. Und wieder war Krieg und kein Ende abzusehen, 1674 bis 1714

Noch waren die Wunden des Dreißigjährigen Krieges nicht ganz verheilt, da schreckte neuer Kriegslärm die Menschen in unserer Gegend auf. Die französischen Expansionskriege unter Ludwig XIV. leiteten eine Reihe unruhiger, gefährlicher und zerstörerischer Jahre ein.

Die kaiserlichen Armeen lagen wieder einmal zur Flankendeckung an der Westgrenze, ein Teil davon hatte zwischen Friesenheim und Schuttern Stellung bezogen. Dies führte naturgemäß zu allerlei Belastungen für die Orte der Umgebung. Die Bauern wurden zu Schanzarbeiten und Fronfuhren herangezogen, sie mußten Lebensmittel, Heu, Hafer und dgl. abliefern. Die Kriegszucht war indessen besser geworden, so daß es zu keinen Übergriffen kam. Doch sollte das nicht lange so bleiben. Als 1676 Herzog Karl von Lothringen die Truppenführung übernahm, wurde das Plündern wieder Brauch. Das Flüchten begann wieder, die Dorfbewohner suchten Sicherheit hinter den Mauern von Lahr, aber auch diese Stadt entging der Plünderung nicht, dabei waren die Plünderer die eigenen Leute, die kaiserlichen Soldaten.

Dann rückte 1676 überraschend der französische Marschall Crequi bei Kehl über den Rhein. Sein Ziel war, die Festung Freiburg zu überrumpeln, die als Stützpunkt der kaiser-

lichen Armee von strategischer Bedeutung war. Bei seinem Marsch nach Freiburg praktizierte er die Methode der verbrannten Erde. Eine Ortschaft nach der andern, wie sie am Wege lagen, ging in Flammen auf. Auch Friesenheim bekam sein Teil ab. Die Akten beweisen es. Das Rathaus des Ortes wird 1682 als eine verbrannte Hofstatt angegeben, das evangelische Pfarrhaus noch 1721 als von 1677 her in Schutt und Asche liegend verzeichnet.

Mit dem Beginn des Pfälzischen Erbfolgekriegs kam 1788 ein neuer Schub französischer Truppen in die Gegend. Die Hauptaktionen spielten sich aber mehr im Norden ab. Für das Gebiet von Heidelberg bis Offenburg wurde es das große Brand- und Zerstörungsjahr. Was Crequi 1677 bei seinem Marsch nach Freiburg vorgeführt hatte, wurde jetzt in großem Stil wiederholt.

Bei uns kam man diesmal etwas besser davon. Es blieb bei Kontributionen, gelegentlichen Plünderungen und Zerstörungen. Die Schleifung der festen Plätze in der Gegend wurde systematisch durchgeführt. Damals wurde auch Burg Geroldseck zerstört (Januar 1689). In unserm Dorf kam vor allem auch der Kirchturm zu Schaden. Die Bleifassungen wurden abgehoben, und die Schiefer rutschten größtenteils vom Dach und zerschellten am Boden. Den Turm entlang lief ein breiter Riß, so daß man dessen Einsturz befürchtete. Um die andern Gebäude im Ort war es wohl auch nicht viel besser bestellt.

Es folgten ein paar ruhigere Jahre. Dann brach 1701 der Spanische Erbfolgekrieg aus, und wieder wimmelte die Ebene von Kriegsvolk. Erst waren die Kaiserlichen da, dann kamen die Franzosen. Die Reichstruppen verlangten Schanzarbeiten, Fronfahren, Proviant; vor den Franzosen flüchtete man. Unglücklicherweise fiel diese Flucht in den Winterausgang von 1703, und so kamen viele Leute an Hunger und Erschöpfung um.

Das Jahr 1704 brachte den Franzosen die große Niederlage bei Höchstädt und Blindheim. Die geschlagenen Truppen strömten über den Schwarzwald zurück. In ihrer Erbitterung schlugen sie in den Häusern alles kurz und klein und nahmen mit, was nicht niet- und nagelfest war.

Endlich ging mit dem Frieden von Rastatt die unruhige Zeit zu Ende, und das Leben konnte wieder seine gewöhnlichen Formen annehmen.

19. Neuer Beginn nach 1714

Die Gegend war verwüstet, das Bild glich nahezu dem, das der Dreißigjährige Krieg hinterlassen hatte: Trümmer und Zerstörung überall. Ein ausgesprochenes Sorgenkind der Gemeinde war wie damals wieder der Kirchturm. Stärker als je war er vom Krieg gezeichnet. Die Bleifassung war abmontiert, die Schieferdeckung lag zerschmettert am Boden, und ein breiter Riß lief durch das Gemäuer, so daß man den Einsturz befürchtete. Man wagte es daher nicht, die Glocke, die nach dem Friedensschluß wieder beigeschafft worden war, im Turme aufzuhängen. Sie wurde auf dem Kirchplatz am Ast einer Eiche angebracht. Wieder kam es wegen der Wiederherstellung des Turmes zu langen Verhandlungen mit Schuttern, und nur langsam ging die Behebung der Schäden vonstatten.

Trotz aller äußeren Zerstörung aber waren die Menschen diesmal besser durchgekommen. Man hörte weniger von Quälereien, wie sie sich in den Berichten aus dem Dreißigjährigen Krieg immer wieder finden. Ein gestauter Lebenswille und Tätigkeitsdrang begann sich auszuwirken, nachdem sich verhältnismäßig rasch die Ortschaften wieder mit Menschen gefüllt hatten. Obschon der Aufbau der zerstörten Häuser die Kräfte zunächst beanspruchte, fehlte es nicht an neuen Plänen und Zielen. Allenthalben war man auf der Suche nach Erweiterung des Lebensraumes.



Sommerseite der westlichen Hauptstraße mit dem Haus eines Lehensmeiers. Wappen über dem Rundbogen.

In Friesenheim richteten sich die Blicke vor allem auf die Gewanne Am See, Bannstauden und Brandmatt, eine Wildnis, die man durch Roden und Bearbeiten zu einem nützlichen Weide- und Ackerland umwandeln könnte. Aber hier war man, wie bei der Allmend, mit der Gemeinde Schuttern zusammengekoppelt, so daß man nicht nach Belieben vorgehen konnte und mit unangenehmen Reaktionen rechnen mußte. Aber wer etwas unternehmen wollte, mußte auch etwas wagen.

Die treibende Kraft in Friesenheim war damals der Schultheiß und Wirt Philipp Moser, von dem wir später noch hören werden. Auf seine Anregung hin machten sich die Friesenheimer in diesen Jahren daran, je ein größeres Stück Land im „See“ und eines im Kleinen Brand zu roden und mit Gras einzusäen. Um beide Stücke wurde dann ein Zaun errichtet.

In Schuttern ließen sie die Sache vor sich gehen, ohne Einspruch zu erheben. Als es aber dann mit dem Gras soweit war, fielen sie die Weide an, d. h. sie trieben überraschenderweise ihr Vieh hinein, das nun munter zu grasen begann. Protest der Friesenheimer und rasches Herantreiben des eigenen Weidviehes, damit es noch etwas von dem Gras abbekomme.

Später stellte man sich dann gegenseitig die Rechnung auf, und die Friesenheimer hatten bei dem Geschäft den kürzeren gezogen. Sie legten dies auch schriftlich nieder, und in dem betreffenden Schreiben heißt es unter anderem: „Es sei

auch ein großer Unterschied in der Sache zwischen Schuttern und Friesenheim. Die Schutterer hätten fast alles, die Friesenheimer hingegen nur wenig abgegrast, daß die Schutterer noch 52 Gulden aus dem Gras gelöst, die Friesenheimer aber nicht einmal einen Kreuzer.“

Das zweite Gewinn, um das es in diesen Jahren ging, war die Bannstaude. Hier war in alten Zeiten einmal gerodet worden, aber während und nach dem Dreißigjährigen Krieg war alles wieder überwachsen worden, und es hatte sich ein richtiger Wald gebildet, ein Mischwald, von Buschwerk durchsetzt, über dem sich schöne Stämme erhoben. Holz war aber damals, nach den zerstörerischen Kriegen, wertvoll; man brauchte es vor allem für den Wiederaufbau der Häuser, und wer Holz hatte, konnte daraus gutes Geld machen. Dies war auch in Friesenheim nicht unbekannt, und vor allem war es wieder der Schultheiß Moser, der die Sache vorantrieb.

Ein Holztrieb größeren Umfangs konnte aber nicht geheimgehalten werden, und schon hatte auch das Oberamt in Mahlberg Kenntnis davon erhalten. Hier betrachtete man die Anlegenheit vor allem vom Standpunkt der Jagd aus. Das in Frage stehende Gelände war ein idealer Aufenthalt für allerlei Kleinwild und daher als Ort herrschaftlichen Jagdvergnügens von Interesse. Oberamtmann Olisy schickte denn auch gleich seinen Jägermeister zur Besichtigung dorthin. Als aber dieser Oberjäger, Lehmann mit Namen, sich dort einfand, war der Baumbestand schon zur Hälfte gefällt, und es blieb ihm nichts anderes übrig, als seinem Herrn zu melden: „Da ich hinkommen, ist die obgemeldte Bannstaude schon halber abgehauen gewesen.“

Die Friesenheimer hatten mit dem Holz ein gutes Geschäft gemacht und insgesamt 1064 Gulden 5 Batzen erlöst, ein schönes Stück Geld, das der Gemeindekasse zugute kommen sollte, stammte es doch aus ihrem Gemeindewald. Sie hatten aber die Rechnung ohne die Herrschaft gemacht. Gleich wurde die Frage aufgeworfen, ob sie die Sache mit dem Wald ohne herrschaftliche Erlaubnis hätten vornehmen dürfen. Und wie stand es mit dem „Accis“, der in solchen Fällen gebräuchlichen Abgabe? Jahrelang ging es nun hin und her mit Berichten und Stellungnahmen. Am Schluß blieben bei Friesenheim immerhin noch an die 500 Gulden hängen.

Der Bannstudwald aber war ein für allemal verschwunden. Wo er einst stand, war jetzt freies, offenes Gelände, gut für Acker- und Weideland.

20. Noch einmal: Die Wirtschaften

Die Verhältnisse im 18. Jahrhundert

Mit drei Wirtschaften war der Ort vor dem Dreißigjährigen Krieg ausgekommen, und dabei ist es dann auch in den nächsten Jahren und während der folgenden Kriegszeiten geblieben.

Bald nach 1714 aber regten sich verschiedene Bewohner mit neuen Plänen zum Bau von Wirtschaften und Anträgen auf die Schildgerechtigkeit.

Von auswärts, von Kürzell, kam der Metzger und Wirt Johannes Hosch. Er hatte vom Reichspostamt in Augsburg die Posthalterei in Friesenheim übernommen und glaubte in

dem an der Straße liegenden und zum Verkauf stehenden Hinderischen Haus ein geeignetes Gebäude gefunden zu haben. Zur Posthalterei brauchte man damals notwendigerweise eine Wirtschaft und für diese wieder die sog. Schildgerechtigkeit. Hosch stellte den diesbezüglichen Antrag, stieß aber auf Widerspruch. Die Wirte Killius und Moser brachten ihre Bedenken vor und waren dagegen. Hosch vertrat aber seine Sache mit dem Hinweis, diese beiden säßen mit ihren Wirtschaften oben im Ort, er selber mit seiner Posthalterei unten an der Straße, könne ihnen geschäftlich daher nicht viel ausmachen. Hosch erhielt dann auch unter dem 27. März 1715 die herrschaftliche Genehmigung und betrieb von da an seine Posthalterei mit Wirtschaft unten an der Straße.

In diesem Jahr meldete sich auch der Bürger Michael Röderer mit einem Antrag auf Schankgerechtigkeit. Er hatte einen alten Brief, d. h. eine Urkunde von seinen Großeltern gefunden, aus der hervorging, daß auf seinem Platz vor Zeiten einmal die Schildgerechtigkeit geruht hatte. Das alte Wirtshaus war vor 37 Jahren „von den Franzosen verbrennet worden“. Jetzt wollte Röderer unter Berufung auf diese Urkunde die Schildgerechtigkeit wieder erneuert haben. Was daraus geworden ist, ließ sich nicht feststellen.

Die Lage an der Landstraße mit ihrem Reiseverkehr lockte in dieser Zeit zur Ansiedlung neuer Wirtschaften. Hier, an der großen Fahrstraße ins Oberland konnte man guten Verdienst erwarten zu einer Zeit, als noch kein Mensch an die Eisenbahn dachte. Hier mußten sie vorbeikommen, die „Passagiers“, einfache Leute und feine Herrschaften, berühmte und weniger berühmte Reisende. Aber ob hoch, ob niedrig, etwas verzehren wollte schließlich jeder, und ein Maß Wein würden sich auch die meisten gönnen. Demnach blieb bei einem Wirt auch etwas hängen.

Trotzdem nahm es mit der Postwirtschaft einen eigenartigen Weg. Als nämlich später der Schultheiß und Wirt Matthias Moser die Posthalterei übernahm, verlegte er den Betrieb in seine eigene Wirtschaft, die alte „Krone“, die „oben im Ort am sogenannten Lahrer Weeg“ lag, was für den Post- und Reiseverkehr sehr ungünstig war, so daß sich Kuriere und Reisende immer wieder beschwerten.

Da kam es dann unter Mosers Schwiegersohn und Nachfolger im Postgeschäft, Franz Ignaz Volmar, zum Bau des Postwirtshauses „Zeim Reichsadler“ an der Landstraße, für das im September 1765 von der Landesherrschaft die Schildgerechtigkeit erteilt wurde. Mit dem „Adler“ an der Landstraße erhielt Friesenheim ein formschönes, in stilechtem französischem Barock erbautes Postgasthaus, das allen Ansprüchen genügte und auf das der Ort stolz sein konnte.

Gegen Ende des Jahrhunderts (1795) erstand neben Adler und Ochsen als drittes größeres Gasthaus an der Landstraße die Krone. Ihr Erbauer scheint Ignaz Lorber gewesen zu sein. Lorber ging von der Feststellung aus, daß nicht nur reiche und vornehme Herrschaften auf Reisen gingen, sondern daß bisweilen auch der einfache Bürger unterwegs sein mußte. Für diese waren Gasthäuser wie der „Adler“ oder der „Ochsen“ zu teuer, und sie mußten sich nach einer billigeren Unterkunft umsehen, was nicht immer so einfach war. Lorber wollte dem abhelfen, als er „unten an der Landstraße und Fleckenstraße als ein Eckhaus“ ein schönes, großes Gebäude aufführen ließ, das als Wirtschaft für „geringere Leut“ gedacht war.

Lorber wußte dabei wohl, wie schwer es war, eine Schildgerechtigkeit zu erlangen. Er dachte sich nun folgenden Gang aus. Oben im Ort stand immer noch die alte „Krone“. Sie hatte auf Bitten des früheren Besitzers und nachmaligen Adlerwirts und Posthalters Volmar vom Landesherrn die Erlaubnis erhalten, das alte Schild weiterzuführen, denn so blieb dem Haus sein Wert als Wirtshaus erhalten. Diese „Krone“ kaufte dann ein Fidelis Kuhn. Der Mann muß aber keine besonderen Geschäfte darauf gemacht haben und wäre sie gern wieder losgeworden. Lorber ergriff nun die Gelegenheit beim Schopf, kaufte dem Fidelis Kuhn kurzerhand die Krone ab und bat um die Übertragung ihres Wirtsschildes auf sein neuerbautes Haus. Die übrigen Wirte wurden nun amtlich gefragt, wie sie sich zu der Sache stellten. Hier ihre Meinungen: Der Stubenwirt Anton Kohler: Wenn die Wirtsgerechtigkeit vom erkauften Haus übertragen würde, hätte er nichts einzuwenden. Der Salmenwirt Christian Neff: Er werde es sich gefallen lassen, wie fürst-

liches Oberamt für gut befinde. Der Ochsenwirt Joseph Kohler: Es seien jetzt zuviel Wirtschaften an der Straß. Posthalter Volmar meinte, Lorber, da er die „Krone“ erkaufte, könne er auch dort wirten.

Der Antrag wurde zunächst abgewiesen, die Sache muß dann aber noch eine Fortsetzung gehabt haben, die dem neuen Gebäude die Schildgerechtigkeit „Zur Krone“ verschaffte.

Mit den drei großen Gasthäusern und dazu zwei kleineren, die nur das einfache Schankrecht hatten, war die Landstraße mit Wirtschaften reichlich versehen. Nun zu den Wirtschaften oben im Ort.

Das bedeutendste Gasthaus war hier die Stubenwirtschaft. Um 1800 führte sie Antoni Kohler, „ein reicher Mann, und es müssen ohnehin alle Gemeindezehrunge bei ihm geschehen“. Schräg gegenüber vom Rathaus war die Wirtschaft „Zur Laube“, so genannt nach dem Ratszimmer, das als „Laube“ bezeichnet wurde.

Es ist dann um 1800 noch zu nennen die Schildwirtschaft des Salmenwirts Christian Neff, ferner das Gasthaus „Zum Goldenen Löwen“, das damals noch verhältnismäßig neu war. Die Wirtschaften „Zum Feldschlößle“ und „Zur Linde“ sind erst in neuerer Zeit zu den genannten hinzugekommen.

Zählen wir zusammen: es waren um 1800 mindestens neun Wirtschaften am Ort. Somit hatten die Friesenheimer seit eh und je Gelegenheit, ihre Trinkfestigkeit nach Belieben zu erproben.

21. Schultheiß und Wirt Philipp Moser

Sein Charakterbild schwankt in der Ortsgeschichte; 1725

Philipp Moser entstammte einer bekannten Friesenheimer Familie, die seit Jahren das Wirtsgewerbe ausübte. Die alte Mosersche Wirtschaft war wenig geräumig. Philipp, der ältere von zwei Brüdern, ein Mensch von starkem Geschäftstrieb, drängte aus dem engen Gebäude hinaus und kaufte das gegenüberliegende Anwesen, das eine größere Zahl Zimmer hatte und dazu Stallungen und sich so zum Wirten besser eignete. Vermutlich hat es sich dabei um das Kohlersche Haus im Kirchenwinkel gehandelt, denn es heißt, Schultheiß und Wirt Moser wohne „ganz ab der Straßen, oben im Ort, gleich an der Kirch.“

Tatkraft und Geschäftssinn müssen Mosers Haupteigenschaften gewesen sein. Er war es offenbar, der die Friesenheimer zu den Unternehmungen in Bannstud, See und Brand anregte.

In seinem neuen Wirtshaus ging es nachweisbar recht frei und großzügig zu. Dem von Schuttern nach Friesenheim gesetzten Pfarrvikar wollte dieses Treiben gar nicht gefallen, so wenig wie die ganze Lebensführung des Schultheißen. Er schickte verschiedene Beschwerden nach Schuttern, aber ein Mann wie Moser war nicht so leicht zu Fall zu bringen. Er hatte die Gemeinde in seiner Gewalt, und es wagte sonst keiner gegen ihn aufzutreten.

1725 faßte indessen der Pfarrer alle seine Beschwerdepunkte zusammen. Er berichtete auch ausführlich über das Treiben im Moserschen Wirtshaus. Das Schreiben gibt einen guten Einblick in die damaligen Zustände im Ort, sozusagen ein zeitgenössisches Sittenbild. Es bestätigt wieder einmal die Erfahrung, daß nach Zeiten der Not, Gefahr und Entbehrung die Menschen sich ausleben wollen und daß vor allem die jüngeren Leute, die die bösen Jahre nicht am eigenen Leib verspürten, gern über die Stränge hauen. Es seien hier die wichtigsten Stellen aus dem Schreiben mitgeteilt. Unter anderm heißt es darin:

„Zum ersten gestattet er, Moser, in seinem Haus, so eine Wirtschaft ist, das Spielen mit Würfeln und Karten dergestalt, daß die ledigen Burschen zu Friesenheim fast alle Sonn- und Feiertage von ihren Eltern Geld zum Spielen fordern, und wenn sie keins erhalten, dieselben entweder mit Entlaufen bedrohen oder die benötigte Arbeit unterwegen lassen. Bei Gelegenheit dieses Spielens und öfters darauf erfolgten Verlustes sind die Kinder von ihren Eltern und die Knecht von ihren Meistern entlaufen und haben zum Teil denselben die Mobilien entwendet.“

Und weiter: „An Sonn- und Feiertagen ist auf den Gassen und auf dem Kirchhof gewöhnlich Jauchzen und nächtliches Geschrei zu hören, wie es auch vielmal zu Rausch- und Schlaghändeln kommt, zu deren Abänderung oder Bestrafung der Schultheiß darum nicht einschreiten kann, weil es seine Kundschaft ist und fast allemal von denen geschieht, die sich zuvor bei ihm voll und rauschig getrunken haben.“

„Weiter weiß der Schultheiß das eigene Interesse also genau zu wahren, daß er seine bestimmten Spione hält, um in den zwei anderen Wirtschaften auszuforschen, welche Bürger dort trinken, die er sodann bei Gelegenheit mit empfindlichen Strafen belegt.“

„Auch sonst geht alles ohne Ordnung zu. Während des Gottesdienstes spielen und fischen die jungen Burschen. Obst und anderes Feldgewächs wird zu eben diesen ungebührlichen Zeiten vom Feld eingebracht, ja in des Schultheißes eigenem Hof werden zur Kirchzeit die Sicheln und Sensen gedängelt.“

Bei der auf dieses Schreiben folgenden Untersuchung meldeten sich auch andere Einwohner zu Wort. Sie beklagten sich bitter darüber, daß er sie vielfach mit Schlägen und Drohworten traktiere, daß er einigen von ihnen im Herbst den Wein mit Gewalt weggenommen habe, daß er überhaupt während seiner Dienstzeit allerhand Händel und Uneinigkeit heraufbeschworen habe. Andere hatten ihn in Verdacht, daß er beim Einzug der Kontributions- und Kriegsgelder in die eigene Tasche arbeite.

Nach all dem konnte sich Moser als Schultheiß nicht mehr halten, er mußte sein Amt quittieren, nachdem er es 12 Jahre innegehabt hatte.

22. Eine unangenehme Überraschung: Die Schutterner Lehensmeier auf der Friesenheimer Gemarkung sollten den während der Kriegsjahre ausgefallenen Zehnten nachliefern. 1725

Eine unangenehme Überraschung erlebten die Schutterer Lehensmeier auf der Friesenheimer Gemarkung, als sie 1722 die Aufforderung erhielten, den während der verflossenen Kriegsjahre ausgefallenen Zehnten nachzuliefern. Sie wußten zwar, daß das Kloster einmal mit einer Nachforderung kommen würde, hofften aber, zum mindesten eine starke Ermäßigung zu erhalten, die den damaligen Umständen Rechnung tragen würde. Die Klosterverwaltung aber rechnete ihnen säuberlich den ausgefallenen Zehnten nach. Einige der Meier versuchten es mit einer ratenweisen Begleichung der Forderung, andere weigerten sich und wollten nichts von einer Nachleistung wissen. Es kam schließlich zu einer Beschwerde beim Oberamt in Mahlberg (1725). Dort wurde zunächst einmal ein Protokoll in der Sache aufgestellt, und die einzelnen Meier wurden zu einem persönlichen Bericht aufgefordert. So kam eine genaue Aufstellung über die Schutterer Lehensmeier auf der Friesenheimer Gemarkung zustande, zugleich auch eine Übersicht über das von ihnen bebaute Land, über die Leistungen dem Kloster gegenüber und die jetzt erhobenen Forderungen. Hier das betr. Schriftstück mit den 18 Meiern:

1. Joachim Günther: Er bebaut für Schuttern 80 $\frac{1}{2}$ Sester Land, gibt dafür jährlich 79 Sester Frucht. Einen schriftlichen Kontrakt hat er nicht. Bei Antritt des Lehens mußte er 4 Gulden entrichten.

2. Franz Joseph Laible: Sein Lehen ist 70 Sester groß. Er gibt davon jährlich 79 Sester allerhand Frucht und zahlte beim Aufzug 7 Gulden 5 Batzen.

3. Conrad Bielhartz: Er hat mit Matten 65 Sester in Bau. Davon gibt er jährlich 87 Sester Gültfrucht und muß außerdem alle 4 Jahre den Eber halten. Beim Antritt hat er 15 Gulden erlegen müssen.

4. Friedrich Killius: Er hat 137 Sester Land unterm Pflug und gibt davon jährlich 125 Sester Frucht. Beim Aufzug zahlte er 15 Gulden. Für die Kriegsjahre 1711, 1713 und 1715 habe sein Vater die geforderten Gülden nachzahlen müssen.

5. Johannes Bär, 65 Jahre alt: Sein Lehensgut hat 65 Sester, die Matten eingerechnet. Dafür liefert er jährlich 95 Sester allerhand Frucht nebst einem Kapaunen, einem Huhn, einer Gans und 50 Stück Eier. Außerdem leistet er zwei Fuhrfronen. Er habe keinen Lehenzettel in den Händen. Sein Vater habe einen gehabt, der sei aber während des Krieges verlorengegangen. Auf dem Zettel stand auch, wie es mit den Abgaben gehalten werden solle bei Krieg, starkem Gewitter und Mißwachs. Früher hätten die Knechte und Buben bei der Ablieferung im Kloster immer einen Trunk bekommen, und der Meier, der konnte trinken, soviel er wollte. Jetzt richten sie einem was auf den Spannerl hin.

6. Hans Erb, der alt, 74 Jahre zählend: Er besitzt ein Lehen von 73 Sester und gibt 95 Sester Gültfrucht, dazu 50 Eier und 12 Batzen in Geld für Kapaunen und Gäns. Er hat schon seit 40 Jahren die Güter, und damals, als er sie übernahm, war Schuttern froh, wenn sie nur einer bebaut. Wie sie letztthin den Turm gebaut hätten, seien von ihm 18 Gulden nachgefordert worden. Er habe ihnen aber keinen Kreuzer zugestanden. Um Ruh zu haben, habe er ihnen dann aber 6 Gulden in Geld gegeben und eine Fuhr mit Steinen geleistet.

7. Georg Siegele: Sein Gut hat 75 Sester. Er gibt 95 Sester Frucht im Jahr nebst 50 Eiern und 12 Batzen für Kapaunen und Gäns. Außerdem entrichtet er zwei Fuhrfronen. Beim Aufzug zahlte er 12 Gulden.

8. Adam Erb, namens seines Vaters Michael Erb: Das Gut besteht in 73 Sestern Feld und leistet 95 Sester Gült nebst 50 Eiern, 12 Batzen für Kapaunen und Gäns und zwei Fuhrfronen. Sein Vater hat bei der Belehnung 3 Gulden entrichtet. Er habe geglaubt, vom Kloster noch bei Lebzeiten seines 76jährigen Vaters das Lehen zu bekommen, da er als der jüngste Sohn das Recht darauf habe.

9. Lorenz Bühler, 64 Jahre alt: Er hat 39 Sester in Bau und entrichtet davon jährlich 49 Sester Frucht nebst 6 Batzen für Eier. Er hat das Gut schon seit 30 Jahren. Vor drei Jahren habe ihm der jetzige Großkeller 80 Gulden nachgefordert von den Kriegszeiten her. Um die Schuld loszuwerden, habe er seit drei Jahren 10 Gulden in Geld, 3 Viertel Weizen und 3 Viertel Korn in natura entrichtet und 10 Fuhren aus dem Hochwald zu dem Turm geleistet. Bei dem Meiertag und sonst habe man ihnen allzeit Brot und Wein gegeben, unter dem jetzigen Großkeller aber gehe es gar sparsam zu.

10. Michel Engel, 50 Jahre alt, Gerichtsmann zu Friesenheim: Sein Lehen hat $59\frac{1}{2}$ Sester, leistet jährlich $88\frac{1}{2}$ Sester Frucht nebst 25 Eiern und 9 Batzen für Kapaunen und Gäns. Bei Antritt des Lehens habe er 12 Gulden bezahlt.

11. Michel Röderer besitzt ein Gut von 70 Sester Feld und Matten, und gibt davon jährlich 80 Sester Frucht nebst 25 Eiern, 3 Batzen für Kapaunen und Gäns und leistet außerdem zwei Fronen. Der Pater Großkeller habe ihm 30 Gulden nachgefordert. Einen Species-Dukaten und 3 Fuhren zum Turm habe er geleistet.

12. Hans Tascher: Er hat 70 Sester zu Lehen. Davon soll er jährlich geben: 80 Sester ein Viertel Gültfrucht, 25 Eier und 3 Batzen für Kapaunen und Gäns, dazu 2 Fuhrfronen. Bei Antritt des Lehens habe er 30 Gulden bezahlt. Vor drei Jahren hätten sie ihm nachgefordert. Er habe 6 Gulden in Geld und 3 Fuhren Stein zum Turm geleistet.

13. Adam Bühler namens seines Schwiegervaters Jeremias Dondinger: Er bebaut 71 Sester an Äckern und Matten und gibt davon 80 Sester Frucht nebst 25 Eiern und 3 Batzen für Kapaunen und Gäns, $1\frac{1}{2}$ Sester Erbsen, Linsen und Bohnen.

14. Michel Bühler: Er hat ein Lehen von 53 Sestern unterm Pflug und gibt davon jährlich 80 Sester, ein Viertel Frucht, 25 Eier, 3 Batzen für Kapaunen und Gäns, auch leistet er zwei Fuhrfronen. An Geld ist von ihm bezahlt worden: 71 Gulden 7 Batzen 6 Pfennig nebst zwei Dukaten zu 6 Gulden.

15. David Fünér, 74 Jahre alt: Bebaut für Schuttern $62\frac{1}{2}$ Sester und entrichtete dafür 80 Sester 1 Viertel, dazu $1\frac{1}{2}$ Sester Geköch, 3 Batzen für Kapaunen und Gäns, 25 Eier und 2 Fuhrfronen.

16. Jakob Tascher: Sein Lehen umfaßt $63\frac{1}{2}$ Sester Äcker und Matten. Seine Leistung ist dieselbe wie die des David Fünér. Er habe eine Witfrau geheiratet, die nach ihres Mannes Tod noch einen ganzen Wagen voll Frucht nachzahlen und nach Schuttern führen lassen mußte.

17. Roman Zipf: Bebaut und gibt das gleiche wie der Vorhergehende, ebenso
18. Jakob Tascher. Vom Vater dieses Tascher habe der jetzige Großkeller 40 Gulden nachgefordert.

23. Nocheinmal Weidkrieg 1729

Dieser Weidkrieg von 1729 kann als ein Gegenstück zu dem von 1714 angesehen werden, freilich mit umgekehrten Vorzeichen. Diesmal waren die Friesenheimer die Angreifer und die Schutterer die Angegriffenen. Der Hergang war folgender:

Auf Anweisung des Abtes hatten die Schutterer ein Stück Weide umgepflügt und als Ackerflur angelegt. Nun handelte es sich aber dabei um eine Weide, die die Schutterer mit den Friesenheimern gemeinsam betrieben. Es mußte damit gerechnet werden, daß das Vorgehen der Schutterer in Friesenheim böses Blut machen werde. Zwar waren die Bauern dieses Ortes erst im nächsten Jahr zum Betreiben der Weide berechtigt, aber wie sollte das dann möglich sein, wenn man die Weide in Ackerfeld umgewandelt hatte?

Der Abt ließ in Friesenheim droben mitteilen, die Weide würde später wiederhergestellt und dann von neuem geöffnet werden. Auch legte er den Friesenheimern nahe, in ihrem Bann den kleinen Brand, der vollständig verwildert sei, wieder in Ordnung zu bringen. Die Bauern von Friesenheim aber waren damit nicht zufrieden und verhehlten ihre Verärgerung nicht. Der damalige Bürgermeister des Ortes, Antoni Kohler, suchte sie zu beruhigen in dem Bestreben, zwischen den beiden Parteien zu vermitteln. Doch hatte er offenbar wenig Erfolg damit.

Die Schutterer hatten inzwischen das Ackerland hergerichtet, zogen vorsorglicherweise einen Graben darum und zäunten das Ganze mit Holzstangen ein. In Friesenheim aber warteten sie nur auf eine Gelegenheit, ihr Recht auf das Gelände unmißverständlich zum Ausdruck zu bringen.

Es ging auf den 3. Juni, da hieß es, der Abt sei über Land gefahren und werde erst wieder nach längerer Zeit zurückkommen. Das schien den Friesenheimern für ihre Pläne gerade recht, und sie beeilten sich, ihr Vorhaben durchzuführen. Die Rädelsführer zwangen die andern mitzumachen, so daß fast die gesamte männliche Einwohnerschaft auf den Beinen war. Es waren insgesamt über dreihundert Mann. Diese bewaffneten sich mit Äxten, Hauen, Schaufeln und anderm Gerät und zogen hinab nach der Weide an der Banngrenze. Dort machten sie sich gleich ans Werk, hieben die Zaunlatten um das Feldstück kurz und klein und warfen den Graben stellenweise zu. Dann trieben sie ihre Herde, die in der Nähe weidete, auf das freigemachte Gelände.

Für die Kühe und Kälber muß es ein rechter Schmaus gewesen sein, sich an der jungen Saat gütlich zu tun, und sie weideten munter drauf los. Die Männer aber hielten Wache und sorgten dafür, daß keiner die Tiere störte. Als dann der Tag vorbei war und es Abend wurde, war das ganze von Schutterern neu angelegte Ackergelände vollständig zerstampft und vernichtet.

Als der Abt nach Tagen zurückkehrte, besah er sich den angerichteten Schaden. In der Tat, die Friesenheimer hatten auf drastische Weise ihr Weidrecht geltend gemacht.

Die Beschwerdeschrift, die der Abt jetzt aufsetzen ließ, ist voll der bittersten Worte. Er nannte darin die Tat einen offenen Landfriedensbruch, vergleichbar einem neuen Bauernkrieg und verlangte Schadenersatz und strengste Bestrafung der Schuldigen.

24. Was eine Gemeinde wie Friesenheim der Landesherrschaft einbrachte, 1756

Ein Mahlberger Abrechnungsblatt gibt hierüber genauestens Auskunft. Es handelt sich dabei um eine Landschreiberei-Rechnung „über den wahren Ertrag der hochfürstlich-markgräflichen badischen Einkünfte des Fleckens Friesenheim“.

Beständige Gefälle: Matten-Waldbodenzins 21 Gulden, von den Wiesen der Meier 12 Gulden (G.) 6 Batzen (B.), Gemeindevogtsrecht 8 G., Bodenzins 2 G. 7 B., von 6 Jeuch Neubruch 2 G.

Unbeständige (veränderliche) Gefälle: Für 162 Fasnacht- und Ernthühner 21 G. 6 B., Judenschirmgeld 105 G., Steuer und Schatzung 764 G. 6 B., Frongeld 527 G., Salzgeld 290 G. 3 B. 4 Pf., Manumissiones 5 G. 5 B. 6 Pf., Accis 345 G. 4 B., Zoll 197 G. 7 B. 4 Pf., Ohmgeld 301 G. 9 B., Abzug 26 G. 9 B., Todfälle 93 G. 6 B. 5 Pf.

Ruggerichtskosten, Strafen, Bürgerrecht, Einigung, Bastardgefälle, Confiscationes, Amtsstrafen in diesem Jahr keine. An Früchten fallen: Weizen 35 Viertel 4 Sester = 143 G., Korn 35 Viertel 4 Sester = 107 G. 2 B. 6 Pf., Haber 71 Viertel 3 Sester = 100 G. 1 B.

Summa aller Posten 3140 Gulden 3 Batzen.

An dieser Aufstellung wird die große Vielfalt der Steuern und Abgaben deutlich.

Gehen wir die Posten im einzelnen durch, um hinter ihre Bedeutung zu kommen. Da ist zunächst der „Waldbodenzins“ von einzelnen Matten. Hier handelte es sich offenbar um ein ehemaliges Waldstück, das ausgestockt und zu Mattfeld umgewandelt wurde. Man könnte hier an den früheren Bannstudwald denken. Auch die folgenden Zinsen waren Bodenzinsen für Stücke mit besonderen Auflagen. Der Neubruchzins war für frisch gerodete Stücke, nachdem sie die ersten 5 Jahre steuerfrei waren.

Bei den „unbeständigen Gefällen“ sind zunächst die Fasnachts- und Ernthühner genannt als eine herkömmliche Form von Abgaben. Der dann folgende Judenschirmzins zeigt eine ziemlich hohe Summe. Es ist daran zu erinnern, daß bereits im 16. Jahrhundert sogenannte Schutzjuden in Friesenheim ansässig waren, deren Besteuerung immer sehr hoch war. Der sich anschließende Posten „Steuer und Schatzung“ stellt mit über 764 Gulden die höchste Summe der Abrechnung dar. Es handelt sich hier sozusagen um die normale Landessteuer, die jeder Bürger zu leisten hatte. Das darauf folgende Frongeld ist wohl als Fronablösungsgeld anzusehen, das für erlassene Fronen zu zahlen war.

Das Salzgeld war eine indirekte Steuer. Die Herrschaft hatte, wie der Ausdruck lautete, das Salz „in Verwahr“. Die Zahlung für „Manumission“ ist mit dem „Abzugsgeld“ in Zusammenhang zu bringen. Gemeint sind damit Beträge, die für die Erlaubnis, in den Ort einzuwandern oder aus ihm auszuwandern zu zahlen waren. Die „Accis“ war ursprünglich eine Steuer, mit der bäuerliche Erzeugnisse belegt wurden, die auf den städtischen Markt kamen. Den Zoll gab man am Schlagbaum für Zugtier und Ladung. Die eigenartige mit „Todfall“ bezeichnete Abgabe war der Anspruch des Herrn auf das beste Stück (Vieh, Kleid) beim Tod eines Untertanen.

Ein Betrag für Gerichtsfälle, Strafen, Schlichtung von Streitigkeiten und dgl. ist nicht genannt. Die Friesenheimer müssen also zum mindesten im Jahre 1756 brav und friedlich gewesen sein.

25. Ein Weiberauflauf 1762

Es ging ums Holz. Was aber hatten die Frauen damit zu tun? Nun, es war seit eh und je ihre Aufgabe, das Essen zu kochen und für eine warme Stube zu sorgen.

Das Beischaffen des Holzes war dagegen herkömmlicherweise Männersache. In vielen Fällen aber war es ein richtiger Kampf ums Holz. Man mag sich darüber wundern, wie das kam, in einem walddreichen Gebiet wie dem unsrigen, aber man muß bedenken, wie sehr einmal der Wald in Anspruch genommen wurde, zu einer Zeit, die zudem noch keine geordnete Waldwirtschaft kannte. Viel Holz verschlang einmal der Hausbau, zumal das Balkenwerk der Fachwerkhäuser. Es kam hinzu der Holzverbrauch für Pfähle, Stangen, Latten, Bretter aller Art. Hauptsächlich aber war man beim Heizen einzig und allein auf Holz angewiesen. So kam es zu einem Raubbau an den Wäldern, dem man durch Waldordnungen Einhalt zu gebieten suchte. So kam es zum Kampf um jeden Baum, jedes Waldstück, vor allem dort, wo die Rechtsverhältnisse nicht eindeutig geklärt waren, was bei der Unübersichtlichkeit der Wälder nicht selten der Fall war. In Schuttern führte beispielsweise die Gemeinde in den 40er Jahren dieses Jahrhunderts einen zähen Kampf mit ihrem Ortsherrn, dem Abt des dortigen Klosters. In Friesenheim gab der sog. Hochwald immer wieder Anlaß zu Streit und Hader.

Ein solcher Fall muß auch dem Aktenstück zugrunde liegen, das mit dem Stichwort „Weiberauflauf“ bezeichnet ist. Der Vorgang läßt sich nur annähernd rekonstruieren, da das betr. Aktenstück den Vorfall nicht selbst bringt, sondern nur einen Teil des gerichtlichen Nachspiels gibt.

Folgendes muß sich damals ereignet haben: Das Kloster Schuttern hatte in seinem Hochwald Holz machen lassen und war nun dabei, es abzufahren. Die Gemeinden Oberweier, Heiligenzell und vor allem Friesenheim waren nicht damit einverstanden, bestritten dem Kloster das Recht des Holzhiebs in dem betr. Waldbezirk und drohten, die Abfuhr des Holzes zu verhindern. Die Gemeinden planten ein gemeinsames Vorgehen, wobei die Männer aber im Hintergrund bleiben wollten. Als sich dann die Holzfuhrwerke aus dem Wald bewegten und in Ortsnähe kamen, wurden sie von den Frauen der genannten Gemeinden — sicherlich nicht ohne Vorwissen der Männer — angefallen. Die erregten Weiber warfen das Holz von den Wagen und schleppten es auch teilweise fort.

So der Vorfall. Es folgten Anklage und Untersuchung. Einige Frauen, die sich bei dem Überfall besonders hervorgetan hatten, wurden festgesetzt. Die ganze Geschichte aber war eine peinliche Angelegenheit und dem untersuchenden Amtmann war offenbar nicht recht wohl dabei. Man merkt es an dem Tenor des Schreibens. Da steht die vorsichtige Anfrage bei Ihrer Durchlaucht, dem Landesherrn, ob alle Weiber oder nur einzelne zu vernehmen seien, und der Schreiber fügt hinzu: „es ist meines ohnmaßgeblichen Erachtens nach nicht geraten, da ohnehin bekannt ist, daß diese Weiber zusammenhalten“. Das Holz sei schließlich z. T. noch da, auch hätten es die Weiber nur „*juris sui defendendi gratia*“ (nur zur Verteidigung eines angenommenen Rechts) getan.

Die Sache lief dann auf Geldstrafen und eine strenge Verwarnung hinaus. Den Männern aber wurde befohlen, besser auf ihre Weiber aufzupassen, eine offenbar nicht ganz leichte Aufgabe.

26. Der Herrschaftswechsel von 1771, und wie er sich auswirkte

Nach einem Erbvertrag zwischen den regierenden Häusern Baden-Baden und Baden-Durlach sollte beim Aussterben der baden-badischen Linie im Mannesstamme deren Besitz an das Haus Baden-Durlach fallen. Dies war der Fall mit dem Tode des letzten baden-badischen Markgrafen Georg August im Jahre 1771.

Es war ein beträchtliches Erbe, das Markgraf Karl Friedrich von Baden-Durlach als lachendem Erben zufiel: der große Landbesitz der Bernhardinischen Linie mit seinen Steuerleistungen und Zehnten, seinen Hofgütern und Waldungen und allen möglichen sonstigen Einkünften. Mit diesem Erbe übernahm Baden-Durlach aber auch alle möglichen Aufgaben und Probleme und mancherlei Rechtsfälle und Forderungen.

In Karlsruhe aber war man bereit, an diese Dinge heranzugehen. Eine gut funktionierende Verwaltung kam dabei der Regierung zustatten. Bald merkte man, daß auf verschiedenen Gebieten ein frischer Wind im Land wehte und daß die neue Herrschaft auch gewillt war, veraltete und überholte Einrichtungen zu überprüfen und unter Umständen abzuschaffen. So lassen sich nach 1771 in den verschiedensten Bereichen neuartige Maßnahmen und bedeutungsvolle Entscheidungen feststellen. Es wurde aufgeforstet, Land wurde umgelegt — eine Flurbereinigung im kleinen, die Rentabilität von Betrieben überprüft, das Weidrecht neu geordnet.

Auf Friesenheim bezogen, stand eben diese Frage des Weidrechts im Vordergrund. Die lästige Bindung in dieser Sache an Schuttern hatte immer wieder zu Streit und Zwistigkeiten geführt. Nachdem bereits in den „österreichischen Orten“ die Gemeinds- oder Koppelweiden aufgehoben worden waren, sollte auch sonst nach diesem Beispiel verfahren werden. Schon 1772 schrieb der Amtmann von Mahlberg: „Gleich bei meiner Ankunft habe ich den Mißbrauch solcher Gemeindsweiden eingesehen und bin auf Mittel bedacht gewesen, wie darin zu helfen sei.“

Freilich ging die Lösung des alten Verhältnisses nicht ohne Schwierigkeiten vor sich. Die Aufteilung sah zunächst so aus, daß Schuttern die früher gemeinsame Allmend erhalten sollte, Friesenheim dagegen den See, den Brand und die Brandmatte. Mit dieser Entscheidung war Schuttern nicht einverstanden. Es kam zu einem Prozeß, der schließlich 1784 dahingehend geschlichtet wurde, daß Schuttern neben der Allmend noch die halbe Brandmatte erhielt, während es für Friesenheim beim See, dem Brand und der andern Hälfte der Brandmatte blieb.

In diesem Zusammenhang ist es auch angebracht, die Auflösung des Sternberger Guts zu erwähnen. Für die baufällige Burg Sternberg oberhalb des Ortes gab es keine sinnvolle Verwendung mehr. Der Markgraf ließ die Gebäude abbrechen und den Burggraben durch die Friesenheimer Bauern zuwerfen. Was zum ehemaligen Sternberger Gut gehörte, ließ er versteigern. Dies bedeutete eine erwünschte Vermehrung des bäuerlichen Grundbesitzes der Ortsbewohner.

In dieser Zeit vollzogen sich verschiedene Veränderungen im landwirtschaftlichen Betrieb. Die Weidwirtschaft erfuhr eine starke Einschränkung. Die Bauern gingen zu Stallfütterung über, wobei der Klee als neues, ergiebiges Grünfutter,

Aden Karl Anselm /

Kurfürstlicher Graf zu Friedberg-Scheer / Graf zu Valsassina / Freiherr

von Valsassina / auch zum Fürsten / Hüu und Meißgebem, der souverainen Provinz Heunegau Erb-Mar-

quis bey der allgemainen Reichs-Versammlung, auch Erb-Generat Postmeister im Heil. Röml. Reich / Böhmen und deren Niederlanden,

inhabender Kaiserlicher Patente und Post-Regale / Privilegien / Rechte, die Postämter, Posten, deren Verwalter und Post-

bedienten in demselben Reich / Böhmen / Mähren / Oesterreich / Ungarn / Italien / Spanien / Portugal / Frankreich / England /

und sonstigen Königen / Fürstenthümern / Reichthümern / Provinzen / Städten / Orten / Pforten / zu verwalten, auf einjährige Posten,

solche abzusondern, und in ihrer Stelle andere einzusetzen; Und da solches bey Kaiserlicher

Verordnung geschehen, und bey demselben Kaiserlichen Befehl, Johann Jakob Vollmar völlig ab-

und gänzlich abzugeben, demselben Johann Jakob Vollmar befohlen, und ihm

mit allerhöchster Kaiserlicher Majestät allergnädigster Verleihung, und durch

Genossenschaft und Befehl, auf Exemtionen / Immunitäten / Abgaben und andere

Rechte, solches auch zu verwalten, und in demselben Reich / Böhmen / Mähren / Oesterreich / Ungarn / Italien / Spanien /

Portugal / Frankreich / England / und sonstigen Königen / Fürstenthümern / Reichthümern / Provinzen / Städten / Orten /

Pforten / zu verwalten, und in ihrer Stelle andere einzusetzen; Und da solches bey Kaiserlicher

Verordnung geschehen, und bey demselben Kaiserlichen Befehl, Johann Jakob Vollmar völlig ab-

und gänzlich abzugeben, demselben Johann Jakob Vollmar befohlen, und ihm

mit allerhöchster Kaiserlicher Majestät allergnädigster Verleihung, und durch

Genossenschaft und Befehl, auf Exemtionen / Immunitäten / Abgaben und andere

Rechte, solches auch zu verwalten, und in demselben Reich / Böhmen / Mähren / Oesterreich / Ungarn / Italien / Spanien /

Portugal / Frankreich / England / und sonstigen Königen / Fürstenthümern / Reichthümern / Provinzen / Städten / Orten /

wachsende Bedeutung bekam. Der Anbau von Welschkorn und Kartoffeln verstärkte die Nahrungsgrundlage. Diese Entwicklung brachte es mit sich, daß in den 80er Jahren des Jahrhunderts das Amt des Roß-, Kuh- und Ochsenhirten überflüssig wurde. Man hielt jetzt nur noch einen Sau- und einen Gänshirten. Fürs Hüten erhielten diese: Von der Sau 8 Mäße Frucht und einen Pfennig Geld, von der Gans 8 Pfennig, wenn's eine alte war und 4 Pfennig für die junge. So änderte sich in dieser Zeit manches in den äußeren Lebensumständen der Ortsbewohner.

Auch in anderer Hinsicht bedeutete das Jahr 1771 eine Wende. Wir meinen hier die kirchlichen Verhältnisse. Seit der Herrschaftsteilung von 1629 war amtlich nur die katholische Religion mit ihren kirchlichen Einrichtungen im Ort zugelassen. Die evangelische Kirchengemeinde versuchte lange Zeit, die Zulassung eines evangelischen Geistlichen durchzusetzen, scheiterte dabei aber am Widerstand der Landesherrschaft. Nur die Mitbenutzung der Kirche war ihr gestattet. Zusammen mit den evangelischen Bewohnern von Oberweier und Heiligenzell wurde diese Kirchengemeinde von einem auswärtigen Pfarrer betreut. In der Hauptsache versahen die evangelischen Pfarrer von Kippenheim diesen Dienst. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts war es ein Pfarrer von der Strass, der damit beauftragt wurde; im 18. Jahrhundert war es viele Jahre lang ein Pfarrer Christian Andreas Rentz. Für die Pfarrbesoldung steuerte Oberweier 1695 5 Viertel Roggen, 5 Ohmen Wein und 12 Gulden Geld bei, Pfarrer Rentz erhielt wie sein Vorgänger von Schuttern 24 Gulden Geld, 24 Viertel Früchte und 24 Ohmen Wein zugewiesen.

Mit dem Herrschaftswechsel und dem Übergang des Amtes Mahlberg an den protestantischen Markgrafen Karl Friedrich wurde die Gleichstellung der beiden Konfessionen im Ort durchgeführt. Die Kirche wurde Simultankirche. Die Rechte der beiden Konfessionen an den kirchlichen Einrichtungen wurden bis ins einzelne genau festgelegt. Für die evangelische Kirchengemeinde war der Erwerb eines Pfarrhauses für den neu aufziehenden Geistlichen die nächste wichtige Aufgabe.

27. Kalk wurde gefunden, 1773

Jeder kennt den Kalk als Bindemittel für den Mörtel. Heute ist teilweise der Zement an die Stelle des Kalkes getreten, aber verdrängen konnte der Zement den Kalk keineswegs. Früher freilich beherrschte der Kalk unbestritten das Feld. Neben seiner Verwendung beim Herstellen von Mörtel brauchte man ihn noch zum Weißeln der Hauswände, der äußeren wie der inneren. Kein Wunder, daß guter Kalkstein hoch geschätzt war und daß die Entdeckung eines Kalksteinlagers besonders in kalkarmen Gegenden als ein glückhaftes Ereignis angesehen wurde. Leute, die sich auf die Kalksteinsuche machten, gab es bei uns zu allen Zeiten. Sie hofften auf einen Zufallsfund und auf eine Belohnung, wenn sie einen solchen anzeigen konnten. Erwünscht waren vor allem Kalkgruben in Ortsnähe, die ohne größere Schwierigkeiten mit Wagen zu erreichen waren. Größere Entfernungen verteuerten den begehrten Stoff. Aber dies war nicht immer zu vermeiden. So bezog beispielsweise das Kloster in Alpirsbach Kalk aus unserer

Gegend und mußte noch zudem seine Kalkfuhren durch das Geroldseckische auf dem Schönberg verzollen.

Neben den „wilden“ Kalksuchern gab es die Fachleute, die, mit wissenschaftlichen und bergmännischen Kenntnissen ausgestattet, an die Sache herangingen, sei es, daß sie sich selbst auf die Suche machten, sei es, daß sie die Mitteilungen anderer auswerteten.

Die Entdeckung eines Kalksteinvorkommens nördlich von Friesenheim im Jahre 1783 war ein Ereignis, das allerlei hoffnungsvolle Aussichten eröffnete. Bergrat Ehrhardt schrieb damals an den Landesherrn in Karlsruhe:

„Unter mancherlei Schwierigkeiten, welche uns die Natur vorgelegt, ist der gnädigst bewilligte Versuchsbau auf Kalksteinlager doch endlich gelungen, so daß ich Euer Hochfürstlichen Durchlaucht diese wichtige Entdeckung auf hiesiger Gemarkung untertänigst bekannt zu machen vermag und mitteilen kann, daß ein richtiges Kalksteinlager erbrochen wurde, wie mir heute der Schachtmeister Meier und der Steiger Roth berichteten. Nun läge es meines Ermessens nur noch daran, den Bau vorzurichten, damit man den Kalkstein vorteilhaft gewinnen könne. Da nun aber die für den auf die bloße Vermutung hin unternommenen Versuch bewilligten 34.— Gulden und noch etwas mehr daraufgegangen sind, so wollte ich hierzu gleich untertänigst anzeigen, daß die weiteren Vorarbeiten noch einen Aufwand von etwa 30.— Gulden erfordern möchten.

Mir sind bereits 40.— Gulden jährlicher Pacht geboten, wenn der Bau vorgerichtet sein wird, aber ich hoffe, noch eine weit höhere Pacht zu erzielen, wenn die Grube vollständig eingerichtet ist. Gegen Ende nächster Woche seh ich mich veranlaßt, mich wegen verschiedener anderer Angelegenheiten in die dortige Gegend zu begeben, wobei ich die weiteren Anstalten wegen dieses Kalksteinbruchs besorgen kann. Ich erbitte mir nur noch eine baldige gnädige Resolution hierzu und die Berechtigung zu dem weiteren Aufwand der 30.- Gulden, wie auch eine Anweisung darüber, ob ich wegen des Kalksteinbruches einen Pachtvertrag mit gnädigster Anerkennung eingehen kann.

Ich habe nunmehr angeordnet, daß die 4 Mann Tag und Nacht zur Arbeit angehalten werden, damit das Werk rechtzeitig zustand kommt und dieses Frühjahr die dortigen Ziegel- und Kalköfen mit Kalkstein versorgt werden können, wovon ich mir sogleich einen Erlös verspreche, so daß sich die aufgewandten Kosten gänzlich wieder ersetzen lassen. Die beglaubigte Rechnung über die Kosten werde ich von Friesenheim untertänigst einsenden,

der ich in profundestem Respect verharre

Euer Hochfürstl. Durchlaucht
untertänigster treuehorsamster
Ehrhardt“

Es seien hier noch einige Angaben über die weitere Entwicklung dieser Sache beigelegt:

Noch im Juli des Jahres machte Berginspektor Meier von Seelbach das Angebot, einen Probebrand mit den Friesenheimer Kalksteinen vorzunehmen. Er wollte den dazu nötigen Ofen erstellen. Zum Brennen sollten „Geroldsecker Steinkohlen“ verwendet werden.

Im August berichtete Ehrhardt, daß bereits ein ziemlich großer Vorrat an Kalksteinen zutage geschafft sei. Gleichzeitig wurde mit den Anliegern wegen einer „Abfuhr-Entschädigung“ verhandelt.

Einige Zeit später wurde mit den beim Versuchsbau tätigen Bergleuten abgerechnet, und die Grube muß dann einem Pächter überlassen worden sein, möglicherweise dem obengenannten Berginspektor Meier von Seelbach.

28. Vom Markt, von einem Kaufhaus und vom „alt Preysacher Capital“, 1772

Es wurde schon darauf hingewiesen, daß sich nach Übernahme der Herrschaft durch Baden-Durlach auf verschiedenen Gebieten neues Leben regte. Es darf hier auch die Gewährung eines Jahr- und Wochenmarktes für Friesenheim durch den Landesherrn genannt werden. Der Ort war darin Ichenheim gleichgestellt, das im gleichen Jahr das Marktrecht erhielt. Mancherlei Hoffnungen knüpften sich an dieses Privileg. Man erwartete einen wirtschaftlichen Aufschwung für den ganzen Ort, Handel und Wandel würden neu belebt, die Geschäfte würden aufblühen, Geld würde in den Ort kommen, und Geld konnten alle brauchen, der einfache Bürger wie die Ortsverwaltung. Der damalige Bürgermeister Laible wiegte sich in den kühnsten Träumen. Er wollte einen Markt schaffen, „deßgleichen in unserm Creyss nicht wäre“.

Zu einem Markt gehörte auch ein Kaufhaus. Dieser heutzutage so gängige Ausdruck bedeutete damals ein Gebäude, in dem man Vorräte lagern und bei schlechtem Wetter auch unter Dach das Marktgeschäft abwickeln konnte. Aber ein solcher Bau kostete Geld, und in dieser Frage schieden sich die Geister im Ort. Die einen wollten das Kaufhaus möglichst bald errichtet sehen; die andern wollten überhaupt keines gebaut haben oder den Bau zum mindesten längere Zeit hinausgeschoben wissen. Sie hatten dafür stichhaltige Gründe, indem sie meinten, man müsse erst einmal den Ertrag des Marktes abwarten. Friesenheim stehe mit einem Markt nicht allein. Da sei Lahr, da sei Mahlberg, da sei jetzt auch Ichenheim und da sei vor allem auch Straßburg, und alle diese Märkte „schwächten den Zufluß“. Und dann, woher das Geld nehmen? Die Kasse sei leer, den Wald habe man ausgehauen, um wenigstens teilweise den Förderungen des „Preysacher Capitals“ zu genügen. Die Partei der Ablehnenden und Bedenklichen ließ schließlich eine Bittschrift an den Landesherrn abgehen. Darin heißt es zum Schluß, man bitte Durchlaucht, „daß die Erbauung eines Kaufhauses ganz unterbleibt oder wenigstens noch einige Jahre verschoben wird“.

Was hatte es nun aber mit dem obenerwähnten „Preysacher Capital“ auf sich? Dieses war, kurz gesagt, eine alte Kriegsschuld. Wie war es dazu gekommen? Im Jahre 1679 war von der französischen Heerführung dem baden-badischen Oberamt Mahlberg eine Kontributionszahlung von 30 000 Gulden auferlegt worden, die sofort aufzubringen war, wenn anders man eine Brandschatzung vermeiden wolle; und da die Zahlungsanweisung von Breisach ausging, sprach man in den Akten vom „Preysacher Capital“. Die Gemeinden des Oberamtes waren außerstande, die Summe aufzubringen und wandten sich wegen eines Darlehens an ihre Landesherrschaft. Es regierte damals vormundschaftsweise für ihre Söhne Leopold und Ferdinand die Markgräfin Maria Franciska. Die Fürstin, die Güter in Schlesien hatte, belieh nun diesen Besitz durch Pfandverschreibungen. Das

Oberamt erhielt die Kontributionssumme und mußte dagegen die Pfandbriefe übernehmen.

In den folgenden wirren Jahren befaßte sich niemand mehr mit dieser Sache, aber 80 Jahre später griff die Landesherrschaft sie wieder auf, und die Gemeinden sollten zahlen. Das Grundkapital, das seinerzeit mit 6 % zu verzinsen war, hatte inzwischen als Gesamtsumme die beachtliche Höhe von 149 465 Gulden erreicht. Daß die Gemeinden, die noch an anderen Lasten zu schleppen hatten, eine solche Summe nicht aufbringen konnten, war allen klar. Die Herrschaft blieb aber dabei, daß die ursprüngliche Summe von 30 000 Gulden unmittelbar zu zahlen sei. Die Zahlung der Zinsen aber wurde durch finanzielle Transaktionen hinausgeschoben.

Bei einer Umlegung der Forderungen auf die Gemeinden versuchte auch unser Ort durch Holzverkäufe das Geld hereinzubekommen. So wurde der Gemeindegewald „ausgehauen“. Trotzdem blieb noch eine Restschuld hängen.

Dies war es nun, was die Gegner des Kaufhausbaues neben andern Gründen für eine Ablehnung des Vorhabens ins Feld führten, und diese Bedenklichen sollten zum Schluß auch recht behalten. Nach einem hoffnungsvollen Anlauf kam der Markt nicht mehr recht voran. „Der Fortgang des Jahrmarktes“, heißt es in einem Bericht, „ist sehr schlecht, und noch viel weniger sind die Wochenmärkte gut ausgefallen.“ Und schon wurde die Frage aufgeworfen, ob es nicht besser sei, die beiden Märkte wieder aufzuheben, da sie „zum Absatz der Landesprodukte im Grunde überflüssig seien“.

Nach all dem ist anzunehmen, daß der Markt in Friesenheim nur eine Art Gastspiel gegeben hat.

29. Straßenpflasterung und Steinfuhren 1772 bis 1783

„1772 hat die Gemeinde ein neues Pflaster durch den ganzen Flecken errichtet, und es sind ohne Materialien und Frohnten 300 Gulden draufgegangen“, so lesen wir in einer diesbezüglichen Aktennotiz, und man merkt, daß der Schreiber es mit einem gewissen Stolz feststellt. In der Hauptsache muß es sich dabei um die Bepflasterung der „Sommerseite“, der rechts des Baches hinziehenden Ortsstraße, gehandelt haben, die Winterseite wurde ja immer etwas stiefmütterlich behandelt.

Wer Straßen pflastern läßt, hofft in dieser Sache dann längere Zeit Ruhe zu haben. Das dachte auch die Friesenheimer Ortsverwaltung. Inzwischen aber entwickelte sich hinten im Wald eine „Schwerindustrie“, die diesem Pflaster zum Verhängnis wurde. Es entstanden nämlich dort in wachsender Zahl Steinbrüche, deren Besitzer ihr Material nach vorne schaffen ließen und dabei die Friesenheimer Dorfstraße benutzen mußten. Das Geschäft mit Mauersteinen wie auch Mühlsteinen florierte in diesen Jahren. War man doch immer noch am Aufbauen, und Steine waren vor allem in den Ortschaften der Ebene draußen gesucht. So fanden die Steinbruchbesitzer guten Absatz für ihre Ware in „Offenburg, Gengenbach, der Landvogtei Ortenau, im Hanauer Land, in den ritterschaftlichen Ortschaften und sogar drüben im Elsaß“. Die Entwicklung läßt sich aus einem Aktenvermerk vom Jahre 1789 ersehen, in dem festgestellt wird, daß in den drei Ortschaften Friesenheim, Heiligenzell und Oberweier, „in denen vor einigen Jahren 3 Steinhauer waren, sich heute 10 Steinhauermeister befinden, deren jeder mit 3 bis 4 Gesellen arbeitet“.

Dem Straßenpflaster im Ort aber bekamen die Steinfuhren denkbar schlecht. Nach wenigen Jahren war die neue Pflasterung in Grund und Boden gefahren. Die Rohre für

die Ableitung des Regenwassers waren eingebrochen, die Steine verschoben, kurz das Ganze befand sich in der schlechtesten Verfassung. Man flickte notdürftig. Die Rohre für das Regenwasser wurden aufgegeben und an ihrer Stelle wurden flache Rinnen eingepflastert. Im Grunde hätte die Straße alle paar Jahre neu gepflastert werden müssen. Verständlich, daß die Gemeinde diese Kosten nicht tragen wollte, zumal die fremden Fuhrleute dem Ort wenig einbrachten und auch die Wirte kaum einen Nutzen von ihnen hatten: „Sie bringen auf den Wagen ihr Pferdefutter mit und für sich Käs und Brot in ihren Säcken. Ihre Zehrung in Friesenheim besteht darin, daß manchmal einer einen Schoppen oder ein halb Maß Wein trinkt!“

Die Gemeinde stellte schließlich an das Oberamt den Antrag, ein Pflastergeld von jedem durchfahrenden Steinfuhrwerk erheben zu dürfen und zwar 4 Kreuzer vom Wagen. Das Oberamt wollte aber auf diesen Vorschlag nicht eingehen und entschied, die Gemeinde sollte mit einem Anteil am Zoll entschädigt werden.

30. Poststation Friesenheim und ihre Posthalter

Wir hörten bereits, daß ums Jahr 1715 Johannes Hosch die Posthalterei in Friesenheim versah und seine Geschäfte im Hinderschen Haus an der Landstraße abwickelte. Sein Nachfolger im Posthalteramt war Matthias Moser. Dieser verlegte den Postbetrieb in sein Gasthaus „Zur Krone“, das oben im Dorf lag und für diesen Zweck wenig geeignet war. Als Mosers Schwiegersohn Franz Ignaz Volmar die Posthalterei zu übernehmen gedachte, machte das Reichspostamt es davon abhängig, daß der Posthalter seinen Sitz wieder an der Landstraße habe. So kam es 1765 zum Bau des „Reichsadlers“ als Postwirthshaus. Hier, im Adler, betrieb dann die Familie Volmar die Posthalterei viele Jahre, und in Friesenheim wußte man es bald nicht anders, als daß die Volmar Posthalter seien seit eh und je, und in einem Schriftstück heißt es: „Die Posthalterei ruht seit unerfindlichen Jahren auf der Volmarischen Familie!“ Das Amt ging also jeweils vom Vater auf den Sohn über, und von Franz Ignaz übernahm es im Jahre 1795 Johann Jakob.

Die Bestallungsurkunde ist noch erhalten. Sie ist ein kulturgeschichtlich interessantes Stück der Form wie dem Inhalt nach.

Während nämlich drüben in Frankreich die Revolution Adelstitel und Herrschaftsansprüche hinweggefegt hatte und die französischen Armeen auf dem Sprung waren, die Lehre von der Gleichheit aller Menschen in die Welt hinauszutragen, war in Deutschland noch das feudale Kastenwesen mit allem Schmuck und Zierat adeliger Formen und geschraubter Titel im Schwang. Der Posthalterbestallung des Johann Jakob Volmar sieht man dies deutlich genug an.

Siehe die Wiedergabe Seite 88, 89.

Die Posthalterei war im übrigen kein schlechtes Geschäft. Der Posthalter versah seinen Dienst mit eigenen Fuhrleuten und acht bis zehn Pferden. In amtlichem Auftrag fuhr er wöchentlich zweimal nach Kenzingen und zweimal nach Offenburg. Die Kenzinger Strecke erwies sich mit der Zeit als zu weit und wurde daher untergeteilt mit einer Station in Kippenheim.

Neben seinem gewöhnlichen Einkommen hatte der Posthalter noch mancherlei Nutzen und Vorteil. Ihm oblag das Bewirten und Übernachten der Reisenden im Postgasthaus, und nicht selten waren darunter Leute von Rang und Namen (J. P.



Balkon am ehem. Postgasthaus (heute Hotel) zum Reichsadler mit dem Posthorn.

Hebel, Markgraf Karl Friedrich u. a.). Er war auch für seine Person vom Frondienst befreit, und auch seine Pferde durften nicht zu Fronleistungen herangezogen werden.

Bei einem so schönen Einkommen war der Posthalter ein beneidenswerter Mann, und er wurde auch gründlich darum beneidet. Ein alter Gegensatz bestand zwischen ihm und einigen andern Wirten, so dem Kohler-Wirt und dem Wirt Lorber. Diese beiden hatten schon von Anfang an, als der „Adler“ gebaut wurde, dagegen protestiert, und das gespannte Verhältnis besserte sich im Laufe der Zeit keineswegs.

Als 1798 die französische Armee die Gegend besetzt hielt, suchte Johann Jakob Volmar, den sein Geschäft offenbar zu einem geschmeidigen Mann gemacht hatte, die fremden Gäste für sich günstig zu stimmen, indem er zu diesem Zweck einiges draufgehen ließ.

Den andern Friesenheimer Wirten war dieses Verhalten ein Dorn im Auge, und sie setzten diesmal eine Beschwerdeschrift auf, in der sie ihrer Verärgerung freien Lauf ließen. Darin heißt es: „Er hat bei seiner ersten Einquartierung, um sich einzuschmeicheln und den großen Mann zu machen, den französischen Offiziers mit allerlei fremden Weinen und Liquörs und Kirschwasser aufgewartet, welches andere Wirt nicht getan haben. Bei alledem hat er nicht viel gelitten, weder Heu noch Hafer noch andere Früchte verloren. Wir Bauern mußten viele Pferde-

fronen, Schanzarbeiten und dgl. übernehmen, er hat gelebt wie ein Freiherr, er ist in diesem Krieg ein Herr geworden, und wir sind schier dabei zugrunde gegangen.“

Zur Bekräftigung dieser Beschwerdeschrift veranstaltete man eine Unterschriftensammlung, wobei 48 Bürger durch namentliche Unterzeichnung ihre Zustimmung zu dem Inhalt bekundeten. Volmar ließ die Sache nicht auf sich sitzen. Er strengte einen Prozeß wegen Verleumdung an und gewann ihn. Die Wirte Antoni Kohler und Ignaz Lorber wurden zu einer Turmstrafe von vier Wochen „bei Suppe, Gemüß, Wasser und Brod“ verurteilt. Die Turmstrafe wurde später in eine Geldstrafe von je 20 Reichstalern umgewandelt. Auch mehrere andere Bürger, die sich an der Sache beteiligt hatten, erhielten Geldstrafen in verschiedener Höhe.

Volmar hatte sich also durchgesetzt. Er blieb weiterhin der Posthalter im Ort und versah seinen Dienst noch nahezu 20 Jahre. Ihm folgte im Amt sein gleichnamiger Sohn. Mit diesem zweiten Johann Jakob begann der Stern der Volmari-schen Posthalterdynastie zu sinken. Er war den Aufgaben des Geschäfts nicht gewachsen und mußte es schließlich aufgeben. Die Posthalterei kam an Georg Bär. Dieser aber verlegte die Poststation später nach Dinglingen und kam so einem alten Wunsch der Stadt Lahr entgegen, die schon lange die schlechte postalische Versorgung und den umständlichen Anschluß an den Postverkehr über die Station Friesenheim beanstandet hatte.

Q u e l l e n : Generallandesarchiv, Akten Friesenheim; Akten Lahr-Mahlberg; Akten Geroldseck; Akten Schuttern; Hagmaier, Otto, Beiträge zur Ortsgeschichte von Friesenheim, Altvater, Heimatblätter der Lahrer Zeitung, Jahrgang 1937—1939; Ludwig, A., Unsere Heimatstadt Lahr, Altvater 1936—1938; Neu, H., Das Gefecht bei Friesenheim, in „Die Ortenau“ 1912.

(Wird fortgesetzt)

Die Offenburger Bürgerwehr

von Otto Kä h n i

Der Zeitraum, in dem die badischen Bürgerwehren ihre Wirksamkeit und ihren Glanz entfalteten, ist das 18. und die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die befestigten Städte trafen schon im Mittelalter besondere Maßnahmen und regelten in ihren Handwerkerzünften einen Wach- und Verteidigungsdienst, der bis ins kleinste geordnet war. Der Schwörbrief der Reichsstadt Offenburg vom Jahre 1384 ist dafür ein sprechendes Beispiel. Jeder Bürger und Jungmann, der das 16. Lebensjahr überschritten hatte, schwor der Obrigkeit nicht nur Gehorsam,

sondern erklärte sich zu jedem „Auszug“ bereit. Eine Sturmordnung verpflichtete den Bürger, auf das Glockenzeichen sofort in Harnisch und Wehr vor dem Rathaus anzutreten bzw. die befohlenen Plätze auf den Mauern und Türmen einzunehmen. Diese Bereitschaftstruppe trug im 18. Jahrhundert den Namen „Stadtmiliz“. Zu den „bürgerlichen Beschwerden“ gehörte neben dem Frondienst die Stellung eines Feuereimers und das Tragen der Wehr, die den Bürger vom Hintersassen unterschied. Die Schützengilde, der Vorläufer der heutigen Schützengesellschaft, die 1451 ihre Statuten erhielt, hatte den Zweck, ihre Mitglieder im Armbrust- und Büchsen-schießen zu ertüchtigen.

Regelrecht uniformierte Bürgermilizen treten erst im 18. Jahrhundert auf. Die älteste ist die Ettlinger Bürgerwehr, die schon 1715 bestand. Es folgten die Städte Mannheim 1717, Pforzheim 1727, Konstanz um 1730 usw. Sehr spät hören wir von einer Bürgerwehr in Offenburg.

Die Umbildung der alten Stadtmiliz am Ende des 18. Jahrhunderts

Ein Gründungsdatum ist nicht überliefert. Im Jahre 1828 sprach Freiherr von Sensburg, der an der Spitze des Kinzigkreisdirektoriums stand, in einem Bericht an das großherzogliche Ministerium des Innern vom „uralten Brauchtum des Bürgermilitärs“ und führte aus: „Das Offenburger Bürgermilitär besteht seit einer Reihe von mehreren Jahrhunderten, und seine innere Einrichtung gründet sich auf das Herkommen, wovon die Nachkommen von ihren Voreltern durch mündliche Überlieferung unterrichtet worden sind.“ Er berichtet weiter, daß die Miliz, wenn sie aufgeboten wurde, in unregelmäßigen Massen erschienen sei, denen alle Zucht, Ordnung und Übung gefehlt habe. Offenburgs Schicksal in den Jahren der Französischen Revolution habe *eine neue Ordnung gefordert*; auch bei Anwesenheit fremden Militärs hätten Wach- und Polizeidienste geleistet und Streifzüge gegen herumziehendes Gesindel geleistet werden müssen. Mit einer geringeren Zahl geübter Männer werde mehr erreicht als mit vielen ungeübten. Die Offenburger Bürgerwehr dürfte also im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts durch Umbildung der alten Stadtmiliz entstanden sein. Diese Vermutung wird durch einen Eintrag in der Stadtrechnung des Jahres 1795 bestätigt. Aus ihm entnehmen wir, daß Stettmeister Hog, vermutlich der Kommandant, für die Herstellung der Milizgewehre den Betrag von 18 Gulden ausgelegt hat. Aber fortlaufende Ausgaben für die Bürgermiliz erscheinen in den Stadtrechnungen erst seit 1805.

Die Aufgaben und Leistungen bis 1825

Die erste Nachricht, die genaueren Aufschluß gibt über die Aufgabe der Offenburger Bürgerwehr, stammt vom 19. September 1804. Damals war Offenburg eine kurfürstlich-badische Stadt und von badischen Truppen besetzt. Der Premier-Major und Kommandant der Garnison spendete der Miliz ein Lob: „Der Stadt-Offenburgischen Milizen-Compagnie muß ich bey aufhabenden Pflichten und mit wahrem Vergnügen das Zeugnis und Lob ertheilen, daß diejenige Mannschaft, welche wehrent des Jahrmarkt die beyden Stadttore besetzt hielt und zur öffent-

lichen Sicherheit mitwirkte, sich nicht nur brav betragen, sondern auch die militärischen Verrichtungen selbst mit aller Ordnung und dem Dienst gemäß geleistet habe, was ich sofort ganz gewiß durch eine Meldung höchsten Orts anzurühmen ohnermangeln werde.“ Und in einem Bericht an das Stadt- und Landamt charakterisiert der Gemeinderat am 28. August 1814 die Miliz folgendermaßen: „Die Offenburger Garde ist im Gegensatz zum Lahrer Cavallerie-Corps nicht nur ein Paradedorps, sondern eine ordentlich organisierte, montierte, exerzierte und mit gehörigen Waffen versehene Compagnie von 60 bis 70 Köpfen, welche nicht die Rolle von frommen Kirchweihschützen spielt, sondern sowohl zur Handhabung der Ordnung und städtischen Polizei als auch zur Erhaltung der Landessicherheit oft schon bei angeordneten Streifen und anderen Vorfällen sich auf das rühmlichste brauchen lassen.“ Aus diesen Äußerungen geht hervor, daß die Bürgerwehr sowohl bei kirchlichen und weltlichen Feiern in Erscheinung trat als auch polizeiliche Aufgaben erfüllte. Folgende Aktennotizen machen dies noch deutlich:

Am 30. 6. 1806 mußten die Infanterie- und Cavallerie-Abteilungen des Offenburger Bürgercorps zusammen mit einer Bürgercompagnie des Gerichts Ortenberg bei der feierlichen Huldigung der Ortenauer Bevölkerung an Großherzog Karl Friedrich vor dem Offenburger Rathaus „paradieren und kleine Gewehre abfeuern“.

Am 12. 3. 1808 erhielten die Unteroffiziere Georg Schweiß und Johann Ramloch für ihre Mannschaft als Entlohnung 5 Gulden, weil sie auf den Maskenbällen am Fastnacht-Sonntag und -Dienstag die Wache angeführt hatten.

Am 27. 6. 1808 wurden der Miliz als Fronleichnamstrunk 6 Ohm Wein nebst Brot auf Stadtkosten verabreicht.

Am 27. 4. 1810 durfte die diensttuende Mannschaft, welche während des Jahrmarktes die Stadttore besetzte und Patrouillen machte, ein „Douceur“ von 12 Gulden in Empfang nehmen.

Nach der am 6. 3. 1811 vom Kinzigkreis-Direktorium genehmigten Theater-Polizeiordnung stellte die Stadtmiliz-Infanterie zu jeder Theatervorstellung fünf Mann Schildwache und Ordonnanz.

Am 2. 5. 1811 ordnete Oberbürgermeister Lihl an, daß die Miliz bei Lotto-Ziehungen eine Wache stellen, während des Jahrmarktes abends nach 10 Uhr in den Gasthäusern Feierabend bieten und Personen, die später beim Zechen angetroffen würden, „arretieren“ müsse.

Am 10. 10. 1813 erhielt der Kommandant Georg Gönner den Auftrag, dem württembergischen Major und Platzkommandanten von Kohorst zwölf Mann zur Verfügung zu stellen.

Am 8. 12. 1813 übernahmen nach Abzug der Truppen 37 Mann des Bürgermilitärs auf Anordnung des großherzogl. badischen Kriegskommissariats die Wache bei den Magazinen.

Am 7. 9. 1814 stellte das Bürgermilitär nach einer Brandlegung im Kreisdirektoriumsgebäude (heute Landratsamt) ein Streifkommando, das die Wälder, Täler und Mühlen der Umgebung durchsuchte und verdächtiges Gesindel festnahm.

Am 13. 11. 1814 ließ die Stadtverwaltung durch die Ortsschelle folgende Verordnung des badischen Stadt- und Landamts bekanntgeben: „Wegen der täglich zunehmenden Unsicherheit beziehen bei Einbruch der Dunkelheit ein Corporal und vier Mann Wache und bleiben bis Tagesanbruch. Jeder Bürger ist verpflichtet, Dienst zu tun. Wer verhindert ist oder keinen Dienst tun will, muß dies anzeigen und 24 Kreuzer für Ersatz bezahlen.“

Am 8. 3. 1815 bezogen auf Anordnung des Stadt- und Landamts ein Unteroffizier mit 25 Mann und ein Tambour des Bürgerkorps für die Zeit der Abwesenheit der Militärtruppen die Wache.

Am 5. 5. 1815 ließ Oberbürgermeister Lihl bekannt machen: „Wenn sich in der Stadt keine Garnison befindet, zieht täglich ein Kommando von einem Unteroffizier, 15 Mann und einem Tambour an den Stadttoren auf Wache. Alle Fremden sind nach ihren Pässen zu befragen. Während der Nacht soll das Kommando fleißig patrouillieren und alle verdächtigen Personen auf die Wache bringen.“ An Oberst Tulla, der damals mit den Arbeiten an der Oberrheinkorrektion begonnen hatte, ging ein Gesuch ab, die Stadt Offenburg von der Stellung weiterer Schanzarbeiter zu dispensieren. Hauptmann Gönner wurde mit der Ausführung der Verordnung beauftragt.

Am 8. 7. 1815 mußte das Bürgermilitär, so lange die Kehler Garnison abwesend war, auf Befehl des Stadt- und Landamts das Pulverlager auf dem Angel bewachen.

Am 15. 2. 1819 übernahm das Bürgermilitär auf Befehl des Hofgerichts in Rastatt die Bewachung des Rößlewirts Josef Burger aus Urloffen, der am 6. 12. 1817 an dem Urloffener Vogt und Accisor Görwitz, dessen Ehefrau und beiden Töchtern Raubmord begangen hatte. Am 23. 3. 1819, dem Tag der Hinrichtung des Raubmörders, mußten die Bürgerwehren der Stadt und der umliegenden Gemeinden aufgeboten werden und umfangreiche Vorkehrungen treffen. Früh, 5 Uhr, wurde das Rathaus besetzt und die Wache vor dem Zimmer des Gefangenen verdoppelt. Um 5.30 Uhr postierten sich an den Stadttoren Bürgerwachen, die das Gesindel zurückweisen mußten. Um 8 Uhr formierten Bürgersoldaten zu Fuß und zu Pferd vor dem Rathaus „im Stillen“ einen Zirkel. Am Portal und außerhalb des Zirkels nahmen Gardisten Aufstellung, während die Ortenberger Compagnie vom Rathaus zum Kinzigtor zwei Linien zog. Zwischen Kinzig- und Neutor, d. h. auf der ganzen Hauptstraße, verteilten sich die Cavalleristen. Auf dem Angel, wo die Hinrichtung stattfand, bewachten seit 6 Uhr vier Landwehrmänner das Schafott. Um 9 Uhr wurden um den Richtplatz Einzelposten aufgestellt, und die Bürgerwehren von Zunsweier, Hofweier und Niederschopfheim sicherten die Straße zwischen Kinzigbrücke und Kinzigtor sowie zum Richtplatz. Zur selben Zeit setzte sich der Zug in Bewegung, der den Verbrecher zum Schafott geleitete. Er bestand aus folgenden Gruppen: Berittene Gardisten, Dragoner, Offenburger Miliz zu Fuß, das Amt, das Physikat, die Urkundspersonen in drei Wagen, Hauptmann Gönner mit Miliz zu Fuß, der Oberinspektor, Gardisten zu Fuß, der Arme-Sünder-Wagen, der Unterinspektor,



*Aufn.: K. Salewski.
Klischee: Stadtarchiv Offenburg*

Offenburger Miliz zu Fuß und zu Pferd, Ortenberger Miliz, berittene Gardisten. Dieses Massenaufgebot gestaltete die Hinrichtung zu einem großen Schauprozeß.

Am 4. und 5. 9. 1824 mußte eine zehn Mann starke Streife der Bürgergarde auf Befehl des Oberamts die Nachtwachen in Ortenberg, Zell, Riedle, Weierbach, Rammersweier, Elgersweier, Zunsweier und Diersburg kontrollieren und das Gelände durchsuchen.

Die Organisation

Die organisatorische Entwicklung der Bürgerwehr stand unter einem ungünstigen Stern. Einerseits sah das Kinzigkreisdirektorium im Bürgermilitär „die erste Bürgerklasse“, andererseits empfanden viele Bürger den Milizdienst als eine drückende Last. Sechs Jahre mußte jeder Bürger in der Miliz dienen. Wer vor dem Ablauf der Kapitulationszeit austrat oder überhaupt nicht dienen wollte, mußte sich „loskaufen“. In der Stadtrechnung des Jahres 1807 erscheinen unter den Einnahmen 97 Gulden „Loskauftaxe“. Nach dem Ratsbeschuß vom 14. Mai 1812 sollte diese Gebühr nach dem Vermögensstand zwischen 10 und 20 Gulden betragen. Dienstpflicht und Loskaufgebühr erregten immer wieder den Unwillen der Bürger. Außerdem war der Gegensatz zwischen der Infanterie- und Cavallerie-

Abteilung, die keinen gemeinsamen Chef hatten und „ihrer eigenen Idee folgten“, Ursache von Mißhelligkeiten.

Schon 1805 führte Hauptmann Gönner Beschwerde beim kurfürstlichen Stadtgericht: Seine eifrigsten Bemühungen würden vereitelt und seien fruchtlos, wenn die ihm unterstellte Compagnie (Infanterie) nicht durch zweckdienliche Maßregeln zur Beobachtung einer strengen Disziplin angehalten werde; deshalb habe er mit den Ober- und Unteroffizieren und einem Ausschuß ein Reglement entworfen, mit dessen Hilfe dem bisherigen Unfug gesteuert werden könne. Er bat um die Erneuerung der Vorschrift, nach der jeder Bürger sechs Jahre Milizdienst leisten oder einen Reichstaler in die Compagnie-Kasse zahlen müsse, und um die Befugnis, die Zuwiderhandelnden bestrafen zu dürfen. Eine Stellungnahme der angesprochenen Behörde ist nicht überliefert.

1812 klagte Gönner erneut über das „subordinationswidrige Betragen einiger Stadtmiliz-Individuen“. Die Vorgänge spielten sich in seiner Wirtschaft „Fortuna“ ab. Gönner sah sich genötigt, den Bürgermeister zu Hilfe zu rufen. Im August 1814 legte er dem Kinzigkreis-Direktorium ein neues Reglement vor und sprach den dringenden Wunsch aus, ihn auf seinem Posten zu schützen und diese Satzungen im Interesse der Eintracht und der Subordination zu genehmigen. Sonst würde das Corps der Auflösung verfallen. Aber das Direktorium beanstandete die Statuten in der vorgelegten Form, weil die Offiziere für sich zu viele Befugnisse beanspruchten. Die Mitglieder würden sich eine Strafgewalt von seiten der Chefs, die „nur ihres Gleichen sind“, nicht gefallen lassen. Das Corps sollte der Aufsicht des Oberamts unterstellt werden. Der Grundsatz der Dienstpflicht wurde gebilligt. Die Anträge auf Befreiung sollten dem Oberamt vorgelegt werden. Ihm sollten auch die Loskaufgebühren entrichtet und Verstöße gegen die Disziplin angezeigt werden. Ferner sollten ihm die Ernennung und Entlassung der Offiziere obliegen. Nur mit seiner Genehmigung sollte das Infanterie-Corps ausrücken dürfen. Diese Beanstandungen und Korrekturen mußten auf den Chef entmutigend wirken.

Im Jahre 1819 sah sich Gönner wiederum gezwungen, das Oberamt um Hilfe zu bitten. Die Bürger Josef Weiser und Josef Göring hatten sich geweigert, der Dienstpflicht zu genügen bzw. die Loskaufsumme zu entrichten. Weiser wurde wegen seiner schwächlichen Gesundheit dispensiert. Das Gesuch des Metzgermeisters Göring wurde abgelehnt. Ihm wurde bedeutet: „Er kann sich keinesfalls loszählen. Wie könnte er sonst sein Gewerbe bestreiten?“

Es ist verständlich, daß Gönner drei Jahre später das Amt des Compagnie-Chefs zur Verfügung stellte. Ein ebenbürtiger Ersatz konnte nicht gefunden werden. Die Stelle blieb unbesetzt.

Inzwischen hatte man höheren Orts doch daran gezweifelt, ob es sinnvoll ist, die jungen Bürger zum Eintritt in die Miliz zu zwingen; denn der Dienst konnte das Familienleben beeinträchtigen und die berufliche Arbeit stören. In diesem Sinne richtete das Oberamt an das Kreisdirektorium eine Anfrage. Letzteres antwortete, es liege kein Gesetz vor, das die jungen Bürger verpflichte, in die „ohnehin freiwilligen Corps einzutreten“.



Nerlinger, Berittener Nationalgardist von
Offenburg.

Klischee: Stadtarchiv Offenburg

Aufn.: K. Salewski

Die Reorganisation 1826

Die Bürgerwehr drohte sich aufzulösen. Das Oberamt aber vertrat aufs neue die Auffassung, daß die Erhaltung der Miliz für die Stadt Offenburg doch wünschenswert sei, und beschloß, sie auf eine neue Grundlage zu stellen. Dies sollte durch eine Erneuerung der Satzungen und die Schaffung eines gemeinsamen Kommandos für die beiden Abteilungen erreicht werden. Gönner wurde ersucht, das neue Amt des Bürgermajors anzunehmen; denn in ihm sah man den „gegebenen, qualifizierten und geeigneten“ Mann, zumal er Mitglied des Gemeinderats war. Seine Wahl wurde vom Kreisdirektorium bestätigt. Und am 13. September 1826 genehmigte diese Behörde auch die neuen Statuten, die bei Andreas Patsch gedruckt wurden.

Der erste der 23 Artikel lautet: Das Bürgermilitär besteht aus einer Escadron Cavallerie unter 1 Rittmeister, 1 Lieutenant, 1 Cornet, 1 Wachtmeister, 1 Unter-

offizier für jeden Zug, 2 Trompetern und höchstens 40 Mann, dann einer Compagnie Infanterie unter 1 Capitaine, 1 Ober- und 1 Unterlieutenant, 1 Feldwebel, 8 Unteroffiziers und der gesamten nicht dispensierten, nicht ausgedienten, nicht bei der Cavallerie stehenden Bürgerschaft. Das ganze Corps steht unter dem Commando des städtischen Bürgermajors.“ Man hielt also doch an der Dienstpflicht fest. Darüber hinaus wurde diese sogar von 6 auf 10 Jahre verlängert. Ferner wurde die Loskaufgebühr beträchtlich erhöht; der Mindestsatz sollte 15, der Höchstsatz 44 Gulden betragen. Der Zwang zum Dienst wurde durch folgende Bestimmung gemildert: „Dispensiert kann werden derjenige, dem seine besonderen Familien- oder Berufsverhältnisse es untunlich machen, sein Haus auch nur auf die gewöhnliche kurze Zeit des Dienstes und des Exerzierens zu verlassen.“ Während die Cavalleristen sich auf eigene Kosten ausrüsten mußten, hatten die „Unvermögenden“ der Infanterie zur Uniformierung Anspruch auf einen Beitrag „in natura“. Exerzierübungen sollten im Winter nur einmal stattfinden, in der wärmeren Jahreszeit jeden vierten Sonntag in der Frühe zwischen 5 und 8 Uhr. Ein Ausleihen der Uniform, besonders zur Fastnachtszeit, wurde bei Strafe von 5 Gulden verboten.

Zur selben Zeit erhielt auch die Musikkapelle ihre Statuten. Zur „Emporbringung der Stadtmilizmusik“ wurde der Musiklehrer Schmutz bestellt und erhielt eine Besoldung von 40 Gulden und 2 Klafter Holz. Der Betrag von 323 Gulden zur Beschaffung der Uniformen und Instrumente wurde von der Stadtkasse bestritten.

Die Milizfahnen wurden im Weibl. Lehr- und Erziehungsinstitut des Klosters „Unserer Lb. Frau“ angefertigt. Dieses machte sie der „wohllöbl. Bürgerschaft zum bleibenden Beweis seiner Dankbarkeit“ zum Geschenk.

Der Fall Hansjakob

Die neuen Satzungen konnten keine positivere Einstellung der Bürgerschaft zu ihrer Miliz bewirken. Die Verlängerung der Dienstzeit und die Erhöhung der Loskaufgebühr mußten zu neuem Widerstand reizen. Es dauerte nicht einmal ein Jahr, und es kam zu einem förmlichen Prozeß. Der Mann, der ihn heraufbeschwor, gehörte nicht zur „ersten Bürgerklasse“. Es war ein zugezogener junger Bäcker namens Josef Hansjakob. Sein Vater war der Haslacher Eselsbeck Philipp Jakob Hansjakob, sein Bruder war der Vater des Volksschriftstellers Heinrich Hansjakob. Letzterer hat den Charakter seines Onkels in seinen Erinnerungen wiederholt geschildert. In den „Schneeballen“, 2. Reihe, Kapitel „Der Eselsbeck von Hasle“, schreibt er: „Sein eigener Sohn Josef, welcher in Wien und Paris seine Bäckerstudien gemacht hatte und zum großen Ärger des Vaters mit einem ‚Schnauzer‘ heimgekommen und alsbald Schnauzbeck getauft worden war, gehörte zu den Anhängern der neueren Richtung.“ In der Erzählung „Der Vetter Kaspar“ („Bauernblut“) nennt er ihn „in seiner Art ein Original, wenngleich einen ziemlich billigen Denker“. Und weiter schreibt er: „Sein Vater, der Eselsbeck, meinte, der Sepp hätte aus der Art geschlagen und sei der dümmste von seinen Buben, und

doch hatte er Züge an sich, die mich heute noch freuen. Er sprach meist in einem vornehmen hohen Ton, den er aus der Fremde, die ihn auch nach Göttingen geführt, mitgebracht hatte . . . Auch er erzählte gerne und nahm ebenso gerne das große Wort an den Wirtstischen . . ." (Mitteilung von Oberreg.- und Baurat Franz Schmider, Haslach).

Dieser Josef Hansjakob war ein Einzelgänger, der sich nicht in die Gemeinschaft einordnen wollte. Er weigerte sich, in die Miliz einzutreten, und wurde den Satzungen gemäß bestraft. Es gelang ihm, einige Bürger aufzuwiegeln. Und er scheute sich nicht, unmittelbar bei dem Landesfürsten Beschwerde zu führen. In dem Schreiben des „Josef Hansjakob und Konsorten“ vom 2. März 1828 heißt es u. a.: „Mit unerbittlicher Strenge hat das großherzogl. Oberamt Offenburg auf Andringen des hiesigen Stadtrats den Bürger Josef Hansjakob zum städtischen Militärdienst zwingen wollen. Er sollte sich mit 25 fl. loskaufen. Er kann diese Summe nicht aufbringen, wegen seines Gewerbes kann er auch keinen Dienst tun. Er muß seine Barschaft zum Umtrieb seines Gewerbes verwenden. Das Oberamt nahm keine Rücksicht und belegte den ehrfurchtsvollsten Remonstranten mit gerichtlicher Exekution. Die Zumutung eines Pläsiersoldaten dürfte einem Gewerbsmann leicht nachgelassen werden. Sogar untaugliche und krüppelhafte Individuen sind zu einer Loskaufsumme angehalten worden. Unmöglich kann dies in der Weishait einer beglückenden Regierung liegen. Diesem großen Unfug sollen endlich einmal Schranken gesetzt werden.“ Außer Hansjakob haben acht Bürger die Beschwerdeschrift unterschrieben.

Als der Gemeinderat von diesem Schritt Hansjakobs Kenntnis erhielt, nannte er in seinem Bericht an das Oberamt den Schriftsatz „frech und unwahr“ und erklärte, man könne bei ihm, dem diese Last bekannt gewesen sei, keine Ausnahme machen, zumal er ein junger, gesunder Mann sei, bezeichnete ihn als Querulanten und forderte dessen Bestrafung. Das Ministerium des Innern verlangte vom Oberamt eine Stellungnahme und die Einsendung der Statuten. Es stellte fest, daß diese den von der großherzoglichen Generaladjutantur im Jahre 1822 ausgearbeiteten Normalstatuten, die den freiwilligen Eintritt in die Miliz zugrundelegten, widersprechen würden, und forderte eine Abänderung der betreffenden Artikel. Gemeinderat und Oberamt sowie das Kreisdirektorium verteidigten sich: das Bürgermilitär sei „weder ein leeres Spielwerk noch eine Sache des bloßen Vergnügens, sondern eine wahrhaft nützliche Anstalt an Orten, wo kein reguliertes Militär ist“. Das Oberamt bezichtigte Hansjakob des Starrsinns und versicherte, daß „es einem Winkelschmierer nicht gelingen solle, ein seit vielen Jahren mit Zufriedenheit der ganzen Bürgerschaft und mit Regierungsgenehmigung, zum Teil mit anerkanntem Beifall höherer Behörden bestehendes Institut aufzulösen . . .“ Als die Regierung auf Abänderung der Statuten bestand, entgegnete das Kreisdirektorium, die Normalstatuten würden sich nur auf die neuerrichteten Milizen beziehen, keinesfalls auf solche wie die Offenburger, die seit Jahrhunderten bestehe, und äußerte die Befürchtung, daß eine Satzungsänderung die Auflösung des Corps zur Folge haben könne. Hansjakob sei der erste und einzige, der einer

Pflicht entsagen will, welcher sich die Bürger unterziehen müßten. Wenn er Recht bekomme, würde auch das Ansehen der Offenburger Behörden gefährdet werden. Es stellte nochmals den Antrag, den Bürger Hansjakob „mit seiner grundlosen und darum unstatthaften Beschwerde hochgefälligst abzuweisen“. Das Ministerium beharrte jedoch auf seinem Standpunkt. Schließlich wurde Hansjakob doch kampfmüde. Am 23. März 1829 wurde ihm noch das Bürgerrecht verliehen. Im Ratsprotokoll vom 20. Mai 1829 heißt es: „Der Gegenstand ist durch den inzwischen erfolgten Wegzug des Bäckers Hansjakob erledigt.“ Auf diese Vorgänge bezieht sich eine Stelle in Heinrich Hansjakobs Buch „Aus meiner Studienzeit“: „Er (Josef Hansjakob) hatte sich zuerst in Offenburg niedergelassen und hier als Backstubenplebejer und geborener Demokrat eine kleine Revolution unter den Halbbürgern gegen die Vollbürger in Scene gesetzt, weshalb diese nach erlangtem Sieg den Schnauzbeck vertrieben, worauf er mit einem zweiten Bruder tauschte und sein Brot in Haslach buck“ (Mitteilung von Oberreg.- u. Baurat Schmider).

Dieser Prozeß hat sich auf die weitere Entwicklung der Offenburger Bürgerwehr verhängnisvoll ausgewirkt. 1830 zählte die Abteilung Infanterie nur noch 40 Mann. Diese Tatsache veranlaßte den Gemeinderat zu einer ernstlichen Besinnung. Die Akten schweigen bis 1835. In diesem Jahr war das gesamte Corps „fast gänzlich zerfallen“.

Die Neugründung im Jahre 1835

Die Auflösung bzw. der Zerfall der Miliz war ohne Zweifel auf die Satzungen zurückzuführen. Dies erkannten Stadtverwaltung und Oberamt, als sie in die Statuten der Städte Mannheim, Heidelberg, Bruchsal und Freiburg Einblick genommen hatten. Nach wie vor davon überzeugt, daß „ein gehörig organisiertes Bürgermilitärcorps für eine Gemeinde von unverkennbarem Wert sei“, regte Bürgermeister Burger in einem Aufruf im Wochenblatt am 29. Mai 1835 eine Reorganisation an, die aber einer Neugründung gleichkam, und forderte die Bürger und Bürgersöhne auf, die im Rathaus aufgelegten neuen Statuten einzusehen, sich zusammenzuschließen und dem Bürgermeisteramt davon Mitteilung zu machen. Diese Satzungen waren unter Zugrundelegung der Normalstatuten des Großherzogtums ausgearbeitet worden.

Der Aufruf fand ein gutes Echo. Am 25. Juni versammelten sich 81 Bürger, erkannten die neuen Statuten an und gaben folgende gemeinsame Erklärung ab: „Da wir der Meinung sind, daß solche bürgerliche Militärcorps für ansehnlichere Städte immer von Nutzen sind und namentlich dazu dienen sollen, die Ortsbehörde in Handhabung ihrer polizeilichen Obliegenheiten, insonderheit bei Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit da zu unterstützen, wo das gewöhnliche aufgestellte Dienstpersonal nicht hinreichend ist, so haben wir es für unsere Pflicht gehalten, die Reorganisation des hiesigen Bürgermilitärcorps in unserer Gemeinde zur Sprache zu bringen“. Diese Kundgebung war ein erfreuliches Bekenntnis zum Dienst an der Gemeinschaft.



Ältere Form des Infanterie-
Helms.

Aufn.: K. Salewski

Klischee:

Stadtarchiv Offenburg

Das Oberamt bestätigte die Satzungen, legte sie der Regierung des Mittelrheinkreises vor und führte in seinem Bericht aus, daß der Wirkungskreis der Miliz sich nicht darauf beschränke, den Glanz der Feste und Feiern zu erhöhen, sondern sie sei das einzige Mittel, bei außerordentlichen Vorfällen mit Erfolg einzuschreiten und Aufläufe im Keim zu ersticken. Und es betonte, daß den staatlichen Behörden das Aufsichtsrecht gesichert werde, ohne daß das Bürgermeisteramt als untere Polizeibehörde in seiner Sphäre eingeschränkt werde oder sich eine zu große Verfügungsgewalt anmaße.

Die Regierung des Mittelrheinkreises leitete die Statuten zur Prüfung an das Kommando des großherzoglichen Armeecorps weiter. Letzteres verlangte noch die Aufnahme von zwei Paragraphen der Normalstatuten, die besagten, daß eine Versammlung des Milizcorps nur mit Erlaubnis des etwa anwesenden Militär-

kommandanten stattfinden dürfe und daß die Wahl des Corpskommandanten von der höheren Staatsbehörde bestätigt werden müsse. In dieser erweiterten Form erfolgte am 11. November 1835 die Genehmigung der Landesregierung.

Die Statuten

Diese neuen Statuten umfaßten nicht weniger als 57 Paragraphen. Der erste enthält eine entscheidende Änderung. Er lautet: „Das Bürgermilitär-Corps bildet sich durch den freiwilligen Verein von Offenburger Bürgern, Bürger-söhnen und anderen in hiesiger Stadt wohnhaften Männern, welche ihre Militärverbindlichkeit gegen den Staat erfüllt haben oder doch dadurch, daß sie Mitglieder des Corps sind, keineswegs zu erfüllen gehindert werden.“ Hauptaufgabe des Corps sollte sein: Schutz der Stadt und ihrer Bewohner bei Störung der öffentlichen Ordnung und Gefährdung der Sicherheit und bei Feuersausbrüchen. Als Nebenzweck wird bezeichnet: Verschönerung erlaubter politischer und religiöser Feiern durch militärische Parade und Aufzug. Dem Major, dem beide Abteilungen unterstellt sind und der von der Generalversammlung gewählt und von den Staatsbehörden bestätigt wird, tritt ein Adjutant zur Seite. Von großer Bedeutung wurde der Verwaltungsrat, in dessen Händen die Geschäftsführung lag und der als „innere Polizeibehörde“ die Disziplinargewalt ausübte und das Sittengericht und die oberste Finanz- und Rechnungsbehörde darstellte. Über dessen Sitzungen führte der Adjutant Protokoll.

Wer in die Miliz aufgenommen werden wollte, mußte 20 Jahre alt sein, seine Lehr- oder Studienzeit vollendet haben, unbescholtenen Ruf genießen und genügend Mittel zur Anschaffung der Uniform und Bewaffnung vorweisen. Über Aufnahme und Ausschließung entschied der Verwaltungsrat auf Antrag des Chefs der betreffenden Waffengattung. Deren Wahl war frei. Der Eintretende verpflichtete sich für 6 Jahre; er konnte 6 weitere Jahre dienen und erhielt dann eine Auszeichnung, die in zwei Silberorden in Gestalt eines spitzen Winkels am rechten Oberarm bestand. Austritt aus dem Corps während der Kapitulationszeit sollte nur im Krankheitsfall gestattet werden oder wenn wirtschaftliche und berufliche Verhältnisse eintraten, die nicht vorauszusehen waren. Alle Mitglieder hatten gleiche Rechte und Pflichten. Nur im Dienst oder „unter dem Gewehr“ sollte „Subordination nach der Rangordnung“ herrschen.

Alle militärischen Dienstleistungen waren unentgeltlich. Die Kosten für Uniform, Bewaffnung und Ausrüstung der Pferde bestritten alle Mitglieder „in der Regel“ aus eigenen Mitteln. Die Waffenübungen, Ausmärsche und Reitübungen sollten auf Befehl des Chefs stattfinden, aber nur „an solchen Tagen und in Jahreszeiten, in denen kein häusliches oder bürgerliches Hindernis für die Mitglieder vorauszusehen war“. Am 1. Oktobersonntag jeden Jahres fand eine Musterung statt, bei der der Stand der Mannschaft mit den Ranglisten verglichen, die Uniformen geprüft, Kassensturz gemacht und Rechnungsabhör gehalten wurde. Ein Scheibenschießen beschloß den Tag.

Verstöße gegen die Statuten sollten mit Strafgeldern geahndet werden. Wer

sich weigerte, diese zu entrichten, sollte vom Verwaltungsrat zur Verantwortung gezogen werden. Jedes Mitglied sollte es als eine Ehre ansehen, im Corps dienen zu dürfen, und sich im Dienst so benehmen, daß seine eigene und die Würde des Corps in keiner Hinsicht verletzt würden. Zur Bildung einer Corpskasse sollte jedes Mitglied einen Jahresbeitrag von 4 Sechsbätznern entrichten.

Die Konstituierung, Uniformierung und Bewaffnung

Nach der Genehmigung der Statuten hatte das Bürgermeisteramt die weitere Initiative den Bürgern überlassen. Ein halbes Jahr verging. Am 22. Juni 1836 wandten sich 36 Bürger, Anton Kili und Paul Nerlinger an der Spitze, an das Bürgermeisteramt mit der Bitte „um Vollzug der projektierten und genehmigten Organisation des Bürgermilitärcorps“. Aus dem Ratsprotokoll vom 30. September 1836 erfahren wir, daß sich 114 Bürger in die Liste der künftigen Miliz eingetragen hatten, die meisten aber nur unter der Bedingung, daß die Stadt die Kosten für die Anschaffung der Waffen der Infanterie und des Musikcorps sowie der Instrumente übernahm. Diesem Beschluß stimmte der Bürgerausschuß am 10. Oktober zu. Der Betrag belief sich auf 2400 Gulden.

Am 17. Oktober 1836 wählte die Generalversammlung den Arzt Dr. Geiger im Gasthaus „Salmen“ zum Bürgermajor, d. h. zum Chef des gesamten Corps. Er hatte in der badischen Landwehr gedient und wird als ein „sehr vermöglicher Mann von bescheidenem Charakter und sehr loyalen Grundsätzen“ geschildert, der bei dem Corps sehr angesehen und diesem auch zugetan war. Nach Bestätigung dieser Wahl erfolgte am 23. November unter Leitung des Majors die Bestellung der Offiziere. Gewählt wurden der freiherrl. von Franckensteinsche Rentamtman Schuck zum Adjutanten, Handelsmann und Gemeinderat Hölzlin zum Hauptmann der Infanterie, Bierbrauer Schmiederer zum Oberlieutenant und Handelsmann Stöcklin zum Unterlieutenant. Apotheker und Gemeinderat Förster wurde Rittmeister und Grünbaumwirt Bilharz Lieutenant der Cavallerie. Gemeinderat Schaible übernahm das Amt des Rechnungsführers. Oberlehrer Fidel Mößner trat als Kapellmeister an die Spitze des Musikkorps, während Bäckermeister Walz zum Tambourmajor bestellt wurde. Diese Wahlen zeigen, daß sich die angesehensten Bürger zur Verfügung stellten.

Im Januar 1837 war das Miliz-Corps konstituiert. Es zählte 165 Mann (Infanterie 103, Musikcorps 31, Cavallerie 31). In den folgenden Monaten beriet der Verwaltungsrat in zahlreichen Sitzungen über die Uniformierung und Bewaffnung und setzte die Straf gelder für die Übertretung der Satzungen fest. Verheißungsvoll war die Versicherung, daß das Bürgermilitär „nach dem neuesten Geschmack und sehr elegant errichtet werde“. Und die ganze Mannschaft verpflichtete sich voll Begeisterung, „alles, koste es, was es wolle, mit ihren Kosten zu bestreiten, was das Ihrige betrifft“, ersuchte jedoch die Stadtverwaltung, die Kosten für die Anschaffung „dieser Manneszierde“ nicht zu scheuen. Letztere erklärte sich nochmals bereit, die Kosten für die Uniform und Bewaffnung der Infanterie zu übernehmen, forderte aber, daß die Requisiten bei Auflösung des Corps zurückgegeben würden.



Oberlehrer Fidel Mößner, von
I. Lohmüller.
Klischee: Stadtarchiv Offenburg

Als die Cavalleristen dies hörten, fühlten sie sich benachteiligt. Ihre Bitte um einen Beitrag aus der Stadtkasse wurde nicht erhört. Am 8. Mai 1837 lieferte das badische Kriegsministerium dem Offenburger Bürgermilitär gegen Barzahlung 130 Infanteriesäbel, 130 Säbelkoppeln, 100 Patronentaschen und 100 Bandeliers. Wegen der Gewehre erhob sich ein Streit. Der Verwaltungsrat bezeichnete die sogenannten Nordhartschen Gewehre, die vorgesehen waren, als „altmodisch“. Die Beanstandung wurde von der Stadtverwaltung zurückgewiesen.

Was die Uniformen betrifft, bedurfte es langwieriger Beratungen. Schließlich wählte man für die Infanterie einen dunkelgrünen Frack mit hochroten Aufschlägen, zwei Reihen gelber Knöpfe und hochroten Epauletten, dunkelgraue Hosen mit roten Passe-poils (Litzen, Streifen), für den Sommer weiße Pantalons. Auf dem Tschako mit weißen Fangschnüren und Bataille-Bändern glänzte ein gelbes Schild mit dem Stadtwappen. Die Cavalleristen, deren Aufnahme von einem Ausweis über ihr Vermögen abhängig gemacht wurde — denn sie mußten



Die Offenburger Bürgerwehr um 1830, genannt die Bürger-Garde der Stadt Offenburg.

Klisbee: Stadtarchiv Offenburg

für ihre Uniform selbst aufkommen — erhielten ebenfalls eine dunkelgrüne Jacke mit gleichfarbigem Revers, roten Aufschlägen und Epauletten mit silbernen Cordeln, Hosen in Marengo-Farbe mit roten Passepoils. Die Tschakos waren mit hängenden roten Büschen aus Pferdehaaren geschmückt. Das Lederwerk beider Abteilungen war weiß.

Viele Bürger freuten sich auf das Soldatenspielen und baten am 28. Februar 1837 das Commando, die Beschaffung der Montur und Armatur zu beschleunigen, und beteuerten, daß sie „von Patriotismus entflammt seien und mit Sehnsucht der Ausrüstung im completten Zustand entgegensehen“ würden. Die Uniformtuche wurden von Offenburger Handelsleuten geliefert. Es dauerte noch einige Monate, bis die Miliz zum Fest der Fahnenweihe antreten konnte.

Für ihre Übungen benötigte die Miliz auch einen Exerzierplatz. Die Stadt stellte den Platz bei den sogenannten Leimenlöchern im Stadtwald in der Nähe des Jägerhofes zur Verfügung, ließ diesen einebnen und durch einen Karlsruher Kunstgärtner mit 370 Platanen beflanzen.

Am 1. März 1838 erhielt auch das Musikcorps seine Satzungen. Sie enthalten Vorschriften über den Besuch der Proben, die von Fastnacht bis zur Musterung im Oktober regelmäßig abgehalten wurden. Der Kapellmeister Fidel Mößner, dem auch die „Kirchenmusik“ übertragen worden war, erhielt Offiziersrang und mit einem Mitglied der Musikkapelle auch Sitz und Stimme im Verwaltungsrat.

Die meisten Mitglieder der Bürgerwehr waren Bürger von Rang. Wir finden

unter ihnen 60 Handwerksmeister, 10 Kaufleute, 5 Gast- und 5 Landwirte. Diese Tatsache mußte die Offiziere und die Stadtverwaltung mit hoffnungsvoller Zuversicht erfüllen.

Die Fahnenweihe am 20. August 1837

Die Fahnenweihe des reorganisierten Corps wurde am 20. August 1837 festlich begangen. Gymn.-Professor F. Weissgerber hat auf Wunsch vieler „achtbarer“ Bürger den Verlauf des Festes in einem bei Otteni gedruckten Büchlein beschrieben, ein Beweis, daß die Bevölkerung lebhaften Anteil genommen hat. Am Vorabend wurde das Fest durch Böllerschüsse und einen Zapfenstreich mit Musik eingeleitet. Der Festtag wurde früh um 5 Uhr durch 24 Böllerschüsse begrüßt. Um 8 Uhr versammelten sich die beiden Corps vor dem Rathaus und marschierten zum



Kavallerie-Helm, vermutlich eines Unteroffiziers.

Aufn.: K. Salewski

Klischee:

Stadtarchiv Offenburg

Gasthaus „Krone“ in der Kinzigvorstadt, um dort die Wehren aus Freiburg, Ettenheim, Lahr und Zell a. H. als Gäste zu empfangen. Dann erfolgte der Einmarsch sämtlicher Corps unter Abfeuern von Böllerschüssen in die Stadt.

Um 9 Uhr übergab Oberamtsvorstand Bausch im Ratssaal in Gegenwart der Beamten, Gemeinderäte und der Offiziere unter Geschützsalven die Fahnen. In seiner Ansprache bezeichnete er die Wiedererrichtung des Corps als erfreuliches Zeichen der guten Gesinnung der Offenburger Bürgerschaft. Hauptzweck der Wehr sei, der Staatsbehörde bei der Ausübung ihres Dienstes zur Seite zu stehen und auf diese Weise zur Wohlfahrt der Bürger und deren Familien beizutragen; denn sie hätten sich verpflichtet, die Stadt bei Störung der öffentlichen Ruhe zu schützen, der Obrigkeit und ihren selbstgewählten Vorgesetzten zu gehorchen. Sie dürften sich keinerlei Bevorzugung anmaßen und könnten sich nur durch vorbildliches Betragen und genaueste Pflichterfüllung Achtung verschaffen. Er nannte die Truppe ein „Ehrencorps“ und erklärte sie für konstituiert.

Anschließend erfolgte der Weiheakt in der Pfarrkirche. Während die fremden Corps sich in den Seitengängen aufstellten, bildete das Offenburger Infanteriecorps im Hauptgang Spalier, durch das die großherzoglichen Behörden und der Gemeinderat einzogen. Eine Predigt des Geistl. Rats Mercy leitete die Feier ein. U. a. führte er aus: Die Fahnen würden nicht geweiht, um die Bürger in den Krieg zu führen, sondern um sie zur Erfüllung ihrer Pflichten zu mahnen und sie daran zu erinnern, daß sie Fürst und Vaterland unverbrüchliche Treue gelobt hätten. Dann sprach er das Weihegebet. Die Fahnenjunker nahmen die Fahnen in Empfang, während das Corps das Gewehr präsentierte. Nach dem Hochamt, das sich an die Weihe angeschlossen, paradierten beide Corps mit fliegenden Fahnen vor dem Amtshaus und vor dem Rathaus, wo die staatlichen Behörden und der Gemeinderat versammelt waren.

Um 1 Uhr begann im Saal des Gasthauses „Salmen“ (Lange Straße) das Festmahl. Major Dr. Geiger sprach den ersten Toast auf den Landesfürsten, Adjutant Schuck den zweiten auf Amtmann Bausch. Bürgermeister Burger brachte seine Freude über dieses „Bild herzlicher Eintracht und echten Bürgersinns“ zum Ausdruck. Zum Schluß sang die Festgesellschaft das eigens zur Feier gedichtete Lied, das von der Musikkapelle unter Leitung von Oberlehrer Mößner begleitet wurde.

Die Kapitulationsjahre 1837—1843

Auch nach der Neugründung nahm die Offenburger Bürgerwehr keine glücklichere Entwicklung. Es ist wenig Rühmlisches überliefert. Zwar wurde immer wieder betont, daß die Miliz ein „polizeiliches Institut“ sei. Aber von Wach- und Streifdiensten ist kaum mehr die Rede. 1841 wurden einige Mitglieder zur Sicherung der öffentlichen Ordnung bei der Musterung eingesetzt. Als sie eine Entlohnung von einem Gulden pro Mann forderten, wurde ihnen bedeutet, daß sie den Statuten gemäß zu diesem Dienst verpflichtet seien und deshalb keine Vergütung zu erwarten hätten. 1843 sollte die Miliz bei einem Brand Polizeidienste tun. Man mußte jedoch feststellen, daß sie „mangelhaft“ sei und ergänzt

werden müsse. Sie nahm immer mehr den Charakter eines Vergnügungs-Corps an, das lediglich bei Festen in Erscheinung trat. So z. B. wirkte sie 1843 bei der Feier des 25jährigen Jubiläums der badischen Verfassung mit und trug ihren Teil bei „zur Verherrlichung“ des landwirtschaftlichen Zentralfestes. Selbstverständlich marschierte sie am Geburtstag des Großherzogs auf. Des öfteren wurden Corps-Bälle veranstaltet.

Das Ausrücken zu den Waffenübungen mußte nicht nur vom Bürgermeister, sondern auch vom staatlichen Oberamt genehmigt werden. Die Ausmärsche, die sogar der Genehmigung durch die Regierung des Mittelrheinkreises bedurften, führten zu Freundschaftsbesuchen bei den Bürgerwehren anderer Städte: 1838 zur Fahnenweihe der Miliz in Lahr, 1839 nach Gengenbach, 1841 nach Zell a. H. Am Vorabend des Ausrückens war jeweils Zapfenstreich, und in der Frühe riefen Trommelschläge und Trompetenstöße die Mitglieder zusammen. Viele Bürger empfanden diese Signale als unangenehme Belästigung und führten beim Oberamt Beschwerde.

Wenn vor 1835 der Milizzwang zur Auflösung des Corps geführt hatte, so wurde jetzt die Vorschrift, daß Befreiungen vom Dienst vor Ablauf der Kapitulationszeit nicht erlaubt werden durften, Ursache eines neuen Prozesses. Schon im August 1837 baten Bergwerksbesitzer August Derndinger, Gerbermeister Karl Fischer und Ratschreiber Kornmeier, letzterer aus gesundheitlichen Gründen, um Entlassung. Derndingers Gesuch war ohne Zweifel gerechtfertigt. Durch den Tod seines Obersteigers war ihm die gesamte Leitung seines Bergwerks in Berghaupten zugefallen. Dies machte seine tägliche Anwesenheit in Berghaupten notwendig. Da er aber seinen Wohnsitz in Offenburg behielt, wurde seine Bitte zurückgewiesen. Und als er sich weigerte, die Uniform anzuschaffen, wurde er in eine Ungehorsamsstrafe verfällt. Wie Hansjakob wandte er sich über das Oberamt an die Regierung des Mittelrheinkreises. Auch diese wies seine Beschwerde von der Hand, weil sie „in formeller Hinsicht als verspätet, in materieller Hinsicht als unbegründet, in bezug auf die Rekursordnung unzulässig“ anzusehen sei, und verurteilte ihn zur Tragung der Kosten. Im Mai 1840 wurde Derndinger nicht entlassen, sondern von der Miliz ausgeschlossen.

Die Miliz litt aber auch unter Spannungen zwischen dem Verwaltungsrat und dem Bürgermeisteramt, dem nach den Statuten die Protokolle, Tagebücher, Dienst- und Rangierungslisten vorgelegt werden mußten. Schon im Oktober 1838 erteilte Bürgermeister Burger dem Corps-Chef und dem Verwaltungsrat eine heftige Rüge. Er warf ihnen vor, ihren vorgeschriebenen Verpflichtungen nicht nachgekommen zu sein. Mehrere Mitglieder hätten sich über die nachlässige Geschäftsführung beschwert. Der Verwaltungsrat würde sich nur lächerlich machen und die Behörden bloßstellen. Dem Chef wurde eine Ungehorsamsstrafe angedroht. Als diese ausgesprochen wurde, verwahrte sich Adjutant Schuck gegenüber dem Bürgermeisteramt. Er schrieb: „Niemand wird uns die Anerkenntnis versagen, daß wir unserem Dienst bis jetzt mit Ehren vorgestanden und bei jedem Erscheinen uns mit Ehre zeigten. Wenn aber das Bürgermeisteramt durch Auflagen und Einmischungen aller



Offiziers-Helm des Infanterie-Corps.

Aufn.: K. Salewski

Klischee:

Stadtarchiv Offenburg

Art diesen Dienst erschwert und so gehässige Formen von Strafandrohung wählt, während eine mündliche Verständigung oft leicht zum Ziel führte, so muß uns solches um so mehr auffallen, als vergessen zu werden scheint, daß wir einen freien Verein bilden, dessen Zweck nicht sein kann, störend und hindernd in die Hauptbeschäftigung seiner Mitglieder einzugreifen.“ Andererseits sahen sich Kommando und Verwaltungsrat von seiten der Stadtverwaltung nicht genügend unterstützt. Zahlungsschwierigkeiten bei der Beschaffung von Waffen und Uniformen verschärften das gespannte Verhältnis, zumal die Beiträge der Corpsmitglieder nur unregelmäßig eingingen.

Erhebliche Sorgen bereiteten die häufigen Verstöße der Soldaten gegen die Disziplin. So z. B. kam es schon 1839 auf der Fahrt nach Gengenbach zu ersten Ausschreitungen. Im Januar 1840 wurden Mitglieder des Cavallerie-Corps wegen



Jüngere Form des Infanterie-
Helms.

Aufn.: K. Salewski

Klischee:

Stadtarchiv Offenburg

Ungehorsams dem Verwaltungsrat angezeigt. Im September desselben Jahres mußte Major Dr. Geiger dem Bürgermeisteramt mitteilen, daß diese Abteilung wegen fortgesetzter Streitigkeiten nicht mehr ausrücken wolle; sie sei völlig verwahrlost, derselben fehle jede geregelte Haltung und Ordnung. Die Öffentlichkeit mache sich über sie nur lustig; die Mitglieder wollten austreten, wenn das Corps nicht reorganisiert werde. Kein Wunder, wenn die Offiziere ihre Posten verließen. Lieutenant Bilharz trat schon 1838 zurück, und sein Nachfolger, Apotheker Münster, schrieb am 16. 1. 1841 an das Kommando: „Ich habe die traurige Erfahrung machen müssen, daß ich seit Abwesenheit des Chefs, wo mir die Interims-Chefs-Stelle übertragen wurde, von einzelnen Mitgliedern auf die unverschämteste, rohste Art behandelt worden bin, so daß ich offen gestanden mich schämen würde, in einem Bürger-Corps, vor dem ich sonst hohe Achtung hatte, länger zu dienen.“

An seine Stelle trat Handelsmann Theodor Walter. Auch in der Infanterie-Abteilung wechselte die Führungsspitze rasch. Hauptmann Hölzlin trat schon 1837 zurück. Seine Stelle nahm Bierbrauer Schmiederer ein. Dessen Posten übernahm Sonnenwirt Kappler. Dieser gab jedoch als Oberlieutenant ein schlechtes Beispiel. Am 29. August 1839 wollte er in Abwesenheit des Hauptmanns das Kommando übernehmen. Als ihm durch den Feldwebel mitgeteilt wurde, daß der Adjutant den Hauptmann vertrete, entfernte er sich in demonstrativer Weise. Der Verwaltungsrat enthob ihn wegen „widersetzlichen, ordnungswidrigen Verhaltens und die Ehre des ganzen Corps compromittierenden Benehmens“ seines Postens und schloß ihn aus. Er strengte einen Prozeß an. Sein Anwalt vertrat den Standpunkt, daß die Miliz nur eine geduldete Privatgesellschaft sei, deren Statuten die Staatsbehörde nur genehmigt habe, weil darin keine politische oder gesetzwidrige Tendenz gefunden worden sei. Der Einspruch hatte keinen Erfolg. Sowohl das Oberamt als auch die Regierung des Mittelrheinkreises warfen Kappler vor, daß er nur seinem gekränkten Ehrgeiz gefolgt sei und sich des Ungehorsams schuldig gemacht habe. Es blieb bei dem Ausschluß. Als die Kapitulationszeit im März 1843 zu Ende ging, waren die Mitglieder mit der Entrichtung der Quartalbeiträge, die sich auf 251 Gulden beliefen, im Rückstand. Auf Bitten des Verwaltungsrats übernahm die Stadtkasse die Summe, und die Gewehre wurden städtisches Eigentum. Unter diesen Umständen war Dr. Geiger nicht mehr gewillt, sich wieder zur Verfügung zu stellen.

Die letzte Kapitulationszeit und die Gründung der Ranzengarde

Die neue Kapitulationszeit wurde eingeleitet durch die Wahl des Corps-Chefs. An die Spitze der Bürgerwehr trat Bierbrauer Josef Schmiederer. Das Oberamt konnte dessen Wahl nur mit starken Bedenken empfehlen; denn er trat in der demokratischen Bewegung führend hervor. Sein Haus war seit Jahren der Versammlungsort der Liberalen. Und er gehörte zu den Männern, die nach dem mißglückten Maiaufstand 1849 des Hochverrats beschuldigt wurden. Man wollte aber der Wahl keinen politischen Charakter beimessen; und die meisten Mitglieder bekannten sich zu ihm. Sie wollten als Chef keinen „Herrn“, sondern einen Mann aus ihrer Mitte. Am 30. Juli 1843 wurde er durch die Regierung des Mittelrheinkreises bestätigt.

Das neue Corps zählte 162 Mitglieder. Diese bewiesen auch nicht mehr Gemeinsinn und Dienstteifer als ihre Vorgänger. Viele weigerten sich fortgesetzt, ihren Jahresbeitrag zu leisten. Die Stadtverwaltung konnte die Miliz nur noch als eine finanzielle Belastung betrachten. Über Dienstleistungen zum Nutzen der Gemeinschaft berichten die Akten nichts. Ausmärsche und Fahrten wurden 1844 nach Achern, 1845 nach Haslach, 1846 nach Achern und Zell a. H. und 1847 nach Beuren a. d. Aach unternommen. Im übrigen galt die Hauptsorge der Bürgersoldaten den bunten Uniformen, die sie nicht nur an Festtagen, sondern jetzt, entgegen früheren Satzungen, auch an Fastnacht zur Schau trugen.

Am 7. Februar 1844 unterbreitete die Althistorische Narrenzunft dem Verwal-



Die Offenburger Ranzengarde bei der Jahrhundertfeier 1951.

Klischee: Stadtarchiv Offenburg

tungsrat den Wunsch, zur Bereicherung des Maskenzugs eine Ranzengarde ins Leben zu rufen. Zwanzig Männer hatten sich bereits unter Führung von Dr. Wagemann zu diesem Zweck zusammengetan. Der Verwaltungsrat gestattete, daß die Milizuniformen an Fastnacht der Ranzengarde zur Verfügung gestellt wurden und daß Mitglieder der Bürgerwehr ihre Uniform an Fastnachtstagen trugen. Und am 8. Januar 1845 trat die Ranzengarde „zur Verherrlichung des Maskenzuges“ wiederum auf. Seitdem gibt sie neben der Narrenzunft der Offenburger Fasnet das Gepräge.

Verständlich, daß auch Schmiederer als Major wenig Freude erlebte. In der Generalversammlung am 13. April 1845 sah er sich veranlaßt, die Mitglieder „allen Ernstes an ihre Pflichten zu erinnern“; denn viele erfüllten ihre Dienstpflicht nur nachlässig oder gar nicht. Dafür stellte sich die 1846 gegründete Turngemeinde in erfreulicher Weise in den Dienst der Stadt zum Schutz der öffentlichen Ordnung.

Sehr schlimm stand es mit dem Musikcorps. Die Stadtverwaltung war der Auffassung, daß vom guten Stand der Musik nicht nur die Ehre der Miliz, sondern auch der Stadt abhängt. Die Leistungen blieben aber im Jahre 1846 hinter den Erwartungen weit zurück. Kapellmeister Mößner, dessen Eifer und Erfolg in früheren Jahren wiederholt gerühmt worden waren, wurde zur Rechenschaft gezogen. Er begründete die mangelhaften Leistungen seines Corps mit einem außergewöhnlichen Abgang und sehr geringem Nachwuchs an Instrumentalisten; außer-

dem hätten wegen der zahlreichen Theatervorstellungen und Bälle kaum noch Proben abgehalten werden können; für das Theaterorchester müßten sogar Mitglieder des Ortenberger Corps geholt werden. Einige Monate später — es war im August 1846 — klagte er bei dem Kommandanten über die Teilnahmslosigkeit vieler Mitglieder und sagte: „Selbst diejenigen, welche noch Ehre schätzen und Lust und Liebe zeigen, können sich unter solchen Verhältnissen nicht mehr länger mißbrauchen lassen. Ein löbliches Commando möge die Auflösung bestätigen und eine Reorganisation zum besseren Aufblühen der Musik ins Leben treten lassen.“ Die tiefere Ursache des Mißstandes war die „unverträgliche Parteienspaltung“. Deshalb beschloß der Verwaltungsrat im Dezember die Auflösung und Neubildung. Von den 16 Mitgliedern, die das Corps noch zählte, waren nur 9 bereit, dem neuen Corps beizutreten. Die übrigen 7 weigerten sich sogar, die Instrumente und Uniformen abzuliefern. Da das Bürgermeisteramt der Meinung war, daß Mößner wegen Überlastung sich neben seiner beruflichen Arbeit nicht mit der wünschenswerten Muse und Umsicht der Musikpflege widmen könne, beschloß es, einen hauptberuflichen Musiklehrer anzustellen und diesem die Leitung des Musikcorps sowie des Kirchen- und Theaterorchesters zu übertragen. Oberlehrer Mößner erfreute sich wegen seiner verdienstvollen Arbeit als Lehrer und Musikerzieher nach wie vor hohen Ansehens. Er starb am 30. Juli 1867. Seine ehemaligen Schüler und Verehrer errichteten ihm auf dem Friedhof (heute Platz der Dreifaltigkeitskirche) ein würdiges Grabmal.

Das Ende der Bürgerwehr 1848

Die Ursachen des katastrophalen Niedergangs der Offenburger Bürgerwehr sind zum Teil ohne Zweifel in der allgemeinen politischen Entwicklung zu suchen, die auf die Revolution zusteuerte. Viele Mitglieder waren vom demokratischen Gedanken beseelt, ohne klare Vorstellungen zu haben. Die verschiedenen Meinungen führten ständig zu Streitereien, die eine gemeinnützige Arbeit unmöglich machten. Die Kunde vom Ausbruch der französischen Februarrevolution erregte die Gemüter. Die verantwortlichen Männer überlegten, was im Interesse der öffentlichen Ordnung zu tun sei. Man erwog die Errichtung einer „allgemeinen Bürgerwehr“, fürchtete aber, daß dieser Beschluß ein Mißtrauensvotum gegen das „schon lange bestehende und gewiß bestmöglich organisierte Bürgermilitär-Corps“ wäre. Auf seine neue Ermahnung Major Schmiederer die Mitglieder zur strengen Befolgung der Statuten, zur Einigkeit und Wachsamkeit, „auf daß sie der Ruf der Trommel und Trompete nie unvorbereitet treffe“. Er wußte aber nur zu gut, daß er sich im Ernstfall auf seine Soldaten nicht verlassen konnte. Als er am 15. März — drei Tage vor dem Ausbruch der Revolution — der Generalversammlung den Antrag des Bürgermeisters Rée auf Errichtung einer allgemeinen Bürgerwehr mitteilte und anregte, daß die Miliz auf ihre bisherige Verfassung verzichten und sich an die Spitze der neuen Organisation stellen solle, erkannten die Mitglieder den Ernst der politischen Lage immer noch nicht. Nach einer langen Diskussion wurde beschlossen, daß das Corps weiterzubestehen habe. Rée bestand aber auf seinem

Antrag. Auf Grund des Gesetzes über die Errichtung einer Bürgerwehr im Großherzogtum Baden vom 1. April 1848 wurde im November dieses Jahres auch in Offenburg die allgemeine Wehr gegründet. Laut Artikel 92 dieses Gesetzes mußten die bestehenden Bürgermilitärcorps umgestaltet werden. Die neue Truppe trug keine einheitlichen Uniformen. Der mißglückte Maiaufstand 1849 brachte die allgemeine Entwaffnung. Das bürgerliche Leben vollzog sich nun unter den Augen der preußischen Besatzung, die im Ritterschaftshaus einquartiert wurde.

Die Tage der Offenburger Bürgerwehr waren endgültig vorüber. Außer der Ranzengarde erinnern an sie noch ein Bild und einige Uniformstücke im Offenburger Heimatmuseum.

Quellennachweis: Ratsprotokolle und Akten des Stadtarchivs Offenburg, Wilhelm Fladt, Die badischen Bürgerwehren. Mein Heimatland, Heft 9/10, 1935.

Das Rätsel über die Anfänge der Stadt Offenburg

Das Ende der Zähringer-Legende

von Karlleopold Hitzfeld

Vor 750 Jahren erlosch das verdienstvolle und mächtige Fürstengeschlecht der Herzöge von Zähringen im Mannesstamm. Dieses Gedenkjahr wurde der Anlaß für die hier folgende Untersuchung. Immer häufiger, aber stets nur vermutungsweise wurden die Zähringer Herzöge als die Gründer der Stadt *Offenburg* angesehen¹⁾.

Aber es gibt doch einwandfreie Tatsachen, die eindeutig und sicher das Rätsel um die Gründung von Offenburg lösen.

Obgleich die Landschaft, in deren Mitte heute Offenburg liegt, zu den altbesiedelten gehört, ist es eine schmerzliche Tatsache, daß wir über deren Frühzeit nicht allzuviel aussagen können²⁾. Erst seit einigen Jahrzehnten begann man in

1) K. Walter, Beiträge zu einer Geschichte der Stadt Offenburg, 1880; E. Gothein, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes, 1892; Th. Mayer, Der Staat der Herzöge von Zähringen, 1935; Rapp, Deutsche Geschichte am Oberrhein, 1935; O. Kähni, Offenburg, Aus der Geschichte einer Reichsstadt, 1951; Derselbe, Ist Offenburg eine Zähringer-Gründung? 1951; F. Vollmer, Die Bühlwegkirche zu Ortenberg-Käfersberg und die Gründung Offenburgs im 12. Jahrhundert, in: Die Ortenau 1953; O. Kähni, Die Landvogtei Ortenau, in Vorderösterreich, 1958; K. S. Bader, Burg, Dorf und Stadt der Ortenau im Mittelalter, in: Die Ortenau 1962; O. Kähni, Offenburg, in: Die Stadt- und Landgemeinden des Kreises Offenburg, 1964; Derselbe, Die Reichsstädte der Ortenau, in: Eßlinger Studien 1965; M. Krebs, Politische und kirchliche Geschichte der Ortenau, in: Die Ortenau 1960; Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands, Baden-Württemberg, 1965; B. Sütterlin, Geschichte Badens I, 1965; u. a. In der schweizerischen Zähringer-Ausstellung war Offenburg als die älteste Zähringerstadt bezeichnet!

2) Siehe O. Kähni, Offenburg, Aus der Geschichte einer Reichsstadt, S. 18 ff.

der Wissenschaft, die Entwicklung eines Kleinraums *nicht nur* aus den dürftigen Urkunden aufzubauen. Der Urkundenbestand, der uns über Offenburg Aufschlüsse geben kann, ist bis in die Zeit nach dem Interregnum fast unwahrscheinlich gering. Wir müssen daher alles heranziehen, was die Gründungszeit und die Gründungsverhältnisse im Raum von Offenburg erhellen kann.

Es hat mich eigentlich richtiggehend verblüfft, daß eine Gegend von solchem Lagewert lange Zeit eine ausgesprochene Streusiedelgegend war. Das war die typisch fränkische Kolonisationsform. Noch im hohen Mittelalter lagen die Höfe scheinbar regellos über das besiedlungsfähige Land zerstreut.

Nach allen Anzeichen war das Land um die Kinzig fränkisches Königsland, später nachweisbar Land des deutschen Königs als Rechtsnachfolger der fränkischen Krone. Aus den noch vorhandenen Quellen können wir nirgends Spuren von Allod-Land eines Freien oder einer freien Genossenschaft erkennen.

Ins genauere Licht der Geschichte treten zuerst die königlichen Landvergaben an die im 8. Jahrhundert gegründete Abtei Gengenbach. Jedoch ist es auffallend, daß Gengenbach im Offenburger Raum nur zerstreuten Grundbesitz bekam³⁾. Der König hatte nämlich schon zuvor einem andern den übrigen, den besseren Bodenanteil an der Kinzigebene zwischen Gebirge und Rhein anvertraut: der Bischofskirche von Straßburg.

Das 11. Jahrhundert war für das Fürst-Bistum Straßburg die Blütezeit für Neuerwerbungen auf der rechten Rheinseite. Deren Ergebnis waren die Kolonisierung dieses Bereichs durch Curien (Dinghofbezirke) sowie die Errichtung der ersten Kirchen⁴⁾.

Nun waren in dem Gebiet nach dem Austritt der Kinzig aus dem Gebirge die Grundherrschaften von Straßburg und Gengenbach einigermaßen seltsam ineinander verzahnt. Dieses ganze kolonisierte Land kam auch kirchlich zum Bistum Straßburg⁵⁾. Jedoch hatte Gengenbach über seine gesamte Grundherrschaft wenigstens die volle Immunität, d. h. sein Bodeneigentum war von der gräflichen Gewalt ausgenommen. Der Abt selbst übte über sein Grundeigentum die Grafenrechte aus⁶⁾. Dadurch wurde das Abteigebiet als eigener, abgeschlossener Verwaltungsbereich selbständiger gemacht, aber im Offenburger Bezirk doch noch in der Art einer leichten Abhängigkeit von der Landesherrschaft. Schon ums Jahr 1000 waren die Herrschaftsverhältnisse hier einigermaßen kompliziert.

Da auch die straßburgischen Grundherrschaften von der gräflichen Gewalt losgelöst waren, war das Grafenamt in der Ortenau kein Gaugrafenamt mehr, sondern nur noch ein Amt in den Gebieten, die nicht zu den Immunitätsbezirken von Straßburg, Gengenbach, Schuttern, Schwarzach und Ettenheimmünster gehörten. Dazu kam, daß der Bischof über den unteren Kinzigbereich schon eine Art Landeshoheit besaß.

³⁾ Siehe: Die gengenbachischen Klosterhöfe in der Rheinebene, in: Die Ortenau 1961, S. 122 ff.

⁴⁾ Siehe auch W. Knausenberger, in: Die Ortenau 1964, S. 81.

⁵⁾ F. Langenbeck, in: Die Ortenau 1960.

⁶⁾ Die Grafschaft Gengenbach, in: Die Ortenau 1965, S. 132 ff.; O. Kähni, Offenburg, S. 17.

Straßburg und Gengenbach hatten ihre Ländereien wie üblich nicht unbelastet vom Reich bekommen, sondern mit der öffentlich-rechtlichen Aufgabe, das Land, das zuvor wildwachsendes, von zahllosen Wasserläufen durchsetztes Waldland war, urbar zu machen, zu diesem Zweck Menschen anzusiedeln und für das bewirtschaftete Land Abgaben zu erheben. Der König bekam dafür den Lehenszins zu den dafür vorgesehenen Zeitpunkten.

Die beiden Immunitätsherren mußten nach der Besiedlung ihr Land auch in der herkömmlichen Weise verwalten. Sie legten dafür Herren- oder Dinghöfe als Verwaltungs- und Gerichtsmittelpunkte an, die nach der Art der Königshöfe organisiert waren. Über ihre Anfänge liegen keine schriftlichen Zeugnisse vor. Nach fränkischer Art baute sich diese nach dem Lagewert so eminent wichtige Kleinlandschaft aus lauter solchen Meiereibezirken auf. Ein Dinghof war eine locker gegliederte Häusergruppe inmitten von Wirtschaftsland, deren Verwalter (villicus) die grundherrlichen Besitz-, Gerichts- und Herrschaftsrechte über den Boden und die abhängigen Leute fast patriarchalisch ausübte.

In dem Bereich unserer Untersuchung kennen wir genauer nur *einen* der straßburgischen Dinghöfe oder Curien, glücklicherweise den zentralen Hauptverwaltungssitz der straßburgischen Herrschaft. Im späteren Offenburger Lehen befanden sich außerdem noch „drei Straßburger Höfe“⁷⁾. Es waren die Curienhöfe, aber ihre Lage und Namen kenne ich nicht. Wir müssen sie irgendwo zwischen den gengenbachischen Kurien suchen; einer war sicher in Käfersberg. Sie gehörten später zum Gericht Ortenberg der Reichslandvogtei⁸⁾.

Die eigentliche Fernlandstraße Frankfurt - Basel hatte damals ihren hochwasser-sicheren Zug am Fuße der Vorbergzone entlang über Ebersweier, Rammersweier nach Ortenberg, überquerte dort die Kinzig, um über Zunsweier am Bergrand weiter nach Süden zu ziehen. Auf der Höhe von Ebersweier begann eine Abzweigung in den Raum von Offenburg. Dort war ein zweiter wichtiger Übergang über die Kinzig, von dem aus man entweder südwestlich zum Rheinübergang bei Ottenheim (gesichert durch die Merburg und die Burg Schwanau) und weiter in das linksrheinische Territorium des Bistums Straßburg fahren konnte, oder man wandte sich nach südöstlicher Richtung, um bei Niederschopfheim wieder die Hauptlandstraße zu erreichen⁹⁾.

Etwa 1½ km nördlich vom Offenburger Kinzigübergang wurde diese Landstraße von einer zweiten bedeutenden Fernstraße gekreuzt, die von Straßburg herkam und dann durchs Kinzigtal ins Neckartal weiterzog. Dieses Straßenkreuz war politisch und wirtschaftlich ein begehrenswerter Platz. Es wundert uns daher nicht, daß die Bistumsverwaltung an dieser Stelle, nämlich südwärts von dieser Fernstraßenkreuzung (etwa westlich auf der Höhe des Hotels Ochsen), den straßburgischen zentralen Verwaltungssitz, die Curia, anlegte, um diesen Punkt zu

7) U. vom 1. 12. 1486, Gengenbacher Kopialbuch 627 fol. 96 b; vom 2. 7. 1551, Generallandesarchiv Karlsruhe = GK 30/8; L II 1331, 2. 46; M 1516, 19/20. (L = Kaiser-Ludwig-Urkunde; M = Kaiser-Maximilian-Urkunde).

8) Die Ortenau 1962, S. 136 f.

9) Siehe die Skizze, auch Die Ortenau 1962: Alte Wege in und um Oberschopfheim, S. 78 f.

sichern. Diese Kreuzlage der Kleinlandschaft unserer Untersuchung, wie K. S. Bader den Landschaftscharakter so treffend kennzeichnete¹⁰⁾, hat die Straßburger Landesherrschaft frühzeitig als beherrschenden Schlüsselpunkt erkannt und festgehalten.

Diese straßburgische Hauptcurie lag zwischen zwei gengenbachischen: nördlich davon war der Curienbezirk Kinzigdorf, 926 erstmals erwähnt¹¹⁾, südlich davon der nächste (später Offenburg genannt).

Diese letztere gengenbachische Curie können wir genau lokalisieren. Sie lag bei der ursprünglichen Offenburger Kirchgasse¹²⁾. Dorthin zog 1233 der ganze Klosterkonvent mit den Laienbrüdern und den Schülern, übernachtete dort und marschierte am nächsten Tag weiter nach Hagenau¹³⁾. Die Curie mußte Platz für so viele Menschen haben, woraus man auf den bedeutenden Umfang schließen kann. Sie bekam später in der Stadtzeit, nachdem ihr Areal zugunsten der städtischen Siedler verkleinert worden war, insofern einen erhöhten Rang, als sie der zentrale Verwaltungshof für alle gengenbachischen Curien in der Rheinebene wurde unter der neuen Bezeichnung „Pfleger oder Schaffnei Offenburg“¹⁴⁾. Dadurch wurde der hohe Lagewert Offenburgs wiederum kräftig herausgehoben, ähnlich wie es die Straßburger Curie in Offenburg schon länger anzeigte.

Als ursprüngliche Kirchgasse mindestens für den gengenbachischen Kurienbezirk haben wir etwa den Zug der jetzigen Kittelgasse anzusehen. An deren Südenseite breitete sich zu ihren beiden Seiten die gengenbachische Curie aus Sicherheitsgründen auf erhöhtem Platz aus. Auch aus dem Grunde müssen wir sie hier suchen, weil die Zentren der gengenbachischen und der straßburgischen Curie nicht zu nahe beieinander gedacht werden dürfen. Jede der beiden Curien hatte damit wichtige Punkte in ihrem Bann gehabt. Die gengenbachische hatte augenscheinlich den Brücken- und Geleitschutz, denn auch Ufhoven jenseits der Kinzig gehörte zur gengenbachischen Immunität. Die bischöfliche sicherte die für Straßburg so lebenswichtige Fernstraßenkreuzung. Überhaupt setzte sich Straßburg mit Vorliebe an solchen Straßenknotenpunkten mit Abgabenstationen in seinem Vorfeld fest, z. B. auch bei Ettenheim, Lahr¹⁵⁾, Renchen, vorher Ulm im Renchtal.

Wie in Ettenheim und Lahr (um 1035), so wünschte Straßburg seine Hauptcurie

10) K. S. Bader, Burg, Dorf und Stadt im Mittelalter, in: Die Ortenau 1962, S. 8.

11) Kähni, in: Die Ortenau 1941, S. 6 ff.; Städele, in: Die Ortenau 1955, S. 82. Die Ortenau 1961, S. 131–133.

12) „Die Pflüge zu Offenburg lag in der Stadt bei der Kirchgassen“, GK, B 2792 fol. 83 ff.; Urk. vom 20. 10. 1324, GK 30/128 Offenburg.

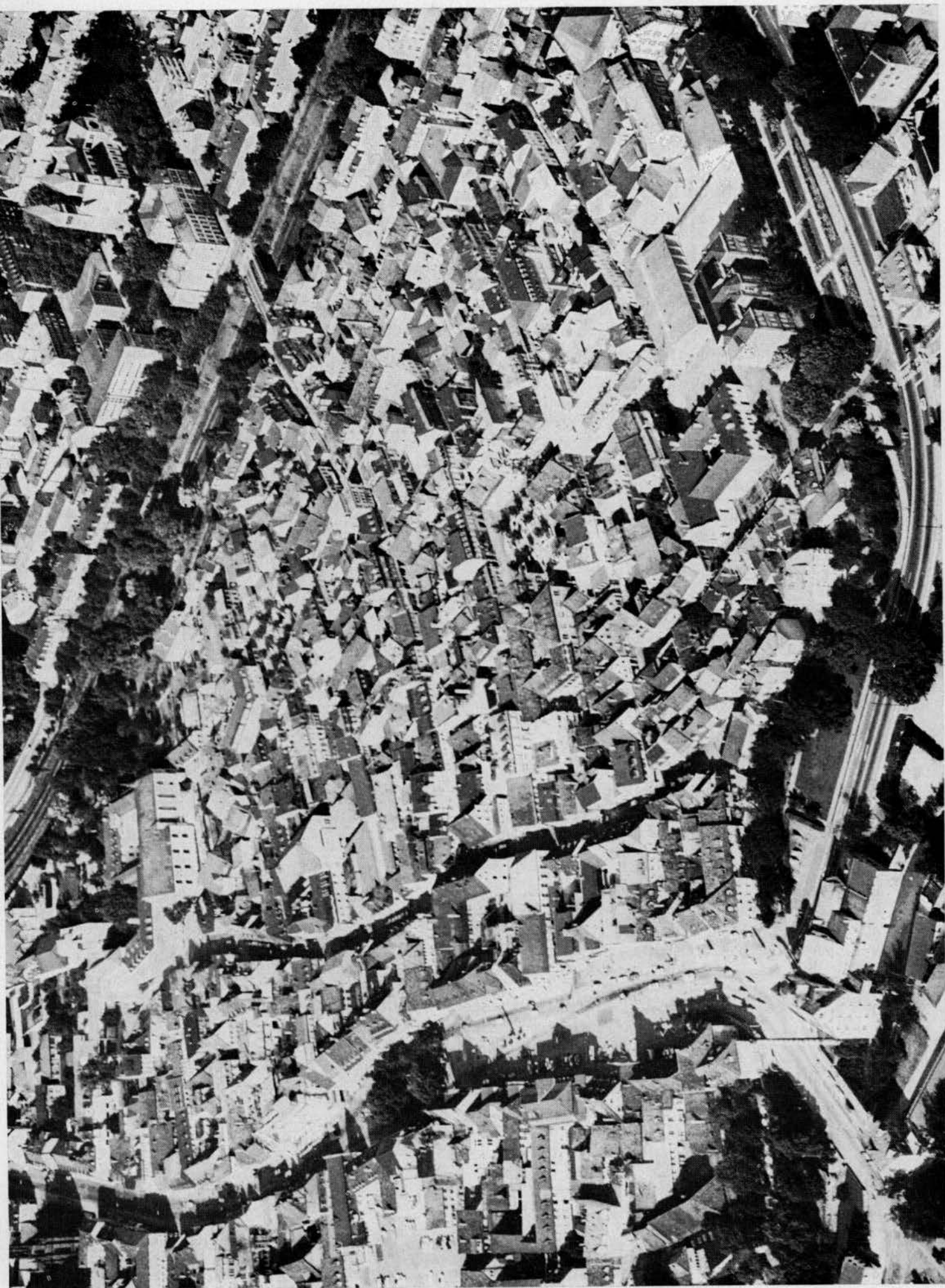
13) Acta Gengenbacensia. ZGO 43, 1889, S. 107 f.

14) Die Ortenau 1961, S. 132 f.

15) Siehe K. List im Nachrichtenblatt der Denkmalpflege 1966, H. 3/4 S. 87 f.

Dieses neue Luftbild zeigt deutlich auch jetzt noch die verschiedenartigen Stadtteile, aus denen sich das ummauerte, mittelalterliche Offenburg zusammensetzte: links zu beiden Seiten der breiten Marktstraße die straßburgische Kaufmanns- und Handelsstadt bis zur Kloster-Spitalstraße, rechts davon die staufische Handwerkerstadt auf dem Boden des gengenbachischen Kurienbezirks. Links am Südenseite der Marktstraße befand sich die gengenbachische Curie, deren Bezirk nach Süden bis über die Kinzig reichte; von der Linie Kornstraße—Fischmarkt an nordwärts die straßburgische Curie, die nach Westen bis zur Kinzig reichte; ob sie sich noch weiter jenseits der Kinzig erstreckte, ließ sich nicht mehr feststellen.

Aufn.: Burda-Bild-Archiv. Freigegeben durch Innenministerium Baden-Württemberg Nr. 23/566



an dem für das Bistum wichtigsten Fernstraßenkreuz im Kinzigraum besser zu sichern. Diese Landschaft war ursprünglich Königsland. Kaiser Heinrich II. übergab 1007 den ganzen Landstreifen von Mahlberg bis über die Acher als Dotationsgrundlage seinem neuen Bistum Bamberg. Dazu gehörte auch die Kreuzlandschaft an der unteren Kinzig.

Schon bald muß es dem Straßburger Bischof gelungen sein, von Bamberg den Bereich der vier straßburgischen Curien mit der nötigen Abrundung als ein vom Gesamtlehen abgesondertes Kleinlehen zu erwerben. Die näheren Umstände sind uns unbekannt, doch werden wir nicht fehlgehen, wenn wir diesen straßburgischen Gebietszuwachs noch ins XI. Jahrhundert setzen.

Wohl war Straßburg dadurch in den Besitz von oberherrlichen Rechten über den neuen Bezirk gekommen, doch blieb entsprechend den Anschauungen jener Zeit eine kleine Abhängigkeit von Bamberg stehen, nämlich die Schirmvogtei, welche von Bamberg an weltliche Große verliehen wurde. Ob dazu noch andere Rechte gehörten, bleibt unsicher.

Die wichtigste Stelle des bambergischen Gebietes war durch das neue Kleinlehen unter straßburgische Oberherrlichkeit geraten. Ihm standen darüber nicht nur seine bisherigen leib- und grundherrlichen Rechte mit der Immunität zu, sondern jetzt auch noch die gebietsherrlichen mit der Steuerhoheit sowie der vollen Gerichtsbarkeit^{15a)}. Die Abgliederung umfaßte aber nicht die Burg Ortenberg, die von da an nur über die an ihrem Fuße vorbeiziehende Fernlandstraße mit Zunsweier und dadurch mit ihrem abhängigen Land zusammenhing.

Auf dem Boden ihrer Curie hatte die Abtei Gengenbach schon früh auch eine Kirche errichtet¹⁶⁾. Sie war die Eigen-Kirche für die gengenbachischen Curien und zugleich die ordentliche Seelsorgestelle für die sonstige Nachbarschaft vor der Errichtung der Pfarrei Offenburg. Über sie liegen keine weiteren Nachrichten vor. Den genauen Ort dieser ehemaligen gengenbachischen Kapelle vermag ich nicht sicher zu bestimmen. Später stand nämlich ein anderes gengenbachisches Haus auf der „Hofstatt ze der Kapelle“¹⁷⁾. Dieses Haus kauften die Offenburger im Jahr 1265. Der Platz war für sie augenscheinlich so wichtig, daß sie als Sicherheit für ihre finanziellen Verpflichtungen ihre eigene Dinglaube (= Gerichts- und Kaufhaus in der Marktstraße) an die Abtei verpfändeten, die sie dann als gengenbachisches Lehen gegen Zins zum Gebrauch zurück erhielten¹⁸⁾. Wir müssen daher annehmen, daß dieses Haus der Allgemeinheit dienen sollte. Es wird also an der Marktstraße gelegen sein, in der Gegend des heutigen Landratsamtes, Rathauses, der Alten oder Neuen Pfalz.

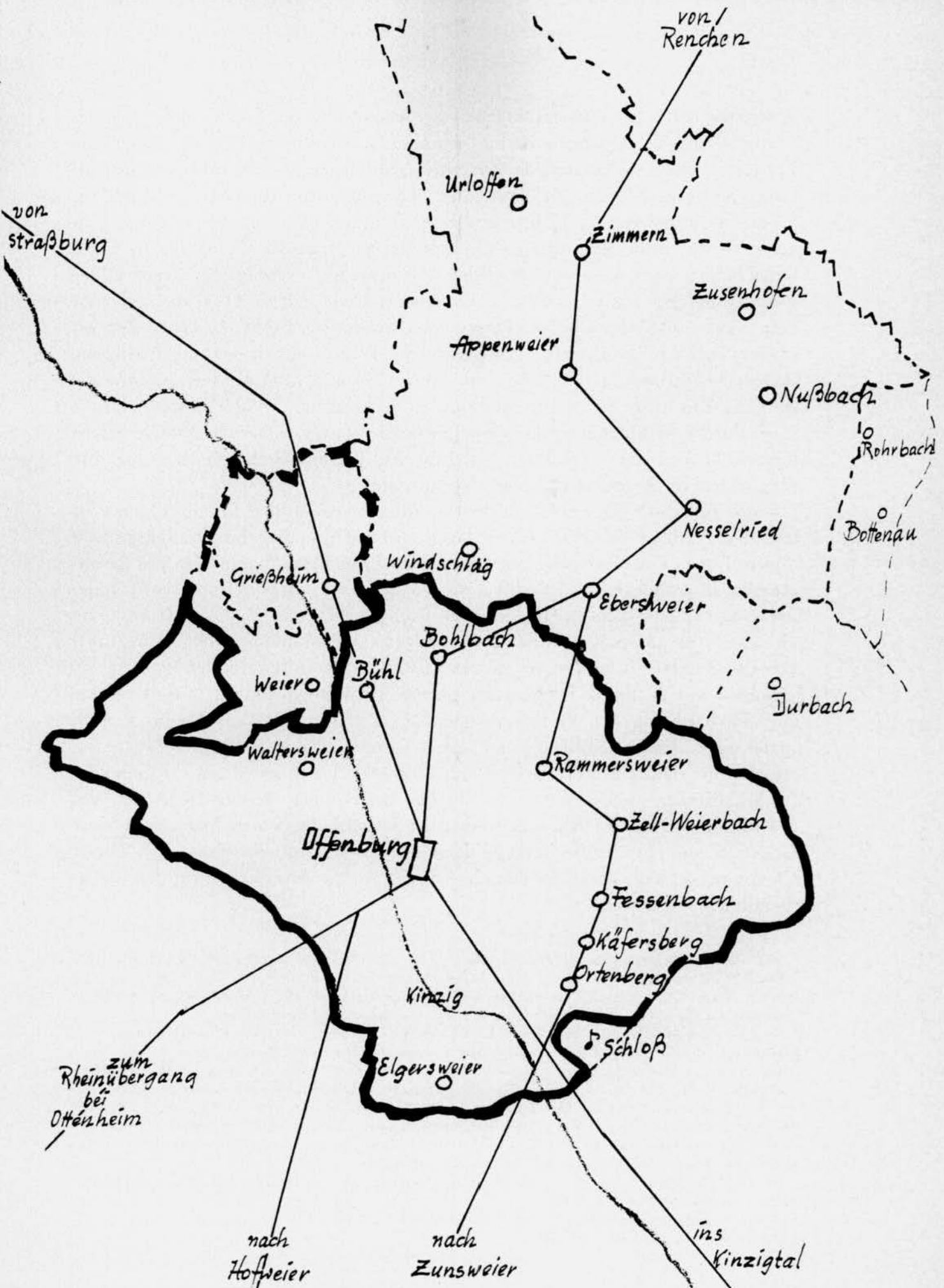
Wann hat nun die spätere straßburgische Pfarrkirche zu Offenburg die alte gengenbachische Curien-Kirche abgelöst? Eine noch erhaltene Urkunde vom Jahr 1144 verrät uns, daß ein Gotteshaus am Bühlweg zu Käfersberg damals die

^{15a)} Siehe RegBiStr. II Nr. 868.

¹⁶⁾ Vgl. J. Sauer, Die Entstehung der ältesten Kirchen Mittelbadens, in: Die Ortenau 1913, S. 9.

¹⁷⁾ Urk. vom 24. 2. 1265, GK 30/119 Offenburg. Die Ortenau 1961, S. 132.

¹⁸⁾ Ebenda. Bei Nichteinhaltung der Vertragsbedingungen sollten sich 12 Ratsherren außerhalb ihrer Häuser als Geiseln legen.



Das strassburgische Lehen Offenburg. Stark umrahmt: das Offenburger Lehen; stark unterbrochen umrahmt: gehörte wahrscheinlich auch dazu; einfach gestrichelt: anschließende Teile des bambergischen Fürstenlehens, Zentrale: Schloß Ortenberg; es dehnte sich südlich und nördlich noch weiter aus; einfacher Strich: die damaligen Fernstraßen. 1 : 100 000. — In der Skizze ist insofern ein Fehler unterlaufen, als die Fernstraße am Fuße des Schlosses Ortenberg bis nach Zunsweier nicht zum Offenburger Lehen gehörte, auch nicht die dortige Straßenkreuzung.

Pfarrechte hatte. Sie war eine Eigenkirche des Straßburger Domkapitels, dem das Patronat und die sonstigen Rechte gehörten¹⁹). Allein der Umfang dieser Urpfarrei ist uns unbekannt. Von den alten gengenbachischen Kirchen der ordentlichen Seelsorge kennen wir außer der obengenannten Curien-Kirche noch die Kirche in Elgersweier²⁰). Wahrscheinlich gab es noch die eine oder andere Eigenkirche in den neun benachbarten Curienbezirken. Nach der Gründung der Stadt Offenburg wurden diese seelsorgerlichen Kleinsprengel vereinigt zur neuen Großpfarre mit dem zentralen Sitz in Offenburg. Diese gab es 1144 aber offenbar noch nicht. 1182 ist jedoch ein Pfarrer in Offenburg erwähnt. In dieser Zeit erscheint auch ein Landkapitel „Offenburg“²¹). Daher müssen wir die Errichtung des neuen Pfarrsprengels zwischen die Jahre 1144 und 1182 ansetzen, mithin erst geraume Zeit nach der Stadtgründung, wohl nachdem die alte gengenbachische Curienkirche in Offenburg zu klein geworden war. Die obengenannten Eigenkirchen blieben aber weiterhin bestehen als Kaplaneikirchen²²), nur die alte gengenbachische Kirche in Offenburg verschwand.

Einen Teil seines eigenen Curienbezirkes sonderte der Bischof für eine Pfarrkirche und den Friedhof dabei aus. Diese lagen also auf grundherrlich-straßburgischem Boden. Daher war die Kirche eine bischöfliche Eigenkirche²³) mit allen sich daraus ergebenden grundherrlichen Rechten, die zur Dotation (als „Präbende“ = Pfründe) des Domkapitels dienten. Der hierbei häufig gebrauchte Rechtsausdruck „von altersher“ (ab antiquo) bedeutet in der Regel „von Gründung, von Anfang an“. Das Domkapitel hat auch später stets unverrückbar daran festgehalten²⁴).

Sobald wir es im 12. Jahrhundert genauer nachweisen können, war die Curie und die Kirche in der Verfügung und Verwaltung zuerst des Dompropstes²⁵), später nach der Neueinteilung der sechs Archidiaconate (= Hauptverwaltungsbezirke) der Diözese Straßburg im 12. Jahrhundert des jeweiligen Archidiacons (= bischöflichen Stellvertreters in diesem Bezirk und Weihbischofs) für das 6. Archidiaconat Ultra Rhenum (rechts des Rheins). Deswegen heißt es in einer Urkunde von 1254 „Offenburg in der Curie des Herrn von Wolva²⁶)“. Dieser Cuonradus de Wolva war der damalige straßburgische Archidiacon für den rechtsrheinischen Teil der Diözese²⁷).

19) Siehe die Ortenau 1953, S. 112 ff.

20) Siehe Die Ortenau 1961, S. 124, und 1962, S. 124.

21) Siehe Die Ortenau 1964, S. 87.

22) Was für die Elgersweierer Kirche genau nachweisbar ist.

23) J. Sauer, Die Entstehung der ältesten Kirchen Mittelbadens, in: Die Ortenau 1913, S. 7. Auch in Straßburg war die St.-Martins-Kirche westlich der großen Marktstraße. Siehe den Plan!

24) Zum Beispiel 1223: „Das Besetzungsrecht der Kirche in Offenburg, welches von altersher zu den Einkünften der Straßburger Kanoniker gehört“ (ius patronatus ecclesie in Offenburc, quod ad prebendam canonicorum Argentinensium pertinet ab antiquo), Urkundenbuch der Stadt Straßburg I, 1152. Mossmann Cartulaire de Mulhouse III, S. 521 ff.; „Was der Bischof an Rechten in Offenburg gehabt hat, gewährt er dem Kaiser unter Vorbehalt des Patronatsrechts der Straßburger Canoniker und der Abgaben, die zu ihrer Präbende gehört haben seit altersher“ (episcopo, quicquid iuris habuit in Offenburc, imperatori concedet servato canonicis Argentinensibus jure patronatus ecclesie et censibus, qui ad prebendam eorum pertinuerunt ab antiquo), Ende Juli/Anfang August 1224, RegBiStr. II Nr. 890.

25) F. Vollmer, Die Bühlwegkirche zu Ortenberg-Käfersberg und die Gründung Offenburgs im 12. Jahrhundert, in: Die Ortenau 1953, S. 113.

26) „Offenburc, in curia domini de Wolva“, RegBiStr. II Nr. 1438.

27) RegBiStr. II Nrn. 932, 1029, 1049.

Die Kirche wurde als Pfarrkirche ein natürlicher Mittelpunkt der Pastoration für einen größeren Umkreis. Der Sprengel dieser Pfarrei umfaßte den weiten Bereich aller ringsumliegenden Dinghofbezirke, und zwar nicht nur der vier straßburgischen, sondern auch der naheliegenden fünf gengenbachischen Curien: Kinzigdorf, Ufhoven (später Offenburg genannt), Elgersweier, Weierbach, Bohlsbach²⁸). Dazu gehörten also die damals vorhandenen Siedler in den bei der späteren Siedlungskonzentration sich bildenden Gemeinden Ortenberg, Käfersberg, Fessenbach, Zell-Weierbach, Rammersweier, Bohlsbach, Bühl bei Offenburg, Waltersweier und Elgersweier. Die Kirche lag schön im Mittelpunkt dieses fast unglaublich weit ausgedehnten Bezirks, was eben nur daraus zu erklären ist, daß er sich bei der Gründung der Pfarrei und noch sehr lange danach nur aus zerstreuten Wohnstätten zusammensetzte²⁹). Doch konnten die Pfarrangehörigen von allen Seiten auf den genannten Fernlandstraßen mit ihrem Zubringerwegenetz leicht zur Kirche gelangen.

Es verdient besonders hervorgehoben zu werden, daß die Kirche oder deren Patronat nie im Besitz der Zähringer waren³⁰). Die häufige und stark betonte Beifügung „ab antiquo“ bedeutet eben „von Anfang an“, so daß wir nicht daran zweifeln dürfen, daß das Patronat „seit Gründung der Kirche“ dem Domkapitel gehörte und von ihm nie aufgegeben wurde. Dieses straßburgische Patronat zeigt unwiderleglich den Gründer der Pfarrkirche auf seinem eigenen Boden an: den Bischof von Straßburg.

Die Kirche war dem heiligen Kreuz geweiht. Die Nebenpatrone waren Bischof Aper, Ritter Gangolph und St. Ursula, lauter Straßburger Heilige, die ebenfalls die alte straßburgische Abhängigkeit erkennen lassen.

Bei der allmählich immer größer werdenden Masse von Menschen, die an den Sonn-, an den vielen Feier- und Begräbnistagen³¹) bei der Pfarrkirche zusammenströmten, wird sich unter dem Einfluß von Straßburg schon früh das Bedürfnis nach Wareneinkauf und -austausch gezeigt haben. Die nahen Märkte in Straßburg mögen die ursprüngliche technische Selbstversorgung der Bauernhöfe rascher aufgelöst haben als anderswo. An den Curien entstanden die ersten eigentlichen Handwerker.

Nun waren die Fürstbischöfe von Straßburg im 10. und 11. Jahrhundert sehr darum bemüht, den rechtsrheinischen Teil des Bistums auch wirtschaftspolitisch mehr und mehr in ihr Herrschaftsgebiet einzugliedern³²). Jeder deutsche König wurde auch Mitglied des Straßburger Domkapitels. Daher war es für den Bischof

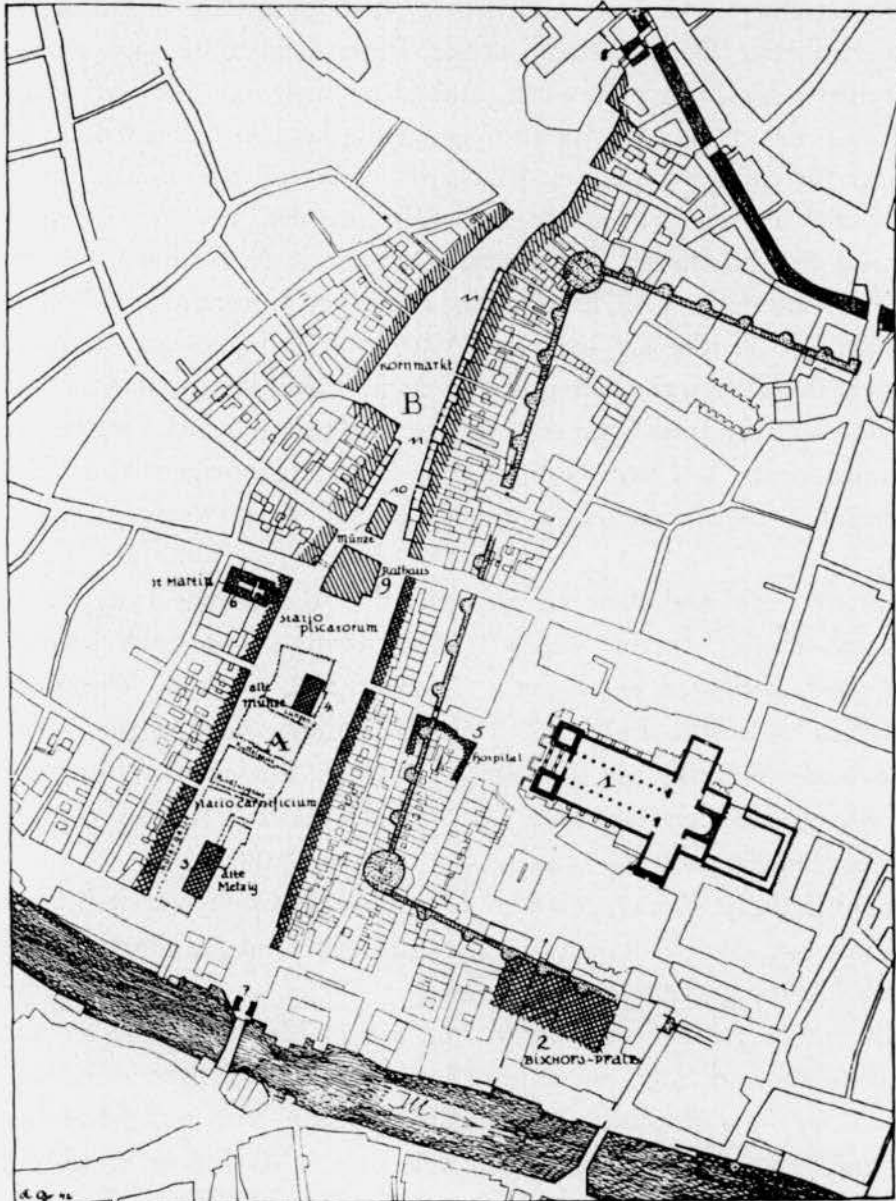
28) RegBiStr. II Nr. 1429 von 1253. Die Ortenau 1961 S. 122 ff.; J. Sauer, Die Entstehung der ältesten Kirchen Mittelbadens, in: Die Ortenau 1913, S. 10.

29) Urk. von 1253, RegBiStr. II Nr. 1429; U. vom 3. 4. 1242, GK 30/154 Offenburg; 17. und 23. 6. 1329; 24. 6. 1397, ebenda, Offenburg. J. Sauer a. a. O.

30) Es war eine irrtümliche Auslegung, daß aus der straßburgischen Urkunde von 1221 (RegBiStr. II, 868) hervorgehen soll, Herzog Berthold V. von Zähringen habe das Patronat der Pfarrkirche Offenburg vom Bistum Straßburg zu Lehen getragen.



31) Es war das Recht der Pfarrkirche, daß alle Gläubigen im Kirhhof der Pfarrkirche beerdigt werden mußten, Historisches Jahrbuch 1928, S. 1 ff.

32) W. Knausenberger, in: Die Ortenau 1964, S. 80 ff.



Die ursprüngliche
Marktanlage
von Straßburg,
nach Gruber.

Klischee:
Breisgau-Geschichts-
verein Schauinsland

-  **A** Der alte bischöfliche Markt X. — XII. Jahrhundert
-  **B** Der bürgerliche Markt nach errungener Stadtfreiheit Ende XIII. Jahrhunderts

— welchen wissen wir leider nicht sicher — nicht schwer, vom König ein Markt- und Stadtrecht für den Platz bei der Kirche zu erlangen.

Südwärts von der obengenannten Fern-Straßenkreuzung, da, wo die Landstraße an den beiden Curien entlang nach Süden zog, wurde der Markt angelegt. Das Vorbild dafür war die Straßburger Bürgersiedlung „An der Gewerbslauben“³³⁾. In beiden Städten ist als Marktstraße ein nord-südlich ziehendes Straßenstück platzartig verbreitert worden. Es entstand in Straßburg der Gutenbergplatz, in Offenburg der alte Marktplatz³⁴⁾. Den Boden dafür mußten die zwei Curien zur Verfügung stellen. Deren zugehörige Bodengemarkungen waren wie üblich recht

³³⁾ Kähni, Offenburg. Aus der Gesch. einer Reichsstadt, S. 20.

³⁴⁾ Ebenda.

bedeutend. Ihr ungefährer Umfang ist gleichzusetzen dem späteren, ummauerten Offenburger Stadtbereich. Dies wird auch dadurch bestätigt, daß nach der Ummauerung die endgültige städtische Gemarkung im wesentlichen schon vor der Stadtmauer endete. Lange Zeit hatte die Stadt keine Vorfeldgemarkung.

Die urkundliche Marktverleihung ist leider nicht auf uns gelangt.

Der neue Ort sollte nämlich ein Handelsplatz, sozusagen als rechtsrheinische Außenstadt von Straßburg, werden. Denn ein schwerwiegender Grund sprach besonders überredend dafür.

Straßburg war die größte Handelsstadt weit und breit. Sie wollte und konnte ihren Handel stärker nur nach Osten ausdehnen. Aber es gab damals in Straßburg noch keine feste Rheinbrücke. Der Übergang über den Rhein von und nach Straßburg vollzog sich über die nur begrenzt leistungsfähige Straßburger Rheinfähre. Der Verkehr wurde im 10. und 11. Jahrhundert vor allem für den Handel in das rechtsrheinische Land immer umfangreicher und war von bedeutender Regelmäßigkeit. Allein der Fährbetrieb war wegen der Hochwässer, der Unwetter und dergleichen unregelmäßig und unzuverlässig. Für einen flüssigen Handelsverkehr genügte in dieser Zeit der Fährbetrieb bei weitem nicht mehr³⁵). Als Ausweg bot sich den Straßburgern der bestrickende Vorschlag an, ständige Warenlager und Kontore bei der rechtsrheinischen Straßburger Curie anzulegen und sie gleich mit einem Waren- und Wochenmarkt zu verbinden. Dieser Gedanke wurde dann in der Tat durch die Gründung Offenburgs ausgeführt.

Für die Umbauung des Marktplatzes mußte ein Plan aufgestellt werden, der den Boden um die Marktstraße in Wohnstätten einteilte. Um gleiche Wettbewerbsbedingungen zu schaffen, sollten möglichst viele Kaufleute Marktanwohner werden. Deswegen wurden zunächst zu beiden Seiten der Marktstraße die Hausplätze abgeteilt.

Was haben wir als Bereich der ursprünglichen Marktsiedlung anzusehen? Anfangs wohnten die Marktleute sicher nur auf den beiden Seiten der Marktstraße dieser neuen Siedlung. Von den übrigen Feldern und Gärten der beiden Curien wurde dann doch allmählich alles, was *westlich* der Marktstraße lag, bis zur ursprünglichen Kirchgasse der gengenbachischen Curie (etwa die heutige Kittelgasse) in die Überbauung einbezogen.

Auf der östlichen Marktseite reichten die Hausplätze anfangs höchstens bis zur heutigen Spital- und Klosterstraße. In diesem Umkreis durften sich die Straßburger Kaufleute niederlassen, und sie taten es auch, z. B. die Rohart, die Bach und andere. Die in geringen Abständen sich wiederholenden, zunächst nur kurzen Querwege waren als Wirtschaftswege die Zufahrtsstraßen zu den Hofstätten am Markt.

Dieser Bezirk wurde wie üblich durch einen starken und hohen Flechtzaun sowie

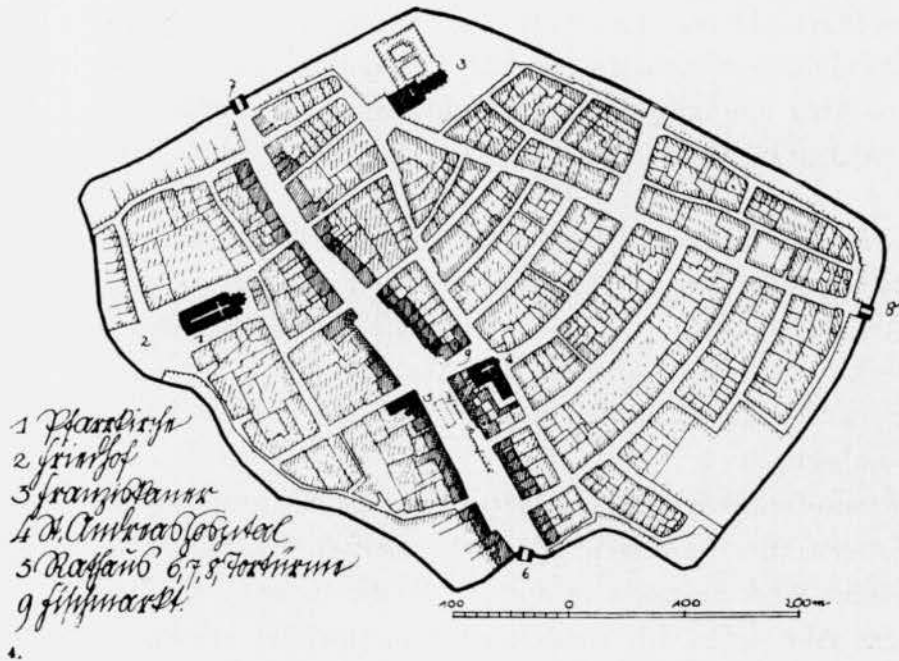
³⁵) Siehe Klaus Hornung, Die Straßburger Rheinfähren vom 6. bis 14. Jahrhundert und der Gewässer-, Flur- und Ortsnamen „Hund“, in: Die Ortenau 1965, S. 223 ff.; Wilhelm Mechler, Kehls Schicksal — der Rhein und seine Brücken, ebenda S. 232 ff.

durch einen Graben davor umschlossen³⁶⁾. Der so abgegrenzte Raum unterstand von da an einem besonderen Recht, dem Marktrecht. Die Länge des neuen Orstetters, gemessen an der Marktstraße, betrug ungefähr 480 m, die durchschnittliche Breite 210 m, woraus sich eine Fläche von etwa 10 ha für die ursprüngliche Marktsiedlung errechnen läßt.

Neuerdings ist es B. Schweineköper³⁷⁾ aufgefallen, daß Offenburg nach seiner anfänglichen Grundrißgestaltung nicht zu den sogenannten Zähringerstädten in Baden paßt, sondern daß das gestaltende Element der breite Straßenmarkt nach Straßburger Vorbild ist. Ebenso straßburgisch ist das Gerichtsgebäude (zugleich Korn- und Kaufhaus) auf der Straßenmitte und die dort erbauten Gewerbslauben.

Die Kaufleute bauten zu beiden Seiten des Marktes ihre Häuser mit den Handelsgewölben³⁸⁾. Die neu geschaffene Siedlung wurde fast nur ein Wohn-, Handels- und Marktort. Dazu kam noch der Rest der beiden Curien. Diese mußten viele Wohnplätze für die neuen Siedler abgeben, weshalb sich ihr Umfang ganz wesentlich verkleinerte. Die Herrenhäuser oder Dinghöfe blieben jedoch bestehen. Die Bürgerhäuser und ihr Areal lagen also auf dem von den Curien zur Verfügung gestellten Boden.

Die beiden großen Dinghofbezirke bestanden aus dem Herrenhaus als dem Hauptgebäude, wozu noch die Wirtschaftsgebäude und die Höfe der abhängigen Bewirtschafter sowie die bewirtschafteten Felder kamen. Das Herrenhaus war im Gegensatz zu den ursprünglich einfach aus Holz und Riegelwerk errichteten Häusern der Abhängigen aus Stein und vielleicht in Turmform gebaut³⁹⁾. Deshalb



Plan der Stadt Offenburg nach Gruber, dem man bestimmen muß. Die Achse Fischmarkt—Korn-gasse war die Grenze zwischen der nördlichen Straßburger und der südlichen Gengenbacher Stadt, an die sich nach Osten die Stauferstadt anschloß.

Klischee:
Breisgau-Geschichtsverein
Schauinsland

³⁶⁾ K. S. Bader, Burg, Dorf und Stadt der Ortenau im Mittelalter, in: Die Ortenau 1962, S. 7: „Curtis fossis sepibusque circumcincta.“

³⁷⁾ In Schau-ins-Land 84./85. Jahresheft des Breisgau-Geschichtsvereins Schauinsland Freiburg i. Br. 1966/67, S. 66 f. und 76 f.

³⁸⁾ O. Kähni, Offenburg, S. 20.

³⁹⁾ H. Heid, in: Die Ortenau 1964, S. 6.

Ältestes der vorhandenen Offenburger Stadtsiegel von 1280.
 Umschrift: Sigillum Civitatis de Offenburg (Siegel der
 Offenburger Bürgerschaft). Auch die Staufer haben dieses
 Wappen beibehalten. *Klischee: Kulturamt Offenburg*



wurden solche Steinbauten oft castrum (= Burg) genannt, denn sie hatten für die Abhängigen im Falle der Not pflichtgemäß „Schutz und Schirm“ zu bieten.

Bei einem dieser „castra“ genannten Herrenhäuser war auch der Geleitschutz untergebracht, der vor allem die Kinzigbrücke sichern und die Marktfahrer eine Meile weit sicher geleiten mußte.

Wenn 1148 in einer zähringischen Urkunde ein „castrum Offinburc“ erwähnt wird⁴⁰⁾, kann es sich nur um eines der Herrenhäuser handeln.

Da der neue Marktflecken keine feste Ummauerung hatte, war er eine sogenannte „offene Burg“, und diesen Namen erhielt tatsächlich der neue Ort. „Offen“ ist hier der Gegensatz zu „ummauert“.

Allein der Name Burg erinnert deutlich an die Gepflogenheit der Menschen in jener Zeit, einen Wohnplatz mit einem den Abhängigen Schutz und Unterstand gebenden Steinbau eben „Burg“ zu nennen⁴¹⁾. Nun waren hier im neuen Marktbezirk sogar gleich zwei solcher festungsartiger Bauten, so daß sich der Name „Burg“ in der Zusammensetzung „Offene Burg“ geradezu aufdrängte. Andererseits schien durch die zwei „Burgen“ zunächst genügend für die Sicherheit gesorgt zu sein.

Zur selben Zeit wird die neue Handelsstadt auch das Recht der Siegelführung bekommen haben, denn sie mußte ja Urkunden besiegeln. Das Siegelbild zeigte schematisch das Sinnbild einer Burg mit offenen Torflügeln. Dieses Wappenbild ist sinnbildhaft gemeint wie sehr häufig im frühen Mittelalter. Daher darf uns dies nicht beirren. Wenn nämlich erst Kaiser Friedrich II. das Siegelwappen verliehen hätte, müßten wir den Reichsadler erwarten als Symbol einer „Stadt des Reiches“. Das Offene-Burg-Wappen war lange Zeit das alleinige Wappen der Stadt.

Der Grundbesitz vor der Umzäunung wurde nicht in das neue Gemeinwesen einbezogen. So machte es Straßburg bei allen seinen Marktgründungen. So war es schon bei dem Vorbild der Straßburger Bürgersiedlung, so war es auch bei der nächstfolgenden straßburgischen Gründung Oberkirch⁴²⁾.

⁴⁰⁾ Kähni, Offenburg, S. 19.

⁴¹⁾ Heid, in: Die Ortenau 1964, S. 5 f.

⁴²⁾ Heid, in: Die Ortenau 1964, S. 10.

Im Gegensatz dazu erhielten die zähringischen Markt- und Stadtgründungen alle eine meist große bäuerliche Vorfeldgemarkung. Auffallend nicht zähringisch ist es auch, daß das wichtige Fernstraßenkreuz unmittelbar *vor* der neugegründeten Stadt lag und nicht inmitten der Stadt.

Jeder Markt hat einen Marktherrn. Nach allem, was bisher zusammengetragen wurde, kann es nicht mehr zweifelhaft sein, daß dies *nur der Bischof von Straßburg* gewesen sein konnte.

Markt und Stadtareal lagen auf dem Boden der beiden Curien. Der Bischof war als Ordinarius für den Abt von Gengenbach auch dessen nächster Oberherr und Vorgesetzter über die wirtschaftlichen Grundlagen der Abtei und mußte ihn gegen stattliche Abgaben⁴³⁾ damit belehnen. Infolgedessen war jener ziemlich abhängig vom Bischof. Es war daher nicht schwer, mit dem Abt eine Vereinbarung über die Hergabe von Boden für die Verbreiterung der Marktstraße und für die Hausstätten sowie von grundherrlichen Rechten zu erreichen. Der Ausgleich wurde hergestellt durch die später stets nachweisbaren Rechte der Abtei in der Stadt Offenburg wie das Weinbannrecht, die Zoll- und Umgeldfreiheit, das Wasserrecht auf der Kinzig bis Willstätt usw.⁴⁴⁾.

Der neue Ort brauchte eine feste Regelung für das Zusammenleben, für die Verwaltung des Marktes, für das Gericht usw. Die Vorschriften dafür richtete der Bischof an den straßburgischen Einrichtungen aus. So entwickelte sich aus dem Marktherrn der Stadtherr, ohne daß wir über diesen Werdegang genauer unterrichtet wären.

Die Stadtregierung wurde durch die Zwölfer ausgeübt, wozu als Dreizehnter der Schultheiß trat, was dem sogenannten Dreizehnerkollegium in Straßburg nachgebildet erscheint, keinesfalls aber dem Freiburger Recht. Dieses müßten wir jedoch bei einer Zähringer-Gründung erwarten.

Über die Gründung Offenburgs und den Gründer im allgemeinen liegen demnach hinreichend sichere Angaben vor. Allein wir kommen nicht drum herum, dem Zeitpunkt der Gründung etwas genauer nachzuspüren. Da hat man als zeitlich früheste Erwähnung und damit als erstes festes Datum von Offenburg einen Schriftsatz gefunden, der im Württembergischen Urkundenbuch mit dem Vermerk „um 1101“ versehen ist⁴⁵⁾. Darin steht, daß Güter im Kinzigtal an das Kloster Alpirsbach geschenkt wurden. Dieses Rechtsgeschäft wurde „in loco Offinburc“ abgewickelt vor mehreren adeligen Zeugen.

Da diese Notiz leider kein Datum enthält, wurde sie von Hans Harter eingehend untersucht mit allen neuzeitlichen historischen Methoden. Nach ihm war dieser Vorgang in Offenburg gegen Ende der 1130er Jahre⁴⁶⁾.

Davon müssen wir ausgehen, denn damals war demnach unser Offenburg schon

43) 440 Pfund Pfennige, U. vom 7. 6. 1424, 23. 6. 1424, GK 30/63 Gengenbach Stift. Die Ortenau 1958, S. 62.

44) Die Ortenau 1965, S. 147 f.

45) Württ. Urkundenbuch I, 329.

46) Nach gütiger Mitteilung von H. Harter. Unsere Leser werden in Die Ortenau 1969 die interessante und ergebnisreiche Studie vorfinden.

vorhanden. Doch ist die Bezeichnung „in loco Offenburc“ auffallend und mag eine dünne Andeutung sein, daß die Gründung noch in den Anfängen steckte. Noch gewisser ist damit gemeint, daß der Verkündigungsakt in der Straßburger Curie stattgefunden hat. Wie dem auch sei, diese Notiz enthält immer noch die früheste Erwähnung Offenburgs⁴⁷⁾.

Bei dem auch sonst in der mittleren Ortenau zu jener Zeit stark angewachsenen bischöflich-straßburgischen Landbesitz sowie bei den vorwärtsdrängenden Handelsinteressen fühlten die Fürstbischöfe immer mehr die Notwendigkeit, dort einen städtischen Mittelpunkt einzurichten. Dazu bot sich sozusagen mit Naturnotwendigkeit der Raum unseres Offenburg an. Nach all dem bisher Angeführten werden wir nicht fehlgehen, wenn wir bis zur Auffindung noch genauerer Hinweise feststellen, daß Offenburg in den 1130er Jahren gegründet wurde. Als Gründer kommt am ehesten Bischof Gebhard (1131—1141), ein Graf von Urach, in Frage⁴⁸⁾.

Es ist aber auch in Urkunden festgehalten, daß der Bischof wirklich der rechtliche und der tatsächliche Stadtherr von Offenburg bis ins 12. Jahrhundert hinein gewesen ist. Wie schon angemerkt, waren die bischöflichen Landbesitze in der Ortenau ehemalige Reichslehen gewesen, die inzwischen zu festem Eigentum (Allod) erstarrt waren.

Bischof Rudolf⁴⁹⁾ (1162—1177) war ein eifriger Anhänger und Helfer des Kaisers Friedrich Barbarossa (1152—1190). Auf dessen Nötigung^{49a)} hin hat der Bischof das Offenburger Lehen dann tatsächlich als Familienerwerb an Barbarossa verliehen. Diese politisch bedingte Verwaltungsänderung haben wir also auf nicht allzulange nach 1162 anzusetzen.

Die auffallende Kleinheit des neuen Lehens zeigt aber doch an, daß der Bischof und das Domkapitel dem Kaiser zwar zu Diensten sein wollten, aber nur bereit waren, den Rand des straßburgischen Vorfeldes, wenngleich dessen wichtigste Stelle, abzugliedern. Außerdem ließen sie auch für künftig in Offenburg eine ausbaufähige Stellung zurück, und zwar dadurch, daß dort die straßburgische Haupt-Curie im Nutzbesitz des Domkapitels verblieb, so daß hier auch später wenigstens eine straßburgische Verwaltungszentrale vorhanden war. Offenburg blieb auch weiterhin im engsten Ausstrahlungsbereich von Straßburg.

Merkwürdigerweise ist diese Tatsache, die doch von erheblicher Wichtigkeit und dazu noch urkundlich gesichert ist, unbeachtet geblieben. Der Urkundentext sagt ganz schlicht und klar, daß Kaiser Friedrich II. dieses Straßburger Lehen haben solle „unter denselben Bedingungen, wie es Kaiser Friedrich I. besaß“⁵⁰⁾.

Auch dessen Sohn, Kaiser Heinrich VI. (1190—1197) hat es noch innegehabt. Mit anderen Worten: *Die straßburgische Stadt Offenburg wurde nach 1162* (das

47) Aus städtebaulichen Gründen kommt Schwineköper a. a. O., S. 76, zu dem noch unbestimmteren Ergebnis, daß die Gründung Offenburgs in den Anfang des 12. Jahrhunderts gehört.

48) Nach L. Pfleger, Kirchengesch. der Stadt Straßburg im Mittelalter, und Mitteilung von W. Mechler.

49) L. Pfleger, Kirchengeschichte der Stadt Straßburg im Mittelalter, S. 40.

49a) J. Fritz, Territorium, 60: Der Stauferherzog Philipp versprach, „Alles von Barbarossa und Heinrich VI. Abgenötigte (ablata) zurückzuerstatten“, Annales Marbacenses.

50) Urk. vom 25. 8. 1221, RegBiStr. II, Nr. 868.

genaue Jahr ließ sich nicht ermitteln) *eine Stadt der Staufer als Lehen vom Bistum Straßburg*.

Was umfaßte nun dieses Lehen alles?

Die Urkunde erklärt, daß es „die *volle* Gerichtsbarkeit über die Bürger in den Gütern der Kirche von Offenburg“ sei. Die „volle“ Gerichtsbarkeit bedeutete sowohl die niedere als auch die hohe, dazu die ganze Gebietshoheit über die Menschen mit Gebot und Verbot sowie dem Besteuerungsrecht, jedoch ohne den Nutzbesitz des Bodens.

Diese Gerichtsherrschaft soll sich erstrecken „*über die Bürger* in den Gütern der Kirche von Offenburg“. Nicht ohne Absicht habe ich oben den weitgespannten Sprengel der Offenburger Pfarrei umschrieben. Denn dieser Pfarreibezirk wurde nunmehr auch der Umfang des neugeschaffenen Offenburger Lehens. Darüber hinaus ist es möglich, daß auch Griesheim und Weier noch in dieses Lehen einbezogen wurden.

In diesem Sprengel lagen auch grundherrlich-gengenbachische Bezirke, die als Immunitätsbereiche *nicht in dieses Lehen gehörten*. Dagegen waren die Bürger, welche die grundherrlich-straßburgischen Ländereien in dem ausgedehnten Kirchensprengel bewirtschafteten, unter diesem Lehen begriffen. Grundbesitz und Pfarrbezirk wurden in der Frühzeit als irgendwie zusammengehörig betrachtet⁵¹).

Diese straßburgischen Güter, d. h. der Umfang der vier straßburgischen Curien, waren ein Dotationsbesitz des Straßburger Domkapitels, den der Dompropst und später der Archidiakon Ultra Rhenum von der straßburgischen Curie in Offenburg aus verwalteten. Deshalb war der Nutzbesitz des Bodens aus dem Lehen herausgelassen. Dies wird in der Vorurkunde von 1221 so gesagt: „mit Ausnahme der an das Straßburger Domkapitel zu entrichtenden Abgaben (census)⁵²“. In der endgültigen Urkunde vom März 1236: „mit Ausnahme des dem Domkapitel gehörigen Kirchenpatronats *und* der Abgaben von den dortigen Pfründen der Domherren“⁵³).

Es ist vielleicht nicht unnötig zu unterstreichen, daß diese census (Abgaben) grundherrliche Zinse vom bewirtschafteten Boden waren, den die Inhaber in Zinsleihe vom Domkapitel empfangen hatten.

Der Zehnte des Offenburger Pfarrsprengels war wieder etwas anderes. Dieser war von den straßburgischen *und* von den gengenbachischen Dinghofbezirken zu entrichten⁵⁴). Er gehörte ebenfalls *nicht in das obengenannte Lehen*. Zehntherren waren und blieben stets das Domkapitel von Straßburg, die Abtei Gengenbach und der Pfarrer; das canonisch vorgeschriebene Viertel davon war der Anteil des Bischofs⁵⁵).

Bischof Konrad II. (1190—1202) wurde nach der Ermordung seines Bruders durch die Staufer diesen abgeneigt. Auf die Nachricht vom Tode des Kaisers Heinrich VI.

51) J. Sauer, Die Entstehung der ältesten Kirchen Mittelbadens, in: Die Ortenau 1913, S. 10.

52) RegBiStr. II, Nr. 868.

53) RegBiStr. II, Nr. 1043.

54) U. vom 3. 4. 1245 und von 1253, RegBiStr. II, Nr. 1429.

55) Kähni, Die Stadt- und Landgemeinden des Kreises Offenburg, S. 83.

(23. September 1197) besetzte er mit dem Herzog von Zähringen und anderen die bischöflichen Lehen, die jener innegehabt hatte. Der aus Italien herbeieilende Stauferherzog Philipp verwüstete schließlich in den Sommern 1198 und 1199 das bischöfliche Territorium. Trotzdem kam es danach durch Vermittlung des Zähringers zu einem für den Bischof günstigen Frieden. Darin wurden die Lehen, welche Barbarossa und Heinrich VI. vom Bistum innegehabt hatten, als erledigte zurückgegeben, worauf der Bischof wieder die staufische Partei unterstützte⁵⁶). Durch diesen Vertrag kehrte das Offenburger Lehen wieder an den Bischof zurück. Nunmehr gab dieser es 1199/1200 seinem Helfer, dem Herzog Berthold V. von Zähringen, als Lohn für seine Hilfe zu Lehen⁵⁷). Also erst damals, nachdem die Stadt Offenburg schon alt war, wurde der letzte regierende Herzog aus dem zähringischen Hause in Lehensweise der Offenburger Stadtherr.

Es kann daher kaum bestritten werden, daß die Zähringer mit der Markt- und Stadtgründung Offenburgs als solcher nicht das Geringste zu tun hatten. Doch offenbart ihr Streben nach dem, wiewohl späten, Erwerb des bisher in der Hand der Staufer befindlichen Kirchenlandes, daß sie an Offenburg ein heftiges politisches Interesse hatten und sich daher um das freigewordene Lehen energisch bemüht haben, um gerade diese ihnen noch fehlende Schlüsselposition der mittleren Ortenau in ihre Herrschaft einzufügen. Mit dem Erwerb des Offenburger Lehens hat Berthold V. den Höhepunkt der zähringischen Machtentfaltung in der Ortenau erreicht.

Es wird nun freilich eingewendet, daß die Zähringer die hohe Gerichtsbarkeit über die Abteiherrschaft Gengenbach ausgeübt hätten und daher wohl eine Stadt hätten gründen können. Hierbei wird jedoch übersehen, daß der Zähringer hier kein ursprüngliches, sondern nur ein abgeleitetes Recht hatte, das ihm in der Weise einer bloßen Unterbeauftragung durch den Abt und für den Abt übergeben war, da der Abt als geistlicher Reichsstand nach der älteren Auffassung selbst kein Gericht über Leben und Tod ausüben konnte. Dafür brauchte er einen Stellvertreter. Ein solcher konnte natürlich keine Stadt gründen, zumal nicht auf fremdem Boden, denn den Zähringern gehörte im Offenburger Raum, wie oben schon erkennbar, kein Endchen des Bodens. Der Weg zur Stadtgründung ging aber immer über den Besitz der Grundherrschaft mit mindestens der niederen Gerichtsbarkeit⁵⁸). Schließlich konnte auch damals niemand auf dem Boden eines anderen eine Stadt erbauen und über sie Stadtherr sein. Das war rechtlich, politisch und tatsächlich eine völlige Unmöglichkeit.

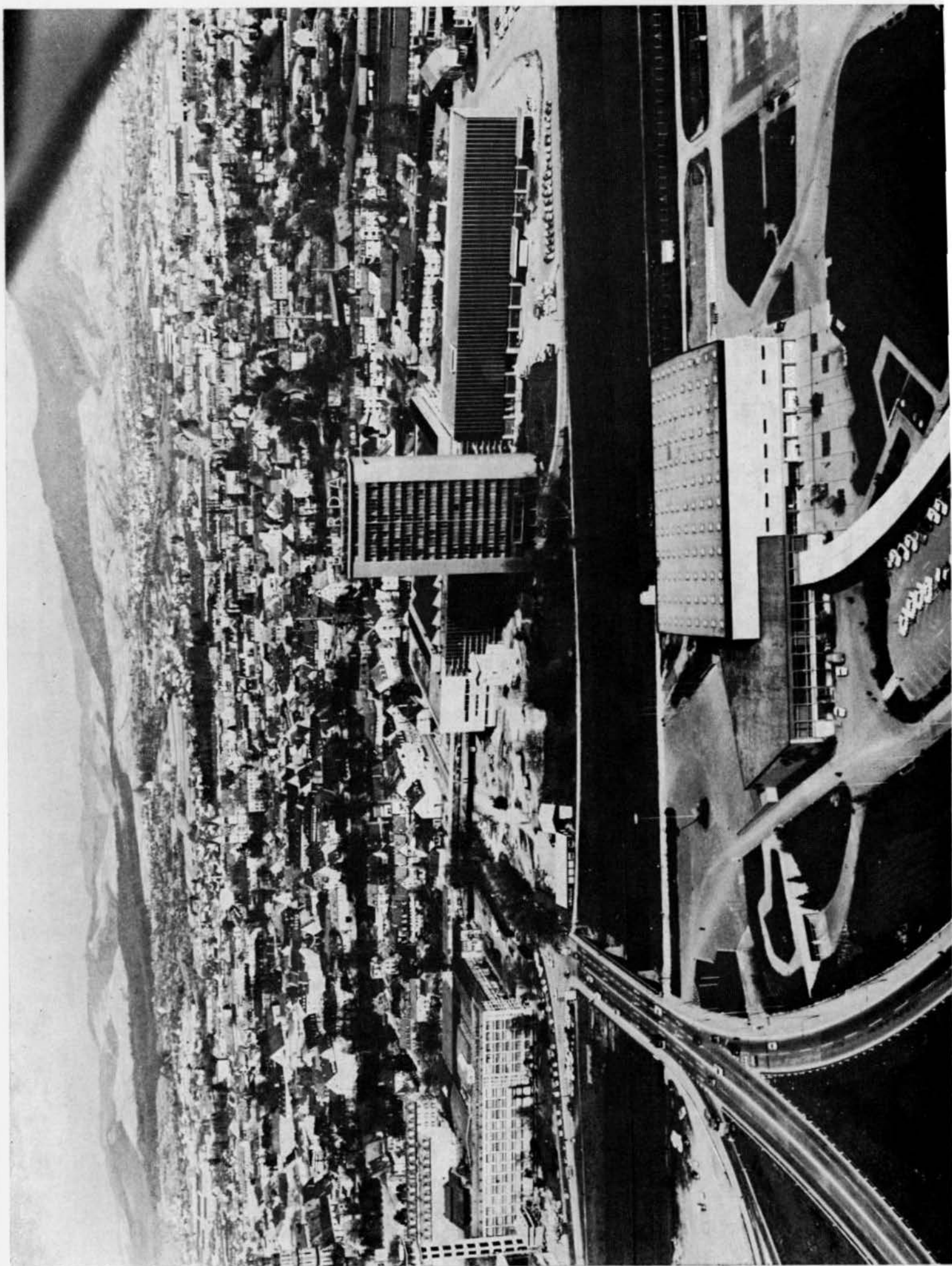
Kein Vertreter der Zähringertheorie hat bis jetzt beweisen oder glaubhaft machen können, daß die Zähringer um 1130 Inhaber des Bamberger Fürstenlehens oder des Schirmvogteilehens über die gengenbachische Grundherrschaft waren^{58a}).

⁵⁶) Genaueres über diese Vorgänge s. J. Fritz, Das Territorium des Bistums Straßburg, 58 ff.; L. Pflieger, Kirchengeschichte 40 f.; MGH SS XVII, Annales Marbacenses, 169.

⁵⁷) U. vom 25. 8. 1221, RegBiStr. II, Nr. 868.

⁵⁸) H. Heid, Von Ulm nach Oberkirch, in: Die Ortenau 1964, S. 3 ff.

^{58a}) Vgl. G. Wunder, Das Straßburger Landgebiet, S. 77 Anm. 14.



Außerdem sollte nicht vergessen werden, daß Offenburg nicht nur auf gengenbachischem Grund, sondern wesentlich auf straßburgischem Boden gegründet wurde. Ich habe oben dargelegt, daß der Bischof von Straßburg in der Gründerzeit die führende politische Macht war, die im Offenburger Bezirk sogar die Landesherrschaft erworben hatte und daher hier *als einzige* eine Stadt gründen konnte. Dies sowie das Vorhandensein des Straßburger Hauptverwaltungshofes wurde bisher von der Forschung nicht beachtet.

Das in einer Urkunde von 1148 genannte Castrum Offenburg war, wie erläutert, das Herrenhaus (Steinhaus) einer der beiden Curien, in diesem Fall wohl der gengenbachischen. Es gehörte selbstverständlich dem Grundherrschaft, also nicht einem Zähringer.

Eher könnte man in Erwägung ziehen, ob nicht doch ein Staufer die Stadt Offenburg gegründet haben könnte, wie von K. Weller vorgeschlagen wurde⁵⁹⁾. Waren denn nicht die Kaiser Barbarossa und Heinrich VI. lange Zeit die Lehensherren der Stadt vor dem letzten Zähringer? Jedoch wurden sie es erst, als Offenburg *schon bestanden hatte*. Die früheste vorhandene Erwähnung von Offenburg ist lange vor der Belehnung der Staufer mit dem Offenburger Lehen. Ansonsten gilt für sie Ähnliches wie für die Zähringer.

Nur wenige Jahre war es dem Zähringerherzog Berthold V. vergönnt, das kleine, aber wichtige Offenburger Lehen zu genießen. Als er 1218 ohne männliche Nachkommen gestorben war, meldeten sich erneut die Staufer durch König Heinrich (VII.), den Stellvertreter des Kaisers Friedrich II. für Deutschland, und bemühten sich mit zäher Entschlossenheit wieder um unser Offenburg. Da die Verhandlungen mit noch weiteren bischöflichen Lehen verbunden wurden, „um dem Kaiser sein Lehen zu verbessern“⁶⁰⁾, und der Kaiser selbst sich meist in Italien aufhielt, dauerte es noch lange, bis der endgültige Lehensvertrag abgeschlossen wurde⁶¹⁾. Als Grund für das kaiserliche Streben nach diesem Lehen wurde angegeben, daß es „von seinen Vorfahren (Barbarossa, Heinrich VI.) her *von der Straßburger Kirche* (als der Oberlehensherrin) ihm zukomme“⁶²⁾. Friedrich II. leitete daraus ein gewisses Vor-Anrecht auf Wiederverleihung ab, obgleich die Staufer 1199 durch Vertrag rechtsgültig darauf verzichtet hatten. Das Verleihungsrecht war dadurch wieder auf den Straßburger Bischof zurückgefallen und von

59) K. Weller, Die staufische Städtegründung in Schwaben (Württembergische Vierteljahreshefte 1930).

60) „imperatorii feodum suum meliorando“, U. vom Ende Juli 1224, RegBiStr. II, Nr. 890.

61) In der Zwischenzeit verwaltete der Straßburger Vogt Anshelm, der dem Bischof 200 Mark geliehen hatte, dieses Lehen. In einem Vertrag vor dem 24. Juni 1219 wahrte sich Bischof Heinrich II. (1202—1223) „das Recht, den Teil der erwähnten Besitzungen, der jenseits der unteren Kinzig liegt, nach seinem Belieben zu verleihen“ (RegBiStr. II Nr. 845). Damit ist unzweifelhaft das Offenburger Lehen gemeint.

62) U. vom März 1236, RegBiStr. II, Nr. 1043.

← Dieses neue Luftbild konnte etwa ein Viertel des ehemaligen Offenburger Lehens aufnehmen. Grenze: vom Bildrand links oben über den Kamm des Vollmersbachwaldes (= Banngrenze von Rammersweier) dem Grat nach bis zum Brandeckkopf, dann über das Hohe Horn bis zum Keugelskopf oberhalb der Burg Ortenberg. Aus den anfangs wenigen verstreuten Höfen ist bis heute ein so gewaltiges Ballungsgebiet geworden, wie es das Bild zeigt. *Aufn.: Burda-Bild-Archiv. Freigegeben durch Regierungspräsidium Südbaden Nr. 23/626*

ihm auch tatsächlich unbestritten ausgeübt worden, wie bereits dargelegt wurde. Trotzdem blieb der Kaiser der zuerst zu berücksichtigende Bewerber.

Im März 1236 kam der endgültige Lehensvertrag zustande⁶³), wodurch Kaiser Friedrich II. mit anderen Lehen auch das Offenburger Lehen gegen Zahlung von 1000 Mark Silber erhielt. Es war demnach nicht ein zwingendes Nachfolgerecht aufgrund des früheren Innehabens, sondern eine regelrechte Neuverleihung mit Neubelehnung in den herkömmlichen Formen und mit neuer Zahlung der Lehens-taxe⁶⁴).

Der Wiedererwerb von Offenburg steht in innerem Zusammenhang mit dem Kauf des umfangreichen bambergischen Fürstenlehens von dessen ortenauischem Besitz durch den gleichen Kaiser Friedrich II. vom Jahr 1225. Um dieselbe Zeit wurden mit Straßburg die Vorverhandlungen für den Offenburger Erwerb (1221, 1223, 1224 und weiter bis 1236) geführt, woraus sich der Zusammenhang ergibt.

Das umfangreiche Bamberger Lehen erstreckte sich von Mahlberg bis Altenheim-Zunsweier sowie nördlich des Offenburger Lehens bis über Nußbach hinaus (siehe die Skizzen). Dazu bildete der Offenburger Raum die fast unentbehrliche Ergänzung und den von der Natur angebotenen Mittelpunkt. Mit diesem Mittelstück haben sich die Staufer den Schlüsselbezirk in der Ortenau gesichert und damit auch eine weithin abgeschirmte Verbindung vom staufischen Elsaß zum staufischen Schwaben, das ja schon im hinteren Kinzigtal begann. Für Offenburg seinerseits brachte es eine nicht unerwünschte Vergrößerung seines Hinterlandes, was wohl der Hauptgrund für die Erweiterung der Stadt wurde. Damals erst wurde Offenburg *zum Vorort der mittleren Ortenau*. Eine Blütezeit zog in unsere Stadt ein.

Die Lage dieses Platzes an den vielbefahrenen Fernhandelsstraßen bewog den Kaiser außerdem, Offenburg zum Sitz einer königlichen Münzstätte für Scheidemünzen zu machen⁶⁵). Die dafür günstige Handels- und Markt-Stadt Offenburg, aber auch Gengenbach, mußten dieses Geld (nach dem Straßburger Münzfuß) dann unter die Leute bringen.

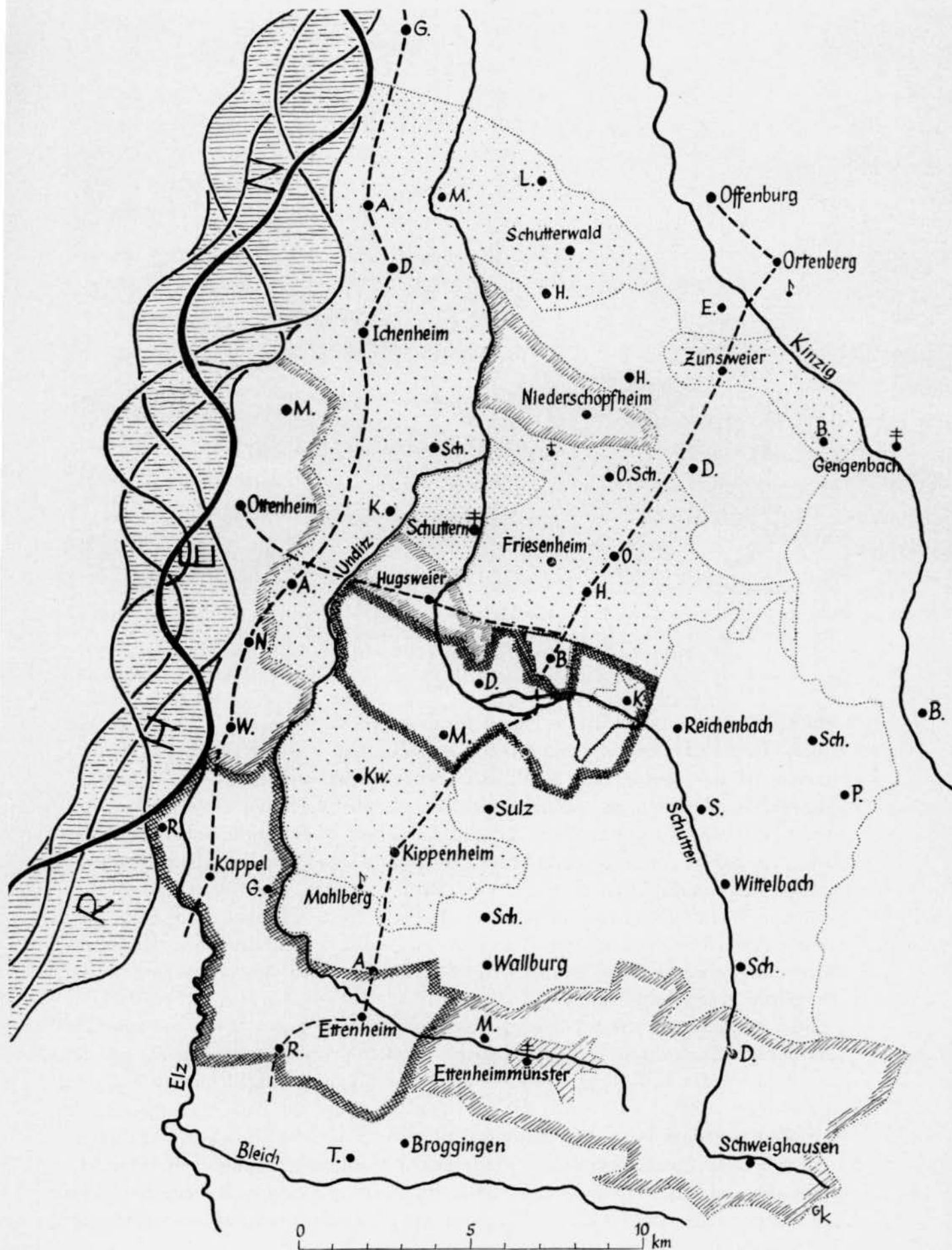
Der neue Lehensherr erkannte den einmaligen Lagewert der Stadt, sah die Entwicklungsmöglichkeiten und gab ihr deshalb einen größeren Grundriß durch Vorschieben des Ortsetters nach Osten. Zu diesem Zweck wurde der noch übrige östliche Teil des gengenbachischen Curienbezirks in den Stadtraum eingegliedert. Über den rechtlichen Vorgang dabei im einzelnen unterrichten uns keine Quellen mehr. Wir dürfen also wenigstens sagen, daß Friedrich II. die zweite und letzte Phase der Stadtentwicklung Offenburgs einleitete.

Bei dieser Gelegenheit wurde unsere Stadt etwas abweichend von dem Straßburger Schema nach der erprobten Art der noch älteren Reichsstädte im Elsaß eingerichtet. Die bisherige Handels- und Marktstadt mit ihrer Konstablergenossen-

⁶³) Ebenda. Der tatsächliche Übergang in die Verwaltung der Staufer mag sich schon 1226 im Anschluß an die Belehnung des Königs Heinrich (VII.) in Würzburg vom 28. November vollzogen haben. Fritz, Territorium 75. RegBiStr. II, Nr. 921.

⁶⁴) „Der Kaiser erklärt, mit den zuvor genannten Lehen von dem Bischof nach dem Herkommen investiert worden zu sein, zahlt dafür 1000 Mark“, RegBiStr. II, Nr. 1043.

⁶⁵) M. Krebs, Politische und kirchliche Geschichte der Ortenau, in: Die Ortenau 1960, S. 147. S. 148 sind dort Offenburger Münzen abgebildet.



Bamberger Lehen
 Straßburger Lehen
 Besitz des Straßburger Hochstifts

Die südliche Ortenau um 1035. Versuch einer Darstellung durch W. Knausenberger. Kaiser Heinrich II., als Kanoniker im Domkapitel von Straßburg, hat den Reichsbesitz dieser Gegend unter die Reichsbischöfe von Straßburg und Bamberg aufgeteilt. Die damalige Landstraße Offenburg—Ettenheim stimmte nicht mit der heutigen B 3 überein.

Klischee: Stadtverwaltung Lahr



Klar erkennbar ist auf diesem Bild das engüberbaute Langrund des mittelalterlichen Offenburg, heute die Stadtmitte, durch den Grünstreifen schön von den neueren Erweiterungsgebieten getrennt.

Aufn.: Burda-Bild-Archiv. Freigegeben durch Regierungspräsidium Südbaden Nr. 23/582

schaft (Kaufleute und Händler) nach Straßburger Vorbild erhielt nunmehr noch einen Handwerkerstadtteil mit den üblichen Zünften, was sich durch die Straßennamen: Bäcker-, Gold-, Küfer-, Maler-, Schlosser-, Weber-Gasse, Gerber-, Glaser-, Metzger-Straße bis heute erhalten hat. Aus diesem wiederum erwuchs die Notwendigkeit, den Einwohnern eine erhöhte Sicherheit zu gewährleisten. Die Stauer begannen daher, die vergrößerte Stadt mit einem starken, der landschaftlichen Lage angepaßten Mauergürtel, über den acht Türme wachten, samt Wall und Graben umgeben zu lassen, wovon immer noch stattliche Reste zu sehen sind. Drei Tore vermittelten den Zugang: das Kinzigtor im Süden am Stadtbuckel, das Straßburger oder Neu-Tor im Norden; das Schwabenhausertor im Südosten war das Ausgehtor gegen das Kinzigtal ⁶⁶⁾.

Seit damals hatte die Stadt eine Ausdehnung von $545 \times 384 \text{ m} =$ ungefähr 21 Hektar. Dadurch war die Stadtfläche doppelt so groß geworden als bei der anfänglichen Marktsiedlung und Offenburg die räumlich ausgedehnteste Stadt in der Ortenau. Dafür aber hatte sie, wie schon gesagt, keine Außengemarkung vor der Mauer. Jedoch lagen innerhalb des Mauerrings noch viele Äcker und Gärten.

Durch solche grundlegenden Veränderungen wurde die anfangs reine Handelsstadt zur gemischten Handels- und Handwerkerstadt mit dem auch weiterhin allein regierenden Patriziat der Kaufleute, gleichzeitig aber die wirtschaftliche Abhängigkeit von Straßburg gelockert.

⁶⁶⁾ Kähni, Offenburg, S. 21.

Aus der offenen Burg (= Stadt, civitas, noch 1233 so bezeichnet) wurde eine feste, durch einen mächtigen Mauerring geschützte Burg (= oppidum), 1246 erstmals in schriftlichen Quellen so genannt. Der ursprüngliche Name „Offin“-burg (= offene Stadt) blieb aber weiterhin bestehen, wenngleich er jetzt nicht mehr zutrif. Ebenso verblieb es bei dem Siegelwappen. Nach gütiger Mitteilung von Professor Dr. Kähni ist das Wappen mit dem einköpfigen Reichsadler (= Stauferadler) in Offenburg nicht nachzuweisen.

Die Staufer haben das Offenburger Lehen nicht als Neukauf ihres privaten Familienbesitzes erworben, wie unter Barbarossa, sondern als königliches Lehen, bezahlt mit Reichsgeldern. Durch diesen Kauf für das Reich war Offenburg 1236 ganz natürlich und ganz von selbst zu einer „Stadt des Reiches“⁶⁷⁾ und der bischöfliche Schultheiß ein „Reichsschultheiß“ geworden. Eine besondere „Erhebung“ zur Reichsstadt war daher nicht erforderlich.

Aber nicht nur die Stadt allein, sondern auch das gesamte übrige Lehensland wurde ein „Lehen des Reiches“, wobei das Reich als Lehensträger zu denken ist.

Wegen der verschiedenen Verfassung wurde aus der Stadt ein für sich abgesonderter Reichsbezirk geschaffen, der 60 Mark Silber Reichsteuer bezahlen mußte. Das erste erhaltene Reichssteuerverzeichnis aus dem Jahre 1241 hat bei Offenburg den Zusatz: „Von diesen 60 Mark soll an den Kaiser die Hälfte fallen, die andere Hälfte für ihre Bauten“ (verwendet werden), worunter die damaligen Befestigungsbauten zu verstehen sind⁶⁸⁾.

Der nichtstädtische Teil des Offenburger Stauferlehens wurde ein zweiter Reichsbezirk mit dem Mittelpunkt Ortenberg und zahlte 20 Mark Silber⁶⁹⁾. Dieser neuerschaffene ländliche Verwaltungsbezirk wurde der unmittelbare Vorläufer des Zentralstückes der späteren Reichslandvogtei Ortenau. Aus den gar so ungleichen Steuersummen der beiden Lehensteile kann man klar die unterschiedliche Einwohnerzahl und deren damalige Steuerkraft entnehmen.

Auch in diesem ländlichen Nebenlehen Ortenberg übte der Offenburger Reichsschultheiß den oberen Verwaltungsdienst aus. Verwaltungs- und Gerichtssitz war aber nicht die Burg Ortenberg, die nicht zu diesem Lehen zählte, sondern in einem Gebäude an der alten Fernlandstraße. Die Burg Ortenberg war nämlich der Regierungs- und Verwaltungssitz des schon erwähnten bambergischen Fürstenlehens⁷⁰⁾.

Durch die Lehenserwerbe von 1225 (Bamberger Lehen) und von 1236 (Offenburger Lehen) beherrschte der Stauferkaiser Friedrich II. völlig und ohne Gegenspieler die Kreuzlandschaft um Offenburg.

⁶⁷⁾ 1241 erstmals in schriftlichen Quellen nachweisbar.

⁶⁸⁾ Nach der Überschrift „Notitia de precariis civitatum et villarum 1241“ (= „über die unablösbaren jährlichen Abgaben der Städte und Dörfer 1241“) folgt unter Nr. „... 45. Item de Uffunburc LX marcas; de hiis dimidietas cedet imperatori et dimidietas ad edificia eorum“, Monumenta Germaniae Historica, Constitutiones III, S. 3.

⁶⁹⁾ Steht im gleichen Verzeichnis unter der Nr. „... 43. Item de Ortenberc XX marcas“. Ebenda, S. 3.

⁷⁰⁾ RegBiStr. II, Nr. 1740.



Anton Fendrich

Zur 100. Wiederkehr seines Geburtstages

von Otto Ernst Sutter

Schriftsteller Anton Fendrich.

Es mag sein, daß es heute bei uns zu Lande junge Menschen gibt, für die Anton Fendrich schon zu den Unbekannten gehört. Ist es doch ein überaus charakteristisches Kennzeichen dieser Zeit, daß in Vergessenheit zu geraten beginnt, dessen Name gestern noch in vieler Munde war. Für Anton Fendrich, der am 8. April 1869 in Offenburg zur Welt kam, gilt, daß es zumal für ein badisches Gemüt eine empfindliche Lücke in der heimatlich getränkten Bildung darstellt, wenn ihm das Buch „Land meiner Seele“ fremd ist. Man kann es beherzt einen der kostbarsten Schätze oberrheinischen Schrifttums nennen. Franz Huber, dessen Bild die so rasch aufsteigenden Nebel der Vergessenheit ebenfalls schon einzuhüllen beginnen, hat Anton Fendrich einmal einen „mutigen Einspänner“ genannt, eine treffende Deutung des Menschentums dieses seltenen Geistes. Anton Fendrich fühlte sich seinem lauterem Gewissen unabweislich verpflichtet, er scheute sich, wenn dieses Gewissen es ihm befahl, nie, gegen den Strom zu schwimmen.

Als Sohn eines ebenso geschätzten wie beliebten Bahnbeamten besuchte er das Gymnasium der Vaterstadt Offenburg, ohne dabei allerdings immer Seide zu spinnen. Man fand gar, die Leistungen einer Feder, die später hohe Anerkennung fand, reichten im Deutschen nicht ganz aus! In Zürich begann Anton Fendrich Nationalökonomie und mancherlei anderes zu studieren. Dabei setzte er sich heißen Herzens mit Karl Marx auseinander. August Bebel wurde auf einen Artikel des angehenden Journalisten aufmerksam und berief den Zwanzigjährigen zur Leitung einer sozialdemokratischen Zeitung in Braunschweig. Allein, Anton Fendrich ließ es zwar nicht an sozialistischer Gesinnung mangeln, weigerte sich aber, sich doktrinären Ansichten zu verschreiben. Er verließ Braunschweig und ging nach Paris, um von dort über eine von ihm ins Leben gerufene Korrespondenz Blätter in Deutschland mit Beiträgen zu versorgen. Doch allzu lange hielt er es draußen nicht aus. Den Zurückgekehrten vermochte Adolf Geck zu bestimmen, die

Redaktion des von ihm gegründeten, dreimal wöchentlich in Offenburg erscheinenden „Volksfreunds“ zu übernehmen. 1899 wurde der „Volksfreund“, dessen lebendige journalistische Gestaltung in sozialdemokratischen Kreisen Zustimmung fand, nach Karlsruhe verlegt. Anton Fendrich übernahm die Chefredaktion. Allein, in jener Zeit, um die Jahrhundertwende, in der wechselvolle Strömungen innerhalb der sozialdemokratischen Partei miteinander rangen, war es kein Vergnügen, Chefredakteur des Parteiorgans zu sein. Heute mutet es recht als Selbstverständlichkeit an, daß Anton Fendrich den aktiven Dienst in der Partei bald quittierte. Ein überzeugter Sozialist ist er — man möchte sagen, auf seine Art — auch weiterhin geblieben. Auch in der Zweiten Kammer des Badischen Landtags, in die ihn der Kreis Durlach entsendete, ließ sich dieser Kämpfer eigenen Gepräges nicht leicht in eine festgefügte Partei einreihen.

Inzwischen war Anton Fendrich begehrter Feuilletonist geworden. Die (alte) „Frankfurter Zeitung“ veröffentlichte seine Beiträge gerne, wie er bei der längst der Vergessenheit anheimgefallenen „Jugend“ und in anderen Zeitschriften geschätzter Mitarbeiter war. Die badische Heimat erwanderte er mit hellen Augen und wachen Sinnen. Gern kehrte er im „Feldberger Hof“ ein. Dort traf ihn, wie er selbst später in einem Beitrag für den „Ekkhart“ (1929) erzählt hat, die Aufforderung, über den Skilauf ein Buch zu verfassen. Zunächst erklärte der Überraschte, er schreibe „überhaupt keine Bücher“, um dann das über den Skilauf doch zu verfassen, das viele Auflagen erlebte. Und damit war es nun so weit, daß der Schriftsteller Anton Fendrich Bücher den Verlegern übergeben konnte, die sie gern druckten. Der erste Roman hatte den Titel „Emil Himmelheber“ — verrät dieser Titel nicht schon die Poetenseele, die in der Brust dieses in mehr als einem Betracht merkwürdigen, aber auch bewundernswerten Menschen wuste. Die Lesergemeinde Anton Fendrichs wuchs. Sein Ehebuch „Mehr Sonne“, das Erziehungsbuch „Die Freiheit deines Kindes“ sprachen zwar mancherlei aus, was den beruflichen Pädagogen nicht immer in den Kram paßte — aber die Bücher gingen, wie man zu sagen pflegt. In einem Roman „Was ist des Deutschen Vaterland?“ umriß Anton Fendrich die Anschauungen seiner Jugend. Er selbst hat „Das Tagebuch eines rein sachlichen Vagabunden“ als seinen eigenen Lieblingsband bezeichnet. Den lichtüberströmten Gipfel seines Schaffens stellt das Buch „Land meiner Seele“ dar. Als Anton Fendrich am 6. Januar 1949 achtzigjährig starb, war sein letztes Buch „Hundert Jahre Tränen“ noch nicht erschienen.

Immer wieder blättert, wer Anton Fendrich einmal zu lesen begonnen hat, vor allem im „Land meiner Seele“ (bei P. Keppler, Baden-Baden, 1950 noch einmal erschienen). Schon gleich die ersten Sätze tun es unsereinem gewaltig an: „Ich gestehe gerne, daß ich seit meiner Jugend der Vorstellung lebe, Gott halte das Land Baden als etwas besonders Teures an seinem Herzen. Oh, ich weiß, es ist ein richtiger Auserwähltheitswahn. Aber da ist nichts zu machen. Alles, was badisch ist, steht für mich unter einem besonderen Glanz. Was man in einem nicht gerade hochachtungsvollen Sinne Welt nennt, beginnt für mich erst jenseits der Grenzen, unbeschadet der wohlervorbenen Gerechtsame aller Nachbarn, denen hier eine große Liebe, oft lächelnd, über den Gartenhag schaut. Aber Baden ist für mich eine nicht nur beglückende, sondern auch immer tief ergreifende Angelegenheit. Wir leben in allem scheinbaren Behagen an der Flammenzone Europas. Dabei verleugnen wir die hohe innere Spannung, in der wir jahraus, jahrein tagwerken. Wir wissen etwas von der Geduld, von der es bis zur großen Unbeirrbarkeit nicht mehr sehr weit ist. Nur reden wir nicht gerne von Heldentum, wir pfeifen lieber . . .“ Wo man auch dieses Buch aufschlagen mag, immer gewährt es einem eine Stunde innerer Bewegtheit.

Sieben Jahre nach dem Tod Anton Fendrichs ist sein Buch „Hundert Jahre Tränen“, 1848—1948, im Verlag C. F. Müller, Karlsruhe, erschienen. Seine Herausgabe „wurde ermöglicht durch die Bewilligung von Zuschüssen der Wissenschaftsverwaltungen der Regierungspräsidien in Nordbaden und Südbaden durch das Kultusministerium in Stuttgart“. Es sei erlaubt, nur flüchtig in diesem ungewöhnlich bedeutungsvollen Buch zu blättern. Spürbar ergriffen erzählt Anton Fendrich von der kindlichen Überraschung, „daß es eine so schöne Stadt in der Welt wie Offenburg geben könnte“, und fährt dann fort:

„Da lag sie, umringt von den alten Mauern, aus deren Fugen wilder Goldlack wuchs, und dem Kranz der Baumanlagen auf den einstigen Wällen, durchzogen von der mächtigen Hauptstraße, auf deren Pfalz mit der festlichen Lindenallee die Kaiser im Mittelalter einst ihre Turniere geritten hatten und wo in diese Prachtstraße mit den Bauten der Sibylle, der Frau des Türkenlouis, die engen schmucken Gäßlein mündeten, von der Mittelgasse und dem Goldgäßchen und der Prädikaturgasse und der Wassergasse, alles zwischen Mauer und Mühlbach immer neu, immer schöner . . .“

In dem Buch „Hundert Jahre Tränen“ zeichnet Anton Fendrich auch seine Erinnerungen, wie aus der Zeit des ersten Weltkriegs, insbesondere aus den Tagen, an denen ihn der Reichskanzler von Bethmann-Hollweg im Februar 1915 nach Berlin berief und dann mit ihm zu Kaiser Wilhelm II. ins große Hauptquartier reiste. Der Besuch an der Front und die Gespräche mit dem Kaiser erregten damals die Gemüter gewaltig. Nun, die uns heute so seltsam erscheinende Begegnung war letztlich im Leeren verpufft, woran freilich Anton Fendrich keine Schuld traf.

Ein volles Maß von verehrungsvoller Zuneigung brachte Anton Fendrich der Großherzogin Luise entgegen, von der er sagt, sie sei „in der beginnenden Fürstendämmerung die einzige Persönlichkeit von Würde und Gewicht gewesen“. Eine Unterhaltung im Januar 1918, die er mit der Großherzogin führte, schloß diese mit den Worten: „Herr Fendrich, wir haben den Krieg schon verloren.“ Auch dem Prinzen Max von Baden, dem letzten kaiserlichen Kanzler, der scheitern mußte, weil er viel zu spät berufen worden war, obwohl er selbst zum Kommen bereit gewesen ist, widmet Anton Fendrich Worte hoher Anerkennung.

Ein ungemein reiches Leben erschloß sich Anton Fendrich immer wieder aufs neue. Mehr und mehr waren auch die sogenannten „Großen“ der Zeit dahinter gekommen, daß in Anton Fendrich auf seltsame Weise Geist und Seele sich miteinander verbanden, was ihn befähigte, tief in die Zusammenhänge der Geschehnisse hineinzublicken, ihm zugleich aber auch den unbeirrbaren Mut gaben, freimütig auszusprechen, was andere nicht zu sagen sich getrauten.

Es wäre sicher abwegig, wollte man davon sprechen, es könne zu einer Neubelebung der Lektüre der Bücher Anton Fendrichs kommen. Unsere Zeit — der alte Schreibersmann dieser Zeilen fühlt das deutlich genug — ist anders geartet als jene, aus der Anton Fendrich nicht wegzudenken ist. Aber dann und wann einmal nach seinen Büchern zu greifen, dann und wann einmal ihn zu zitieren, dann und wann einmal seine eindrucksvolle, so wohltuende Erscheinung und Gestalt sich ins Gedächtnis zu rufen — das verträge sich durchaus mit unseren Tagen. Anton Fendrich verdient es, daß wir uns vor ihm tief verbeugen.

Die Auswanderung aus Nordrach und Nordrach-Kolonie im 18. bis 20. Jahrhundert^{*)}

von Wilhelm B a u m a n n

Verzeichnis der Auswanderer von Nordrach im 19. und 20. Jahrhundert bis Ende des ersten Weltkrieges

1. *Im Juli 1835: Heimbürger, Adam*, bürgerlicher Tagelöhner, und dessen Ehefrau Josefa geb. Oehler mit den Kindern Margaretha, 10 Jahre, und Elisabetha, 1½ Jahre alt, wandern nach *Ungarn* aus¹⁾.
2. *Im April 1835: Späth, Cölestin*, geb. 11. 2. 1794 in Nordrach-Ernsbach, mit Ehefrau Antonia geb. Buß, geb. 6. Juni 1804 zu Nordrach, sowie den Kindern Sabina Späth, geb. den 2. 11. 1822, und Jacobina Späth, geb. 20. 11. 1830, wandern *nach Ungarn* aus²⁾.
3. *Im Okt. 1838: Hermann, Johann Baptist*, ledig, zwecks Verehelichung nach Schlettstadt in *Frankreich*³⁾.
4. *Im Okt. 1841: Hurst, Michael*, und Ehefrau geb. Schweigert sind ohne Genehmigung nach *Nordamerika im Staate Missouri* ausgewandert⁴⁾.
5. *Im Okt. 1844: Schweigert, Andreas*, Bürger und Halbbauer, 38 Jahre alt, mit Helena geb. Lehmann, sowie 7 Kindern: 1. Magdalena, 12 Jahre, 2. Mathias, 9 Jahre, 3. Maria Anna, 8 Jahre, 4. Creszencia, 6 Jahre, 5. Justina, 5 Jahre, 6. Josef, 3 Jahre, und 7. Georg, 10 Wochen alt, nach *Nordamerika im Staate Missouri* ausgewandert⁵⁾.
6. *Im Dez. 1844: Müller, Josef*, von Nordrach, 28 Jahre alt, mit seiner Ehefrau Katharina geb. Zeiter, 21 Jahre alt, und einem 1½jährigen Kinde wandern nach *St. Geneviva in Nordamerika (Staat Missouri)* aus⁶⁾.
7. *Im Juli 1851: Heiter, Josef*, von Nordrach, Schuhmacher, 18 Jahre alt, wandert nach *Nordamerika* aus⁷⁾.
8. *Im Mai 1852: Armbruster, Karl*, 12 Jahre alt, Sohn des Schreinermeisters Andreas Armbruster von Nordrach-Allmend, wandert mit seinen Onkeln Anton und Peter Armbruster nach *Nordamerika* aus. Die Auswanderung des Anton und Peter Armbruster ist in den Akten nicht nachgewiesen, wahrscheinlich sind sie ohne Genehmigung ausgewandert⁸⁾.
9. *Im Okt. 1853: Kussi, Johannes*, ledig, Schustergeselle, 18 Jahre alt, wandert mit Zustimmung der Eltern nach *Nordamerika* aus⁹⁾.
10. *Im Febr. 1854: Oehler, Georg*, Metzger, ledig, geb. am 24. 4. 1834 zu Nordrach, Sohn des Altvogts Georg Oehler (verstorben), wandert mit Zustimmung der Mutter Maria Anna geb. Vollmer und des Vormunds nach *Nordamerika* aus¹⁰⁾.
11. *Im Febr. 1854: Oehler, Franziska*, ledig, zur Zeit Dienstmagd in Zell a. H., wandert nach *Nordamerika* aus¹¹⁾.

*) Den ersten Teil siehe „Die Ortenau“ 1967.

1) GK 368/1785, Bl. 89—105.

2) Ebenda, Bl. 13—43.

3) Ebenda, Bl. 8—13.

4) Ebenda, Bl. 5.

5) GK 368/1786, Bl. 1—12.

6) GK 368/1785, Bl. 14—26.

7) GK 368/1787, Bl. 10—23.

8) Ebenda, Bl. 73—78.

9) Ebenda, Bl. 114—126.

10) Ebenda, Bl. 127—134.

11) Ebenda, Bl. 135—136.

12. *Im Febr. 1854: Oehler, Maria Karolina*, ledig, geb. den 28. 6. 1836, Tochter des verstorbenen Altvogts Georg Oehler, wandert mit Zustimmung der Mutter und ihres Vormunds zu ihrem Bruder Georg Oehler nach *Nordamerika* aus¹²⁾.
13. *Im Juli 1854: Heiter, Michael*, Landwirt, ledig, 24 Jahre alt, wandert nach *Nordamerika* aus¹³⁾.
14. *Im Juli 1854: Oehler, Benedikt*, ledig, Webergeselle, 30 Jahre alt, Sohn des Benedikt Oehler und dessen Ehefrau Anastasia geb. Braun, wandert mit Einverständnis der Eltern nach *Nordamerika* aus¹⁴⁾.
15. *Im Juli 1854: Spitzmüller, Albert*, geb. den 10. 10. 1838, 16 Jahre alt, ledig, unehelicher Sohn der ledigen Barbara Spitzmüller von Nordrach-Untertal, wandert mit Genehmigung der Mutter nach *Nordamerika* aus¹⁵⁾.
16. *Im Aug. 1854: Armbruster, Andreas*, Schreinermeister, mit Ehefrau sowie 4 Kindern: 1. Katharina, 16 Jahre, 2. Karl, 14 Jahre, 3. Barbara, 11 Jahre, 4. Magdalena, 9 Jahre, wandern zu Verwandten in *Nordamerika* aus. Da die Familie vermögenslos ist, wurde das Reisegeld in Höhe von 400 Gulden von den Verwandten in *Nordamerika* bezahlt¹⁶⁾.
17. *Im Sept. 1854: Spitzmüller, August*, Landwirt ledig, geb. den 28. 6. 1836, Sohn des Mathias Spitzmüller und der Creszenzia geb. Oehler, von Nordrach-Kohlberg, wandert mit Genehmigung der Eltern zu seinem Bruder in *Nordamerika* aus. Die Auswanderung des Bruders ist in den Akten nicht nachweisbar, wahrscheinlich ist er s. Zt. ohne Genehmigung ausgewandert¹⁷⁾.
18. *Im Okt. 1854: Junker, Luitgarda*, ledig, 24 Jahre alt, wandert mit ihrem $\frac{3}{4}$ Jahr alten Kind Fridolin nach *Nordamerika* aus, wohin der Vater des Kindes, Valentin Seiler von Strohbach, schon früher ausgewandert ist, der auch die Überfahrtkosten bezahlt¹⁸⁾.
19. *Im Okt. 1854: Späth, Benedikt*, Landwirt, ledig, 17 Jahre alt, Sohn des verstorbenen Hofbauern Benedikt Späth, wandert mit Genehmigung seines Vormunds Anton Hildenbrand nach *Nordamerika* aus, sowie seine volljährige Schwester Magdalena Späth, die ihn begleitet¹⁹⁾.
20. *Im Nov. 1854: Herrmann, Anton*, ledig, 26 Jahre alt, Eltern gestorben, wandert ohne Verzicht auf Staats- und Ortsbürgerrecht nach *Nordamerika* aus²⁰⁾.
21. *Im Jahre 1854: Fäger, Valentin*, früher Ratschreiber und Kirchenstifts-Fondsrechner, wurde am 20. 3. 1854 vom Hofgericht Bruchsal, Akt. Nr. 2121 vom 11. 4. 1854, zu zweijähriger Arbeitshausstrafe wegen Rechnungsuntreue verurteilt. Er entzog sich der Strafe durch Flucht und wanderte ohne Genehmigung nach *Nordamerika* aus²¹⁾.
22. *Im Juni 1857: Herrmann, Hermanus*, 34 Jahre alt, mit Ehefrau Elisabetha geb. Kuderer, 50 Jahre alt, sowie 4 Kindern: 1. Magdalena, 22 Jahre; 2. Johanna, 19 Jahre; 3. Mathias, 16 Jahre; 4. Andreas, 10 Jahre alt, wandern nach *Nordamerika* aus. Das vorhandene Vermögen beträgt 1700 Gulden. Da der Mann mundtot ist, wurde die Auswanderung durch Pfleger Göhring genehmigt²²⁾.
23. *Im Juli 1857: Gießler, Andreas*, 29 Jahre alt, gebürtig von Nordrach, der eine mehrjährige Zuchthausstrafe in Bruchsal abzubüßen hatte, wurde nach Beendigung derselben nach *Nordamerika* abgeschoben. Er wurde am 11. 7. 1857 zum Auswanderungsagenten nach Mannheim verbracht und am 20. 7. 1857 in Bremen nach *Nordamerika* eingeschifft. Die Überfahrtkosten betragen zusammen 112 fl. 42 Kr., wovon die Gemeinde Nordrach einen Zuschuß von 60 fl. anerbieten hat²³⁾.
24. *Im Juli 1857: Dreber, Johann*, gebürtig von Nordrach, hatte eine mehrjährige Zuchthausstrafe in der Verwahrungsanstalt Kißlau abzubüßen. Nach Beendigung derselben wurde er nach *Nordamerika* abgeschoben. Am 11. 7. 1857 wurde er zum Auswanderungsagenten nach Mannheim gebracht und am 20. 7. 1857 in Bremen nach

12) Ebenda, Bl. 137—145.

13) Ebenda, Bl. 146—149.

14) GK 368/1786, Bl. 62—64.

15) Ebenda, Bl. 156—164.

16) Ebenda, Bl. 165—172.

17) Ebenda, Bl. 173—182.

18) Ebenda, Bl. 183—184.

19) Ebenda, Bl. 185—194.

20) Ebenda, Bl. 194—204.

21) GK 368/1788, Bl. 19.

22) Ebenda, Bl. 8—12.

23) Ebenda, Bl. 13—15 + 18.

Nordamerika eingeschifft. Die Überfahrtkosten betragen zusammen 115 fl. 19 Kr., wovon die Gemeinde Nordrach 60 fl. beisteuerte²⁴⁾.

25. *Im Dez. 1857: Oehler, Albertina*, ledig und noch minderjährig, wandert nach *Nordamerika* aus, wohin ihr Vater Valentin Fäger schon im Jahre 1854 ausgewandert ist. Die Mutter Maria Anna Vollmer und Pfleger Mathias Gießler sind damit einverstanden. Ihre Schwester Maria Oehler wandert ebenfalls mit ihr aus, die ihr auch das fehlende Reisegeld vorschießt²⁵⁾.
26. *Im Dez. 1857: Oehler, Maria*, Schwester der vorgenannten Albertina Oehler, wandert ebenfalls nach *Nordamerika* aus. Die Genehmigung hierzu ist aus den Akten nicht ersichtlich²⁶⁾.
27. *Im Juni 1858: Gießler, Leopold*, von Nordrach, ledig, 24 Jahre alt, Zuchthaussträfling in Bruchsal, wurde vom Großh. Justizministerium mit Erlaß vom 19. 5. 1858 die Reststrafe erlassen und dafür auf Staats- und Gemeindegeldern nach *Nordamerika* befördert, wovon die Gemeinde Nordrach 60 fl. trägt. Die Gemeinde Nordrach hat den Schiffahrtsvertrag bei dem Auswanderungsagenten Wolf in Gengenbach zu beantragen und die Gesamtkosten vorerst zu bezahlen. Gießler ist am 11. 7. 1858 mit dem Dreimaster-Segelschiff „Alfred Starer“ von Le Havre nach New York abgereist, wo er nach fünfwöchiger Seereise am 16. August 1858 ankam²⁷⁾.

Kostenverzeichnis:

Anschaffung von Kleidungsstücken in Bruchsal	=	19 fl. 54 Kr.
Transportkosten Bruchsal — Kehl	=	7 fl. 33 Kr.
	zus.	= 27 fl. 33 Kr.
Davon wurden aus dem Guthaben des Gießler gedeckt	=	14 fl. 2 Kr.
		13 fl. 32 Kr.
Hierzu Überfahrtkosten nach § 6a) des Schiffahrtsvertrags	=	48 fl. — Kr.
b) die für die Seereise erforderlichen Lebensmittel mit		21 fl. — Kr.
Verköstigung und Beherbergung von Kehl über Straßburg bis zur Abfahrt in Le Havre	=	9 fl. 30 Kr.
Für das Bett und Emballage und Kochgeschirr	=	7 fl. — Kr.
	zus.	= 99 fl. 1 Kr.
Hierzu Kopfgeld (Taschengeld), das die Agentur vor Abfahrt des Schiffes Gießler aushändigte	=	25 fl. — Kr.
Diät des Bürgermeisters für Abschluß des Vertrags	=	1 fl. 30 Kr.
	zus.	= 125 fl. 31 Kr.
Hiervon trifft die Gemeinde Nordrach	=	60 fl. — Kr.
	den Rest von	65 fl. 31 Kr.

hat die Staatskasse zu zahlen.

Da die Staatskasse das Kopfgeld nicht bezahlen wollte, entstand ein längerer Rechtsstreit, der erst im Februar 1859 zugunsten der Gemeinde Nordrach entschieden wurde. Diesem Umstand ist es zu verdanken, daß ein Doppel des Schiffahrtsvertrags zu den Akten genommen wurde, der anschließend wiedergegeben wird. Daraus ist zu ersehen, daß die Auswanderer während der Überfahrt sich selbst verpflegen und kochen mußten.

Der Vertrag lautet: *Die Hoffnung*.

²⁴⁾ Ebenda, Bl. 16—17.

²⁶⁾ Ebenda, Bl. 19.

²⁵⁾ Ebenda, Bl. 19—22.

²⁷⁾ Ebenda, Bl. 29—31.

Concessionirte deutsche Bureaux für Auswanderung nach Amerika
von J. M. Bielefeld, Mannheim und Kehl. *Bureau Nr. 13 375* —
Generalagentur *Mannheim Nr. 8815.* Agentur *Gengenbach Nr. 4*
Schiffs-Vertrag
von *Straßburg nach New York*

(In Übereinstimmung mit den betr. Regierungsverordnungen.)

1. Leopold Gießler, lediger Tagelöhner, 24 Jahre alt, von Nordrach, bestehend in *Einem Erwachsenen* über 10 Jahren.

Zusammen Eine Person von *Straßburg* bis *New York* durch Vermittlung meines Hauses in Havre auf einem von der Regierung geprüften und gebilligten Dreimaster unter nachstehenden Bedingungen zu befördern:

§ 1. Die Passagiere werden von *Straßburg* mit der Eisenbahn 3. Kl. nach Havre mit freiem Transport von zwei Zentnern Reisegepäck für jeden Erwachsenen und einem Zentner für jedes Kind befördert. Das Mehrgewicht wird mit 2 fl. 42 Kr. pro Zentner ab Mannheim über Köln und Paris, mit 5 fl. pro Zentner, ab Kehl über *Straßburg* und ab Mannheim über Ludwigshafen, und über Rotterdam mit 1 fl. 24 Kr. pro Zentner berechnet.

§ 2. In Paris haben die Passagiere alsbald nach der Anlandung das Schiff oder die Bahn zu verlassen, und werden von meinen Agenten entweder sogleich auf die nach Havre abgehende Eisenbahn verbracht, oder es wird ihnen von denselben ein gutes und billiges Gasthaus in der Nähe des Landungsplatzes angewiesen. Den freien Transport der Effekten auf die Eisenbahn oder das Schiff besorgen in beiden Fällen meine Agenten.

§ 3a. In Havre wird den Reisenden ein gutes Gasthaus in der Nähe des Landungsplatzes angewiesen, in welchem sie gute und billige Beherbergung und Beköstigung zu einer bestimmten Taxe, welche sie jedoch, im Falle diese nicht mitbedungen, selbst bezahlen müssen, bis zur Verschiffung erhalten. Der Transport des Reisegepäcks unmittelbar an das Seeschiff, unter Aufsicht der Zollbehörde, wird kostenfrei für den Reisenden besorgt, wobei jedoch darauf aufmerksam gemacht wird, daß, wenn Reisende vorziehen, einzelne Gepäckstücke mit in die Stadt zu nehmen, sie die darauf haftenden Kosten für Zoll und Transport selbst zu tragen haben.

b. Die Auswanderer erhalten für jeden Tag, für welchen die Beförderung nach Havre oder die bestimmte Abfahrt in Havre ohne ihre Schuld verzögert wird, mag die Verzögerung durch die Schuld des Unternehmers oder Agenten oder Rheders resp. Befrachters oder durch Zufall — höhere Gewalt nicht ausgenommen — herbeigeführt sein, je nach ihrer Wahl, von meinem Hause entweder eine Entschädigung in baarem Geld und zwar:

1. bei einem Aufenthalte vor Erreichung des Seehafens von 48 Kreuzer für die Person über 10 Jahren und 28 Kr. für Kinder von 1—10 Jahren.

2. bei einem Aufenthalte im Seehafen von 56 Kr. für die Person über 10 Jahren und 28 Kr. für ein Kind von 1—10 Jahren, oder aber Beherbergung und Beköstigung in Natur.

§ 4a. Betr. Versicherungen der Reisenden für ihre Effekten gegen Seegefahr usw.

b. Die Reisenden verzichten auf Versicherung gegen Seegefahr.

c. Für Versicherung gegen Diebstahl wird besondere Quittung gegeben.

§ 5. Geld, Papiere, unverpackte Gegenstände, Bett und Lebensmittel in Säcken können weder gegen Untergang noch gegen Diebstahl versichert werden.

§ 6. Die Lebensmittel bestehen für die Reise nach *New York* für Personen über 8 Jahren in: 30 Pfund Zwieback, 70 Pfund Kartoffeln, 5 Pfund Reis, 10 Pfund Mehl, 4 Pfund Hülsenfrüchten, 8 Pfund gesalzenem Schweinefleisch, 7 Pfund gesalzenes Ochsenfleisch, 3 Pfund Butter, 2 Pfund Salz, 1½ Pfund gemahlener Kaffee, 2½ Pfund Zucker und 1½ Liter Essig.

Nach New-Orleans: 36 Pfund Zwieback, 88 Pfund Kartoffeln, 8 Pfund Reis, 12 Pfund Mehl, 8 Pfund Hülsenfrüchte, 9 Pfund gesalzenes Schweinefleisch, 8 Pfund gesalzenem ausgebeintem Ochsenfleisch, 3 Pfund Butter, 5½ Pfund Zucker, 2½ Pfund gemahlener Kaffee, 2 Pfund Salz und 2 Liter Essig. Für Kinder von 1—8 Jahren ist die Hälfte dieser Rationen zu stellen. Der unterzeichnete Unternehmer verpflichtet sich, die Lieferung und Zubereitung dieser Lebensmittel in bemerkter Menge und guter Beschaffenheit während der Seereise und während zweier Tage nach Ankunft des Schiffes im Ausschiffungshafen zu übernehmen.

Die nötigen Säcke, Töpfe, Eß- und Trinkgefäße und Kochgeschirre, sowie das Bett, hat der Reisende jedenfalls selbst zu stellen, wenn sie nicht ausdrücklich mitbedungen sind.

§ 7a. Die Abfahrtstage von Mannheim oder Straßburg, sowie von Havre werden dem Reisenden in Quittung I genau bestimmt.

b. Trifft der Passagier nicht an dem festgesetzten Tage am ersten Abfahrtsorte ein, so ist er seines Platzes verlustig und hat bei späterer Abfahrt allenfallsige Preisdifferenz nachzuzahlen.

c. Sollte der Reisende unterwegs bis Havre die Abfahrt versäumen, so hat er bei späterer Abfahrt die für ihn nochmals gelöste Reisekarte bis Havre zu vergüten; für den Fall jedoch, daß er die Abfahrt in Havre versäumen sollte, so ist er seines ganzen bezahlten Überfahrtbetrages verlustig.

d. Sollten die Accordanten gar nicht abreisen, so sind sie des bezahlten Draufgeldes verlustig und werde ich nur *ausnahmsweise*, wenn die Armuth derselben amtlich bescheinigt wird, die Rückvergütung desselben gestatten.

§ 8. Auf dem angewiesenen Seeschiff hat der Reisende *ohne weitere Vergütung* anzusprechen:

1. Einen erforderlichen Platz im Zwischendeck.
2. Transport des Reisegepäcks und der zum eigenen Gebrauch bestimmten Gerätschaften, jedoch nicht von Möbeln.
3. Platz in der Küche zum Kochen.
4. Bettstelle, jedoch *ohne Bett*, und nötigenfalls Arzneimittel.
5. Gutes und genügendes Trinkwasser, Holz und Licht.
6. Bei Ankunft in Amerika: die Entrichtung des Spital- oder Armen- sogenannten Kopfgeldes, da solches in nachstehendem Betrag inbegriffen ist.

§ 9. Bei Ankunft in Amerika hat der Reisende nach erfolgter Landung im überseeischen Hafen das Schiff zu verlassen, falls der Capitain nicht ein weiteres Verbleiben gestattet.

Unterschrift: Im Namen der Gemeinde Nordrach für den Auswanderer und aus Auftrag des Großh. Bezirksamts Gengenbach

Bürgermeister Spitzmüller.

§ 10. Die Eingangs benannte Person bezahlt dem Unterzeichneten oder dessen Vertreter:

a) Für Überfahrtspreis von Straßburg nach New York für Erwachsene über 10 Jahren	= 48 fl. — Kr.
b) Für die zur Seereise erforderlichen Lebensmittel laut § 6 für Erwachsene	= 21 fl. — Kr.
Für Verköstigung und Beherbergung von Straßburg Plage Kehl bis zur Abfahrt in Havre	= 9 fl. 30 Kr.
Für das Bett, Emballage und Kochgeschirr	= 7 fl. — Kr.
zusammen	= 85 fl. 30 Kr.

§ 11. Für jede unrichtige Angabe des Alters eines Kindes ist der Kontrahent ver-

antwortlich und hat den wirklichen Fahrpreis nachzuzahlen. Die Nachzahlung kann ihm sowohl vor seiner Abreise, als auch in Havre auferlegt werden.

§ 12. Die Reisenden zahlen bei Unterzeichnung dieses Vertrages eine Abschlagszahlung (Draufgeld) laut Quittung I. Der ganze Restbetrag wird in den Vormittagsstunden zwei Tage vor Abreise in Kehl an mich oder meinen Bevollmächtigten bezahlt, worüber Quittung II erteilt wird. Versäumt der Reisende diese Zahlung, so ist er seines Draufgeldes verlustig und hat bei späterer Abfahrt den für dieselbe tarifmäßigen Überfahrtpreis zu bezahlen.

§ 13. Für den in § 10 berechneten Überfahrtpreis hat der Unternehmer den Reisenden und dessen Gepäck selbst dann an den bestimmten Ausschiffungsseeplatz zu verbringen, wenn durch irgend einen Umstand das Schiff an der Fortsetzung seiner Reise verhindert sein sollte.

§ 14. Der unterzeichnete Unternehmer, I. A. Bielefeld, verpflichtet sich in Beziehung auf alle, wegen des gegenwärtigen Vertrages zwischen ihm und dem Auswanderer entstehenden Streitigkeiten vor den Großherz. badischen Gerichten Recht zu nehmen, unter Verzichtleistung auf Einreden, die auf etwaige spätere, im In- und Auslande abgeschlossenen Verträge gegründet werden.

§ 15. Dieser Vertrag, welcher in Übereinstimmung mit der betreffenden Regierungsverordnung gegeben ist, kann weder von meinen im In- oder Ausland wohnenden Agenten modifiziert noch überhaupt durch Separat-Verträge entkräftet werden, derselbe kann daher von den Vertragschließenden weder *gekündigt noch gebrochen werden*; auch sind dieselben nicht berechtigt, den Vertrag auf andere darin nicht namentlich aufgeführte Personen zu übertragen, widrigenfalls sie aller darin bedungenen Rechte und der geleisteten Zahlungen verlustig werden. Wird mit Umgehung derselben ein neuer Überfahrtvertrag mit einem Dritten abgeschlossen, so ist der Verletzende verpflichtet, an mich, J. M. Bielefeld, oder meine Bevollmächtigten zwei Drittel des in § 10 bedungenen Betrags als Entschädigung zu entrichten.

§ 16. 1. Blödsinnige, Mondsüchtige, Verrückte oder in irgend einer Art Geisteschwache; 2. Einäugige, Blinde, Taube oder Stumme; 3. Gebrechliche, Lahme, Verstümmelte oder in irgend einem krüppelhaften Zustande sich befindenden Personen; 4. Alleinstehende Personen, welche das 60. Lebensjahr überschritten haben; 5. Wittwen mit Kindern; 6. Frauen ohne Ehemänner, welche aber Kinder bei sich führen und in schwangerem Zustande sind und 7. Kinder unter 13 Jahren, welche nicht unter dem Schutze von Verwandten sind, dürfen nach New-York nur dann angenommen werden, wenn sie bei ihrer Abfahrt in Havre 500 Dollars, nach unserm Geld 1250 fl. mindestens vorweisen, welche dem Capitain bis zur Landung in Amerika zur Aufbewahrung gegeben werden müssen.

Nach New-Orleans gilt das gleiche für die unter 1, 2 und 3 bezeichneten Leute.

§ 17. Bei Annahme solcher Personen durch mein Verschulden geschieht deren Rückreise auf meine Kosten. Bei jeder Verheimlichung jedoch, wenn solche Anstände bei den Reisenden obwalten, hat der betreffende Reisende und bei unmündigen der Vater oder der Pfleger, oder derjenige die Folgen zu tragen, der für den Verheimlichten den Vertrag abgeschlossen hat.

§ 18. Dieser Vertrag, den die Unterzeichneten in allen Punkten kennen und annehmen, ist doppelt ausgefertigt, von den Kontrahenten unterschrieben und jedem Theil ein Exemplar eingehändigt worden.

Gengenbach, den 14. Juni 1858.

J. M. Bielefeld: In dessen Auftrag Wolf.

Gleichzeitig wird dem Accordant die Ankunft und Anmeldung in Kehl spätestens auf den 24. Juni 1858
die Abreise von Straßburg nach Paris auf den 24. Juni 1858

die Abfahrt von Paris nach Havre auf den 27. Juni 1858
die Abfahrt von Havre nach New-York auf den 1. Juli 1858

festgesetzt.

Gengenbach, den 14. Juni 1858: Wolf.

Zur Beachtung:

Kein Agent ist befugt, mit dem Reisenden hinsichtlich seiner Beförderung andere Bedingungen zu vereinbaren als solche, welche in obigem gedrucktem Vertrage enthalten sind und haben demnach solche Änderungen und Einschaltungen weder bei mir, noch bei meinem Bevollmächtigten in Havre irgendwie Gültigkeit. Die befindlichen Quittungen sind von dem Agenten selbst oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen und mit einem Agenturstempel zu versehen.

Auf der Reise haben sich die Auswanderer zu melden:

- In Mannheim und Kehl auf meinen eigenen Bureaux,
- In Köln bei Herren van Maenen und Comp.
- In Mainz bei Herrn G. F. Büchel.
- In Weisenburg bei Herrn J. Dreyfus.
- In Paris bei Herrn Karl Heideloff.
- In Rotterdam bei Herren Kornelius, Balquerie und Sohn.
- In Havre bei Herren Wrod, Paillette und Bielefeld.

Besondere Bemerkungen zum Vertrage:

Dem Auswanderer Leopold Gießler ist vor der Einschiffung in Havre von dem Bureau der Generalagentur der Hoffnung daselbst 25 fl. auszufolgen.

28. *Im Jan. 1860: Wachter, Zäzilia*, von Nordrach gebürtig, wandert nach *Frankreich* (Straßburg) aus, wo sie den aus Rennes gebürtigen französischen Bürger und Schreiner Ambroise Joseph Joly heiratet²⁸⁾.
29. *Im Sept. 1861: Oehler, Lorenz*, ledig, von Nordrach gebürtig, wandert nach *Bennvione in Frankreich* (Elsaß) aus, wo er eine französische Staatsangehörige heiratet²⁹⁾.
30. *Im Mai 1864: Armbruster, Ludwig*, ledig, geb. den 3. 3. 1846 zu Nordrach, zur Zeit in Durbach wohnhaft, wandert nach *Nordamerika* aus³⁰⁾. Armbruster ist im Jahre 1866 mit seiner in Amerika angetrauten Frau Elisabetha Nickel wieder nach Renchen zurückgekehrt, wo er ein Uhrengeschäft betrieb³¹⁾.
31. *Im Juli 1867: Klausner, Ambros*, ledig 20½ Jahre, Klausner, Maria Anna, ledig, 18 Jahre, und Klausner, Theresia, ledig, 16 Jahre alt, alle von Nordrach gebürtig, wandern gemeinschaftlich nach *St. Louis in Nordamerika* aus. Diese Kinder, die aus erster Ehe des Vaters Paul Klausner stammen, gehen zu einer Tante, die schon früher ausgewandert ist und die auch die Überfahrtskosten bezahlt³²⁾.
32. *Im Juli 1867: Bruder, Theresia*, gebürtig aus Nordrach, die schon zum vierten Male straffällig wurde und bei der Zuchthausverwaltung Freiburg den Antrag auf Auswanderung nach *Nordamerika* stellte, wurde diese Bitte gewährt mit dem Hinweis, daß mit einer Besserung doch nicht mehr zu rechnen sei. Die Gemeinde Nordrach verpflichtete sich, an den Auswanderungskosten 60 fl., der Großh. Verwaltungshof 70 fl. zu tragen³³⁾.
33. *Im Juli 1867: Glassner, Josef*, gebürtig aus Nordrach, ledig, ist nach *Nordamerika* ausgewandert. Die Akten geben darüber keinen Aufschluß, wahrscheinlich ist er ohne Genehmigung ausgewandert³⁴⁾.
34. *Im Sept. 1867: Braig, Karl*, ledig, 16 Jahre alt, Küfer, wandert mit Zustimmung seiner Mutter, Valentina Braig, nach *St. Louis in Nordamerika* aus, wohin sein Vater

28) Ebenda, Bl. 55—57.

31) GK 389/125, H. 1, Bl. 1—10.

34) Ebenda, Bl. 65.

29) Ebenda, Bl. 58.

32) GK 368/1788, Bl. 84—87.

30) Ebenda, Bl. 76—73.

33) GK 368/1786, Bl. 46—51.

- schon früher ausgewandert ist. Die Reisekosten bezahlt der Vater. Die Akten geben über die Auswanderung des Vaters keinen Aufschluß, so daß anzunehmen ist, daß er ohne Genehmigung auswanderte³⁵⁾.
35. *Im Okt. 1867: Spitzmüller, Augustin*, ledig, Leineweber, 22 Jahre alt, Sohn des Augustin Spitzmüller und der Magdalena geb. Haas von Nordrach, wanderte mit Zustimmung der Eltern nach *Nordamerika*, Staat Illinois, aus, wo er Verwandte hat, die die Reisekosten bezahlen³⁶⁾.
 36. *Im Okt. 1867: Braun, Josef*, Tagelöhner, 23 Jahre alt, Sohn des Bernhard Braun und der Magdalena geb. Spitzmüller von Nordrach, wandert mit Zustimmung der Eltern nach *Nordamerika*, Staat Illinois, aus, wo er Verwandte hat, die für die Reisekosten aufkommen³⁷⁾.
 37. *Im Okt. 1867: Oehler, Benjamin*, ledig, 17 Jahre alt, Sohn des Ludwig Oehler von Nordrach, wandert nach *Nordamerika*, St. Louis im Staate Missouri, mit Zustimmung seines Vaters, aus. Da der Sohn sich letztes Jahr schon nach dort zu seinen 6 Geschwistern begeben hat, die ohne Erlaubnis s. Zt. ausgewandert sind, so bittet er nachträglich für seinen jüngsten Sohn um Auswanderungserlaubnis³⁸⁾.
 38. *Im Jan. 1868: Oehler, Zäzilie*, ledig, 25 Jahre alt, Tochter des Ludwig Oehler von Nordrach, wandert nach *Nordamerika*, St. Louis im Staate Missouri, aus, wohin schon früher 7 Geschwister ausgewandert sind, die ihr auch die Überfahrtskosten bezahlen. Wie in O.-Z. 37 erwähnt, sind 6 Geschwister ohne Erlaubnis ausgewandert³⁹⁾.
 39. *Im Jan. 1868: Vollmer, Georg*, ledig, Landwirt, 28 Jahre alt, Sohn des Michael Vollmer, Landwirt von Nordrach, wandert nach *Nordamerika* (Kalifornien) aus, wo er einen Bruder hat, der früher schon ohne Erlaubnis nach dort ausgewandert ist und der ihm 250 fl. als Reisegeld zugeschickt hat⁴⁰⁾.
 40. *Im Mai 1868: Fäger, Anton*, Bierbrauer, 19 Jahre alt, geb. den 11. 5. 1849 zu Nordrach, ehelicher Sohn des Bürgers Benedikt Fäger und der Katharina geb. Moser, wandert zu seinem Bruder nach *Nordamerika* (St. Louis) aus, der dort eine Brauerei besitzt. Dieser Bruder ist in den Akten nicht nachgewiesen, so daß anzunehmen ist, daß er s. Zt. ohne Genehmigung ausgewandert ist⁴¹⁾.
 41. *Im Juni 1868: Glassner, Wilhelm*, ledig, Schreiner, geb. den 2. 2. 1850 zu Nordrach, Sohn des Josef Glassner, wandert mit Genehmigung seiner Mutter nach *Nordamerika* aus, wohin sein Vater schon früher ausgewandert ist⁴²⁾.
 42. *Im April 1869: Oehler, Fridolin*, geb. 1842 in Nordrach, wandert nach Buffalo in *Nordamerika* aus, wohin sein Bruder 2 Jahre zuvor schon ausgewandert ist. Nach den Akten ist Oehler ohne Reisepaß ausgewandert, um die Kosten zu sparen. Die Akten geben über die Auswanderung des Bruders keinen Aufschluß, so daß angenommen werden kann, daß dieser ebenfalls ohne Erlaubnis ausgewandert ist⁴³⁾.
 43. *Im Okt. 1871: Braig, Xaver*, Landwirt, ledig, geb. den 13. 3. 1856 in Nordrach, unehelicher Sohn der ledigen Valentina Braig von Nordrach, wandert mit Einwilligung der Mutter nach *Nordamerika* aus. Er nimmt 200 fl. einschl. der Überfahrt mit⁴⁴⁾.
 44. *Im Nov. 1871: Schwarz, Sebastian*, ledig, 25 Jahre alt, gebürtig von Nordrach, hat sich durch nachstehend aufgeführte Diebstähle usw. strafbar gemacht und wurde deshalb entsprechend von den zuständigen Gerichten verurteilt:
 - a) durch Urteil Großh. Amtsgericht Gengenbach vom 28. Juli 1866 wegen Diebstahl mit 4 Wochen Amtsgefängnis;
 - b) durch Urteil Großh. Amtsgericht Lahr vom 23. August 1867 wegen Diebstahls in fortgesetzter Tat und Rückfalls in eine Amtsgefängnisstrafe von 31 Tagen;
 - c) durch Urteil Großh. Kreis-Hofgerichts Offenburg vom 16. November 1867 wegen dritten Diebstahls in eine Arreststrafe von 6 Monaten oder 4 Monate Einzelhaft;

35) GK 368/1788, Bl. 89—91.

36) Ebenda, Bl. 92—95.

37) Ebenda, Bd. 92—95.

38) Ebenda, Bl. 96—98.

39) Ebenda, Bl. 99—101.

40) Ebenda, Bl. 102—106.

41) GK 368/1786, Bl. 62—64.

42) Ebenda, Bl. 65—69.

43) Ebenda, Bl. 70—76.

44) GK 368/1788, Bl. 107—110.

- d) durch Urteil Großh. Kreis-Hofgerichts Offenburg vom 30. Dezember 1869 wegen zweiten Rückfalls und dritten Diebstahls zu einer Zuchthausstrafe von 1 Jahr oder 8 Monaten Einzelhaft.

Durch die letzteren Urteile wurde Sebastian Schwarz jeweils auf ein Jahr unter polizeiliche Aufsicht gestellt und er wegen Bruch derselben am 31. Mai 1869 in eine 14 tägige und am 2. August 1869 in eine vierwöchige und neuerdings wieder am 10. März 1871 in eine vierwöchige Amtsgefängnisstrafe, sowie zwischenhinein wegen unbefugten Tragens eines Ehrenzeichens am 22. Januar 1871 in eine achttägige Gefängnisstrafe genommen.

Da Sebastian Schwarz im Frühjahr 1871 schon wieder wegen Diebstahls verurteilt wurde und die Strafe im Zuchthaus Bruchsal abbüßte, hat das Großh. Bezirksamt Gengenbach beim Großh. Justizministerium beantragt, da bei Schwarz doch keine Besserung mehr zu erwarten sei, daß Schwarz auf Kosten des Staats und der Gemeinde Nordrach nach Amerika befördert wird. Da die Gemeinde Nordrach sich erbot, 50 fl. an den Überfahrtkosten zu bezahlen, wurde dem Antrag stattgegeben und von dem Rest seiner Strafe unter der Bedingung der Auswanderung nach *Amerika* und *Nimmerwiederkehr* begnadigt. Sebastian Schwarz war mit dieser Bedingung einverstanden. Er hat am 17. November 1871 von Bremen aus mit dem Schiffe „Freihandel“ die Reise nach New York angetreten⁴⁵⁾.

45. *Im Sept. 1871: Heiter, Fidel*, ledig, gebürtig von Nordrach, wurde wegen Diebstahl, Unterschlagungen, Fälschung von Privaturkunden und Betrugs durch Urteil Großh. Kreis- und Hofgerichts Offenburg vom 4. 4. 1870 zu 2 Jahren 8 Monaten Einzelhaft verurteilt. Vom gleichen Gericht wurde die am 3. 5. 1870 ausgesprochene Geldstrafe von 300 Gulden wegen Unbeibringung in 2 Monate Zuchthausstrafe verwandelt.

Am 5. 7. 1871 beantragte das Großh. Bezirksamt Gengenbach beim Justizministerium, den Fidel Heiter und abermals für Sebastian Schwarz, die Auswanderung nach *Nordamerika* und Bewilligung der Mittel hierfür, da an eine Besserung dieser sittlich ganz verkommenen Menschen bei uns doch nicht mehr zu denken sei. Sie kann aber erwartet werden, wenn die Individuen in einem fremden Lande sehen, daß sie arbeiten müssen, wenn sie nicht gehängt werden wollen.

Hierauf wurde vom Großh. Justizministerium am 4. 8. 1871 verfügt, daß die noch nicht verbüßte Zuchthausstrafe unter der Bedingung gnadenweise nachgelassen wird, daß Fidel Heiter unmittelbar nach seiner Entlassung auswandere und *niemals wieder* zurückkehrt. Diese Bedingung wurde von Heiter anerkannt. Anfangs September 1871 ist er nach *Nordamerika* ausgewandert. Die Überfahrtkosten wurden aus der Staatskasse bezahlt⁴⁶⁾.

46. *Im März 1871: Doll, Anton*, ledig, geb. den 18. 1. 1851 zu Nordrach, Sohn des Landwirts Johann Doll und der Kunigunde Hildenbrand, wandert mit Zustimmung der Eltern nach *Nordamerika* aus, wo der Bruder des Vaters ein eigenes Geschäft besitzt⁴⁷⁾.
47. *Im Mai 1872: Oehler, Mathias*, Schreiner, ledig, geb. den 23. 2. 1854 zu Nordrach, wandert mit Genehmigung seiner Eltern, Vinzenz Oehler und Katharina geb. Erdrich, zu einem schon früher ausgewanderten Vetter nach *Nordamerika* aus⁴⁸⁾.
48. *Im Februar 1872: Oehler, Johann*, ledig, geb. den 2. 1. 1854 zu Nordrach, Sohn des Tagelöhners Ludwig Oehler und dessen Ehefrau Katharina geb. Räßple vom Hasenberg, wandert mit Genehmigung der Eltern nach *Nordamerika* aus, wohin schon früher 3 Brüder und 4 Schwestern ausgewandert sind, zu denen er sich begibt. Die Überfahrtkosten werden von den Verwandten bezahlt.

Diese 3 Brüder und 4 Schwestern sind ebenfalls nicht in den Auswanderungsakten verzeichnet, so daß angenommen werden kann, daß auch sie ohne Auswanderungsgenehmigung das Norddrachtal verlassen haben⁴⁹⁾.

45) GK 368/339, Fol. 1—17 und 28—32.

47) GK 368/305, Fol. 1—5.

49) GK 368/325, Fol. 1—6.

46) GK 368/339, Fol. 18—27.

48) GK 368/328, Fol. 1—3.

49. *Im Juni 1872: Müller, Josef*, Sägmüller, ledig, geb. den 17. 2. 1849 zu Nordrach, wandert mit Genehmigung seiner Mutter Maria Anna, geb. Hoferer, zu Verwandten nach *Nordamerika* aus. Da der Auswanderer dauernd zum Militärdienst unbrauchbar ist, wird ihm die Auswanderungserlaubnis erteilt. Der Vater des Auswanderers ist gestorben⁵⁰).
50. *Im Juni 1872: Müller, Georg*, ledig, geb. den 21. 5. 1850 zu Nordrach, wandert, da er zum Militärdienst untauglich ist, nach *Nordamerika* aus, wo sich schon 8 Geschwister von ihm befinden. Da diese 8 Geschwister in den Auswanderungsakten nicht verzeichnet sind, ist anzunehmen, daß dieselben seiner Zeit ohne Staatsgenehmigung ausgewandert sind⁵¹).
51. *Im Okt. 1872: Braig, Valentina*, ledig, von Nordrach gebürtig, wandert nach *Nordamerika* aus. Die Eltern sind gestorben⁵²).
52. *Im Okt. 1872: Oehler, Josef*, ledig, 16½ Jahre alt, geb. zu Nordrach, wandert mit Genehmigung seiner Mutter Magdalena Oehler, geb. Ficht, nach *Nordamerika* aus, wohin früher schon Verwandte ausgewandert sind, die auch für die Überfahrtskosten bezahlen. Der Vater ist gestorben⁵³).
53. *Im Mai 1872: Oehler, Vinzenz*, Schneider, ledig, geb. den 22. 4. 1852 zu Nordrach, Sohn des Schneidermeisters Vinzenz Oehler und der Katharina geb. Erdrich, wandert mit Genehmigung der Eltern zu einem schon früher ausgewanderten Vetter nach *Nordamerika* aus. Mit Vinzenz Oehler wandert gleichzeitig sein Bruder Mathias Oehler nach dem gleichen Auswanderungsziel aus⁵⁴).
54. *Im Okt. 1872: Fäger, Franziska*, ledig, gebürtig aus Nordrach, 19 Jahre alt, wandert mit Genehmigung ihrer Eltern, Bernhard Fäger und Katharina Fäger geb. Moser, nach *Nordamerika* aus, wohin bereits 2 Brüder schon früher ausgewandert sind. Hierzu ist zu bemerken, daß der eine Bruder, Anton Fäger, im Mai 1868 nach *Nordamerika* (St. Louis) ausgewandert ist, wo sein Bruder eine Bierbrauerei besitzt. Über diese Auswanderung ist in den Akten nichts vermerkt. Es muß daher angenommen werden, daß er ohne Genehmigung ausgewandert ist⁵⁵).
55. *Im Febr. 1873: Braun, Lorenz*, ledig, geb. den 7. 12. 1853 zu Nordrach, wandert mit Einwilligung der Eltern, Norbert Braun und Maria Anna, geb. Oehler, nach *Nordamerika* aus, wo er Verwandte hat⁵⁶).
56. *Im März 1873: Armbruster Lukas*, ledig, geb. den 7. 10. 1854 zu Nordrach, wandert zu seinem schon 17 Jahre in *Nordamerika* weilenden Bruder aus. Die Eltern sind mit der Auswanderung einverstanden⁵⁷).
57. *Im März 1873: Gießler, Lorenz*, ledig, geb. 31. 7. 1855 zu Nordrach, wandert zu seinen 2 Vettern nach *Nordamerika* aus. Der Vater Lorenz Gießler und die Mutter Karolina geb. Himmelsbach sind mit der Auswanderung einverstanden⁵⁸).
58. *Im März 1873: Müller, Andreas*, ledig, geb. den 29. Okt. 1851 zu Nordrach, wandert zu seinem Bruder nach *Nordamerika* aus. Dieser Bruder ist wahrscheinlich der im Dezember 1844 ausgewanderte Josef Müller, (O.-Z. Nr. 6) der mit seiner Ehefrau Katharina, geb. Zeiter, 21 Jahre alt, und einem 1½jährigen Kinde nach St. Genovila im Staate Missouri, nach Hinterlassung von 70 Gulden Schulden, heimlich das Nordrachtal verlassen hat⁵⁹).
59. *Im April 1873: Armbruster, Bernhard*, ledig, geb. den 30. 7. 1850 in Nordrach (wegen Kropf nicht militärdienstpflichtig), wandert nach *Nordamerika* aus, wohin bereits ein Bruder ausgewandert ist⁶⁰).
60. *Im April 1873: Vollmer, Maria Anna*, ledig, geb. den 22. 2. 1835 zu Nordrach, und deren Kind Jakob Vollmer, geb. den 30. 12. 1869 zu Nordrach, wandern nach *Nordamerika* aus, wohin schon 2 Brüder ausgewandert sind⁶¹).

50) GK 368/320, Fol. 1—2.

54) GK 368/331, Fol. 1—3.

58) GK 368/308, Fol. 1—2.

51) GK 368/318, Fol. 1—2.

55) GK 368/306, Fol. 1—2.

59) GK 368/317, Fol. 1—2.

52) GK 368/301, Fol. 1—2.

56) GK 368/302, Fol. 1—3.

60) GK 368/297, Fol. 1—2.

53) GK 368/327, Fol. 1—2.

57) GK 368/299, Fol. 1—3.

61) GK 368/343, Fol. 1—2.

61. *Im Juni 1873: Schwarz, Andreas*, Schreiner, ledig, gebürtig von Nordrach, 30 Jahre alt, wandert im Einverständnis seiner Mutter Monika Schwarz, geb. Bruderle, nach *Nordamerika* aus⁶²⁾.
62. *Im Juni 1873: Schwarz, Augustin*, Schreiner, ledig, geboren in Nordrach, wandert nach *Nordamerika* aus⁶³⁾.
63. *Im Okt. 1873: Buß, Josef*, ledig, geb. den 20. 2. 1849 in Nordrach, militärfrei, wandert mit Zustimmung seiner Eltern nach *Nordamerika* aus⁶⁴⁾.
64. *Im Okt. 1873: Isenmann, Michael*, ledig, geb. den 15. 9. 1852 in Nordrach, wandert zu seinem Bruder Johann Isenmann nach *Nordamerika* aus, der dort ein Landgut besitzt und vermutlich s.Zt. auch illegal ausgewandert ist, da die Akten keinen Aufschluß geben⁶⁵⁾.
65. *Im Febr. 1873: Vollmer, Lorenz*, ledig, geb. den 9. 8. 1851 in Nordrach, Sohn des Anton Vollmer und der Creszenzia geb. Zefferer, wandert nach *Nordamerika* aus, wohin schon früher ein Bruder von ihm ausgewandert ist. Dieser Bruder ist in den Auswanderungsakten nicht aufgeführt, so daß anzunehmen ist, daß er s.Zt. ohne Staatsgenehmigung ausgewandert ist⁶⁶⁾.
66. *Im Dez. 1875: Oehler, Anton*, ledig, wandert mit Zustimmung seiner Eltern nach *Nordamerika* aus, wohin schon früher 8 Geschwister ausgewandert sind, die ihm auch die Reisekosten bezahlen. Über die Auswanderung der 8 Geschwister geben die Akten keinen Aufschluß, so daß bei diesen auch anzunehmen ist, daß sie ohne Staatsgenehmigung ausgewandert sind⁶⁷⁾.
67. *Im Aug. 1877: Spitzmüller, Bernhard*, ledig, geb. den 13. 6. 1859 in Nordrach, Sohn des Bürgers und Müllers Johann Anton Spitzmüller und der Theresia geb. Erdrich, wandert mit Einwilligung der Eltern nach *Nordamerika* aus, wo er noch Verwandte hat. Einer derselben befindet sich z. Z. in Nordrach zu Besuch, auf der Rückreise begleitet ihn Bernhard Spitzmüller⁶⁸⁾.
68. *Im März 1878: Gießler, Wilhelm*, ledig, geb. den 12. 11. 1860 in Nordrach, Sohn des Bürgers und Müllers Lorenz Gießler und der Karolina geb. Himmelsbach, wandert mit Einverständnis der Eltern nach *Nordamerika* aus, wohin im März 1872 schon sein Bruder Lorenz Gießler ausgewandert ist⁶⁹⁾.
69. *Im April 1878: Gießler, Karl*, Maler, ledig, geb. den 26. 1. 1859 in Nordrach-Ernsbach, ehelicher Sohn des Bürgers und Tagelöhners Mathias Gießler von Ernsbach und der Magdalena geb. Herrmann, wandert mit Genehmigung der Eltern zu Verwandten nach *Nordamerika* aus. Diese Verwandten sind: Lorenz Gießler in South Pass City Wyoming (Territorium) und Karolina Gießler in New-York, verheiratet mit Schreiner Bernhard Armbruster von Nordrach. Nach den Akten ist Armbruster im April 1873 ausgewandert. Über die Auswanderung des Lorenz Gießler und Karolina Gießler ist in den Akten nichts vermerkt, so daß anzunehmen ist, daß diese ohne Genehmigung ausgewandert sind⁷⁰⁾.
70. *Im Sept. 1880: Schweiß, Philipp*, ledig, Tagelöhner, geb. den 28. 4. 1863 in Nordrach, wandert im Einverständnis seines Stiefvaters Michael Junker und seiner Mutter Karolina geb. Oehler zu seinem Bruder nach *Nordamerika* aus. Dieser ausgewanderte Bruder ist in den Akten nicht aufgeführt, wahrscheinlich ist auch er, wie so viele zuvor, ohne Genehmigung ausgewandert⁷¹⁾.
71. *Im Jan. 1881: Oehler, Eduard*, Bäcker, ledig, geb. den 19. 8. 1863 in Nordrach, wandert zu Verwandten nach *Nordamerika* aus. Seine Eltern, Egedius Oehler und Theresia geb. Hügler, sind mit der Auswanderung einverstanden⁷²⁾.
72. *Im Okt. 1881: Killi, Klemens*, Tagelöhner, ledig, geb. den 20. 11. 1863 in Nordrach, Sohn des Alois Killi, Tagelöhner von Nordrach, wandert zu seinem Vetter nach *Masguta*

62) GK 368/335, Fol. 1—2.

66) GK 368/342, Fol. 1—3.

70) GK 368/309, Fol. 1—5.

63) GK 368/337, Fol. 1.

67) GK 368/321, Fol. 1—2.

71) GK 368/340, Fol. 1—3.

64) GK 368/303, Fol. 1—2.

68) GK 368/341, Fol. 1—5.

72) GK 368/322, Fol. 1—5.

65) GK 368/314, Fol. 1—2.

69) GK 368/344, Fol. 1—3.

in Nordamerika aus, der auch die Überfahrtskosten bezahlt. Die Mutter des Auswanderers ist gestorben. Klemens Killi hat noch zwei Geschwister: Anna Killi, 16 Jahre alt, und Jakob Killi, 15 Jahre alt. Der vom Bezirksamt Offenburg verlangte schriftliche Nachweis, daß der Verwandte in Amerika für die Reisekosten aufkommt, wird nachstehend im Wortlaut wiedergegeben:

Masguta, Nordamerika den 8. Februar 1881.

Lieber Bruter Alois!

Dein Schreiben vom 5ten Januar haben wir Richtig erhalten und darin fernommen, daß es bei Dir nicht gut geht, daß Du immer Grang bist, was uns leit dut. Liber Bruter Alois, wir wollen Dir etwas Gelt Schigen, das Du Dir ein wenig helfen kanst und Deim Son Mondur kaufen kanst, aber ich bide Dich liber Bruter Schreib Du uns die Wahrheit, was Dein Elster Son fir ein Man ist, ob er Braf, Recht und Fleisig ist und auch sparsam, denn sonst Bast er nicht zu seiner Danten. Mir haben im sinn im zu helfen, wenn er uns ferspricht. das er Braf ist und uns das Gelt wieder Redur gibt, wenn er etwas ferdient, und bei uns ist er zuhaus und seine Dante wirt an im Dun was sie kan, aber seiner Danten mus er folgen, sonst getz im nicht gut. Liber Bruter bei uns get es zimlich gut, mir sint Gott sei dang imer gesund und leben Recht zufriden, ich und mein Mann Isidor, und was es sondt neies gibt, das wir ein gutes Jar haben, es ist alles geraten, es mag nur sein was es will. Aber der ferdinst get ietzt auch nicht gut, aber mir missen Dengen es ist Winter, es komt auch wider besser. Gott sei dang wir haben zu essen, wenn mir nur gesund bleiben, dan ist ales gut, aber mir sind balt alte Leit und bekommen weise Haar.

Ietzt liber Son mir wollen Dir helfen nach Amerika, aber wenn es Dir nicht gut get, so wohlen mir keine schult haben, den die zeiden sind auch nicht mer wie frier, den es kommen zufil leit nach Amerika, besonders soh Junge Leit wo nicht woolen Soltat sein, und dan bezalen mir ales in Unserer Stat, dan bekommst du eine Reise Karte aus deinem Ort bis nach Masguta, dan ist eich geholven, und wen du komst so nim nur eine Reise Dasch und die notwendigste montur mit was du brauchst und behald es bei dir, dan Reiest du ganz Leicht, den wen du etwas Brauchst in Amerika bekomt man monturen so billig wi in Deitschland.

Ietzt Liber Bruter Alois winschen wir dir die gesuntheit und ein Gligliches Jar und das du noch lang Lebst bei deinen Kindern bis si ale gros sind, und kennen sich selbst Helfen. Fili Krise fon deiner Schwester und Bruter Jsidor, und mir schigen die 25 Dahler, dan kannst du dir schon ein wenig helfen, aber das sag ich dir Bruter schreibe mir die warheit fon deinem Son, und auch wie er Heist zum fornamen, das misen mir ales wisen, sonst kennen mir die Reise Karte nicht ferdig machen. Schreibt ietzt soh bald wie meglich, file Grise an ale deine Kinder, das must du nicht fergesen Liber Son, das du Schreibst wi du zum Fornamen Heiest, den das misen mir ales wisen. File Grise fon meinem Bruter und seiner Famili, si sind ale Gesund. atie atie eine Baltige Antwort.

Ich mus dir noch eines Schreiben liber Son, das du zuerst nach der Statsbewilligung schauen solst, eb du uns Schreibst, nicht das mir das Gelt einbezalen und du darfst nicht fort, dan were das Gelt verloren, das ich dir liber Son schige, das du aber Braf sein must und deiner Dante folgen, den warum, mir sint gute Leit und sint angesehen als Brafte und Erliche Leit und dieser Namen wolen mir behalten. Liber Son es heist nicht umsonst eine Erliche Haut komt durchs ganze Land. Ietzt kanst du tun was du wilst.

File Grise an alle die nach uns fragen ⁷³⁾.

73) GK 368/315, Fol. 1—5.

73. *Im Okt. 1881: Lang, Franz Xaver*, ledig, geb. den 29. 11. 1862 in Nordrach, Sohn des Straßenwirts Valentin Lang und der Luise geb. Oehler von Nordrach, wandert mit Genehmigung der Eltern zu Verwandten nach *Nordamerika* aus. Vermutlich sind diese Verwandten die Familie Josef Lang von Nordrach-Kolonie, die aus sechs Personen bestand und im Jahre 1852 auf Staatskosten nach Nordamerika befördert wurden⁷⁴).
74. *Im Okt. 1881: Oehler, Georg*, ledig, geb. den 10. 3. 1854 in Nordrach, Sohn des 64 Jahre alten Landwirts Adam Oehler und der verstorbenen Magdalena Oehler, geb. Lehmann, wandert nach St. Louis in *Nordamerika* aus, wohin seine 2 Brüder schon früher ausgewandert sind. Über diese geben die Akten ebenfalls keinen Aufschluß, so daß auch hier anzunehmen ist, daß sie ohne Staatsgenehmigung ausgewandert sind⁷⁵).
75. *Im März 1882: Huber, Georg*, ledig, Landwirt, geb. den 21. 5. 1857 in Nordrach, wandert zu seinem Bruder nach St. Louis in *Nordamerika* aus. Die Auswanderung seines Bruders ist in den Akten ebenfalls nicht vermerkt⁷⁶).
76. *Im April 1882: Hacker, Thomas*, ledig, Tagelöhner, geb. den 15. 12. 1855 in Nordrach, zuletzt Kutscher in Karlsruhe, wandert nach *Nordamerika* aus. Hacker hat bei der Ausreise 500 Mark ausgeführt⁷⁷).
77. *Im Dez. 1881: Oehler, Mathias*, Pintenwirt in Basel, geb. den 23. 2. 1834 in Nordrach, seine Ehefrau *Maria Elisa, geb. Fröhlin*, geb. den 6. 8. 1841 in Buggingen in Baden, sowie seine Kinder:
Elisabetha Barbara, geb. den 25. 5. 1865,
Johannes Erhard, geb. den 24. 6. 1869,
Otto Emil, geb. den 21. 7. 1876, und
Bertha, geb. den 5. 4. 1880, haben am 14. 11. 1881 das Bürgerrecht der Stadt Basel und somit das *Schweizer Bürgerrecht* erhalten. Auf Antrag wurde dem Mathias Oehler am 14. 12. 1881 die Entlassungsurkunde aus dem Großh. Bad. Staatsverband vom Großh. Bezirksamt Offenburg ausgestellt⁷⁸).
78. *Im Mai 1881: Oehler, Ulrich*, Tagelöhner, ledig, geb. den 15. 9. 1862 in Nordrach, wandert im Einverständnis seiner Eltern, Josef Oehler, Tagelöhner, 57 Jahre alt, und Magdalena Heiter, nach Pittsburg in *Nordamerika* aus, wo sich ein schon früher ausgewanderter Vetter befindet. Dieser bezahlt auch die Reisekosten, wie aus nachstehend wiedergegebenem Brief ersichtlich ist. Er lautet:

Allegini Sitti (!), den 24. Februar 1881.

Liebe Schwester und Schwager!

Jetzt will ich die Feder ergreifen um dir einige Nachricht von mir zu geben. Liebe Schwester jetzt ist es beinahe 6 Jahre, das ich die letzte Antwort von euch erhalten hab. Ich kann es nicht mer lenger aushalten, ich mus wieder wiesen wie es meinen Geschwistern und Verwandten get. Es war nicht schön von mir, das ich so lange nicht mer geschriben hab. Es ist nicht meine schuld. Wir wohnen jezt nicht mehr in Sankt Louis, wir sind vor sieben Jahr zurück von Sankt Louis vortgezogen nach Pitzburg. Wenn euer Sohn lust hat nach Amerika zu gehn, so wollen wir ihm das Reisegeld schiken, aber folgen mus er, denn er hat es gut bei uns. Aber zu erst nach Erlaubniß fragen beim Amt. In Pitzburg ists viel gesünder als in Sankt Louis. Liebe Schwester schreibe mir, ob unser Mutter Bruder in Petersthal noch lebt oder nicht, ich habe ein paarmal schon von ihm geträumt er wäre Thot. Euer Sohn solt so gut sein und solt auch sein Name schreiben. Liebe Schwester sind sie so gut und schreibe mir, ob der rechtschaffen ist und liebhaber ist vom Schaffen.

Liebe Schwester von dem Fidel habe ich noch nichts gehört, er hat dem August zweimahl geschrieben bevor er bei mir war, von seitdem habe ich nichts von ihm

74) GK 368/316, Fol. 1—7.

76) GK 368/313, Fol. 1—4.

78) GK 368/329, Fol. 1—9.

75) GK 368/323, Fol. 1—5.

77) GK 368/311, Fol. 1—3.

gehört, wann er vielleicht nach Deutschland geschrieben hat. Ich möchte so gern ein Prief an ihn schreiben. Liebe Schwester schreibe mir wie es der Karolina und ihrem Mann get. Schreibe sobalt wie möglich. Die Adresse ist zu machen an:

Lorenz Paul in Allegini Sitti, Pitzburg Pa. Amerika ⁷⁹⁾.

79. *Im April 1884: Oehler, Georg*, Schneider, ledig, geb. den 12. 4. 1864 in Nordrach, Sohn des Schneidermeisters Vinzenz Oehler und der Katharina geb. Erdrich, wandert mit Genehmigung der Eltern nach *Nordamerika* aus, wo sein vor etwa 12 Jahren ausgewanderter Bruder, Vinzenz Oehler, sich befindet, der dort ein eigenes Schneidergeschäft betreibt. Da dieser Bruder kränklich ist, soll er diesem im Geschäft behilflich sein. Dieser Bruder ist im Mai 1872 ausgewandert. (Siehe O.Z. 53.)

Die Auswanderung des Georg Oehler erfolgte über Antwerpen. Zur Ausreise nimmt Oehler 200 Mark mit ⁸⁰⁾.

80. *Im Febr. 1890:*

1. *Börschig, Wilhelm*, ledig, geb. den 2. 10. 1872 in Oberwolfach, wohnhaft in Nordrach.

2. *Börschig, Josef*, ledig, geb. den 9. 1. 1874 in Oberwolfach, wohnhaft in Nordrach, wandern mit Einwilligung ihrer Mutter, die in Gengenbach wohnt, nach *Nordamerika* in den Staat New York aus, wohin ihr Vater, Michael Börschig, schon im Jahre 1874 ausgewandert ist. Jeder der beiden Brüder hat 400 Mark ausgeführt. Über die Auswanderung des Vaters, Michael Börschig, ist in den Akten nichts vermerkt, so daß auch bei ihm anzunehmen ist, daß er seiner Zeit ohne Genehmigung ausgewandert ist. Josef Börschig ist am 14. 9. 1895 wieder von Amerika zurückgekehrt und am 19. 9. 1895 wieder nach Amerika ausgewandert, weil das Bezirksamt Offenburg einen weiteren Aufenthalt nicht genehmigte ⁸¹⁾.

81. *Im Sept. 1890:*

1. *Herrmann, Georg*, Zimmermann, ledig, geb. den 22. 4. 1871 in Nordrach.

2. *Herrmann, Gertrud*, geb. Oehler, Witwe, Mutter des Georg Herrmann, geb. den 11. 3. 1827 in Nordrach, wandern zusammen nach Erie Pa. in *Nordamerika* aus, zu seiner Schwester Eleonore und seinem Schwager Severin Herrmann. Nach dem Bericht des Bürgermeisteramts Nordrach sollen die beiden letzteren im März 1890 nach *Nordamerika* ausgewandert sein. Die Akten geben darüber keinen Aufschluß. Da die Mutter verarmt ist und von der Gemeinde unterstützt werden muß, dringt das Bürgermeisteramt Nordrach darauf, daß die Auswanderung genehmigt wird. Das Bezirksamt Offenburg verlangte darauf schriftlichen Nachweis der Verwandten in Amerika, daß dieselben mit ihrem Kommen einverstanden sind. Der diesbezügliche Brief folgt nachstehend:

Erie, den 1. Juni 1890.

Lieber Freund Georg!

Dein und Deiner Mutter Schreiben hat Deine Schwester Eleonore erhalten und mit Freuden vernommen, daß Deine Mutter auch gerne nach Amerika kommen wollte, welches uns alle sehr freut. Deine Mutter schrieb, sie will das Reisegeld mitbringen, wenn wir für sie agentieren, aber wir haben es anders besprochen, denn das Geld könnte ihr auf der Reise gestohlen werden, zu dem muß man acht geben.

Ich will Dir lieber Freund die Reisekarte schicken und Deine Mutter soll von dem Geld wo sie von der Gemeinde bekommt und soll das Holzlos auf 3 bis 4 Jahre verkaufen, und der Paul Oehler wird auch ein paar Mark schicken, ich schreibe ihm, und von all dem Geld soll Deine Mutter agentiren und dann kannst *Du und Deine Mutter*

⁷⁹⁾ GK 368/332, Fol. 1—7.

⁸⁰⁾ GK 368/324, Fol. 1—6.

⁸¹⁾ GK 368/300, Fol. 1—5.

gleich miteinander kommen, macht Euch Reisefertig; in höchstens 3 Wochen wird die Reisekarte kommen, und dann macht es nicht wie der Desidor und wartet so lange, sondern kommt gleich und lieber Freund ich bitte Dich, helfe Deiner Mutter so gut Du kannst und gehe zu Ihr, auf der Reise laß sie niemals allein und bleibe bei ihr und helf und sorg für sie. Ich weiß noch nicht über welchen Seehafen wir agentiren. Habt vor der Reise nur keine Angst und wenn Ihr nach Erie kommt, so frage nach Philipp Händler und ich mach eine Wett, Deine Mutter freut sich, wenn sie sieht wie schön es die Eleonore hat und dann kann Sie bei Ihr wohnen so lang Sie lebt und den kleinen Karl hüten, das ist alles was Sie zu thun hat. Die Eleonore helft oft in einem Hottel nebenan und der Karl spielt mit den Kindern und wenn er jemand kommen sieht so sagt er der Vetter Jörg kommt. Wir freuen uns alle wie bald Du und Deine Mutter kommen.

Lieber Freund, wenn Ihr die Schiffskarte und alles habt, so schreibt mir, daß Ihr kommt und wenn das Schiff abgeht, beim Agent Steiner in Kehl könnt Ihr am billigsten Agentieren und über Antwerpen.

Ich bitte Dich nehm ein Koffer oder zwei mit und nehmt Federn und Bettzeug und Geschirr mit, denn je mehr man hatt, desto besser es ist und kommt nicht wie der Desidor. Ich bitte Dich sei so gut und bringe mir ein so schönes geblumtes Teller und Kaffee Tasse und Blätchen, wo zusammen paßt zum Geschirr. Macht Euch jetzt Reisefertig und geht gleich wenn die Reisekarte kommt. Wir schreiben Euch nicht mehr, Ihr müßt kommen, bis anfangs August müßt Ihr da sein. Im Winter werde ich dem Mathias auch herein helfen, Du darfst nicht auf ihn warten, kommt gleich, ich bitte Dich in Gottesnamen, ich werde Arbeit haben für Dich.

Macht Euch gleich auf die Reise, ich bitte Dich komm gleich. Einen Gruß von Eleonore, von Engelbert und von Deinem Freund Herrmann. Komme gleich mit Deiner Mutter, sei sogut und komme gleich.

Die Adresse: Severin Herrmann bei Philipp Händler, Erie Pa. Nordamerika ⁸²⁾.

82. *Im Juli 1891: Schwarz, Johann*, Kaufmann, ledig, geb. den 26. 11. 1874 in Nordrach, Sohn des Wagnermeisters August Schwarz von Nordrach, wandert mit Genehmigung des Vaters zu Verwandten nach *Nordamerika* aus. Dieser Verwandte, August Harter, Sohn der Schwester des Vaters, des Knaben Johann Schwarz, der im Jahre 1883 nach Nordamerika auswanderte und zur Zeit in Nordrach weilt, nimmt den Auswanderer auf seiner Rückreise mit. Über die Auswanderung des August Schwarz im Jahre 1883 sind in den Auswanderungsakten keine Angaben enthalten ⁸³⁾.
83. *Im Dez. 1891: Doll, Jakob*, ledig, geb. 31. 7. 1875 in Nordrach, militärfrei wegen Blindheit eines Auges, wandert mit Einwilligung seiner Mutter nach *Nordamerika* aus, wo er Verwandte hat, bei denen er ein Handwerk erlernen will. Er hat an Geld 300 Mark ausgeführt ⁸⁴⁾.
84. *Im Mai 1892:*
1. *Schwarz, August*, Wagner, geb. den 9. 9. 1840 in Nordrach.
 2. *Schwarz, Franziska*, geb. Vollmer, Ehefrau, geb. den 11. 9. 1849 in Nordrach.
 3. *Schwarz, Bertha*, Tochter, geb. den 21. 3. 1883 in Nordrach.
 4. *Schwarz, Emma*, Tochter, geb. den 14. 6. 1885 in Nordrach, alle katholisch. Diese Familie führt ein Vermögen von 2000 Mark aus ⁸⁵⁾.
85. *Im April 1893: Oehler, Petrus*, Bäckergehilfe, ledig, geb. den 29. 6. 1870 in Nordrach, wandert nach Philadelphia in *Nordamerika* aus, wohin im Januar 1881 schon sein Bruder Eduard Oehler, Bäckermeister, ausgewandert ist, der sich dort verheiratet hat und eine eigene Bäckerei besitzt. Der von diesem Bruder vorgelegte Brief an seinen Freund, wird im Wortlaut nachstehend wiedergegeben:

⁸²⁾ GK 368/312, Fol. 1—6.

⁸⁴⁾ GK 368/304, Fol. 1—3.

⁸³⁾ GK 368/338, Fol. 1—5.

⁸⁵⁾ GK 368/336, Fol. 1—5.

Philadelphia den 12. März 1891.

Werther Freund!

Ich ergreife die Feder um Dich zu benachrichtigen, daß ich Deine Briefe alle erhalten habe und aber zu meinem betauern in jedem traurige Nachricht erhalten, was mich ganz krank gemacht hat, gerade das was meinen Vater anbetrifft, das er in seinen alten Tagen nicht einmal weiß wo hin nun. Er ist woll selbst Schuld, ich habe es ihm gesagt befor ich von dorten ging, aber alles hat nichts geholfen. Ich mußte gehen, woll nicht zu meinem Unglück, ich habe seither schöne und ruige Tage verlebt und mich noch niemals in meine Heimath zurück gesehnt. Woll sah ich in Deinem letzten Briefe, das meinem Vater sein eigenmächtiger Kopf noch nicht gebrochen ist geken mich, sonst hätte Er Dir die Adresse von meiner Schwester Luise gegeben. Woll habe ich wegen alldem keinen trotz mehr geken meinen Vater und wer ich nicht so unendlich weit von ihm, so hätte er eine nähere Heimat bei mir, wenn er wollte bei mir bleiben, um ihn hier her kommen zu lassen ist Er zu alt, denn ein junger Mann geht beinahe zu Grunte. Die erste Zeit war eine schwere Zeit, das mich aber zum Glück verschonet hate, wohl ist es nicht ausgeschlossen, das ich ihm helfen werde. Ich werde mein möglichstes thun und ihm seine alten Tage noch ein wenig zu verschönern suchen.

Was den Peter anbetrifft da kan er tuehn was er will, ich spreche im nicht zu und retde es im auch nicht aus, den keinem gefällt es die Ersten Zeiten. Es ist auch hart, wen man einander nicht ein Worth versteht, woll ist es beßer für ihn als für mich, er weiß doch wohin, den er um raht fragen kann und im gleich obtach gewehrd, was für mich nicht war. Als ich aus dem Schiff kam, stund ich allein am Fremdenstrant und horchte der Wellen Schlag, was Sie mir von der, nimand hir und nimand dort, der mir nur ein Wort sagte und das ? Nicht einmal wußte Nachts elf Uhr, wo ich schlafen konnte und mich obendrein in der großen Statt verlaufen habe, ein deutscher Man sah es mir an, daß ich mich verlaufen habe und redete mich auf das an, dem ich auch alles sage und der mich dan mit in ein Hotel nam, und der Wirth mich dann auf die Atreße, die ich von Josef Buß hate, zu im brachte und der mich dan aufnahm bis ich Arbeit hate, das aber nicht lange dauerte, blos zwei Tage und im heute noch dankbar bin.

Wen der Peter hir arbeiten wiell auf der Bäckerei ist es hir vielmal besser als in Deutschland. Ich wollte nicht mehr dorten arbeiten, den das erste der kleine Lohn und dan das andre dort Walzen, das man hir nicht braucht, wenn einer arbeiten wiell, und wenn er das tuhn will werd ich im jeder Zeit Bruderliebe erweisen. Er kann kommen wen er will, andernfalls ist es mir lieber er bleibt wo er ist, denn wenn sich ein Man dem Missigang hin giebt, der ist verachtet von jeder Mann und nicht ein Hund spukt in an, darum ist das Sprichwort hir zu Land: Arbeit macht das Leben süß, aber wie viele lieben die Süßigkeit nicht.

Wenn er kommen will, so soll er mir schreiben, mit einem festen Vorsatz was er tuhn will und wen er kommen will, so erwahrt ich in nicht befor Ausgangs August vord zugehen, den es ist für einen grinen im Somer zu heiß hier, für Arbeit zu bekommen auf der Bäckerei ist es ein kleines.

Ich werde im, im nechsten Brife mehr schreiben, wenn ich einmal weiß, was er duhn will. Ich bin verheiratet, was Du wissen duhst durch die Hochzeitskarte, es ist aber nicht das Maihtlen, wo Du das Pfortografi da von hast, das ein Pfortograf von 9 Schönen aus dem Gesangverein von Pfiladelphia machte. Ich werde Dir in dem Briefe eine Phodografie schicken von mir und meiner Frau, das wir am Hochzeitstag haben abnehmen lassen. Die Karolina war Bändsmaid und Du schon ein Bild von ihr haben wirst bis Du mein Brif bekommst. Ich häte an Peter auch eines geschickt, aber er könnte es an einen Ort bringen, das mich im Tode noch ärkern könnte.

Ich bin Gott sei dank gesund und woll und meine Frau auch, wol möchte ich die Atreße von meiner jüngsten Schwester Luise wiessen, den ich wußte mir nicht zu helfen, als meine Schwester Karolina mir es sagte, was sie von denen auszustehen

hate, die nicht wert sind auch nur mit einem Punkt zu schreiben. Ich konnte mich nicht der Tränen enthalten vor Schmerzen, selbst heute nicht als ich diese Worte schreibe. Schreibe mir bald was mein Vater macht und was der Peter thun will.

Mit füllten Grüßen dein Threuer Freund und meine Frau Ed. Mrs. Oehler.

Die Atreße ist: Mi Eduard Oehler, 1110 Locast Str. Philadelphia. Pha. Nordamerika ⁸⁶⁾.

86. *Im Febr. 1903: Braun, Paul Josef*, ledig, geb. den 15. 3. 1886 in Straßburg, ehelicher Sohn des Oberküfers Paul Braun, in Schiltigheim wohnhaft und geb. den 13. 3. 1857 in Nordrach, und der Ehefrau Rosalia, geb. Ockenfuß, wandert mit Genehmigung der Eltern nach *Nordamerika* (Illinois) aus. Das Bezirksamt Offenburg hat die Ausreise genehmigt und durch Entlassungsurkunde ihn aus dem badischen Staatsverband entlassen. Der Auswanderer Paul Braun begibt sich zu seinem Onkel, dem Kutscher Bernhard Braun, gebürtig von Nordrach, der s. Zt. nach Nordamerika ausgewandert ist. Dieser wurde vermutlich im Jahre 1852 von Nordrach-Kolonie aus auf Staatskosten nach Nordamerika abgeschoben. Im Auswanderungsverzeichnis von Nordrach-Kolonie ist sein Name aufgeführt ⁸⁷⁾.

87. *Im März 1905: Maier, Elise*, Büroangestellte, ledig, evangel., geb. den 27. 9. 1883 in Burgdorf, Kanton Bern, Tochter des Küfers Benjamin Maier von Nordrach und der Elisabeth, geb. Hulliger, wurde auf Antrag am 23. 3. 1905 in das Bürgerrecht der Stadt *Basel* aufgenommen und hat dadurch das Schweizer Bürgerrecht erworben. Vom Großh. Bezirksamt Offenburg wurde am 23. 3. 1905 die Entlassungsurkunde aus dem Bad. Staatsverbände erteilt ⁸⁸⁾.

88. *Im Dez. 1912:*

1. *Riehle, Jakob*, Kaufmann, verheiratet, geb. den 11. 2. 1877 in Nordrach.
2. *Riehle, Mary*, Ehefrau, geb. Hulme, geb. in Duncan Tenaee, London Nord.
3. *Sohn John Arthur*, geb. den 2. 4. 1904 in London.
4. *Sohn Karl Henry James*, geb. den 14. 12. 1905 in London.
5. *Tochter Thusnelda Marie*, geb. 6. 6. 1908 in London.
6. *Tochter Violett Grace Alice*, geb. 24. 4. 1910 in Kanada.
7. *Tochter Rosalind Edith*, geb. 28. 2. 1912 in Kanada.

Die Familie hat in *Kanada* das Staatsbürgerrecht erworben, weshalb Riehle am 14. 12. 1912 um Entlassung aus dem deutschen Staatsverband nachsucht. Riehle ist bei der Regierung von Kanada (in Macdowall Sask.) als Forstaufseher angestellt. Riehle hat als Musketier bei der 1. Kompanie Infanterieregiment von Lützow (1. Rhein.) als Freiwilliger von 1896 bis 1898 in Rastatt gedient. Der Militärpaß, den Riehle bei seinem Entlassungsgesuch noch nachträglich dem Bezirksamt Offenburg vorlegen mußte und wegen Beginn des ersten Weltkrieges nicht mehr zurückgegeben werden konnte, befindet sich noch bei den Akten ⁸⁹⁾.

89. *Im Mai 1918:*

1. *Bildstein, Johannes*, Schuhmachermeister, verh., geb. den 19. 12. 1878 in Nordrach.
2. *Bildstein, Christine*, geb. Müller, Ehefrau, geb. den 1. 6. 1879 in Basel.
3. *Sohn Otto*, geb. den 3. 2. 1909 in Basel.
4. *Tochter Johanna*, geb. den 20. 10. 1911 in Basel.
5. *Sohn Johannes*, geb. den 26. 5. 1913 in Basel.
6. *Tochter Hedwig*, geb. den 25. 10. 1914 in Basel.

Auf Antrag vom 15. 5. 1918 wurde diese Familie in das Bürgerrecht der Stadt *Basel* und in das Schweizer Bürgerrecht aufgenommen, wodurch Bildstein kraft des Gesetzes die badische Staatsangehörigkeit verloren hat ⁹⁰⁾.

⁸⁶⁾ GK 368/330, Fol. 1—11.

⁸⁹⁾ GK 389/125, H. 2, Fol. 1—8.

⁸⁷⁾ GK 389/125, H. 20, Fol. 1—8.

⁹⁰⁾ GK 389/125, H. 19, Fol. 1—6.

⁸⁸⁾ GK 389/125, H. 21, Fol. 1—8.

Nach den vorstehenden Verzeichnissen sind von 1759 bis 1918 162 Personen aus Nordrach — ohne Nordrach-Kolonie — ausgewandert, die für die Auswanderung eine staatliche Genehmigung beantragt und erhalten hatten. Wie schon eingangs erwähnt, sind viele ohne Genehmigung ausgewandert. Aus Hinweisen in den Akten sind allein 75 illegale Auswanderer in vorgenanntem Zeitraum festzustellen, aber wahrscheinlich ist deren Zahl noch erheblich höher gewesen, so daß anzunehmen ist, daß mindestens 300 bis 350 Personen — ohne Kolonie — aus Nordrach ausgewandert sind.

Wenn man bedenkt, daß Nordrach um die Mitte des vorigen Jahrhunderts ungefähr 1400 bis 1500 Einwohner hatte, so war diese Auswanderung ein empfindlicher Bevölkerungsverlust. Viele wurden durch die große Not dazu getrieben. Diese Auswanderung erstreckte sich über ganz Deutschland, was aus nachstehend wiedergegebener Notiz zu ersehen ist:

Im „*Ortenauer Boten*“ Seite 697 vom Jahre 1854 wird unter *Amerika* gebracht: New-York, den 15. September 1854. Die Zahl der deutschen Einwanderer in die Vereinigten Staaten während der ersten 8 Monate dieses Jahres betrug 116 400, die der Irländer bloß 54 548. Selbst die amerikanischen Blätter machen ihre Glossen darüber, daß der Auswanderungsstrom aus dem herrlichen Deutschland sich nicht erschöpfen will.

(Wird fortgesetzt)

Goethe erhielt Mineralien aus Gengenbach

von Otto Ernst Sutter

Zum Seltsamsten, Fesselndsten und nicht selten Aufschlußreichsten, was Goethe aufgezeichnet hat, gehören seine Tagebuch-Einträge. Unter dem 16. Juni 1823 notiert der Dichter: „Abends Hofrat Meyer, Soret und Professor Riemer. Ersterer mit Zeichnungen beschäftigt, der zweite mit der brasilianischen Reise, mit dem dritten betrachtete ich die von Gengenbach und Stockholm angekommenen Mineralien.“ Hätte es nicht jeden Ortenauer, zumal natürlich jeden Gengenbacher, in nicht geringes Erstaunen versetzt, zu erfahren, im Haus am Frauenplan zu Weimar seien im Juni vor 143 Jahren Gesteine aus Gengenbach inspiziert worden? Wer mochte die offenbar interessanten Funde aus der Welt der Stadt zu Füßen vom Berge dem leidenschaftlichen Liebhaber-Mineralogen Goethe gesendet haben, der freilich geologisch außerordentlich beschlagen war.

Zu den Vorzügen der vom unvergeßlichen Ernst Beutler, dem Leiter und Wiederaufbauer des Goethehauses in Frankfurt, betreuten Artemis-Goethe-Ausgabe, die auch einen besonderen Band „Tagebücher“ darbietet, gehört eine fast über-

reiche Fülle von Anmerkungen, Hinweisen, Registern. Unter dem Stichwort „Gengenbach“ wird in dem Band auf eine zweite Seite verwiesen. Fast ein Jahr nach Eingang der Mineralien aus Gengenbach notiert der Dichter am 15. März 1824, er habe „An Herrn Johann Friedrich Mayer nach Gengenbach bei Offenburg“ geschrieben. Dem Namensregister zufolge wird der Briefempfänger Johann Friedrich Mayer als „spanischer Bergwerksdirektor“ bezeichnet. Fürwahr, die zufällig aufgestöberte Episode mit den Gengenbacher Mineralien wurde immer spannender...

Da ereignete sich etwas, was fast wie ein Wink eines unbekanntenen wohlgesinnten Helfers anmuten konnte. Herr Gaston Mayer, Mitarbeiter der — wie nebenbei bemerkt sei — sehr besuchenswerten „Badischen Landessammlungen für Naturkunde“ in Karlsruhe, schrieb an das Gengenbacher Stadtarchiv und erkundigte sich, ob in ihm vielleicht Angaben über den „in Wittichen geborenen Johann Friedrich Mayer“ dienliche Angaben zu finden seien. Nun, zwar fanden sich in unserem Gengenbacher Archiv zweckdienliche Mitteilungen über Johann Friedrich Mayer nicht — aber was hätte nähergelegen, als daß ich mich in Wittichen nach Johann Friedrich Mayer erkundigte. Um es kurz zu machen, ich brachte in Erfahrung, unterstützt durch den evangelischen Pfarrer von Schiltach, Herrn Karl Platz, wie durch den katholischen Geistlichen von Wittichen, Herrn Wilhelm Faller, daß sich im Familienbuch I Schiltach von 1808—1842 auf Seite 754 folgender Eintrag befindet:

„Johann Friedrich Majer, kgl. spanischer pensionierter Bergwerksdirector, geboren auf der Farbfabrik bei Kloster in Reinerzau, 28. August 1747, gestorben: Schiltach 17. Sept. 1826.

Eltern: Joh. Bernhard Majer, Bergmeister zu Wittichen,
Anna Elisabeth geborene Habelshofer.“

Bei der Schreibweise „Majer“ handelt es sich fraglos um einen jener nicht seltenen Irrtümer, wie sie bei Einträgen in Familienbücher früher gelegentlich unterlaufen sind — es kann kein Zweifel bestehen, daß es sich um unseren Johann Friedrich Mayer handelt.

Herr Pfarrer Wilhelm Faller in Wittichen ließ mich wissen, daß aus den Kirchenbüchern des Klosterdorfes über Johann Friedrich Mayer nichts zu ersehen sei. Vermutlich sei das Geschlecht Mayer in Wittichen nicht heimisch gewesen, sondern „im Zug des Bergbaues“ zugewandert. Es habe vermutlich der evangelischen Konfession angehört. Dankenswerterweise machte mich Herr Pfarrer Wilhelm Faller auch auf das Heft 12, der „Schriften aus dem Fürstlich Fürstenbergischen Archiv“ aufmerksam, in dem (der leider zu früh heimgegangene) Joseph L. Wohleb und Hermann Schilli in eine Darstellung des „Kinzigtäler Bergbaues in den Jahren 1700 bis 1754“ einen Bericht des Hütten- und Bergwerksschreibers, Johann Mayer d. Ä. in Wittichen eingeflochten haben. Dieser Johann (Bernhard) Mayer d. Ä. ist fraglos, der im Schiltacher Familienbuch verzeichnete Vater Johann Friedrich Mayers.

Dem Fürstlich Fürstenbergischen Archiv in Donaueschingen verdanke ich die Abschrift eines Gesuches des zweiundzwanzigjährigen Johann Friedrich Mayer um

Bittschrift bei Sr. M. H. H. H. H.
d. 20ten Apr: 1768
captim.

Geforsam vorgelobter
Bittschrift
Johann Friedrich e. Käyer.

Schriftprobe von Mayers klarer, gepflegter Schrift.

die Übertragung der Schichtmeisterstelle bei der Grube „Maria Josepha“ im Einbachtal. Man bewundert die fast gepflegt anmutende Handschrift des Bewerbers. Kopf und Unterschrift des Dokumentes werden hier in einer photographischen Aufnahme wiedergegeben.

Johann Friedrich Mayer hebt nachdrücklich hervor, die näheren Verhältnisse der Grube „Maria Josepha“ seien ihm bekannt und durch den Vater seien er und zwei Brüder in das Bergwesen eingeführt worden. Er wisse, daß der „Hochedelgebohrne, Hochgeachtete Herr Kammerrat die Justiz handhabe, weshalb er in der zuversichtlichen Hoffnung lebe, daß ihm die Einbacher Schichtmeisterei gnädigst vergönnet“ sein werde. Diese Bittschrift stammt aus dem Jahre 1768. Wie Johann Friedrich Mayer dann freilich nach Spanien gekommen ist, das habe ich nicht aufklären können.

Wir begegnen Johann Friedrich Mayer erst wieder nach seiner Rückkehr von der iberischen Halbinsel. Aus Schiltach richtet im März 1820 der „gewesene Königlich Spanische Berg-Director Johann Friedrich Mayer an das Großherzogliche Hochpreisliche Finanzministerium eine untertänigste Vorstellung und Bitte“ um Übertragung der durch den Tod des Bergmeisters Paul erledigten Bergmeisterstelle zu Badenweiler. Das ausführliche Gesuch befindet sich im Badischen Generallandesarchiv. Ich schulde für eine Abschrift wiederum Herrn Gaston Mayer Dank.

Das Bewerbungsschreiben spricht zunächst von der eigenen Persönlichkeit des Bittstellers. Dieser mag nun selbst zu Wort kommen: „Der gehorsamst unterzeichnete Bittsteller ist ein Sohn des verstorbenen Bergraths Mayer in Wittichen, unter welchem die Fürstenbergischen Bergwerke blühten. Seit meinem 18. Jahre war ich immer auf Bergwerkern (!) angestellt, zu dem Ende brachte ich mehr als 10 Jahre im Fürstenbergischen und Badischen als Schichtmeister zu, während 10 Jahren versah ich im Hohengeroldseckischen die Stelle eines Inspectors und beynahe 26 Jahre bekleidete ich in Savoyen und dem Königreich Spanien die Stelle eines Directors, wo ich mehr als 1000 Arbeiter unter meiner Leitung hatte. Nicht die wirklich crittische Lage dieses Königreichs, sondern die Pflicht, meine mir verschafften Kenntnisse meinem Vatterlande zu widmen, und die von mir gesammelten Mineralien und sehr preciosen Seltenheiten aus dem Alterthume von verschiedenen Zweigen demselben darzubringen, erregte in mir den Entschluß, wieder in dasselbe zurücke zu kehren, wo ich dann auch in dem October deß abgewichenen Jahrs dahier ankam. Von diesen, meinen soeben angeführten Mineralien habe ich bereits schon eine sehr seltene Sammlung in 36 Stücken bestehend auf Verlangen deß Herrn Geheimen Hofraths Gmelin, mit dem ich im Jahre 1789 in Madrid persöhnlich bekennt wurde, für das Großherzogliche Mineralien Cabinet abgegeben.“

Karl Christian Gmelin, Johann Peter Hebels „Chrüterma“ von Badenweiler und „Steindoktor“ im „Schatzkästlein“ (1762—1837), Verfasser der lateinisch verfaßten vierbändigen „Flora Badensis“ betreute u. a. die markgräflichen naturkundlichen Sammlungen in Karlsruhe.

In einem zweiten Abschnitt seiner Bewerbung begründete Johann Friedrich Mayer seine Bitte, ihm die Bergmeister-Stelle in Badenweiler zu übertragen. Dabei führt er aus: „Der gehorsamst Unterzogene war früher und, bevor er sich auf Reisen begab, der Anfänger deß gedachten Werkshauß (?) Baden in Badenweiler. Ich kenne also nicht nur alleine die Geognostische Laage der Rhein-Gegend von Steinbach bis Müllheim genau — auf dieses bey einer systematischen Führung eines Bergwerks sehr vieles ankommt — sondern glaube auch mehr als jeder Anderer in dem Falle zu sein, es bald möglichst so weit mit solchem zu bringen, als es seine Lage erlauben wird, und dieses um so mehr, als meinen bißher erhaltenen Nachrichten nach außer denen bereits angestellten Beamten kein Individuum vorhanden sein solle, welches diesen wichtigen Posten (mit welchem zugleich auch das Werk in Münsterthal combinirt sein solle) und von welchem meines Erachtens das Wohl oder Wehe deß Baadischen Bergbaus in diesem Augenblicke hauptsächlich auf der Besezung deß ersten Beamten beruht, nach seinem Erfordern versehen könnte, den ich in Rücksicht meiner Gesundheit noch geraume Jahre versehen zu können hoffe. Sollte aber diese Stelle bereits schon an einen andern angestellten Beamten vergeben sein — oder an einen solchen vergeben werden, so bitte ich um die gnädigste Verleihung der durch Versezung deß gedachten Beamten nun erledigten Stelle unterthänigst.“

Außerdem würde es mir auch an einer hohen Empfehlung von Seiten deß Erlauchten Fürstlich Fürstenbergischen Hofes, bey deme mein Vatter, meine 2 Brüder und ich viele Jahre in Diensten gestanden sind, deßen Bergwerker (!) schon seit mehreren Jahren sehr im Abnehmen sind, so wie auch an entsprechenden Zeugnißen von Seitten Hohengerolds-Eck und Spannien, erforderlichen Falls zu meinen Gunsten nicht fehlen.“

Johann Friedrich Mayer schließt sein Gesuch: „In Berücksichtigung dieser in Warheit vorgetragenen Gründe und Erwägung deß weiteren Umstandes, daß ich als Baadischer Unterthan gleich jedem anderen Baadischen Unterthanen auf Anstellung und Versorgung Anspruch machen zu dörffen glaube, wage ich an ein Großherzogliches Hochpreißliches Finanz-Ministerium meine wiederholte gehorsamste Bitte, daß mir die durch den Tod deß Bergmeisters Paul erledigte Bergmeisters Stelle zu Baadenweiler gnädigst übertragen werden wolle.“

Offenbar hatte der Königlich Spanische Bergwerksdirektor auf der Iberischen Halbinsel keine Seide gesponnen. Er würde sich sonst wohl kaum um den doch nicht völlig standesgemäßen Posten in Badenweiler beworben haben. Außerdem hatte er 73 Jahre hinter sich. Dieses Alter mag mit den Ausschlag gegeben haben, daß man ihn wissen ließ „man bedauere, bei dieser Gelegenheit keine Rücksicht auf ihn nehmen zu können!“

Freilich war Johann Friedrich Mayer noch wendig genug, sich, wie man heute zu sagen pflegt, einen Job zu verschaffen, der seine Existenz einigermaßen sicherte. Wir finden ihn von 1821 ab als Gutachter beim Großherzoglichen Kreisdirektorium in Offenburg tätig. Darüber unterrichtet ein umfassender Beitrag von Johann Karl Kempf in den Heften 4, 5 und 8 der „Ortenau“, der sich mit der „Geschichte der Kohlenbergwerke Berghaupten-Diersburg“ beschäftigt. Wir erfahren aus dieser Darstellung, daß im Januar 1821 „Bergmeister Mayer in Gengenbach“ an das Großherzogliche Kreisdirektorium berichtet, „es sei bekannt, daß der Bergbau im Großherzogtum seit der im Jahr 1807 geschehenen Aufhebung des oberländerischen Bergwerks zu Sulzburg gar und lediglich (!) keine Verfassung hat und jeder der dabei Beteiligten tut, entweder was ihn gut dünkt oder was ihm beliebt oder was seinem Interesse oder Ehrgeiz front.“ Der Bergmeister schlägt vor, in welcher Form der Kohlenzehnt in Berghaupten eingetrieben werden solle. Noch aus einigen weiteren Berichten Johann Friedrich Mayers geht hervor, daß er seine Gutachterstelle sehr gewissenhaft wahrnahm. Als im Juni 1824 der Hauptbesitzer des Berghauptener Bergwerks, Jakob Anton Derndinger, der Großherzoglichen Bergwerks-Kommission mitteilte, es stehe mit seinem Bergwerk recht schlecht und er könne den hohen Zehnten nicht tragen, bestätigte Johann Friedrich Mayer diese Mitteilungen und spricht sich dahingehend aus, man werde das Werk wohl nicht mehr lang betreiben können, auch sei das Revier für gute Kohlen wohl bald abgebaut.

Am 17. September 1826 schloß Johann Friedrich Mayer seine Augen für immer. Dem Schiltacher Familienbuch zufolge starb er in diesem Städtlein.

Wie aber steht es mit den Mineralien, von denen Goethe in seinem „Tagebuch“

schreibt? Wie mag Johann Friedrich Mayer auf den Gedanken gekommen sein, dem Dichter und Naturforscher Goethe Gesteine zu senden? Vielleicht hatte er sich an Karl Christian Gmelin, der noch lebte — er starb erst 1837 —, gewendet? Nun, glücklichen Umständen verdanke ich die persönliche Bekanntschaft mit Herrn Professor Dr. Hellmut Holtzhauer in Weimar, dem Direktor der Stätten für klassische Literatur. Um ehrlich zu sein, ohne allzuviel Hoffnung und Zuversicht wendete ich mich an Herrn Professor Dr. Holtzhauer mit der Bitte, ob die von ihm geleiteten Archive und Sammlungen vielleicht Auskunft geben könnten über das Bewenden, das es mit jenen Tagebucheinträgen Goethes von 1823 und 1824 habe. Weshalb sollte ich leugnen, daß es mich in hohem Maße beglückte, Auskünfte zu erhalten, die hier zunächst wiedergegeben werden sollen:

Ein „Conzept“ für einen Brief an Johann Friedrich Mayer lautet:

„Ew. Wohlgeboren

verfehle nicht anzuzeigen, daß die Sendung von Mineralien am gestrigen Tage glücklich angekommen, die Stufen frisch und gut, auch von mäßigen Preisen gefunden worden. Wenn ich sie nun Liebhabern vorlege, so wird es darauf ankommen, ähnliche Bestellungen zu machen. Ich lege eine Anweisung auf die J. G. v. Cottaische Buchhandlung in Stuttgart von 25 fl. 12 Kreuzer Rheinisch bey, welche einzucassiren keine Schwierigkeiten haben wird. Den Avisbrief habe ich hinzugefügt, um das Geschäft zu erleichtern.

Der ich das Beste wünschend mich zum geneigten Andenken empfehle.

Weimar, den 13. Juni 1823.“

Aber auch die auf Johann Friedrich Mayer zurückgehenden Gesteine befinden sich noch in Goethes „systematischer Mineraliensammlung“. Es handelt sich vorwiegend um spanische und südamerikanische Mineralien. Alle Stufen sind mit einer kleinen Nummernetikette versehen und außerdem liegt jeweils ein handschriftlicher Zettel mit Name und Fundort des Minerals bei. Es handelt sich um die folgenden Mineralien:

- No. 2 Hidrate oder Hausmannskiesel Malachit von blaßgrüner Farbe, von Chily und rar (heute Chile).
- No. 3 Hidrargilit oder wenigstens zeolitartiger Kieselmalachit von Chily.
- No. 4 2 Unzen Atacamit aus der Wüste Atacama zwischen Peru und Chily.
- No. 7 Wenig bekanntes schwarzes Kupfererz mit salzsaurem Malachit ganz derb von Chily, sehr rar.
- No. 8 Kupferkies mit Schwefelkies, selten, von Biscaya.
- No. 9 Grünes Bleierz aus dem Hofgrund im Badischen.
(Der einzige Fund aus Baden. O.E.S.)
- No. 10 Gelbes Bleierz ganz derb aus England.
- No. 11 Verhärtete Bleierde von Calamocha in Aragon, sehr rar.
- No. 12 Ganz kleines Stück mit eingesprengtem Zinnober, ganz außerordentlich rar, von Almadén in der Manscha.

- No. 14 Derb und dunkelroter Zinnober in aschgrauem Quarz.
No. 15 Magnet aus Amerika.
No. 16 Titansaures Eisenerz von Vallecarr in Castilien.

Der Brief vom 13. Juni 1823 ist nun freilich nicht der Brief, auf dessen Erwähnung ich beim Lesen der Tagebücher gestoßen war. Dieser Brief wurde erst am 25. März 1824 geschrieben. Was er enthalten hat, ließ sich nicht feststellen. Vielleicht hat Goethe eine weitere Auswahl von Mineralien sich kommen lassen? Er verschenkte gerne Mineralien. Nun, konnte ich auch nicht alles in Erfahrung bringen — allerlei vermochte ich doch auszukundschaften. Ich erinnerte mich an ein Wort der längst heimgegangenen Mutter, die gerne zu sagen pflegte, man solle nicht alles wissen wollen . . .

Seltsam berührt eine Mitteilung, die ich nachträglich, wiederum von dem so hilfreichen Herrn Gaston Mayer bei den „Badischen Landessammlungen für Naturkunde“ erhielt. Beim „Archiv Historico Nacional“ in Madrid befindet sich eine Anfrage von Verwandten Johann Friedrich Mayers aus dem Jahr 1826, die eine „Reklamation dieser Erben“ betrifft. War es zwischen den Nachkommen zu Differenzen gekommen, die des unglücklichen Mannes letzte Tage trübten? Denn er selbst ist ja erst 1826 gestorben. Auch das ließ sich nicht in Erfahrung bringen. Bescheiden wir uns also mit dem Ermittelten! Den Chronist aber bewegt der lebhafteste Wunsch, allen verehrten „Geistern“ nachdrücklich zu danken für die gütige Unterstützung, die sie ihm haben angedeihen lassen. Auch bekennt er gerne, daß ihm das Forschen nach den Schicksalen des königlich-spanischen Bergwerksdirektors manche freudige Stunde bereitet hat.

Verschwundene Bannsteine des Reichstals Harmersbach

von Rudolf H a h n

Und die Jugend war immer dabei

Der Wanderer, der die Höhen des Harmersbachtals erklommen hat und Ausschau hält nach alten Bann- und Lochensteinen, von denen in der vorliegenden Arbeit ungefähr 250 des 16. bis 18. Jahrhunderts nachgewiesen werden, wird bitter enttäuscht sein, denn was sein Auge da oben an der Gemarkungsgrenze erblickt, sind gleichmäßig gehauene und fortlaufend nummerierte Grenzsteine, welche wie an einer Schnur aufgereiht die Markung des ehemaligen Reichstals und der Reichsstadt Zell a. H. begrenzen. Zur Erhaltung des Besitzes der Talbewohner galt

es seit unvordenklicher Zeit, diese Grenze durch Steine oder Bäume genau zu bezeichnen.

Daher besichtigten die jeweiligen Talvögte, Reichsschulzen, Ratsherren, Schaffner, Angrenzer und, nicht zu vergessen, die Jugend, auch die Jäger- und Forstmeister gesellten sich mit den Waldknechten dazu, in unregelmäßigen Zeitabständen von zwei bis 26 (1624—1650)¹⁾, ja sogar bis 28 Jahre (1741—1769)²⁾, und meist zu der Jahreszeit, da weder Schnee noch Laub hinderte, also zwischen Fastnacht und Johannistag, „die alten Mal-Stein und Grenz-Bäum“, wobei genau protokolliert wurde, wie man die Grenze befunden hatte, welche „Marckhsteine verwachsen, umbgefallen oder solch langwürrige Zeit verlauff gänzlich abgangen waren“, oder welche Grenzlochenbäume „umbgefällt oder auch gänzlich verfullet“ und nicht mehr aufgefunden werden konnten.

Über solche Grenzgänge und Besichtigungen gibt nun das im Gemeindearchiv Unterharmersbach aufbewahrte „*Prothocollbuech über Lochensatzung*“ Bescheid, das von 1624 bis 1778, also über 150 Jahre hinweg, geführt wurde. Als Ergänzung dazu füge ich noch das Lochenprotokoll von 1793 der ehemaligen Reichsstadt Zell a. H. bei.

Bei der Wiedergabe der nach Jahren geordneten Grenzbesichtigungen und Bannbegehungen beschränke ich mich auf die Aufzählung jener zuerst nur vereinzelt auftretenden Bannsteine mit den eingehauenen Jahreszahlen und auf die Nennung der Berg- und Gewannamen mit ihrer älteren Schreibweise.

Bannsteine und Lochenbäume

Wie aus der Grenzbegehung von 1624 deutlich hervorgeht, wurden Steinlochen höchst spärlich verwendet. Hingegen waren durchweg sog. Lochenbäume, also Buchen, Fichten und Tannen, Hauptmarkierung des Grenzverlaufs. Meist wählte man dazu Jungbäume aus, die mittels eines Beiles mit einem +förmigen Einschlag versehen wurden. Die Aufzählung dieser Lochenbäume im Protokoll von 1624 liest sich zwar etwas monoton, aber ich möchte dem geneigten Leser eine Kostprobe davon nicht vorenthalten.

„Vndt ist der Anfang beschehen auff Fahren Lehenkopff³⁾ allda sich erstlich ein Lochenstein befunden, mit der Jahrzahl 1594, der scheidet Fürstenberg Wallstein⁴⁾, des Gottshauß⁵⁾ Vndt Harmerspacher Allmendt.

Von gemeltem Stein gegen den Plaulers Baum befindet sich erstlich ein Dann
mehr ein Fiechten
mehr ein Junge fiechten.
mer ein große Fiechten.
mer ein Mittelmäßige Fiechten.
mer ein Zimbliche Fiechten.

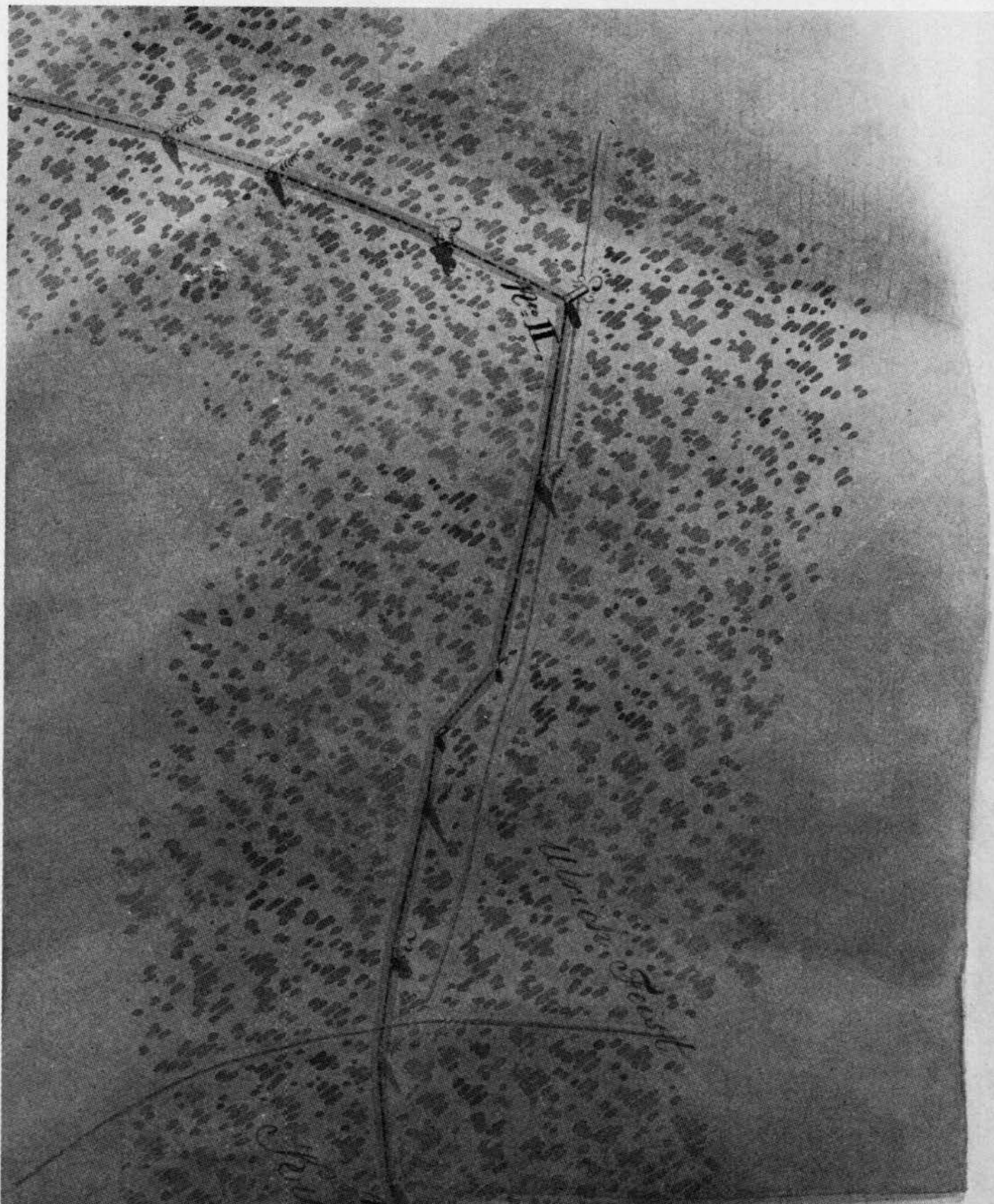
1) Dreißigjähriger Krieg.

2) Österreichischer Erbfolgekrieg.

3) Dem heutigen Brandenkopf.

4) Heute Waldstein.

5) Gengenbach.



11

Wald

Wald

Hammersback 2.

Pogtey

Wald

mer ein Zwickhablete Buochen.
mer ein groß Dan.
mer ein Stein.
mer ein Dann.
mer ein fiechten.
mer ein Stein der auff recht stehet
Bey einem alten Stockh, usw., usw.

So einförmig dem heutigen Wanderer die Grenzsteine rund um das Tal anmuten müssen, so wenig kurzweilig scheint auch den damaligen Söhnen, die mehr mit Übermut als mit Ernst von der Partie waren, das Lochen der „Fiechten, Dann und Buochen“ vorgekommen zu sein. Anno 1662 waren es elf Hambacher Buben, die die uralte Banngrenze mit abliefen. Meist aber waren es weniger Knaben. Wurde dabei ein Baum neu „gemarkht“ oder ein Steinlochen gesetzt (resp. wurde der Übermut der Burschen zu groß), dann schnappte man sie sich bei den Haaren, zauste sie kräftig, gelegentlich warf man ihnen „zur ewigen Gedächtnus“ auch Nüsse, Bretzeln oder „kleine Münz“ zu. Sie wußten dann noch im hohen Greisenalter, wo einst die eingekerbten und durchlochten Bäume standen, wo die Talgrenze verlief, und wo sie einst Zuckerbrot und Hiebe erhalten hatten.

Die Ansprache vor den Begehungen gehörte auch dazu

Zu einer Grenzbegehung mußten aber auch alle anderen Beteiligten Geduld mitbringen. Bevor überhaupt an ein Abschreiten oder Abreiten der Grenze zu denken war, hörte sich die Kommission etwa folgende „Rede bey Gräntz- und Markungs-Besuchungen“ mit an⁶⁾, welche die Geduld der Zuhörer stark strapazierte. In sehr gekürzter Form gebe ich die scheinbar am grünen Tisch entstandenen Weisheiten wieder.

„Wie nun hiesigen Orts löbl. Gewohnheit ist, daß zu gewissen Zeiten die Gräntzen unserer Markung besucht und beritten werden, also hat man sich deswegen anheute zusammen gethan, diesen Actum vor jetzo wiederum miteinander vorzunehmen.

Ihr Alten werden dannenhero insgesamt ernstlich ermahnet, denen Jüngern, und sonderheitlich der mitlaufenden Jugend alle und jede Gräntzsteine, Bäume, Berge, Felsen, Zäune, Gräben und Brunnen etc., womit ehehin schon unsere, oder dieses Orts Markung bemercket und bewiesen worden, bey euren geleisteten schweren Pflichten treulich zu offenbaren, und nichts, wodurch euch schwere Verantwortung, unserm Fluhr aber einiger Nachtheil und Schmäherung zuwachsen könnte, zu verhalten. Damit aber die Jugend es desto besser mercken, und dem Gedächtnuß um so viel tiefer eindrücken möge, so werden hernach an den vornehmsten Orten, Steinen und Merck-Mahlen, Geld und andere Kleinigkeiten ausgeworfen, und der anwesenden Jugend preis gegeben werden, damit sie sich unsere Markung gegen die Benachbarte erstrecke, desto ehender erinnern möge.

Ihr Jüngere aber sollet wissen, daß ihr mit der Zeit auch diejenigen seyn werdet, welche andere hierinnen zu instruiren und anzuweisen habet. Darum gebet wohl Achtung, was jene euch zeigen werden, und fasset es also, daß, wo sich heute oder morgen, Irrungen, Zanck und Zwistigkeiten mit denen Angräntzenden ereignen sollten oder würden, ihr alsdann allenfalls eydlichen behaupten könnet, wie weit, und wohin wir

⁶⁾ Des Klugen Beamten Formularbuch, a. a. O., Seite 232.

unsere Marckung zu suchen, zu hüten und weyden Fug und Macht haben: Damit nach uns unsere Erben und Nachkommen nicht Ursach bekommen mögen, ihre Voreltern einer Unachtsamkeit und Nachlässigkeit zu beschuldigen, etwas von dieses Orts Gerechtigkeiten- und Marckungs-District vergeben zu haben. Solchemnach folget dem Trieb eures eigenen Gewissens, welches euch hierinnen mehr, als ich sagen und erinnern kann. Darum so gehet nun hin, und verrichtet das heutige Vornehmen dergestalt, wie es jetzo vor der ehrbaren Welt, und dermaleinsten vor dem strengen Richterstuhl Christi zu verantworten seyn mag.“

Nachdem wir nun genau wissen, was man bei unserer Grenzbegehung von den Alten und den Jüngeren alles erwartete, wollen wir nicht länger säumen, durch die Jahrhunderte zu gehen, und den „löblichen Actum“ mit dem Jahre 1624 in Angriff zu nehmen.

Die Grenzbegehungen von 1624 bis 1793

1624

Lehenkopff (1594), Reyherkopff (1560), Kreutz Sattel-Kopff (1560 + 1624)⁷⁾, Reilenkopff, Harger sattel, Harger ackher, Jungen waldt, Lehenwaldt, Germats Kopff, Mühl Dunnen, Mühlköpflin, Schniderskopff (Stein mit 4 +).

1650

27. 4. 1650: Mütterspach, auf dem untern Steiglinßwasen im Waltheißer, Petersbach, Erlengrundt, Stimmel, bei der Rhisen, Reuhlins Köpflin, Eichnersweg, in die Grochte, Schwabsgraben, Horn Eckhlin, Kalten graben, vordere Glashüttin, Meißen Grund, hintere Glashüttin, Hanß Kinzlin Wald, Mühleckhlin, Mühlgrundt.

1651

30. 5. 1651: Holzhack, Spannstatt (1634), der obere Spannstattwasen.

1652

22. 5. 1652: Deschenwasen bei der Risen (1652), Deschenkopff (1652), Rautschkopff, Herr Praelathen Wald, Mitteleckh.

1661

16. 5. 1661: Mooß, Praelathenwald zu Mitteleck (1609), Löcherbergdumen, Brändtenwald, Höllkopff, Scheerecklin, uff der Mooßer, Löcherberg an der Straße (1661), wisenweegkopff (die Peters Thalleith Heißens am Heydenstein), Belfußhalden, Belfuß Risen oder Ruensmetle, am Höllkopff, Scheer Eckhlin, in der Waßer Dumen, Schniders Kopff.

1662

26. 4. 1662: Fahrlehenskopff (1594), Steiglin Wald, Sattel bei der Straße (1560) oder Beym Plaulers Baum, Reyr Köpff oder Reyers Köpfflin (Nillwald), Kreutz Sattel Hinder der Risen, Stein Berg, Roßweeg, Waldhuser Lehenwaldt, Beim Creitz (1560 + 1624 + 1662), Reylins Kopff (Creitz Kopff), Hundts Ruckhen, Harger weg (so vom Streckfeldt herkommt), Harg, Bonaths Waldt, Harger Ackher, Rüh Ecklin (so die Meyer den Schnuerhaspel heißen), Mühlkopff, Schniders Brunnen Sattel oder Mühdunnen, Schniders Kopf (oder Kinger Wald).

24. 5. 1662: Fischerbacher Eck, die Helge Buchen (auch glatten Waßer), Niller Horn, Steinenbühel, Stimle, Rodern, auf dem Grodt, Roder gaßen, Breidten Sumpff, Moreth-

⁷⁾ Stein mit zwei Jahreszahlen.

halde (1575), Hornacker, an der Dunnen, Kern Reitlein, Schwertzenbach Sattel, Waldsteiner Landstraße, Fahrlehenkopf (1594), am Sod, Klusemath, oberen Kirnbach, Kirnbacher Lehenwald.

1667

11. 5. 1667: Nillerhorn, Eißen Härdtin, Schreyelgrundt, Ruepenstein Bühl, Schlagkopf, Knobel, Gießen Eckh, Zeller Ritlein, Wüdumbwald, Schreyelgrundt (Bühl mit alter Kohlgrueben), grueben Eckhlin. Schlagkopf, Schlaggweg, Schlaggweegsattel, Schlagäckherlin (vndt Zuem Höchsten ein großer schroffenstein Heißt alda Uffem Knobel, Gießen Eckh Brunnen, gießen Eckh Kopff, KnopffHoltz, Zeller Rithin, Unßer Lieben Frawen Cappellen Hoff (Stein vor der Muren).

1671

14. 8. 1671: Roßbach in der Dunnen, Deschen wasen, Dieffenbach, Schleipffloch, Mosersperg.

1672

27. 5. 1672: Halßgraben hinter dem Eckwald im Grund, Grünersperg, das Gründle, Atzlen Berg, Buchhorn Kopff, Tiefenbacher Eckh.

1682

8. 6. 1682: Grünersperger Eichwädele, Striethmath, Striethwaldt, Sodlachen, Dännichen.

1687

11. 6. 1687: Reyerspach, Reyerspacher Dobel, Maißen gründlin, vordere Glasßhütten, kalten graber eckh, Dobel, aufm füechten eckhle, füechten grund, horn eggen, schwabs graben, Krochte grund, Kühles brünlein, Reylin Kopff, Roßweg, Eylins waaßen, Lehengrund, Langengrundt, holzhackh (1634).

12. 6. 1687: Lutters eckhle, Dörrenbach, Rodtmanns eckhle, löcherberg, Weisen weger köpfen, weißen weger Reutlin, Wolffsgrueben, eckhener Brunnen, brenten wald, Etzenbach, holzhackh, weyersgründlen, höllwässerlin, in der Höll, Scheereggel, newer weeg im waßerloch, ins gründle, Schönagger, Schmiders dunn, Mühleckhle, Mühlgrunder weeg, Schnurhaspel.

1699

5. 8. 1699: Bey dem Eckhle auf der Moß, die lohrerberger Dum, weißen weeg Kopf, ob dem brendt waldt, Höllkopf, scher Eckhlin, Mooß auf der Ebene, lohrerberg ahn der stras die in das Peters Thaal gehet (1661).

1724

30. 5. 1724: Rautschkopf (1652), auf dem gaißen sprung, Kropf dannen, auf dem beimers Köpffe, harmerspacher roßbach, auf der Mooß oder rautschkopff (1708).

18. 3. 1724: Löchnung auf der funckhen matten.

1729

8. 6. 1729: Nillhorn (1575), Hornwäldlin, ob dem Schreilegrund, der buchenbauren neue Matte, Kleiner Bühl (allwo Vor Zeiten eine Kohlgruben gewesen), gruben eckhlin (allwo ein steinernes Bildstöckhlin ob dem fahrweg stehet), auf dem schlagbühl, schlag weeg aufm Sattel, gießen Eckh, gießen Eckh brunnen, Gießen Eckh Kopff, Knopffholtz, Wittumb waldds, der Briehl, Bieren matten, Capellen hoffmauren (1607), Eckh Veldt (1577), alten Weeg, neuer fahr weeg (oben auf der Höhe (1571), am Thiergarthen (1577), Thaalobel, unterer forstweeg (1577), Kühorn Kopf.

1732

13. 6. 1732: Kühorn Kopff (ein bühl, wo 2 Kleine Gruben), teuchenbacher Eckh, hinderen Hambach, die Hermers Bauren güether (Martin Feist), brunersperg, atzlen berg, Dobel, gründle, auf einem Bühle im sog. Halßgraben.

20. 11. 1732: Moritzhalden, steine bühl, lehengrundt, die ober Kürnbacher matten, brueder Eckhel, Fallers guth (1649), Kürnbacher weeg, Michel Hardter Veldt, oberthäaler allmendt, Kleackher, am kleinen Förstle.

1734

21. 7. 1734: stimel Eckh (1734).

29. 7. 1734: tüchenbacher Eckh, am brünerspärger Eichwäldele (1734), Strickhmatte (1734), strittgrundt, stritt waldt, stritt Eckh (1734), auf dem reuth still Kopff, Sodlachen (1734), Hörlach (1734), gegen den Forst Dennicher (1734), Höll- oder hagenbacher Eck (1734), Bayers Eckh (1734), Rang bühl (1734), bis schottenhöffen waldung (3 Steine mit 1734), an der Riese (1652 + 1734), rautsch Kopff, die glaß hüthen oder Mittel Eckh (1734), gegen den Löcherberg (1734), Rodemanns Eckhle (1734), hindere mooß (1734), am locherberg (1609).

1738

22. 5. 1738: Höhenlege Kopf (1738) + (1594), an der schneesleife entlang bis zum Raiglinskopf = 10 Bannsteine mit 1738, dann bis zum bleylers baumers Sattel (4 Steine mit 1738 + 1560). Bis zum raygers Köpfe oder auf dem Nillkopf (4 St. 1738), beim Creutz Satel (1738), am roßweeg, dem Steinlins Kopff zu (1560 + 1624 + 1662 + 1738), Raylins Kopf (1738), Scherschlaiffe (1738), Hundtsrücken, Fusweg am hergerhoff, Bonathsacker (1738), an dem waldt traupf, vor dem Rangach Waldt (1716) + (1738), Kurzenbach, Horgbauren guth (1738), holderspach, vor dem Wäldele, gegen dem Jungen ackher, schnurhaspelstein (1738), gromats Kopf (1738), beym Kleinen mühl thänlein oder horbers Satel, mühl Kopf (1738), schmiders Thunen, König waldt (oder Kinger waldt betittelt worden, dato Königs Kopf, sonst der Schneider Kopf).

1741

26. 4. 1741: Fahren Lehen Kopff (1594) + (1738), Stein Nr. 2 und 3 (1741), Niller Forst, Schwartzbacher Sattel (1741), Niller Kopf. — Forstweg, Kleines Förstle (1741), Steinernen Bühl Kopf, Moritz Halden (1575 + 1741), Breither Sumpff, Rother Gaßen, dann drei Wappensteine (1575), Hippersbacher Reuttfeldt, Niller Hornkopf (1575).

15. 9. 1741: Withumbwaldt, ob dem weeg (1729), bierenmatten, Wappenstein Vor der Heyl. Capellen.

1769

18.—20. 7. 1769: mittel Egg oder schöffers Feld (Wappenstein 1609), weißen-weeg Kopf, Peters Thäller Weg, Waldkh Oberwolfach. (Die letzte Lochenbereinigung war hier 1661). — Mittel Egg (2 St. 1769), oberen Kohl Platz (2 St. 1769), am Stümle (1769), löcherberger waßen vor der Straßen (1661), gegen den weißen weeg Kopf (1769), gegen dem Heyden Stein (3 St. 1769), Heyden Stein Köpfe oder weißen weg Kopf, Pelsfuß Halden (1769), bey der alten wolfsgruben (1769), an der Rappen Rieß (1769), Pelsfuß Rießen ob dem Rinns Mättle, Fürstweglein (1769). — Rünns Mättle (2 St. 1769), Lutter wäldele, Hütten rieß, beth laden Stein, die weißheit (1769), Sanct urßula, hinter den schroffen, Erzenbacher Köpfe (1769), Holz Hack Rießen, Vorderes gründle oder Mättle Eggle, ob der breitten Sett (1769), am brändten wald, Höll Kopf (1769), Scheer Eggle, das grün grättlein. — Scheer Eggle Kopff Ebene, wolfsgrueben, waßen Thonnen (1769), die alte wollfs grueben (1769), schneiders Köpfe (2 St 1769).

1770

26. 8. 1770: Dony Eggeten (1708), Rautschkopf (3 St. 1770), Roßbacher Thonnen (1770), Steiners Köpflin, ob der Wiggerspacher Thonnen (1770), Kleine Rieß, Walderspacher Halden (4 St. 1770), Gaiß Sprung (2 St. 1770) + (1652 + 1770), am Sattel (2 St. 1770), Schneid mühl Stein (4 St. 1770).

27. 8. 1770: Teschenkopf weg oder Rieß (1734) + (1652), Jettenbach, Teschen waßen Sattel (1734), Köpfe (1734), nderen Köpfe (2 St. 1770), Rang bühl (1734), bayers Egg (1734), Höll- oder Hagenbacher Eggen (1734), Dännicher Forstwald (1734), Soot-



Unterharmersbach mit Blick auf die Grenzgegend des oft genannten Niller-Forstes.

Aufn.: Photo-Müller, Zell a. H.

lachen (1734), Striett- und Hulletwald (1734), Striettgrund oder mühlstein (1734), Prinersperger wald (1734), Tieffenbacher Eggen, Kuhe Horn Kopff (1734), Eggbauren Halßgraben ackher (1577) + (1770), Zeller Wald Egg, des Eggbauren Thiergarten (1577), Eggwald (1571) + (1577). — Eggfeld (1577 + BANN), von dar schräget sich halb linkhs gegen der gnaden Capellen hinüber 52 R(uten) allda ist ein ob deß Stuzen ackher Haag gesetzter bach Stein (oben +), über das Hag gerad Hinab und über den Thaalbach hinüber, 49 R. zue dem, unter der gnaden Cappellen Maria zur Ketten am Vorderen Egg aufrecht stehend breitten gehauenen großen Bann Stein (an welchem Zell: seits die Wort Statt Zell oben und unterhalb deren Wappen, Harmerspacher seits aber Sanctus Gallus ues deß thals wapen und die worth Thall Harmerspach sar . 1680 zu sehen ist), zum Egg der gnaden Cappellen, welches Egg samt der Heil. Cappellen auf undisputirlichen Reichsthall Harmerspach grund und Boden samt aller Jurisdiction excepto Jure oeconomiae steht vorbey biß zue dem im deß Hannß geörg Köpffs büchen Haag Egg gesetzt, gehauenen Stein $10\frac{1}{2}$ R. von obigem entfernt (H + Z).

Stuzen ackher, Thaalbach, gnaden Cappellen (wappenstein + 1680), Hannß georg Köpffs Haag Egg (1741), auf der byrenmatten, widumb wald, Knopf bauren guet, Zeller Reute, Giesen Egg, Giesen-Kopf und bronnen, Knobel, Rueff Stein oder grueben Egglein, Kohlgrund- oder Schreile bächle, Niller Horn Gipfel (1575).

1773

16. 7. 1773: Grenze zwischen Ober- und Untertal Harmersbach. Sottlachen (1734), Stöckns Reutte, Thann Eggle Köpffle, Joseph Furners aufm Grün Rittfeld, der Erbsen grund Bronnen, das grund bächle oder grund wäßerle, der Tobel, des lonzibauern Ritt- und haldenackerfeld, mietterspacher bächlein, Hochgericht. Bei dieser Begehung waren



Großer Bannstein
mit dem
Zeller Adlerwappen und
der Jahreszahl 1680,
auf der Rückseite das
Harmersbacher Wappen.

Aufn.:
Photo-Müller, Zell a. H.

anwesend: ober-Thäller seits Joseph Ehle wittib, der sogenannte lonzi baur, beede Vom hagenbach (des lonzibauren Wittib Johanna Marx halb stärriger weiß und ohne sich sehen oder entschuldigen zu lassen platter dingen hier zu nicht erschienen).

1778

5. 10. 1778: Marckten bereinigung Fahren lehen Kopf biß Oberhalb den Peters Thäler Weeg (zuletzt am 17. 8. 1738). Fahr lehen kopf (1594 + 1738 + 1778) bis Reiglins Kopf (10 St. 1738), von da bis zum Weg von Waldhäußeren nacher Wolfach auf dem Bleyers Baumers Sattel (1560) und (4 St. 1738) + (1738 + 1778). Bis zum Nillkopf, resp. Reyers Köpfle (6 St. 1738), wovon der Lochenstein Nr. 25 anstatt der Thannen bey dem gekrönten Hirsch neu gesetzt wurde, und (1738 + 1778), gegen den Creuz Sattel zu (5 St. 1738), im Roß Weeg (2 St. 1738 + 1778) und (3 St. 1738). Reylins Kopf (1560 + 1566 + 1624 + 1662 + 1738 + 1778), bis zum hunds Rücken Kopf (9 St. 1738) + (1778), Harcher Hof (1738), bonats-acker, Ranngach (1738) + (1716 + 1778), Rangach Wald Eck (1738), bis Holders- und Kurzenbach (3 St. 1738) + (1738 + 1778), dann zum Schnurhaspelstein (11 St. 1738) + (2 St. 1738 + 1778), gromats

Kopf. Bis herbers Sattel (2 St. 1738) + (1738 + 1778), bis zum Mühlkopf (2 St. 1738), bis Schneiders Thanne (3 St. 1738), bis Königs Wald (2 St. 1738) + (1778), Ringer Wald oder Königs Kopf oder Schnaiders Kopf (1738) + (1778).

Mit dem Jahre 1778 gehen die Eintragungen des Reichstaler „Prothocollbuechs über Lochensatzung“ zu Ende. Die Fortsetzung hierzu finden wir für die Jurisdiction der alten Reichsstadt Zell a. H. in einem Aktenfaszikel⁸⁾. Da werden für das Jahr 1793 folgende Grenzbegehungen protokolliert: Teschenkopf (24. 9. 1793), Kuhekopf - Nillerhorn (25. 9. 1793), Wallfahrtskapelle - Nillhorn (28. 9. 1793), Nill (2. und 3. und 8. 10. 1793).

1793

24. 9. 1793: Ecklochen der drei Territorien auf dem Teschenkopf, 84 Ruthen⁹⁾ weiter ein dicker Stein (3 +, 1770), 55 Ruthen hinunter am Weg das + am Stein wieder erfrischt, und da er etwas umgesunken, wieder aufgerichtet, 88 Ruthen, hinunter an der Riesen 5 Schuhe (Stein mit +, 1770). 26 Ruthen weiter (Stein mit 3 +), welcher Forst, Harmerspacher Allmend und Joseph Hermanns Wald in Schottenhöfen separiert.

25. 9. 1793: Kuhhornkopf, Waldtrauf aufwärts Bannstein (1734 + Z + H), abwärts ein dreiecketer Stein (1734, Z, H), Forstweg hinunter ein 4 ecket gehauener Bannstein mit 1577 in des Eggbauren Ackerfeld, Halßgraben Mättle Stein mit 1770, über die Höhe linker Hand hinüber ob dem Thiergarten, Territorialstein mit 1577, von dahr 78 Ruthen oben mit Tach formierter Stein mit 1571, hinunter am Waldeck ein gehauener Bannstein (1577), dann 126 Ruthen über das Eckfeld hinunter Bannstein (1577 + BAN), dann 52 Ruthen linker Hand gegen der Wallfarts Kappell hinunter, Sandstein mit Z, H, 1770, drei Schritt ob dem Haag stehend, 49 Ruthen hinunter über den Bach Bannstein bei U: L: Frawen Wallfarts Kappellen mit 1680, auch beeder Herrschaften Wappen.

28. 9. 1793: Vom Bannstein bei der Wallfarts Kapellen (zur Nill) gehet 10½ Ruthen weit auf den andern gehauenen Stein an des Andres Mellerts Bündtenhaag, so mit Z und H gezeichnet, Bührenmattenhaag, in den Widumwald, den Wald hinauf, Zeller Reüti, Knopfholz Bauren, Martin Schmiders von Oberenterspach Reütfeld, Gieseneckbrunnen, bergauf dem Knobel zu, hinder dem Knobel am Sattel, dann über die Höhe hinunter gegen dem Weeg, woselbst oberhalb dem steinernen Bildstöckle, auf dem Grubeneckle genannt, ein rauher Stein mit + und Nr. 5. Dann 283 Ruthen vollends auf die Höhe hinauf, das Niller Horn genannt, schöner Bannstein mit Nr. 1 und 1575.

Des sog. Kleeackers in dem Niller Forst, Harmerspachschen Territory, oder des Gally Schneiters ab Rod eigenthumlichen Wald und Reutfelds, so ringsum mit dem Forst umgeben.

10. 10. 1793: Kleeackeranfang unterhalb des Forstwegs, ca. 72 Ruthen oberhalb ein neuer Steinlochen (1793), nach 124 Ruthen Territorialstein (1741 + Nr. 18 + FF + HH), dann 63 Ruthen zurück zum Kleeacker.

Dem sog. Kleinen Förstle auf Nill und Joseph Isenmanns ab Rod und Christian Harter des Nillbauren Güter: Niller Graben, Moriz Halden, Forstweg, den Dobel hinauf, 118 Ruthen zu je 12 Nürnberger Schuhe, am Bächle, 64 Ruthen über Felsen den Tobel hinauf (1793), 61 Ruthen auf das Eck gegen dem Nillhof.

Territorialstein am Waldsteiner Stimmel, dem höchsten Kopf zu an den Fürstenb. Gränzen, Nillerforstwald, gäh hinunter (Sandstein mit FF, HH, Nr. 8), Waldung des Waldsteins (F + H), dann eben fort auf den Waldsteiner oder sog. Schwärzenbachs Sattel (Wappenstein 1741), bergaufwärts (FF, HH, Nr. 12), der Schneeschmelze nach auf dem Höchsten des sog. Nillerkopfs (1741, FF, HH, 14). Abwärts zwischen Forst-

⁸⁾ Stadtarchiv Zell a. H., Akt. IV/2 und 3.

⁹⁾ Je drei Meter.

wald und Christian Harters Wald, am Weeg oder Riesen erhöht liegender Felsstein (1793, FF, HH), 22 Ruthen abwärts Steinlochen (1741, FF, HH, 17), auf dem Eck gegen dem Nillhoft, grad hinunter des Christian Harter auf Nill eigenthümliches Gut, rechter Hand gegen dem Kleeacker, 133 R. Eckstein (1741, FF, HH, 18), Schneeschmelze abwärts auf einen Sattel, Steinbühlkopf, den Bühl hinunter, Morizhalden, Kuhehornkopf (1734).

Waldriesen grüßten einst den Wanderer

Auf dem Fischerbacher Eck wuchs einst die Helge Buchen¹⁰⁾, wie sie 1662 benannt wurde. Ein anderer uralter Baum stand bei einem Bannstein mit der Jahreszahl 1560 im Sattel bei der Straße am Steiglins Kopf, „heißt allda Beim Plaulers Baum, hat eine Fichten, hat Vil Dölden Vndt habens beim gecrönten Hirsch genändt“. 1738 wird derselbe Baum nochmals erwähnt: „auf dem bleylers baumers Sattel bey der gecrönten hürsche“. 1778 konnten die Wäldler diesen Baumriesen nicht mehr staunend betrachten, denn da heißt es: „Bannstein No. 24 gesetzt, anstatt der Thannen bey dem gekrönten Hirsch.“ 1724 ist auch einmal von der „Kropf dannen auf dem Beimers Köpfl“ die Rede. Als Gewinn- und Flurnamen „bei der Kropftanne“ oberhalb des „Hölloch“ lebt sie heute noch.

Wolfsgruben

Nach dem Dreißigjährigen Krieg hatten sich die Wölfe zu einer Landplage entwickelt. Zu ihrer Dezimierung wurden Wolfsgruben, die die Jäger mit Geisen beköderten, angelegt. Hie und da findet sich noch ein Hinweis. So heißt es in der Grenzbegehung von 1661: „bey einer Wolffgruben am Heidenstein bei der Belfußhalden“. Auch 1769 wird auf dieselbe alte „wolffsgrueben beim Heyden Stein Kopf bei der Pelsfuß Halden“ hingewiesen. Weitere Wolfsgruben befanden sich auf einer Ebene hinter dem „Scheer Eggle Kopff“, eine andere ca. 400 m weiter abwärts zum Schneiders Köpfl und schließlich eine dritte etwa 800 m davon entfernt.

Sie genossen „ein kalte Kuchel“

Durch das Aufsuchen alter Lochenbäume und verwachsener Bannsteine und durch das Einsetzen neuer Steine ging viel Zeit verloren. Zum andern spielte die Witterung den Männern in den damals noch dicht bewachsenen Bergwäldern oftmals einen Streich. So liest man in unserem Lohnungsprotokoll vom Jahre 1734: „wormit mann auff glaßhüthen (beim Rautschkopf) übernachtet und deß Volgenden Tags weithers für gelochnet“. Am 12. 9. 1768 heißt es: „wegen des fort angehaltenen regen wetters nicht weithers gelöchnet werden können“. Zwischen- durch wurde auch mal gevespärt, oder wie die Altvorderen das damals 1724 nannten: „am harmerspacher roßbach, wo die Deputirten Zwischen 2 und 3 Uhren

¹⁰⁾ Die heilige Buche.

ein Kalte Kuchel genossen und getruncken“. Ende Mai 1738 schrieb unser Gerichtsschreiber in das Protokoll: „Raylins Kopf, 59er Lochen, und von da an mit der schon eingefallene schneeregen Je länger Je mehrers zu genommen und continuirt, alß hat man sich bey diesem lochen Beederseits abendts Umb 4 Uhren reteriren müßen.“ Auch am „Prinnersperger waldt“ (Mühlstein) wurde am 21. 8. 1770 „Vor diß mal wegen eingefallene Finstern der Nacht dem geschäfft ein Ende gemacht“. 1769 mußten die Männer ebenfalls ihre Grenzbegehung abbrechen, weil am „Scheer Eggle“ ein schweres Unwetter niedergegangen war. Und anno 1773 konnte die Belohnung gleichfalls nicht fortgeführt werden, „letzterhand aus mangel Vorräthiger gehauener lochen Steine“. Fünf Jahre später war man dann wieder soweit.

Die äußeren Kennzeichen der Bannsteine

Durchweg waren die gesetzten Steine aus Sandstein, sie waren drei- oder vierkantig geformt, einige mit einer abgerundeten oder dachförmigen Oberseite versehen. Mitunter kennzeichnete man auch einen an Ort und Stelle gewachsenen Stein mit einem oder mehreren Kreuzen. Die Begehung im Jahre 1738 berichtet z. B. von einem „erhöhten rauhen schwarzlechten stein auf dem Raiglinskopff“ oder von einem „weyßen Kiesel auf dem stein bühel“. Und schließlich ist noch von einem „kleinen wackhenstein“ vor dem Wäldele bei Kurzenbach die Rede.

Außer den Jahreszahlen fanden sich fortlaufende Numerierungszahlen, eingehauene Buchstaben g g, f f, F H, H H, und Z (Gottshaus Gengenbach, Fürstent. Fürstenb., Fürstbg. Haslach, Herrschaft Harmersbach, Zell oder ausgeschrieben STATZELL), es waren jedoch auch der Abtsstab und Wappen in mehreren Fällen eingehauen. So steht der schon öfters erwähnte Bannstein an der Gnadenkapelle mit „Sanctum Gallus ues deß thal wapen und die worth Thall Harmerspach“ immer noch an seinem angestammten Platz. Bei der Lochenbesichtigung 1778 fand sich der 38. Lochenstein beim Kreuzsattel abgebrochen. Also setzten die Grenzbegeher einen neuen Stein neben dem Kopf des alten Marksteins. „Ein rechter gräntz- und Marcken Stein, worauff das Hochfürstl. fürstenb. Wappen mit der jahr zahl 1560, anderseits der Heilige gallus und die jahr Zahl 1566“ befand sich als Lochen No. 43 „am Reylins Kopf“. In den verschiedenen Protokollen wird auch etliche Male der Schnurhaspelstein erwähnt, so 1687: „ein sehr großer Stein, oben ein + wie auch ein waldhawer haspel darin gehawen“, oder 1738: „Schnurhaspelstein, sehr lang liegender Sandstein mit Carmeliterkreuz“, und 1778: „ein breit und lang liegender Sandstein, der Schnurr Haspel Stein, gegen Fürstenberg ein schnur Haspel aufgehauen, in der Mitte aber ein Carmeliter +, auch f f, h h, 1738, No. 103“. Der im Unterharmerspacher Lohnungsbuch einzig erwähnte Stein mit einem Familiennamen, nämlich „Jacob ächtlin“, war auf dem Harker Feld zu sehen. Und der Vollständigkeit halber muß ich auch noch auf einen alten Bildstock hinweisen. Da heißt es 1770 in dem Lohnungsbuch: „Ist ein Steinenes bild stöckhle ob dem Fahrweg von Buchen herab linkher seits auff der Höhe allda Heist man es der Rueff Stein oder grueben Egglein.“



Der heutige Bestand des ehemals adeligen Gutes Gröberhof mit dem bewohnten Turm. Am Gasthaus in der Mitte eine alte Uhr und auf dem Dach das Glockentürmchen.

Aufn.: Photo-Müller, Zell a. H.

Die „Eyer“ der Bannsteine

Doch nicht nur äußerlich wurden die Lochensteine gekennzeichnet, sie wurden auch „inwendig bemerckt“, um sie jederzeit als echte Bannsteine erkennen zu können. Seit ältester Zeit legte man nämlich jedem Lochenstein zerbrochene Ziegelstücke, Scherben oder Gläser, Kohlen, Eierschalen, Asche, Kalk, Gips und dergl. als Zeugen oder Merk- und Loszeichen bei. In der angegebenen Literatur heißt es: „Die im Herzogthum Würtemberg nennen sie die Eyer und sehen so gleich bey Hebung der Marksteine nach, ob der Stein sein Eyer habe.“ Diese Beilagen waren auch den Italienern und Franzosen bekannt, die sie als Guardia, resp. la Garde oder les Gares bezeichneten.

Bei diesen untrüglichen Markzeichen oder Gemerke spielte vor allem die Kohle eine Rolle, „weilen keine Materie für beständiger und dauerhafter gehalten wird, als die Kohlen, wann sie unter der Erden vergraben wird“. Es ist deshalb um so verwunderlicher, daß in dem Protokollbuch aus Unterharmersbach nirgendwo auch nur die leiseste Spur über Gemerke zu finden ist.

Dagegen stoßen wir in einer Beschreibung, resp. Vermessung des Gröbernguts aus dem Jahre 1758 auf einen Hinweis.

„Steinlochen oberhalb des Claußenlochs am Gröberischen Wald: Gehauener Ecklochen, mit 1758, I.F.V.M.Z.G. und V.F. zu Lindach¹¹⁾, auf der 3. Seite mit einem Pflugeisen gezeichnet, neu gesetzt und mit Kohlen und Ziegelstückher Bezeuget worden.“

Auch vom Jahre 1764 liegt ein Vermessungsprotokoll des Gröbernguts vor, das auf Gemerke hinweist:

„Auf bisher Beschriebener Art ist man dann mit der gantzen Belohnung fertig worden, und darbey noch zu mercken, daß die Loochen auf dero Seiten wo das gröberñ Guth auf die UnterEnterspacher Allmend gränztet, aller Orten innerhalb des Hags gesetzt worden sind, obgleich der Haag zu ihm Gröberer guth gehöret.

Die Loochen sind alle von gehauenen Steinen, auf deren in das Gröberer Guth einwärts stehenden Seite die Anfangsbuchstaben des jetzt lebenden jungen Minderjährigen Herrn Von Meyershoffen mit J.F.H.V.M. gehauen sind nebst der Jahreszahl 1759 außer etlichen wenigen, auf welchen 1764 stehet, und denen alten Loochen, welche unverändert geblieben, außer dem daß man die obbezeichneten Numern darauf gehauen, und an denen Haupt Eck Steinen der gemeind Unter Enterspach anfangs Buchstaben und ein pflug Eisen zu jedem Stein seynd Ziegel Stücker gelegt worden.“

Lochenstreitigkeiten

Im ältesten Zeller Ratsprotokollbuch wird unterm 8. 10. 1597 von Jacob Breig berichtet, „daß er so Vngebürlich gögen dem forst an seiner halden gehandelt“. Er hatte all jene Bäume gefällt, „so etwann lochen gegeben“. Dafür strafte ihn der Zeller Magistrat zu einer Geldstrafe von 5 lib. (Pfund Pfennig), „Vnt solle sonsten der Vorigen Röden halber Inn gevenckhnus (Storchenturm) eingelögt werden, Vnd volgendts Vf sonder Vrphedt¹²⁾ wider herauß gelaßen werden“.

Fünf Jahre später, am 20. August 1602, hören wir wieder von einem Lochenhändel, diesmal aus Nordrach, wo Benedict Burbach und Michl Fueß sich wegen eines Lochens nicht einig werden konnten. Der Rat setzte „fürderlich tag Zuem lachen sezen“ fest, um damit ein für alle Mal diese Sache zu bereinigen.

Und oben auf der Nill war 1672 Michel Schißele beim Holzfällen „Vber den lochen khomen“ und hatte aus dem Wald des Franz Millers mehrere „Segbäum gehawen“. Und da ihn der Förster „geriehet“¹³⁾, ging er zum Müller, um den Schaden aus der Welt zu schaffen. Weil sie sich nicht einigen konnten, fällt der Zeller Rat folgenden Spruch: „Die weilen Er beclagter in frembder waldung sich ohnbefuegter weiß beholtzet, Alß soll Er ohn oflangung fir das holtz 2 fl. Vnd weilen es einem Diebstahl gleich sihet 1 fl. straff erlegen.“

Ausgegraben, umgeackert, gestohlen und zerstört!

Der Ursachen, warum so viele altehrwürdige Bannsteine spurlos verschwanden, gibt es schon einige, ohne daß man gleich an Diebstahl denken muß. Da gab es Ungewitter und Erdrutsche im Gebirge, durch die die Markungen verflößt, weggerissen und verlagert wurden. Dann verursachten Menschen aus den verschiedensten Anlässen die Veränderung der Markungen. Dies schildert der Verfasser von

11) Johann Friedrich Von Meyershoffen Zu Gröbern und Ulrich Faist (Vogt auf Mühlstein).

12) Wer die Urfehde schwörte, versprach schriftlich seine Inhaftierung an niemanden zu rächen.

13) Rügte.

„Das Recht der Grenzen“ so: „Aus einem bösen Vorsatz wurden die Marksteine verrückt und ausgegraben, aus Frevel und Muthwillen ausgeworfen und zerstört, gestohlen und zu anderm Gebrauch angewendet oder in Bebauung der Felder aus Unachtsamkeit umgeackert und ausgerissen, oder auch in Kriegsläufften zerstört und vernichtet, daß die Anwand nicht mehr unterschieden werden kann.“ Er nennt aber auch noch eine landläufig viel häufigere Ursache des Abgangs von Bannsteinen, „daß man an statt der verdorbenen, neue Steine aufrichte“. Dazu finden wir in den Zeller Gemeindeakten eine Bezugsstelle vom 27. September 1775:

„Vorm Berg am Kleebad wurde zum 1.ten Lochen Bey des Martin Spitzmüllers Bergmatten Haag an statt eines schlechten alten, ein Neuer wackhenstein gesetzt.“

Der Magistrat hat also von obrigkeitwegen den schlechten alten Lochenstein selbst entfernt. Deutlicher geht dies noch aus der Verordnung über die großherzogliche Dienstanweisung für Steinsetzer aus dem Jahre 1856 hervor, denn da heißt es u. a.:

„Jeder Steinsetzer hat auch eine kurze Beschreibung, z. B. ob ein beschädigter Markstein durch einen neuen ersetzt oder ein entbehrlich gewordener herausgenommen worden ist.“

Noch präziser definiert die Steinsetzerverordnung von 1894 das Ausmerzen alter Bannsteine:

„Das Herausnehmen entbehrlicher Gewanngrenzmarken kann einem Steinsetzer übertragen werden. Wird jedoch eine Grenzmarke entbehrlich, welche mit einer besonderen Nummer etc. versehen ist, so darf sie ohne vorgängige Ermächtigung des Bezirksgeometers nicht herausgenommen werden.“

Wenn der Gengenbacher Adlersteinchronist O. E. Sutter in seinem mit kluger Zurückhaltung geschriebenen Aufsatz über Adlersteine (Offenburger Tageblatt vom 27. 10. 1967) vermutet, „daß der und jener Bannstein spurlos abhanden gekommen ist und, wer weiß, in den Antiquitätenhandel geraten wie silberne Stadtsiegel usw.“, so dürfte das in Einzelfällen sicher zutreffen.

Die Mehrzahl aber unserer 250 hier nachgewiesenen Bann-, Grenz- und Lochensteine wurde auf Geheiß der Harmersbacher Talvögte und des Zeller Magistrats entfernt, um als Straßenschotter für den nächstbesten Weg Verwendung zu finden. Das ist die bittere Wahrheit!

Solche, die Marksteine verrücken

Abgesehen von den drei erwähnten Lochenstreitigkeiten, konnte ich in den vorliegenden Ratsprotokollen nicht einen Fall ermitteln, da Lochen- oder Marksteine gewaltsam beseitigt oder verändert worden wären. Andernorts aber sprang man mit Lochenübeltätern nicht allzu zimperlich um. Vor allem verstanden es unsere Altvorderen auch schon, so einen Sünder beim Geldbeutel zu packen. So wird bereits im „Sachsenspiegel“ berichtet, daß wenn einer Steine ausgräbt, „so zu Marksteine gesetzt“, der solle mit einer Buße von 30 Schilling abgestraft werden. Recht blutrünstig ging man weiterhin „in den alten teutschen Cent-Ordnungen“ einem Marksteindieb ans Leder.

„Wo einer wissendlich Markstein ausgrabet / den soll man in die Erde graben biß an Halß / und soll dann nehmen 4 Pferde, die des Ackers nit gewohnt seyn / und einen Pflug, der neu ist / und sollen die Pferde nicht mehr gezogen / und der Enckh nit mehr gehahren / noch der Pflughalter nit mehr den Pflug gehalten haben / und ihme nach den Halß ähren / biß so lang er ihme den Halß abgeähren hat¹⁴⁾.“

Allerdings sollte diese schreckliche Todesart mehr eine abschreckende Wirkung ausüben, denn „die Straff sey annoch öffentlich bey gehaltenen Gericht abgelesen, doch seye sie nicht mehr gebräuchlich, und so viel man sich erinnert, niemaln exequirt worden“.

In der „Peinlichen Hals-Gerichts-Ordnung Kaiser Carls V.“ wird diese Strafe auch aufgeführt, „doch es ergiebet sich, daß heutigen Tags diese Straffe arbitrarisich seye und nach Beschaffenheit der Umstände entweder der Staup-Besen oder die Landes-Verweisung stattfinden könne“. Vor allem war Schadenserstattung und Zurücksetzung des Lochensteins vorgesehen, ebenfalls Geld- oder „Keychen“-Strafe, also Zellenhaft im ungeheizten Blochwerk, das sich zumeist in der Höhe der Stadttürme befand, bei Wasser und Brot und auf einer Strohschütte liegend und, im Gegensatz zu unserm humanen Strafvollzug, die zweimal tägliche Abstrafung mittels des Ochsenziemers durch den Stockknecht, auch während der Untersuchungshaft, oder was man sich damals darunter vorstellte.

Appell in letzter Stunde

Nur ein verschwindend kleiner Rest dieser alten Marksteine haben die Jahrhunderte überdauert, alle anderen sind hoffnungslos verschwunden. So sind die Befürchtungen des Regierungspräsidiums Südbaden als Obere Denkmalsschutzbehörde in einem Erlaß vom 29. Juli 1964 durchaus begründet, wonach sich u. a. die Zahl der alten Grenz- und Bannsteine so auffallend verringert hat, daß die früheren Aufzeichnungen und die mündlich überlieferten Kenntnisse über diese Kleindenkmale nicht mehr ausreichen, um sich ein richtiges Bild von dem Bestand machen zu können. Diese Behörde appelliert in letzter Stunde, daß gerade bei Straßenbauarbeiten, Flurbereinigungen usw. die erwähnten Erinnerungszeichen früherer Jahrhunderte unter allen Umständen erhalten werden sollen. Allzuviel ist es sowieso nicht mehr.

In den Listen, welche die Gemeindeverwaltungen 1964 nach Freiburg schickten, wird man aber vergeblich nach alten Bann-, Grenz- und Lochensteinen, von denen in diesem Aufsatz die Rede war, Ausschau halten.

Literatur: Des Klugen Beamten Formular-Buch von 1760, Verfasser unbekannt. Johann Christoph Fröhlichs de Fröhlichsburg: Commentarius in Kayser Carl V. und des Heiligen Römischen Reichs Peinliche Hals-Gerichts-Ordnung, Franckfurt und Leipzig, 1741. Handschriftliches Protokollbuch über Lochensetzung von 1624—1778 im Gemeinearchiv Unterharmersbach. Das Recht der Gränzen, 1722, ohne Angabe des Verfassers. Ratsprotokolle Bd. 1, 8, 10 und 37, Aktenfaszikel IV/2 und 3 des Stadtarchivs Zell a. H.

¹⁴⁾ „Das Recht der Grenze“, a. a. O., Seite 208.

Die alten Lagerbücher als Quellen für die Geschichte der Gemeinden Schiltach-Stadt und Lehengericht^{*)}

von Hermann F a u t z

Die Quellen für die Geschichte von Schiltach - Lehengericht fließen für die Zeit vor 1590 nicht reichlich. Den Stadtbränden von 1533 und 1590 fiel beide Male das Rathaus zum Opfer, wobei die Urkunden- und Aktenbestände vernichtet wurden. Man ist daher auf auswärtige Quellen angewiesen, wenn man die Geschichte der Stadt und die der dazugehörigen Maierschaft Lehengericht für die Zeit vor den genannten Stadtbränden beschreiben will.

Schiltach gehörte vor dem Jahre 1810 zu dem ehemals württembergischen Amt Hornberg. Die Verwaltung des zwischen oberer Kinzig und Brigach liegenden Gebietes erfolgte von Hornberg aus. Dort wurden die Lagerbücher geführt, in denen jede Gemeinde mit ihren Hofstätten, Grundstücken, den Rechten und Pflichten der Bürger gegenüber der Herrschaft, den Steuern, Fronen, Zinsen, Zöllen u. a. m. verzeichnet war. Man kann aus diesen Büchern die Besitzverhältnisse und Besitzveränderungen in Stadt und Land herauslesen und da sie in eine Zeit zurückreichen, über welche die Kirchenbücher keine Auskunft mehr geben, sind sie für die Familienforschung, auch für die Flurnamenforschung, wertvolle Quellen. Für die Verwaltung der Gemeinden, für Handel und Wandel ihrer Zeit waren sie richtungweisend; für uns heute sind sie eine Fundgrube, aus der sich mannigfaches heimatkundliches Material schöpfen läßt.

Das Lagerbuch von 1517

Im Jahre 1517 wurde für das Amt Hornberg ein neues Lagerbuch geschrieben. Den Auftrag hierfür hatten Konrad Plöder, Verwalter der Kellerei Hornberg, und Oswald Kirsseman, Stadtschreiber zu Calw, erhalten. In der Abfassung dieses am 13. März 1517 begonnenen Buches hielten sich die Verfasser an das Lagerbuch von 1491. Auf 96 Blättern schrieben sie die Einträge über die Gemeinden des Amtes nieder. Die Blätter 53 bis 58 geben Auskunft über die „Ernuwerung zu Schiltach dem Stettlin“, die von 59 bis 65 über das „Lehenngericht zu Schiltach“. Angeheftet sind dem Buch noch Nachträge aus den Jahren 1522 bis 1576, wovon Blatt 97 die Angaben über den „Wasser Zoll“ und „Land Zoll“ zu Schiltach enthält.

Gerichtsbarkeit

Sozusagen als Einleitung wurde festgelegt: „Schiltach Schloß vnnd Stättlin stet meinem gnedigen Fürsten vnnd Herrn zu vnnd hatt sin gnad allda, alle Oberkeit, Herlichkeit

^{*)} Weiterführung der gleichnamigen Arbeit, in: Die Ortenau 1953, 72—88.

vnd Gerechtigkeit, auch wildpanne Hohe vnd Nydere Gericht.“ Landesherr war damals Herzog Ulrich.

Für die Beurteilung einer Straftat und die Höhe der Strafe war ausschlaggebend, ob diese innerhalb oder außerhalb des Burgfriedens geschah. Eine Beschreibung der Burgfriedensgrenze erfolgte 1517 nicht, wir können sie aber aus dem Lagerbuch von 1591 erfahren und hier einsetzen. Danach begann der Burgfriede oberhalb der Stadt in der Kinzig „Im Bürckhlins Bronnen“, zog von da am Schiltacher Allmendwald hinauf auf den „Simleiß Kapf“ (Simonskopf 525,8 m), über diesen hinab in die „Rottweyler Straaßen“ zur „strueth Eck“, wo ein „steinin Pildstockh“ steht. Von hier verlief die Grenze über den Bergrücken hinab in die Schiltach zum „Keßelbronnen“ in Jakob Wolbers Hofgut, dann „ob dem Keßelwäglin“ zum Ebersbacher Eck, weiter oberhalb der „Pfeiffer wiesen“ durch zur „Schleifhalden“ und zum „Heyligen Kreutz“, wo damals das „Siechenheußlin“ stand, und hinab in die Kinzig und den Fluß aufwärts zum „Bürckhlins Bronnen“.

Wer nun innerhalb dieses Burgfriedens einen andern schlägt, verwundet „das er blutet vnd die wund ir meß hatt“, der mußte nach altem Brauch 10 Pfund Heller als Strafe bezahlen. Floß bei der Schlägerei kein Blut, so betrug die Strafe nur 3 Pfund Heller. Die Strafgeder zog die Kellerei zu Hornberg ein. „Die andern kleinen vnd myndern freveln sind bisher den Bürgern oder Richtern zu Schiltach zugelassen.“ Dies betraf insbesondere die kleinen Freveltaten, die außerhalb des Burgfriedens verübt wurden.

Herrschaftliche Güter, Fischwasser und Mühlen

Unser Lagerbuch erwähnt nur den Schwaighof hinter dem Schloßberg im Schiltachtal. Er war von „den Meyern durch die armenleut im Lehengericht in fron“ zu bestellen und an die Burgvögte von Schiltach um 5 Gulden verliehen. Dann wird noch eine Wiese auf der Aue erwähnt, die bisher um 1 Gulden verpachtet war, nunmehr aber dem Zoller unentgeltlich zur Nutzung zustand. Diese jetzt völlig überbaute Wiese wird heute noch Zollmatte genannt. Von den herrschaftlichen Waldungen, die im Lehengericht lagen, wird im Lagerbuch von 1517 nichts erwähnt.

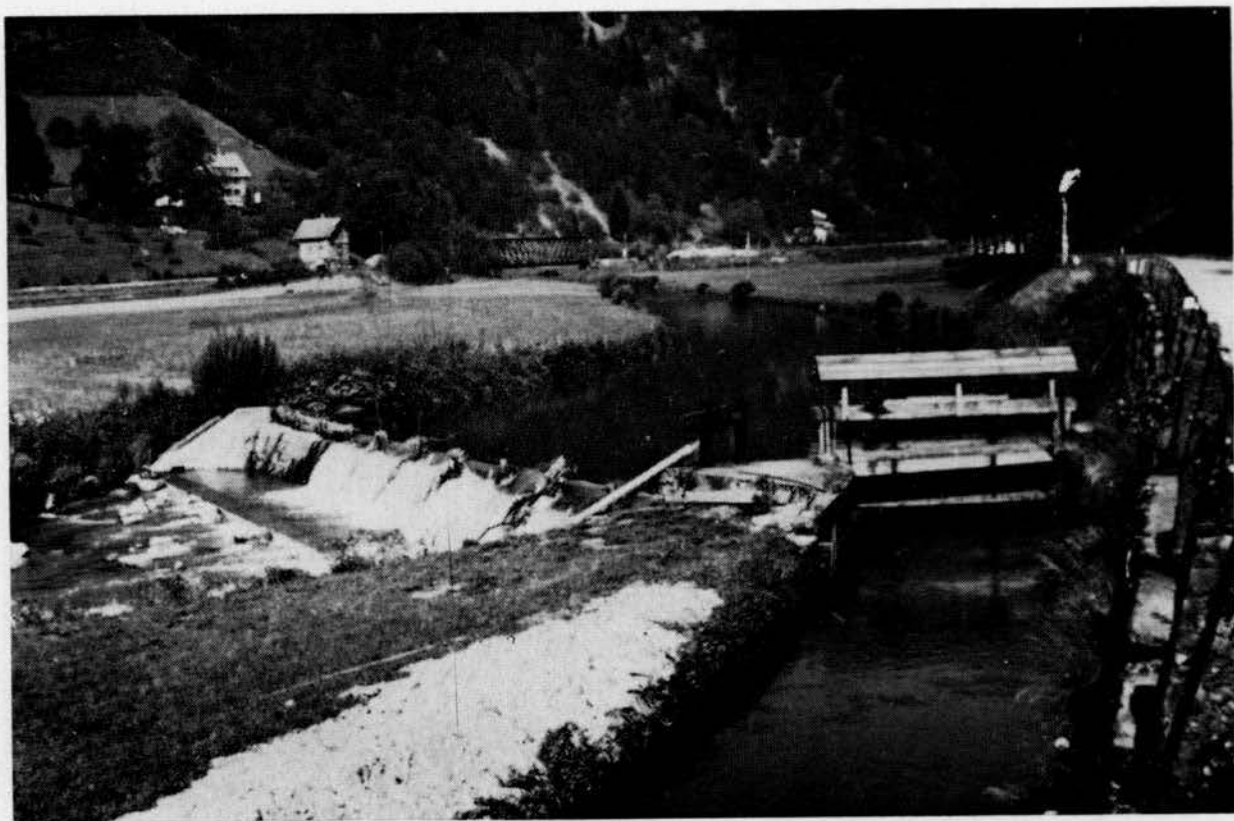
Das Fischwasserrecht in der Kinzig und Schiltach stand von alters her allein der Herrschaft zu. In ersterer begann das Fischereirecht „by dem ansers bechlin, da der Strustein inn der Küntzig lyt“ (unterhalb von Vor Erdlinsbach) und ging den Fluß hinauf bis in die „Scheidwag“. Diese gehörte gemeinsam den Herzögen von Württemberg und ehemals den Herren von Hohengeroldseck, gegenwärtig hatte der Junker Hans von Weitingen daran Anteil. Unterhalb der Stadt Schiltach war das Fischwasser um 7 Gulden verpachtet, oberhalb derselben bis zur Scheidwaag stand das Fischwasser dem jeweiligen Burgvogt zu. Da um 1517 auf dem Schloß Schiltach kein Burgvogt mehr saß, hatte der Obervogt von Hornberg dieses Nutzungsrecht inne.

Die Schiltach, von ihrer Einmündung in die Kinzig bis hinauf zum „Ächselbach“ (Eselbach) an der Grenze gegen Schramberg, brachte als Fischwasser eine Pacht von 5 Gulden ein.

Die herrschaftliche Martini-Steuer, welche die Stadt an die Kellerei Hornberg zu entrichten hatte, betrug 10 Pfund Heller. Es war dies eine allgemeine Steuer zu Lasten der Stadtgemeinde. Sondersteuern hatten die Mühlen und Sägen zu entrichten.

Der Besitzer der Oberen Mühle, Bastian Müller, zahlte jährlich 4 fl. Mühlenzins und gab noch dazu 100 Eier. Einen Ausgleichszins, eine Beihilfe, von 1 fl. mußte der Besitzer der Unteren Mühle, Konrad Wamp, an den oberen Müller bezahlen.

Die Kirchensäge hatte damals Hans Wolber (Wollenber) in Besitz. An Sägmühlenzins mußte er jährlich 4 Schilling Heller entrichten. Denselben Betrag bezahlte der Besitzer der „obern Segmülin“ Matheus Stiffel. Die Mühlenwiese samt einem Garten und anderen Liegenschaften waren an den Bürger Michael Rot gegen einen Pachtzins von 3 fl. vergeben.



Die Scheidwaag in der Kinzig war früher Grenze der Fischereirechte, flußaufwärts bis zur Einmündung des Kaibaches gemeinsam fürstenbergisch (ehemals hohengeroldseckisch) und württembergisch, flußabwärts bis an das Wolfacher Allmendwasser ganz württembergisch, obwohl die Flußmitte Landesgrenze war. In der Scheidwaag begann die Grenze zwischen den Gütern des Zellers- und Baldershofes. Daher der Name. Bei der Waag lag die Einbindstätte (Spannstatt) für Flöße, deren Holz aus dem Kaibach-Egenbach kam. Hier stand die „Neue Säge“ (1778). Jetzt Flußwehr für den Kanal zur oberen Säge auf der Aue. *Aufn.: H. Fautz*

Im Jahre 1558 hatte der Schiltacher Bürger Jakob Bühler oberhalb dem Städtchen die „Segmüllin in der obern Schiltach“, später Spitalsäge genannt, gebaut und zahlte als Mühlenzins jährlich 3 Schilling, so meldet ein Nachtrag in unserem Lagerbuch. Und letztlich werden noch die „Petter Hayenäcker“ unterhalb dem Schloß gelegen genannt, die um 11 Heller an Schiltacher Bürger verpachtet waren.

Die Hofstätten innerhalb der Ringmauer

Eine freistehende Ringmauer mit Wehrgang, wie wir solche bei wehrhaften Städten jener Zeit finden, besaß Schiltach nie. Die drei Tore, unteres, oberes und hinteres Tor, durch welche die Straßen in die Stadt herein zum Marktplatz führten, dienten vornehmlich der Kontrolle des Straßenverkehrs, und nachts, wenn die Torflügel geschlossen waren, erhöhten sie die Sicherheit der schlafenden Bürgerschaft. Wohl bestand eine Art Ringmauer, auf der die Hinterfronten der um den Marktplatz sich scharenden Häuser standen.

Das Lagerbuch von 1491 begann mit der Aufzählung der Hofstätten am Untertor, beschrieb die Häuserzeile zunächst bis zum hinteren Tor, dann die zwischen Untertor und Obertor und schließlich die oberhalb des Marktbrunnens. An diese Reihenfolge hielt man sich auch 26 Jahre später. Auffallend ist, daß innerhalb



Die Altstadt von Schiltach baut sich vom Ufer der Kinzig an am Nordhang des Schloßberges hinauf. Im Vordergrund die ehemalige „Obere Mühle“ mit abgewalmten Dachgiebel, später „hintere Mühle“ genannt. Darüber die Giebelhäuser am Marktplatz im Hinter- und Oberstädtle. Auf dem waldigen Rücken des Schloßberges liegt unter der Baumlücke der breite Halsgraben der Burg Schiltach. *Aufn.: H. Fautz*

dieser kurzen Zeitspanne ein sehr starker Wechsel in den Namen der Haus- und Hofeigentümer erfolgte. Sowohl in Schiltach als auch in Lehengericht blieben nur wenige Hofstätten im Besitz derselben Familie. Neue Namen tauchen auf. Woher ihre Träger kamen, ist bislang unbekannt.

Das Lagerbuch von 1517 zählt folgende Hofstätten auf, deren Einträge hier wörtlich wiedergegeben sind.

„Gall *Beck* git jerlich 18 Hlr (Heller) vß seinem Huß vnnd Hofstat am thor gelegen / Item jerlich 21 Hlr vß sein zweyen äckern by der Kappellen, der ein ob der Straß vnnd der ander vnnder der Straß gelegen, sigen Hans Deschenmachers gewesen / Item jerlich 2½ Hlr für 1 Tüwinger pfening, vß seinem Krutgarten, stoß an die Küntzig, vnd an die Straß;

Bastean *Schmid* git jerlich 18 Hlr vß seine Huß vnnd Hofstat, zwischen Gall Becken vnnd Hanns Zwölfern gelegen;

Hanns *Zwölfer* git jerlich 18 Hlr vß seine Huß vnnd Hofstat, zwischen Bastean Schmid vnnd Phillips Kugelern gelegen;

Phillips *Kugeler* git jerlich 18 Hlr vß seinem Huß vnnd Hofstat, zwischen Hanns Zwölfern vnnd Jacob Scherern gelegen;

Jacob *Scherrer* git jerlich 2 β (Schilling) 6 Hlr vß seinem Huß vnnd Hofstatt, zwischen Phillips Kugelern vnd Joseph Jegeren gelegen;

Joseph *Jeger* git jerlich 2 β 3 Hlr vß seinem Huß vnnd Hofstat, zwischen Jacob Scherern vnnd Jacob Schörnlin gelegen;

Enndlin *Alkerin* git jerlich 18 Hlr vß irem Huß vnnd Hofstat an Sabina garten gelegen;

Jacob *Rülin* git jerlich 18 Hlr vß seinem Huß vnnd Hofstat am obernthor vnnd am Ulrich Wöbern gelegen, / Item jerlich 2 β 9 Hlr vß seinem acker under dem Slosß gelegen, stoßt an der allmand;

Ulrich *Wöber* git jerlich 5 β 6 Hlr vß seinem Huß, Hofstat vnnd garten, alles aneinander by dem obern thor gelegen;

Connrat *Küfer* git jerlich 3 β 9 Hlr vß seine Huß, Hofstat vnnd garten, darob vnnd darunder zwischen Ulrich Wöbern vnnd Spießmacherin gelegen;

Appolonia *Beigerin* git jerlich 21 Hlr vß irer Hofstat, zwischen der Straß vnnd Sabina gelegen;

Sabina git jerlich 3 β vß irem Huß vnnd garten, zwischen Remigy Wagnern vnnd der Beigerin gelegen;

Remigy *Wagner* git jerlich 4 β 2 Hlr vß seinem Huß vnnd Hofstat, ob dem Bronnen vnnd vnder der Sabina Huß gelegen;

Barbara *Spießmacherin* git jerlich 3 β Hlr vß irem Huß vnnd Hofstat, zwischen Jacob Schörnlin vnnd Conrat Küfern gelegen;

Jacob *Schörnlin* git jerlich 18 Hlr vß seinem Huß vnnd Hofstat, zwischen der Spießmacherin vnnd Michel Roten gelegen, / Item jerlich 3 β Hlr vß seinem Huß und Hofstat zwischen Joseph Jegern vnnd Jacob Folmars Hofstat gelegen, / Item jerlich 4 β 3 Hlr vß seiner Bünd vor dem vndernthor, zwischen der Schiltach vnnd dem Weg gelegen;

Michel *Rot* git jerlich 18 Hlr vß seinem Huß vnd Hofstat, zwischen Jacob Schörnlin vnnd Joß Schuchmacher gelegen, / Item jerlich 3 β 9 Hlr vß der Mülwisen an der Schiltach vnnd vß dem Bomgarten an der Straß vnnd an dem Kirchhof gelegen, / Item jerlich 2½ Hlr für ein Tüwinger pfennig vß dem Krutgarten vorm Vnndernthor, am Joß Schuchmacher vnnd der Sabina gelegen;

Joß *Schuchmacher* git jerlich 18 Hlr vß seinem Huß vnnd Hofstat, zwischen dem Vnnderthor vnd Michel Roten gelegen, / Item jerlich 3 Hlr vß seinem Krutgarten vor dem Vndernthor zwischen der wettin vnnd Michel Roten gelegen;

Jörg *Metzger* git jerlich 6 β 6 Hlr vß seiner Hofstatt vnnd des Hayen acker, alles hynder vnnd an sinem Huß gelegen;

Connrat *Wamp* git jerlich 14 β Hlr vß seiner Ow an der Hern wisen gelegen vnnd stoßt oben an des Bircklins wag vnnd vnnden an den Mülgraben;

Anna *Müllerin* git jerlich 2 β 10 Hlr vß der Ow, an der Herrnwisen gelegen, stoßt oben an die Straß vnnd vnnden an Mülgraben, / Item jerlich 1 β 4 Hlr vß irem obernacker ob der Ow an der Straß gelegen vnnd stoßt an die allmand, / Item jerlich 9 Hlr vß irem vnndernacker ob der Ow an dem obgemelten acker vnnd der Herrnwisen gelegen.“

Im Jahre 1575 erfolgte ein Nachtrag in das Lagerbuch. Die Stadt hatte damals von dem herrschaftlichen Schloßgut auf dem „Laimbühel“ ¼ Morgen Gelände erworben, um darauf eine Ziegelhütte zu bauen, und eine halbe Mannsmahd wildes Feld, auf welchem die Ziegelerde gegraben werden sollte. An Pachtzins waren insgesamt auf Martini jedes Jahr 1 Pfund 5 β Hlr württemberger „60 Pfennig Zins“ zu entrichten.

Das Lagerbuch von 1517 zählt 24 Schiltacher Bürgerfamilien auf, gegen 19 im Lagerbuch von 1491. Schiltach war damals ein bescheidener kleiner Ort, dessen Bedeutung allein in seiner Lage am Schnittpunkt wichtiger Durchgangsstraßen lag. Von den Familien, die 1491 genannt werden, blühen heute in Schiltach noch die Müller, Scherer, Wagner und Wolber, wozu 1517 die Schörnlin (Schorn) kamen. Die andern genannten Familien sind entweder ausgestorben oder abgewandert.

Es ist nicht einwandfrei möglich, die Lage der Hofstätten von 1517 mit denen



Auffahrt zum Marktplatz am ehemaligen unteren Tor. Dieses wurde 1841 abgebrochen. Die Häuser am unteren Marktplatz wurden nach dem Stadtbrand von 1791 gebaut. *Aufn.: H. Fautz*

der heutigen innerhalb der Altstadt in Beziehung zu bringen. Man hat hierfür zu wenig Anhaltspunkte. Auch wurde nach dem Stadtbrand vom 26. August 1590 in der Aufteilung der Hofstätten manches geändert. Als Festpunkte für einen Häuserplan der Altstadt dürfen die genannten Tore und die an ihnen liegenden bzw. anstoßenden Hofstätten gelten. Insgesamt gesehen gibt uns das Lagerbuch von 1517 erstmals Kunde über die Häuser, die 16 Jahre später in dem Hexenbrand am Gründonnerstag, den 10. April 1533, in Schutt und Asche sanken.

Der Zweck der Erneuerung des Lagerbuches lag in der Zusammenstellung aller festen Einnahmen an Gülten und Gefällen, welche die Kellerei Hornberg jährlich von der Stadt Schiltach zu erwarten hatte. Die Berechnung ergab:

Martini	10 Pfund Heller
Zins von den Hofstätten und Gütern	4 Pfund 10 β 9 Hlr
Mühlenzins	4 Gulden
„Jerlich ablössig Zins“	3 Gulden
Sägmühlenzins	8 β Hlr
Zins von den Schwaighofgütern	5 Gulden
Wiesenzins	1 Gulden
Fischwasserpacht	12 Gulden
100 Eier, 30 Stück zu 1 β , ergibt	3 β 4 Hlr
Auf Pfund Heller umgerechnet ergab dies eine jährliche feste Einnahme von	43 Pfund 5 β 5 Hlr
für die Kellerei Hornberg.	

Die Schiltacher Zollstätte

Im Jahre 1365 verbrieften Herzog Reinold von Urslingen, seine Ehefrau Beatrix von Teck und ihr Sohn Konrad den Klosterfrauen von Wittichen die zollfreie Durchfuhr von Waren aller Art, die sie „vff iren Tisch, es sey inen gewachsen oder sie haben es gekauft“, benötigten. Es ist dies eine frühe Erwähnung der Schiltacher Zollstätte.

Das Zollhaus, ein bescheidener Fachwerkbau, stand an der Straße vor dem unteren Tor. Bei dem Stadtbrand am 8. Januar 1791 wurde es sehr beschädigt und hernach abgerissen, um eine breitere und weniger steile Auffahrt auf den Marktplatz zu ermöglichen.

Dem Lagerbuch von 1517 ist das Blatt 97 angeheftet aus dem Jahre 1522. Auf ihm sind die Richtlinien verzeichnet für den Zoller, was er an Wasserzoll und Landzoll von den durchgeführten Waren zu erheben hatte. Diese Zolleinnahmen bildeten den Hauptteil der Einkünfte, welche die Kellerei Hornberg von Schiltach beziehen konnte.

Wasserzoll

Der Waldreichtum des oberen Kinzigtales, das gefällte Stammholz, war die Haupterwerbsquelle der damaligen Wirtschaft. Auf der Kinzig und Schiltach wurde das Holz in großen Flößen hinausgeführt dem Rheine zu, wo in Straßburg der Hauptsitz des Holzhandels für die Kinzigflößerei war.

Von dem geflößten Holz mußte an der Schiltacher Zollstätte ein Zoll entrichtet werden. Die Berechnung der in einem Floß eingebundenen Holzmenge erfolgte nach Stück und „flotz“. Als Grundmaß diente ein Stück, das war ein tannes Gemeinholz von 30 Schuh (ca. 12 m) Länge, ein sogenannter „30 schuhiger Sparr“. Schwächeres Holz wurde „läuffersparen“ und „zweiling“ genannt, zwei solcher Hölzer wurden als ein Stück berechnet. Ein „flotz“, damals ein Maßbegriff, ein Holzmaß, zur Berechnung der Holzmengen und des Zolles, enthielt 32 Stück. Das Wort hatte ursprünglich eine andere Bedeutung als späterhin, wo man unter einem Floß eine aus mehreren Gestören zusammengebundene Langholzmenge verstand, die auf einem Fluß transportiert wurde.

An dem Schiltacher Zoll machte man bei der Berechnung des Zolles darin Unterschiede, woher das Holz kam und wer es flößte. Von dem Holz, das auf der Schiltach herab in die Kinzig kam, wurde von je einem Stück 1 hl Straßburger Währung genommen. Stammte das Holz aus den Wäldern der Schiltacher Maier-schaft, also aus dem Hinterlehengericht, so wurde nur der halbe Zoll erhoben. Ganz allgemein zahlte jeder Schiltacher Bürger, der flößte, nur den halben Zoll, eine Vergünstigung, die der Förderung der einheimischen Wirtschaft diente.

Was an Floßholz „von Wickhten, auß dem Kalchprune vnnd von Reichharts Ow“ die Kinzig herab kam, „git ain jeder flotz ain Schilling Straßburger, vnd ist ain flotz Dreyßig Zwey stückh“. Zwei Schilling wurden an Zoll erhoben, wenn das Holz von Alpirsbach, Ehlenbogen, Rötenberg oder die Staig herab kam. Diese



Schiltach, Marktplatz mit Rathaus, gebaut 1593. Hinter den Kuppelfenstern links der Bürgersaal, rechts das Amtszimmer des Bürgermeisters. Bemalung mit Motiven aus der Geschichte von Schiltach durch Kunstmaler Eduard Trautwein, Wolfach. Die Schloßbergstraße führt durch das Oberstädtle und weiter als Steigstraße (ehemalige Rottweiler Straße) hinauf zum Zollhaus und von dort in den oberen Neckarraum.

Aufn.: H. Fautz

Gebiete waren damals für das württembergische Schiltach noch Ausland, und die Durchfuhr von Waren aus denselben mußte eben höher verzollt werden. Im Lagerbuch von 1591 erfuhr der Wasserzoll eine weitere, ins einzelne gehende Aufgliederung.

Landzoll

Auch auf der Kinzigalstraße und der Rottweiler Straße herrschte reger Warenverkehr. Das Lagerbuch von 1517 gab auch hierfür dem Zoller die Richtlinien, nach denen er den Zoll zu entnehmen hatte. Der Herrschaft standen die Zolleinnahmen zu, der Stadt Schiltach das Weggeld. Davon sollte diese „den weg vnnnd straß machen vnnnd erhalten“. Das war in dem gebirgigen Gelände keine leichte Aufgabe. Die vielen Klagen, besonders im 17. und 18. Jahrhundert, über die schlechten Straßen dürfen nicht der Stadt allein angelastet werden, da diese mit den bescheidenen Mitteln oft keine besseren Straßenverhältnisse schaffen konnte.

Von jedem Wagen, der an dem Zoll in Schiltach durchfuhr, wurden 8 Pfg. für Zoll und 4 Pfg. als Weggeld erhoben, von jedem Karren 4 Pfg. Zoll und 2 Pfg. Weggeld. War der Wagen oder Karren mit Wein oder Branntwein beladen, so

wurde davon „ein maß stichwein“ genommen, eine Naturalabgabe, welche der Herrschaft zufiel.

Der Warenverkehr erfolgte ehemals nicht nur mit Wagen und Karren, sondern auch mit Packpferden, Saumrossen. Das Lagerbuch bestimmte: „Item ain jedes roß, so vber ruckh tregt, gitt Zol 1 Pfg.“ Von drei Packpferden hatte der „Sämer“ (Saumtiertreiber) einen Fünfer, von vier Rossen 1 Kreuzer, von fünf Rossen 4 Pfg. und von sechs Rossen 5 Pfg. als Zoll zu entrichten.

Auch der Durchtransport von Vieh, sogenanntem „Haupt Vich“, wie Pferde, Ochsen, Kühe, Schafe, Schweine, war zollpflichtig und wurde von jedem Stück 1 hl Straßburger als Zoll erhoben.

Eine Eigentümlichkeit hinsichtlich der Geldwährung fällt in dem Lagerbuch von 1517 auf. Was an Steuern, Gülden, Gefällen zu bezahlen war, mußte in Württemberger (Tüwinger) Währung entrichtet werden, Zölle, Weggelder aber wurden in Straßburger Währung erhoben, ein Beleg dafür, daß sich trotz der Zugehörigkeit zu Württemberg im oberen Kinzigtal Handel und Wandel nach der Wirtschaftsmetropole Straßburg ausrichteten.

Im Jahre 1522 war Hans Hetzel Hauptzoller zu Schiltach. Er sowie der Schultheiß, die Bürgermeister und das Gericht hatten bei ihren Eidespflichten versichert, daß von alters her der Wasser- und Landzoll nach den angegebenen Richtsätzen erhoben wurde und es auch fortan so bleiben solle.

Das Lagerbuch von 1591

Die Lagerbücher von 1491 und 1517 befaßten sich mit allen Gemeinden des Amtes Hornberg. Die Verfasser mußten daher den Text recht kurz fassen, damit das Werk nicht zu umfangreich wurde. Nach dem Stadtbrand von 26. August 1590 und dem Wiederaufbau war es notwendig geworden, für Schiltach ein eigenes Lagerbuch aufzustellen. Hierbei konnte man jedem Einzelposten mehr Raum geben als bisher üblich.

Den Auftrag zur Abfassung dieses Lagerbuches hatte Michel Groß, genannt Stutz, erhalten. Er war schon 1565 als Untervogt beim Amt Hornberg tätig. Die Arbeiten für das Lagerbuch begannen im Frühjahr 1591. Als umsichtiger und mit Verwaltungssachen vertrauter Beamter hat Groß in eineinhalbjähriger Arbeit auf 122 Seiten ein Werk geschaffen, das für die Verwaltung und das Wirtschaftsleben der Stadt Schiltach auf Jahrzehnte hinaus richtungweisend wurde.

Am 10. Januar 1593 konnte Michel Groß alle Zinsbürger der Stadt und die Maier im Lehengericht in die Gaststube des Georg Legeler einbestellen, um ihnen die „Schilttach Statt vnnd Lehengericht Publication“ zu verlesen. Hierbei waren als Zeugen anwesend: Alexander Widmann, Untervogt zu Hornberg; Johann Vogler, Schultheiß von Schiltach; Bernhard Röck und Theuß Weinmann, die beiden Bürgermeister der Stadt; Thebus Weinmann und Georg Legeler als Vertreter des Gemeindegerechts, Hans Weinmann und Jakob Wolleber, Bäcker, als Vertreter der Gemeinde Schiltach; Hans Bühler in der Schiltach (Hinterlehengericht), Jakob Bühler zu Bomen; Jakob Vollmer im Sulzbach als Vertreter des

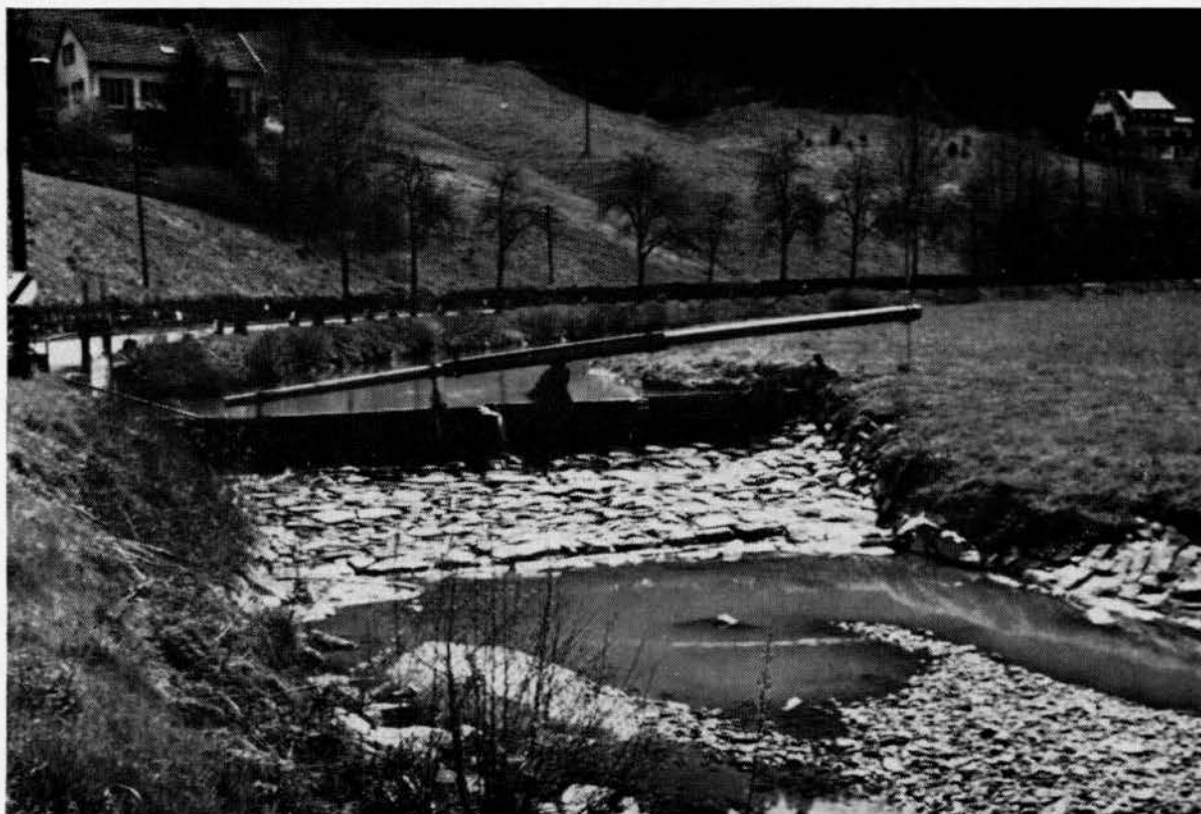
Gerichts; Jakob Ganther im Eulersbach, Michel Reckh und Hans Ganther als Gewährsleute „Im Schilttacher Lehenn Gericht“.

Alle Zinsbürger waren erschienen bis auf zwei, die aber nicht zur Herrschaft Schiltach gehörten, sondern als „Ausmärker“ in derselben Liegenschaft zu versteuern hatten. Es waren dies Urban Seckhinger im Eselbach und Jakob Neff im Sulzbach bei Schramberg. Ihr Herr, Graf Wilhelm von Zimmern, hatte ihnen die Teilnahme an der „Publication“ untersagt.

Da man in das Rathaus noch nicht einziehen konnte, es wurde in dem Jahre 1593 erst fertiggestellt, mußte man diesen wichtigen Akt in der „offen Gastgeben Behausung“ vollziehen. Dichtgedrängt saßen von morgens 8 Uhr die Bürger in dem Lokal und hörten sich Kapitel um Kapitel an. Keine Einsprachen erfolgten, obwohl solche möglich waren. Groß hatte zuvor alle Fragen in mündlichen Verhandlungen abgesprochen und alle Unklarheiten ausgeräumt.

Die Freizügigkeit

Die Leibeigenschaft in des Wortes üblichem Sinne kannten die Bürger von Schiltach nicht. Die Flößerei und der Holzhandel brachten zu viele Berührungspunkte mit den Bewohnern anderer Herrschaftsgebiete an Kinzig und Rhein, insbesondere mit den Handelsherren von Straßburg, daß eine gewisse Freizügig-



Flußwehr in der Schiltach zur Schloßmühle (heute Tuchfabrik) mit Stellfallenbrett und „Gamper“, mit dessen Gegengewicht das Wehr geöffnet und das Brett ausgeschwenkt werden kann. So sahen früher die Flößerei-Wehre aus; die Breite des Stellfallenbrettes entsprach der Breite des Fahrloches (nach der Zunftordnung für das Schiffertum zu Schiltach von 1766 14 Schuh, nach der Floßordnung von 1853 20 Fuß breit), nach welcher sich die Breite der Flöße richten mußte.

Aufn.: H. Fautz

keit notwendig war, um Handel und Wandel in Fluß zu halten. Schiltach hatte im Jahre 1430 von Graf Ludwig von Württemberg einen Freiheitsbrief erhalten, worin den Einwohnern von Schiltach und Lehengericht das freie Zugsrecht verliehen wurde. Im Lagerbuch von 1591 wurden einige Punkte des „Tüwingschen Vertrages“ besonders in Erinnerung gebracht, z. B.: Wer von Schiltach-Lehengericht mit seinem Hab und Gut an einen andern Ort ziehen möchte, kann dies ungehindert tun. Wer nicht in der Herrschaft Württemberg wohnte, aber dort von verstorbenen Verwandten eine Erbschaft gemacht hatte, mußte als Erbfall den „Zehnten Pfennig“ an die Kellerei Hornberg entrichten, sofern die geerbten Güter ausgeführt wurden. Frei, ohne jede Abgabe, konnte aber eine Erbschaft ausgeführt werden in ein Land, dessen Regierung mit Württemberg Abmachungen getroffen hatte über den freien Zu- und Abzug ihrer Untertanen. Wenn man weiß, daß nur ein Steinwurf weit vor den Mauern der Stadt Schiltach über der Kinzig drüben das fürstenbergische Ausland lag und daß Hinter-Lehengericht sackartig in das Gebiet der Oberen Herrschaft Hohenberg/Schramberg hineinragte, alle aber, insbesondere mit dem Holzhandel, an die Kinzig als Wasserstraße gebunden waren, versteht man, daß solche Absprachen für die kleinen Herrschaftsgebiete lebensnotwendig waren.

Die Frondienste

Zu den Untertanenpflichten zählten die Fronarbeiten. Alle Bürger in der Stadt und auf den Höfen und Lehen waren zu solchen Dienstleistungen verpflichtet. Ihnen haftete aber nicht mehr der Geruch der bedingungslosen Unterwerfung unter herrschaftliche Willkür an. Jedem Froner stand das Fronbrot und Frongeld zu, und so war mancher in den geldarmen Zeiten nicht abgeneigt, zusätzliche Fronarbeit zu leisten.

Man unterschied Hand- und Spannfronen zum Schloß und Zollhaus, Wasserfronen, Holz-, Heu- und Strohfronen, sprach auch von gemessenen und ungemessenen Fronen. Unter letzteren verstand man Fronarbeit in Notzeiten, bei Unglücksfällen, wo dann solange gearbeitet werden mußte, wie die Notdurft es erforderte. Für die Handfronarbeit wurde je Mann und Tag sieben Fünfer als Frongeld für Wein und Brot ausbezahlt, jedem Maier, der mit Zugtier und Wagen fronte, standen 4 Plappart zu.

An erster Stelle ist aufgeführt: „Auch denn Schöpfbrunnen im Schloß zue seubern und denn Weeg zum Schloß zuemachen.“ Es ist das erstemal, daß wir von einer Brunnenanlage, einem Schöpfbrunnen, also Tiefbrunnen, auf dem Schiltacher Schloß hören. Solche Brunnen waren bei mittelalterlichen Burgen üblich. Auch die nahe gelegene Willenburg besaß einen Tiefbrunnen. Hier wie dort wurden die Brunnenschächte, als die Burgen Ruinen geworden waren, zugeschüttet.

Den Wasserstraßen auf der Schiltach und Kinzig kam besondere Bedeutung zu. An ihrem guten Zustand hatte die Herrschaft wegen der Flößerei und den damit verbundenen Zolleinnahmen größtes Interesse. Nach jedem Hochwasser mußten die beiden Bachläufe im Fronwege von angeschwemmten Steinen und Sandbänken freigemacht werden, „damit man Flötzen könne“. Zu diesen Bachfronen waren alle Bürger in Schiltach und Lehengericht verpflichtet. Später haben die Schifferschaften diese Säuberungsarbeiten übernommen.

Jeder Maier im Lehengericht und auch die Bauern von Halbmeil „oberhalb des Serrers

Steins sitzendt“ hatten jährlich einen halben Wagen Brennholz aus ihren Waldungen auf das Schloß zu liefern. Da aber damals kein Burgvogt mehr auf dem Schloß wohnte und man somit dort für das Fronholz keine Verwendung hatte, wurde von jedem Bauern 1 β Pfg. Rappen erhoben.

„Alle Mayer im Schilttacher Lehengericht seindt schuldig, der Herrschaft Württemberg aigen Wißen zue Heu vnnnd Embdt, daß graß inn Frohn abzuemehen.“ Dafür erhielten die Mähler ein Fronbrot. Schon bevor Schiltach württembergisch geworden war (1381), mußten die Maier auf das Schloß das Heu und Stroh liefern zur Haltung der dortigen Pferde. Von dieser Dienstbarkeit kauften sie sich los, indem sie den „Schweighof“ erwarben und der Herrschaft schenkten, gleichzeitig aber auch die Verpflichtung übernahmen, die Heu- und Ohmdarbeiten auf diesem Hof für das Schloß zu besorgen.

Die Fronen blieben bestehen bis zur Ablösung der alten Feudalrechte, die bei uns im Jahre 1815 begann. Aber auch nachher hört man noch von Fronen. So wurden zu dem Bau der evangelischen Pfarrkirche in Schiltach (1839 bis 1843) viele Beifuhren für das Baumaterial von den Lehengerichter Bauern im Fronwege geleistet.

Rechte an der Kirche

Von alters her hatte die Herrschaft an der Pfarrkirche bedeutende Rechte. Das Lagerbuch streift diese nur kurz. Es wird gesagt: Der ganze Kirchensatz, die Kastenvogtei, das Patronatsrecht und die Jurisdiktion über die Kirche zu Schiltach mit allen Rechten und Gerechtigkeiten steht einzig und allein der Herrschaft Württemberg zu.

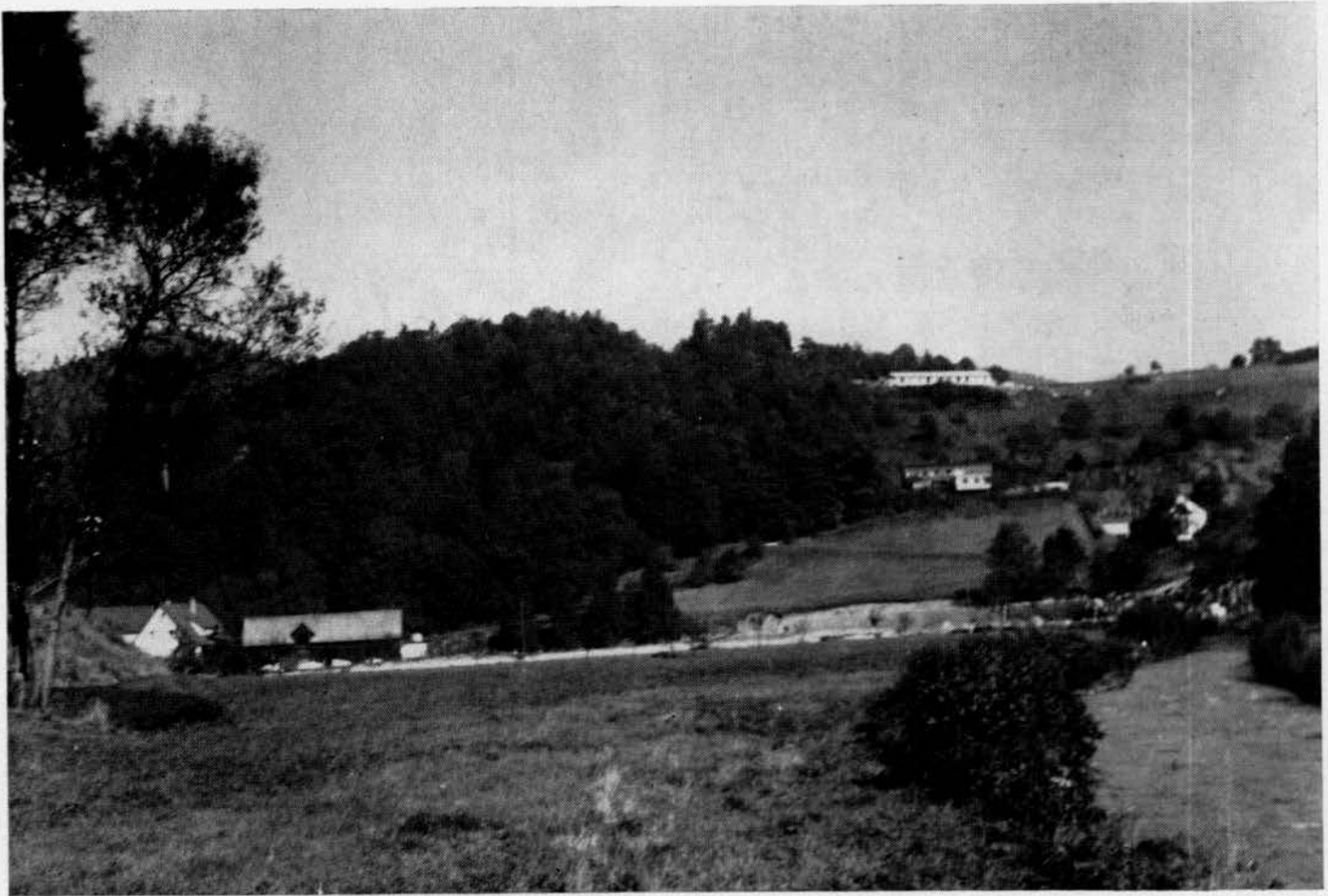
Der Große und Kleine Zehnte war an den Pfarrherrn zu entrichten und bildete dessen Einkommen. Die Ablösung der Zehntrechte erfolgte um die Mitte des letzten Jahrhunderts, eine schwierige Verwaltungsaufgabe, über die in einem besonderen Beitrag berichtet wird.

Die herrschaftlichen Güter

Zum Schloß Schiltach gehörten große Teile des Schloßberges. Zwischen den Bürgern der Stadt und den Burgvögten war es wiederholt zu Streitigkeiten gekommen um Rechte an den Feldern am Schloßberg. Der Obervogt in Hornberg Hans Oswald von Neuneck brachte im Jahre 1528 einen Vergleich zustande, der diese Mißhelligkeiten ausräumte. Er ließ die Untermarkung des Schlosses mit vier Grenzsteinen versehen.

Stein Nr. 1 kam auf den Schwaigbühl, von ihm führte die Grenze über die Schiltach hinüber zum Schloßberg, wo auf dessen Südwesthang Stein Nr. 2 stand; dann verlief die Grenze oberhalb der Stadt und der „Rottweyler straßen“ am Nordhang des Schloßberges zu Stein Nr. 3 und weiter zu Stein Nr. 4 oberhalb „der Allten Rottweyler straßen, biß inn die Newen Rottweyler straßen, inn deren furtt vff vnd ab dem Füllpronnen“ und hinab in die Schiltach und an der kleinen Schwaigwiese und der „Pfeufferin Wießen“ entlang und hinüber zum Stein Nr. 1 auf dem Schwaigbühl. Es war dies ein kleiner Bezirk, der als herrschaftliches Eigentum das Schloß umgab, und es hat den Anschein, daß der Grenzabstand desselben, ähnlich wie bei der benachbarten Schenkenburg, auf zwei Armbrustschußweiten bemessen war.

Hinter dem Schloß lagen „vunderhalb des Füllpronnen vnd dem Fuehrweg zum Schloß Schiltach“ drei Tagwerke Ackerland, die ebenfalls zum Schloß gehörten. Der größte Besitz unterhalb des Schlosses, im Schiltachtal, war der *Schwaighof*. Zu ihm gehörte



Im Vordergrund die große Schwaigwiese an der Schiltach, dahinter der waldige Rücken des Schloßberges, an dessen Fuß links unten die ehemalige Schloßmühle lag (Ansicht von Süden). *Aufn.: H. Fautz*

die etwa $1\frac{1}{2}$ Tagwerk große Kleine Schwaigwiese, zwischen dem Schloßberg und der Schiltach gelegen. Auf ihr standen einst die Hofgebäude. Die Große Schwaigwiese mit 11 Morgen $1\frac{1}{2}$ Viertel lag zwischen der Ziegelhütte, dem „Gemein Fahrweg“ (der Keßlerhaldeweg, damals der Talweg nach Hinter-Lehengericht) und der Schiltach. Die „Kintznaw“ Wiese unterhalb den Schloßgütern und Pfeiferwiese mit 6 Tagwerk, das Ebersbacher Wiesle mit 2 Tagwerk, rundeten den dortigen Besitz ab. Dazu kamen noch 1 Morgen $3\frac{1}{2}$ Viertel „Newer Gereut Wüßen“ oberhalb der Kleinen Schwaigwiese und 1 Morgen Wiesfeld im Ebersbach. Die Große Schwaigwiese und die Kintznauer Wiese wurden am 24. Oktober 1592 im Lehensrechtweg an Schiltacher Bürger verkauft. Die Grundstücke waren mit der „Weeglößin“ und dem „Handtlohn“ belastet, d. h. bei jedem Besitzwechsel mußte derjenige, der das Grundstück abgab, die „Weeglößin“, und derjenige, der es erwarb, den „Handtlohn“, die je 4 Batzen betrugten, an die Kellerei Hornberg entrichten. Der Verkauf geschah gegen Zahlung eines jährlichen Zinses, den „vrbar Leyhens vnnd lößendts Zünns“ genannt, und auf Wiedereinlösung der Grundstücke durch die Herrschaft.

Burkhard Lösch, Schulmeister, kaufte die $2\frac{1}{4}$ Morgen große „Küntznawer wiß“ für 60 Gulden, der Pachtzins betrug jährlich 9 Batzen. Die Große Schwaigwiese wurde in 5 Losen verkauft. Hans Vogler, Schultheiß, kaufte das oberste Los an der Furt durch die Schiltach, 2 Morgen für je 60 fl. und 8 Batzen Urbarzins. Dann folgten Bernhard Röckh mit 3 Morgen, Hans Engelmann und Theuß Engelmann mit je 3 Morgen, die zu 50 fl. je Morgen und 12 Batzen Urbarzins verkauft wurden. Das letzte Stück unten an der Schiltach mit $1\frac{1}{2}$ Viertel hatte der Schultheiß Vogler gekauft.

Vor dem unteren Tor lag ein 3 Tagwerk großer Baumgarten, die „Bündin“ genannt. Dafür zahlte Georg Legeler 4 β 3 Hlr „Ewig vnablößig Heller Zünns“ und an die Pfarrei 6 Pfg. Straßburger und 2 Maß Wein für 2 gestiftete Jahrtage.



Im Vordergrund die völlig überbaute Aue. Rechts der Hauptstraße (Landstraße) die ebenfalls ganz überbaute Zollmatte mit der neuen katholischen Kirche. Im Mittelgrund das Neubaugebiet auf dem Hoffeld und Zellershof mit dem Städtischen Krankenhaus, darüber die Berge bei Schenkzell. *Aufn.: H. Fautz*

Für den zwei Tagwerk großen Baumgarten hinter dem Kirchhof und die gleichgroße Mühlenwiese an der Schiltach entrichtete Hans Geißler, Metzger, 3 β 3 Hlr Zins, dazu aus der „Mühlwüß ann die Pfarr Schilttach 6 β Rottweiler gestift vigili Geltt“.

Trautmann Kugler, Georg Legeler, Stoffel Schorn hatten ihre Krautgärten vor dem unteren Tor, wofür sie 1½ Hlr zinsten. Für die 10 Tagwerk große Wiese auf der Aue, sie lag an der Herrenwiese, dem Mühlgraben, und reichte hinauf bis zum Bürklinstein, zahlte die Anna, Witwe des Michael Schörnlin, 14 β Hlr, und der Jakob Ruof entrichtete für seine Wiese, ebenfalls auf der Aue gelegen, 3 β 7 Hlr jährlich auf Martini.

Aus einer Anzahl Felder bezog die Kellerei ebenfalls ihre Zinsen. So hatte Jakob Ruof 4 Jauchert Ackerland, wofür er 1 β 4 Hlr Zins bezahlte. Georg Legeler hatte 2 Jauchert Acker „ob der Kappel . . . vnnd dem Sonder-Siechenhäußle“ gelegen für 3 β 3 Hlr; Jakob Wollenber, Bäcker, zinste für 2 Jauchert Ackerland „bey der Kappel, vnder der Strauß der Kalt Rein“ genannt, ebenfalls 3 β 3 Hlr.

Auch hinter dem Schloßberg waren einige Felder verpachtet, für welche außer dem üblichen Zins noch an die Pfarrei 11 β 7½ Hlr „Rottweyler“ zu entrichten waren von den Besitzern Bernhard Röckh, Bürgermeister von Schiltach, Johann Vogler, Schultheiß, und Georg Neiher, Müller.

Die herrschaftlichen Waldungen

Das Gebiet des Amtes Hornberg war aufgeteilt in den Hornberger und Schiltacher Forst. Die Gadnersche Karte von 1542 gibt über die Größe und die

Grenzen dieser beiden Forste genaue Auskunft. Im Schiltacher Forst besaß die Herrschaft mehrere Waldstücke. Wie sie in den Besitz derselben kam, ließ sich bislang nicht feststellen. Sie waren von aller Steuer und „beschwerden von den zue Schiltach Statt vnnnd Lehengericht“ befreit.

In Schiltach war einst ein Forstamt mit einem Forstmeister. Dieser wohnte auf dem Schloß. Im Jahre 1580 war Sebastian Eyssenmann Forstmeister in Schiltach. Auf ihn folgte Johann Lehlin. 1614 hatte das Amt Cornelius Keller inne. Er besaß ein Haus vor dem Hintertor, das zuvor der Erbgemeinschaft Neef gehört hatte. Als Keller 1620 Untervogt in Hornberg wurde, verkaufte er sein Haus an die Herrschaft. Fortan wohnte deren Forstmeister in demselben. Der letzte Forstmeister in Schiltach war Johann Ulrich Nestel, der 1711 hier amtierte, nachher Vogt von Dornstetten wurde und 1718 starb. Das Forstamt Schiltach wurde bei seinem Wegzug aufgehoben und mit dem Forstamt Freudenstadt zusammengelegt. Das alte Forsthaus in Schiltach trägt heute noch den Namen „Jägerhäusle“ (Schenkenzeller Straße Nr. 11).

Der *Moosenwald* erstreckte sich vom „Brunholtz“ (heute Mooskapf, 842,5 m) und „Kollenberg“ (Kahlenberg, 797,7 m) durch die „Hellgraben“ bis in das Tal hinab. Angrenzer waren der „Mayer vfm Lüpferberg“ (Liefersberg), Jakob Ganther im Eulersbach (1654 Hans Jakob Bühler) und gegen den schrambergischen Sulzbach Michel Königs Hofgut. Der Wald war mit „großen vorst Stainen vnderlauchet“, aber auch Lauchbäume, markierte Felsen und Bachrisse zeigten den Grenzverlauf an. Im Jahre 1764 wird gemeldet: „der herrschaftliche Mosen-Wald ist dermaßen ausgehauen, daß es kaum noch etliche Haagstangen darinnen hat“. Übermäßige Holzhiebe für den Bergbau und die Köhlerei hatten dem Wald großen Schaden zugefügt, damals eine allgemeine Klage. Die badische Domänenverwaltung verkaufte 1816 den Moosenwald an die Wolfacher Schifferschaft, die nach Ausbeutung des Holzbestandes ihn an den Bauern auf dem Hof Vor Eulersbach veräußerte, dem er heute noch gehört.

Der *Kienbachwald* „im langen Kiönbach“ in Hinter-Lehengericht, nahm einen großen Teil der steilen Südhalde dieses Tales ein. Es stockte hier kein guter Wald. Dessen Grenze zog vom „Wolckerspacher Kapf“ (Eckle 617,3 m) herab in den Kienbach, diesen aufwärts zur Kohlstatt und den „Kronbacherbach inn die Hollay so ein großer Felß ist.“ Von hier den Tobel steil aufwärts „vf daß Höchst vf die Eckh die Dürrrüßen genant“ (Auf der Hütte, 669,3 m) und über die Höhe wieder zum „Wolckerspacher Kopf“. Im Jahre 1712 verkaufte die Herrschaft einen großen Teil dieses Waldes an den Johann Georg Treitwein, Weiß-Rößlewirt zu Schiltach, um 305 Gulden. Dieser Wald trägt heute noch den Namen „s'Rößlewirtsberg“.

Der *Herrenwald* im Hunsel, auch „Hundtsayl Waldt“ genannt, grenzte oben an der Dürrrüßen an den Kienbachwald. Durch das „Buecher Gründle“ zog die Grenze hinab gegen den Hunselhof (Besitzer 1591 Michael Röckh, 1658 Mattheus Külgüß) und an dessen Wiesen am Berghang talauswärts in eine „alte Rüßen“ und diese hinauf auf den Wolckerspacher Kopf in den „Laitweeg“, der zum Bucher Gründle führte. Dieser Wald am Nordhang der Hunselhöhe war guter Tannenwald. Er wurde 1816 vom Hunselbauern Christian Bühler aus Domänenbesitz käuflich erworben, heute noch Herrenwald genannt.

Kleinere Waldstücke waren der *Ebersbacher Wald* und das *Struthwäldle*. Sie gehörten einst zum Schwaighof und waren teils Wald, teils Weidberg. Die Herrschaft verkaufte 1718, dann 1778 und 1779 Teile des Ebersbacher Waldes an die Stadt Schiltach, zu dessen Stadtwaldungen er heute noch zählt. Das Struthwäldle am Südwesthang des Simonskopfes gegen die Schiltach hinab wurde 1816 beim Verkauf der ehemaligen herrschaftlichen Waldungen, die seit dem Übergang des Amtes Hornberg im Jahre 1810 an das Land Baden von der Badischen Domäne verwaltet wurden, von dem Bärenwirt Georg Trautwein in Schiltach um 1220 fl. erworben. Es wird im Volksmund heute noch „s'bärewirtswälli“ genannt.



Das Struthwäldle am Südwesthang des Simonskopfes unterhalb der Steigstraße. Im Vordergrund im Bogen der Schiltach ein Stück der großen Schwaigwiese. Aufn.: H. Fautz

Die Fischereirechte

Das Lagerbuch von 1517 erwähnte nur die Schiltach und die Kinzig als herrschaftliche Fischwasser, das Lagerbuch von 1591 zählt auch deren Nebenbäche auf. Der Ertrag aus den Fischwassern ist am Schluß aus der Zusammenstellung der Einnahmen ersichtlich.

Der *Kaibach* (Keybächlin) bildete von der Einmündung des Leinbächleins an bis heraus zur Kinzig die Grenze zwischen württembergischem und fürstenbergischem Gebiet. Das Wasser konnte von beiden Herrschaften gemeinsam verpachtet oder befischt werden.

Das Hauptfischwasser war die *Kinzig*. Sie war auf Schiltacher Gebiet in vier Abschnitte geteilt. Vom „Schaidtwag, der oben am Hohengießler anhept vnnnd herab biß in Felßen vnnnd Hotzheußern“ geht, war sie gemeinsames Fischwasser von Württemberg und Fürstenberg. Von da an bis in den „Seegteuch“ unterhalb der Stadt, war das 1. Los, bis an die „Lewer waag“ (Leubach Waag), das 2., bis „Vor Sulzbach“, das 3. und bis in den „großen Lauchenstein ... in der Küntzig“, wo sich das „aigen vnnnd der Statt Wolfach Allmand Waßer scheiden“, war das 4. Los. Diese Fischwasserstrecken waren verpachtet.

Der *Eulersbach* (Illerspach) entspringt „oben im Brunnen Quellen im Moßenwaldt die hellgreben genannt“, fließt durch die Hofgüter des Hans Bühler und Jakob Ganther hinaus zur Kinzig, war ebenso wie der *Sulzbach*, der von „den Zwyen Felßen, daß Thor genant“, bis zur Brücke unterhalb des Hofes des Jacob Vollmers (heute Konradsbauernhof) als herrschaftliches Fischwasser zusammen mit Los 3 verpachtet. Der *Vordere Erdlinzbach* (Öttlinspach), der beim Hof des Adam Bühler in die Kinzig mündet, wurde zusammen mit dem 4. Kinziglos verpachtet.

Im Schiltachtal war der Eselbach (1591 Äßelbach) seit alters her die Grenze zwischen den Herrschaften Württemberg und Schramberg. Die *Schiltach* gehörte als Fischwasser vom Eselbach bis zur Einmündung des Finsterbaches beim „vogelwuh“ beiden Herrschaften gemeinsam. Es war dies auch die Grenze zwischen dem Schiltacher und Schramberger Forst. Von hier an floß die Schiltach bis zu ihrer Einmündung in die Kinzig auf württembergischem Gebiet. Das Fischereirecht in ihr war verpachtet. Das Lagerbuch erwähnt die Seitenbäche der Schiltach, den Kienbach, Hinteren Erdlinsbach, Hunsel, Baumbach und den vorderen Teil des Reichenbächles, nicht, obwohl dies auch gute Forellengewässer waren. Sie wurden vermutlich gemeinsam mit der Schiltach verpachtet.

Die Ziegelhütte

Im Jahre 1575 pachtete die Stadt „Ufm wilden veldt der Leimbüchel genant, Ein vierttel eines Morgens darauf die Hüetten zuebauen, vnnd dann einhalb Manßmadt, inn obgemeltten Leimbüchel Ziegelerden zuegraben, dieweyl gemeine Statt vnd Burgerschaft zue erhaltung vnd beßerer volnführung der gepäw, Heußer vnnd Rinckhmauren, ein gemein nutzlich werckh einer Züegelhüetten nit zuentbehren“ vermochten. Balthasar Pfitzenbronn von Dornstetten hatte das erforderliche Gelände vermessen und mit Marksteinen versehen. An Bodenzins und Pacht zahlte die Stadt jährlich „Ein Pfund Fünf Schilling Heller Württemberger Wehrung“.

Nach dem Stadtbrand von 1533 hatte man hier schon eine Ziegelhütte gebaut, in der Backsteine und Dachziegel zum Wiederaufbau des Städtchens gebrannt wurden. Bald zeigte sich, daß der Lehm für die Herstellung guter Ziegelwaren nicht geeignet war. Die Ziegelei ging alsbald wieder ein. Auch nach 1575 wollte der Betrieb nicht recht florieren. Als nach dem großen Stadtbrand von 1590 der Rentkammerrat Isaak Schwarz die Aufgabe bekam, den Wiederaufbau der Stadt planerisch zu gestalten, meldete er, daß man die vor einigen Jahren abgegangene Ziegelhütte wieder erbauen sollte. Da diese allein das nötige Baumaterial aber nicht bereitstellen konnte, wurden die Ziegelhütten in Alpirsbach, Dornhan, Römlinsdorf und Sulz zur Beilieferung von Ziegelwaren und Kalk angewiesen.

Das Lehmvorkommen bei der Schiltacher Ziegelhütte war klein, die Qualität der Ziegelerde nicht gut, die besten Lagen waren ausgebeutet, daher ging nach wenigen Jahren der Betrieb wieder ein. Ein Nachtrag von 1654 im Lagerbuch bekundet, daß vor etwa 60 Jahren die Ziegelhütte mangels guter Erde eingegangen sei und daß man nun „auf gemeiner Statt Allmendt zuen Höfen“ eine neue Ziegelhütte erbaut habe. Doch auch dort hatte man kein Glück, und so kam man immer wieder auf die alten Lagerstätten am Leimbühl zurück, bis man auch hier im vergangenen Jahrhundert die Versuche endgültig aufgab. Heute ist die „Ziegelhütte“ ein Ortsteil von Schiltach.

Wasser- und Landzoll

Das Lagerbuch von 1591 gibt für die Berechnung des Wasserzolles genauere Angaben als die im Jahre 1522 durch den Untervogt Heinrich Keller bestätigten Anweisungen. Etwa 40 Jahre später wurde durch den Untervogt Peter Ziegler



Die ehemalige Kirchensäge bei der evangelischen Pfarrkirche (links; diese an Stelle der 1833 abgebrannten alten Kirche, 1839 bis 1843 gebaut), älteste Schiltacher Säge am Sägekanal, heute Lager- und Arbeitsräume der Rohgerberei Trautwein auf dem Schleifengrün. Aufn.: H. Fautz

(1552 bis 1565 in Hornberg) angeregt, den Wasserzoll zu senken, und dabei sollte es auch fürderhin bleiben.

Der Begriff „flotz“ als Holzmaß (32 Stück) wird nicht mehr erwähnt, man berechnete die Flöße nur noch nach der Stückzahl. Eine Tabelle gab dem Zoller genaue Anweisungen zur Berechnung des Wasserzolles. Das Wichtigste daraus:

Ein 30-, 40-, 50-, 60schuhiger eichener Reinbaum oder eichene Schwelle wurde für 3, 4, 5 bzw. 6 Stück berechnet, „tuen allemahl Zehen Schuech an der Leng ein Stueckh“. Nach demselben Satz waren auch die tannenen Reibäume (Langholz) zu verzollen. In der Tabelle werden noch genannt: Eichene Pfähle, Pfosten, Pletterpfosten, tannene Sparren, Läuferparren, Zweiling, Sägblock oder „Stockhdrom“ u. a., mit jeweils besonderer Stückzahl. Der Zoller hatte die Aufgabe, die in einem Floß vorhandenen Hölzer nach jeweils 100 Stück zu taxieren und daraus den Zoll zu berechnen.

Die Flöße dienten auch als Transportmittel für Waren aller Art, die man als Oblast bezeichnete. Solche waren insbesondere Holzschnittwaren, Rebstecken, Schindelklötze und Schindeln, Reifenwellen, Gerberrinden, Harz-, Pech- und Kienschwarzfässer u. a. Auch hierfür wurde Zoll nach besonderer Tabelle erhoben.

Nach wie vor genossen die Floßherren von Schiltach und die Bauern von Lehengericht die Sondervergünstigung, sie zahlten nur die Hälfte des üblichen Gemeinzelles. Sie entrichteten für je 100 Stück gefloßtes Holz auf der Schiltach 8 Kreuzer (2 Batzen), auf der Kinzig 6 Kreuzer; kam das Holz aus Wittichen, Kaltbrunn oder der Reinerzau nur 3 Kreuzer; wenn es von Alpirsbach, Röttenberg oder der Staig herabgebracht wurde, nahm der Zoller 6 Kreuzer von je 100 Stück.

Die Schramberger, Alpirsbacher und fürstenbergischen Floßherren, die ihr Holz an der Schiltacher Zollstätte am Kirchenweiher vorbeifloßten, zahlten den „Gemeinfloßzoll“, das ist das Doppelte der obigen Sätze. Im Laufe der Zeit wurden durch die Floßordnungen (1700, 1715, 1766, 1813, 1867) auch für die Erhebung des Wasserzolles immer wieder neue Richtlinien gegeben.

Landzoll

In der Berechnung des Landzolles hielt man sich an die Anweisungen aus dem Jahre 1522. Das Weggeld wurde aber jetzt besonders behandelt. Man erhob von jedem beladenen Wagen 1 Batzen, von einem zweirädrigen Karren $\frac{1}{2}$ Batzen als Zoll. Von der Gesamteinnahme behielt die Herrschaft $\frac{2}{3}$, der Rest floß in den Säckel der Stadt zur Erhaltung der Straßen und Brücken. Die Berechnung des Zolles für die „Somrosen“ war dieselbe wie seit 1522.

Der Stichwein

Ihm wurde besondere Beachtung geschenkt; die Einnahmen standen allein der Herrschaft zu. Der Weinzoll, Stichwein genannt, wurde mit der Stichkanne dem Faß entnommen. Sie enthielt $1\frac{3}{4}$ Maß einer württembergischen „Schenck Maaß“ (etwa 2,5 Liter). Von einem Wagen mit Wein wurde 1 Stichkanne, von einem Karren $\frac{1}{2}$ Stichkanne als Weinzoll erhoben. Von Branntwein wurde derselbe Zoll erhoben, aber nicht in natura, sondern in Geldeswert. Wie schon 1522 erwähnt, hatten die Klöster Alpirsbach und Wittichen zollfreie Durchfahrt für ihre Waren. Dafür stand nun dem Burgvogt und Zoller das Recht zu, den Arzt in diesen beiden Klöstern unentgeltlich zu konsultieren.

Viehzoll

Mit dem Viehzoll, es wurde von „eim jeden durchtrübenden hauptviech, es seyen Roß, Ochsen, Küh, Schaaf vnd Schwein“ 1 Pfg. erhoben, hatte man neuerdings Schwierigkeiten. Der Wolfacher Amtmann Johann Brantz hatte auf fürstenbergischem Gebiet einen durchgehenden Reit- und Saumweg zwischen Wolfach und Schenkenzell ausbauen lassen, auf welchem man die Schiltacher Zollstätte bequem umgehen konnte. Das führte 1574 zum Einspruch der württembergischen Zollbehörde, der wesentliche Einnahmen entgingen. Man einigte sich 1588 im „Schiltacher Abschied“ dahingehend, daß die fürstenbergischen Untertanen diesen neuen Weg mit ihren Waren unbehelligt benützen dürfen. Alle andern aber, welche Waren befördern, müssen die „ordenliche vnd gewöhnliche Landtstraßen diß Küntzig Thaalß“ benützen und so durch den Schiltacher Zoll gehen.

Weggeld

Es war Aufgabe der Stadt, so weit ihr Gebiet reichte, die Durchgangswege und Brücken in gutem Zustand zu erhalten. Um hierfür die Mittel zu bekommen, wurde von alters her ein Weggeld erhoben. Jeder beladene Wagen mußte $\frac{1}{3}$ Batzen, jeder Karren $\frac{1}{3}$ von einem halben Batzen als Weggeld entrichten. Wie beim Landzoll zog von der Gesamtsumme die Herrschaft $\frac{2}{3}$ an sich. Der Stadt verblieb für die vielfältigen Wegarbeiten auch hier der kleinere Teil.

Umgeld

Das Umgeld, auch „Vnngeltt“, Ohmgeld genannt, war eine Art Getränkesteuer. Von jedem „Som Wein“ oder Bier, das in Schiltach in Gasthäusern und Schankwirtschaften ausgeschänkt wurde, war der Geldwert von fünf Maß als Umgeld an

die Stadt zu entrichten. Von diesem Geld „sollen die zue Schiltach die Stattmauren, Thoren, vnnnd Bruckhen in gueten wesentlichen Ehren vnnnd Paw (Bau) erhalten“. Das war eine klare Anordnung, die 1569 besonders verschärft werden mußte, da sich die Gepflogenheit eingeschlichen hatte, für Besoldungen und „verbankhetieren“ diese Gelder zu verwenden. Deshalb verlangte die Herrschaft von der Stadt eine jährliche Abrechnung über die Einnahmen und Ausgaben des Umgeldes. Die Erhebung des Umgeldes bei den Wirten war Aufgabe der beiden Bürgermeister der Stadt.

Metzelbankzins

Vor dem unteren Tor stand das Schlachthaus. Es fiel dem Stadtbrand 1791 zum Opfer. Die Metzger der Stadt waren verpflichtet, das Vieh in diesem Haus zu schlachten. Das Recht zum Aushauen und Verkaufen des Fleisches war an die Metzger vergeben gegen die Bezahlung eines Metzelbankzinses, der von den Bürgermeistern erhoben wurde und zur Einrichtung und Unterhaltung des Schlachthauses verwendet werden sollte. Über die Höhe dieses Zinses ist im Lagerbuch nichts erwähnt.

Mühlenzins

Ursprünglich war in Schiltach nur eine Mühle, die Stadtmühle, auch Obere Mühle, Hintere Mühle, genannt. Der Mühlenkanal brachte das Wasser aus der Kinzig zum



Die ehemalige „Untere Mühle“, späterhin „Äußere Mühle“ genannt, in der Gerbergasse, gebaut 1557, heute Wohnhaus.

Aufn.: H. Fautz

Antrieb der „Drey Räder“ (Mahlgänge). Zur Mühle (Haus mit Scheuer) gehörte noch ein „Kernneußlin vnnnd ein Plewemühlin“, Stampfmühle, zum Enthülsen von Gerste. Besitzerin der Mühle war 1591 die Witwe des verstorbenen Balthasar Arnold, Jona, jetzt Ehefrau des Thebuß Röckh (1654 Georg Trickh). Im Jahre 1655 kam zu dieser Mühle noch eine Walke. An Mühlenzins waren wie 1517 4 fl. und 100 Eier zu entrichten.

Im Vorstädtle war eine neue Mühle entstanden, die Untere Mühle. Sie besaß zwei Mahlgänge. Das Wasser zum Antrieb derselben bezog sie durch einen Kanal aus der Schiltach. Der Müller Georg Neiher (1654 Friedrich Arnold) hatte die Verpflichtung, jährlich auf Martini an den Besitzer der Oberen Mühle 1 fl. „zue hülff seines Mühl Zünß“ zu bezahlen. Beide Mühlen sind eingegangen.

Sägmühlenzins

Georg Legeler und Thebuß Neef waren 1591 die Besitzer der Kirchensäge (1654 Jakob und Georg Hochmueth). Ein Wasserrad trieb zwei Sägeblätter. Die Kirchensäge war verpflichtet, den Bürgern der Stadt und auch den Bauern im Lehengericht die benötigten Schnittwaren zu liefern. Der Sägmühlenzins betrug 4 β hl.

Michael Stüfel war 1592 Inhaber der Spitalsäge, die ein Wasserrad und ein Sägeblatt besaß. Er zahlte 3 β hl. Beide Sägen sind nach dem 1. Weltkrieg eingegangen.

Über den Zins von den Hofstätten, Häusern und Gärten in der Stadt Schiltach wurde im 1. Teil, Die Ortenau, 33. Heft 1953, Seite 84 bis 88, berichtet und dort die wörtliche Abschrift aus dem Lagerbuch von 1591 gebracht.

Mai- und Martini-Steuer

Die Stadt Schiltach mußte an die Herrschaft Württemberg zweimal im Jahr eine „vnablößige Steür“ bezahlen in Höhe von je 5 Pfund Heller. Die erste Zahlung hatte auf den „Mayen Tag, daß ist am Tag Philippi vnnnd Jacobi“, die zweite auf den Martinstag zu erfolgen.

Damit sind wir mit der Durchsicht des Schiltacher Lagerbuches von 1591 bei den letzten Seiten angelangte. Wir erhielten einen Einblick in die vielfältige Verwaltungsarbeit, welche die ehemals württembergische Kleinstadt Schiltach zu leisten hatte, wurden belehrt über die Pflichten und Rechte der Stadt und ihrer Bürger gegenüber der Herrschaft. Für das Lehengericht wurde ein besonderes Lagerbuch angelegt, worüber noch berichtet wird.

Zum Abschluß stellte nun der Renovator Michael Groß zusammen, was die Kellerei Hornberg alljährlich an Einnahmen von der Stadt Schiltach zu erwarten hatte. Die nicht vorauszubestimmenden Einkünfte aus Zöllen, Stichwein, Strafgeldern u. a. bedachte Groß in seiner Zusammenstellung mit dem Vermerk: „Mindert vnd mehrt sich.“ Die Abrechnung ergab in der

„Summa Alles Einnehmens der Statt Schiltach“

Maisteuer auf Philipp und Jacobi	5 Pfund	
Martini Steuer	5 Pfund	
Urbar Lehenzins auf Martini	3 Pfund	10 bz
Hellerzins auf Martini	4 Pfund	9 β 11 hl
Mühlenzins auf Martini	5 Pfund	12 β
Sägmühlenzins		7 β

Wiesenzins aus der Zollmatte: Nichts		
Kleine Schwaighofwiesenzins	6 Pfund 18 β	2 hl
Pfeiferwiesenzins	9 Pfund 12 β	3 hl
Zins von der Ebersbacher Wiese	4 Pfund 11 β	6 hl
Neue gerodete Wiese, 1 $\frac{3}{4}$ Morgen, soll erstmals 1599 verpachtet werden		
Wiese in Ebersbach, neu gerodet, 1 Morgen 6 Ruten, soll erstmals 1597 verpachtet werden		
3 Tagwerke Ackerland unterhalb des Füllbrunnens	2 Pfund 16 β	
Wildfeld und Weideland zum Schloß, Schwaighof	3 Pfund 5 β	4 hl
Feld an der Großen Schwaigwiese mit Ziegelhütte und Lehmgrube	1 Pfund 5 β	
Fischwasserpacht vom Kaibach: Nichts		
Fischwasserpacht: Kinzig von der Scheidwaag bis Sägeteich	5 Pfund 15 β	8 hl
Vom Sägeteich bis Leubach Waag	4 Pfund 15 β	2 hl
Von der Leubach Waag bis Vor Sulzbach, dazu Eulersbach und Sulzbach	7 Pfund 9 β	4 hl
Von Vor Sulzbach bis „in die Zwenn groß Felßen Lauchenstein ann Wolfacher Allmandt waßer“, dazu der Vordere Erdlinsbach	5 Pfund 12 β	
Schiltach vom Finsterbach bis in die Kinzig	7 Pfund 5 β	7 hl
Wasser- und Wegzoll: „Mindert vnnnd mehrt sich.“		
Neue Zoll: „Mindert vnnnd mehrt sich.“		
Umgeld nimmt die Stadt ein.		
Einnahmen von Frevelstrafen, Stichwein, Veränderungen des Wohnsitzes: „Mindert vnnnd mehrt sich.“		

Damit schließt das Lagerbuch der Stadt Schiltach vom Jahre 1591 ab.

Als Anhang, eine kurze Auswertung der Lagerbücher, seien die alten Schiltacher *Familiennamen* erwähnt.

Das Lagerbuch von 1491 bringt folgende Namen: Cristin, Dietrich, Eucharius, Flamysen, Gysinger, Jagyse, Lemperlin, Metzger, Müller, Murer, Römer, Scherer, Schüchmacher, Täschenschmied, Vitschemeyer, Vollmer, Wagner, Wolenbär.

1517 macht uns das Lagerbuch mit folgenden Familien bekannt: Alker, Beck, Beiger, Jeger, Küfer, Kugeler, Müller, Metzger, Rot, Rulin, Sabina (?), Scherer, Schmid, Schörnlin, Schuchmacher, Spießmacher, Stiffel, Wagner, Wamp, Wöber, Wollenber (Wolber), Zwölfer.

Nachstehende Familiennamen sind aus dem Lagerbuch von 1591 und der Liste der Brandgeschädigten durch den Stadtbrand vom 26. August 1590 entnommen, dem 36 Häuser auf 40 Hofstätten zum Opfer fielen und 51 Familien mit zusammen 221 Personen obdachlos wurden: Arnold, Bayer, Bles, Deuschlin, Engelmann, Faude (Fade), Fiecht, Gebhart, Geisler, Haß, Hainz, Hermann, Knodere, Koch, Küfer, Kugeler, Legeler, Lösch, Mor, Neef, Neiherr, Raister, Röckh (Reck), Romer, Rot, Ruof, Seüf, Schilling, Schorn, Schörnlin, Schweickhart, Speckhammer, Speckher, Stoll, Stortz, Stüfel, Sum, Teschle, Treütwein, Vogler, Weinlin, Weinmann, Wollenber.

Quellen: Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Lagerbuch H 101 Nr. 785 (Lagerbuch von 1517); Lagerbuch H 101 Nr. 787 (Lagerbuch von 1591).

Verweise: H. Fautz, Die alten Lagerbücher als Quellen für die Geschichte der Gemeinden Schiltach-Stadt und Lehengericht, Die Ortenau 1953; H. Fautz, Die Schiltacher Stadtbrände, Die Ortenau 1961.

Schiltach-Lehengericht im Dreißigjährigen Krieg

Das Kirchenbuch als Quelle zur Heimatgeschichte

von Julius H a u t h

Die Kirchenbücher sind nicht nur eine Hauptquelle für den Familienforscher, sie können auch eine Fundgrube für den Heimatforscher sein. Wenn der Pfarrer in die Tauf-, Ehe- und Totenregister nicht nur die reinen Daten der Personen eingetragen hat, wenn er auch sonstige Angaben, Bemerkungen oder mehr oder weniger kurze Berichte über Vorkommnisse eingeflochten hat, so kann dies die Heimatgeschichte wertvoll ergänzen.

Das 1. Kirchenbuch der Schiltacher evangelischen Gemeinde wurde auf Grund einer allgemeinen Anordnung des Herzogs Christoph von Württemberg am 20. Juli 1558 mit der Taufe des Kindes Adam Büheler durch den Pfarrer Johannes Schwarz begonnen. Das Ehebuch wurde 1574 und das Totenbuch 1633 angelegt. Keine Zeit der deutschen Geschichte hat in diesen Büchern so sehr ihre Spuren hinterlassen wie der Dreißigjährige Krieg, kein anderer Teil der Kirchenbücher von 1558 bis heute gibt einen so tiefen Einblick in das Zeitgeschehen als dieser furchtbare Krieg. Schade ist es, daß durch den Verlust von Blättern, besonders der Jahrgänge 1630 bis 1633 und 1643 bis 1648 im Taufbuch, von 1541 bis 1558 im Ehebuch, 1636 bis 1637 und 1640 bis 1657 im Totenbuch, der Einblick in diese Zeit nicht vollständig genug sein kann.

Wenn man im Tauf- und Ehebuch die Jahrgänge 1618 bis 1633 durchschaut, so hat man den Eindruck, als ob das Leben in dieser Zeit noch seinen ruhigen und friedlichen Fortgang genommen habe. So ganz war dies nicht der Fall. 1622/23 war eine große Teurung. In einem Schreiben der Städte Hornberg und Schiltach an ihren Fürsten im Jahre 1626 steht von „unleydenlichen Durchzügen frembden Kriegsvolckhs“, von „abgesetztem Münzwesen“, und daß das Amt Hornberg mit Durchzügen und Inquartierungen „vil mehr dann andere Ämpter beschwerdt worden“ sei, „deßwegen dann das Ampt sich der Zeiten inn Schulden hoch vertüefft“. Das war aber nur ein kleines Vorspiel dessen, was noch folgte. Erst ab 1633 (siehe „Aus dem Totenbuch“: Schramberger Krieg) und nach der Schlacht von Nördlingen 1634 bekam Schiltach-Lehengericht, damals eine Gemeinde, den Krieg mit seiner ganzen Härte und Grausamkeit zu sehen und zu spüren; doch nicht nur Schiltach, sondern auch das ganze Kinzigtal. Die von den Soldaten eingeschleppte Pest trug zu den Leiden noch ihr Teil bei. Eine Folge des Krieges und der Pest zeigt die Bevölkerungstabelle, die aus „Schwäbisches Archiv“, 1. Band, von Hausleutner entnommen wurde. Schiltach hatte:

	1622	1634	1639	1645	1654
Catechumenos	500	400	54	102	146
Communicanten	670	600	350	279	327
	1170	1000	404	381	473

In diesen Zahlen ist Lehengericht eingeschlossen. Der Kirchenvisitationsbericht 1654 meldet noch 130 Kinder dazu, so daß 1654 Schiltach-Lehengericht wieder 603 Seelen zählte.

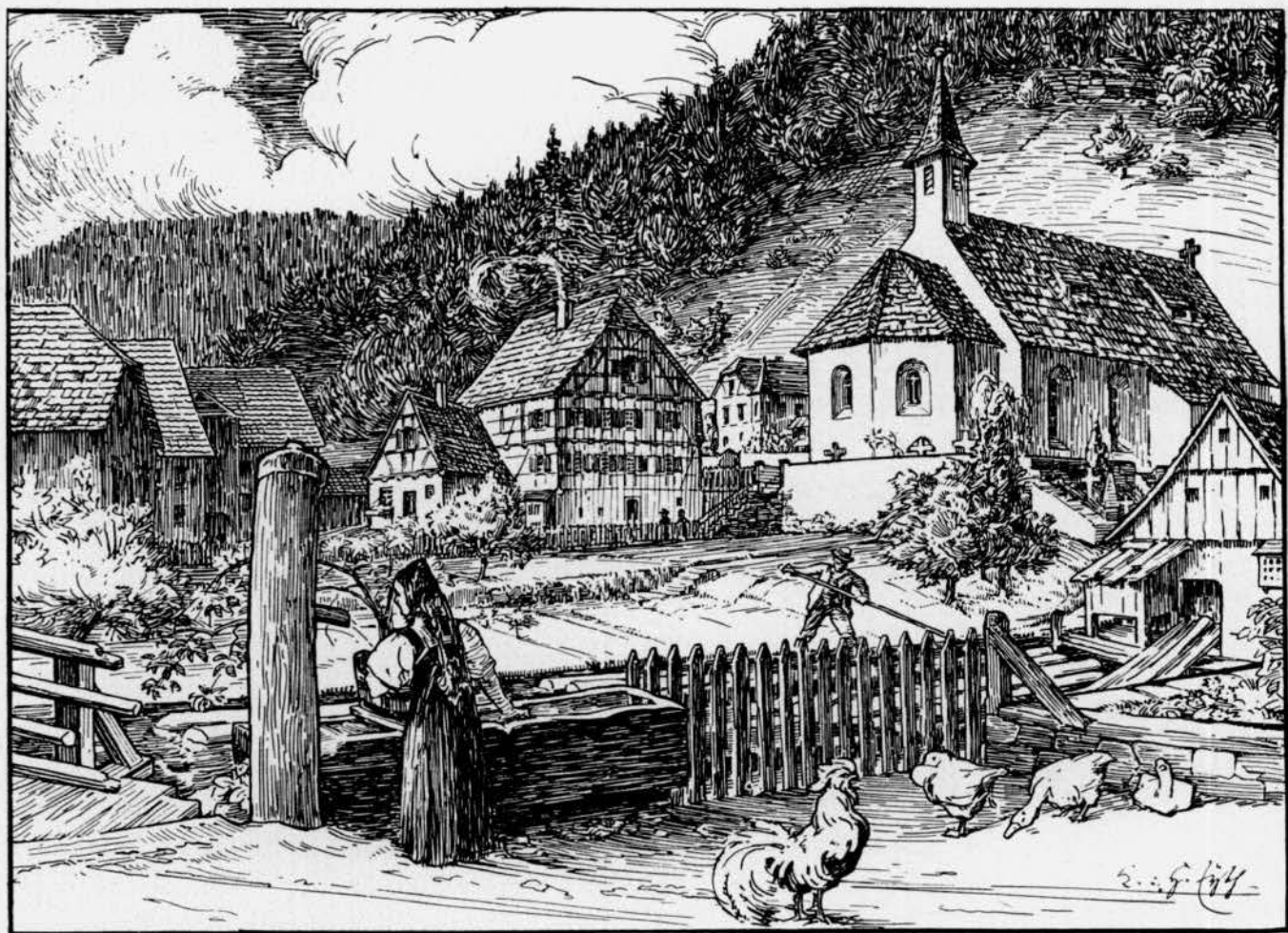
Im folgenden Beitrag soll versucht werden, das zusammenzufassen, was Tauf-, Ehe- und Totenbuch zum Dreißigjährigen Krieg in Schiltach-Lehengericht berichten können.

Aus dem Taufbuch

Das Taufbuch hat besonders die großen Lücken vom 21. März 1630 bis 17. Juli 1633 und vom 19. Juli 1643 bis 30. Juli 1648. Dadurch wird ein Vergleich der Zahl der Geburten in den einzelnen Abschnitten nicht ganz genau. Ich wage es dennoch folgende Tabelle zu bringen. Sie zeigt doch deutlich, wie sehr die Zahl der Geburten durch den Krieg heruntergedrückt wurde. Ich habe den Krieg in zwei Abschnitte geteilt: 1618 bis 1633 und 1634 bis 1648. Dazu stellte ich zum Vergleich die Zeit von 1603 bis 1617 und von 1649 bis 1663.

Zeitraum	Gesamtzahl der Kinder	Abzüglich		Zahl der Schiltacher Kinder	Zeitraum in Monaten	Monatl. Durchschnitt
		Soldaten-Kinder	Auswärtige Kinder			
1603 bis 1617	543	—	—	543	180	3,02
1618 bis 1633	469	5	—	464	152	3,05
1634 bis 1648	238	9	16	213	122	1,75
1649 bis 1663	445	2	—	443	175	2,53

Die Durchschnittszahl der Geburten sank 1634 bis 1648 auf 1,75 im Monat. Sie wäre sicher noch niedriger, wenn wir die Geburten von 1643 bis Juli 1648 hätten. In der Zeit von 1634 bis 1643 wurden neun Soldatenkinder und 16 Kinder aus Nachbargemeinden hier getauft. Das ist natürlich nicht normal. Die meisten Kinder stammten aus Sulgau (bei Schramberg). Dort war sicher die zuständige Pfarrstelle nicht mehr besetzt. Sonst waren die Eltern infolge Einquartierung oder Truppendurchzügen verhindert, zu ihrem Ortspfarrer zu gehen. So kamen z. B. zwei Gutacher Ehepaare wegen des dort einquartierten Horstischen Regiments nach Halbmeil und ließen dorthin den hiesigen Pfarrer kommen, ihre Kinder zu taufen. Unsere Pfarrei wurde vom Mai 1643 bis Juli 1643 durch den Pfarrer Johann Caspar Sutoris von Buchenberg versehen. Auch 1635 war vom Mai bis Oktober kein eigener Pfarrer hier. Die Stelle muß von Pfarrer Johann Harter



Der Schleifengrün mit Blick gegen die 1833 abgebrannte Kirche. Siehe auch das Bild mit der neuen Kirche, Seite 202.
Klischee: Julius Hauth, Schiltach

von Thonningen (Dunningen bei Rottweil?) als „vicarius“ versehen worden sein. Er starb hier am 2. September 1635 an der Pest. Dem Leser wird aufgefallen sein, daß in der Zeit von 1649 bis 1663 nur zwei Soldatenkinder und vor allem keine Kinder aus den Nachbargemeinden getauft wurden. Sicher auch ein Zeichen dafür, daß wieder Ordnung eingezogen ist.

Von den etwa 76 Familiennamen, die ich vor dem Krieg feststellte, traten nach dem Krieg etwa die Hälfte nicht mehr auf. Es ist erstaunlich, daß sich die mehr oder weniger alten Schiltacher Familien, wie die Arnold, Bühler, Engelmann, Fichter, Kilgus, Kirgus, Reuter, Scherer, Stähle, Trautwein, Wößner und Wolber so gut gehalten haben. Nur wenige alte Familien, z. B. Ganther, Legeler, Mohr, waren nach dem Krieg nicht mehr vorhanden. Dafür fand ich in den zehn Jahren nach dem Krieg etwa 20 neue Familiennamen, von denen aber die meisten heute nicht mehr vertreten sind. Bei den sechs Namen, die heute hier noch vorkommen, müßte erst noch untersucht werden, ob die Familien, die diese Namen tragen, durchgehend hier ansässig waren. Schon während des Krieges kam die eine oder andere Familie hierher, z. B. die Dorner, die jetzt aber auch schon einige Zeit ausgestorben sind.

Mit dem Jahr 1620 beginnend, fallen uns im Taufbuch — es sei gleich hier

erwähnt, auch im Ehebuch — eine Reihe von fremden Namen auf: Bodan, Bantt, Scheidler, Kalhofer, Schentz, Blatter, Weywadel, Roeder, Vollhäuser (auch Faulhäuser), Behem, Salzfuß, Eyselin, Contz, Feselius, Triet. Die Träger dieser Namen stammen meist aus Tirol, Kärnten und dem Salzburger Land. Bei manchen ist die Herkunft unbekannt. Der damalige Pfarrer hat auch meistens den Beruf dieser Leute eingetragen: Erzknappe, Erzieher, Bergmann, Arbeiter beim Schmelzwerk, Eisenschmelzer, Läuterer, Hammerschmied, Stahlschmied, Holzknecht, Kohlbrenner, Kohlmeister bei dem Schmelzwerk und ein Blasebalgmacher.

Auf dem Hohberg, der teils Fürstenberg teils Württemberg gehörte, hatte man Eisenerz gefunden. Dieses Erzlager haben die Fürstenberger und Württemberger ausgebeutet. Das Erz wurde ins Tal geschafft, dort gleich geschmolzen und weiter verarbeitet. Die Stelle, auf der das württembergische Schmelzwerk stand, heißt heute noch „die Schmelze“ und liegt an der Bundesstraße auf Gemarkung Vorder-Lehengericht. Es kann hier nicht näher auf dieses Berg- und Schmelzwerk mit Schmiede eingegangen werden. Man versteht nun schon, was die oben genannten Leute hier zu tun hatten. Vielleicht ist nur noch zu erklären, was die Holzknechte, Kohlbrenner und der Blasebalgmacher dabei zu suchen hatten. Da es damals hier keine Kohlen gab, mußte das Schmelzwerk mit Holz gefeuert werden. Um das nötige und sehr viele Holz bezuschaffen, brauchte man die Holzknechte. Zum Betrieb der Schmiede waren Holzkohlen nötig, die der Kohlbrenner beschaffen mußte. Der Blasebalgmacher fand seine Arbeit auch in der Schmiede, zu deren Einrichtung Blasebälge gehören. Über dem ganzen Betrieb stand der Bergwerks- und Eisenfaktor Michael Feselius, später vom Pfarrer auch einfach Fäsel oder Fesel genannt. Schreiber war bei ihm sein Vetter Hanß Wilhelm Voltz. Dann war noch „des Bergwerks und Schmelzwerks verordneter Aufseher“ Michael Salzfuß da, der auch als Bergschreiber bezeichnet wurde.

Mit dem Jahre 1634 verschwanden nun diese Leute wie ein Spuk. Der Krieg, der ja in diesem Jahr seinen Schauplatz in unsere Gegend verlegte, hatte sie vertrieben. Sicher hatten die Soldaten den Betrieb des Berg- und Schmelzwerkes samt der Schmiede, vielleicht durch Zerstörung, lahmgelegt.

Das Schloß Schiltach hatte infolge seiner beherrschenden Lage im hintern Kinzigtal und an der damaligen Verkehrsstraße aus dem Kinzigtal ins schwäbische Land eine wichtige Verteidigungsaufgabe. Es ist also sicher anzunehmen, daß bei Ausbruch des Krieges oder doch bald danach eine Besatzung in das Schloß gelegt wurde. Hinweise finden wir im Taufbuch. 1620, 1624, 1627, 1633 wurden insgesamt vier Soldatenkinder getauft. Ein kaiserlicher Soldat mußte 1629 seine schwangere Frau hier zurücklassen, deren Kind auch hier getauft wurde. Ein Kapitän war 1633 Pate. Das ist alles für die Zeit von 1618 bis 1633. Es war noch eine friedliche Besatzung, waren es doch Soldaten des eigenen Landesherrn.

Noch 1633 und erst recht nach der Schlacht von Nördlingen am 5./6. September 1634 änderte sich aber das Bild. Allein in der Zeit von 1634 bis 1643 wurden neun Soldatenkinder getauft; vielleicht 1648 noch zwei, doch ist hierfür der Eintrag nicht eindeutig genug. Soldaten fast aller Dienstgrade, wie Musketier, Gefreiter, Korporal, Wachtmeister, Feldweibel, Furier, Leutnant, Hauptmann,

Kapitänleutnant, Kapitän, Obristwachtmeister, standen Paten oder ließen ihr Kind taufen. Manchmal waren Soldaten auch Pate bei Kindern von Einwohnern, so z. B. ein Leutnant und der Musterschreiber Georg Friedrich Diringer (später auch Düring geschrieben). Als Patin stand 1638 „Herrn Johann (sonst Georg) Friderich Dürings gewesenen Musterschreibers under Billischem Regiment Haußfrau“. Diese Frau war die Tochter Juliana des hiesigen Bürgers Friedrich Arnold. Sie heiratete am 16. April 1635 Georg Friedrich Düring. Dem Eintrag nach stammte er von „Hoff“, womit wohl Hof gemeint ist. Der Schiltacher Schultheiß Samuel Legeler war zum Vogt von Dornhan bestellt worden. Diese Gelegenheit muß wohl Düring benutzt haben, um seine Stellung zu wechseln. Er wird nämlich 1640 als Schultheiß von Schiltach bezeichnet, was er sicher schon einige Zeit war. Bis Ende 1642 oder Anfang 1643 war er Schultheiß hier, vielleicht auch etwas länger. Die Lücke im Taufbuch verhindert es, genauer zu bestimmen, wie lange er hier war.

Die im Taufbuch genannten Soldaten gehörten zu folgenden Truppeneinheiten, die entweder hier durchmarschierten oder hier einquartiert waren:

Juli 1634 Landvolk¹⁾, August 1634 „Frst. wrt. Leibfahnen“ (fürstlich württembergisch), Februar 1635 das Billische Regiment, Januar 1637 das Breinische Regiment zu Fuß (im Durchmarsch), März 1637 die Morellische Kompanie von Obristen Walloß Leibregiment Dragoner, August 1637 das Wolfische und Wertische Regiment (wohl das Regiment von Werth), September 1637 das Wolfische Regiment, Februar 1638 Hauptmann Muschlers Kompanie des Pappenheimischen Regiments zu Fuß²⁾, September 1638, April 1639 und März 1640 wieder das Wolfische Regiment, März 1641 Herrn Ernst Hammers Kompanie von Obristen Edelstatters Regiment, Februar 1642 das „Hochlöbliche“ Holzische Regiment, März und April 1642 ebenfalls das Holzische Regiment zu Fuß mit des „wolgbornen Herr Graf Fuekhers Leib Compagnia“, Februar 1643 das bayrische Hagenbachische Regiment. Leider beginnt nun die große Lücke im Taufbuch. Was diese Durchmärsche und Einquartierungen der Bevölkerung Leid, Not, Elend, große Opfer und Kosten verursachten, das müssen wir uns denken.

Nach dem Krieg finden wir noch zwei Einträge von Soldatenkindern, 1649 und 1650. Der Vater des letzten Kindes gehörte dem „... Regiment H. General Duglaß“ an. Der Name des Regiments ist schwer zu entziffern.

Aus dem Ehebuch

Das Ehebuch beginnt mit dem 20. Dezember 1574. Es hat eine große Lücke vom 25. Mai 1641 bis 9. Februar 1658. Das erschwert auch hier einen genauen Vergleich.

1) Eintrag: Capitaneus über das Landvolk. Etwa wie die Landwehrregimenter vor 1939 wurden schon lange vor dem Dreißigjährigen Krieg immobile Einheiten (Fähnlein) 1., 2. und 3. Wahl aus der Bevölkerung aufgestellt. Sie waren vom Hauptmann bis zum letzten Fuhrmann vollständig eingeteilt und ausgerüstet. Auf Befehl des Fürsten traten diese Einheiten, die aus verschiedenen Orten stammten, zusammen. Um eine solche Truppe muß es sich bei der Bezeichnung „Landvolk“ handeln.

2) Von dieser Kompanie war im Februar 1638 der Leutnant Hannß Fölkher aus der Oberpfalz Kommandant auf unserm Schloß.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zahl der Eheschließungen vor, während und nach dem Kriege.

Zeitraum	Zahl der Ehen	abzüglich auswärtiger Ehepaare	Restzahl	Jahre	Jährlicher Durchschnitt
1603 bis 1617	99	3	96	15	6,40
1618 bis 1633	149	16	133	15	8,87
1634 bis 1640 (1648)	98	25	73	7	10,43
1658 bis 1672	94	2	92	15	6,13

Die im unvollständigen Jahr 1641 noch eingetragenen drei Ehen habe ich nicht mitgezählt, damit ich einen jährlichen Durchschnitt errechnen konnte. Erstaunlich ist, daß gerade in den schweren Jahren die Zahl der Eheschließungen nicht abgenommen, wie man doch erwarten würde, sondern zugenommen hat. Ich führe dies auf die hohe Zahl von Witvern und Witwen zurück, die eine 2., 3. oder gar eine 4. Ehe schlossen. So wurden z. B. 31 Ehen im Jahre 1636 geschlossen. Das ist eine Höchstzahl, die normale Jahre weit übertrifft. Darunter waren 24 Witwer und 17 Witwen, aber nur 7 Männer und 14 Frauen, die ihre 1. Ehe schlossen. Die folgende Tabelle gibt dazu eine Übersicht. Für den 1. Zeitraum konnte ich aber nur die Jahre 1610 bis 1617 nehmen, weil der Pfarrer in den vorhergehenden Jahren ungenaue Angaben machte. Die Zahlen in Klammern geben den Durchschnitt fürs Jahr an.

Zeitraum	1. Ehe der Männer	1. Ehe der Frauen	Witwer	Witwen
1610 bis 1617	52 (6,50)	62 (7,75)	22 (2,75)	12 (1,50)
1618 bis 1633	85 (5,67)	117 (7,80)	64 (4,27)	31 (2,07)
1634 bis 1640 (1648)	25 (3,56)	57 (8,14)	70 (10,00)	38 (5,43)
1658 bis 1672	67 (4,47)	80 (5,33)	27 (1,80)	13 (0,87)

In obiger Tabelle sind auch die Männer, Frauen, Witwer und Witwen enthalten, die von auswärts kamen. In der folgenden Tabelle habe ich sie abgezogen. Sie bezieht sich nur auf die Schiltacher Bevölkerung.

Zeitraum	1. Ehe der Männer	1. Ehe der Frauen	Witwer	Witwen
1610 bis 1617	41 (5,13)	44 (5,50)	17 (2,13)	9 (1,13)
1618 bis 1633	64 (4,23)	76 (5,07)	53 (3,53)	22 (1,47)
1634 bis 1640 (1648)	14 (2,00)	32 (4,57)	44 (6,29)	19 (2,71)
1658 bis 1672	50 (3,33)	61 (4,07)	24 (1,60)	11 (0,73)

Ich weise den Leser besonders auf den Zeitraum 1634 bis 1640 hin, in dem das Sinken der Durchschnittsziffer ganz deutlich bei den 1. Eheschließungen ist, mit Ausnahme der Frauen in der 2. Tabelle, und ein starkes Steigen der Ehen von Witwern und Witwen.

In der 1. Tabelle fällt noch die hohe Zahl der auswärtigen Ehepaare auf, also von Ehepaaren, die zu beiden Teilen nicht von Schiltach waren. Die Ursache dazu habe ich schon bei den auswärtigen Taufen im vorhergehenden Abschnitt gesagt. Im Zeitraum 1658 bis 1672 hat die Durchschnittszahl der Eheschließungen die der Jahre 1610 bis 1617, also vor dem Kriege, noch nicht erreicht. Zwischen 1658 bis 1672 gibt es Jahre mit nur 3, 4, 5 Trauungen, die höchste Zahl ist einmal 12. Überhaupt keine Ehe wurde im Jahr 1664 geschlossen. In den Jahren 1634, 1635 und auch später war hier das große Sterben. Die Pest, der Hunger, verschonte auch nicht die Kinder³⁾. Die Zahl der Geburten wurde geringer. Diese Kinder wären in der Zeit um 1658 heiratsfähig gewesen. Sie fehlten nun.

Es wird gesagt, daß die dezimierte Bevölkerung nach dem Krieg durch Zuwanderung aus der Schweiz aufgefüllt wurde. Das mag besonders in der Rheinebene der Fall sein. Dort fanden die Schweizer bessere Verhältnisse als hier im Gebirge. Auch von Schiltach wurde behauptet, es habe starken Zuwachs aus der Schweiz gehabt. Das muß ich verneinen. Wohl läßt die große Lücke im Ehebuch nicht feststellen, ob in dieser Zeit Schweizer hier einwanderten. Das Taufbuch aber, das 1648 wieder beginnt, verzeichnet nur folgende Schweizer: 1655 eine Schweizerin Catharina (ohne Namen), 1658 ein Christian Zuber aus dem Walliser Land, 1669 ein Schweizer aus dem Züricher Gebiet (Name und Herkunft konnte ich nicht entziffern). Von ihnen hört man aber bald nichts mehr. Im Ehebuch sind folgende Heiraten von Schweizern aufgezeichnet: 1626 Hanß Schentz von „Kisenacht Zürcher gepüetts“ (Züricher Gebiets), 1659 Eva Mottler von Stöffenburg (Steffisburg am Thuner See), Berner Gebiets, 1660 Veronica Meyer von Neuburg in der Schweiz, 1661 Jakob Bühler aus dem Berner Gebiet mit einer Frau aus Ehlenbogen (Alpirsbach), 1662 brachte der hiesige Metzgergeselle Isaak Arnold eine Schweizerin aus dem Berner Gebiet als Frau aus Lahr mit, 1663 Georg Sigg (Herkunft unleserlich), 1666 Jakob Wittmer aus Mosingen und Hanß Kaufmann aus Stöffenburg (wie oben) Berner Gebiets. Keine Schweizer Familie ist über eine oder zwei Generationen hinaus hier geblieben. Man kann also nicht behaupten, Schiltach sei durch Zuwanderung aus der Schweiz aufgefüllt worden. Die Bevölkerung mußte sich selbst auffüllen. Ich meine, sie war noch stark genug dazu.

Einträge von Soldatentrauungen finden wir nur fünf: 1624, 1625 (2), 1627 und 1628. Wenn später, besonders ab 1634, hier Soldatenehen geschlossen wurden, so geschah das wohl bei der Truppe über der Trommel. Unter die fünf Soldatenehen habe ich auch die 2. Ehe des Johann Schernlin gerechnet, 1624. Er wird nämlich vom Pfarrer als „Drillmeister“⁴⁾ bezeichnet. Heute würde man Rekrutenausbilder

³⁾ Siehe Abschnitt „Aus dem Totenbuch“ 1. Absatz.

⁴⁾ Nach Meyers Konversationslexikon 1895 war „drillen“ im 16. und 17. Jahrhundert der amtliche Ausdruck für das Einexerzieren der Rekruten. Etwas anderes kann hier nicht gemeint sein.

sagen. Schernlin war der Sohn des früheren hiesigen Bürgermeisters Jakob Schernlin. Dieses Geschlecht hat auch einmal den Schultheißen von Schiltach gestellt.

Von Truppeneinheiten wurde nur das Sulzische Regiment genannt, März 1628.

Aus dem Totenbuch

Das Totenbuch wurde von Pfarrer Georg Ludwig Kaiser 1633 begonnen. Für dieses Jahr brachte er jedoch nur zwei Berichte, die später folgen werden. Mit den eigentlichen Einträgen fing er mit Beginn des Jahres 1634 an. Leider hat auch dieses Buch Lücken, besonders vom 1. Januar 1636 bis August 1637 und vom 17. April 1640 bis 20. August 1657. Vergleiche wie aus dem Tauf- und Ehebuch lassen sich hier kaum aufstellen. Die Zahl der Toten betrug: 1634: 92 — 1635: 213 — 1638: 25 — 1639: 13, bis zum 17. April 1640: 7. Die Ursache für die hohe Zahl der Toten 1634/1635 war die Pest, wohl auch etwas der Hunger. Ende Dezember 1635 trug der Pfarrer ein: „Sybilla Mattheus Engelmanns Wittib ist Hungers gestorben.“ Allein in den schlimmsten Monaten Juli bis Dezember 1635 starben wenigstens 75 Kinder, davon im Oktober etwa 33⁵⁾. Von den Soldaten starben hier 1634/35: 12, dazu ein Soldatenkind und eine Soldatenfrau. Im schlimmsten Monat Oktober mit der Höchstzahl von 67 Toten war kein Soldat dabei. Aus den Nachbarorten näherer und weiterer Umgebung stammten 11 Personen, die sicher hierher geflüchtet waren. Erschossen und erstochen wurden von den Soldaten zwei Schiltacher und drei auswärtige Männer. In Falkenstein (Orts- teil von Schramberg) erschlugen die Soldaten 15 Personen. Nicht immer nahm die Bevölkerung die Quälereien und Untaten der Soldaten ohne Aufbegehren hin. Pfarrer Kaiser berichtet von fünf Soldaten, die von Einwohnern erschossen oder erschlagen wurden.

Soweit ich bei der schlechten Schrift des Nachfolgers von Pfarrer Kaiser feststellen konnte, sind unter den Toten der schlimmen Monate Juli bis Dezember 1635 keine Auswärtigen. Sicher haben sie die pestverseuchte Stadt gemieden. Nur Pfarrer Johann Harter von Thonningen (Dunningen?), der hier die verwaiste Pfarrei versah, und die Frau des Amtmannes der Schrambergischen Herrschaft Johann Abraham Wolffsfurttnner stehen in diesen Monaten im Totenbuch. Eigentlich muß ich diese Frau zu den hiesigen Einwohnern rechnen, denn der Amtmann wohnte statt in Schramberg hier. Frau Wolffsfurttnner starb in Villingen, als sie dort ihren in Gefangenschaft befindlichen Mann besuchte, wurde aber hier beerdigt. 1639 hat der Pfarrer wieder Verstorbene von auswärts und Soldatenangehörige eingetragen.

Im Mai 1633 marschierten die Reiter des Obristen Brenkh hier durch, im Februar 1634 die Reiter des Obristleutnants Gültlinger. Seine Reiter notierte der Pfarrer auch noch im April und Juni 1634. In Aichhalden und Schramberg lagen im April 1634 Reiter des Obristen Ziller und hausten übel. Soldaten von Villingen machten am 17. Mai 1634 einen Überfall auf Vorderlehengericht, am 8. September des gleichen Jahres einen solchen auf Schiltach. Ein württembergischer

⁵⁾ Siehe Abschnitt „Aus dem Ehebuch“ über die geringe Zahl der Ehen 1658 ff.



Das Untere Tor von Schiltach mit dem kleinen, danebenstehenden Torturm und dem gedeckten Ausguck über dem Tor. Rechts das Gasthaus zum „Adler“, 1604 vor dem Stadttor als „Herrenherberge zum hohen Haus“ gebaut. Ihre Vorgängerin stand im Städtchen und fiel dem großen Stadtbrand 1590 zum Opfer.

Klischee: Julius Hauth, Schiltach

Soldat wurde im Juni 1634 genannt. Teile des Bihlischen (im Taufbuch: Billischen) Regimentes unter dem „Hochwohledlen Gestrengen Herrn Johann Waltbohten wolverordneten Rittmeisters“ lagen im Dezember 1634 als Besatzung hier. Reiter vom Regiment des Grafen von Liechtenstein erwähnte der Pfarrer im Januar 1635 und Soldaten des Archischen Regiments im April 1635. Zu welchem Regiment der Leutnant Kalch gehörte, dessen Magd am 1. September 1638 im Schulhaus starb, wurde nicht vermerkt.

In der Einleitung sagte ich, daß Schiltach-Lehengericht erst ab 1633 und besonders ab 1634 den Krieg zu sehen und zu spüren bekam, Pfarrer Kaiser hatte den guten Gedanken, durch im Totenbuch eingetragene Berichte über verschiedene erschütternde Vorfälle der Nachwelt zu überliefern, wie grausam es zuging. So wie er die Berichte unter dem Eindruck der Unmenschlichkeiten niederschrieb, sollen sie hier folgen.

In den folgenden Originalberichten habe ich der besseren Lesbarkeit wegen kleinere Änderungen vorgenommen, z. B. v statt u, u statt v. Wie schon erwähnt, brachte der Pfarrer auf den ersten zwei Seiten des Totenbuches 1633 folgende zwei Berichte:

„Alß den 21. May under Obristen Brenckhen Acht Cornet Reütter sampt der Pagaschi in die 1500 Pferdt alhier durch nacher Frübung Marschirt, unterwegs Aber auf Fürstenbergischer Straß Georg Volmar Im Sultzbeclin, so ein ror (= Gewehr) in Händen getragen, angetroffen, haben drei Gottvergeßner Türan- nüscher Reütter selben gleich gefenglich am Roß Angebunden mit gefüerth, zu Wolfach bey Ihrem Obristen Leütennandt fälschlich Verklagt, ob solte er einen Jungen (jüngeren Soldaten) erschossen, auch felßen nach Andern geweltzet haben, Worauf ermelter Obr: Leütennant Adam Berg den Jungen Übergeben, so gleich denselben Frommen Ehrlichen Mann, so nicht wohl ein kindt zuvor beleidigt, durch die gantze Statt auf und abgetriben, wie auf einen Hund, mit Steinen Zu- gestürmt, entlich mit Hebtremel nider geschlagen, unnder dem Rathhauß alß lebendig mit Spornen die augen Außgehauen, entlich durch einen Spitzhammer, die Hürnschalen geöffnet, das Hürn in 3 teil unnder sich getheilt, unnd Ihn (= in) Ihre Hoßen vernehen laßen, welchen Armen Mann also ohne trost einiges menschen hülf ersterben, unnd 6 Junger noch unerzognen Kinder hinterlassen müeßen.“

Seinen 2. Bericht des Jahres 1633 überschreibt der Pfarrer mit „Schramberger Krieg“. Von einem solchen als Teil des Dreißigjährigen Krieges hat wohl kaum jemand in seinem Geschichtsunterricht etwas gehört. Württemberg war Verbündeter Schwedens. Gustav Adolf sicherte ihm durch seinen Kanzler Oxenstierna die österreichischen Grafschaften im Schwarzwald als Lehen zu. Dazu gehörte auch Schramberg. Der damalige Obervormünder des Herzogs Eberhard, Julius Friedrich von Württemberg, forderte den Obervogt von Schramberg und die Bevölkerung auf, ihm zu huldigen. „Den 10. May hat Christoph Bentzing Obervogt uff dem Schramberg am Schwartzwald, nach dem er dem Hauß Württemberg zu huldigen avocirt⁶⁾ worden, seine Unnderthonnen so in 700 sich in Allem erstreckht zu sich auf das Schloß genomen, mit Ihrer hülf sich rebellisch erzeigt, da er doch zuvor bereits in die 1000 fl. zu Königlichen Schwedischen Crohn schon mit andern Ständen des Reichs contribuiert. Nachdem Aber Ihro Fürstl. G. gleich Jacob Locher Capitän in der Freydenstatt ins Hinderholtz von Schiltach hier, daß Thahl zu verlegen Commandirt, ist ermelter Obervogt den 13. May auf sie außgefallen, von den Unserigen 7 Persohnen nidergemacht so allhier begraben worden mit Namen: Hannß Jacob Pfeiffer von Dornstetten, Laurentz Müller auß der Ach, Georg Rothfuß von Bayersbron, Marte Feßel von Hochdorf, Hannß Wagner von Pfaltzgrafenweyler, Michel Gauß von Wart Nagolter Ampt, Michel Roth von ober Schwandorff.

Gefangene deren sie bekommen seindt 10 Geweßen, darauf dann ist den 15. May Herr Conradt Widerholdt Mayor mit 5 fahnen Volckh sampt einem Cornet Reütter den Schramberg belegert, nach in 2000 Stuckh Vich Abgetriben, den Flöckhen⁷⁾ sampt vilen Bauernhöfen in die Asche gelegt, von den Unserigen Aber nach und nach in wehrender belegerung der 10 wochen seindt erschossen unnd gequetschet worden nachfolgende Landtkinder so Alhier begraben ligen, außer denen so nach Hauß geführt:

⁶⁾ avociren = herbeirufen.

⁷⁾ Flöckhen = Flecken.

Georg Thum von Badenweyler Leütenant, Jacob Pfetzer von Denckhendorff, Hanß Hauber von Blochingen.

Den 3. July seindt sie wider auf Unß außgefallen Unnd nachfolgende erschossen, so auch alhier begraben worden:

Conradt Werner von Egenhausen Zimmerman, Hannß Müller von Bondorff, Samuel Schöttlin von Ebershart, Hannß Kürner von Beyingen, Hannß Jacob Schweickher Alhiesiger Burger Sohn, David Stöckhlin von Lauffen under Stuttgart.

den 14. July: Georg Stöckh von Echterdingen, Hannß Stengle von Eich, Lienhardt Hoffmann von Nagoldt Kürschner, Oßwaldt Kappel Gutscher.

den 20. July: Jacob Steckh von Ilßfeld, Lauffener beamptung.

den 23. July: Hannß Daderer von Kleinen Sachsenen, Georg Schuomacher von Röttenberg, ist todt heimgeführt worden.“ (Röttenberg liegt in der Nähe.)

Dieser „Schramberger Krieg“ hatte also auch einem Schiltacher das Leben gekostet. Die Burg Schramberg mußte sich am 13. August 1633 dem Major Widerholt ergeben. Sie wurde nach Abzug der Besatzung angezündet. Anfangs 1634 huldigte die Bevölkerung dem Haus Württemberg, das ihre Rechte und Freiheiten bestätigte. Im Herbst des gleichen Jahres wurde Schramberg nach der Schlacht von Nördlingen wieder österreichisch⁸⁾.

Am 9. Februar 1634 schrieb Pfarrer Kaiser:

„Am 9. diß, alß zuvor den 8. huius Herrn Obristen Leütenants Gültingers Durchzug mit der Reütereÿ durchgangen, davon ein Cornet alhier verbliben, hat ein Reüter, so sich seines Quartiers beschwert, Morgens vor dem Marsch Hannß Neefen, entleipt unnd ellendtlich erstochen, so selben tages hernach zur Erde bestattet worden.“

„Ermelten 8. April (1634) ist Obristen Zillers Reutery von Freyburg nach einnehmung solcher Statt auf Villingen commandiert in die 8 oder 9 gantz tag Quartier bey den Aichhaldern unnd Schrambergern gemacht, bluoübel gehaußet, sie in Allem Außgeblündert, den gantzen Falckhenstein, wegen das Hannß Prohammer einen Reüter erschlagen, in die Asche gelegt, unnd also 15 Fürst⁹⁾ zusampt der Kürchen verbrendt, vil bauern unnd weiber Jemerlich ermordt unnd umgebracht, Alß Georg Dold von Aichhalden daß maul Erstlich auf beiden Seiten außgeschniten, 2. in seinen weyher geworffen ihn zuversenckhen, als er aber wider herauß krochen sich halb außziehen unnd den obern theil leibs entblöeßen müeßen, warüber der eine Reüter den Kopf halber abgehauen, der Ander Ihne vollendts erschossen, auch neben disen noch 14 Persohnen ellendtlich erwürgt unnd umgebracht.“

„Den 18. huius (April) ist in Chro. (Christo) eingeschlaffen Jacob Ganter von Aichhalden so 8 tag zuvor von Gültingers Soldaten an Kopf und Barth verbrent, hernach daß Undertheil des mauls abgeschossen aetat (Alter): 60 Jahr.“

„Den 21. (Mai) ist begraben worden Hanß Schillinger Beizoller in dem Mosenwaldt so den 17. May zuvor, den Villingern durch ermelten Waldt oben vom höchsten Kapf an, biß herab an die Ordinari Landtstras einen neuen Weg mit

8) Nach O. Dambach in seiner Chronik „Schramberg“, S. 52.

9) Fürst = First, womit ein Haus gemeint ist.

Christian Roming Oben im Sultzbach aufgethon unnd gemacht, dadurch sie hernach ermelten tags herab kommen, in selbig refier Höfen eingefallen nahent 130 Haupt Vich hinweg getriben, weilen sie aber ihne Hanßman gefangen mitzulauffen, ihnen hierüber außreißen wöllen, einer under den Reütern ihme den Leib aufgestochen, daß Ihme das Ingeweidt ausgeschoßen, die gederm versehrt (wasen ich selber gesehn) biß er also den lohn der Unthreu empfangen, unnd den 20. (Mai) Jämerlich erstorben.“

„Ist in gott seliglich entschlaffen Christian Mauhrer von Thonningen, so ohne alle Ursach von einem Würtembergischen Musquetierer erschossen worden, seines Alters 34 Jahr.“

„Den 11. Juni (1634) seindt auß Gültlingers Obristen Leuttenants zu Pferdt Compagniae zwen reüter, deren der eine Debus Haasen sohn von hinder Sulgau soll gewesen sein, das Schiltacher thal durchgestreift, Vich bei der Mayerschaft (= Lehengericht) zuverkuntschaffen, entlich durch den buonben (heute noch „buombe“ genannt) hinauff biß zuon Höffen, entlich in Rhorbach kommen, das Vieh abgezelt, hernach aber (weilen sie als freubeiter nichts guhts im Sinn ghabt) von Michel Bühler zuon Höfen, unnd Früderichen Sebastian Arnoldts unnd Jacoben Deuß Arnolden sehligen Söhnen, zusampt Jacob Kümlichen von Aichhalden angetroffen zu redt streiffens halber gestelt, weilen aber sie zur wehr unnd sonderlich dem Rohr griffen, ellentlich niderhaut unnd in den grundt hinab geworfen worden, so ich zwar abholen unnd begraben hab wöllen laßen aber wegen schon grosen gestandchs unbegraben müesen ligen laßen, got wölle ihnen ihre schwere sünden, verübter Dieberei unndt Mordthaten vergeben haben.“ Ein späterer Nachtrag am Rand sagt: „NB. zu dißer mordthatt hatt sich beschribener Friderich nicht bekennt biß dahero u. gestehet sie noch nicht.“

„Nach der Schlacht so zu Nerrlingen (Nördlingen) zwischen Hertzog Bernhart, Obristen Marschalckh Hornen unnd den Königlichen May(estäten) in Ungarn unnd Böhem gehalten unnd die Victori in der Kaiserischen handt gegeben, Seindt gleich den 8. Septembris die Villinger wegen abzug Obristen Holtzen außgefallen, den 6. zuvor Hornberg in brandt gesteckht, daran Schiltach überfallen, bede Bürgermeister gefangen, under deßen den 10. Septembris hernach Johann Arnoldt Bürgermeister erschossen unnd hernach christlich zu erde bestetigt worden.“

Der Pfarrer berichtete dann noch, daß er nach Straßburg geflohen ist, dort 11 Wochen blieb, um sich von einer Krankheit zu kurieren, die er sich durch die erlittenen Schrecken zugezogen hatte.

„Eodem die (7. Januar 1635) ist auch ob der steig im brandtsteig Hanß Haaß angetroffen von 6 reütern, Under Herren Grafen von Liechtensteins Regiment, vnnd von einem derselben erschossen worden.“

„Den 5. Aprilis hat Balthas Muntz von Waldtmößingen auf Sebastian Bühlers wißen gegen abent umb 4 Uhren 3 Soldaten Archischen Regiments zusampt einer frauen angetroffen, den einen mit 2 Schützen¹⁰⁾, den Andern mit entzwey Hauung der Gurgel nider gemacht vnnd Jämerlich getödtet, den 3. aber geschossen, daß

¹⁰⁾ Schützen = Schüssen.

er doch am leben nit schaden genommen, selbige frau selb 3. geschendt, unnd haben Beede so todts verblichen gehaißen, Hannß Wolff auß dem franckhenland, Georg N. Auß Bayern.“

Damit hören die Aufzeichnungen des Pfarrers Kaiser auf. Da er nicht als gestorben im Totenbuch eingetragen ist, wird er an einen andern Ort versetzt worden sein. Nach seinem Weggang begann hier das große Sterben.

Mögen auch die nachfolgenden Jahre etwas ruhiger gewesen sein, schlimm genug waren sie immer noch. Ganz schlimm wurden die Jahre 1642 und besonders 1643, als sich hier Truppen des französischen Marschalls Guébriant und des bayerischen Feldmarschalls Mercy gegenüberstanden, und bei dieser Gelegenheit, 21. August 1643, unser Schloß von den Franzosen gesprengt wurde. Es ist schade, daß die Kirchenbucheinträge für diese Zeit bis zum Ende des Krieges fehlen und ab 1635 der Nachfolger des Pfarrers Kaiser keine Vorfälle mehr berichtete. Im Abschnitt „Aus dem Taufbuch“ sagte ich, daß der letzte Soldat im Jahre 1650 erwähnt wurde. Im Sommer 1650 verließen die letzten Besatzungstruppen das ganze Land Württemberg, zu dem ja Schiltach damals auch gehörte.

Am 21. August 1650 feierte man das allgemeine Friedens- und Dankfest. „Es war freilich ein Fest auf den Trümmern einstigen Besitzes“ steht in einer Geschichte des Dreißigjährigen Krieges. Schiltach hatte wenigstens das eine Glück: es wurde nicht in Brand gesteckt.

Verzeichnis der Soldaten

Im Taufbuch

- 1) 20. 4. 1620. Kriegsmann Conradt Bihel von „Glingaw“ und Frau Anna geb. Wollenbeer (Wolber) von Hinterlehengericht, Kind: Anna.
- 2) 15. 11. 1624. Soldat und Befehlshaber Christoph Olf von Schwannheim aus der Landgrafschaft Darmstadt und Frau Appolonia, Kind: Georg Melchior.
- 3) 17. 5. 1627. Johann Schernlin „Trielmeister“ (Drillmeister) und Frau Magdalena, Kind: Philippus.
- 4) 6. Trinitatis 1629. Ein kaiserlicher Soldat Peter Groß und Frau Margretha von Wertheim in Franken gebürtig, Kind: Anna Barbara.
- 5) 23. 11. 1633. Wolff Schohl von Drochtelfingen und Frau Appolonia, Kind: Simon Johannes, Paten: die Soldaten Johann N. Eberlin, Simon N. Bortz von Heidelberg.
- 6) 27. 11. 1633. Als Pate: Bernhardt Locher, Kapitän.
- 7) 15. 7. 1634. Als Pate: Hannß Ulrich (Dreher?), Kapitän über das Landvolk.
- 8) 17. 8. 1634. Georg Bultz von Dettingen und Frau Anna, Kind: Anna Elisabeth. Paten: Hannß Zimmermann, Hannß Zeiter Furier von Dettingen, Matthei Wuocherer Frst. wrt. Leibfahnen Fendrich (Fähnrich), Hanß Bollers Frau Agnes.
- 9) Februar 1635. Als Pate: Leutnant zu Pferd Niclaus Rieger von „Kützingen“ und Musterschreiber Georg Friedrich Diringer
- 10) 17. 1. 1637. Peter Pipitz aus der Steiermark und Frau Anna, Kind: Apollonia Katharina. Paten: Georg Wolff von Neuburg an der Donau, Katharina . . . ? aus Braunschweig, Apollonia Hombergerin von Regensburg, alle vom Breinischen Regiment.
- 11) 21. 3. 1637. Andreas Strauch von Torgau und Frau Katharina, Kind: Anna Justina. Paten: Valentin Koch, Wachtmeister, Philippus Dern (?), Furier, Ursula Trautmännin, Christoph Prinzin Anna Horthuß Mehren. Alle von Obristen Walloß Leibregiment Dragoner.

- 12) 25. 8. 1637. Hannß Henrich Egmon Bader und Frau Margaretha, Kind: Johannes Paten: Herrn Michael Helle Obristwachtmeister (Wolfische Dragoner), Johann Jäger, Hauptmann vom Wertischen Dragonerregiment.
- 13) 10. 9. 1637. Johann Georg Seidenmann aus ...? (vom wolfischen Dragonerregiment) und Frau Margareta, Kind: Anna Margareta. Paten: Heinrich Schmidt Corporal im Wertischen Dragonerregiment, Anna eines Wachtmeisters Ehefrau und Margareta eines Gefreiten Ehefrau, beide vom wolfischen Regiment.
- 14) 20. 2. 1638. Als Pate: Hanß Fölkher aus der obern Pfalz, Leutnant in Hauptmann Muschlers Kompanie des Pappenheimischen Regiments zu Fuß, dermalen Kommandant auf unserm Schloß.
- 15) 24. 2. 1638. Als Pate: Herr Johann Friedrich Düring, gewesenen Musterschreibers im Billischen Regiment.
- 16) 2. 9. 1639. Als Pate: Andreß Bruder, Hauptmann im wolfischen Dragonerregiment.
- 17) 26. 9. 1639. Als Pate: Nikolaus Jacobus, Kapitänleutnant im wolfischen Regiment.
- 18) 30. 4. 1639. Als Pate: Georg Langman, Wachtmeister im wolfischen Regiment.
- 19) 30. 3. 1640: Als Pate: Christoph Döbing, Furier bei Hauptmann Andres (?) im wolfischen Regiment.
- 20) 22. 3. 1641. Als Pate: Caspar Pfaff, Gefreiter bei Herrn Ernst Hammers Kompanie zu Fuß in Obristen Edelstatters Regiment.
- 21) 16. 2. 1642. Antonius Heizer von Hembach (Hombach?) an der Mosel, Korporal und Frau Katharina, Kind: Dorothea Margareta. Paten: Thomas Geschwindt, Jakob Rupprecht, zwei Musketiere. Eva Johann Jakob Loy (?), Korporals-Frau, alle vom Holzischen Regiment.
- 22) 31. 3. 1642. Als Pate: Michel Schneider, Feldwaibel von den Leibkompanie des Grafen Fueckher im Holzischen Regiment zu Fuß.
- 23) 18. 4. 1642. Als Paten: Nikolaus Gunz (?), Johannes von Horn und die Frau des Feldwebels Michel Schneider, alles vom Holzischen Regiment und in des Grafen Fueckhers Kompanie.
- 24) 7. 2. 1643. Valentin Faul (Paul ?) von Adelmansfelden und Frau Christina, Kind: Johannes. Paten: Johann Mayer, Feldwaibel, Johann Beßel aus der obern Pfalz von „Berengaw“, und des Feldwaibels Frau Sabina, alle von bayrischen Hagenbachischen Regiment.
- 25) 14. 2. 1643. Bartholomäus ... (Blatt beschädigt) von Hüetenberg aus Kärnten und seine Frau Elisabetha, geborene Heßin, aus der Hauptstadt ... (?), Kind: Sabina. Paten: Feldwaibel Johannes Mayer und seine Frau Sabina. Alle vom Hagenbachischen Regiment.
- 26) 8. 10. 1648 und 4. 11. 1649. Als Pate: Franziskus Dypoldt, Feldwaibel auf dem Schloß.
- 27) 17. 12. 1649. Hanß Lenckh von Hepfingen (?), ein württembergischer Soldat auf dem Schloß Schiltach, und Frau Eva, Kind: Hanß Caspar. Pate: Caspar Stecher, Korporal.
- 28) 1. 5. 1650. Augustino ... (?) Tagelöhner unter dem ... Regiment H. General Duglaß und seine Frau Doro Catharia (?), Kind: Anna Ursula. Paten: H. Friderich in Alpirsbach im Quartier liegend, drei andere Soldaten in Kirnbach und Gutach im Quartier liegend.

Am 9. 5. 1641 stand Balthasar Franziskus Seeger von Glatz an der böhmischen und schlesischen Grenze als Pate. Ob er auch Soldat war, geht aus dem Eintrag nicht hervor, ist aber möglich.

Im Ehebuch

- 1) 5. 7. 1624. Johann Schernlin, Drillmeister, Witwer, mit Magdalena, Tochter des verstorbenen Herr Johann Villinger, Schaffner auf Bosenstein bei Oberkirch.
- 2) 25. 12. 1625. Hanß Rauchschnabel von Sternenfels, Giglinger Amts, mit der Tochter des Hanß Eyselin Bürgers zu Kirchheim u. Teck, „als sich im Quartier allhie uffgehalten“.
- 3) 28. 12. 1625. Ein „ander“ Soldat Michel Helprett (?) von Kitzingen in Franken mit Barbara, Christian Zellers Tochter.
- 4) 15. 1. 1627. Soldat Peter Bierkhet von Ulersberg aus der Grafschaft Hohlohe mit Gertrud, Tochter des verstorbenen Martin Kienle im Reichenbächlein.
- 5) 5. 3. 1628. Soldat Georg Gamer (Gemer?) im Sulzischen Regiment, Sohn des Georg Gamer, Bürger und Gärtners (Herkunft nicht angegeben) mit der Tochter des Georg Eyßlin, Bürger zu Rottweil.

Ob Georg Ochsenknecht, Sohn des Andreas Ochsenknecht, von Königsberg in Preußen ein Soldat war, ist möglich, aber durch den Eintrag nicht gesichert. Er heiratete am 5. 11. 1627 Ursula, Tochter des Mathäus Stehlin, Metzger, hier.

Im Totenbuch

Die Gefallenen im „Schramberger Krieg“ wurden im Abschnitt „Aus dem Totenbuch“ aufgeführt.

- 1) 14. 3. 1634 starb der Soldat zu Pferd Ludwig Zimmermann von Frommern, Balinger Amts, im Alter von 17 Jahren.
- 2) 11. 6. 1634 wurden zwei Soldaten vom Gültinger Regiment erschlagen. Der eine soll Sohn des Debus Haas von Hinter-Sulgau bei Schramberg gewesen sein.
- 3) 23. 12. 1634 starb der Diener und Aufwärter des Rittmeisters Johann Jakob Waltboht namens Johann Valentinus Wochenpfennig von Eyßfeldt im Alter von 20 Jahren.
- 4) 5. 4. 1635 wurden erschossen bzw. erschlagen: Hannß Wolff aus dem Frankenland und Georg N. aus Bayern.

Die in der Pestzeit vom Juli bis Dezember 1635 gestorbenen Soldaten wurden nicht mit Namen genannt.

Das Drei-Schilde-Wappen von Schiltach

von Fritz L a i b



In dem Schiltacher Stadtwappen sind drei rote Schilde auf weißem Felde. Neue, sehr interessante Forschungsergebnisse zeigen den Weg, den dieses Wappen genommen hat, und zwar von den Rappoltsteinern über die Urslinger zur Burg Schiltach und Stadt Schiltach. Unter Mitarbeit eines bekannten elsässischen Heimatforschers und nach Durcharbeit einiger Urkundenbücher ist die Herkunft und Bedeutung der drei Schilde im Schiltacher Stadtwappen jetzt zweifelsfrei nachgewiesen.

Dieses Dreischild-Wappen hat seinen Ursprung bei den freien Herren von Rappoltstein, deren urkundlicher Nachweis zurückgeht bis ins Jahr 759 n. Chr. Die Stadt Rappoltsweiler selbst, vormals Ratbaldovilare genannt, ist ebenfalls sehr alt und für das Elsaß von großer geschichtlicher Bedeutung. Neuerliche Ausgrabungen haben in jener Gegend sogar römische Funde zu Tage gefördert.

Auf den Bergeshöhen, rings um das alte Rappoltsweiler, standen drei stark befestigte Burgen, welche dem Feind gleichsam drei abwehrende Schilde entgegenhielten. So kam es, daß die drei Burgherren, der von der Burg Hohen-Rappoltstein, der von der Burg Giersberg und der von der Burg St. Ulrich, sich einig wurden, die drei schützenden Schilde in ihr Wappen aufzunehmen. Diesem Ansinnen wurde dann auch von dem obersten Landesherrn stattgegeben.

Erst später wurden auch der so beschützten Stadt Rappoltsweiler die drei Schilde als ihr Stadtwappen verliehen. Allerdings kam dort noch das Bild der Schwurhand zwischen die drei Schilde, vielleicht wegen der dort alljährlich stattfindenden Schwurtag der elsässischen Musikerzunft. (Heute noch tagen an jedem 9. September in Rappoltsweiler die elsässischen Musiker und Sänger.) Durch einige Jahrhunderte galten die Grafen von Rappoltstein in Zeiten der Schwur- und Gerichtstage als Schutzherrn der Musiker unter der volkstümlichen Bezeichnung „Pfeiferkönige“. Diese traten dann auf in weißem Gewande mit rotem Mantel. (Einige Heraldiker sind der Meinung, daß daher die zwei Wappenfarben Weiß und Rot stammen, auch der Heraldiker Heinrich Eyth teilt diese Ansicht und setzt dem hinzu, daß unser Wappenfeld nicht wie angenommen silbern, sondern weiß ist.)

So kamen dann, als die männliche Linie der Rappoltsteiner ausstarb, die dortigen Besitzungen zum einen Teil an die Zweibrücker und zum andern Teil an die Urslinger. Die Erbtochter eines der letzten Rappoltsteiner Grafen heiratete nämlich den schwäbischen Ritter Egenolf von Urslingen, der das Dreischild-Wappen



Das Schiltacher Rathaus, erbaut 1593, bemalt 1942 von dem Wolfacher Kunstmaler Eduard Trautwein. Im unteren Teil in der Mitte das Bild des letzten Herzogs von Urslingen mit seinem Drei-Schilde-Wappen, das er auch der Stadt Schiltach verlieh. Ganz rechts unten ein Prangerstein.

weiterführte, natürlich ohne die Schwurhand, die heute noch zwischen den drei Schildern im Rappoltsweiler Stadtwappen steht. Als die Urslinger, die ihren Stammsitz nahe bei Rottweil hatten, dann in die Burg Schiltach einzogen, tauchte

das Dreischild-Wappen erstmals im oberen Kinzigtal auf. Der letzte Urslinger, Herzog Reinold, wohnte auf der Burg Schiltach. Sein Wappen wurde gegen eine Geldzahlung auf die Stadt Schiltach übertragen und ist das Schiltacher Stadtwappen geblieben bis auf den heutigen Tag.

Q u e l l e n : Rappoltsteinisches Urkundenbuch. Elsässische Landesgeschichte, Straßburg 1874. Württ. Chronik, Tübingen 1744. Urkundenbuch der Stadt Rottweil. Archiv der Stadt Schiltach.

Auf den Spuren vergangener Tage

von Fritz L a i b

Seit Jahren interessieren sich zwei Heimatfreunde aus Lehengericht für *die Schanzen der Liefersberger Verteidigungslinie* aus der Zeit von 1701 bis 1703. Nun ist es ihnen gelungen, wertvolle und aufschlußreiche Funde zu machen.

Sie entdeckten unter Holzresten und Geröll am Rande des oberen *Weidenberges*, nach mühevoller Ausgrabung, einen noch gut erhaltenen und vollständig *ausgemauerten Schützenstand* aus jenen Tagen. In ihm wurden gefunden und sichergestellt: Eisenteile, Scherben von Gebrauchskeramik, vor allem aber ein massives Bleigeschoß (Kartätsche), wie sie damals üblich waren.

Diese Verteidigungslinie wurde im Spanischen Erbfolgekrieg auf Befehl des damaligen Reichsverteidigungsrates errichtet und verlief von Säkingen am Oberrhein bis Neuenbürg a. d. Enz (Dobel) und weiter bis Philippsburg. In der Nähe der heutigen Bahnstation St. Roman im oberen Kinzigtal überquerte sie die Kinzig. Gerade in dieser Gegend sind noch deutliche Spuren davon erhalten, wie Steinwälle, Erdgräben, in den Fels gehauene Schützenstände (am *Schroffen* und am *Schlößlefelsen*), Wehrbrüstungen, Schutzmauern, Redouten u. dgl. mehr. Mancher brave Kinzigtäler Landsturmmann tat damals Dienst in dieser nach unsern Begriffen dürftigen Stellung zur Verteidigung seiner Schwarzwaldheimat.

Die ganze Schanzanlage hielt jedoch nicht, als im April 1703 General Villars mit seinen 35 000 Mann von Offenburg aus ins Kinzigtal vordrang. Da zur Verteidigung nur 4000 Mann Linientruppen zur Verfügung standen, mußte man bald der anstürmenden Übermacht weichen und diese Stellung räumen. In diesem Feldzug entschied sich das Schicksal Süddeutschlands durch die für die Deutschen siegreiche Schlacht bei Höchstädt am 13. August 1704.

Im Kinzigtal jedoch ging der Kampf noch einige Zeit weiter. Damit fiel Schiltach in das Gebiet der Etappe. Einquartierungen, Kontributionen, Schatzungen und dgl. mehr lagen schwer auf der geplagten Landschaft.



Das Kinzigtal von Schiltach in Richtung nach Westen. Die gestrichelte Linie deutet den Verlauf der sogenannten Linienverschanzung (oder kurz Linie genannt) von 1703 in der Schiltacher Gegend an. Der Pfeil zeigt die Hauptfundstelle am Liefersberg.

So erlebten die Schiltacher und auch die Lehengerichter diesen Krieg auf der eigenen Gemarkung, der droben auf dem *Liefersberg* und auf dem *Elmlisberg*, aber auch quer durch das Kinzigtal seine unverwischbaren Spuren hinterlassen hat.

Die Grabungen auf der Willenburg bei Schiltach *)

Bericht über die in den Jahren 1966 und 1967 ausgeführten Arbeiten

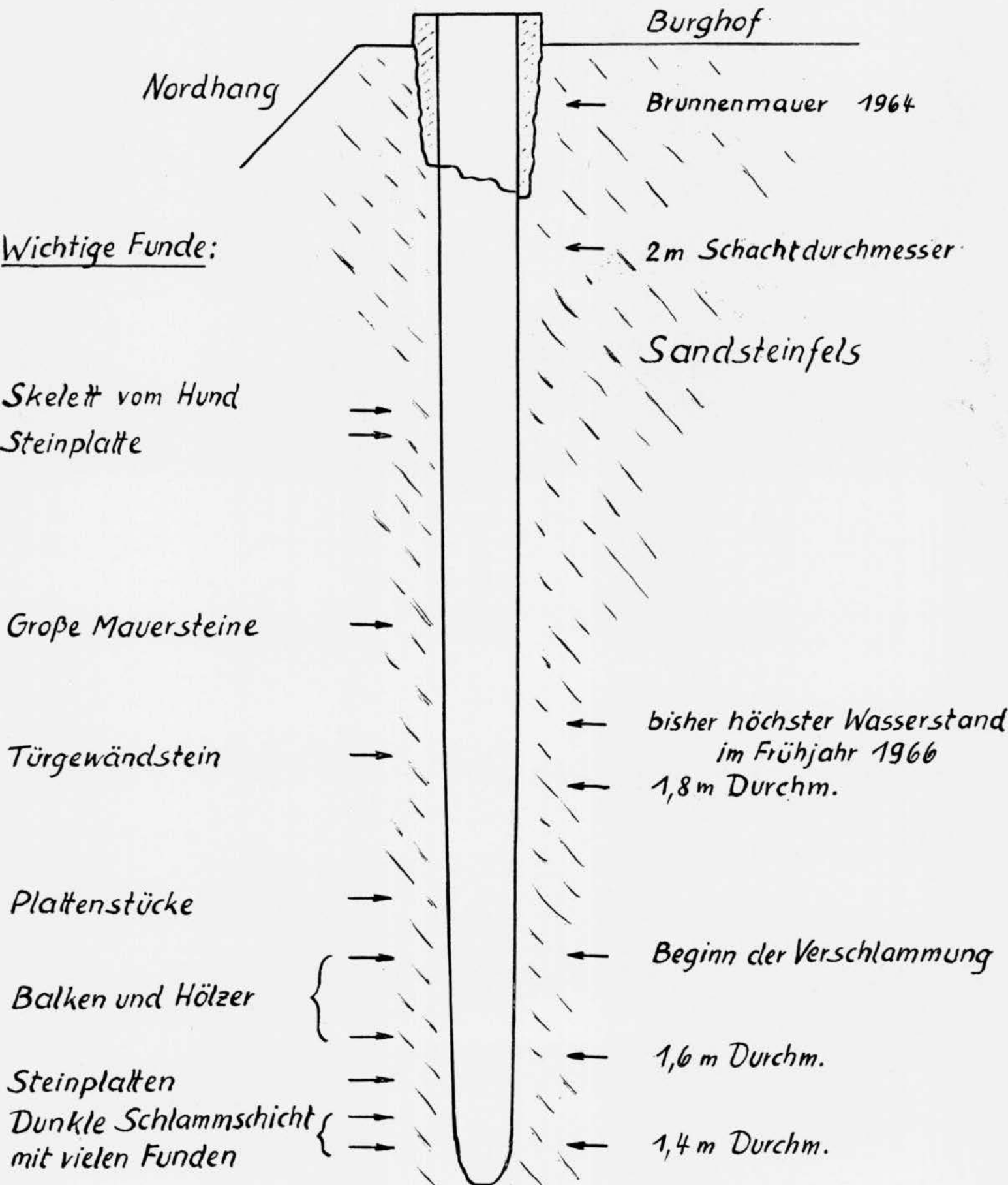
von Franz Sch m i d e r, Fritz L a i b und Herbert P f a u

Der Aushub des Burgbrunnens wurde seit dem letzten Bericht in „Die Ortenau“, Jahresband 1966, fortgeführt und zum Abschluß gebracht. Dabei hat sich das Rätsel um die schon in 10,50 m Tiefe aufgefundene und im 2. Bericht im Jahresband 1964 beschriebene Steinplatte aufgeklärt. Aus weiteren in größerer Tiefe herausgeholt Plattenstücken

*) 1. Bericht siehe „Die Ortenau“ 1962, 2. Bericht 1964, 3. Bericht 1966.

Brunnen der Willenburg Tiefe 30,3 m

1. Schnitt in nord-südl. Richtung



ergab sich, daß es sich bei der genannten Platte nicht wie vermutet um einen Fenstersturz handelt, sondern um einen Einfassungsstein der Brunnenbrüstung, der ganz einfach von seinem Standort am Brunnenrand in den Schacht hinuntergefallen ist. Die rätselhaften Steinzapfen finden sich auch an den später aufgefundenen Stücken, so daß an den Ecken sich Überplattungen ergeben, wie sie sonst nur im Holzbau üblich sind. Die Ecken waren, wie sich durch Löcher und Vertiefungen feststellen läßt, durch Klammern zusammengehalten. So läßt sich über dem runden Brunnenschacht eine viereckige Brüstung zusammensetzen. Wenn der Brunnenschachtquerschnitt sich nach oben nicht verjüngte, was sich bei dem völlig eingestürzten Rand nicht ermitteln ließ, saßen nur die Brüstungsecken auf festem Grund, während die Platten selbst teilweise freitragend über die Rundung des Schachtes hinweg ragten. Der in der zuerst aufgefundenen Platte vertieft ausgehauene Blendbogen hatte als Fenstersturz, wenn auch nur angedeutet, einen gewissen konstruktiven Sinn, als Brüstungsplatte hatte der Blendbogen nur die Bedeutung einer rein dekorativen Verzierung.

Das Natürliche und Selbstverständlichste wäre gewesen, den oberen Rand des Brunnens mit einer runden Brüstungsmauer abzuschließen. Bei dem mörtellosen Bruchsteinmauerwerk, das sonst bei der Burg zur Verwendung kam, wäre das aber eine wacklige Sache geworden. So hat man zu der Lösung mit vier Sandsteinplatten gegriffen, zu denen das Material wohl an Ort und Stelle gebrochen werden konnte. Die aufgefundenen Stücke reichen aus, um die Brüstung des Brunnenschachtes im ganzen rekonstruieren zu können. Es handelt sich um ein merkwürdig und einmalig konstruiertes Bauwerk, das museumsmäßig erhalten und an geeigneter Stelle zur Aufstellung kommen sollte.

Über die in den letzten Jahren durchgeführten Arbeiten zur Ausschachtung des Burgbrunnens folgt nun der Bericht der beiden Schiltacher Herren Fritz Laib und Herbert Pfau, die mit ihren freiwilligen Helfern in aufopferungsvoller Tätigkeit und mit größter Umsicht und Ausdauer die schwierige und nicht gefahrlose Arbeit durchgeführt und glücklich zum Abschluß gebracht haben.

Es bleibt noch übrig, die vielen aufgefundenen Gegenstände maßstäblich genau aufzuzeichnen und wissenschaftlich auszuwerten. Der Bericht darüber bleibt noch vorbehalten.

Haslach, im Dezember 1967

Franz Schmider

Abschließender Bericht über den Burgbrunnen.

Neben all den Arbeiten an der Freilegung der Fundamente der Burg waren wir allein drei Jahre mit dem Aushub des verschütteten Burgbrunnens beschäftigt. 1967 war ein erfolgreiches Jahr. Der Brunnen steht fertig da, die Arbeiten an diesem Teilabschnitt sind nun beendet. Ein kurzer Rückblick dürfte wohl allgemein interessieren.

Zuerst entdeckten wir auf der verwilderten, mit Bäumen und Sträuchern bewachsenen Hochfläche innerhalb des Burgringes eine leichte Bodenvertiefung. Wir gingen der Sache nach, und siehe da, schon in 3 Meter Tiefe fanden wir den oberen Brunnenrand mit 2 Meter Durchmesser, kreisrund in den massiven Buntsandsteinfels gehauen. Der Burgbrunnen war aufgefüllt mit Sand, Steinbrocken verschiedener Größe und behauenen Steinen, die von den Mauern der ehemaligen Burg stammten.

Zusammen mit unseren fleißigen Helfern ging es mit freudiger Begeisterung ans Werk. Wir schaufelten schließlich in drei Wurfstufen. Oben wurde der Aushub gründlich untersucht. Die groben Bruchsteine wurden östlich des Brunnens im



Bild 2

So gefährlich sah es aus, bevor die Brunnen-
umrandung aufgemauert wurde.

Burghof hoch aufgestapelt, die behauenen Steine sorgfältig aussortiert. Den Sand beförderten wir den Nordhang hinunter.

Bei sieben Meter Tiefe mußten wir das Schaufeln einstellen. An einen starken Querbalken hängten wir eine Seilrolle und zogen den Aushub in Eimern herauf. Je tiefer wir kamen, um so beschwerlicher und gefährlicher wurde die Arbeit. Bei 13 Metern Tiefe mußten wir, nach Weisung unseres Leiters, Herrn Oberbaurat Schmider, die Grabungsarbeiten vorübergehend einstellen, denn er befürchtete den Einsturz lose hängender Felsbrocken. (Siehe Bild 2.)

Bald aber war auch hier eine Lösung gefunden mit der Ummauerung des oberen Brunnenrandes; die Mittel dazu hat uns der Kreisrat Wolfach bewilligt. Es mußten noch weitere Anschaffungen gemacht werden: ein eisernes Abschlußgitter, Stahlseile, Hanfseile, Leitern, Kabel u. dgl. mehr.

Nun konnte unsere Ausschachtungsarbeit wieder aufgenommen werden. Wir bauten über den Brunnen einen starken Dreibock und zogen mit einer geliehenen Handwinde die schweren Steine und beladenen Eimer herauf. Immer wieder mußten neue Podeste gebaut und weitere Leitern eingesetzt werden. Für den Mann, der unten arbeitete, wurde es, obwohl er stets angeseilt war, immer gefährlicher, und unser Grabungsleiter ermahnte uns unablässig zu äußerster Vorsicht.



Bild 3 Herbert Pfau mit einigen Helfern beim Abnehmen des aufgezogenen Aushubs.



Bild 4 Fritz Laib am Schalthebel des Elektro-Aufzuges. Im Hintergrund die Masse der geborgenen unbehauenen Bau-Steine der Burg.

Bei 23 Meter Tiefe angekommen, wurden wir vor eine harte Geduldsprobe gestellt, denn von allen Seiten drang das Bergwasser ein, und wir hatten keine Ahnung, wie tief es noch geht. So sahen wir uns gezwungen von Handbetrieb auf Maschinenbetrieb umzustellen. (Siehe Bild 3 und 4.) Eine Seilwinde mit starkem Elektromotor wurde geliehen und ein Kabel von 200 Meter Länge wurde zum nächsten Bauernhaus ausgelegt; dieser Landwirt hat uns sogar den elektrischen Strom kostenlos geliefert, wofür ihm auch hier noch besonders gedankt sei. Es mußte dann noch eine elektrische Beleuchtung in die Tiefe des Brunnens gebracht werden.

Nun ging die Arbeit müheloser und schneller voran. Das stetig einbrechende Wasser trieb uns zur Eile an. (Siehe Bild 5.) Eine kleine Hilfe war es, daß sich der Brunnenschacht im unteren Teil etwas verengte. (Siehe Querschnittzeichnung.)

Am 6. Mai 1967 kam aus der Tiefe des Brunnens plötzlich der jubelnde Ruf: „Wir sind auf dem Grund!“ (Siehe Bild 6.) Der Brunnen ist 30,30 Meter tief. Nun wurde aber noch schnell alles vermessen und Aufnahmen gemacht, dann wurden Leitern und Podeste herausgenommen und der Brunnenrand mit dem starken eisernen Gitterdeckel verschlossen, so daß den Besuchern ein Blick in die Tiefe ermöglicht ist. Man sieht durch das Gitter den gegenwärtigen Wasserspiegel, der in etwa acht Metern zu stehen kam. Ferner sieht man einige von uns eingebrachte Haken und Podestschienen. Der Beschauer wird darüber staunen, daß man sich einstmals diese ungeheure Arbeit machte, um mit recht primitiven Werkzeugen den Schacht aus dem teilweise harten Sandstein herauszuhauen. Der gesamte Transport von Material und Arbeiter mußte mit Seil und Handwinde durchgeführt werden, war doch an der Schachtwand nirgends ein Loch oder Absatz festzustellen, wo Leitern, Podeste oder Gerüste hätten befestigt werden können.

Sicher ist nun, daß das Wasser des Burgbrunnens kein eigentliches Quellwasser, sondern Regenwasser ist, das im Sandstein der Bergkuppe versickert und durch Spalten und Risse den Weg in den Brunnenschacht findet.

Mit der Wiederherstellung des Burgbrunnens als Teilabschnitt der Gesamtgrabung, ist dem einheimischen und fremden Beschauer ein Stück unserer Heimat aus früheren Zeiten erhalten und jedermann zur Besichtigung zugänglich gemacht. (Siehe Bild 7.) Gottseidank verlief diese dreijährige, gefährliche Arbeit unfallfrei.

Verzeichnis der wichtigsten Funde im Burgbrunnen

Fundtiefe

1 bis 8 m	Etwa 50 Tonscherben, 30 verschiedene Knochen, eine eiserne Bolzenspitze, Nägel, mehrere unbestimmbare kleine Eisenteile, ein kleines Stück Kupferblech.
10,3 m	Skelett eines großen Haushundes.
10,5 m	1 große Steinplatte.
11 bis 23 m	1 Türgewandstein, mehrere gut behauene Steine, einige Bruchstücke von einer Steinplatte, 5 Scherben, 1 Tierzahn.
24,5 bis 26,5 m	1 Balkenstück (Fichtenholz), 12 Holzstücke z. T. mit Bohrungen.
27,7 m	2 hölzerne Segmentbogen, vermutlich Teile eines großen Schöpfrades. Bruchstücke von weiteren Steinplatten.

Bild 5
Ein Blick von oben in den Brunnen. Das eingedrungene Wasser ist auf der Brunnen-
sohle hier deutlich erkennbar an den Licht-
reflexen.



Bild 6
Am 6. Mai 1967 steht Erich Firner in
30,30 Meter Tiefe auf der Sohle des Burg-
brunnens.





Bild 7
Der Brunnen ist ausgeräumt und denkmalpflegerisch gesichert. Die Brunnenöffnung wurde zur Verwahrung mit einem Gitterdeckel verschlossen.

- 28,7 bis 29,5 m 1 eiserner Kesselträger mit Wirbel und Kette, eine eiserne Lanzenspitze, 1 Eisenbeil, 2 Eisenbügel mit Haken und weitere Eisenteile. 1 hölzernes Messerheft mit verzierter Hornzwinge, 1 Bodenstück eines Holzbeckers, Teile einer runden Holzschale, Teile von kleinen und großen Holzkübeln, 1 eichener Faßboden, Reste eines Hanfseils, 1 Ziegelstück, 17 Scherben, 2 Knochenstücke, Stücke eines verzierten Lederstreifens, 3 Sandsteine mit Kerben (Gewichtsteine).
- 29,5 bis 30,3 m 2 Teile eines kleinen Glasgefäßes, 1 kleines Tongefäß, viele kleine unbestimmbare Holzteile.

Schiltach, im Dezember 1967

Fritz Laib, Herbert Pfau

Die Hanauer Handwerkerzünfte

von Ludwig Lauppe †

Zu Ende des Mittelalters schlossen sich auch auf dem Lande die Handwerks-
genossen der gleichen und verwandter Berufe in Zünften zusammen mit dem
Zweck, die gemeinschaftlichen Standesinteressen durch behördlich festgelegte Ord-
nungen zu wahren. Gemäß der Lage des Hanauerlandes am Rhein bildeten die

Fischer die zahlenmäßig stärkste Zunft. Nach jahrhundertelanger mündlicher Überlieferung wurde ihre Ordnung erstmals auf Sonntag nach Kreuzerfindung (3. Mai) 1399 durch „Herre“ Johannes Hunt, den Burgkaplan, niedergeschrieben und betitelt „*Das Fischergericht zu Lichtenau*“, d. i. der Gerichtstag der Fischer des Amtes Lichtenau. Mitglieder waren die Amtsorte Diersheim, Ober- und Niederfreistett, Renchenloch (heute Ortsteil von Membrechtshofen), Güglingen (ausgegangen), Helmlingen und das klösterlich schwarzachische Hunden (ausgegangen), im 15. Jahrhundert auch die linksrheinischen Amtsorte Offendorf, Rohrweiler und Drusenheim mit Kutzenhausen. Leutesheim war im benachbarten Auenheim, Amtes Willstätt, zünftig. Erweiterung 1444 und 1476. Erneuert wurde die Ordnung 1507, mit Zusätzen 1530 und 1537. Der Gerichts-, d. h. Zunfttag, bisher auf Sonntag nach dem zwölften Tag zu Weihnachten (6. Januar), wurde auf Dienstag nach unseres Herrn Fronleichnam verlegt. Mitglied war nun auch Leutesheim, während Renchenloch, Güglingen und Hunden im Laufe des 16. Jahrhunderts ausschieden. In die Zunft wurden nun die Fergen am Fahr zu Grauelsbaum aufgenommen¹⁾. Nach dem Dreißigjährigen Krieg verzog das Fischergericht nach Freistett, dem Hauptorte der hanauischen Rheinfischerei. Eine neue Zunftordnung wurde 1669 geschaffen mit 48 Artikeln für beide Ämter. Zunfttag jährlich auf Martini. Bald schieden die übrerrheinischen Orte Offendorf, Rohrweiler und Drusenheim aus, da sie nun der Oberhoheit des Königs von Frankreich unterstanden und der Graf von Hanau huldigen mußte 1682. Helmlingen sonderte sich mit Grauelsbaum um 1700 zu einer eigenen Zunft ab. Erneuerungen 1745 und 1802. So blieben von der ehemaligen Fischerzunft des Amtes Lichtenau nur Freistett, Diersheim und Leutesheim, denen 1802 das bischöflich straßburgische Honau beiträt, der alten Gemeinschaft treu. Im 19. Jahrhundert verlor die Zunft an Bedeutung. Ihr Andenken pflegt die Fischereigenossenschaft Freistett-Diersheim.

Die älteste Ordnung der Auenheimer Fischerzunft, der sich Leutesheim zeitweise angeschlossen hatte, datiert von 1442 (Kopie 1463)³⁾. Erneuerungen 1613, 1730 und 1836. Nun gehört die Rheinfischerei als Hauptberuf längst der Vergangenheit an.

Nach den Fischern stellten die Leinen- und Wollenweber mit den Tuchmachern den zahlreichsten Handwerkerstand. Daher gewährte Graf Philipp V. von Hanau der *Weberzunft* des Amtes Lichtenau 1596 eine Handwerksordnung nach dem Brauche der Stadt Offenburg.

Aus der Weberzunftordnung:

Jeder Wullen- oder Leinenweber soll in die Weberzunftbüchß geben 10 β ʒ; ein fremder Weberknecht soll 2 ʒ erlegen. Bei der Anmeldung zur Meisterschaft soll er sein Mannrecht, den ehelichen Geburts- und Lehrbrief wie auch seinen Abschied von der Obrigkeit und dem Handwerk auflegen.

Wer unter dem Handwerk mit Untreue gegen jemand handelt, hat wider der Zunft

1) Der erste Salm, welcher von den Fischern des Amtes auf dem Rhein gefangen wurde, gebührte nach altem Herkommen der Grundherrschaft; die gräfliche Hofhaltung in Buchweiler wie auch die Wirte und Gastgeber zu Lichtenau waren stets mit Fischen zu beliefern (1539).

3) GLA, Akten, Abt. 229/3172. Zeitschr. für Gesch. des Oberrh. 4, S. 79.

Ehre sich vergangen, bessert 5 β § in die Büchs und hat sein Handwerk in diesem Amte ewiglich verloren.

Kein Weber soll nichts zum voraus nehmen bei Strafe 5 β § . Weder Kunden noch Gesinde abdingen bei 5 β § .

Kein Weberknecht soll, solange er ein Werk unter Händen hat, ohne seines Meisters Willen gehen bei 5 β § .

Taxordnung:

Jeder Meister oder Meisterin gibt alle Fronfasten 2 § , ein Weberknecht 5 § . Soll nicht weben bei Licht am Samstag abend, noch an einem Sonntag oder gebotenen Feiertag bei 5 β § .

Kein junger Meister darf einen Lehrjungen annehmen, er habe denn zuvor zwei Jahre als Meister auf dem Handwerk gearbeitet bei 10 β § . Kein Lediger soll das Handwerk betreiben, es sei denn, daß er sich verheiratet.

Lehrzeit drei Jahre und 20 fl. Lehrgeld oder ein weiteres Lehrjahr.

Zunfttag auf Pfingstmontag, Erscheinen bei 7 β 6 § geboten.

Zunftgeld 1 ₰ 10 β § . Welcher Geselle nicht zwei Jahre auf dem Handwerk gewandert ist, soll sich mit 4 ₰ § einkaufen; ein Fremder erlegt 6 ₰ § Einkaufsgeld, jedoch ist solches jetztmals aberkannt und die Aufnahme fremder Meister gesperrt.

Elle und Gewicht sind zur Visitation auf den Zunfttag mitzubringen bei 2 β § .

Strafen und Einungen sollen zwischen der Herrschaft und dem Weberhandwerk hälftig geteilt werden.

Die Zunftmeister: Remigius Wagner von Hausgereut, Dietrich Wild von Scherzheim, Hans Heim von Herlisheim, Georg Haller von Linx.

Die vier Zugegebenen: Hans Schweikhard von Lichtenau, Michel Jesser von Bischofsheim, Georg Klein von Offendorf, Hans Baas von Bodersweiler.

Den 29. Mai 1648 versammelten sich die Weber des Amts Lichtenau wieder zu dem üblichen Zunfttag in Diersheim und richteten mit Genehmigung des Amtschaffners eine neue Webertaxordnung auf; die im Amt Willstätt ansässigen Weber begaben sich in die Zunft und versprachen, gedachter Ordnung nach zu leben. Ein Meisterstück war bei dem Weberhandwerk nicht üblich gewesen. 1740 wurde der Zunfttag auf Dienstag nach Trinitatis im „Rappen“ zu Bischofsheim gehalten. Die Weberei gab Anlaß zur Entstehung der Färberei. Michael Stockmeyer erhielt 1687 das Privilegium, daß keinem Färber mehr neben ihm in Lichtenau die Ausübung des Handwerks erlaubt werde gegen jährliche Erstattung von 1 ₰ § .

Alle übrigen Handwerke der gesamten Grafschaft Hanau-Lichtenberg bildeten jeweils *eine* Zunft und erhielten durch Graf Joh. Reinhard I. (1599—1625) und seine Nachfolger ihre Ordnungen⁴⁾. Es waren die Zünfte der Metzger und Bäcker, die Schneiderzunft, die Schuhmacherzunft, die Zunft der Schmiede und Wagner, die Schreiner-, Kübler- und Küferzunft, die Seilerzunft, die Hafnerzunft, die Maurer- und Zimmerleutezunft, die Müllerzunft und die Zunft der Barbieren, d. s. die Wundärzte oder Chirurgen (nicht Bader). Glaser, Maler, Sattler und Färber kamen ihrer geringen Zahl wegen nicht zur Zunftbildung. Zunftort war Buchsweiler. Verdingung und Lossprechung eines Lehrjungen geschah im 17. Jahrhundert laut Kontraktprotokollen des Stabes Bischofsheim vor dem Gerichts- oder Stadtschreiber im Beisein von Zeugen.

⁴⁾ Die ersten Ordnungen dieser Handwerkerzünfte der Grafschaft Hanau-Lichtenberg dürften in den Akten von Buchsweiler im Bezirksarchiv Straßburg zu finden sein.

Verdingung eines Jungen zum Zimmerhandwerk

„Es hat Philipps Schneider, der Zimmermann und Burger zu Bischofsheim, angezeigt, daß er seiner Frauen Bruder Martin, weiland Martin Jäckels, gewesenen Bürgers zu Diersheim, hinterl. Sohn angenommen uf zwey Jahr lang, denselben das Zimmerhandwerk zu lernen, wie Handwerksbrauch und Gewohnheit ist. Der Lehrjung soll in gedachten zweyen Jahren sich fromb, getreu und fleißig halten, wie einem redlichen und fleißigen Lehrjungen gebührt. Dargegen soll der Meister den Knaben die zwey Jahr über mit nothwendiger Kleidung und Werkzeug versehen. Und wenn die Lehrjahr zu Endt geloffen, soll der Meister dem Jungen ein neu Kleidt machen lassen, auch fünf Stuck oder ganz Geschirr Werkzeug verschaffen, darmit er zur Wanderschaft versehen sey. Es soll auch der Meister dem Lehrjungen in Zeit der Lehrjahr an Geld sechs Gulden zu geben schuldig sein samt einem neuen Huet.

Beschehen undt solchergestalt angeben in Beysein Philipps Hennenbergers und Diebolt Wilhelms, zweyer Gerichtsschöffen, auch Diebolt Schneiders, Zimmermanns von Dettweiler, den 24. Oktobris Anno 1647“ (Prot. 7507).

Lossprechung eines Lehrjungen wegen erlernten Zimmerhandwerks

„Erschienen heut dato Meister David Henßel, Burger und Zimmermann zue Helmlingen, mit Beistand Hanß Schwartzens, des Maurers und Gerichtsmanns zue Liechtenau und sagt aus, wie daß er des ehrsamen Georg Schulmeisters, gn. Herrschaft Reutknechts, Stiefsohn Daniel Stroßer vor ein Lehrjungen, umb das Zimmerhandwerk 2 Jahr lang zu lernen, uff und angenommen gehabt. Weilen dann die bestimbte 2 Lehrjahr zu End gangen und er, Lehrjung, sich die Zeit über ehrlich und wohl verhalten, wie einem jeden ehrliebenden Lehrjungen zu thun gebührt und wohl anstehet, also daß er, Lehrmeister, von ihme, dem Lehrjungen, anders nichts dann alles Liebs und Guts nachzusagen weiß und daß er das Zimmerhandwerk seinem besten Vermögen nach erlernt habe, wolle er ihne, den Lehrjungen, hiemit der Lehrjahre lossprechen, auch diesmal vor ein Zimmergesellen erkannt haben. Hingegen bekannte er, Lehrjung, daß er durchaus mit seinem gewesenen Lehrmeister wohl zufrieden, auch ihne in dem Handwerk treulichen informiret, wie einem rechtschaffenen Lehrmeister zu thun gebührt, hat. Die 9 fl. betreffend wie auch 5 Stuck Geschirr seindt ihme, dem gewesenen Lehrjungen, zu genügen geliefert worden, derentwegen er ihne, Lehrmeister, hierüber bestermaßen quittiert haben will. Was den Lehrbrief belangend, soll ihm der Lehrmeister uff Begehren, jedoch uf sein, des gewesenen Lehrjungen, Kosten solchen widerfahren lassen.

Geschehen ist diese Lossprechung in Beisein Conrad Schulmeisters, des Schuhmachers und Burgers zu Liechtenau den 2. Januarij 1666“ (Prot. 7510).

Abschied und Lehrbrief wurden mit E(ines) E(hrsamen) Gerichts Insiegel sowie des Schultheißen Namen und Unterschrift ausgefertigt und dem Jungen zugestellt.

Handwerksbrauch im 17. Jahrhundert:

Der Lehrmeister gewährt dem Jungen während der Lehre Kost, Wohnung und Kleidung.

Zimmermann:

Lehrzeit zwei Jahre. Der Meister gibt Kost und Kleidung als Hut, Hosen, Wams, Strümpfe, Hemden, Schuhe, an Geld 5 fl 10 β 8; zu Ende der Lehrzeit fünf Stück Geschirr als Waldaxt, Breitbeil, Bundaxt, Queraxt und Winkelmaß oder nach Ende der zwei Jahre Kleider von Zwilch, drei Paar Schuhe, jedes Paar einmal gesohlt, vier neue Hemden, sodann 8 fl. bar, eine neue Axt und vier

Stück Geschirr, nicht neu und nicht gar alt (1656) oder 7 R 10 β S an Geld, ein Hemd, ein Paar leinene Strümpfe, ein Schurzfell, dazu fünf Stück Geschirr (1663).

Maurer:

Lehrzeit drei Jahre. Jahrs soll der Meister dem Jungen 10 fl. an Geld geben, ihm auch Kleider verschaffen, aber am Geld abziehen (1666).

Schreiner:

Lehrzeit drei Jahre. Der Meister soll den Jungen mit Kleidung zu seiner äußersten Notdurft versehen (1670).

Schmied:

Lehrzeit drei Jahre. Der Meister gibt dem Jungen nach Handwerksbrauch ein Kleid und Beschlagzeug (1652) oder verspricht ein Hufmesser, ein Beschlaghammer und eine Zange (1668) oder ein Beschlagzeug wie bräuchlich und zwei Hemden in sein Felleisen (1670).

Wagner:

Lehrzeit zwei Jahre. Lehrgeld 16 fl. und der Hausfrau einen Reichstaler (1656).

Seiler:

Lehrzeit drei Jahre. Lehrgeld 26 fl. (1666).

Metzger:

Lehrzeit zwei Jahre. 46 fl. Lehrgeld, der Hausfrau 3 fl. Trinkgeld (1658) oder 30 fl. Lehrgeld (1661).

Bäcker:

Lehrzeit zwei oder drei Jahre. Der Lehrmeister gibt die benötigten Kleider und Schuhe der Notdurft nach; nach Verfluß ein sauber Kleid, daß sich der Lehrjunge nicht zu schämen hat (1661) oder bei dreijähriger Lehrzeit aus freien Stücken beim Eintritt eine Beckenkappe, ein weiß wollen Hemd, ein Paar lederne Hosen von Kalbfell, ein Paar wollene Strümpfe, ein leinen Hemd und ein Beckenfürtuch wie auch Schuh genug, im letzten Jahr einen grauen Tuchrock (1666).

Müller:

Lehrzeit zwei oder drei Jahre. Der Lehrmeister gibt jährlich sechs Ellen Zwilch und ein Paar Schuhe, zu Ende der Lehrzeit ein Handbeil nach Handwerksbrauch (1665).

Schneider:

Lehrzeit drei Jahre. Der Meister gibt Kost, Wohnung und Kleidung (1670).

Hafner:

Drei Lehrjahre. Lehrgeld 15 fl., der Hausfrau einen Reichstaler Trinkgeld. Der Lehrmeister verspricht ein wollen Kleid beneben einem Hut (1670).

Lehre der Barbier- und Wundarzneikunst:

Drei Jahre Lehrzeit. Lehrgeld 40 fl. und zwei Viertel Molzer, sodann einen Dukaten der Frauen zum Trinkgeld (1670).

Da der Besuch der Zunfttage in Buchweiler mit Zeitverlust und ziemlich Kosten verknüpft war, machten sich in der Folge die Handwerker beider rechtsrheinischer Ämter Lichtenau und Willstätt mit herrschaftlicher Genehmigung selbständig und hielten ihren Zunfttag in Bischofsheim, wo die Zunftzeichen in den Gastwirtschaften aushingen⁵⁾. Dem *Schuhmacherhandwerk* der Grafschaft hatte Graf Joh. Reinhard I. auf Ansuchen eine Ordnung gegeben, wie es mit den Meistern, Knechten, Lehrjungen und sonst auf ihrem Handwerk gehalten werden sollte, welche Graf Friedrich Casimir 1651 bestätigte und Graf Joh. Reinhard III. 1699 ergänzen ließ. 1740 bildeten beide Ämter eine Zunft und hielten ihren Zunfttag auf Dienstag nach Pfingsten im „Rappen“. Die in Buchweiler eingeführten Zunftartikel des ehrsamten *Schneiderhandwerks* verlieh die Vormundschaftliche Regierung in Bischofsheim 1671 auf mehrfaches Bitten bei den Ämtern.

Handwerksbräuche:

Ein alter Geselle erhält wöchentlich 5 Batzen, ein mittlerer 10 Kreuzer, ein Lohnjunge 6 bis 8 Kreuzer Lohn.

Kein Meister darf seinem Gesinde für gewöhnlich Wein oder Bier geben. Ausländische Schneider sind aus der Herrschaft ausgeschlossen.

Kein Meister, Knecht oder Knabe soll an seinen Kleidern nichts ungebührlich Verbrämtes tragen als wider des Handwerks guten Gebrauch und Sitte bei $\frac{1}{2}$ fl. Ebenso sind Kleider von mehrererlei Tuch oder anderem Gewand verboten. Ausländische fremde Kleider in den Ämtern zu verkaufen oder zu verwenden, ist verboten bei 2 fl.

Die Knechte sollen alle 14 Tage einen halben guten Montag zu machen Macht haben, sofern kein Feiertag in der Woche. Sobald sie mehr feiern ohne des Meisters Erlaubnis, sollen ihnen zwei Wochenlöhne abgezogen werden.

Einkauf in die Zunft: Wenn Lehr- und Wanderjahre abgelaufen, soll ein Fremder 6 fl., ein geborenes Landeskind 3 fl. erlegen.

Zunfttag 1740 Dienstag nach Ostern im „Rappen“.

Für alle in der Grafschaft tätigen selbständigen *Bäcker*, mit und ohne Lehrbrief, wurde 1698 durch Graf Johann Reinhard III. eine Zunft aufgerichtet. Wie üblich waren ein Zunftmeister und zwei Geschworene (Schöffen) zu wählen. Auflagegeld 4 β jährlich, wöchentlich 1 δ .

Artikel 14 Von der Meisterschaft: Lehrzeit 2, Wanderschaft 3 Jahre. Vor Antritt der Meisterschaft muß das Bürgerrecht erworben, auch dem Handwerk 20 fl. erlegt werden oder da er eines Meisters Tochter oder Wittib heiratet, 10 fl., ein Bäckerssohn, der schon zuvor Bürger gewesen, gibt der Zunft 5 fl.

Als Meisterstück legt Artikel 15 auf: Etliche 6- und 3pfündige Laibe Schwarz- oder Roggenbrot, $\frac{1}{2}$ Dutz. Paar Weißbrot, die Hälfte gelb oder gestrichen, die andern gestäubt. Etliche krumme Wecken und $\frac{1}{2}$ Dutz. mürbe Brezeln, 1 Dutz. gebrühte Brezeln, 1 Dutz. mürbe Wecken und etliche Bollwecken, alles in seinem gewissen Maß und Gewicht verfertigen, zusammen in einem Ofen und in einer Hitze ohne Heraustun backen unter Aufsicht des Zunftmeisters.

Ledigsprechung des Lehrjungen nach beendigter Lehrzeit. Beckenknecht.

⁵⁾ Akten Hanau-Lichtenberg, Konv. 56 und 57.

Die Bäcker sollen unter sich abwechseln im Backen, außer Sonn- und Feier- auch Markttagen.

Die gebrühten Brezeln (Fastenbrezeln) dürfen erst auf Ansage des Zunftmeisters gebacken werden und nicht über 14 Tage nach Ostern.

Keiner soll an andern Orten außer seinem Haus und bei der Laube auf dem Markt feil halten⁶⁾. Kein Bäcker soll den Wirten Brot ins Haus tragen bei 15 β.

Kein Brot feilhalten, das über zwei Tage alt, sondern zu Hause behalten und auf besonderes Begehren zwei Kreuzerbrote für 3 ⸏ geben. Dreingabe bei einem Schilling ein Kreuzerbrot, aber nicht bei Schwarzbrot.

Den Wirten ist nur erlaubt, das Brot für ihre Haushaltungen zu backen, was sie ihren Gästen vorsetzen, sollen sie bei den eingesessenen Bäckern erkaufen bei Strafe 1 fl.

Auf Jahrmärkten und Meßtagen dürfen nach Herkommen auch fremde Bäcker Brot feilhalten. Fremden Lebküchlern ist das Feilhalten oder Hausieren mit Lebkuchen außer auf Jahrmärkten ohne vorherige Abfindung mit der Zunft verboten bei 3 fl.

Brotshauer- und Taxordnung 1691. Die Schauer sollen die Backwaren jeweils schätzen. Zunfttag 1740 auf Dienstag nach der Osterwoche in der Herberge zur „Krone“.

Eine Erneuerung der *Metzgerzunftordnung* der gesamten Grafschaft geschah 1698 durch Graf Joh. Reinhard III. von Hanau; bestätigt für die in beiden Ämtern ansässigen Meister des Metzgerhandwerks 1744 durch Erbprinz Ludwig zu Hessen. Zunfttag 1740 auf Fastnacht in der „Blume“.

Vom Zunftrecht: Ein Meister soll nach erlangtem Bürgerrecht der Zunft schwören. Eines Zunftbruders Sohn zahlt 3 Reichstaler in die Lade neben 6 Maß Wein und Brot den anwesenden Meistern, ein Fremder 6 Reichstaler Meistergeld, einen ledernen Feuereimer neben 8 Maß Wein und Brot. Heiratet er die Tochter oder Witwe eines Zunftbruders, zahlt er die Hälfte.

Von der Meisterschaft: Zunfttag auf Fastnacht. Auflagegeld 7 β 6 ⸏. Sollen der Fleischshauerordnung nach leben und zu dem geschätzten Preis verkaufen. Lehrzeit 3 Jahre, eines Meisters Sohn 2. Wanderzeit: Ein Fremder 3, ein Meistersohn 2 Jahre. Bei der Einschreibung in die Zunft soll der Lehrjunge dem Handwerk 4 fl. 5 β zu verzehren geben neben 5 β Einschreibgebühr; bei der Ledigsprechung sind vom Jungen 1 fl. 5 β, vom Meister aber 3 fl. den anwesenden Meistern zu erlegen, davon beide Male 7 β 6 ⸏ in die Lade gelegt werden. Keiner, so unehrlich geboren oder sich mit einer verschrienen Weibsperson verheiratet, soll in die Zunft aufgenommen werden.

Von den Knechten: Kein Meister darf einen Metzgerknecht ohne ehrlichen Lehrbrief und Abschied annehmen; kein gedingter Knecht darf seinen Meister ohne rechtmäßige Ursache verlassen. Kein Metzgerknecht soll ohne Erlaubnis über die Zeit aus dem Hause bleiben, im Sommer um 10 Uhr, Winters 9 Uhr bei 5 β. Rügt es der Meister nicht, soll er die Strafe erlegen.

Von den Lehrjungen: Der Meister soll den Lehrjungen zur Gottesfurcht und allem Guten anhalten; der Junge hingegen soll seinem Lehrmeister, dessen Frau und anderen Vorgesetzten in allen ehrbaren Dingen gehorsam, getreu und willig sein, dem Handwerk mit Eifer und Fleiß obliegen, nicht ohne Erlaubnis aus dem Haus gehen, viel weniger über Nacht ausbleiben, auch die Kirche besuchen, dem nachzukommen, Meister und Junge mit Hand und Mund versprechen sollen.

Vom Vieheinkauf: Einem Metzger, der seine Zahlungen nicht leisten kann, soll das Handwerk verboten sein. Kein Metzger soll ungesundes Vieh, das die Schau nicht erleiden mag, wissentlich einkaufen bei 10 fl. Strafe. Kälber und Geißen dürfen nicht unter 14 Tagen alt sein.

Vom Fleischverkauf: Die Gewichte sollen jährlich viermal visitiert werden. Beim Auswiegen soll man den Daumen nicht auf der Waage liegen haben bei 6 fl.

⁶⁾ Bäcker und Metzger verkauften unter den Lauben des Rathauses.

Artikel 54: „Als sich auch bißhero zugetragen, daß die Metzger ihre Fleischbänkh und Ständ so gar nicht sauber gehalten, also daß das ausgehauene Fleisch allerhand Unrath an sich gezogen, alß wollen wir, daß hienführo alle Metzger, die Fleisch aushauen, ihre Bänkh und Ständ wöchentlich zweymahl säubern sollen, auch den Unrath umb die Bänkh fleißig wegfehen und schaufeln bey Straff 3 fl.“

Welcher Meister, Knecht oder Frau stinkend Wasser von Eingeweiden unter die Metzger oder auf die Straße schüttet, bessert 5 β .

Ohne vorherige Schau und Schätzung kein Fleisch verkaufen bei 3 fl. Strafe. Vor dem Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen ist das Schlachten verboten. Kein Metzger soll etwas Fleisch zu Haus, sondern unter öffentlicher Metzger auf den Bänken um den geschätzten Preis verkaufen. Fremden Metzgern ist der Verkauf verboten, es wäre denn kein Metzger vorhanden.

An Hochzeiten und Markttagen sollen die Wirthe nicht schlachten, sondern das Fleisch bei der Meisterschaft einkaufen. Kein Fleisch heimlicherweise in andere Orte verführen bei 6 fl.

Die Metzger sollen sich untereinander vergleichen, daß kein Mangel an frischem Fleisch entsteht, im Sommer um 6 Uhr, zur Winterszeit um 8 Uhr und nachmittags um 1 Uhr aushauen, damit männiglich sich darnach richten kann bei 1 fl. Strafe.

Die Metzger sollen den einheimischen Gremmen das Unschlitt nicht vorenthalten (Seifensieder, Lichterzieher).

Wer nicht in der Zunft, darf das Handwerk nicht ausüben. Häufige Beschwerden der Metzgermeister.

Zunfttag auf Fastnacht in der „Blume“ (1740).

Erneuert für die in beiden Ämtern ansässigen Meister des Metzgerhandwerks durch Erbprinz Ludwig 1747.

Der *Zimmerleute- und Maurerzunft* beider Ämter erteilte die Vormundschaftliche Regierung in Bischofsheim 1671 eine Ordnung. Zunfttag 1740 auf Montag nach Trinitatis im „Rappen“. Die Erneuerung der Zunftartikel der *Schmiede- und Wagnerzunft* (Vereinigte Huf- und Nagelschmiede, Schlosser und Wagner) beider Ämter unternahm Erbprinz Ludwig 1745.

Einkauf in die Zunft: Ein Meisterssohn 3 fl., ein Einheimischer 4 fl., ein Ausländischer 6 fl.

Vergleich zwischen Hufschmieden und Schlossern: Letztere sind befugt, Türen und Läden anzuschlagen, Ofen- und Kamineisen, Gitter und dgl. zu fertigen; die Hufschmiede dagegen dürfen alle Hufeisen, Waffen, Ackergeräte, Beschlagen der Räder usw. vornehmen. Beschlagen der Kutschen steht beiden zu.

Etliche Artikel, die Nagelschmiede belangend: Lehrzeit 3 Jahre und 25 fl. Lehrgeld oder 4 Jahre. Soll die fertige Ware nur zu Hause oder auf offenem Markte feilbieten.

Zunfttag auf 1. Mai im „Rappen“.

Erneuerung der *Schreiner-, Kübler- und Küferzunftordnung* durch Erbprinz Ludwig 1745: 15 Meister in beiden Ämtern. Zunfttag gegen Martini. Die *Seilerzunft* vereinigte die ganze Grafschaft. Erst 1764 lösten sich die Meister des Seilerhandwerks beider Ämter von der Zunft im Elsaß und schlossen sich den Webern an. Zunfttag und Kasse gemeinschaftlich mit denselben. Der *Hafnerzunft* der Grafschaft erteilte Graf Friedrich Casimir 1662 die Zunftartikel. Auf Ansuchen wurde dem Hafner zu Lichtenau 1738 eine Geschirrniederlage an anderen Orten ge-

stattet. Seine Bischofsheimer Handwerksgenossen drangen auf Zurücknahme der Erlaubnis, da jeder Meister sein Geschirr am Wohnorte verkaufen sollte, es zudem auch nicht Handwerksbrauch wäre, daß unzüftige Leute in einer Niederlage Hafnergeschirr verkauften.

Um allen Mißbräuchen vorzubeugen, wurde nach dem Beispiel der Nachbarschaft für die *Müller* der gesamten Grafschaft durch Graf Joh. Reinhard III. 1697 eine Zunft aufgerichtet und die Handwerksordnung erteilt. 1744 für die Müller beider Ämter Lichtenau und Willstätt durch Erbprinz Ludwig bestätigt.

Zunfttag auf Pfingstdienstag; Zunftstube im „Rappen“ zu Buchweiler. Sowohl Meister als Knechte sollen erscheinen bei 5 β Strafe. Bei währendem Handwerk und offener Lade soll allda Bescheidenheit beobachtet, auch alles unnötige Geschwätz und Gezänk unterlassen werden bei 6 § zum ersten Mal, zum andern 1 β , zum dritten bei 2 β zu bessern. Auflagegeld von Meister und Knecht wöchentlich 2 § .

Ein junger Müller, der die Meisterschaft begehrt, soll drei Jahre bei einem andern Meister das Handwerk ausgeübt oder darauf gewandert sein. Beim Einschreiben als Meister 3 fl. erlegen. Das Meisterstück wird vom Handwerksmeister und den Beisitzern aufgelegt und ist innerhalb vier Wochen zu verfertigen oder gegen dessen Enthebung dem Handwerk 15 fl. abzutragen.

Wer das Meisterstück nicht hat, darf keinen Lehrjungen annehmen. Lehrzeit drei Jahre. Einen entlaufenen Lehrling darf kein Meister annehmen bei 10 β . Keine zwei Lehrjungen gleichzeitig.

Wanderschaft drei Jahre. Wenn ein Müller einen fremden Mühlknecht einstellt, soll er ihn innerhalb 14 Tagen bei dem Handwerk einschreiben und den Eid der Treue ablegen lassen. Der Knecht soll den ersten Wochenlohn zur Hälfte in die Lade zur Unterstützung kranker Handwerksgenossen legen. Zeit zu dinge sind Weihnachten und Johannis Baptistä. Nach 14 Tagen kann der Knecht den Meister wieder verlassen, aber nicht zwischen der Zeit bei 2 fl. Im Winter soll er bis nach 8 Uhr, im Sommer nach 9 Uhr in der Mühle verbleiben und nicht in den Wirtshäusern herumsitzen oder auf den Gassen schwärmen. Die Müllersknechte werden allen Ernstes angewiesen, auf ihrer Herberge den Stubenvater, die Mutter und die Ihrigen zu ehren und gebührend zu respektieren. Der Herbergsvater schickt jedem Müller auf sein Zuschreiben den ältesten Knecht zu.

Als Beutel- oder Mahlgeld sollen sie den Bäckern und Mehlhändlern vom Viertel 6 § , den übrigen Inwohnern 4 § fordern. Adelige und gräfliche Beamte sind frei. An Molzer nehmen die Müller von jedem Viertel $\frac{1}{3}$ Sester (1668 vom Viertel ein Vierling).

Zunfttag 1744 auf Pfingstdienstag zu Bischofsheim.

Die Meister der Barbierer- und Chirurgiekunst. Aus den Badern hob sich der Barbierer oder Wundarzt (Chirurgus) hervor. Wurde der Lehrjunge in der Barbierstube des Meisters in die Geheimnisse seiner Kunst — Haarschneiden, Bartputzen, Schröpfkopf aufsetzen usw. — eingeführt, so suchte der Barbiergeselle seine rechte Ausbildung zum praktischen Wundarzt oder Chirurgen als Feldscher im Kriege in der Behandlung der Verwundeten zu finden⁷⁾. Die ärztliche Wissenschaft war

⁷⁾ Georg Reinhard Schwind, ein Pfarrerssohn von Freistett, der sich 1797 um die Lichtenauer Barbierstube bewarb, gibt über seine Berufsausbildung an: Mit 14 Jahren kam er 1776 in Neufreistett in die Lehre, stand als Geselle vier Jahre bei Wundärzten in Straßburg und Frankfurt in Diensten und ging hierauf als Kompaniefeldscher mit einem hessischen Freikorps nach Amerika. Bei Kriegsende kehrte er nach Straßburg zurück, allwo er 1 $\frac{1}{2}$ Jahre dem berühmten Wundarzt Lobstein diente. Hernach studierte er zwei Jahre auf der Universität die Wundarznei, besuchte die Kollegien für die innere Arzneikunde, legte sich auf die Erlernung der Geburtshilfe und verrichtete alle chirurgischen Operationen aus der Anatomie an toten Körpern.

damals geteilt. Der studierte Doktor oder Medicus nahm noch keine chirurgischen Eingriffe vor und kurierte den Kranken nur innerlich; das Amt des Chirurgen versah der Barbier. Und da die Herren Doktoren auf dem Lande nur schwer zu erreichen waren, hatte der Barbier seinen gelehrten Kollegen auch hierin zu ersetzen. Die Chirurgie war also eine handwerkliche Betätigung. Als im 17. Jahrhundert die Grafen von Hanau dem Handwerke durch Verleihung der Zunftartikel eine feste Ordnung gaben, wurde auch der Aufbau des Barbiergewerbes behördlich umrissen. Die Meister der Barbier- und Chirurgiekunst der ganzen Grafschaft schlossen sich in einer gemeinsamen Zunft zusammen, deren Zunftort die Residenz Buchweiler war. Da die Zugehörigkeit zur Landeszunft und der Besuch des Zunfttages mit Schwierigkeiten verknüpft waren, gewährte Erbprinz Ludwig 1757 die erbetene Abtrennung und bestätigte die Zunftartikel für beide rechtsrheinische Ämter.

1. Ein jeder Barbier und Chirurgus, der sich in beiden Ämtern niederlassen will, soll sich bei der Regierung melden und bei der Rentkammer um Aufnahme ins Bürgerrecht oder Schirm anhalten, dann der Zunft seine eheliche Geburt und Lehrzeit und daß er 5 Jahre im Beruf gearbeitet nachweisen.

Meisterstück eines Fremden je ein Tag praktisches (Anatomisches Präparat und Bandagen) und mündliches Examen durch drei Meister der Zunft und einen Beamten als Beisitzer unter Aufsicht des Land- und Hofmedicus zu Buchweiler. Darnach hat der Kandidat das übliche Meistermahl zu 10—12 fl. und jedem Examinator 3 fl. für die Bemühung zu geben, dem Medicus aber neben freiem Fuhrwerk eine Tagesdiät von 6 fl. zu bezahlen. Einem Meistersohn oder demjenigen, der eines Meisters Tochter oder Wittib heiratet, wird $\frac{1}{4}$ nachgelassen und ist auch zum Meistermahl nicht verpflichtet. Mag nach bestandnem Examen eine Werkstatt aufmachen und Becken aushängen, zuvor aber die Gebühr entrichten, ein Fremder 20 fl., heiratet er eines Meisters Tochter oder Wittib, nur 6 fl., ebenso ein Meistersohn, eines Bürgers Sohn 14 fl.

Wer im Meisterstück versagt, mag eine Werkstatt ohne Gesellen und Jungen halten, Haarschneiden, Rasieren, Zahnausbrechen u. dgl. verrichten, der Wundarznei, des Aderlassens und aller Kuren sich enthalten bei Strafe 6 fl. Darf nur zwei Becken aushängen (Bader).

Von allen bei der Zunft fallenden Strafen und Geldgefällen soll die Hälfte der Amtschaffnei des Amts Lichtenau verbleiben.

Art. 22 bis 24 Abgrenzung der Tätigkeit zwischen Medici und Wundärzten (Chirurgen) wie auch den Oculisten, Stein- und Bruchschneidern.

Die Medicis, so der Chirurgie unerfahren, sollen sich nicht unterfangen, ohne Zuziehung eines Barbiers Mundfäulungen, Wunden, Geschwüre und andere Schäden zu kurieren . . . Kein Marktschreier, Zahnbrecher oder Quacksalber, noch dgl. Leute sollen Macht haben, im Lande zu hausieren oder öffentlich feilzuhalten außer an Jahrmärkten und Meßtagen bei 6 fl. Strafe.

Es soll niemand, er sei in geistlichem oder weltlichem Stand, insonderheit die Bader, Hebammen, Schmiede, Scharfrichter, Schäfer, Schinder und Juden sich einiger Kur unterfangen.

Ob zwar den Badern an denjenigen Orten, wo Barbieri sind, das Rasieren oder Bartscheren nicht gestattet ist, so wollen wir denjenigen in beiden Ämtern, um sich desto besser zu ernähren, ein solches verwilligen.

Art. 38: Damit die Patienten, welche mit geringen Mitteln und in kurzer Zeit kuriert werden können, durch die Barbierer, um desto größeren Lohn zu fordern, nicht in unnötige Kosten gebracht oder wohl gar verderbt werden, sollen die Wundärzte kraft ihres

Eides und bei Vermeidung ernstlicher Bestrafung an ihren Heilungen keine Gefährde brauchen.

Art. 57. Wenn ein Barbiergeselle in seiner Wanderschaft wissentlich bei einem Bader Dienst nehmen würde, der mag alsdann in unseren Landen wohl vor ein Bader, aber vor kein Barbierer mehr gehalten werden.

Art. 68 Taxordnung für Kuren: Einen Armbruch mit einer Röhre zu heilen 6 fl., mit beiden Röhren 12 fl., Beinbruch bei alten Leuten, so nicht offen ist 18 fl., bei Kindern 12 fl., Schlütz und Bruch nach den Wochen zu rechnen, wöchentlich 1 fl., gemeine Verrenkung, so das Glied auseinander 6 fl., Ellbogen- und Knieverrenkungen 6 fl., Verrenkung der Hüfte, so wohl kurieret 18 fl., so nicht kurieret die Hälfte, Verrenkungen der Schulter oder so eine Achsel aus ist 6 fl., Fleischwunden zu heilen 1 bis 4 fl., große Verletzungen der Nerven und Luftadern 6 fl., Hauptwunden mit Verletzung der Hirnschale 10 fl. usw. Glieder ablösen am Arm 18 fl., Schenkel samt der Kur 24 fl. So der Patient stirbt, gibt man die Hälfte. Bei den gar Armen sollen sie sich mit wenigem begnügen.

Wegen Eingriff in die Zunftrechte erhob Chirurgus Rippmann zu Kork Beschwerde wider den beurlaubten Grenadier vom 2. Bataillon in Darmstadt, Michel Richert in Odelshofen, der wie ein privilegierter Barbierer mit dem Bartbecken im Gericht Kork von Haus zu Haus laufe, rasiere und Haare schneide, dazu in seiner Heimat Odelshofen eine ordentliche Barbierstube halte. Denn Oberamtmann Kappler in Bischofsheim hatte dem Soldaten, der ohne vermögende Eltern war und im Urlaub keinen Sold bezog, auch in den vier Ortschaften des Korker Gerichts nur ein Chirurgus tätig und das Haarschneiden nicht zünftig war, zu seiner ehrlichen Ernährung unterm 23. Juni 1800 die gnädigste Erlaubnis des Landgrafen erwirkt, weshalb Rippmanns Ansuchen als „unstatthaft“ scharf verwiesen wurde (Amt Bischofsheim Konv. 11).

Ein vernichtendes Urteil über die Tätigkeit der Barbieri fällte Amtmann Exter, Kork: Ihr Pfuschen befördere nicht wenige Menschen ins Grab, die bei vernünftiger Behandlung leicht gerettet werden könnten. Darum ersuchte er unterm 24. Mai 1795 um Anstellung eines geschickten Arztes in seinem Amte als einer wahren Wohltat. Zur Förderung des Heilwesens ging die Regierung längst darauf hinaus, den handwerklichen Barbier und Chirurgus durch den studierten Medicus zu ersetzen. In Lichtenau, wo seit 1715 eine Apotheke die Amtsuntertanen bei der weiten Entfernung von Straßburg mit den nötigen Arzneien gebührend versah, praktizierte neben zwei Barbierstuben ein Arzt, seit 1752 Dr. Casselmann. Der aus Buchweiler geflüchtete Landesphysikus Dr. Huhn nahm 1793 seinen Sitz in Bischofsheim. Da die Barbieri häufig gegen Artikel 22 der Zunftordnung verstießen, die Patienten trotz der Anwesenheit praktischer Ärzte auch innerlich behandelten und Rezepte verschrieben, wurde den Chirurgen beider Ämter 1795 alles innerliche Praktizieren bei 30 Reichstalern Strafe verboten. Daher klagte Chirurgus Wetzels 1801 in Bischofsheim, seit Anstellung eines Doktors im Orte sähe er sich außerstande, den nötigen Unterhalt für seine Familie und für sich zu erwerben.

Da durch den Tod der Chirurgen Roos und Dietrich beide Lichtenauer Barbierstuben eingingen, das Gericht mit seinen fünf Ortschaften aber eines rechtschaffenen und erfahrenen Chirurgen bedurfte, wurde die erledigte Barbierstube zur Bewerbung bekanntgegeben und Dr. medicinae et chirurgiae Ludwig Kobelt, einem Sohn des

Scherzheimer Pfarrers und Enkel Pfarrer Neßlers, als Medicus und Chirurgus für die zwei eingegangenen Barbierstuben auf 5. September 1797 gnädigst berufen. Bald geriet Dr. Kobelt als Inhaber einer zünftigen Barbierstube in Konflikt mit der Barbierzunft. Weil des Krieges wegen erst nach dreijähriger Pause wieder die Zunft unter ihrem Oberherrn, Landesphysikus Dr. Huhn, tagte, legten die Meister Beschwerde ein, daß Dr. Kobelt weder vor der Zunft erscheine, noch das Aufnahme- und jährliche Auflagegeld zahlen wolle. Eine Anfrage der Hessen-Hanau-Lichtenbergischen Regierung in Darmstadt beantwortete Dr. Huhn unterm 20. Oktober 1800: Herr Dr. und Chirurgus Kobelt lasse zur Ader sowohl auf seiner Stube wie auch aus dem Hause, öffne Eitergeschwüre, setze Blattern, verbinde solche und dgl., lasse in seinem Namen einen emigrierten Perückenmacher aus Ingweiler barbieren und übe dasjenige aus, was die übrigen Chirurgen auf dem Lande ausüben . . . Laut Regierungsprotokoll vom 29. Oktober wurde Dr. Kobelt nun zur Zahlung der 14 fl. Annahmgebühr und des jährlichen Auflagegeldes mit 1 fl. 3 β in die Barbierzunft angewiesen.

In einer geziemenden Vorstellung an die Regierung setzte sich Dr. Kobelt zur Wehr, da er als ein von der Medizinischen Fakultät zu Gießen geprüfter und angenommener Doktor medicinae et chirurgiae zweifellos der ihm zugemuteten Einweisung in die Barbierzunft überhoben sein dürfte. Auch habe er die Arzt- und Chirurgusqualität zu Lichtenau zugesichert erhalten, ohne daß von einer Mitgliedschaft in der Barbierzunft die Rede gewesen sei. Übrigens gebe sich Dr. Huhn auch mit der Chirurgie ab, unternehme Beinbrüche und sonstige gar unwichtige Operationen, worüber der Barbier im Innern seufze, weil er, seine unbegrenzte Rache fürchtend, sich nicht zu beklagen traue, weshalb Dr. Kobelt ersuchte, ihn von der zünftigen Aufnahme loszusprechen. Allein die Barbierzunft bestand, wohl unter dem Geschäftsneide ihres Oberherrn, da Dr. Kobelt seine Praxis bis ins obere Amt ausgedehnt hatte, auf Vollzug des Hochfürstl. Regierungsbefehls und ihrer Gerechtsame. Der Streit zog sich in die Länge, und nachdem Dr. Kobelt seinen Wirkungskreis in Lichtenau allzu beschränkt empfand, weil er mit zwei anderen besoldeten Ärzten, Hofrat und Landesphysikus Dr. Huhn zu Bischofsheim und dem Klosterarzt Dr. Wolf in Schwarzach, konkurrieren mußte, übernahm er nach dem Tode Dr. Exters im August 1802 zum großen Bedauern seiner Patienten dessen Praxis zu Kork (Lichtenau Konv. 11).

In dem Streben der Zünfte machte sich neben mancherlei Berechtigtem auch viel Ungesundes geltend. Auf gesunder Grundlage beruhten die Vorschriften über die Lehrzeit, die Ledigsprechung, die Wanderjahre des Gesellen zu seiner weiteren Ausbildung und um Welt und Menschen kennenzulernen, ferner über den Nachweis der Befähigung durch das Meisterstück, um Pfuscher und Stümper fernzuhalten und endlich die Festsetzung des Zahlenverhältnisses zwischen Gesellen und Lehrlingen. Ungesund war die Abschließung der Zunft gegen auswärtige Eindringlinge, die Verhinderung des freien Wettbewerbs, die den Zuzug von auswärts erschwerte, sowie die Ausnahmebestimmungen für Meistersöhne. Bereits 1731 war eine allgemeine Reichsverordnung zur Abstellung der in den Zünften eingerissenen

Mißstände erschienen. Während im elsässischen Hanauerland das Revolutionsjahr 1789 die Zunftverfassung hinwegfegte, blieb sie bei uns noch lange bestehen. Hatte die Zunft auf einträchtiges Zusammenwirken ihrer Genossen und auf deren sittliches Wohlverhalten gezielt, so ließen sich diese Bestimmungen unter den veränderten Verhältnissen des 19. Jahrhunderts nicht aufrechterhalten. Die Zünfte verloren ihre Gerichtsbarkeit — Zunftmeister und Geschworene (Schöffen) sollen Macht haben zu richten bei ihren Eiden. Artikel 28 der Weberzunftordnung 1596 —, der Verkehr mit den Behörden blieb den Bürgermeisterämtern. Damit wurden die jährlichen Zunfttage bedeutungslos und immer seltener. Kapital und Dampfmaschine in Verbindung mit dem politischen Fortschritt versetzten dem verknöcherten alten Zunftwesen den Todesstoß. Aber erst das badische Gewerbe- und Freizügigkeitsgesetz von 1862 führte zur Freiheit der Arbeit und der Niederlassung und bildet daher einen Wendepunkt in der Entwicklung unseres einheimischen Handwerks. Da man hier in vielem zu radikal vorging, mußte die neuere Gesetzgebung zurückgreifen, um durch Schaffung der Handwerkskammern und -innungen, Gesellen- und Meisterprüfungen, Mißstände zu beseitigen.

Den Herrschaften waren die Zünfte durch Überlassung eines Teiles der Bußgelder Einnahmequelle gewesen. Von ihrem Vermögen im ehemaligen Amt Bischofsheim wurden der Gemeinde Rheinbischofsheim zwei Drittel, Lichtenau ein Drittel mit 1010 fl. 56 Kr. zur Gründung eines Gewerbeschulfonds überwiesen⁸⁾.

Quellen: GLA Akten Hanau - Lichtenberg Konv. 56. 57. Amt Bischofsheim Konv. 11. Lichtenau Konv. 4 (Abt. 229/60 618. 60 619) und 11. Kontraktprotokolle des Stabes Bischofsheim 7507—7512.

Beinert, Geschichte des bad. Hanauerlandes. Kehl 1909, S. 285.

Die Oppenauer Glasgemäldescheiben

von Erwin Schöpferer

Die Stadt Oppenau besitzt zwei kunsthistorisch wertvolle Objekte: 1. Die heutige Friedhofkapelle, als dem Chor der einstigen Tal- und Pfarrkirche Sankt Johann auf dem Hügel aus der Zeit von 1464; 2. die zehn Glasgemäldescheiben, sogenannte „Schweizer-Kabinettscheiben“ aus der Zeit von 1588—1623, die heute im Rathaus in den Fenstern des Heimatmuseums der Stadt Oppenau eingeglast sind.

Diesen Glasgemäldescheiben, die auch in dem Buche „Kunstwanderungen in

⁸⁾ Dieser Betrag erhöhte sich durch den Überschuß aus der Schlußabrechnung der Zehntkasse 1863/64 um 1163 fl. 24 Kr. — Gründung der Gewerbeschule 1865. — Die letzten Zunftprotokollbücher wurden meines Wissens im Rathaus zu Bischofsheim hinterlegt.

Baden“ von Lacroix/Niester Erwähnung finden, soll die folgende Abhandlung, die sich auf eine unveröffentlichte Arbeit von Josef Ruf, Ratschreiber und hernach Bürgermeister in Oppenau von 1906—1920, stützt, gewidmet sein. Diese Arbeit von Josef Ruf, die wohl aus der Zeit um 1910 stammen dürfte, hat eigentlich dazu geführt, der Geschichte und Entstehung der Glasgemäldescheiben nachzugehen und zu versuchen, sie zu deuten. Es sei gleich zu Anfang darauf hingewiesen, daß von den wohl anfangs vorhandenen 29 Schweizer-Kabinettscheiben heute nur noch 16 vorhanden sind und von einer weiteren Scheibe, der wohl schönsten und wertvollsten, sich nur noch eine gute Abbildung im Sitzungssaal des Rathauses in Oppenau befindet. Wie schon erwähnt, sind zehn Scheiben hier in Oppenau, und sechs Scheiben, ebenfalls noch sehr gut erhalten, befinden sich im Besitze der fürstlich-badischen Familie im Archiv des Herrn Markgrafen Max von Baden auf Schloß Salem.

Die ältesten Glasmalereien in Deutschland sind im Dom zu Augsburg in den fünf Rundbogenfenstern, David, Moses und drei Propheten darstellend, und stammen aus dem Jahre 1070, dem Jahre, in welchem Oppenau im „Hirsauer-Codex“ seine erste geschichtliche Erwähnung fand. Über Kirchen und Rathäuser fand auch später die Glasmalerei Eingang in die Häuser wohlhabender Bürger. Eine Nachblüte erlebte die Glasmalerei vor allem in der Schweiz, wo manche Amts- und Bürgerstube mit kleinen farbigen Glasbildern geschmückt wurde, die dann den Namen „Schweizer- oder Züricher-Kabinettscheiben“ trugen. Hierzu zählen auch die Oppenauer Glasgemäldescheiben.

Zu jener Zeit gehörte das Renchtal zum rechtsrheinischen Territorium des Fürstbischofs von Straßburg. Mehrere Jahrhunderte stand das Renchtal unter dem kulturellen Einfluß der Freien Reichsstadt Straßburg. Dies fand seinen Niederschlag auch in der heutigen gotischen Friedhofkapelle in Oppenau aus dem Jahre 1464 sowie in dem Kleinod gotischer Baukunst, der Wallfahrtskirche zu Lautenbach, aus der Zeit von 1471—1488 und in den noch erhaltenen Ruinen der Klosterkirche zu Allerheiligen. Auf dem Gebiete der Glasmalerei sind es die Werke eines Peter Hemmel von Andlau zu Straßburg aus der Zeit von 1482—1496. In Oppenau sind es die Glasgemälde des Laurenz Link und seines Sohnes Bartholomäus. Dieser Laurenz Link hatte in Zürich bei Josias Murer gelernt. Aus den Kirchenbüchern von Straßburg lassen sich zu jener Zeit sieben Glasmalerwerkstätten in dieser Stadt nachweisen.

Die noch vorhandenen Oppenauer Scheiben stammen, wie schon eingangs erwähnt, aus der Zeit von 1588—1623. Die meisten hiervon tragen die Jahreszahl 1617, und nur drei reichen in die Zeit vor dem großen Stadtbrand von 1615 zurück. Bis auf vier Scheiben zeigen alle das gleiche Motiv. Sie stellen einen Gerichtszwölfer, also einen Ratsherrn, mit seiner Ehefrau dar. Über beiden befindet sich eine biblische Szene mit einem entsprechenden biblischen Spruch, einem sogenannten „Gsetzel“, darunter. Unter dem Ehepaar sind Name und Jahreszahl angegeben, und oft findet sich auch das Hauszeichen vor, das meist auf den Beruf des betreffenden Gerichtszwölfers schließen läßt.

Ein eingemauerter Stein mit der Jahreszahl 1616 am heutigen Hotel „Adler“ in Oppenau besagt, daß hier das Amts- und Rathaus war sowie die sogenannte Amtsstube. Hier waren bis 1827 die Glasgemäldescheiben eingelast. Die Amtsstube war mit einer Schildgerechtigkeit versehen und war später der Gasthof „Zum goldenen Adler“. Leider ist dieser historische Bau 1895 einem Brande zum Opfer gefallen.

Die Oppenauer Gerichtszwölfer und vor allem ihr damaliger Vögt, Jeremias Rebstock, einem Straßburger Patriziergeschlecht entstammend, waren sehr selbstbewußte, freie Leute, und was der Renchtäler Adel in der Lautenbacher Kirche mit Wappenscheiben sich leisten konnte, das konnten sie sich doch für ihr Amts- und Rathaus auch erlauben. So sollten diese Scheiben auch hierin ihren Platz finden, wo sie, die Gerichtszwölfer, zum Wohle des Gemeinwesens zu Rate und Gericht saßen.

Daß über dem jeweiligen Bild des Gerichtszwölfers eine biblische Szene mit einem auf die Darstellung hinweisenden Spruch angebracht war, entsprach der Sitte jener Zeit und hatte auch belehrenden Charakter. Es ist für uns heute sehr bedauerlich, daß wir nichts wissen über die weiteren, nicht mehr vorhandenen zwölf Scheiben. Doch bevor über die geschichtlichen Begebenheiten dieser Scheiben berichtet wird, soll eine kurze Beschreibung derselben erfolgen: (Op) besagt im Besitze der Stadt Oppenau; (Sa) besagt im Besitze des Herrn Markgrafen von Baden im Archiv auf Schloß Salem.

Scheibe 1 (Op) (Nur noch als Schwarz-Weiß-Photovergrößerung im Rathaus vorhanden.) Oppenauer Rats- und Gerichtssitzung um 1620. Diese, wohl die schönste Scheibe in Originalgröße von 9 cm : 23 cm, stellt eine Oppenauer Rats- und Gerichtssitzung, Abb. 1, dar. — Der Vogt, Jeremias Rebstock, hält den Gerichtsstab, am Tische sitzt federführend der Amtsschreiber. Rechts und links neben dem Vogte sitzen je 6 Gerichtszwölfer. An dem linken Rand des Bildes, unweit der Türe, steht Hans Mertz, der Amts- und Gerichtsbott (= Gerichtsdienner), der richterlichen Befehle harrend. Diese Scheibe erscheint 1927 noch in einem Katalog des „Zähringer-Museums“ zu Baden-Baden. Neuere Nachforschungen in Baden-Baden sowie

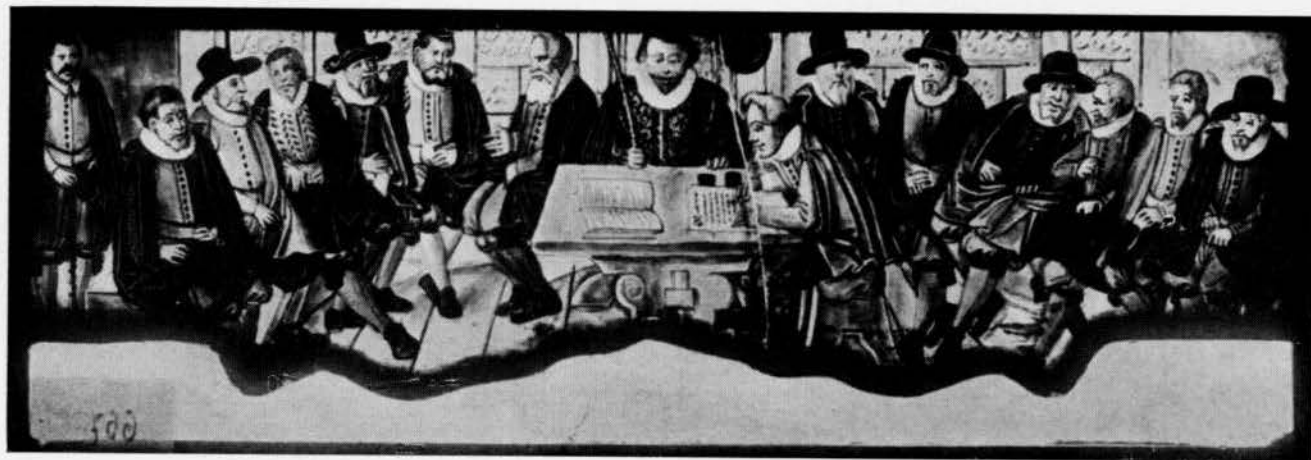


Abb. 1

Klischee: Stadt Oppenau



Abb. 2

Klischee: Stadt Oppenau

bei der Schloßverwaltung in Salem haben ergeben, daß diese Scheibe leider nicht mehr vorhanden ist.

Scheibe 2 (Op) Oppenauer Wappenscheibe von 1617, Abb. 2. Auf einem Schilde in der Mitte das Wappen der Stadt Oppenau, ein Torhaus mit zwei flankierenden von Mauern und Zinnen umgebenen Türmen, ferner ein die Zunge herausstreckender, auf den Hinterfüßen aufrechtstehender Bär, das Sinnbild der Stärke, hält mit den Vorderfüßen eine Fahne, auf der das Oberkircher und Oppenauer Wappen dargestellt ist. Damit sollte die Zusammengehörigkeit und Einigkeit der beiden Stadtwesen zum Ausdruck gebracht werden, wie sie ja im damaligen Gerichtswesen zwischen Oppenau und Oberkirch verankert war. Rechts und links befinden sich weibliche Tragefiguren, das Gebälk stützend. Darunter in zwei Reihen die Beschreibung des Stadtbrandes von 1615; jedoch ist leider nur noch die linke Seite lesbar. —

„Alls wardt gezalt nach gepurt Christi
 (= als man nach der Geburt Christi zählte)
 im Monat den dreysigsten Augusti

Eintausend Sechshundert fünfzehn jar,
 da war Oppenaũ in Höchster gefahr
 Durch ein entstanden Schröckliche Brunst
 eß war alles Löschen umb sonst.
 Daß gantze Stättlein Abbronnen jst
 Nicht ein hauß uffrecht gebliben ist
 Nachmalen dises Ratthauß . . .“
 (= später dieses Rathaus)

Scheibe 3 (Sa) Die Wappenscheibe des Vogtes Jeremias Rebstock, Abb. 3, aus dem Jahre 1623. Diese Scheibe zeigt den damaligen württembergischen Vogt, denn das Renchtal befand sich von 1604 bis 1664 in württembergischer Pfandherrschaft. Diese Scheibe stellt einen Mann in Pluderhosen mit je einem Rebstock in der Hand dar. Als Helmkleinod die Halbfigur des gleichen Mannes mit Trauben in den Händen. An der Seite ist links die Gestalt der Justitia (= Gerechtigkeit) und rechts die Gestalt der Prudentia (= Christliche Klugheit) dargestellt. Darüber befindet sich reiches allegorisches (= sinnbildhaftes) Rankenwerk. Darunter nun ist die Inschrift:

„Jeremias Rebstock der
 Zeith Würtembergischer
 Vogt zu Oppenaũ 1623.“

Dieser Jeremias Rebstock entstammt einem Straßburger Patriziergeschlecht. Seine Amtszeit als württembergischer Vogt im Oppenauer Tal unter Herzog Johann Friedrich (= dem zweiten Regenten in Württemberg aus der Mömpelgarder Linie) währte von 1613 bis 1629. Vorher war er württembergischer Forstmeister zu Calw. Unter seiner Amtszeit war 1615 der große Stadtbrand. Er starb in Oppenau im Jahre 1636.

Scheibe 4 (Op) Oppenauer Gerichtszwölfer 1617, Abb. 4. Diese Scheibe ist stark beschädigt und es müssen wohl an ihr unsachgemäß in späterer Zeit Ausbesserungen vorgenommen worden sein. Der Gerichtszwölfer ist mehr als Jäger oder Landmann dargestellt. Das Bild darüber zeigt einen heimkehrenden Jäger oder auch einen ankommenden Boten. Der Bibelspruch fehlt. Könnte diese Darstellung nicht auf Hiob zutreffen, der wieder einmal eine schlechte Nachricht überbracht bekommt und dem Boten einige Schritte entgegengeht? — Alle Bildszenen der Oppenauer Scheiben stellen Motive aus dem Alten Testament dar. — Das Hauszeichen unten links, eine Schippe, weist auf den Beruf des Bauern hin. Josef Ruf erklärt den Gerichtszwölfer mit seiner Frau als aus dem „Läupach“, einem Zinken im Oedsbach, stammend. Nach Josef Börsig soll dies der „Suscheidbauer“ als Gerichtszwölfer sein. Hiergegen aber spricht ein Kirchenbucheintrag über einen anderen Gerichtszwölfer aus jener Zeit.

Scheibe 5 (Sa) Oppenauer Gerichtszwölfer 1617, Abb. 5. In dieser Abhandlung kann nun die Scheibe des Gerichtszwölfers Martin Müller und seiner Ehefrau, in der Abbildung stellvertretend für die folgenden Scheiben, gezeigt werden. Nach Josef Ruf ist die Kleidung der Personen, die auch bei den folgenden Scheiben die-

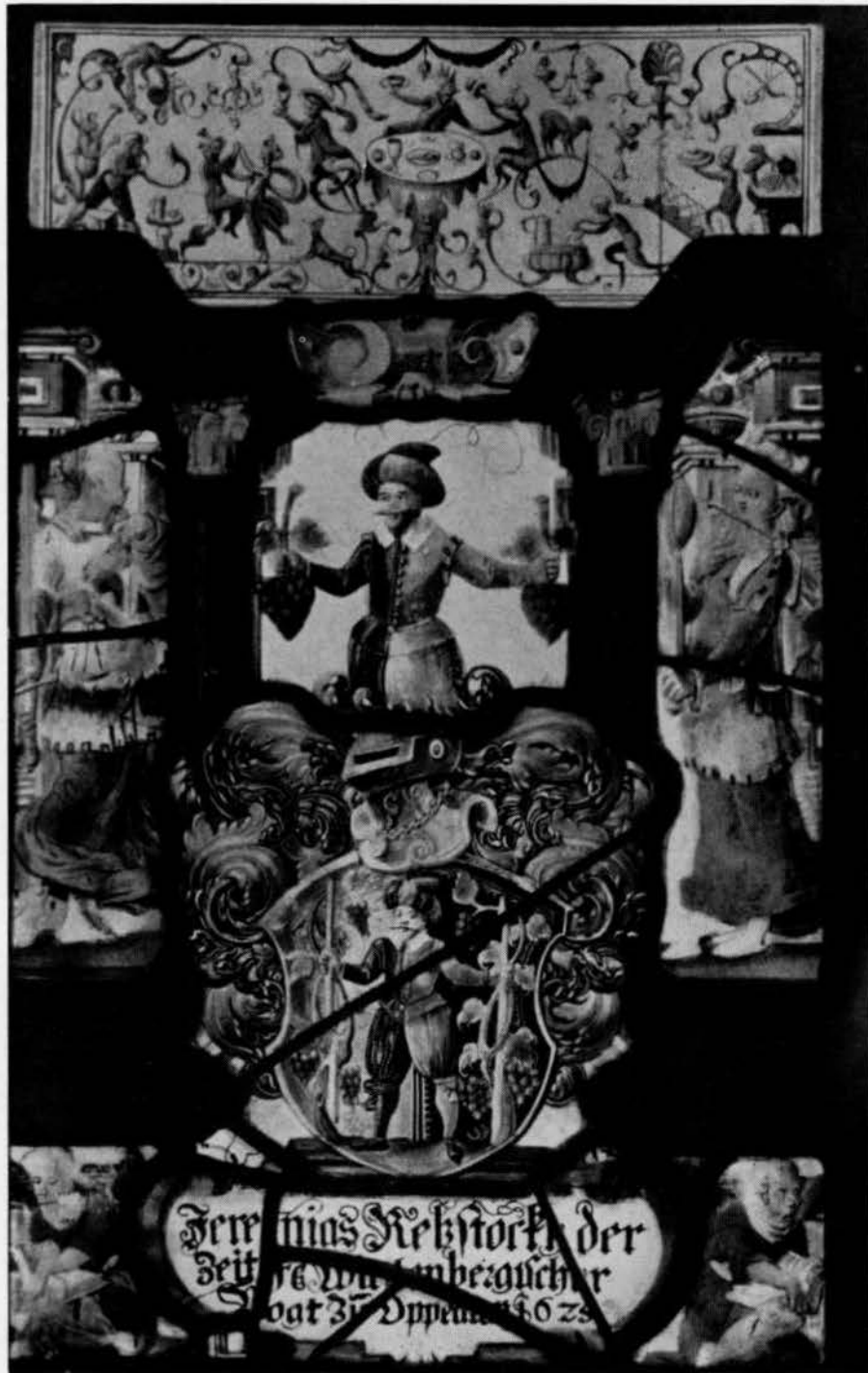


Abb. 3

*Klischee:
Stadt Oppenau*

selbe ist, diejenige eines Patriziers jener Zeit. Der Bildaufbau bleibt auch in den folgenden Scheiben unverändert. Das Ehepaar ist in eine Art Halle (= Säulenbau) gestellt. Die beiden Personen sind durch eine Säule getrennt, und die Ehefrau kredenzt ihrem Gatten einen Kelch. Darüber befindet sich die biblische Szene mit einem Spruch. Unter der Mittelsäule ist in der Mitte das Haus- und Hofzeichen, das meist auf den Beruf des betreffenden Zwölfers schließen läßt; sowie der Name und die Jahreszahl. Soweit über die dargestellten Personen im Kirchenbuch noch ein Eintrag zu finden war, so ist derselbe dieser Abhandlung angefügt. (Die



Abb. 4

Klischee: Stadt Oppenau

Beschreibung dieser und der folgenden Scheiben ist nun in folgende Aufteilung gegliedert: Bild, Inschrift, Mittelfeld, Hauszeichen, Kirchenbucheintrag.)

Bild:	Noe und der Regenbogen.
Inschrift:	„Der Regenbogen ward gotts bund Cham sein Vatter bloß ligen fund.“
Mittelfeld:	Martin Müller grichtszwölfer und Ursula sein hausfraũ 1617.
Hauszeichen:	Läßt auf einen Handwerker schließen.
Kirchenbucheintrag:	1636 Januar stirbt Martinus Müller.



Abb. 5

Klisbee: Stadt Oppenau

Scheibe 6 (Sa) Oppenauer Gerichtszwölfer 1617.

- Bild: Der Sündenfall.
 Inschrift: „Durch falschen List die giftig Schlang
 Die ersten Menschen lei . . . r zwang.“
 Mittelfeld: Melcher Koch Gerichtszwölfer
 und Ursula sein Hausfrauw 1617.
 Hauszeichen: Läßt auf einen Zimmermann schließen.
 Kirchenbucheintrag: — — — —

Scheibe 7 (Sa) Oppenauer Gerichtszwölfer 1617.

- Bild: Die Arbeit der ersten Menschen.
 Inschrift: „Das Feld baut Adam kömmerlich
 Und muß im Schweiß hie mehren sich.“

Mittelfeld: Marx Horner Gerichtszwölfer
und Margreta sein Hausfrau 1617.
Hauszeichen: Brezel auf einem Schilde (= Bäcker).
Kirchenbucheintrag: 1629 November 3. Margareth Horner gestorben.

Scheibe 8 (Sa) Oppenauer Gerichtszwölfer 1617.

Bild: Austreibung aus dem Paradies.
Inscription: „Gott ließ sy jagen auß dem Garten
Der Tod solt forthin irer warte.“
Mittelfeld: Jacob Füeger Gerichtszwölfer
er und Christina sein hausfrau 1617.
Hauszeichen: Schlächterbeil auf Dreieck (= Metzger).
Kirchenbucheintrag: Jacob Fieger, der Metzger aus der Gemeinde, stiftete:
am Feste des heiligen Jakobus 25 Schilling,
für eine Messe 4 Schilling,
für St. Johann Pfarrkirche 21 Schilling,
sowie später nochmals 2 Schilling.

Scheibe 9 (Sa) Oppenauer Gerichtszwölfer 1617.

Bild: Noes Einzug in die Arche.
Inscription: „Gott hieß in den Kasten Noe treten
Mit seinem geschlecht und was sie hetten.“
Mittelfeld: Hans Spinner gerichtszwölfer und
Eua (= Euania) sein eheliche Hausfrau 1617.
Hauszeichen: Schild mit verschlungenem H und S.
Kirchenbucheintrag: 1636 August stirbt Hans Spinner, der Schmidt im Städtlein.

Scheibe 10 (Op) Oppenauer Gerichtszwölfer 1617.

Bild: Der Mensch bei der Arbeit.
Inscription: „Adam fieng an Pflantzen und Baüen
zu Gott stellt er all sein vertraüen.“
Mittelfeld: Christma Bechlin gerichtszwölfer
und Gertraut sein Hausfrau 1617.
Hauszeichen: Halbes Zahnrad mit Brief. Dies weist auf das verbriefte
Mahlrecht hin. Er war wohl der Stadtmüller.
Kirchenbucheintrag: gestorben im August 1635 Christianns Bechlin aus dem Städt-
chen. — Seine Ehefrau ist am 19. Januar 1632 als Hexe in
Oppenau hingerichtet worden. In Oppenau und Umgebung
sind 50 Menschen dem Hexenwahn in der kurzen Zeit von
1630—1632 zum Opfer gefallen.

Scheibe 11 (Op) Oppenauer Gerichtszwölfer 1617.

Bild: Am Baume der Erkenntnis.

Inscription: „Die Eva hat der Welt das Glück verloren
Inn Schmetzen ihre Kinder geboren.“
Mittelfeld: Hanß Braun Gerichtszwölfer,
und Apolonia sein Hausfrã 1617.
Hauszeichen: Zwei Sterne.
Kirchenbucheintrag: 1635 Januar 6. stirbt Hanß Braun ab dem sustedt (= Suschet-
bauer, Suschet / Südscheide = Wasserscheide).

Scheibe 12 (Op) Oppenauer Gerichtszwölfer 1617.

Bild: Die Erschaffung Evas.
Inscription: „Gott nam ein Ripp aus Adams Leib
schuoff Eva draus jm zuo eim Weib.“
Mittelfeld: Hanß Kössler Gerichtszwölfer,
und Eva sein Hausfrã 1617.
Hauszeichen: Schippe über einem Dreiberg besagt, daß der Gerichtszwölfer
ein Hofbauer war.
Kirchenbucheintrag: 1629 den 3. Augusti starb der ersam Hans Khesler, Gerichts-
zwölfer. — 1636 Juli starb seine Frau.

Scheibe 13 (Op) Oppenauer Gerichtszwölfer 1617.

Bild: Ermordung Abels.
Inscription: „Cain schluog seinen Bruoder zuo Todt
Gott strafft in, daß er lief in not.“
Mittelfeld: Hanß Feger gerichtszwölfer und
Agada sein ehelich hausfrã 1617.
Hauszeichen: Die Buchstaben H F.
Kirchenbucheintrag: 1629 den 27. Dezember ist gestorben Hanß Feger Gerichts-
zwölfer aus dem Peterstal. — Am 28./18. Juli 1631 ist
Agathe Feger als Hexe hingerichtet worden. — (Württemberg
hatte zu jener Zeit noch den julianischen Kalender, während
im straßburgischen Gebiet der gregorianische Kalender im
Gebrauch war; daher auf allen Schriftstücken aus jener Zeit
stets zwei Daten.)

Scheibe 14 (Op) Oppenauer Gerichtszwölfer 1610.

Bild: — — — —
Inscription: — — — —
Diese Scheibe ist stark beschädigt. Das Bild und die Inscription
sind nicht mehr zu erkennen. Der Gerichtszwölfer war:
Jacob Schmidt und margarete
Brauerin sein Eheliche hausfrã
Beede Burger zu Dornstetten
An Jetzo Gastmeister
Uffem Kniebis 1610.

(Gastmeister = Bewirtschafter der Herberge, sowie auch Zoller = Zöllner auf dem Kniebis.) Diese Herberge war Fürstenberger Gebiet. Heute steht hier das Hotel „Kniebis Lamm“. — Dieser Jakob Schmidt ist der „Obere Wirt“, heute Gasthaus „Zur Sonne“, geworden. Jedenfalls hatte der Wirt schon vor 1615 die obere Wirtschaft in Besitz; denn er erhielt 1616 die höchste Brandsteuer, die der Herzog in seinen Landen für Oppenau sammeln ließ, ausbezahlt. Es waren 260 Gulden. Sein Haus wurde als Herberge mit dem Amtshaus zuerst wieder aufgebaut, und somit ist heute das Gasthaus „Zur Sonne“ das älteste Haus in der Hauptstraße der Stadt Oppenau.

Scheibe 15 (Op) Oppenauer Gerichtszwölfer 1588.

Bild: Eine Herde wird eingetrieben.
 Inschrift: fehlt.
 Mittelfeld: Hans Felder grichtszwelffer zu
 Openaw̃ margret veglerin sein
 Hausfraw̃ Anno 1588.
 Hauszeichen: Läßt auf einen Handwerker schließen.
 Das Bild des Zwölfers ist plump ergänzt und nicht erkennbar, während die Ehefrau in einer einfacheren Kleidung noch erkennbar ist.

Scheibe 16 (Op) Oppenauer Gerichtszwölfer 1588.

Bild: fehlt.
 Inschrift: fehlt.
 Mittelfeld: Diese letzte der Oppenauer Gerichtszwölferscheiben ist sehr beschädigt. Nur das Bild der Frau des Gerichtszwölfers ist noch erkennbar. In der Unterschrift ist nur noch zu entziffern:
 Dtäus gerichtszwelffer zu
 Openaw̃ Roneckerin sein
 Eheliche Anno 1588.
 Josef Ruf ergänzt: Dtäus in Matheus Braun; nähere Anhaltspunkte hierfür sind jedoch nicht vorhanden.

Scheibe 17 (Op) Wappenscheibe.

Diese letzte der Oppenauer Glasgemäldescheiben ist eine Wappenscheibe, die aus mehreren Wappen zusammengesetzt ist, wobei aber kein Wappenbild einwandfrei zu deuten ist. Eine seitliche Inschrift ist nicht mehr lesbar; diese Scheibe trägt auch keine Jahreszahl.

Es ist noch bekannt, daß eine Scheibe von Hans Mertz, dem Bott, und seiner Hausfrau Margarete vorhanden war. Diese Scheibe stammte wohl auch aus dem Jahre 1617. Das Kirchenbuch weist folgenden Eintrag auf: 10. September 1631 ist

Margaretha, Hans Mertzens Weib, als Hexe hingerichtet worden. Im Jahre 1643 stirbt Hans Mertz, der Bott.

Es muß nach Josef Ruf noch eine weitere Scheibe vorhanden gewesen sein, ein Muttergottesbildnis mit der Inschrift Hochstift Straßburg.

Wie erging es nun den Oppenauer Glasgemäldescheiben weiterhin? Eine Rechnung vom 17. August 1666 besagt, daß der Glasmaler Dostellius aus Straßburg 29 Scheiben neu verbleit und ausgebessert habe. In einer Schrift von Zentner, „Das Renchtal“, 1827 erschienen, waren diese Gemäldescheiben noch im Rathaus; während sie in einer Neuauflage von 1839 nicht mehr erwähnt werden.

Die heutige Oppenauer Pfarrkirche wurde 1826/27 im Weinbrenner-Stil erbaut, und hier wurden dann diese Scheiben aus dem ehemaligen Amts- und Rathaus im Chor der Kirche eingeglast. Nun besteht aber keine Unterlage darüber, ob diese Glasgemäldescheiben in der Kirche nur einen neuen Aufbewahrungsort erhalten sollten oder ob sie der Kirche bzw. dem Kirchspiel geschenkt worden sind. Nach J. Ruf schenkte der Stadtrat von Oppenau 1831 der kunstsinnigen und allgemein beliebten Landesmutter, der Großherzogin Sophie, Oppenauer Scheiben für ihre Schlösser zu Staufenberg und Eberstein. Für diese Schenkung bestehen keine schriftlichen Unterlagen weder in Oppenau noch im Museum zu Baden-Baden.

In einer Kirchspielrechnung vom 30. Dezember 1837 von Glasermeister Fidel Birk wird festgestellt, daß derselbe auf Befehl von Bürgermeister Lehmann fünf Stück gemalte Scheiben aus der Kirche herausgenommen habe. Des ferneren wird bestätigt, daß 1837 unter Oberamtmann Fauler zu Oberkirch Glasgemäldescheiben aus der hiesigen Kirche genommen wurden. Dies müssen also die Scheiben gewesen sein, die nach Schloß Staufenberg kamen, sowie die Scheibe der Rats- und Gerichtssitzung, die dann um 1910 im Zähringer-Museum zu Karlsruhe erscheint und von Josef Ruf beschrieben wurde. Die sechs Scheiben auf Schloß Staufenberg ließ der verstorbene Markgraf Bertold von Baden 1939 nach Salem bringen, wo sie heute im Archiv aufbewahrt werden. Im Jahre 1883 waren noch zwölf Scheiben vorhanden. Da kam man hier auf den Gedanken, die „Kirchenscheiben“ zu verkaufen, um wohl mit deren Erlös die Kirche zu renovieren. Man wandte sich damals an den Kunsthistoriker Professor Friedegar Mone, Karlsruhe. Dieser schätzte den Wert der zwölf Scheiben auf 6000 bis 8000 Mark, und wenn man einen besonderen Interessenten finden würde — man hoffte dabei auf die damalige Königin von Württemberg —, könnte auch mehr herauszuholen sein. Zum Glück für uns heute, wurde aus dem Verkauf der „Kirchenscheiben“ nichts. Eine Rechnung vom 20. Februar 1884 spricht nur noch von zehn Glasgemäldescheiben, die für den Betrag von 120 Mark verbleit wurden. An acht Scheiben wurde „Fehlendes“ ergänzt. Von dieser Ergänzung können wir heute nur sagen, daß der betreffende Meister bestimmt kein großer Fachmann war. Somit waren in der Zwischenzeit zwei Scheiben verschwunden, jedenfalls zerbrochen.

Seit etwa 1913 war im heutigen Rathaus keine Lehrerwohnung und auch kein Schulunterricht mehr. Man hat nun immer wieder versucht, diese sogenannten „Kirchenscheiben“ wieder in das Rathaus zu bekommen. Dies gelang erst, als 1939

seine Exzellenz Erzbischof Dr. Gröber in Freiburg die Erlaubnis zur Ausglasung gab. Seit dieser Zeit sind die Oppenauer Glasgemäldescheiben nun im Rathaus in den Räumen des Heimatmuseums eingeglast. Man hat auch Schwarzweiß-Glasaufnahmen — nach vorhandenen Schwarzweiß-Fotografien — der sieben im Besitze der fürstlich badischen Familie sich befindenden Scheiben machen lassen. Leider sind aber diese Schwarzweiß-Kopien durch die starke Sonnenbestrahlung heute auch zerstört. Durch einen Briefwechsel im Jahre 1967 mit der Markgräfllich-Badischen Schloßverwaltung zu Salem ist es gelungen, daß der Herr Markgraf Max von Baden die Erlaubnis erteilte, von den sechs dort befindlichen Oppenauer Glasgemäldescheiben Farbdias herstellen zu lassen. Somit besitzt heute die Stadt Oppenau in ihrem Archiv sehr gute Reproduktionen der insgesamt 17 Oppenauer Glasgemäldescheiben.

Es ist nicht nur für den Heimatfreund interessant, etwas über die nun 350 Jahre alten Scheiben zu erfahren, sondern vielleicht regt dieser Aufsatz auch dazu an, die hier noch vorhandenen Scheiben im Heimatmuseum einmal zu betrachten.

Zum 200. Geburtstag der Nepomuk-Statue beim „Klösterle“ in Bad Rippoldsau

von Adolf Schmid

Cölestin Wahl, Abt von St. Georg in Villingen/Schwarzwald und damit auch geistlicher Herr über das kleine Benediktiner-Priorat St. Nikolaus in Rippoldsau (1140 gegründet), hat vor nunmehr 200 Jahren zu Ehren des hl. Johannes von Nepomuk beim Rippoldsauer „Klösterle“ eine besonders eindrucksvolle Statue dieses populären Brückenheiligen erstellen lassen. Das ausgezeichnete Werk spricht für sich, auch wenn wir gerne außer über den Stifter (CASG = Coelestinus Abbas Sancti Georgii) auch Informationen hätten über den Künstler und Gestalter dieser barocken Sandsteinfigur. Fast vier Jahrhunderte nach jener Nacht vom 19. zum 20. März 1393, in der Nepomuk auf Befehl König Wenzels von der Karlsbrücke in Prag in die Fluten der Moldau gestürzt worden sein soll, begann also seine Verehrung auch im Wolfstal, am Fuße des Kniebis.

Man muß den geschichtlichen Hintergrund etwas erhellen, die Zeit Kaiser Karls IV. (1346—1378) und seiner Nachfolger. Des Kaisers Hauptsorge galt seinem Erblande Böhmen, das unter seiner Regierung immer mehr zum Kernland des Deutschen Reiches wurde. Deutsche Kolonisten rief er nach Prag, wo er den Dom, den Hradschin und die erste deutsche Universität (1348) gründete. Erstmals seit der staufischen Zeit war es Karl möglich, den ältesten Sohn Wenzel schon zu seinen Lebzeiten zum Nachfolger als deutschen König wählen zu lassen. Viele Schwierigkeiten hatten sich angesammelt, denen sich König Wenzel nicht ge-

Coelestin Wahl, Abt von St. Georg in Villingen, gestorben 1780 im „Klosterle“ Rippoldsau, in der Hand den Plan; durch das Fenster Blick auf das Kloster Rippoldsau, das unter seiner Leitung 1767—1770 neu errichtet wurde.



wachsen zeigte: Das Schisma blieb das große Ärgernis, die städtischen Freiheiten wurden der Macht der Fürsten geopfert usw. Im Jahr 1400 wurde der unfähige König durch die vier rheinischen Kurfürsten abgesetzt als „unwürdiger Handhaber des Heiligen Römischen Reiches“; er starb 1419 als König von Böhmen, verachtet und zugleich gefürchtet wegen seiner Trägheit, Trunksucht, Härte und unberechenbaren Willkür.

Während seiner Regierungszeit starb 1393 „Johannes von Nepomuk“, geboren zwischen 1340 und 1350 zu Pomuk südlich von Pilsen in Böhmen, um 1370 Kleriker und Notar der erzbischöflichen Gerichtskanzlei in Prag, 1380 Pfarrer von St. Gallus in Prag als Seelsorger der *deutschen Kaufleute*, 1386 Rektor der „Ultramontanen (= die Deutschen) an der italienischen Universität Padua und Doktor des Kirchenrechts, 1389 Generalvikar des Prager Erzbischofs Johann von Jenenstein. So informiert man sich in der anerkannten Nepomuk-Monographie von J. Weißkopf¹⁾.

Der Ausgang des 14. Jahrhunderts war eine Zeit allgemeiner Gärung, vor allem

¹⁾ Die Zitate stammen aus der Nepomuk-Biographie von J. Weißkopf, Johannes von Nepomuk, 1931.

auch sozialer und wirtschaftlicher Art; in Böhmen kamen nationale Elemente dazu. Der tschechische Unwille wandte sich gegen den deutschen „Eindringling“; die durchweg ärmeren Tschechen richteten sich gegen Deutsche und Deutschstämmige, die sowohl in der Kirche wie im Staat die entscheidendsten Positionen innehatten. Nationale Leidenschaft führte bald zu Mord und Vertreibung, das Deutschtum erlitt in den folgenden Jahrzehnten in Böhmen seinen ersten harten Rückschlag.

Es fehlen uns leider die ergiebigen geschichtlichen Belege über die Tätigkeit des Prager Generalvikars. In der Hussitenzeit sind viele Quellen über ihn verschwunden. Die Legende hat dann die geschichtlichen Fakten umrankt; die historische Spur des Johannes von Pomuk ist im Hussitensturm zugeworfen worden.

Johannes Hus, Professor in Prag, seit 1412 im Kirchenbann wegen seiner revolutionären kirchenpolitischen Vorstellungen, hat den Funken ins tschechische Pulverfaß gebracht. In Konstanz wurde er am 6. Juli 1415 verbrannt, der königliche Geleitbrief hatte gegenüber dem „hartnäckigen Ketzer“ seine Gültigkeit verloren. Die „Ketzereien“ waren verdammt, für Kirche und Reich schien dieser „Fall“ erledigt. Nicht so für die Tschechen, die in Empörung und Zorn über die Hinrichtung des Johannes Hus gegen die katholische Hierarchie und in nationaler Reaktion gegen das deutsche Übergewicht in Böhmen haßerfüllt und verheerend losschlugen. In Johannes Hus hatten die Tschechen nun ein Symbol ihres Kampfes um eine religiöse, soziale und vor allem nationale Neuordnung. Er wurde zur Gegenfigur gegen den Märtyrer Johannes von Nepomuk. Böhmen blieb weiterhin ein Unruheherd.

Es waren die Jesuiten, die in der Mitte des 17. Jahrhunderts das historische Material zu sammeln anfangen. Balbinus S. J. veröffentlichte alles, was sich aus drei Jahrhunderten an Nachrichten und Legenden über Nepomuk finden ließ als Beitrag der „Acta Sanctorum“ (Akten der Heiligen, eine vielbändige Sammlung). Dieser Jesuit prägte das Nepomuk-Bild bis ins 20. Jahrhundert. Die eifrigen Vorarbeiten der Jesuiten ergaben viele Unterlagen. Die Heiligsprechung des Prager Geistlichen schien wirklich nur durch die Hussitenkriege verzögert worden zu sein. 1721 wurde die „seit unvordenklichen Zeiten“ erwiesene Verehrung Nepomuks durch Papst Innozenz XIII. bestätigt; das war praktisch die Seligsprechung Nepomuks. Nach der Kanonisierung 1729 gelangte seine Verehrung rasch in alle katholischen Länder. Schon 1693 war auf der Prager Karlsbrücke eine Nepomuk-Statue aufgestellt worden. Sie wurde Vorbild für Hunderte anderer, auch in unserer südbadischen Heimat. Vor allem zwei bedeutendere Gedenkstätten sind zu seiner Ehre entstanden, in Ettlingen und in Meßkirch. 1731 erhielt Fürst Frobeni Ferdinand von Fürstenberg-Meßkirch bei seinem Besuch in Prag „eine sehr rare und authentische Relique aus denen kleineren Gebeinen des grossen Heyligen Joannis Nepomuceni“²⁾. Aber die würdige Unterbringung derselben war Voraussetzung für die Überlassung. Ein Jahr zuvor hatte der Konstanzer

²⁾ Vgl. ZGO, NF XXXVI, S. 4 ff.: Joseph Sauer, Die Johann-Nepomuk-Kapelle der Stadtkirche zu Meßkirch.



Die Rippoldsauer
Nepomuk-Statue von
1767.

Bischof eine Festfeier zu Ehren des neuen böhmischen Heiligen in allen Kapiteln seiner Diözese verfügt. So ging man nun in Meßkirch daran, an die Stadtkirche St. Martin eine Johannes-Nepomuk-Kapelle anzubauen. Die schönen Stukkaturen des kleinen Zentralbaus wurden geschaffen von Egid Quirin Asam; die Wand- und Deckenbilder malte Cosmas Damian Asam mit der prächtigen Vision des Heiligen und der Erscheinung der Gottesmutter.

Reliquien hatte schon 1729 die aus Böhmen stammende Markgräfin Franziska Sibylla Augusta, die Gattin des „Türkenlouis“, bekommen. Für sie war das



Schriftschild der Rippoldsauer Nepomuk-Statue mit Hinweis auf Stifter, Kloster, Nepomuk, Nikolaus und Jahreszahl 1767.

Ettlinger Schloß als Witwensitz hergerichtet worden nach einem Gutachten von Balthasar Neumann. 1733 wurde auch die Schloßkapelle zu Ehren ihres Landsmanns Nepomuk fertiggestellt. Auch dort hat Cosmas Damian Asam die Glorie des Nepomuk künstlerisch gestaltet.

Wer will darüber hinaus die vielen Nepomuk-Statuen zählen, die überall im Lande zu treffen sind? Sicher eine der schönsten ist jetzt 200 Jahre alt und steht beim Rippoldsauer „Klösterle“. Rippoldsau gehörte damals zur fürstenbergischen Herrschaft. Abt Coelestin Wahl, aus Ochsenhausen in Württemberg stammend und von 1757 bis 1778 Abt von St. Georg in Villingen, ist bekannt als Erbauer des Rippoldsauer „Klösterle“ von 1769/70. Auf dem eindrucksvollen Ölgemälde, das den baufreudigen Prälaten darstellt, ist ihm zum Gedenken festgehalten: „Monasterium Rippolzow aedificat. Annis 1769 et 70.“ (Er erbaute das Klösterlein Rippoldsau in den Jahren 1769 und 70.) Es hat jetzt nach einer ausgezeichneten Restauration wieder einen Ehrenplatz in der Rippoldsauer Kirche. Die Pläne für

den dreistöckigen Neubau fertigte der fürstenbergische Baumeister Franz Josef Salzmann, der zur gleichen Zeit auch im fürstlichen „Bad“ Rippoldsau tätig war. Der geistliche Bauherr verzichtete 1778 auf seine Abtswürde und wählte als Ruhesitz sein „Klösterle“ am Fuße des Kniebis; er starb dort 1780.

Ein Schmuckstück des Rippoldsauer Klostersgartens war die Nepomuk-Statue. Auf dem Sockel ist heute noch neben der Jahreszahl (MDCCLXVII) auch der Stifter (CASG = Coelestinus abbas Sancti Georgii) und das Priorat (CSNR = Cella Sancti Nicolai Rippolzaugiensis [Klösterchen des hl. Nikolaus von Rippoldsau]) gut zu erkennen. Eine reiche Symbolik dient der Darstellung des Heiligen: Ein im Wasser schwimmender Fisch, von fünf Lichtern (Sternen) umgeben, weil nach der Legende fünf Lichter zeigten, wo der Leichnam des „Märtyrers des Beichtgeheimnisses“ in der Moldau lag. Ein schräg nach links liegender Bischofsstab und drei auf einem Buch liegende Beutel weisen auf den Rippoldsauer Patron Nikolaus hin; ihm war das Benediktinerpriorat seit dem 12. Jahrhundert geweiht. Es sind Versinnbildlichungen des bischöflichen Hirtenamtes und der bekannten Liebestätigkeit des Heiligen.

Der Rippoldsauer Hotelier Balthasar Goeringer (er hat von 1824 bis 1846 das Bad zu einer in ganz Europa bekannten „Musterkuranstalt“ ausgebaut) hat 1842 auf seine Kosten die sehr wetterempfindliche Statue restaurieren lassen; seither steht sie, wie es sich für einen Brückenheiligen, den Patron der Flößer und Schiffer, gehört, auf der Wolfseite am Rande der Reichenbachbrücke. Völlig unnötig war es, diese großzügige Aktion auch auf dem Sockel mit zu überliefern: „Z. A. vo. B. G. — Zum Andenken von B. Goeringer.“ 1862 haben Holzfuhrwerke den „Nepomuk“ lädiert. Der Pfarr- und Kirchenfonds war 1858 als Rechtsnachfolger des Klosters anerkannt worden. Um gegen den „unansehnlichen Zustand“ etwas zu tun, beschlossen Pfarrer und Bürgermeister: „Das Bild des hl. Johannes (von Nepomuk) in Lebensgröße soll gereinigt, 4 x angestrichen und gefaßt und die alt Vergoldung wieder frischiert werden.“ Der Freiburger Bildhauer Alois Knittel, der in jenen Jahren, wie viele bedeutende Künstler unserer Heimat, für die damals als wohlhabend geltende Rippoldsauer Pfarrgemeinde arbeitete (heute ist der Waldbesitz eher zum Problem geworden!), hat die Arbeit überwacht.

In Rippoldsau wie an ungezählten andern Orten wird so das Andenken Nepomuks mit Interesse gepflegt. Ganz anders in der Heimat des Johannes von Pomuk. Dort wurde durch Gesetz vom 3. April 1925 sein Fest aus dem Kalender der tschechoslowakischen Republik gestrichen. Als Ersatz dafür wurde der Todestag des Johannes Hus — 6. Juli — als staatlicher Gedenktag eingesetzt. Der weitaus volkstümlichste Heilige der böhmischen Kirche wird also in seiner Heimat totgeschwiegen. Bewahrheitet sich hier wieder einmal das Wort: „Ein Prophet gilt nirgends weniger denn in seinem Vaterlande und in seinem Hause?“

Die Gemeinde Bad Rippoldsau wird es sich gewißlich auch weiterhin zur ehrenpflicht machen, diese wertvolle Statue beim „Klösterle“ zu erhalten und zu sichern. In Rippoldsau wird der hl. Nepomuk Ehrenbürger bleiben.

Sitte und Brauchtum in Volksleben des Landkreises Bühl*)

von Friedrich K o b e r

Spitznamen (Unnamen) für Personen und Orte

Sie erklären sich aus Eigenheiten, aus ungewöhnlichen Vorkommnissen und dergleichen.

Achern: Pflastersch

Fautenbach: { Die Fautenbacher wurden einmal von den Önsbachern erwischt,
Önsbach: { wie sie auf deren Gemarkung Zwiebeln stahlen. Man nennt sie
seither in der Umgegend „Zwiebelwängscht“. Die Önsbacher
aber erhielten wegen ihrer scharfen Augen den „Ehrentamen“
HellAu(g)en.

Bühl: „Narren“ wegen ihrer Narrenzunft.

Gamshurst: „Murkolben“. Vermutlich von größerem Kolbenschilfbestand in einer Moorpfütze.

Greffern: „Rheinschnaken“. Bedarf keiner Erklärung.

Großweier: „Froschköpf“. Entstehung fraglich.

Kappelwindeck: „Kappler Viehteufel“.

Lauf: „Laufer Saufüeßle“.

Neusatz: Hurzle, wegen ihres so sehr gefragten Hu(r)zelbrotens.

Ottersweier: „Leimewängscht“. Von der Lehmgrube des ehemaligen Ziegelwerks.

Oberbühlertal: Die Halbwilden“. Ungeklärt.

Wagshurst: „Hau-Mocke“. Heumücken.

Ortslitaneien

Steinbach: Z' Stei'bach tuet d' Dummheit walte',
Wil (weil) se de' Märk am Mittwoch halte:
Mer mueß en sueche mit der Latern'.

Eisental: Z' Eise'tal
Isch der Ratteball.

Mundartliche Eigenheiten

In Gamshurst, Neusatz und Umgebung spricht man im Wort „Wagen“ das g als w, also „Wawe“. Begegnet ein Fremder einem aus dem Feld heimkehrenden Ernte-

*) Die früheren Teile siehe in „Die Ortenau“ 1964, 1965 und 1967.

wagen, so fragt er spöttisch: „Hen 'r en Wawe voll?“ Als Antwort bekommt er mit der Geißel eins übergefitzt.

Haardt: Ihre Bewohner nennt man wegen der sandigen Beschaffenheit ihres Bodens „Sandhasen“.

Die angeführten Ortsnamen gehen in ihrem Ursprung unter Umständen bis ins graue Altertum zurück und sind deshalb nicht immer zu deuten, aber sie gewähren nicht nur Einblicke in die Volksseele, sondern auch in die Kulturgeschichte und nicht zuletzt in die Entwicklung der Sprache und verdienen schon deshalb die Beachtung der Volkstumsforscher.

Die Veränderung bzw. Abkürzung von Personennamen ist meistens mundartlicher Natur:

Adolf	= Dolf, Döflle
Alois	= Alis
Andreas	= Andrees
Arbogast	= Gast'l
Anton	= Toni, Duni
Barbara	= Bärb. In der Hub französisiert: Barbette, wieder verdeutscht = Babett
Benedikt	= Bendik
Bümmerle	= Übername für einen zwerghaft gewachsenen Menschen. Aus „Pummel, Pummelchen, Pummerle“.
Bernhard	= Härdle
Brigitte	= Brit
Chrysostomos	= Sosti, Soschdi
Cäcilia	= Zäzil
Dominikus	= Domnik
Droll, Geschlechtsname eines Bäckers	= Drollbeck
Dessen Enkel	= Dröllele
Elisabeth Sauer	= Sûrlies
Ignaz Kern	= Kerni-Naz
Ferdinand	= Ferdi
Friedrich	= Fritz. Karl Friedrich = Karl-Frieder
Fuchs, Anton, und dessen Sohn Wendelin	= 's Fuchs-Tonis Wendel. Anton Fuchs war Vogt des Neusatzer Wasserschlosses gewesen. = Vogts-Toni, Vogtsduni. Nachdem es Pfarrhaus geworden war, wußten die jüngeren Neusatzer die Berufsbezeichnung „Vogt“ nicht mehr zu deuten und machten „Fuchs“ daraus. Der Wendelin = Wend'l war sein Enkel. Daraus wurde dann „s' Fuchs-Dunis Wend'l“.
Genoveva	= Vev

Georg	= Jörgs, s'Brommer-Jörg'ls (aus Georg Brommer). In der Hub französisiert George = Schorsch.
Gustav: kleiner Mann	
dr „	= der Gustäv'l. Seine Familie wurde dann „s' Gustäv'ls“ genannt.
Gäl	= Unname eines Burschen mit auffallend gelb-roten Haaren = der Gel' = Gäl.
Heinrich	= Heiner
Kern, Ignaz	= Kern-Naz
Kopf, Ignatius, Wirt zur „Laube“	= d'r Laube-Naz
Karl . . . ein Schreiner	= d'r Schrinner-Karl
Crescentia	= Kresenz
Krotte'-Metzger:	Der Träger dieses Unnamens hatte einst beim Zurichten von Froschschenkeln auch eine Kröte erwischt . . .
Lorenz:	Er trug den Bäuerinnen den Butter auf den Markt: Butter-Lenz
Langschenkel:	Übername für die Lehrersöhne, solange sie Kniehosen trugen.
Magdalena	= Madlen
Maria	= Māria, das i unbetont
Margarete	= Gretche
Markus	= Mark's, Marx
Michael	= Michel
Maximilian	= Max, Mäx'l
Rosalia	= Rosa, Rös'l, Rösle
Simon	= Sime
Theodor	= Thedor, Theo
Valentin	= Valtin, Välte
Xaver	= Verle

Spiel, Tanz und Gesang

So ziemlich jedes größere Dorf hatte in früheren Zeiten seinen Tanzplatz. In Ottersweier heißt ein Gewann danach „Tanzbühl“, als weiterer „Lustplatz“ wird die „Tanzschar“ erwähnt.

In Bühl wurde zu Festzeiten um 1533 auf dem Marktplatz eine „Tanzlaube“ aufgeschlagen. Darauf erlusterte sich das Jungvolk unter den Augen der Eltern und der Ortsobrigkeit, erstere bei einem Glas Wein.

Eine besondere Freude bereitete um 1723 die Bühler Kirchenverwaltung den Frauen: Es wurde ihnen eine Tanne aus dem Forst geholt, die sie alsdann „verkaufen und den Erlös daraus verzehren mögen“.

Ein Volkslied kann ich verzeichnen, das ich nach 1900 in Sasbachwalden erst- und letztmals hörte: Auf einem Sonntagsausflug auf das Brigittenschloß bei Sasbachwalden sangen einige Mädchen an einem Bach sitzend ein zweistimmiges Lied. Es war mir neu, ich trat näher, um es anzuhören, aber die Mädchen waren

scheu und verstummten, als sie meiner ansichtig wurden. Meine Eltern waren bei mir und hatten mitgehört. Die Mutter kannte das Lied aus ihrer Heimat Odenheim bei Bruchsal; sie hatte es während ihrer Mädchenzeit in den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts mit ihren Kameradinnen gesungen. Sie sang es mir dann zu Hause vor, ich zeichnete es auf und schloß es in mein Raritätenkästlein und zog es jetzt daraus hervor. Es lautet:

An ei - nem Fluß, der rauschend schoß, ein armes Mäd - chen saß. Aus

ih - ren blau - en Äug - lein floß manche Trä - ne in das Gras.

2. Sie band aus Blumen einen Strauß und warf ihn in den Strom. „Ach, guter Vater“, rief sie aus, „ach, liebe Mutter, komm!“
3. Ein reicher Herr gegangen kam und sah des Mädchens Schmerz, sah ihre Tränen, ihren Gram und dieses rührt sein Herz.
4. „Was fehlet, liebes Mädchen, dir, was weinst du so früh? Sag' deiner Tränen Ursach mir. Kann ich, dann helf ich dir.“
5. „Dort an der grünen Rasenbank ist meiner Mutter Grab. Ins Wasser ging sie, weil sie krank, der Vater auch ertrank.“
6. Er nahm das Mädchen bei der Hand und führt es in sein Haus. Er zog ihr Ring und Kleider an, sie zog die Trauer aus.
7. Sie aß an seinem Tisch und trank aus seinem Becher satt. „Du guter Reicher, habe Dank für deine gute Tat!“

Ich fühle mich gedrungen, auf die feine Einfühlung der Sängerinnen in die Harmonisierung des Liedes bei der Führung der zweiten Stimme am Übergang von der Terz zur Sext aufmerksam zu machen.

Leid aus einem Lied

Im Jahr 1898 hatte ich an einem Sonntag mit einem Schulkameraden aus Steinbach die Yburg besehen und wollte mir auf dem Rückweg von ihm über die Ritter dieses Geschlechts erzählen lassen. Er wußte nicht viel, dagegen sang er mir ein Lied vor, das, wie er sagte, von den Steinbacher Burschen bei jeder Gelegenheit den Bürgern zu Gehör gebracht wurde:

1. Ich hat - te einst ein Mäd - chen¹⁾, wie je - der Bur - sche tut. Ich

1) Als Fürwort in der 3. Person benützt der Volksmund für „Mädchen“ die weibliche Form „sie“.



woll - te sie ver - füh - ren, doch hatt' ich nicht den Mut. Und



als ich war ent - schlos - sen, ver - sag - te sie sich mi - -ir, es



hat sie sehr ver - dros - sen mein' un - ge - stü - me Gier.

2. Die Liebe war gestorben, an ihren Platz trat Wut. Mein Haß war groß geworden, ich lechzt nach ihrem Blut. Kathrine, du mußt sterben, es kost' ja nur ein' Schuß, Kathrine, du mußt sterben, es kost' ja nur ein' Schuß!
3. Ich stand jetzt vor dem Richter, das Urteil ist gefällt. Verwirret ist mein Leben, muß scheiden aus der Welt. In Schauer und in Reue vergeht nur kurze Weil, schon knüpft am Berg der Henker das würgend Todesseil.

Der Inhalt des Liedes kam mir grausig vor; ich fragte den Sänger nach der Herkunft, er wußte aber nur, daß das Lied von den Steinbacher Burschen gesungen werde, auch den älteren Leuten sei es bekannt.

Ich erzählte das meinen Eltern, der Vater forderte mich auf, den Text und die Singweise des Liedes unter Mithilfe des Kameraden zu Papier zu bringen. In der nächsten Bezirkskonferenz der Lehrer des Amts Bühl brachte er die Sache zur Sprache und erfuhr, daß das Lied in fast allen Ortschaften der Rheinebene gesungen wurde, aus dem Mund der Mädchen dagegen wurde es nie gehört. Wenige Wochen darauf verließ ich die Heimat und steckte jedoch das Lied in mein bereits genanntes Raritätenkästlein. Erst als ich mich im Ruhestand mit volkskundlichen Studien befaßte, nahm ich es wieder zur Hand, um seiner Entstehungsgeschichte nachzugehen. Meine Ermittlungen werden zeigen, welche Verbreitung ein Lied finden und welche verderbliche Wirkungen es haben kann:

In der Zeitschrift für Volkskunde 11 veröffentlichte M. Adler ein Lied über die Mordtat eines Musketiers im Infanterie-Regiment des Fürsten Leopold I. von Anhalt-Dessau. Sie war in ein Lied gefaßt, das um 1700 etwa geschrieben worden ist. Das Lied wurde in Oberweschnegg (Schweiz) festgestellt. Es hat acht Strophen. Deren erste sei hier wiedergegeben:

Ich liebte einst ein Mädchen,
Wie jeder Jüngling tut,
Sie wollte mich's verführen,
Dazu hatt' ich's kein' Mut.

Die ersten zwei Zeilen lauten gleich dem in Steinbach gesungenen Lied. In der dritten Zeile wird berichtet, daß das Mädchen den Mann verführen wollte, worauf er jedoch nicht einging. Später war er bereit zu der Sünde, aber jetzt wies das Mädchen ihn ab. Die Liebe verwandelte sich in Haß, und er erschoss das Mädchen. Der Mörder wurde zum Tod verurteilt, jedoch zu lebenslänglicher Kerkerstrafe begnadigt, die er auf der Wartburg verbüßte.

Über die Mordtat selbst berichtete Pfaff in der „Alemannia“, neue Folge 1905. Die Ballade fand weiteste Verbreitung, sie wurde im schweizerischen Oberweschnegg 1905 und im gleichen Jahr in einer zweiten Fassung auch im württembergischen Rappenaу festgestellt. In dieser ist der Jüngling der Lüsterne:

Sie aber zu verführen,
Dazu hatt' ich keinen Mut.

Diesen „Mut“ bekommt er noch, wird aber abgewiesen wie der Jüngling in der ersten Fassung nachträglich. Auch er faßt den verhängnisvollen Entschluß:

Ihr Leben muß sie lassen,
Es kost' ja nur ein' Schuß!

Diese zweite Fassung hat Krapp 1904 in seine „Odenwälder Spinnstube“ aufgenommen. Beide Fassungen sind veröffentlicht von Othmar Meisinger in einer Sammlung „Volkslieder aus dem badischen Oberland 1913“. Das Lied wurde also auch in dieser Landschaft gesungen, gleich in beiden Fassungen.

Der Mörder des zweiten Mädchens wurde zu lebenslänglicher Zwangsarbeit in Rastatt verurteilt.

Die zweite Fassung kam zur Kenntnis eines Maurers aus dem badischen Oberland. Auch seine Leidenschaft schlug in tödlichen Haß um; sie wurde zu des Mädchens und seinem Verderben. Dieses Lied hat mir der Kamerad dann sechzig Jahre danach gesungen.

Zwei Mädchen und der Mörder des dritten Mädchens mußten als Folge der Kenntnis des Liedes ihr Leben lassen, sechs Familien gerieten in Trauer. Zehn-, Hunderttausende jedoch trauerten mit in Deutschland, im Elsaß, in Württemberg, in der Schweiz, in Polen...

Das Sittengesetz des Markgrafen Philipp

Über den Stand von Sitte und Sittlichkeit lassen die „Gerichtsgebote“ von 1730 einen ungefähren Schluß zu. Sie betreffen:

Frevel und Unrecht	Schlagfrevel
Spiel-Einungen(-Regeln)	Kleine Schlagfrevel

Scheltfrevel	Heimliche Hantierung (Wucher)
Gebannte Feiertage (Verpflichtung zum Besuch des Gottesdienstes)	Friedbruch
Unzucht	Gotteslästerung (Fluchen)
Lüg-Einung	Weinkauf (Trinkereien)
Zutrinken	Wildbann (Diebereien)
	Handwerksvorteile (Übervorteilungen)

Durch das Verzeichnis der Vergehen und der Verbrechen und der auf die Strafhandlungen gesetzten Strafen wird diese Sammlung zum Zeitdokument auch für die Sitten- und Kulturgeschichte dieses Zeitabschnitts; denn sie handelt im wesentlichen nur von geringeren Vergehen gegen Sitte und Brauch. Für die Aburteilung von Verbrechen war ein Strafgesetzbuch maßgebend.

Es darf nicht verschwiegen werden, daß an Schlägereien und Beschimpfungen ausnehmend gute Weinjahre mitschuldig waren: die Fässer reichten einmal nicht aus für das Ergebnis der Trotten, so daß Pflichtlieferungen von Wein an Behörden in den Bütten verderben mußten, und manche Rebbauern stellten den bereits gärenden Most in Zübern an die Straße, „auf daß die Durstigen sich umeinsunst daran erletzen (Kappelwindeck).

Viele Rebbauern schenkten den Überhang auch in „Straußwirtschaften“ aus.

Schleichendes Gift: Einbrüche in die Sittenlehre von Kirche und Staat

Gewissenlose Geldmacherei war ein „Gebetbüchlein“, das zu Beginn des vorigen Jahrhunderts von Hausierern, die sonst mit Faden und Knöpfen handelten, vertrieben wurde. Der Titel lautete:

Geistliche
Schild - W a c h t
Drinne
Der Mensch ihm für eine
jegliche Stund, sowohl des Tags
als bey der Nacht einen besondern
Patron aus den Heiligen
Gottes auserwählet,
welchen er mit einem Gebetlein anrufet,
der in der Stund seines Absterbens
gleichsam stehen und wachen wolle,
damit er nicht von den arglistigen
Anfechtungen des bösen Feindes überwunden werde.

Gedruckt im Jahr Christi 1802.

Das Büchlein brachte im ersten Teil Gebete um Schutz in verschiedenen Lebenslagen für jede der vierundzwanzig Stunden des Tags; sie waren nicht zu beanstanden. Aber im zweiten Teil waren Zauberformeln angepriesen. Deren Anwendung versprach Schutz vor Ungewitter, Blitz, Donnerschlag (!); Feuer und Wasser; vor Pest, Fallsucht, letzem Geist, Besessenheit, Schlaganfall; vor Diebstahl; vor Fesselung (Gefangennahme), Kerker, Kugel, Degen, gähem Tod; Er-

trinken; falschen Zungen, Ehrabschneidung, teuflische Nachstellungen wie Verbündnis mit Satan, vor allem, was der Teufel gebunden und geblendet hat wie Gespenst, Zauberey, Hexerey, Zigeunerkunst; leiblichen Feinden und Vergiftung; Heilung von Krankheiten wie Husten, Fieber, Würmern in den Därmen, Munddurchfäule, Blutungen bei Verwundungen und Blutungen der Frauen aus der Regel, von Geschwulst und Bruch; Schutz vor Fehlgeburten; Entzauberung von verhextem Vieh und Heilung von Krankheit und Seuchen im Stall; Bannung von Dieben und Hexen; Hilfe im (falschen) Spiel; dem Wilderer Bannung des Jägers und letztlich Bannung und Verprügelung von Mißliebigen.

Anbei zwei „Proben“:

1. Einen Stecken zu schneiden, daß man einen damit prügeln kann, soweit man selber auch entfernt ist.

Merke, wenn der Mond neu wird am Dienstag, so gehe vor der Sonnen Aufgang aus, tritt zu einem Stecken, den du dir zuvor schon ausersehen hast, stelle dich mit deinem Gesicht gegen der Sonnen Aufgang, und sprich die Worte: Steck, ich greife dich an im Namen †††. Nimm dein Messer in die Hand und sprich wiederum: Steck, ich schneide dich im Namen †††, daß du mir sollest gehorsam seyn, welchen ich prügeln will, wann ich einen Namen antrete. Darnach schneide auf zwey Orten am Stecken etwas hinweg, damit du kannst diese Worte darauf schneiden, schreiben oder stechen: Abia, obia, sabia; lege einen Kittel auf einen Scheerhaufen (Maulwurfshaufen), schlage mit dem Stecken auf den Kittel und nenne des Menschen Namen, welchen du prügeln willst, und schlage tapfer zu: so wirst du denselben ebenso hart treffen, als wenn er selber darunter wäre und doch viele Meilen von dem Orte entfernt ist. Statt dem Scheerhaufen tuts auch die Schwelle unter der Thüre, womit ein Schäfer von Bieneck an seinem Edelmann die Probe gemacht.

2. Wie man immer beim Spiel gewinnen kann

Binde mit einem rothseidenen Faden das Herz einer Fledermaus an den Arm, womit du wirfst, so wirst du alles gewinnen.

Das Büchlein war eine Spekulation auf die Dummheit. Selbstverständlich fehlte ihm die kirchliche Approbation. Die Geistlichkeit und die Lehrerschaft schritten nachhaltig ein gegen diesen Versuch der Volksverdummung: die Gendarmerie ging den Hausierern nach und erreichte, daß dieses Wandergewerbe aus der Ortenau verschwand.

Nicht für immer: kurz nach der Jahrhundertwende ertappte ein Lehrer einige Fortbildungsschülerinnen beim Lesen eines Büchleins von Wolzogen: „Das dritte Geschlecht.“ Auch dieses Werklein wurde von Hausierern vertrieben.

Liebeszauber

Mittel zur Erweckung der Zuneigung mögen während der Kreuzzüge in das deutsche Volksleben gedrungen sein. Noch um die Jahrhundertwende waren solche auch in der nördlichen Ortenau im Gebrauch: In Oberachern nahm der verliebte Bursche die Zunge eines Turteltäubchens in den Mund und küßte dann das

Mädchen seiner Liebe. Harmlos dagegen war folgendes Mittel: Der Bursche strich heimlich eine Gullerfeder durch die Hand des zu beeinflussenden Mädchens. In Ottenhöfen setzte sich das liebende Mädchen in der Pfingstnacht ein Kränzlein von neuerlei Blümchen (neun war „heilige“ Zahl) ins Haar und gewann dadurch die Erkenntnis, ob es hoffen dürfe. Hatte ein Mädchen noch keinen Liebsten, so ersah es durch das „Brauchen“ des vorgenannten Kränzleins den ihm vom Herrgott bestimmten Mann . . . Wallfahrtete ein heiratslustiges Mädchen zum hl. Antonius in dessen Kapelle zu Oberachern, so rief es den Heiligen gleich auch in seiner Herzensnot an.

Der Renchener Bürgermeister von Grimmelshausen erzählt um 1650 von liebesbedürftigen Mädchen im Rench- und im Achertal folgendes: sie füllten in der Andreasnacht (30. November) Wasser aus einem Kreuzwegbrunnen in ein Trinkglas, machten einen Klumpen Blei flüssig und schütteten die Masse hinein. Die sich bildende Figur weissagte ihnen den Stand bzw. das Gewerbe des „Zukünftigen“ voraus: aus einer Hufeisenform einen Grobschmied, aus einem radähnlichen Gebilde einen Krummholz (Wagner), aus einem Schiffchen einen Weber. Ähnliches berichtete schon 1446 der Schweizer Rudolf Gwerb aus dem Breisgau in seiner „Beschreibung abergläubischer Leut- und Viehbesegnungen“.

Untreue oder gar lockere Mädchen wurden in Moos besonders „herausgestellt“: vom Kammerfenster aus bis zum Haus des neuen Liebhabers oder des betrogenen Bräutigams, schlimmstenfalls bis zum Farrenstall (!), zettelte man Ruß, Sägmehl, Häckerling oder Spraulen auf die „Liebespfade“.

In Neusatz kamen die beiden Geschlechter auf besondere Weise einander näher: Seit Menschengedenken war im vergangenen Jahrhundert kein öffentlicher Tanz abgehalten worden, die Kirchweih kannten die Neusatzter, wie bereits berichtet, überhaupt nicht, und Pfarrer Bäder, der Vorgänger von Pfarrer Lorenz, hatte minderjährigen Mädchen die zum Besuch einer auswärtigen Tanzgelegenheit erforderlichen Tanzscheine grundsätzlich verweigert. Und trotzdem fanden sich die beiden Geschlechter zusammen: Die Straße vom Zinken Kirchbühl nach Waldstegen hinunter war für die Länge eines Kilometers stark abschüssig. Hatte im Winter starker Schneefall sie unpassierbar gemacht, so ließ der Bürgermeister aus breitgelegten, geschälten Tannenstämmen mit Bauklammern ein Gestör herstellen, vier Ochsen davor spannen, und dieser „Bahnschlitten“ stellte die Verkehrsmöglichkeit wieder her. Wenn nun abends der Mond sein mildes Licht auf die Straße warf, sah er folgendes: Auf Hörnerschlitten fuhren Burschen und Mädels stillvergnügt zu Tal, paarweise stiegen sie wieder zu Berg, die Schlitten waren nachgezogen worden, und die Fahrt begann von neuem. Reichten die Hörnerschlitten nicht aus, so behelfen sich die Burschen mit den Kinderschlitten, auf denen höchstens zwei Personen Platz hatten. So kamen sich die beiden Geschlechter sehr nahe, und das waren die zur Verständigung erforderlichen Gelegenheiten, die sonst nur der Tanz ermöglichte.

Aber die Straße bedeckte sich durch diesen nächtlichen, stundenlang ausgeübten „Verkehr“ mit Glatteis und wurde dadurch wieder ungangbar. Also mußte dieser

Verkehr abgestellt werden. Das Verbot durch die Ortsschelle nützte nichts, die Schlittenfahrer warteten eben, bis der Straßenwart zu Bett gegangen war . . . Nun stellte der Bürgermeister dem Pfarrherrn die aus solchem nächtlichen Zusammensein der beiden Geschlechter — ohne jede Aufsicht — doch sicher entstehenden sittlichen Gefahren vor und bat ihn, es in der nächsten Sonntagspredigt oder wenigstens in der Christenlehre zu untersagen.

Pfarrer Lorenz jedoch war anderer Ansicht: „Sie, Herr Bürgermeister, brauchen Nachwuchs für Ihre Steuerliste, ich bedarf des Nachwuchses für meine Schäfleinsherde. Also müssen doch die beiden Geschlechter die Möglichkeit haben, sich näherzukommen. Mangels öffentlicher Tanzveranstaltungen schafft das abendliche Schlittenfahren einige Gelegenheit, die nötige Aufsicht leistet unser lieber alter Mond, er leuchtet hell genug — und er erhitzt nicht. Was kann also passieren?“

Der Bürgermeister jedoch erstrebte eine brauchbare Verkehrsstraße und bestellte die Burschen durch den Bott zum „Schellewerke“: Sie sollten als Scharwerker ohne umgehängte Schelle die Straße mit Sand bestreuen und sie auf diese Weise wieder verkehrsfähig machen. Die Burschen aber wußten besseren Rat: Sie stellten durch eine Sandlage am Rand der Straße einen für jedermann, auch für alte Weiblein, ungefährlichen Fußweg her, so war dem Bürgermeister geholfen wie auch den nächtlichen Schlittenfahrern, die nun wieder einige Stunden früher fahren konnten.

Ein kleines Nachspiel: Der Philosoph, Historiker und Dichter Adolf Welte, Lehrer in Neusatzek, in der Lehrerkonferenz Bühl durch seinen trockenen Humor bekannt, hörte von dem Begebnis und gab seiner Freude darüber, daß „Se. Hochwürden nicht nur Seelsorger, sondern auch Volkswirt (damals sagte man Nationalökonom) und Physiker sei“.

„Physiker?“, fragte jemand aus der Runde.

„Nun ja: Die Kälte zieht doch die Körper zusammen!“

Die Waldmatter und die vom Gebersberg wurden zu diesen Fahrten nicht zugelassen: die Waldsteger wollten Ausheiraten verhindern. Es kam selten vor, daß ein Waldmatter oder einer von der Eck eine Waldstegerin heiratete. Holte sich doch einer von der Rheinebene die Gesponsin in Neusatz, so wurde sie bemitleidet: „Se hat uf's Land g'hirot!“ Außerdem lief jeder Fremde Gefahr, von den einheimischen Burschen „versoht“ zu werden. Doch waren nur Fausthiebe auf Brust und Schultern erlaubt: hinterlistige Angriffe oder Kopf- und Tiefschläge waren nicht gestattet.

Der Verspruch

Der Bursche hatte sich durch sein Mädchen ansagen lassen zur Werbung. Die Zusage des Vaters erfolgte in früherer Zeit durch den „Handstreich“: Der Vater legte die Hand der Tochter in die des werbenden Mannes. Der Handstreich hatte die Bedeutung des Handschlags; er galt als Rechtshandlung.

Der Verspruch wurde dem Pfarramt angezeigt und ins Kirchenbuch eingetragen. Ging die Verlobung wieder auseinander, ohne daß es dem Pfarramt zur Kenntnis gebracht wurde, galt der noch in Geltung befindliche Verspruch als Eehindernis.

Der Verlobungsring

Schon die Römer, dann auch die Deutschen, waren der Meinung, vom vierten Finger der rechten Hand gehe ein feiner Nerv (oder eine Ader) unmittelbar zum Herzen. Von der Kirche wurde der Ringwechsel erst im 13. Jahrhundert als Zeichen gegenseitigen Treugelöbnisses eingeführt. In manchen Gegenden wurde die Braut „gebunden“.

Die Verlobung wurde schlicht begangen durch ein gemeinsames Mahl der Brautleute und der beiden Elternpaare. In früheren Zeiten wurden auch, sofern der Hof der Braut ein Erblehen war, die Geschwister des Brautpaares beigezogen. Im Schwarzwald erbte immer der jüngste Sohn den ganzen Hof, in der Rheinebene waren die Bauerngüter öfters Eigentum des Landesherrn und als Erblehen vergabt. Im Gegensatz zum Erbrecht des Schwarzwalds durfte der Lehnsträger den Erben selbst bestimmen, doch mußte dieser die „weichenden“ Geschwister „auskaufen“, d. h. auszahlen, soweit es sich um zum Lehen gehörende Grundstücke handelte. Zugekaufte Grundstücke unterlagen der freien Erbteilung. Um dem Hoferben die Übernahme des Hofes zu erleichtern, wurde dieser vom fürstlichen Vogt entsprechend nieder eingeschätzt.

Die Verlobten

Die Brautpaare hüteten sich, im Beisein anderer — auch von Gespielen — vor dem allergeringsten Zeichen von Vertrautheit oder gar Zärtlichkeit. Auch wenn eines der Verlobten in Abwesenheit des Partners von diesem sprach, wurde das Wort „Liebe“ geradezu ängstlich vermieden, ebenso das Wort „Braut“ oder „Bräutigam“: Der Bräutigam sagte „die Meine“, die Braut sagte „der Meine“. Auch nach der Eheschließung wurden die Wörter „Mann“, „Frau“ vermieden; dafür hieß es „er“ und „sie“.

Ich werte diese Scheu als von den Altvordern überkommene herzenstiefe Bewahrung der seelischen Zusammengehörigkeit vor der Öffentlichkeit.

Die Einladungen zur Hochzeit

In Ottenhöfen luden mehrere Tage vor der Hochzeit mit Sträußen und Bändern geschmückte Burschen, von Haus zu Haus gehend, jung und alt zum Feste ein. Oben im Dorf anfangend, kündeten sie ihr Kommen durch Pistolenschüsse an. Die Entstehung des Hochzeitsschießens leitet sich von der Furcht unserer heidnischen Vorfahren her: böse Geister (Dämonen) versuchten, die Brautpaare auf dem Weg zur Verehelichung und noch auf dem Rückweg zum Hochzeitsmahl zu schädigen. Zu diesem Weg gehörten in Ottenhöfen auch die Einladungen. Die Freunde des Hochzeitspaares verscheuchten in der Vorzeit die Dämonen durch Speerwürfe oder vom Bogen geschossene Pfeile. Der Brauch wurde weiter geübt auch nach der Erfindung des Schießpulvers; die Abwehr der Dämonen erfolgte jetzt durch den Knall der Schüsse noch viel wirksamer als die lautlosen Speere und Pfeile. Sie verwandelten sich nach Überwindung der Dämonenfurcht in Ehrenschüsse. In neuerer

Zeit wurden sie auch auf die Kindstufen ausgedehnt. Behördliche Verbote und Kriegsnotzeiten brachten den an sich schönen Brauch vor der Jahrhundertwende zum Erliegen.

Der erste Lader eröffnete die Einladung: „Am Mäntig (Montag) sin' 'r höflich i'glade zue d'r Hochzi', z'erschit zue d'r Morgesupp in d'r Hochziteri ihrem Vatterhus, von do in d' Kirch un' no ins ‚Kriz‘ (Wirtshaus zum Kreuz), wo m'r Euch ufwarde wurd' noch Euerm Beliebe.“ Der zweite Lader: „Aber komme au un' vergesse is (uns) net, m'r wölle I' (Euch) au diene, sei's in Fraud oder in Leid. Aber besser in Fraud als im Leid.“

In Wagshurst wurden die Einladungen vom Brautpaar besorgt. Der Bräutigam mußte dabei mit vorgebundener weißer Schürze gehen. Jede Einladung wurde vier- bis fünfmal wiederholt, damit sie doch ja angenommen werde. Denn je mehr Gäste teilnahmen, desto reichlicheres Glück, desto höherer Segen wurde dem Paar angewunschen.

In Seebach wurden die Einladungen einem Freund des Bräutigams übertragen. Der Lader steckte sich ein Rosmarinsträußlein an die Brust, sein Hut war reich bebändert. (Siehe auch Max Geißler: Das Moordorf.)

Vorfeier der Hochzeit

Die näheren Freunde des Bräutigams in Neusatzeck schossen der Braut durch die halbe Nacht vor dem Hochzeitstag die Ehe an, den Bräutigam hatten sie durch eine Salve aus seinem Haus geholt. Ein reichlicher Trunk in dessen Heim lohnte die ihm und der Braut angetane Ehre. In anderen Orten fand dieser Trunk im Wirtshaus statt, auf der Eck war kein solches. Im Unterdorf von Neusatz kannte man diese Vorfeier nicht.

Der Hochzeitstag

Die Hochzeiten wurden in der Rheinebene in der Regel im Wirtshaus abgehalten. Die amtliche Hochzeitsordnung von 1609 gebietet den Wirten bei Strafe von 10 Schillingen, „die Hochzeitsgäste beschwerlich zu tractiren“ und ermahnt sie, „mit Rechnung der Zech ein' Bescheidenheit zu gebrauchen“. Mit dem gleichen Bußgeld werden auch Hochzeitsgäste, sonderlich „die Weibsleut“, belegt, „die während der Mahlzeiten den Wirthen nit allein das Brod, sondern auch was in den Platten übriggeblieben, in den Sack (Tasche) stecken, schieben und heimtragen oder durch Kinder heimtragen lassen.“

Die Morgensuppe

Das Frühstück bestand in früherer Zeit in einem Hirsebrei, der an manchen Orten vom Brautpaar gemeinsam aus einem Teller gegessen wurde. Die Braut trug dabei bereits den Schäpel, daher die Bezeichnung „Schäpelhirse“. Ursprünglich wurde die Schäpelhirse zum Abendessen vor dem Hochzeitstag aufgetragen. Im Anschluß daran wurden die Kränzlein für die Brautjungfern gewunden. Später-

hin, nachdem der Schäpel abgenommen war, wurde auch der Brautkranz aus natürlichen Blumen mit einbezogen. Der Schäpel war ein zylinderförmiger Frauenhut, der über Straßburg in die Rheinebene kam und sich von dort nach Süden, Norden und über den Schwarzwald ausbreitete. Dieser Hut hieß auf französisch „chapeau“, verdeutscht „Schapo“, in der Verkleinerungsform „Schap(s)l“, woraus mundartlich „Schöp(e)l“ wurde. In seiner gebräuchlichsten Form war der Schäpel eine mit Flittern und buntfarbigen Glasperlen ausgeputzte Krone von unterschiedlichem Durchmesser, im Hochschwarzwald bis zu 40 Zentimeter. Der Schäpel hat sich im Hochschwarzwald bis in die Neuzeit hinein gehalten, in der Rheinebene kam er früher ab, an seine Stelle trat zunächst ein Kranz aus natürlichen Blumen, er wurde jedoch bald ersetzt durch den Myrtenkranz. Die Myrte ist ein in den Mittelmeerländern heimischer, immergrüner Strauch. Die Griechen hatten ihn ihrer Liebesgöttin Aphrodite geweiht und schrieben ihm entsprechende Wirkungen zu . . . Der künstliche Myrtenkranz hat sich ohne geheime Bedeutung bis auf die Neuzeit gehalten.

Die Schäpelhirse wurde in der Folge auch am Vorabend der Hochzeit gehalten und dazu einige der Hochzeitsgäste eingeladen; sie war somit eine Vorfeier der Hochzeit.

Nachdem in der Rheinebene neben der Hirse auch andere Getreidearten angebaut wurden, gestaltete man das Frühstück reichlicher, behielt jedoch die Bezeichnung „Schäpelhirse“ bei. Es scheint, wie auch beim Hochzeitsmahl, trotz der Nöte des Dreißigjährigen Krieges, allzu üppig hergegangen zu sein, denn das Amt Bühl erließ 1631 die folgende Verordnung: „Demnach man bishero bei den hochzeitlichen Schäpelhirschen und Kindstauen überschwängliche Kosten verspüret und schlechte Ordnung gehalten wird, also wird amt- und gerichtlich erkannt, daß ein Bürger sich verhalten soll wie folgt: Derjenige, so ein Sohn oder Tochter in Heirath gibt, und eine Schäpelhirse haltet, der soll niemand zu Tische setzen, als die Eltern, nächsten Verwandten, Brüder und Gespiel(inn)en, und sollen keine Eheleute mehr dabei finden lassen, auch die ledigen Leut einen ehrlichen Tanz halten und von dannen nach Haus gehen. Bey Straf von einem Pfund Pfennig unnachlässig!“

Dieser Erlaß kommt dem Sinn nach der „Kleiderordnung“ zur Einschränkung des Kleiderluxus in vielen Städten der damaligen Zeit gleich.

In diesem Zusammenhang soll auch die „Taufordnung“ vom gleichen Jahr bekanntgegeben werden: „Derjenig, so ein Kind taufen last, soll zur Taufsupp über Tisch niemand behalten als seine Gevatterleut (Taufpaten) und etliche Nachbarsweiber, die in Kindsnöthen beigewohnt, bey gleicher Straf. Will er den mit der Tauf gegangenen Weibern neben seiner Bedankung einen Trunk stehend (!) geben, so steht es in seinem Gelieben.“

Der Hochzeitstag

Nachdem die Morgensuppe auf die Frühe des Hochzeitstags verlegt worden war, kamen die zur Hochzeit geladenen Gäste zum Frühstück zusammen. Jeder

Teilnehmer brachte dazu eine Brotschnitte mit. Durch die sozusagen dem ganzen Dorf gemeinsame Suppe sollte ursprünglich die Aufnahme des jungen Paares in die Dorfgemeinschaft ausgedrückt werden. In späterer Zeit sollte sie friedliches Zusammenleben mit den Nachbarsfamilien einleiten. Die vorerwähnten Brotschnitten wurden deshalb „Glücksbrot“ genannt. In Unzhurst sollte diese Suppe zugleich das Heimweh der aus dem Elternhaus scheidenden Braut abwehren. Im Achertal wurde im Anschluß an die Suppe als zweiter Gang gekochtes Rindfleisch mit Meerrettich gereicht.

Die Sitte der Morgensuppe erstreckte sich vom Hauensteinerland bis hinein ins fränkische Bauland.

Das Hochzeitsgewand

Der Bräutigam trug in Wagshurst einen zugeknöpften Glanzstoffrock, darunter ein scharlachrotes Brusttuch mit zwei Reihen funkelnder Messingknöpfe. Es wurde an der linken Seite durch Schnallen geschlossen. In neuerer Zeit trat die bequemere Weste an ihre Stelle. Deren erste Bezeichnung als „Schilet“ weist auf ihre Herkunft aus Frankreich hin. Die Kniehose war durch die Langhose während der Französischen Revolution von 1789 verdrängt worden. Ein runder, schwarzer Filzhut bedeckte den Kopf.

Die Braut ging in schlichtem schwarzem Kleid unter dem Myrtenkranz, der den Schäpel, wie bereits berichtet, verdrängt hatte. Bemerkenswert sei noch, daß in deutschen Landen die Auffassung der Griechen verschwand gegen die Meinung, das wunderbar reine Weiß der Blüte sei Sinnbild der Unberührtheit. Älter noch ist das Rosmarinsträußlein, das die Braut wie auch der Bräutigam trug, letzterer an der Herzseite. Die Römer hatten den Strauch mit dem aromatischen Duft nach Deutschland gebracht, dessen Wirkung war der der Myrte zugeschriebenen verwandt.

Zeitweise gehörte zum Kranz auch der Schleier. In Oberachern hat er sich am längsten gehalten.

Der Hochzeitszug

Nach der Morgensuppe, an der auch die Musikanten teilgenommen hatten, trat die Musik vor dem Hause an. Der älteste der Musikanten sprach zu den Gästen: „Es wurd euch alli bekannt si (sein), daß di Hochzilit' uns hierher i'g'lade' hen zue 'm Früehmahl. I' hoff', daß alli ebb's (etwas) erhalte 'ha'. Wenn aber einer unter euch isch, wo nix bekomme het, der soll si' melde'. Vo' Gottes Sege' wird no' do si', daß m'r einem jedem ebb's ge' kann. Jetzert wölle mer no' drei Persone' i'lade', nämli' Jesus, Maria un' Josef, die ja au' b'i d'r Hochzi' z' Kana erschiene' sin', daß se uns helfe begleite' in d' Kirch', un' daß se em Hochzi'paar Glück un' Sege' verleihe' uf dere Welt, un' au' uf der andere' Welt ewig Freud' un' Seligkeit.

„Jetz' welle' mer no' e' Vatterunser bette' für die verstorbene Eltere', Gschwist-

rich oder sonscht verstorbene Ang'hörige vom Hochzitter un' von der Hochzitteri'. Wer aber net bette' ka' oder net bette mag, dem steht doch 's Stillschweige wohl a'!"

Nach dem still gesprochenen Gebet fuhr der Sprecher fort: „Jetzert solle' die luschtige' Buebe' vorausmarschiere' un' die Hochzilitt' un' d' Ehrevätter (Trauzeugen) wer'e hinte' nochtrette.“

Die Musik trat an die Spitze des Hochzeitszugs, der sich inzwischen formiert hatte, und bewegte sich der Kirche zu.

Im Gotteshaus fand zuerst ein Opfergang statt, dann gab der Priester das Paar zusammen. Wenn die Brautleute nach dem Vollzug der Trauung sich erhoben, um in die Bänke zurückzukehren, achteten die Festgäste darauf, ob sie sich dabei einander zu- oder abwandten. Daraus zog man Schlüsse auf das künftige Zusammenleben der beiden.

Wohlhabende Familien hielten das Hochzeitsmahl im Wirtshaus ab. An der Tür kredenzte der Wirt dem jungen Paar einen Trunk Wein und wünschte ihm „Glück ins Haus“. Jeder der Gäste erhielt von den Kränzelsjungfern einen Rosmarinzweig und gab dafür ein Trinkgeld.

Im Verlauf des Mahls traten alle Gäste an das junge Paar heran und „brachten es ihm zu“, d. h. sie stießen mit ihm an auf Glück und Segen.

War nach dem Abendessen die Stimmung schon etwas beschwingt, so versuchte einer der Freunde des Hochzeiter, der jungen Frau einen ihrer Schuhe zu „stehlen“. Das junge Paar wußte das und ließ es ohne ernsthaften Widerstand geschehen. Dieser Brauch stammt aus dem Mittelalter, da das Mädchen mit der Verehelichung unter die „Munt“ (Vormundschaft) des Gatten in bezug auf die Verwaltung des eingebrachten Vermögens trat. Des zum Zeichen schenkte der Bräutigam der Braut kurz vor der Hochzeit ein Paar Pantöftelein. Späterhin erweiterte man die ursprüngliche Auffassung auf die der Ehefrau zustehende Führung des Haushalts und damit auch auf die Schlüsselgewalt. Der Raub des Schuhs bei der Hochzeit in jüngerer Zeit mit Rückgabe an die Gattin sollte dem Gatten einen recht erheblichen Teil seines Übergewichts nehmen. Zur Verhütung dieses Verlustes suchte er das Stehlen des Schuhs zu verhindern, wurde jedoch von den Freunden mit allerlei Listen abgelenkt, so daß der Streich doch gelang. Durch einen Liter „Roten“ löste er den Schuh wieder ein. Neuerdings gab man dem Brauch die Deutung des völligen Verlustes der Oberhoheit des Gatten und stempelte ihn zum „Pantoffelhelden“, wenn der Verlust Tatsache wurde. Diese Bezeichnung ist heute noch üblich.

Nach Beendigung des Abendessens trat das junge Paar zu den drei Ehrentänzen an. Bevor hierauf der allgemeine Tanz begann, sprach einer der Musikanten: „D'r Hochzitter löst si' jetzt höflich bedanke' für die Ehr', wo ihr ihm erwiese' hän. Un' jetzert soll tanze', wer will un' ka'. Un' wer's net ka', dem steht 's Le(h)r(n)e wohl a'. Un' wer net g'nue' het an einre (einer Tänzerin), der soll luege, daß er zwei oder drei bekommt. Der Hochzitter isch froh, daß er e'mol eine het.“

Hochzeit in Wagshurst

Die Hochzeiten wurden schon in früheren Zeiten im Haus gehalten. Zur Vorbereitung schafften die Eltern der Braut ein Fäßlein Wein an und backten durch mehrere Tage das „Hochzeitsbrot“. Am Tag vor der Hochzeit gingen die Brautleute von Haus zu Haus, um einzuladen. Es wurde keine Familie übergangen. Doch nahmen nur die näheren Verwandten am Hochzeitsmahl teil, die anderen Gäste kamen nur zur „Morgensuppe“, die Kinder holten im Anschluß daran das „Hochzeitsbrot“: In Körben lag für jedes der Kinder ein großes Stück halbweißen Brotes bereit. Vor dem Aufbruch zur Ziviltrauung besprengten die Eltern das Brautpaar mit Weihwasser, dann folgte ein gemeinsam gesprochenes Vaterunser. Vor dem Aufbruch zur kirchlichen Trauung dankte die aus dem Haus scheidende Braut den Eltern feierlich für alle Liebe und Güte. Einer der Ehrenväter forderte zu nochmaligem Gebet auf und betete auch vor.

Das Hochzeitsgewand des Bräutigams glich dem in Ottenhöfen üblichen. Die Braut trug um die Jahrhundertwende über dem ebenfalls schwarzen Kleid um die Schultern ein achteckiges farbiges Tuch. Unter dem Rocksäum blitzte der Saum des nur am Hochzeitstag getragenen weißen Unterrocks hervor. Er war oder wurde Erbstück. Ins Gebetbuch der Braut wurde ein vom Bräutigam geschenktes Spitzentaschentüchlein mit einem Rosmarinzweig gelegt. Ein Sträußlein dieses Strauchs war dem Bräutigam von der Braut auf die Herzseite geheftet.

Nach dem Vollzug der kirchlichen Trauung sang der Kirchenchor das Lied:

Es schlossen, Herr, mit Herz und Mund
Die neuen Gatten ihren Bund . . .

Nach Beendigung des Hochzeitsamtes küßte die junge Frau das im Meßbuch enthaltene Bildnis des gekreuzigten Heilands, der Meßdiener erhielt für das Verhalten vom Bräutigam ein Märklein.

Mit dem Nachessen in später Stunde schloß die Feier gemeinhin, die Kameraden und Kameradinnen gaben dem jungen Paar feierliches Geleit zum Brautgemach. In der Frühe des nächsten Morgens besuchte das Paar die hl. Messe.

Hochzeit in Neusatz

Für die Neusatzer Bürgersöhne hatte die Eheschließung hochwichtige wirtschaftliche Bedeutung: Die Gemeinde hatte bei der Aufteilung des Waldhägenschs südlich der Amtsstadt Bühl zu Anfang des Jahrhunderts einen bedeutenden Anteil erhalten und ihn als Allmende angelegt. Mit der Verhelichung erwirbt der Bürgersohn die Anwartschaft auf einen Allmendanteil.

Aus Freude darüber nannte er um die Jahrhundertwende den Hochzeitsrock nach der ursprünglichen Bezeichnung — mundartlich „Heini“. Es war der modernisierte Kirchenrock der abgegangenen Volkstracht. Ein Neusatzer Schneider hatte die Idee aus Paris mitgebracht, wo er einige Zeit in einem Modeatelier gearbeitet

hatte, angeblich als „Tajöhr dö Dahm“ — Tailleur des dames —, auf deutsch Damenschneider. In die Heimat zurückgekehrt, hatte er seine Kundschaft im Bad Hub gesucht, sie aber nach dem Eingehen des Bades verloren. So verlegte er den Broterwerb in das heimatliche Dorf zurück. Sein „Schnitt“ ermöglichte die Wiederverwendung bzw. Umarbeitung abgelegter Kirchenröcke der Volkstracht, was dem Starrsinn der Walchen recht zu paß war. Zu diesem Zwitter aus Gehrock und Frack gehörte jedoch stilgerecht der „Claque“ (lies Zylinder). Den kaufte man bei einem der zwei Laufer Seidenhutfabrikanten, das Stück um sieben Mark. Aber wohl fühlten sich die jungen Bauern in dieser Herrentracht nicht. Sie wollte auch gar nicht zur schlichten Anmut der Braut im einfach schwarzen Kleid mit dem zum Dreieck gefalteten, im Rücken gebundenen, mit dem in lebhaften „türkischen Mustern“ gehaltenen Schultertuch passen.

Ehe das junge Paar die Kirche verließ, mußte es noch das „Vorhalten“ der Ministranten passieren: sie hielten das straff gespannte Cingulum, mit dem der Priester sich zum hl. Opfer gürtet, mit dem heischenden Teller vor. Mit nicht sehr freudigem Blick zog der junge Bürger den Geldbeutel und machte den Weg durch ein Talerstück wieder frei. Die anderen Gäste gaben ihre Spenden zuerst in Mark, dann versiegte das Bächlein zu Nickeln und zu Pfennigen. Auch die ältesten Weiblein gaben etwas in den Teller im Gedenken an die eigene Hochzeit vor einem Menschenalter.

Der Jahreserlös aus dem Vorhalten wurde an die Ministranten nach Maßgabe ihrer werktäglichen Dienstleistungen am Altar verteilt: in den Erntezeiten waren die Ministranten fast ausnahmslos vom ersten Morgengrauen bei der Feldarbeit . . .

Das Hochzeitsmahl wurde stets im Haus der Braut eingenommen. Man mußte sparen, bis der Heini-Anteil angetreten werden konnte, schon der Taler bei der „Vorspann“ war schmerzlich gewesen. Mit dem Abendessen war das nicht gerade üppige Hochzeitsfest beendet.

Mit nicht vielem Mehraufwand wurden die Hochzeiten in Ottersweier abgehalten. Heiratete die Braut ins Haus des Bräutigams, so durfte sie nicht gleich mit ihm ins neue Heim ziehen: „Es gehörte sich“, daß sie noch einige Tage bei den Eltern blieb. Nach deren Verlauf schlich sie sich im Dunkel des Abends in die eheliche Gemeinschaft. Je länger sie diese hinausshob, mit desto größerer Anerkennung sprach man von ihr. Denn die Freundinnen paßten schon auf . . . Es darf aber vermutet werden, daß die Spanne bis zur Opferung des Magdtums weniger eine „Gnadenfrist“, als vielmehr ritterliche Zurückhaltung des Gatten war.

Die Sitzordnung bei der Hochzeitsfeier in Hildmannsfeld

Auch in Hildmannsfeld wurden die Hochzeiten selten einmal im Wirtshaus gehalten. Die Braut saß im Mittelalter im Herrgottswinkel zwischen den Brautjungfern. An diese schlossen sich die Ehrenväter, bei diesen hatte der Bräutigam seinen Platz. Erst in neuerer Zeit darf er gleich bei seiner Frau sitzen.

Neckereien

Eine allerliebste Form von Neckerei war in Unzhurst Brauch: der „Postbote“ brachte dem jungen Paar ein mit „Gutselen“ verzierten und mit Kindersächlein behangenes Tännlein, den „Adam-und-Eva-Baum“. Er war Sinnbild ehelicher Fruchtbarkeit. Der „Postbote“ sprach folgenden Vers dazu:

Stellt den Maien auf den Tisch,
Ihr könnt ihn sehen, wie er isch.
Am Maien hängt auch Zuckerbrot:
Am Essen und Trinken sollt Ihr haben keine Not.
Adam und Eva haben das Lieben erdacht,
Der N. N. und die N. N. haben es nachgemacht.

Die Kranzabnahme

In Oberbruch traten Schlag 12 Uhr die Brautjungfern in feierlichem Zug vors Brautpaar. Die erste stellte ein mit bunten Bändern und Kinderwäsche behängtes Tännlein, den „Adam-und-Eva-Maien“, auf die Tafel, nahm der Braut den Kranz ab und legte ihn auf einen Teller, wobei die Braut einige Tränen vergoß. Die zweite Kränzelsjungfer löste der Braut die Schuhe von den Füßen und übergab sie dem Bräutigam. Er übernahm damit die „Munt“ über sein Weib.

Der Maien blieb bis zum Sonntag nach der Hochzeit stehen, dann wurde er von den Ehrevätern „geschüttelt“ (abgeräumt), das junge Paar verdankte das mit einem kleinen Schmaus.

In Ottenhöfen sprachen die Kränzelsjungfern also:

1. Wir treten hier herfür,
Rote Rösle auf der Heid',
Wohl vor der Braut ihre Tür.
[: Rote Rösle auf der Heid',
Wir haben verloren ein' schöne Maid :]
2. Wir steh'n allhier auf Schwelle,
Wir sein der Braut ihr G'selle.
[. . .]
3. Wir steh'n allhier auf Diele,
Wir sein der Braut ihr G'spiele.
[. . .]
4. Wir steh'n allhier auf Stiege,
Wir sein der Braut gewest (wir gehörten der Braut an).
[. . .]
5. Wir haben ein kleines Körblein,
Da geht ein Schuß Wecke 'nein.
6. Wir haben ein klein' Kännelein,
Da geht ein Viertel Wein hinein.
7. Wir haben noch eins im Treffer,
Gebt uns eine Schüssel voll Pfeffer (Schweinepfeffer).

8. Ei, wollt ihr uns nichts geben,
Wollen wir die Braut dann stehlen.
9. Wir wollen sie führen ins Wirtshaus;
Wer sie will, der löst sie aus.
10. Veilchenblauer Klee,
Heut' als Mäd'el nimmermeh'.
11. Silberringle', Perle' dran,
Die Braut, die hat ein' schönen Mann.
12. Aus dem Halme wächst das Korn,
Wir haben ein' jungen G'sell verlör'n.
13. Hängt das Kränzlein an den Nagel:
Rote Röslein auf der Heid'.
Darfst 's dein Lebtag nimmer tragen.
Rote Röslein auf der Heid',
Wir haben verloren heut' ein' schöne Maid.

Darauf nahm die erste Kranzjungfer der Braut den Kranz ab und legte ihn auf einen Teller, der vor die Braut hingestellt wurde.

14. Veilchen im grünen Klee,
Morgen bist kein Mädchen meh':
Ade, ade, ade!

„Zurichtung“ des Ehebettes

In den Orten des Renthtals hängten die Freunde des Bräutigams am Ehebett heimlich eine Wange aus. Gleiches taten die Burschen in Schwarzach.

Nachhochzeit

Am Tag nach der Hochzeit ordneten sich die „Ledigen“ von Weitenung in einer Reihe hintereinander, die Burschen voran, die Mädchen hinter ihnen oder auch bunt gemischt. Alle waren durch Strohseile miteinander so verbunden, daß ihre Bewegungsfreiheit kaum gehemmt war. Der gewandteste der Burschen stand an der Spitze. Ein (nicht eingereihter) Häscher suchte nun eines der Mädchen an sich zu ziehen; der „Kopf“ der „Schlange“ sollte es durch zickzackartige Führung verhindern. Gelang der Fang aber doch, so hatte der „Sieger“ eine Gunst von dem Mädchen, etwa einen Tanz oder auch einen Kuß, zugut. Nach der Musik einer Handorgel und unter dem Jubel der Kinder zog sich die „Schlange“ durch das Dorf, ein anderer Häscher setzte die Arbeit des Vorgängers fort, bis alle Mädchen „gefangen“ waren.

Nach 1885 kam der Brauch ab.

Die Gaben

An vielen Orten brachten schon im Mittelalter die Hochzeitsgäste dem jungen Paar als Gegengabe für die Einladung Geschenke, vielfach auch erst nach dem Hochzeitstag, aus leicht verständlichen Gründen. In Steinbach wurde diese „Gabet“

im voraus, am Vorabend des Hochzeitstags, von den beiden Brautführern und den Kränzeljungfern in der Form eines verzierten Korbes mit Geschirr zugetragen; sie lieferten es noch am gleichen Abend in kleinem Zug ab.

Die Frau in der Hoffnung

War die junge Frau sich sicher, daß sie Mutter wurde, dann machte sie sich auf zum Bittgang zur Muttergottes von Maria Linden bei Ottersweier, um guten Verlauf der Schwangerschaft und der Niederkunft. Solche Wallfahrten mußten zu Fuß gemacht werden. Der Weg von Unzhurst oder Bühlertal nach dem Wallfahrtsort und zurück war im Herbst oder Winter auf den frisch geschotterten Straßen ein gewisses Wagnis, jedoch das kindliche Vertrauen zur Muttergottes überwand alle Bedenken. Aus dem eine Viertelstunde entfernten Pfarrdorf kamen an allen Wallfahrtstagen — jeweils mittwochs und samstags — selbst hochschwängere Frauen, oft waren mehrere Bänke von ihnen besetzt.

Zunftleben in Baden-Baden

Aus Akten erarbeitet von Karl J ö r g e r

I. Aus einem alten Zunftbuch — Die Baden-Badener Zunft der Maurer und Zimmerleute

Bedeutung des Zunftbuches

Nach der Feststellung im Zunftbuch zählten zur Badener Zunft der Maurer und Zimmerleute auch die zuständigen Meister aus Haueneberstein, Sandweier und dem ganzen Stab Sinzheim, ferner aus Oos, Balg, Ebersteinburg und aus dem „Beuernerthal“. Die Zunftsatzen wurden beschworen vor dem Oberamt und dem Magistrat, für den Bürgermeister Nagel unterzeichnete.

Zuvörderst hatte das Zunftbuch die Meisterliste zu bringen, darin war aufzuzeichnen „jeder Meister mit Tauf- und Geschlechtsnamen, in welchem Jahr er Meister worden, zum anderen aber, welches Jahr er gestorben“.

Sodann hatte es Auskunft zu geben über die Aufnahme neuer Meister und über die Beurteilung ihres Meisterstücks, „muß allzeit mit Datum und Jahrgang alles ordentlich eingetragen werden“.

Ein weiteres Kapitel galt der Einstellung, dem „Aufdingen“ und der Freisprechung der Lehrlinge. Dabei waren „fürnehmlich alle Conditionen zwischen Meister und Jungen allzeit umständlich einzuschreiben“. Des weiteren waren angelegte „Kapitalien“ zu nennen und eingezogene Straf gelder: „Sollte die Zunft paßiv Schulden haben, so müßten auch solche hier eingetragen werden.“

Schließlich notierte man „alle Zunft-Vorfällenheiten“, also wann der Jahrtag gehalten und wer dabei als künftiger Zunftmeister gewählt wurde. — „Nicht minder werden hier diejenigen eingeschrieben, welche die Zunft aufgegeben haben.“

Aus der Meisterliste ergibt sich, daß von 1760 bis 1809 etwa einunddreißig Meister zur Zunft der Maurer und Zimmerleute zählten.

Über das Arbeitsjahr 1793 berichten die Zunft-Akten: „Diese Zunft hat zu ihrem Zunftpatron den Heiligen Joseph und haltet ihren Zunfttag auf solches Tag selbst (19. März), wo sie eine Heilige Messe auf dem Sankt-Joseph-Altar lesen läßt.

In solcher Zunft sind korporirt die Steinhauer, Maurer, Zimmerleuthe und Pflästerer, wovon in allem 23 Meister vorhanden sind. Heute, den 20ten Merz 1793, wurde die ganze Zunft versamlet und ist die neue Ordnung unter Herrn Hofrathen Wagner von Frommenhausen und Herrn Bürgermeister Nagel eingeführt worden. Von den hier oben eingeschriebenen hat keiner das Handwerk aufgegeben.

Die Herberg hat diese Zunft hier in dem Wirtshaus zum Drachen.“

Über die Zusammensetzung des Vorstandes hatte man folgende Übereinkunft getroffen: „Bey dieser Zunft war zeithero gewöhnlich, daß allzeyt Zunftmeister gewest ein Maurer und ein Zimmermann. Die vorhergehenden Zunft-Meister sind aber Beysitzer blieben und der Jungmeister ist allzeit einer aus der hiesigen Stadt.“

Der Jungmeister heißt an anderen Stellen auch Zunftschreiber, war also ein jüngerer Meister, dem das Protokoll anvertraut wurde.

Das Wahlverfahren war streng demokratisch und beweist, daß die Zünfte auch im Zeitalter des Absolutismus ihre verbrieften Rechte zu wahren wußten: „Durch Mehrheit der Stimmen sind gegenwärtig zu Zunft-Meistern gewählt worden Rats Herr Anton Wagner und Augustin Heimbach. Wegen denen beeden Beysitzern hat man nach Gutfinden der Zunft die Ordnung gemacht, daß allezeit einer hier aus der Stadt und einer von denen Land-Meistern Beysitz-Meister seyn soll, wozu gegenwärtig durch Stimmen (Abstimmung) gewählt worden Johannes Horber von hier und Joseph Lanninger von Hauen-Eberstein.“

Bei der Neuwahl am 19. März 1808 wählte man als Meister der Zunft Joseph Wagner und Lorenz Barth, Beisitzer-Meister vom Land wurde Michael Schottmüller von Haueneberstein.

Von Streitsachen wird nur an einer Stelle geschrieben: Am 8. September 1809 hat man „wegen Klage zwischen dem Meister Boh von Eberstein und dessen Jungen (= Lehrling) diese beiden in eine Straf kondamnirt mit gemeinschaftlich 1 Gulden“.

Vom Aufdingen der Lehrjungen

Einen weiten Raum nehmen die Einträge über die Annahme oder das „Aufdingen“ von Lehrlingen ein. Jede Einstellung eines Lehrjungen war der Zunft zu melden und für das Einschreiben jeweils ein Gulden zu entrichten. Zumeist bezahlte der Vater oder der Vormund des Jungen das Aufdinggeld. Davon erhielt die Herrschaft die Hälfte, den Rest die Zunftkasse.

Bis weit in das neunzehnte Jahrhundert hinein wurde die Ehre des Handwerks streng gewahrt, „die Kinder der Schinderer bis in die zweyte Geschlechts-Fortpflanzung“ waren von der Erlernung eines Handwerks ausgeschlossen, also geächtet.

Wurden keine besonderen Abmachungen getroffen, hielt man sich beim Eintrag über das Aufdingen im großen und ganzen an folgende Fassung:

„Zeit, dato den 28ten Mertz 1796 — laßt Kaspar Müller einen Jungen aufdingen mit Namen Michael Müller, gebürtig von Schramberg auf dem Schwartz Walt, verspricht ihm das Jahr 12 fl., in 3 Jahren 36 fl. Das Aufdingen und Ledigsprechen zahlt der Meister allein.

N. B. Obgedachter Jung ist bey noch 2 Jahr bey dem Handwerk.“

Beim Lesen der Niederschriften ist zu bedenken, daß es damals auf Amts- und Zunftstufen noch keinen „Duden“ gab. Man schrieb im allgemeinen, wie man sprach: „1812, 2ten März, laßt Caspar Müller einen Jungen aufdingen mit Namen Hartwig Klump, gebürtig von Sandweyer, auf 2½ Jahr zu Lärnen. Der Meister verspricht die gantze Lehrzeit 25 fl. an Bahrem Gält und ein Bahr Schuh und ein Hämbt. Der Meister bezahlt das Aufdingen, der Jung das Freysprächen.“

Im Regelfall währte die Lehrzeit drei Jahre. Konnten aber Vater oder Fürsorger des Lehrlings das übliche Lehrgeld wegen Mittellosigkeit nicht aufbringen, verlängerte der Meister die Lehre um ein Jahr, der Junge hatte somit ein weiteres Jahr ohne Entlohnung zu arbeiten:

„Heute, dato den 9. Juny 1799, laßt Meyster Joseph Herbst einen Jungen aufdingen mit Namen Friedrich Baum, gebürtig von Unterlehen in Schwaben. Ist aber schon in der Lehr seit dem 4. Juny 1798, hat nicht können ehender aufgedingt werden wegen Armuths halben, bis er die Hälfte Aufdinggeld verdient hatte. Der Meyster verspricht ihm alle 3 Jahr per Tag 24 kr. Das Aufdinggeld bezahlt der Jung und das Ledigsprechen bezahlt der Meyster.“

Gelegentlich mußte ein Meister den Lehrjungen von einem anderen Meister übernehmen, weil dieser für den Lehrling keine Arbeit mehr hatte. Auch dafür war die Genehmigung der Zunft einzuholen:

„1809, 9. Januar, laßt Martin Koch den Jungen Joseph Günt, von Bruchhausen gebürtig, auf das Zimmern aufdingen. Derselbe ist in Sulzbach bey Ettligenweyer bey Johann Jerger schon 1 Jahr als Junge in Arbeit gestanden, und da dieser Meister aus Mangel an Arbeit den Jung nicht mit Arbeit unterhalten konnte, so hat Martin Koch sich dessen angenommen, worauf Meister und Lehrjung miteinander einig geworden, daß das verflossene Lehrjahr von Martin Koch als gültig anerkannt, worauf auch nachstehender Meister mit solcher Übereinkunft sich zufrieden erklärte. Der Lehrjung fing also bei Meister Koch den 26. 8er 1808 an und hat von dieser Zeit an noch 2 Jahr zu lernen. Der Jung zahlt das Aufdingen, der Meister das Freisprechen. Lorenz Barth.“

Das Freisprechen

Hatte der Lehrling seine drei Jahre der Lehre hinter sich gebracht und war sein Gesellenstück von der Zunft anerkannt, konnte er freigesprochen werden. Jeder Freispruch war durch den Lehrbrief zu bestätigen; darin stand auch stets ein Urteil über sittliche Haltung. Als besonderes Lob galt die Feststellung: „Sein Betragen während der Lehrzeit war tadelfrei.“

In kürzester Fassung lautete der Freispruch: „Zeit, dato den 13ten December 1796, laßt Johannes Graf von Lichten-Thal einen Jungen ledig sprechen mit Namen Lorenz Barth von Vorbach.“

Nicht immer und überall blieb das Einvernehmen zwischen Meister und Lehrling ungetrübt. Man liest von Übergriffen und Gewalttätigkeit der Lehrherren,

von Unehrllichkeit und Widersetzlichkeit der Lehrjungen: „Den 15ten May 1796 ist Sebastian G. bei Meyster Anton Wagner in die Lehr getreten, das Maurer-Handwerk zu erlernen, wurde aber mit dem Aufdingen auf dessen Wohlverhalten bis zu seynem Freispruch verschoben, weil derselbe sich in Diebereien verwickelt und wurde erst 3. März aufgedungen und zugleich freigesprochen.“

Ein ähnlicher Fall liegt aus dem Jahr 1804 vor:

„1804, den 19. Juny, laßt Meister Johannes Graf einen Jungen freysprechen Namens Matheis J. vom unteren Pletig in der Baadener hinteren Waldung als Zimmergesell; so aber in unserer Zunft zu Baaden nicht aufgedinget worden, sondern in Achern aufgedinget worden, so aber mit seynem Meister ist in Streit gekommen und von dem Zunftvorsteher die erlaubnuß mit einem Attestate erhalten, bey einem anderen Meister auszulernen, so annoch neun Monath bey dem Zimmermeister vollends ausgelernet hat, welches attestiren mit Nahmen . . .“

Auf Wohlverhalten konnte die Zunft einem zuverlässigen jungen Arbeiter die Vorlage eines Gesellenstücks erlassen und ihn ohne andere Formalitäten freisprechen: Man war nicht so verbohrt, in jedem Falle auf stures Befolgen der Zunftgesetze zu drängen. Wo es geboten war, gab man dem gesunden Menschenverstand das Vorrecht vor Gesetzesparagrafen:

„Michael Schauber tragt ferner der Bauzunft vor, ob der sehr fleißige und schon bejahrte Maurer Namens Jakob Single von Ostdorf, Balinger Oberamts, im Königreich Württemberg, der bey ihm schon zwey Jahr, jedoch nur als Handlanger bey dem Handwerk war, nicht könnte als Maurerjung eingeschrieben und dann auch zum Gesell gemacht werden könnte.

Beschluß:

Die Bauzunft hat die Sache überlegt und weil der Geistliche und weltliche Vorstand von Sandweyer ihm das schönste Zeugniß eines tugendhaften Maurers geben, so ist diese mit einverstanden, den Jakob Single von Ostdorf als Maurer-gesellen einzuschreiben, jedoch müssen Aufdingen und Freymachen bezahlt werden.“ — Man beachte die diplomatische Einhaltung der Rangordnung; der „Geistliche Vorstand“ wurde großgeschrieben, der weltliche dagegen klein.

Von 1818 an datieren Eingaben, den Freispruch vor der gesetzten Frist zu genehmigen, weil der Lehrjunge zum Militär eingezogen wurde:

„1819, July 5. — laßt Maurermeister Bartholomäus Bohn von Hauen-Eberstein den Maurer-Jungen Paulus Lauter von Winden als Maurer-Gesell einschreiben. Die Ursach seines um neun Monath früheren Einschreibens ist, weyl er zum Großherzoglichen Militär gezogen worden.“ Nicht immer beharrte man auf diesem lapidaren Schriftsatz; in anderen Gesuchen wählte man eine ausführlichere Darstellung:

„1820, den 14ten August — laßt Anton Herzog, Pflästerer zu Baden, bey der Bauzunft fragen; er traget vor, daß Christian Walter von Gödelfingen bey ihm schon 1½ Jahr in der Lehr, aber willens war, denselben auf einmal ein- und ausschreiben zu lassen. Nun ist gedachter Walter zum Militär gezogen und bittet

den Meister um Schenkung der noch übrigen Lehrzeit, so auch geschehen und Anton Herzog ersucht die Bauzunft, denselben als Pfläster-Gesellen einzutragen.

Beschluß:

Bey diesen Umständen ist von der Bauzunft keine weitere Einsprach zu machen, sondern denselben einzuschreiben nicht ermangelt.

Th. Horber, L. Barth, Th. Koch, Fauth, G. Gutterer, Anton Herzog.“

Die Meisterprüfung

Wer sich zur Meisterprüfung meldete, hatte nachzuweisen, „daß er drey ganze Jahr ohne Unterbruch und zwar in solchen Hauptstädten und Orten, wo sein erlerntes Handwerk in mehrestem Flor ist und dasselbe auf die beste Art erlernt werden kann, gewandert habe“. Zu diesen Hauptstädten zählten Mannheim, Mainz, Nürnberg, Dresden, Berlin, Prag, Wien und Paris. Stellt man die Lage dieser Städte auf der Karte fest, mag man ermessen, welche Strecken damals ein Handwerksgeselle, zumeist auf Schusters Rappen, zurücklegte. Wer auf solcher Wanderfahrt die Augen offenhielt, konnte wirklich als „Erfahrener“ heimkehren.

Das Meisterstück war der Zunftversammlung zur Prüfung vorzulegen. Wurde es abgelehnt, mußte der betroffene Geselle ein weiteres Jahr wandern und „sein Handwerk besser lernen.“ Schlug jedoch der dritte Versuch wieder fehl, blieb der Stümper für immer von der Zunft ausgeschlossen.

Der Meisterbrief wurde von der Zunft verliehen: „23. Merz 1823 ist dem Bernhard Graf, von Beyern bei Baden gebürtig, von der gantzen Bauzunft sein Meisterstück als Zimmermeister besichtigt. Nach Ober-Amtlicher Besichtigung als Zimmermeister eingeschrieben worden. L. Barth, Zunftmeister.“

Nicht jeder Eintrag ist von dieser Kürze; man gab sich oft eine gewisse Feierlichkeit und Würde, wenn dabei auch der Satzbau aus den Fugen ging:

„Unterzogene Meister der Bauzunft versammelten sich den 4ten April 1819, um den Steinhauer Pantaleon Schottmüller von Hauen-Eberstein, nachdem er als Steinhauer ein aufgegebenes Stück gefertigt und dieses von sämtlichen Meistern eingesehen und vom Großherzoglichen Bezirksamt Nr. 1926 vom 3ten April dieses Jahres als Steinhauermeister in Hauen-Eberstein bestätigt wurde. Diesem zufolge wird er, der Pantaleon Schottmüller, als Steinhauer-Meister zu Hauen-Eberstein eingeschrieben. Th. Horber, Zunftmeister L. Barth, Zunftmeister.“

Zahlt als Meister laut Einschreibgebühr 1 Gulden, Meistergeld 5 Gulden.“

Zog ein Meister von auswärts zu, hatte er sich bei der Zunft anzumelden und sich dabei als Meister auszuweisen:

„16. April 1825 — Johann Meyer, Zimmermeister, nachdem dieser von Hohen-Emmingen, Amts Hüfingen, gebürtig, und dieser dort schon sein Handwerk als Zimmermeister geführt und seine Gebühren Ihme dorten schon abgenommen, so wurde derselbe von der Bauzunft anerkannt und eingeschrieben im Beysein sämtlicher Mittmeister. Th. Koch, Zunftmeister.“

Auch bei Bestätigung des Meistertitels beharrten die Vorsteher der Zunft nicht

stur auf Vorschrift und Satzung; man war einsichtig genug, Mißbrauch oder Übertreibung vorzubeugen:

„21. Februar 1809 wurde in Gegenwart der unterzogenen Meister Joseph Horber als Steinhauer- und Maurermeister eingeschrieben, ohne daß derselbe bei hiesiger Bauzunft das erforderliche Meisterstück, wie ansonsten von einem neu ankommenden Meister gefordert, fertigte.

Derselbe hat sich bey dem Hochlöblichen Bauamt durch beauftragte Aufgaben geprüft und hat derselbe laut eigenhändigem Schreiben von Bauamts wegen alles zu dessen Zufriedenheit gefertigt, daß solches Kein Anstand genommen, demselben Joseph Horber solches Beauftragte als ein Meisterstück gelten zu lassen. Daher hat die Zunft kein weiteres Bedenken getragen, den Joseph Horber mit Vorwissen Eines Hochlöblichen Oberamts als Steinhauer- und Maurermeister den anderen Meistern einzuverleiben.“

Wo die Meister der Zunft hingegen Bedenken hatten, einen Gesellen zum Meister zu ernennen, sei es wegen Mißtrauen in sein Können, sei es wegen Einwänden gegen seine sittliche Bewährung, versagten sie die Anerkennung oder schränkten sie ein:

„1827, 11. Februar, wurde A. S. von Oos mit nachstehenden Bedingnissen als Zimmermeister nach Amtlichem Bericht eingeschrieben. Dieser hat nach eingegebenem Bericht an das Amt sich verbindlich gemacht, daß er sich nur auf dem Land mit zwei oder drei Gesellen beschäftigen wolle. Auch darf er keinen Lehrjungen anlernen. Mit diesen Bedingnissen hat die Bauzunft ihn als Meister anerkannt.“

So haben wir in den Zünften im Zeitalter des Absolutismus die Wahrer demokratischer Freiheiten und die Zellen demokratischer Rechte zu sehen und zu achten. Wenn sie auch nicht mehr wie im sechzehnten Jahrhundert mit den Patriziern um Einfluß auf die Verwaltung des Gemeinwesens rangen, haben sie doch unter sich im allgemeinen demokratisch gedacht und demokratisch gehandelt.

II. Von Schuhmachern und Schuhflickern

Akten der Baden-Badener Schuhmacherzunft

Wirtschaftliche Lage

Beim Durchstöbern von Aktenfaszikeln der Baden-Badener Schuhmacherzunft stößt man auf die überraschende Feststellung, daß die Zunftsatzen streng „Schuhmacher“ von „Schuhflickern“ trennten. Dabei wurde vorausgesetzt, daß die Schuhflicker nur reparieren, doch niemals neuanfertigen durften.

Die Anerkennung des Hintersassen Jakob Föhrenbühler als Schuhflicker gab am 29. Januar 1816 dem Großherzoglich Badischen Bezirksamt Baden Anlaß, wieder einmal beide Tätigkeiten scharf zu unterscheiden und jeder ihren Arbeitsbereich anzuweisen: „Das Oberbürgermeisteramt hat dem Schuhflicker Föhrenbühler in Gegenwart des Zunftvorstandes zu eröffnen, daß er lediglich auf das Schuhflicken sich zu beschränken habe und ihm die Fertigung neuer Arbeit unter den in den Zunftartikeln geordneten Strafen verboten seye, dagegen den Meistern auch das

Flicken der Schuhe keineswegs untersagt werden könne, da sie hiezu ebenso wie zur Fertigung neuer Arbeit befugt sind. Schnetzler, Oberamtman.“

Man geht kaum fehl, wenn man hinter dieser Zurechtweisung des Jakob Föhrenbühler den Brotneid eines oder einiger Meister vermutet, die keinen Eindringling in ihrem Gärtchen duldeten. Dabei drohte zunächst kaum die Gefahr, daß der „Flickschuster“ in ihr Gehege hineinschlich, denn er war Hintersasse, also nicht vollbürgerlich und konnte daher nicht zur Fertigung des Meisterstücks zugelassen werden.

Damit haben wir auf die soziale Lage des Schuhmacherhandwerks kurz nach 1800 hingewiesen. Sie war denkbar schlecht und wenig ermutigend. Da bat zum Exempel der Geselle Johann Adam Weis am 3. März 1825 um Nachlaß der Wander-Dispensationstaxe. Aus dem Bericht des Gemeinderats an das Bezirksamt geht hervor, daß Johann Adam Weis in langen Gesellenjahren nicht so viel zurücklegen konnte, daß es gereicht hätte, den eigenen Hausstand zu gründen. Im Gegenteil, sein Lohn war so gering, daß er nach und nach von seinem Meister einen Vorschuß von dreißig fl. erbitten mußte, den er noch nicht zurückerstattet hatte. Nach der Auskunft seines Meisters hatte Johann Adam Weis „einen Lohn von 40 bis 48 Kreuzer wöchentlich erhalten. Dieses machte bis dahin einen so geringen Verdienst für denselben, daß er nur für Anschaffung der nöthigsten Kleidungsstücke hinreichen konnte . . . Will er nun aber jetzt eigene Haushaltung einrichten, als Meister sein Gewerbe führen, so ist augenscheinlich, daß er für seine Person ganz ohne Vermögen anfangen muß.“

Auch der Geselle Chrisostomus Muser von Biberach, Bezirksamts Gengenbach, der 1829 das Meisterstück vorlegen wollte, weil „er sich mit der Schustermeisters Ignatz Kolb Witwe dahier zu ehelichen gesonnen ist“, war vierzig Jahre alt geworden und arbeitete schon achtzehn Jahre in der Kurstadt.

Ein höchst renitenter Bursche

Auf ein wesentlich anders geartetes Gelände führt das dicke Aktenbündel über den Schustergesellen Alois F. — Um jeder Mißdeutung vorzubeugen, lassen wir hier im großen und ganzen die Aufzeichnungen selbst zu Wort kommen.

Es ist wohl jeder Epoche bestimmt, sich mit Besonderheiten ihrer Jugend auseinanderzusetzen. Ist unserer Zeit aufgegeben, mit Gammlern zurechtzukommen und mit Halbstarcken, so hatte es vor hundertundfünfzig Jahren die Schuhmacherzunft mit widerspenstigen Lehrjungen und Gesellen zu tun.

Da bat im Sommer 1835 der Geselle Alois F. um Zulassung zur Meisterprüfung. An der vorgeschriebenen Wanderzeit fehlten ihm drei Viertel. Daher schlug der Gemeinderat in einem Bericht an das Bezirksamt vor: „Der Bittsteller hat erst neun Monate lang gewandert und ist eigentlich nicht viel mehr als ein eben freygesprochener Junge. Er ist in dem Alter, daß er füglich — und zu seinem Vorteil — auf die Wanderschaft gehen kann, wenn man überhaupt in hiesiger Stadt noch darauf streben soll, daß die Gewerbe sich vervollkommen und wenn man überhaupt die Jungen nicht gleich zu Meistern stempeln will.“

Zu seinem Vorteil! — Der Hochwohlblöbliche Gemeinderat war von dem Gesellen Alois F. nicht entzückt, hatte vielmehr mit ihm ein Hühnchen zu rupfen. Dieses Hühnchen

hatte nach der damaligen Mode Zöpfe und trug einen Unterrock, denn „was ihn hier fest und vom Wandern abhält, ist der Umstand, daß er mit einem Mädchen Umgang hat und mit demselben ein Zusammenleben führt, das sehr verdächtig ist, Ärgerniß gibt und nicht mehr geduldet werden kann“.

Und dann verrät der Gemeinderat den eigentlichen Anlaß für seine Entrüstung. Es sind die finanziellen Belastungen der Gemeinde, die schon für den Unterhalt etlicher außerehelicher Sprößlinge aufzukommen hat: „Zumal die öffentliche Casse mit Unterstützungs-Zahlung für uneheliche Kinder übermäßig bedarft ist.“

Auch die Schuhmacherzunft warnte davor, dem Bittsteller den Zugang zur Meisterprüfung und damit zum Antritt des Bürgerrechts zu gewähren: „Es wäre für ihn gerathener, wenn er durch die gesetzliche Wanderschaft sich vervollkommen würde.“ Daher verfügte zum 18. Juli 1835 das Bezirksamt, Alois F. habe, „da seine Entschuldigungen nicht stichhaltig seyen, alsbald die gesetzte Zeit im Ausland zu wandern“ und der Polizeidiener schrieb darunter die Mahnung, er habe sich „schleunigst auf Wanderschaft zu begeben“.

Es war jedoch, wie wenn man den Ochsen ins Horn pfezt. Das Ärgernis mußte noch zwei Jahre geduldet werden. Nach dieser Zeitspanne saß Alois F. noch immer bei seiner Amalia, und statt Schuhe zu besohlen, hängte er nasse Windeln an die Leine. Da konnten Zunft, Gemeinderat und Bezirksamt verfügen, so viel sie wollten. Empört konstatierte das Bürgermeisteramt: „Er blieb bei seinem Mädchen hier sitzen, mit dem er in vertrautem Umgang großen Theils unter einem Dache lebte und auch uneheliche Kinder zeugte.“

Auf Abwehr bedacht, gab der Geselle Alois F. seine Sache einem Rechtskonsulenten und, wie dessen Vorgehen bewies, keinem unbeholfenen und unerfahrenen: „Mit 25 Bogen Raisonement bringt dieser Anwalt heraus, daß der Bittsteller alle Erfordernisse zum Antritt des angeborenen Bürgerrechts besitze, daß es kein Gesetz gebe, das eine dreijährige Wanderschaft vorschreibe und — daß sein Mandant lediglich mit Chicanen des Gemeinderats verfolgt werde.“

Und dann bewies er klipp und klar, hätten die Behörden dem Gesellen Alois F. eine Heiratserlaubnis gegeben, anstatt ihn auf Wanderschaft zu zwingen, wären dessen Kinder nicht außerhalb einer rechtmäßigen Ehe zur Welt gekommen.

Damit waren unversehens alle Dinge auf den Kopf gestellt. Der Spieß wurde umgedreht. Wer vorher unten kauerte, thronte nun in unnahbarer Höhe; was zuvor schwarz war, sollte nunmehr weiß sein. Einzig und allein den Gemeinderat treffe die Schuld, „daß die unehelichen Kinder, die Alois F. mit Amalia Sch. producirt, nicht ehelich seien“.

So an den Pranger gestellt, hatten die bestürzten Stadtväter alle Mühe, sich von der Anklage, sie begünstigten uneheliche Geburten, glaubhaft reinzuwaschen. Gegen diese Verdrehung der Tatsachen betonten sie: „Das Verbot einer Eheschließung ermächtigt junge Leute in keinem Falle, unehelich zusammenzuleben und alle Rechte Verheirateter zu genießen. Es sei eine miserable Rekursbegründung, stur zu behaupten, daß durch die Verhinderlichung der Verehelichung die ledig bleibenden Personen gezwungen werden, uneheliche Kinder nach Belieben zu zeugen, daß sie, ohne einer Entschuldigung zu bedürfen, in geschlechtsvertraulichem Umgange leben und einen unzüchtigen Lebenswandel führen dürfen. Eine schöne Apologie für die Vermehrung der unehelichen Geburten!“

Habe Alois F. die körperliche Konstitution, als Meister zu arbeiten, müsse er auch fähig sein zu wandern. Ein ärztliches Zeugnis erwähnte „Anfälle fallender Sucht“, worunter der Bittsteller leide. Der Gemeinderat war der Ansicht, die Ursache dieser „fallenden Sucht“ sei ein „gefallenes Mädchen“ und dürften „solche (Anfälle) weniger zu befürchten sein, wenn er, von seiner Geliebten entfernt, auf seiner Profession arbeiten würde“.

Schließlich zwingt die Rücksicht auf andere Handwerker, „die arbeiten, schwitzen und sich vervollkommen und ein ehrbares, enthaltsames Leben führen“, die Behörden gegen

Alois F. unerbittlich zu bleiben und an ihm ein Exempel zu statuieren, „weil es sonst den Schein haben würde, daß auf eine unthätige Lebensweise, auf ein unerlaubtes uneheliches Zusammenleben und auf eine perpetuirte Unzucht keine Rüge falle“.

Alle diese Gründe erwägend, bat der Gemeinderat die Großherzoglich Badische Kreisregierung Rastatt, „daß der Rekurs des Schustergesellen Alois F. von Baden wegen Dispens von den Wanderjahren aus den im Bericht entwickelten Gründen unter Verfallung des Rekurrenten in die Kosten verworfen werde“. Nach dieser entschlossenen Haltung der Stadtväter war anzunehmen, sie werden zu ihrer Forderung stehen und darauf beharren, daß Alois F. die vorgeschriebene Wanderung antrete. — Nichts von alledem! Der Gemeinderat fiel um.

Sei es, daß er der leidigen Verhandlungen überdrüssig wurde, sei es, daß er keinen Ausweg fand, kurzum, nachdem drei Jahre lang hin und her geredet und geschrieben worden war, entschloß sich die Stadtverwaltung zu einer lendenlahmen Erklärung und schlug vor, den Bittsteller zur Meisterprüfung anzunehmen. Noch heute vernimmt man aus den gewundenen Umschreibungen, wie schwer den Behörden dieser Rückzug gefallen war. Die ehemals so stark bezweifelte „fallende Sucht“ wurde nunmehr zur beweiskräftigen Begründung. Am 6. April 1838 unterzeichnete Bürgermeister Jörger die abschließende Feststellung, man habe sich mehr und mehr überzeugt, daß der Bittsteller, wenn auch wohl nicht völlig, so doch gewissermaßen durch seine körperlichen Gebrechen gehindert war, im Ausland zu wandern. Da er nun auch bereits 25 Jahre alt ist und in diesem Alter auch die Fortweisung auf die Wanderschaft nicht mehr den bezweckten Erfolg haben dürfte — so erlaubt man sich damit dessen Gesuch zur hohen Willfährung gehorsam zu empfehlen.“

Punktum! Streusand drauf! —

Kurstadt lehnt Stümper im Handwerk ab

Das Nachgeben des Baden-Badener Gemeinderats im Falle des Gesellen Alois F. wirkt um so merkwürdiger, weil er in anderen Fällen mit der Zulassung zum Meisterstück nicht peinlich genug sein konnte. So etwa beim Antrag jener Meistersfrau, deren Eheherr ihr eingebrachtes Vermögen, immerhin einige hundert Gulden, verjubelte und dann nach Amerika verschwand, Frau und Kinder im Elend sitzen lassend. Da führte die Verlassene mit Gesellen die Schuhmacherei weiter, bis der älteste Sohn sie übernehmen konnte. Als dieser Zeitpunkt nahte, bat der Sohn, die Meisterprüfung ablegen zu dürfen, denn „Gesellen folgten einem Meister doch eher als einer alleinstehenden Frau oder deren Sohn“. Trotz stichhaltiger Begründung wurde das Gesuch um einige Jahre zurückgestellt, bis der Sohn fünfundzwanzig sei.

War hier der edle Gatte freiwillig nach dem goldenen Westen ausgewandert, geschah dies nach dem Zusammenbruch der Erhebung von 1848/49 unter Zwang. Zu jenen, die damals vor der Reaktion flohen, zählte auch der Schuhmachermeister Anton Hippmann, der am 28. Januar 1839 Meister geworden war und sein Handwerk in der Kreuzstraße betrieb. Er hatte das Erste Aufgebot der Baden-Badener Volkswehr befehligt und war dadurch auf die schwarze Liste geraten.

Für ein gutes Einvernehmen der Rathäuser von Baden-Baden und Oos zeugt eine Überweisungs-Formalität des Ooser Bürgermeisters Häfele. Er beendete seinen Schriftsatz an den Baden-Badener Bürgermeister Jörger mit dem nicht alltäglichen

Gruß: „Dem löblichen Bürgermeisteramt zu Baden in Dienstfreundschaft zugesandt.“

Da gab es einen besonders gewitzten Gesellen, der hoffte, der Wanderpflicht zu genügen, wenn er längere Zeit bei einem Meister in Ebersteinburg arbeitete. Doch er war auf dem Holzweg. Als er um Zulassung zum Meisterstück einkam, wurde sein Gesuch abgelehnt, „denn er betrat weder das Ausland noch betrug die Entfernung seines jeweiligen auswärtigen Aufenthalts wenigstens zwölf Stunden vom Heimatorthe“.

Schon bei der Geschichte anderer Zünfte wurde auf den sachlichen Unterschied gewiesen, den man in der Meisterprüfung zwischen „Stadtmeistern“ und „Landmeistern“ machte. Die Konsequenzen dieser Maßregel bekam auch Meister Christian zu spüren, als er von Beuern nach der Stadt Baden umziehen wollte. Das Bezirksamt stellte fest: „Nach Verordnung vom 16. Juny 1834, welche bei Übersiedelung eines Landmeisters in eine Stadt die Fertigung eines neuen Meisterstücks vorschreibt, wird dem Schuhmachermeister Christian Schuhmann in Beuern bedeutet, daß er, wenn er in hiesiger Stadt das Bürgerrecht erwerben will, vorerst eine anderweitige Meisterprobe ablegen müsse.“

Es war offensichtlich, daß mit dieser Forderung die Stadt sich von Pfuschern im Handwerk zu distanzieren suchte. Man begnügte sich daher nicht länger mit dem Nachweis, daß der Bewerber um den Meistertitel drei Jahre im Ausland gearbeitet habe, man erwartete darüber hinaus Leistungen über dem Durchschnitt. So lehnte man den Xaver S. als Stadtmeister kategorisch ab, weil man sein Können für unzureichend hielt: „Das Wanderbuch des Bittstellers weist zwar für die vorgeschriebene Zeit das vorgeschriebene Maß der Wanderschaft nach, allein die Art derselben genügt nicht für einen Geschäftsmann, wie in hiesiger Stadt die Ausbildung verlangt wird und haben wir lebende Beispiele genug, daß sich nicht gehörig ausgebildete Schuhmachermeister auf ihrer Profession nicht ernähren können.“

Es sei ratsamer, als Geselle weiterzuarbeiten, denn als Meister in die Gant zu schlittern, „weil zur Führung eines selbständigen Geschäfts mehr Kraftanwendung erfordert wird als bei einem Gehilfen, der hier stets Arbeit findet, wenn er ein tüchtiger Arbeiter ist“.

G u s t a v , m i r g r a u t v o r d i r !

Als durchtriebene Kreatur, die mit allen Wassern gewaschen schien, muß man den Lehrjungen Gustav G. betrachten. Ihm war deshalb so schwer beizukommen, weil er es verstand, vor Behörden und Zunftmeistern den ungerecht behandelten Dulder zu spielen, der kein Wässerlein trüben konnte. Dabei hatte er es faustdick hinter den Ohren. Als ihm der erste Lehrherr auf die Schliche gekommen war, suchte er in eigener Vollmacht einen anderen. Der Ton, in dem er dem Gemeinderat den geplanten Stellenwechsel bekanntmacht, zeigt keinen Mangel an Selbstbewußtsein. In dem dreiseitigen Schreiben gibt er zu, es sei wahr, „man darf dem Wohlloblichen Gemeinderath keine Vorschriften machen. Aber man wird mir das nicht mißbilligen können, einen Gezwungenen Meister anzunehmen, wo ich meine rechte Nahrung und noch manches Entbehren muß“.

Nun habe er einen anderen Lehrherrn gefunden, der ihn „jede Stunde in die Lehre

aufnehmen würde“. So möge der Gemeinderat doch ehestens mit dem neuen Meister einen Lehrvertrag schließen. „Der gütliche Gemeinderath wird ihn schon kennen. Er hat manchen Bursch zu etwas tüchtigem gemacht und ich denk, daß ich auch gut ausfalle.“

Wer brächte es übers Herz, diese Bitte eines vom Unglück Verfolgten zu überhören oder sogar abzulehnen, da er doch so treuherzig bemüht war, „daß er auch gut ausfalle“?

Das Urteil, das Bürgermeister Gaus über Gustav G. fällte, widersprach in jedem Satz dieser guten Meinung. Da las man, „Gustav G. ist ein leichtsinniger, am Rand des Verderbens stehender Bursche“. Er habe schon den dritten Lehrmeister. Als er von den beiden ersten davongejagt worden war, habe man ihn nach Gernsbach in die Lehre gegeben, „Damit ihm nicht die Gelegenheit geboten ist, jede Woche in den Gemeinderaths-Sitzungen zu erscheinen und das Kollegium mit allen möglichen Beschwerden zu belästigen, die er sämtlich aus der Luft griff“.

Doch statt in Gernsbach zu arbeiten, trieb sich der hoffnungsreiche Jüngling in den Kuranlagen umher. Das Bezirksamt wurde daher gebeten, den Säumigen zwangsweise zu seinem Meister bringen zu lassen. Es sei höchste Zeit „daß der seit Jahren in dieser Menschenklasse eingewurzelte Keim des Leichtsinns und der Hang zum Müßiggang erstickt werde“.

Am 16. Juli 1860 meldete das Bezirksamt, daß man den Gustav G. „mit Laufpaß nach Gernsbach zugeschickt habe, um dort in die Lehre zu treten“.

Einige Zeit fiel er nunmehr nicht auf. Doch am 14. Januar 1862 jagte ihn auch der Gernsbacher Lehrherr aus der Werkstatt. Die Lehrzeit war zwar noch nicht beendet, „allein wegen Unverträglichkeit des Lehrlings hat Großherzogliches Bezirksamt Gernsbach verfügt, daß ihm alsbald das Gesellenstück aufgegeben werde“.

Mit anderen Worten, weil die Behörde nicht fähig war, einen widerspenstigen Lehrlingen an die Kandare zu nehmen und ihm die Marschroute aufzuzwingen, machte sie ihn kurzerhand zum Gesellen. Dabei rechnete sie im Hintergrund damit, er werde alsdann aus ihrem Verwaltungsbereich abwandern. Die Kosten für das Freisprechen bezahlte die Stadtkasse Baden-Baden, denn der angehende Geselle hatte keine Ersparnisse: „Der Gemeinderat Baden möge die vier Gulden gefälligst an die Stadtkasse Gernsbach anweisen.“ Damit schlossen vorläufig die Zunftakten über den Schuhmacherlehrling Gustav G.

Acht Monate später kam noch ein kurzer, aber bezeichnender Nachtrag dazu. Das Bezirksamt Gernsbach bestätigte, „daß Gustav G. wegen Bedrohung seines Meisters seine Strafe am 3. August angetreten und am 11. d. Mts. erstanden hat“.

Der fernere Lebenslauf dieses vielversprechenden Jünglings dürfte wohl in den Strafakten verschiedener Behörden stecken.

III. Zunft wehrt dem Aufstieg junger Meister

Aufzeichnungen der Baden-Badener Metzgerzunft

Handel mit Zunftvorrechten

Aufdringlicher als manche anderen Zunftaufzeichnungen demonstrieren die Dokumente der Baden-Badener Metzgerzunft, wie weltfremd und rechtswidrig Zunftsatzen allmählich geworden waren, aber auch wie stur die Zunftgenossen darauf beharrten, weil sie ihnen zum Vorteil dienten. So war um 1800 die Anzahl der Metzgereien, der „Metzelbänke“, für das Stadtgebiet noch unabänderlich festgesetzt und sollte nach dem Willen der Zunftmitglieder nicht erhöht werden, wengleich die Einwohnerzahl von Jahr zu Jahr beträchtlich stieg. Noch immer konnte ein junger Meister nur dadurch zu einem eigenen Geschäft kommen, daß er es erbte, anheiratete oder für teures Geld kaufte. Damit sicherten

sich die eingesessenen Meister ihre Absatzgebiete und Kundenzahl. Verbissen und mit allen Tücken verwehrten sie einem „Neuen“ das Eindringen.

Die Leidtragenden dieses Unrechts waren die überalterten Gesellen, die nur durch Zufall selbständig werden und auf eigene Rechnung Fleisch aushauen konnten. In Baden-Baden zählten zu ihnen vor anderen die Angehörigen der großen Metzgerfamilie „Kah“.

Da war zunächst die Angelegenheit des Joseph Kah im nahen Beuern. Er war Baden-Badener Bürgersohn, seine Frau eine Baden-Badener Bürgerstochter. Er hatte aber zunächst in Beuern eine Metzgerei eingerichtet. Als er am 3. Januar 1818 sein Meisterstück der Ordnung gemäß gemacht hatte, hoffte er, sein Baden-Badener Bürgerrecht antreten zu können.

Damit hatte er jedoch in ein Wespennest gestupft. Alle zünftigen Metzgermeister der Stadt wurden rebellisch und hielten ihm drohend die Fäuste unter die Nase. Als Metzger in Beuern sei er nur „Landmeister“ und könne daher nicht in das städtische Zunftbuch eingetragen werden.

Erst das entschlossene Eintreten des Direktoriums für den Murg- und Pfingzkreis bahnte dem Bittsteller den Weg und verwarf die Einwände der Baden-Badener Zünftigen. Bis dahin war indessen ein weiter Weg, steinig und gewunden.

Von Instanz zu Instanz

Auf die Anfrage des Baden-Badener Gemeinderats erklärte Joseph Kah zunächst, „er wolle nun auch wirklich Bürger in Baden werden und sich vorbehalten, daß wenn es früher oder später Gelegenheit für ihn gebe, eine Metzgerbank hier zu erwerben, er von seinen bürgerlichen Rechten Gebrauch machen werde“.

Hinter diesem Vorhaben witterten die Zünftigen des Kurorts eine Konkurrenz, einen Störenfried, der ihre Berechnungen über den Haufen warf und in ihren gesicherten Kundenbezirk eindrang. Dagegen mußte man sofort einschreiten, dem Übel wehren, solange es noch nicht auf festen Füßen stand. Die beiden Zunftmeister bewiesen, „sie könnten den Joseph Kah ohne Bankrecht als hiesigen Stadtmeister nicht anerkennen, (denn) als Landmeister könne er laut Zunftartikel niemals in das Zunftbuch eingeschrieben werden“.

Entgegenkommender und verständiger war Stabsvogt Eckstein von Beuern. Er billigte Joseph Kah ohne Einschränkung das Recht zu, als Bürger von Baden-Baden in Beuern ein Geschäft zu führen, stellte ihm darüber hinaus ein wohlwollendes Zeugnis aus: „Der Stabsvogt und der Gemeinerechner von Beuern erklären, daß sie ihrer Seits gegen das Vorhaben des Joseph Kah, mit dem die ganze Gemeinde zufrieden sey, gar nichts einzuwenden haben und daß derselbe, wenn er auch Bürger von Baden sey, seine Metzgerprofession in Beuern ungehindert fortführen könne.“

In der Replik enthüllte der Baden-Badener Gemeinderat endlich seine wahre Begründung und nannte das Kind beim rechten Namen; es ging ihm gegen den Strich, daß der Bittsteller seine Gebühren an die Gemeindekasse von Beuern entrichte, von Baden-Baden jedoch alle Bürgerrechte ohne Einschränkung fordere. Es sei unschicklich, daß jemand da, „wo er nicht bürgerlich wäre, die gemeinen Lasten mittrage, dagegen wo er ist, keine trage und gleichwohl die bürgerlichen Nuzungen beziehe“. Und um sich die Sache vom Hals zu schaffen und an ein Ziel zu gelangen, gab er Joseph Kah den Rat, sich in Beuern einzubürgern, denn „schicklich ist's, daß der Bittsteller in Beuern, wo er mit dem Handwerk sich ernähren will, Bürger werde“. Und abschließend folgte der väterliche

Trost: „Kann er sich in Baden eine Metzgerbank erwerben, alsdann wird auch seine bürgerliche Annahme allda keine Schwürigkeiten finden.“

Hatten Gemeinderat und Metzgerzunft Baden-Badens damit gerechnet, Joseph Kah werde sich mit diesem Hofrost zufriedengeben und sich mit dem „Landmeister“ in Beuern abfinden, hatten sie sich getäuscht. Der junge Meister war hartnäckig und ließ sie nicht auf billigem Lorbeer ausruhen. Er wandte sich an die nächsthöhere Instanz, an das schon erwähnte Direktorium des Murg- und Pfinzkreises. Und siehe da! — Gemeinderat und Metzgerzunft mußten erkennen, daß sie ihre Schanze auf Fundamenten gebaut hatten, die brüchig und unterhöhlt waren. Man war längst dabei, die Bestimmung, wonach Metzgereien in den Städten nur geerbt, erheiratet oder gekauft werden konnten, außer Kraft zu setzen und abzuschaffen. Junge Meister sollten künftig eigene Geschäfte gründen können. Am 6. November 1819 entschied die oben genannte Behörde, „die Einrichtung, daß die Metzgerbänke als dingliche Gerechtsame verkauft, vererbt oder sonstwie veräußert werden und daß keiner, der nicht eine solche Metzgerbank an sich bringt, das Metzgerhandwerk treiben darf, ist den Grundsätzen über Gewerbe überhaupt und den bestehenden Anordnungen zuwider und wird abgeschafft werden müssen“.

Gleichzeitig wurde Joseph Kah, „wenn er das Metzgerhandwerk ordnungsmäßig erlernt, sein Meisterstück abgelegt hat und bürgerlich in Baden angenommen ist“, ermächtigt, daselbst ein Geschäft auf eigene Rechnung zu führen. Und der „lieben“ Zunftgenossen wegen wurde die Gemeindeverwaltung gemahnt, den jungen Meister „hiebei gegen Einsprache der übrigen Metzger bis auf weiteres zu schützen“.

Kurz nach diesem günstigen Bescheid konnte Kah dem Metzgermeister Alois Groß eine Metzgerbank in der Kurstadt um 533 fl. abkaufen. Damit hatte er sich gegen jeden Einspruch gesichert und konnte erklären: „Werde die Einrichtung der Metzgerbänke (= Verkauf von Geschäften) aufrecht erhalten, so habe er alles getan, was man von ihm fordern könne. Werde sie jedoch abgeschafft, so könne die Erwerbung einer Metzgerbank auch ihm nicht mehr zur Bedingung gemacht werden.“

Am 13. Januar 1820 bestätigte das Direktorium des Murg- und Pfinzkreises dem jungen Meister, daß er nicht gezwungen sei, eine schon bestehende Metzgerei zu übernehmen, wolle er zu Baden-Baden ein Geschäft einrichten. Vielmehr stehe ihm frei, „ohne Berücksichtigung der Convention der dortigen Metzger“ jederzeit im Kurort ein neues Unternehmen zu gründen. Damit hatten die zuvor so siegesgewissen Zunftmeister das Nachsehen.

Schikane nach Schikane

Wenige Zeit später suchte die Baden-Badener Metzgerzunft, wiederum einem jungen Meister den Betrieb eines eigenen Geschäfts zu versagen, und wiederum war es ein Mitglied der Familie Kah, diesmal ein Xaver Kah.

Es ist nicht aufgezeichnet, wodurch er die Mißgunst und das Übelwollen der Baden-Badener Zünftigen auf sich gezogen hatte. Auf jeden Fall weigerten sich die beiden Zunftvorsteher, dem Bewerber ein Meisterstück aufzugeben.

„Wegen der beharrlichen Widersetzlichkeit der dortigen Zunft, dem Xaver Kah das Meisterstück abzunehmen“, machte der Bewerber auf Anordnung des Bezirksamts die Meisterprüfung vor den Rastatter Zunftmeistern.

Damit bekam die Baden-Badener Zunft neues Wasser auf die Mühle. Grollend erklärte sie, habe Xaver Kah die Prüfung in Rastatt abgelegt, möge er auch dort Meister spielen. Das Bezirksamt hingegen entschied, da der junge Meister Bürger zu Baden-Baden sei, stehe ihm auch das Recht zu, dortselbst eine Metzgerei zu betreiben. Die Zunft mußte dabei folgenden Verweis der Behörde einstecken: „Wenn die Zunft sich mit diesem amtlichen Beschluß nicht beruhige, bleibe ihr unbenommen, sich innerhalb acht Tagen bei dem Großherzoglichen Kreisdirektorium zu beschweren, nach deren Verfluß man die amtliche Verfügung für verbindlich ansehen werde.“

Diese Frist war noch nicht abgelaufen, da kamen die Baden-Badener Metzgermeister mit einem neuen Einwand. Waren sie dagegen machtlos, daß Xaver Kah im Stadtgebiet seinem Gewerbe nachging, so suchten sie nunmehr, den Geschäftsbeginn so weit als immer möglich hinauszuschieben. Man schrieb den Oktober 1820. Die Vorsteher der Metzgerzunft behaupteten, bisher sei üblich gewesen, neue Metzgereien nur an Ostern in Betrieb zu nehmen. Daraufhin erhielt der Oberbürgermeister die Anordnung, für diesen Brauch den schriftlichen Nachweis zu bringen: „Da dem neu aufgenommenen Meister Xaver Kah nach seiner Angabe entgegengesetzt wird, daß nach den Zunftartikeln die Meister nur um Ostern eintreten dürfen, so erwartet man von dem Oberbürgermeister-Amt Bericht, ob dieser Artikel bisher auch bei neu eintretenden beobachtet wurde.“

Man bestellte also die drei jüngsten Meister auf das Rathaus ein, um festzustellen, zu welchem Termin sie als selbständige Unternehmer begannen. Und siehe, die Metzgerzunft hatte wiederum Pech! Der eine Vorgeladene nannte als Zeitpunkt Pfingsten, der andere den 20. Februar, der dritte Martini.

Nach dieser Niederlage fiel den Zünftigen keine Schikane mehr ein. Mißmutig mußten sie sich geschlagen geben, als bekanntgemacht wurde: „Da nach dem erstatteten Bericht bei neuer Meisteraufnahme zur Metzgerzunft die Beschränkung auf eine gewisse Zeit niemals beachtet wurde, so kann Xaver Kah hieran gleichfalls nicht gebunden werden und ist ihm daher in Ausübung seiner Profession kein Hindernis mehr in den Weg zu stellen.“

Der junge Meister mag aufgeatmet haben.

Eine erschlichene Meisterwürde

Dunkel und unklar blieb ein Fall mit einem angeblich gefälschten Lehrzeitnachweis. Um 1837 hatte ein Gastwirt — er zählte nicht zur Familie Kah — die Witwe eines Metzgers geehlicht und damit deren Metzgerei übernommen. So stand er eines Morgens hinter dem Hackklotz und bediente die Kundschaft. Man mochte die Zunftleitung auf diesen über Nacht zum Metzgermeister gewordenen Restaurateur aufmerksam gemacht haben. Sie holte Erkundigungen ein. Weder über Lehrzeit noch über Gesellenprüfung und Meisterstück waren Nachweise vorhanden. Nur das Zeugnis eines angeblichen Hügelsheimer Lehrherrn wurde beigebracht. In einer Mitteilung an den Gemeinderat bestritt die Zunft mit berechtigter Begründung den Wahrheitsgehalt dieses Schriftstücks. Sie legte dar, „es sey Stadtkundig, daß der Bittsteller seinen hiesigen Aufenthaltsort in der angeblichen Lehrzeit nicht verlassen habe und er stets hier gewohnt habe. Es seye daher auch nicht möglich zu glauben, daß derselbe während dieser Zeit in Hügelsheim in Lehre gewesen sey.“

Somit beschuldigte die Baden-Badener Metzgerzunft den Gastwirt oder den Hügelsheimer Lehrherrn der Urkundenfälschung: „Es müsse das Zeugnis der Zunft in Stollhofen darüber, daß Bittsteller zu Hügelsheim in die Lehre getreten, als unwahr erscheinen.“ Und dann wurde der Zunftsreiber bissig, indem er anfügte: „Es müsse nur sein, was er aber nicht begreifen könne, daß Bittsteller während seiner hiesigen Anwesenheit zugleich in Hügelsheim gewesen, oder daß er in Hügelsheim lernte, ohne daß er persönlich dabey gewesen.“

Spöttischer konnte kaum geurteilt werden. — Bei weiteren Nachprüfungen wurde festgestellt, der Restaurateur habe einen gelernten Metzger in Dienst genommen, bei dem er das Metzgerhandwerk lerne. Hierzu erklärte das Bezirksamt, dieser Lehrmeister sei viel zu jung.

Doch als man aus dem Irrgarten keinen Ausweg fand, erhielten die Vorsteher der Metzgerzunft am 15. April 1837 die Weisung, dem Bittsteller „das Meisterstück abzunehmen und den Erfolg zu berichten“. — Damit dokumentierte man amtlicherseits, daß ein Kandidat auch ohne Lehrzeit, ohne Gesellenprüfung und ohne dreijährige Wanderschaft dennoch Meister werden konnte.

Wohl nicht jeder Geselle wurde vom Gemeinderat so väterlich und fürsorglich zur Meisterprüfung empfohlen wie Wilhelm Rößler aus Baden-Baden: „Der Nachsuchende ist

Soldat beim 1ten Großherzoglich Badischen Dragoner-Regiment, seit einundeinhalb Jahren komplett (= ausgebildet) und daher auf unbestimmte Zeit in Urlaub ... Auf sein Gesuch um Zulassung zur Fertigung des Meisterstücks wurde ihm daher der Antritt des angebotenen Bürgerrechts gestattet und wir können sein Gesuch um Zulaß zur Fertigung des Meisterstücks und Meisterannahme nur empfehlen, um so mehr als es sehr löblich ist, daß der Bittsteller nicht, wie es so viele Beispiele giebt, müßig herumsitzen will.“

Eine schon mehrfach erwähnte Zunftsatzung forderte, daß der Geselle drei Jahre im Ausland zu arbeiten und wandern hatte, wollte er zur Meisterprüfung zugelassen werden. Die Vorsteher der Zünfte wachten eifrig darüber, daß diese Anordnung nicht nur auf dem Papier stand. Wie streng man darauf beharrte, zeigen die Formalitäten vor der Meisterannahme von Karl Kah. Am 27. August 1846 wurde ihm das Zeugnis des Metzgers Heinrich Klinger in Straßburg mit der Auflage „remittirt“ (= zurückgegeben), dasselbe vorerst vor der Königlich Französischen Behörde legalisieren (= beglaubigen) zu lassen und ferner auch noch ein ebenfalls legalisiertes Zeugnis des Wurstlers Hausmann, Straßburg, über die Zeit seiner Arbeit bei demselben beizubringen.“

Erst nach Vorlage dieser amtlichen Nachweise wurde Karl Kah am 9. Oktober 1846 „nach ordnungsgemäßer bestandener Prüfung das Meisterrecht erteilt.“

Rolf Gustav Haebler, der achtzigjährige

Zum 11. Februar 1968

von Karl Jörger

In dem Roman „Die Geschichte des Menschen Ernst Drach“, der viel Autobiographisches seines Verfassers verrät, kennzeichnet Rolf Gustav Haebler den Menschen Ernst Drach: „Viel unbändige Kraft war in ihm, harte Arbeit war nur Zügel und Bremse.“ Zu diesem Leitspruch bekennt sich heute noch der Achtzigjährige. Viel unbändige Kraft des Geistes fordert Beschäftigung, sucht Auftrag hinter Auftrag, greift hinein ins volle Menschenleben. Doch der „Bruder Leib“ ist kaum noch dieser Last gewachsen, er wird störrisch. Es sei genug getan, meint er, er habe nunmehr Anrecht auf Ausruhen, auf Gemächlichkeit. — „Es ist genug getan!“ — Damit hat er nicht unrecht, wenn man die Lebensarbeit des Achtzigjährigen überblickt und auf die Waage legt.

Als er kurz vor dem Ersten Weltkrieg im Baden-Badener Conversationshaus sein Drama „Judas Ischarioth“ vorlas, liebäugelte er wohl mit der verlockenden Laufbahn eines Bühnenauteurs. Bald aber erkannte er, daß ihm die Schaubühne als Kanzel nicht genügte. Er sagt von Ernst Drach, dieser sei „eine fabelhafte Mischung von Lehrer, Philosoph, Dichter, Pfarrer, Kritiker und Mensch“. — Hier haben wir den ganzen Rolf Gustav Haebler vor uns!

Der Kriegsausgang 1918 drängte ihn zur politischen Tätigkeit. Mit Gleichgesinnten gründete er die „Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Lehrer“ in Baden. Kurz darauf erhielt er ein Mandat als sozialdemokratischer Landtagsabgeordneter. Sein Amt als Schatzmeister der „Deutschen Friedensgesellschaft“ genügte den nationalsozialistischen Machthabern, ihn 1933 als „nationalpolitisch unzuverlässig“ zu rubrizieren und als ersten badischen Lehrer aus dem Schuldienst zu entlassen.

Es folgten zwölf Jahre, zum Überfließen gefüllt mit Ungewißheit, mit Daseinsbedrohung, mit Einschüchterung. Man verhängte über den rastlos Tätigen das Schreibverbot. Wiederholt pochte die Gestapo nächtlich an seine Tür; 1944 wurde er im Zusammenhang mit dem 20. Juli inhaftiert.

Doch endlich schlug die Stunde, nach der er sehrend ausgeschaut hatte. Er ward frei von Fesseln, die gestaute Arbeitskraft strömte. Die Militär-Regierung ernannte ihm zum Stadt-

rat seiner Vaterstadt Baden-Baden. Als mit höchster Stimmenzahl gewähltes Mitglied gehört er heute noch der sozialdemokratischen Rathausfraktion an. Er rief die Baden-Badener Sozialdemokraten zusammen und übernahm die Leitung der Ortsvereinigung.

Zur politischen Arbeit kamen Heimatforschung, Heimatgeschichte und Heimatpflege. Im Verlag G. Braun, Karlsruhe, erschienen „Ein Staat wird aufgebaut“, das Werden des



Aufn.: Tschira, Baden-Baden

Großherzogtums Baden darstellend, und eine auf engstem Raum vieles zusammenfassende „Badische Geschichte“. Im Auftrag der Stadtverwaltung schrieb er die zweibändige „Geschichte der Stadt und des Kurortes Baden-Baden“, deren zweiter Band immer noch der Auslieferung harret. Dem „Badischen Tagblatt“ wurde die Heimatbeilage „Zwischen Murg und Kinzig“ mitgegeben. Er gründete den „Arbeitskreis für Stadtgeschichte“ und redigiert in dessen Auftrag „Beiträge zur Geschichte der Stadt und des Kurortes Baden-Baden“, wovon bisher zehn Hefte vorliegen, darunter zwei von ihm. Auf seinen Vorschlag stiftete die Stadtverwaltung den Heimatpreis der Stadt Baden-Baden.

Nunmehr kamen auch Anerkennung und Würdigung seiner Leistung. Zum fünfundsiebzigsten Geburtstag erhielt er das Bundes-Verdienstkreuz, der Gemeinderat ernannte ihn zum Ehren-Archivar. In einer Feierstunde im Kurhaus verlieh er ihm den Heimatpreis. Rechtzeitig zur Vollendung des achtzigsten Lebensjahres wurde er im Zuge der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts zum Oberschulrat i. R. ernannt.

Wahrlich, man muß Rolf Gustav Haebler zu diesem Tag bestätigen, daß er den Besten seiner Zeit genug getan hat. Wer ihn näher kennt, weiß bestimmt, daß er sich mit dieser Anerkennung nicht zufrieden gibt, daß sie ihm nur Ansporn ist, rastlos wie bisher weiterzuarbeiten, unerschöpflich auch jetzt noch an Plänen und Vorhaben. Dazu mögen ihm weiterhin Gesundheit und Schaffensfreude gegeben sein!

Wichtige Geschehnisse in der Ortenau im Jahr 1966

Landkreis L a h r (von J. Naudascher)

A l t d o r f :

April 1966 Aus der Römerzeit wurden im Gewann Steinröhre zahlreiche Tongefäßreste und große Stücke Terra sigillata mit gut erhaltenen Fragmenten des Hirtengottes Pan gefunden.

E t t e n h e i m :

August 1966 Das „Ettenheimer-Bähnle“, eine Nebenbahn von Orschweier nach Ettenheim, wird stillgelegt.

G r a f e n h a u s e n :

29. August 1966 Der Ehrenbürger der Gemeinde Grafenhausen, Pfarrer Wilhelm Keller, erhält für seine hervorragende Selbstlosigkeit und Nächstenliebe das Bundesverdienstkreuz I. Klasse.

H u g s w e i e r :

5. Mai 1966 Der bisherige beschränkte Bahnübergang wird stillgelegt. Weiter nördlich wird eine neue Überführungsbrücke und die neue Zugangsstraße dahin dem Verkehr übergeben.

I c h e n h e i m :

26. März 1966 Die neue moderne Volksschule wird eingeweiht.

K a p p e l :

Februar 1966 In Kappel wird das für die Gefallenen von 1939—1945 erweiterte Ehrenmal eingeweiht.

25. Juni 1966 Der neuzeitliche Erweiterungsschulbau wird seiner Bestimmung übergeben.

L a h r :

17. Januar 1966 Stadtrat Eugen Singrin erhält für sein langjähriges Wirken auf sozialem und kommunalpolitischem Gebiet das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.

15. März 1966 Das Amt für Ur- und Frühgeschichte in Freiburg findet im Dinglinger Mauerfeld die Grundmauern eines aus dem Anfang des zweiten Jahrhunderts nach Christus stammenden römischen Töpferofens.

April 1966 Zwischen dem Mauerweg und der Schwarzwaldstraße werden Fundamente eines römischen Gebäudes und zwölf Gefäße aus Brandgräbern freigelegt.

20. Mai 1966 Der Schutterlindenberg mit seiner prächtigen Aussicht wird vom Landratsamt Lahr unter Landschaftsschutz gestellt.

M a h l b e r g :

16. April 1966 Die neue Volksschule mit Lehrschwimmbekken und Gymnastikhalle wird eingeweiht.

O b e r s c h o p f h e i m :

Januar 1966 Der Lehbberg bei Oberschopfheim wird durch zahlreiche Planierraupen abgeflacht, so daß die Landschaft völlig verändert wird.

20. August 1966 Die Stepp- und Daunenfabrik Badenia nimmt ihre neue Fabrikanlage in Betrieb.

Orschweier:

18. Juni 1966 Die neue Schule mit Pausenhalle und Werkraum wird eingeweiht.

Ottenheim:

28. August 1966 Dekan Dauß und Ortspfarrer Nägele legen nach Abschluß der Rohbauarbeiten den Grundstein für die neue katholische Kirche.

Rust:

Januar 1966 Durch den Bau des Rhein-Seiten-Kanals auf der elsässischen Seite ist ein weiteres Absinken des Wasserspiegels in den Altrheinen zu befürchten. Damit der Auwald nicht vertrocknet, wurden künstliche Wasserläufe geschaffen.

Schuttern:

März 1966 Die 200jährige Rundbogenbrücke über die Schutter wird aus Verkehrsgründen durch eine breitere Betonbrücke ersetzt.

Landkreis Wolfach

Schiltach (von J. Hauth):

1966 Fortsetzung der Erneuerung der Ortsentwässerungsanlage: Fertigstellung des 1. Bauabschnittes: Häberlesbrücke bis Obere Säge. Beginn des 2. Bauabschnittes: Häberlesbrücke bis Obere Bahnhofsbrücke.

Weiterer Ausbau der Landesstraße Schiltach—Schramberg: von Karlin bis Vor Reichenbächle.

13. Juni 1966 Bau der neuen Leichenhalle.

18. Juli 1966 Tod Georg Freithalers, des großen Förderers des geplanten Altenheimes. Er vermachte dem Altenheim den Hauptteil seines Vermögens in Geld- und Sachwerten in Höhe von etwa 250 000 DM.

1966 Erwerb eines Grundstückes für das Altenheim auf der Schwaigwiese.

2. Okt. 1966 Einweihung des neuen Kindergartens.

16. Okt. 1966 Weihe der neuen katholischen Kirche.

1966 Fabrikausbau der Firma H. Grohe KG.: Bau der zweiten Stufe. Abbruch des alten Kindergartens.

Lehengericht (von J. Hauth):

1. Januar 1966 Amtsantritt des neuen Bürgermeisters Gustav Kramer (Abgang des alten Bürgermeisters Karl Bühler am 31. Dezember 1965). Kramer feierte in diesem Jahr auch sein 25jähriges Dienstjubiläum als Gemeindebeamter.

1966 Erschließung von etwa 237 Hektar Fläche durch Ausbau des Wirtschaftsweges im Mooswald, ca. 1,6 km.

Schenkenzell (von J. Hauth):

1966 Neuer Wirtschaftsweg Winterhalde—Waldenbrunn.

1966 Die neuerbaute Straße im Baugebiet Stockmühle erhielt den Namen „Hansjakob-Straße“.

1966 Bau der Kinderschule.

1966 Erweiterung des Friedhofs.

Kaltbrunn (von J. Hauth):

April 1966 Innenausbau des Rathauses (u. a. neues Bürgermeisterzimmer).

1966 Fertigstellung des Holzabfuhrweges im Gemeindewald Kapellenberg.

1966 Renovierung der Kirche.

Gutach (von Dr. Hitzfeld):

1966 Das Schwarzwälder Freilichtmuseum auf der Gemarkung Gutach, das

ist die Baugruppe Vogtsbauernhof, wurde bereichert durch das im Schwarzwald erworbene Leibdinghaus sowie durch eine ebenfalls aus dem Schwarzwald stammende kleine Hofkapelle.

Wolfach (von J. Krausbeck):

13. Okt. 1966 Die entscheidenden Abstimmungen für die Errichtung der geplanten
13. Dez. 1966 Kreisgewerbeschule in Wolfach.
24./27. Juni 1966 Hundertjähriges Jubiläum des Turnvereins 1866.
1966 Nach der Abtragung des ehemaligen Zollhäusles und des städtischen
Magazins vor dem Stadttor Fertigstellung des städtischen Bauhofes.
1966 Die städtischen Anlagen wurden durch eine Wassertretanlage bereichert.
1966 Im historischen Engelschulhaus wurden Räume für die Sonderschule aus-
gebaut.
1966 Beim Ortsverschönerungswettbewerb des Landkreises Wolfach erhielt
die Stadt Wolfach unter den Städten den ersten Preis.

Hausach (von K. Klein):

- Frühjahr 1966 In viermonatiger, freiwilliger Arbeit legen die Mitglieder der Hausacher
Vereine bei der „Aktion Bürgersinn“ das Wahrzeichen von Hausach,
die Schloßruine, von der Verwachsung frei und verwandeln das Gebiet
in eine Parkanlage.
1966 Die Stadt erschließt im ersten Abschnitt das neue Baugebiet H e g e r -
f e l d und errichtet dort vier eigene Wohnblöcke mit 24 Wohnungen.
Ein neuer Stadtteil entsteht.
1966 Das Gymnasium bezieht seinen Erweiterungsbau.
11. Sept. 1966 Erstmals hält der Historische Verein für Mittelbaden in den Mauern
unseres Städtchens seine Jahreshauptversammlung ab.

Haslach (von E. Hansmann):

26. Juni 1966 Anlässlich des 50. Todestages des größten Sohnes und Ehrenbürgers der
Stadt Haslach i. K., des Volksschriftstellers Dr. Heinrich Hansjakob, fand
in der Stadthalle eine Gedenkfeier statt. Die Festrede hielt Professor
Dr. B. Rögele.
Herausgabe einer vom Ehrenbürger Oberreg.- und -baurat a. D. Franz
Schmider verfaßten Hansjakob-Broschüre und Einrichtung eines Sonder-
postamtes mit Verwendung eines Sonderstempels.
Neuherausgabe des Buches „Aus meiner Studienzeit“ von Heinrich
Hansjakob durch den Verlag Rombach, Freiburg.
17. Juli 1966 Nach vierjährigem Planen und Arbeiten Weihe des Katholischen Ge-
meindezentrums mit dem Pfarr- und Jugendheim „St. Sebastian“ und
dem Kindergarten „St. Luitgard“.

Zella. H. (von R. Baitsch):

1. Januar 1966 Dienstantritt des neuen Bürgermeisters Abele.
Januar 1966 In Landwirtschaftlicher Berufsschule Beginn des forsttechnischen Unter-
richts. Anerkennung dieser Neuerung durch Landräte und Kreisräte von
Konstanz.
April 1966 Gründung eines Verkehrsvereins mit 72 Mitgliedern. Flächennutzungsplan
koordiniert mit Wasserversorgung; durch Geländetausch kommt Alters-
heim an Waldweg auf Hirschwiese, Errichtung der Grundmauern im
Herbst. Dafür Platzgewinn für Schule.
April 1966 Katharina Herr 100 Jahre alt.
August 1966 Der seit 1951 hier tätige Erzieher Braun, seit 1963 Konrektor, im August
zum Rektor ernannt.
Der Kreisvorsitzende der CDU und Kommandant der historischen Bür-
gerwehr, Josef Kopf, 65 Jahre, erhält Bundesverdienstkreuz 1. Klasse.

- Dez. 1966 Im Dezember Nachbarschaftsschule mit Unter- und Oberentersbach errichtet.
- 1966 Es starben: Gastwirt „Zum Vogt auf Mühlstein“, J. Erdrich; Gendarmeriekommissar Stefan; die Heilpraktiker Breig und Dold.
- 1966 Die umgebaute katholische Kirche von Weihbischof Gnädinger anlässlich der Firmung konsekriert.
- 1966 Rege Bautätigkeit: Schwimmbad völlig neu, sehr schön und abwechslungsreich angelegt, Ladenneubauten (Edeka und Schuhgeschäfte), 23 neue Häuser im Lauf eines Jahres, neue Umspannanlage des Badenwerks an der Oberentersbacher Straße fertig.
- 1966 Vollendung des Modells Alt-Zell im Museum (Burger), Sammlungen ergänzt.
- 1966 Schaffung eines Kriegerdenkmals für Kirnbach durch Zeller Bildhauer Haaf.
- 1966 Münzausstellung als Lebenswerk eines Sammlers.
Das Tennisclubhaus durch Eigenarbeit in versetzbarer Leichtbauweise ausgeführt.

Ober-Harmersbach:

- 1966 Reste einer mittelalterlichen Burg am Ausgang des Hagenbachtals gefunden sowie der damalige Zugang zum ehemaligen Mühlstein-Territorium.

Landkreis Offenburg

Stadt Offenburg (von Dr. Kähni und K. Falk)

13. Januar 1966 Bürgergemeinschaft des Stadtteils Uffhofen gegründet.
17. Januar 1966 Arbeitskreis Offenburg des Kulturwerks Südtirol ins Leben gerufen.
1. bis 20. April 1966 Offenburger Austauschschüler zum 10. Male in der Partnerstadt Lons-le-Saunier.
9. Mai 1966 Kaufmann August Kirn, Präsident der Alt-historischen Narrenzunft, 70-jährig gestorben.
25. Juni 1966 Die Innenrenovation der Klosterkirche „Unserer Lieben Frau“ abgeschlossen.
3. Juli 1966 Tod des Kunst- und Heimatmalers Emil Brischle.
17. Juli 1966 Einweihung des katholischen Gemeindezentrums Offenburg-Süd.
9. August 1966 Anschluß des Offenburger Fernmeldeamts an die Landesfernwahl.
10. Sept. 1966 Taufe des neuen Versorgungsschiffes in Hamburg durch die Gattin des Oberbürgermeisters Heitz auf den Namen „Offenburg“.
23. Dez. 1966 Frau Therese Ott im Vinzentiushaus vollendet ihr 100. Lebensjahr.

Landkreis Offenburg (von Dr. Kähni und K. Falk)

Ebersweier:

4. Juli 1966 Diamantenes Priesterjubiläum des Geistlichen Rats Franz Xaver Nägele.

Fessenbach:

13. Febr. 1966 Die Gemeindeverwaltung bezieht die neuhergerichteten Räume im alten Schulhaus.

Hofweier:

14. August 1966 Einweihung der neuen Turnhalle des Turn- und Sportvereins.

Ortenberg:

12. Febr. 1966 Messer- und Apparatebau Josef Möschle bezieht seine neuen Betriebsräume.
24. August 1966 Fertigstellung der zweiten Teilstrecke der Ring- bzw. Weinstraße auf Gemarkung Ortenberg vom Almweg zum Bühlwegkirchlein.
4. Sept. 1966 Das neue Gerätehaus der Feuerwehr eingeweiht.
11. Sept. 1966 Einweihung des neuen Kindergartens.

Schutterwald:

10. Juli 1966 Gauturnfest in Schutterwald.
25. Dez. 1966 Einweihung des neuen Kindergartens in Schutterwald.

Windschläg:

10. Juli 1966 100jähriges Jubiläum des Männergesangvereins „Eintracht“.

Zell-Weierbach:

13. Nov. 1966 Einweihung des neuen Kriegerehrenmals.

Zunsweier:

17. Juli 1966 Einweihung des neuen Clubhauses auf dem Waldsportplatz.

Raumschaft Gengenbach (von F. Engesser)

Berghaupten:

28. Januar 1966 Erstes Raumschaftsgespräch zwischen den Gemeindevertretungen Berghaupten, Bermersbach, Gengenbach, Ohlsbach, Reichenbach und Schwaibach.

Bermersbach:

29. Nov. 1966 Bürgermeister Michael Huber nach langer, schwerer Krankheit gestorben. Er hat sich in besonderem Maße um das Kreispflegeheim Bermersbach in Fußbach verdient gemacht.

Gengenbach:

13. Januar 1966 Das neue Kindergärtnerinnenseminar des Mutterhauses Gengenbach am mittleren Nollen hinter dem Löwenbergschen Park wird eingeweiht.
1. März 1966 Hans Kamp von Kaiserslautern ging beim Wettbewerb um die Dirigentenstelle der Stadtkapelle Gengenbach als Sieger hervor und wird Städtischer Musikdirektor.
25. März 1966 Verschönerung des Stadtbildes durch neue Springbrunnenanlage vor dem Krankenhaus.
23. April 1966 Das Progymnasium in der Kinzig-Vorstadt wird seiner Bestimmung übergeben.
19. Mai 1966 Die lang ersehnte Minigolfanlage in der Schneckenmatte wird eröffnet.
29. Mai 1966 Die Außen- und Teilinnenrenovation der ehemaligen Pfarrkirche St. Martin auf dem Friedhof mit Einbau einer Heizungsanlage ist abgeschlossen.
12. Juni 1966 In den Räumen der Reichsstädtischen Sammlungen im Hause Löwenberg wird eine Ausstellung von Werken der heimischen Künstler Hans Irion und Wilhelm König gezeigt.
25. Juni 1966 Ein gemeinsamer Flächennutzungsplan für die Raumschaft Vorderes Kinzigtal kommt zustande.
3. Juli 1966 Am Tag der Heimat sind im Bürgersaal des Rathauses erstmals die heimatgeschichtlichen Sammlungen zu sehen.
28. Juli 1966 Gengenbach erhält im Landeswettbewerb „Bürger — deine Gemeinde — alle bauen mit“ für besondere Leistungen eine Urkunde.
31. Juli 1966 Mit dem Ende des Sommersemesters wird die Nebenstelle Gengenbach der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe mit der dortigen Anstalt vereinigt.
9. Sept. 1966 Das große Sozialprogramm des VdK durch Errichtung von 31 Wohnungen im Baugebiet „Amselberg“ ist abgeschlossen.
4. Okt. 1966 Jubiläum des 100jährigen Bestehens der Kongregation der Franziskanerinnen vom Göttlichen Herzen Jesu in Gengenbach.
17. Nov. 1966 Aussendung von vier Missionarinnen in die Chile-Mission des Mutterhauses Gengenbach.

Reichenbach:

20. April 1966 Weingutsbesitzer Eugen Lang ist gestorben. Er war viele Jahre Präsident des Badischen Weinbauverbandes. Auf dem Gebiet des Weinbaus in Baden hat er bahnbrechende Arbeit geleistet.

Strohbach (von K. Falk):

13. Nov. 1966 Einweihung des neuen Kriegerehrenmals.

Raumschaft Appenweier (von K. Maier)

Appenweier:

23. März 1966 Rektor Artur Wittemann geht in den Ruhestand. Sein Nachfolger wird der hiesige Oberlehrer Hermann Stäbler.

20. April 1966 Pfarrer Primus Hettich verläßt nach 16jähriger Tätigkeit die Gemeinde. Nachfolger wird Joseph Baier, Kaplan in Säckingen.

17. August 1966 Bewaffneter Überfall auf die Sparkasse. Die Räuber erbeuten 20 000 DM.

11. Sept. 1966 Erster Internationaler Volksmarsch und -lauf des Turnvereins mit 1200 Teilnehmern aus Deutschland, Frankreich, der Schweiz und Kanada.

Urloffen:

1966 Erstellung eines Bebauungsplanes für Gewann „Hohenrain“.

1966 Renovation der Fassaden der katholischen Pfarrkirche. Die bisherige Kirchenuhr wird durch eine elektrische Uhr ersetzt.

1966 Der II. Bauabschnitt der Ortskanalisation wird vollendet.

1966 Erstmals in der Geschichte der Gemeinde werden Erschließungsbeiträge erhoben.

1966 Um der drängenden Schulraumnot abzuweichen, wird im Hof der neuen Schule ein Schulpavillon mit zwei Unterrichtsräumen erstellt.

1966 Das seit 1951 bestehende Wasserwerk wird erweitert und mit drei neuen Pumpen und einem Notstromaggregat ausgestattet.

1966 Mit 16 Männern der Freiwilligen Feuerwehr wird ein Fanfarenzug gegründet.

Zusenhofen:

1966 Die Gemeinde erhält einen ehrenvollen 3. Preis im Wettbewerb zur Verschönerung des Ortsbildes.

1966 Das Kriegerdenkmal wird an einen würdigeren Platz am Stangenbach versetzt und mit einer großzügigen Blumenanlage versehen.

1966 Am Südrand des „Freiwaldes“ im neuen Wohngebiet „Binzigwald“ errichtet die Gemeinde ein neues Feuerwehrhaus.

1966 Oberlehrer Mangold, der über 3½ Jahrzehnte in der Gemeinde als Erzieher wirkte, wird an seinem 75. Geburtstag zum Ehrenbürger ernannt.

Oberkirch (von K. Müller):

1966 Die Städtische Wohnungsbaugesellschaft erstellt den Block V mit 24 Wohnungen.

1966 Die Bebauung der oberen Finkenläger und des Gewanns Altstadt wird in Angriff genommen. (Ursprünglich Privateigentum, von der Stadt zu Bauzwecken aufgekauft und Bauliebhavern abgetreten.)

1966 Das 1960 erstellte Stadion erhält eine Minigolfanlage.

1966 Erneuerungsarbeiten am Turm der katholischen Pfarrkirche werden durchgeführt (die letzten größeren geschahen nach dem Kirchturmbrand 1871, entstanden durch Siegesfeuerwerk: Am Turmhelm, im zweiten Weltkrieg von Schüssen durchlöchert, wird das Schieferdach umgedeckt, die darunter befindliche Brettverschalung erneuert, die Zifferblätter der vier Uhren neu gestrichen und die Schutzhauben darüber mit Kupfer (statt bisher Eisenblech) abgedeckt. Auf der Kirchturmspitze wird die von Schüssen durchbohrte, 80 cm dicke Kugel vollständig aus Kupfer (statt zuvor

Eisen) erneuert, das beschädigte Kreuz und der Wetterhahn werden repariert, der Gesamtverputz der Kirchturmsmauer wird abgeschlagen und erneuert. Dabei entdeckt man ein zugemauertes ehemaliges Fenster bzw. eine Türe.

1966 Die Verschwisterung der katholischen Pfarrgemeinden Oberkirch und Rosheim im Elsaß wird durch gegenseitige Besuche im September (in Rosheim) und November (in Oberkirch) vollzogen.

O p p e n a u (von E. Schopferer):

1. Sept. 1966 Die deutsche Postgewerkschaft konnte ihr neuerbautes Heim „Haus Wasserfall“ in dem landschaftlich schönen Lierbachtal eröffnen. Ihr altes Erholungsheim, das ehemalige „Haus Wasserfall“, wurde 1949 wieder zurückerworben. 1964 mußte der Neubau an Stelle des alten Hauses begonnen werden. Er dient jetzt der Erholung, der Schulung und Weiterbildung der Postbeamten des gesamten Bundesgebietes. In ihm können jeweils 96 Personen beherbergt werden.

10. Sept. 1966 Bürgermeister Roth konnte den ersten Teil des Erweiterungsbaues der Grund- und Hauptschule zur Benützung an Rektor Braxmaier übergeben: die Turnhalle sowie vier Klassenräume mit Nebenräumen.

Landkreis K e h l (von Kl. P. Schwarz)

B o d e r s w e i e r :

26. Juni 1966 Die evangelische Kirchengemeinde feiert ihr 350jähriges Bestehen.

E c k a r t s w e i e r :

2. April 1966 Die Gemeinde weiht ihr neues Schulhaus ein.

H e s s e l h u r s t :

21. Mai 1966 Einweihung des neuen Schulhauses.

H o l z h a u s e n :

19. Nov. 1966 Einweihung des neuen Schulhauses.

K e h l :

4. bis 15. Mai 1966 Höherverlegung und Versetzung der Eisenbahnbrücke von Kehl nach Straßburg.

18. Mai 1966 Einweihung des neuen Kehler Bahnhofs.

18. bis

22. Mai 1966 Deutsche Amateur-Filmfestspiele.

31. Mai 1966 Der 15 000. Einwohner Kehls wird geboren.

Juni 1966 Einweihung des 2. Bauabschnittes beim Kehler Krankenhaus.

3. Juli 1966 Landesmissionstag.

8. August 1966 Das Kehler Vivarium meldet eine zoologische Sensation: Erstmals werden in der Gefangenschaft Kaiman-Babys geboren und großgezogen.

6./7. August 1966 Im Schwimmbad finden die Deutschen Jugendmeisterschaften im Kunst- und Turmspringen statt.

25. Sept. 1966 Die Mittelbadische Eisenbahn-Gesellschaft (MEG) stellt ihren Schienenverkehr zwischen Auenheim und Kehl ein.

7. Sept. 1966 Grundsteinlegung für das Neubaugebiet „Wolfgrube“.

9. Okt. 1966 Im Alter von 83 Jahren starb das Ehrenmitglied des Historischen Vereins für Mittelbaden, Malermeister Julius Gutekunst.

26. Okt. 1966 Regelung der Nachbarschaftsschulen für den Landkreis Kehl durch Kultusminister Professor Hahn, der nach Kehl kommt.

3. Nov. 1966 Der Kehler Stadtrat stimmt der Einrichtung einer Nachbarschaftsschule für Neumühl zu.

11. Nov. 1966 Wiedereröffnung der Stadtbibliothek im neuen Gebäude.

Leutesheim :

12. Nov. 1966 Die Gemeinde kann ihr neues Schulhaus einweihen.

Memprechtshofen :

15. Januar 1966 Einweihung der neuen Schule; die Sonderschule wird von Freistett nach Memprechtshofen verlegt.

Muckenschopf :

30. Januar 1966 Wiederwahl von Bürgermeister Albert Stauffer.

Renchen :

11. Juni 1966 Das neue Schwimmbad wird eingeweiht.

28. Dez. 1966 Im Alter von 76 Jahren stirbt der Vorsitzende der Mitgliedergruppe Renchen des Historischen Vereins für Mittelbaden, Oberlehrer Wilhelm Knapp.

Wagshurst :

25. März 1966 Einweihung der Raiffeisenkasse.

23. Juli 1966 Einweihung des neuen Schulhauses.

Raumschaft Achern (von H. Schneider)

Achern :

1966 Kunstaussstellung mit Werken von Toni Merz († 1966) aus Anlaß seines 70. Geburtstages.

1966 Umbau des Gymnasiums.

1966 Neubau eines Schwestern- und Personalheimes des Städtischen Krankenhauses.

1966 Renovierung der katholischen Liebfrauenkirche.

1966 Erweiterung des Friedhofes.

1966 Neubau des Verwaltungsgebäudes der AOK.

8. Nov. 1966 12 000 Besucher beim Tag der offenen Tür in der Kaserne Heid: Fünf Jahre Garnison in Achern.

18. Nov. 1966 Gründung eines Arbeitsausschusses für den Stadthallenbau.

Sasbach :

1966 Einweihung der renovierten Pfarrkirche durch Erzbischof Dr. Schäufele.

1966 Einweihung des neuen Schulhauses und eines neuen Kriegerdenkmals.

Kappelrodeck :

1966 90jähriges Stiftungsfest des Männergesangsvereins „Liederkranz“ Kappelrodeck.

1966 Richtfest der neuerstellten Zentralkläranlage.

Waldulm :

1966 100jähriges Jubiläum des Musikvereins Trachtenkapelle Waldulm.

Landkreis Bühl (von K. Schleh)

Bühl :

22. Febr. 1966 140jähriges Jubiläum der Narrhalla 1826. Seit alter Zeit bestand in Bühl eine Narrenzunft. Das landbekannte Bühler Narrenbuch wurde im Jahre 1700 auf Veranlassung eines Jesuitenpaters aus Ottersweier verbrannt.

4. Juni 1966 Der Männergesangsverein Harmonie feiert sein 125jähriges Bestehen. Ministerpräsident K. G. Kiesinger nimmt die Ehrenmitgliedschaft an.

22. Juni 1966 Der verdiente Schulmann, Heimatforscher und Kommunalpolitiker Professor Joseph Harbrecht gestorben.

8. Sept. 1966 Die Bachschloß-, Turn- und Mehrzweckhalle wird ihrer Bestimmung übergeben.

11. Sept. 1966 200-Jahr-Feier der Barockkirche St. Marien in Kappelwindeck. Eine neue Kirchenglocke wird eingebaut.
 20. Okt. 1966 Fabrikant Dr. h. c. Manfred Fischer wird Ehrenbürger der Stadt.
 9. Nov. 1966 Das „kleine Sulzbächle“ erhält ein neues Bett.

Fautenbach:

11. Mai 1966 Umbau der alten Fautenbacher Kirche zu einer Einsegnungshalle.

Greffern:

1. April 1966 Die Kuratie wird Pfarrei.

Lauf:

25. Okt. 1966 Renovierung der Burgruine Neuwindeck.

Obersasbach:

7. Juli 1966 Kunstmaler Toni Merz gestorben.

Sasbachwalden:

5. Mai 1966 Ein neues Schwimmbad.

Seebach:

14. Juli 1966 Einweihung eines neuen Brunnens beim Kirchplatz.

Raumschaft Steinbach (von E. A. Huber)

Neuweier:

1. Juli 1966 Einweihung von Schulhaus und Turnhalle.
 1966 Renovierung des Schlosses.

Steinbach:

- 1966 Erweiterungsbau der Sportschule.
 1966 Feuerwehrgerätehaus wird in Verwendung genommen.
 1966 Neue Glocken für die Pfarrkirche.

Varnhalt:

- 1966 Einweihung der neuen Schule mit Kindergarten.
 1966 Rührige Gemeinde — Pflingstdreck.

Landkreis Rastatt

Stadt Rastatt (von Dr. Hitzfeld):

- 1966 Das Land Baden-Württemberg hat die Landstraßen von Rastatt nach Plittersdorf und nach Ottersdorf verbreitert und begradigt; Verbesserung der Rastatter Stadteinfahrt.
 1966 Bei der Kläranlage am Murgdamm wird ein Entlastungspumpwerk für die Kanalisation sowie eine Altöl-Verbrennungsanlage errichtet.
 22. April 1966 Das neuerbaute Tullagymnasium im Stadtteil Biblis wird eingeweiht und der Unterricht aufgenommen.
 1966 Mehrere Firmen errichten Betriebsgebäude und Werkseinrichtungen im Industriegebiet Ost.
 1966 Auf dem Ruinengelände des früheren „Blauen Franz“ haben Stadtbaumeister und Stadtgärtnerei eine hübsche Anlage mit Sitzbänken gestaltet.
 1966 Mit erheblichen Kosten hat die Stadt die „unterirdischen“ Festungswerke bei der „Rumpelburg“ vom überdeckenden Schutt befreit und baulich gesichert. Sie sind einer der wenigen Überreste aus der Festungszeit der Stadt Rastatt.
 1966 Die Stadtwerke haben durch Abbruch, Neu- und Umbau ihr Werksgelände bereinigt.

30. Sept. 1966 Das stattliche neue Landratsamt in der Herrenstraße wird seiner Bestimmung übergeben. Davor ein Brunnen und eine höchst moderne Großplastik.
9. Dez. 1966 Einweihung der neuen Hans-Thoma-Schule am Ötigheimer Weg (1. Teil).

Stadtkreis B a d e n - B a d e n (von K. Jörger)

- Januar 1966 Anschluß der Städtischen Werke an die Ferngas-Versorgung.
- Februar 1966 Dachkonstruktion über dem Gartensaal des Kurhauses umfassend erneuert.
Bürgermeister Dr. Walter Holdermann aus städtischen Diensten ausgeschieden.
- März 1966 Bohrungen nach zusätzlichem Thermalwasser im Gewinn „Pflutterloch“ erfolgreich. Temperatur zur Zeit 55 Grad Celsius; Schüttung täglich 225 000 Liter.
- April 1966 Tiefgarage unter der Kurhauswiese zur Benutzung freigegeben.
Thermal-Bewegungsbad im obersten Geschoß des „Neuen Augustabads“ eröffnet.
Dipl.-Ing. Fritz Wurz, bisher Direktor der Stadtwerke, zum Bürgermeister gewählt.
- Juni 1966 Neubau der „Deutschen Bank“ bei der Fieser-Brücke
Erste Abteilungen des Kurmittelhauses „Neues Augustabad“ zum Kurgebrauch freigegeben.

Buchbesprechungen

Zur Geschichte der Universität Freiburg i. Br. Ernst Theodor Nauck zum 70. Geburtstag. Herausgegeben von Johannes Vincke. 33. Heft der Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte; Freiburg i. Br. 1966, Verlag Eberhard Albert, Universitätsbuchhandlung. Kart. 26.50 DM.

Die hierin vereinigten Beiträge führen den Leser durch die Geschichte der Freiburger Universität von ihrer Frühzeit bis zur Gegenwart in lebensvollen Einzelbildern. Aber sie weisen überall weit darüber hinaus und erhellen die jeweiligen Zeitverhältnisse oft überraschend anschaulich. Der stattliche Band ist ein festlicher Gruß zum 70. Geburtstag des Medizinprofessors Dr. E. Th. Nauck. Der Herausgeber Prof. Dr. Johannes Vincke selbst sammelte dessen weit verstreute Veröffentlichungen in einer dankenswerten Bibliographie des Jubilars. Sie läßt gut erkennen, auf welchen Spezialgebieten seine Forschungen eine wesentliche Bereicherung und Vertiefung gebracht haben und wie er Leben und Werk bedeutender Mediziner biographisch gestaltet hat.

Von F. Schaub folgt eine aufschlußreiche Studie über den Gemeinen Pfennig von 1497, eine der ältesten allgemeinen Reichssteuern zur Zeit des Kaisers Maximilian I.

Hubert Knaupp steuert den interessanten Aufsatz über Jodocus Lorichius (1540—1612) und die Reformversuche der Universität Freiburg bei mit seinem Lebenslauf, seinen Bestrebungen um die innere Erneuerung der Universität, einer Aufgabe, die im Fortschreiten der Zeit immer von neuem gestellt und die gerade in unseren Tagen wiederum heftig diskutiert wird. Eine zentrale Stellung in solchen Bestrebungen nahmen — man ist erstaunt über die Parallelität zu unserer Gegenwart — die Studienstiftungen ein, die vielen Studenten das Studium erst ermöglichten und die Lorichius weiter gefördert hat. Auch hier folgt die Liste seiner Werke.

Theodor Kurrus, der über die Wirksamkeit der Jesuiten an der Universität Freiburg ein zusammenfassendes Werk geschrieben hat, bringt hier eine medizinische Hausbibliothek der Barockzeit und die medizinische Literatur in der Bibliothek des Jesuitenkollegiums in Freiburg i. Br. (1620—1773), sowie einen weiteren Beitrag: Zur Einführung der Experimentalphysik durch die Jesuiten an der Universität Freiburg.

Der früher viel genannte Strafrechtslehrer Johann Michael Franz Birnbaum (1792—1877) erfährt durch Eva-Maria Lohse eine überraschend lebendige, Anteil erweckende Würdigung seines Lebens und Arbeitens. Sein Wirken fiel in die Zeit der Romantik bis in die Tage des neuen Deutschen Reiches und zeigt, wie in diesem halben Jahrhundert die Grundlagen des Strafrechts sich unter den Zeitströmungen abwandeln und welche Verdienste Birnbaum dabei zufallen. Sie liegen auf dem Gebiet der Strafrechtsgeschichte, der Rechtsvergleichung (mit außerdeutschem Recht) und der Strafrechtsdogmatik. Gerade in diesem Gebiet hat er die Grundfragen der Strafrechtslehre neu durchdacht und als bleibendes Verdienst den Begriff des Rechtsgutes als unverzichtbares Fundament der Strafrechtsdogmatik als erster entwickelt. Auch der materielle Verbrechensbegriff wurde von Birnbaum entscheidend gefördert, und endlich bemühte er sich um weitere Klärung des Tatbestandsbegriffes. Auch diese gut informierende Abhandlung schließt mit dem Verzeichnis der Schriften Birnbaums.

Auf eine weit in den spanischen Sprachraum strahlende Tätigkeit der Freiburger Uni weist das Jubiläumsgedicht (auf das 500jährige Bestehen der Uni 1967) von Alfonso Ortega vordeutend hin.

Denn der letzte, wohl jeden Leser überraschende Höhepunkt des vorliegenden Bandes stellt die spanischen Beziehungen der U.F. bis zur Gegenwart zusammen. Dafür war in der Tat niemand geeigneter als der Herausgeber Prof. Dr. Johannes Vincke, der selbst schon seit den 20er Jahren unseres Jahrhunderts in Spanien gearbeitet hat und bis jetzt in lebendiger Verbindung mit der Wissenschaft und den Wissenschaftlern der spanisch sprechenden Welt steht.

Alle Fakultäten der Freiburger Universität können schon seit dem 19. Jahrhundert, manche schon weit früher, auf zeitweilige, fruchtbare Zusammenarbeit hinweisen. In vielen Zusammenhängen taucht dabei immer wieder der Name eines Gelehrten auf, der die Beziehungen der Universität Freiburg zu Spanien auf einen bis heute weiterwirkenden Höhepunkt führte, Geheimrat Prof. Dr. Heinrich F i n k e, der es verstand, neben den sachlichen auch die persönlichen Kontakte mit Spanien zu pflegen. Vier Jahrzehnte lang lehrte er in Freiburg. Wie überraschte er die ganze fachliche Mitwelt durch seine Quellensuche zur deutschen Reichsgeschichte in Barcelona. Die ältere badische Philologenschaft wird sich noch lebhaft an diese Tätigkeit ihres Lehrers Finke erinnern. Ihm ist es gelungen, Spanier und Deutsche von den geschichtlichen Zusammenhängen her immer mehr zusammenzuführen, und ein großer Teil der in vorliegender Abhandlung genannten Namen ist uns heute noch eine gehaltvolle Erinnerung.

An Finkes Namen, der überall in Spanien noch heute verehrt wird, knüpft sich der gute Ruf der Freiburger Universität in Spanien. Solange er lebte, war er der Mittelpunkt der hispanistischen Bestrebungen der Universität.

Die Begegnung des spanischen Geistes mit dem großen Freiburger Philosophen Prof. Dr. Martin Heidegger wurde zur natürlichen Weiterführung der von Finke hochgespielten Entwicklung. Die Zahl seiner in spanischer Sprache vorliegenden Werke ist wahrhaft imponierend und einmalig.

Es ist wahrhaft staunenswert, wie vielschichtig die Verbindungen der Universität Freiburg mit Spanien auftreten. Immer weitere Bereiche der spanischen Wissenschaft und Forschung bleiben nehmend und gebend in dauernder Fühlungnahme mit den Fakultäten in Freiburg. Darüber hinaus ist es der Akademische Senat, der Ausländerferienkurse veranstaltet und in Fühlung steht mit der deutschen Schule in Madrid usw. Die Freiburger Universitäts-Bibliothek besitzt eine vorbildliche Spezielsammlung spanischer Werke. Die Görresgesellschaft gründete ein spanisches Forschungsinstitut. 1951 wurde die Heinrich-Finke-Gesellschaft ins Leben gerufen. 1960 kam noch dazu das Arnold-Bergstraesser-Institut für kulturwissenschaftliche Forschung. Der Herderverlag errichtete Zweiganstalten im spanischen Bereich.

Der Herausgeber hat nach vieljährigem, ungeahnt ergebnisreichem Sammeln der Unterlagen diese vorbildliche und bis jetzt einmalige Zusammenschau einer überraschenden Entwicklung warmherzig geschrieben. Er als alter Finke-Schüler setzt das Werk des großen Meisters lebendig, lebensnah und erfolgreich fort. Mit ihm machen die heutigen Gelehrten die Universität Freiburg zur Hüterin und selbständigen Gestalterin einer schon ruhmreichen Tradition.

Dr. Hitzfeld

125 Jahre Gymnasium Ettenheim. Verlag Franz X. Stücklen, Ettenheim.

Mit dieser Jubiläumsschrift von 220 Seiten dürfen wir eine sehr reizvolle Schulgeschichte anzeigen. Da ist so vieles, was die Schule, deren Schüler und die Ettenheimer im allgemeinen in der Erinnerung und im Gemüt berührt. Indes geht über diesen Rahmen so manches weit hinaus, was schon folgende Überschriften anzudeuten vermögen: Über die Entwicklung der Stadt Ettenheim; Ettenheims großer Historiker Johann Baptist von Weiß 1820—1899; Einblick in die Geschichte Ettenheims (ansprechende, sehr interessante historische Untersuchungen); Bilder aus Alt-Ettenheim; Geographisch-geologische Wanderung durch die Umgebung von Ettenheim; Domkapitular Prälat Dr. Fridolin Weiß; Josef Rest, der Bibliothekar und Gelehrte; Ernst Ochs und sein Leben für das badische

Wörterbuch; Im Dienste des badischen Denkmalschutzes (Prof. Karl Asal); Dr. Karl Person, der Mathematiker, Pädagoge und Politiker; In deinen Tälern wachte mein Herz mir auf (Eberhard Meckel). Ein weiteres, was rühmlich hervorzuheben wäre, ist die überraschend reichhaltige Bebilderung: die junge Kunst in den zahlreichen Schülerarbeiten, sodann eine historische Bildergruppe und schließlich das heutige Ettenheim in malerischen Fotos. Alle hier genannten Persönlichkeiten bedeuten das ganze, jüngst vergangene Zeitalter bis an die Ränder unserer Gegenwart und bilden eine stolze Tradition für die Stadt Ettenheim.

Dr. Hitzfeld

Viertes Brettener Jahrbuch für Kultur und Geschichte, Jubiläumsausgabe zur 1200-Jahrfeier. Herausgegeben von der Ortsgruppe Bretten des Landesvereins „Badische Heimat“ und gedruckt mit Unterstützung der Stadt Bretten 1967. Verlag Ortsgruppe Bretten des Landesvereins „Badische Heimat“.

Wer dieses vorbildlich gestaltete Festbuch zur Hand nimmt, wird es mit Gewinn und Genuß lesen. In 20 Abhandlungen schildern die Verfasser, neben örtlichen Mitarbeitern auch führende Vertreter der landesgeschichtlichen Forschung, Epochen der geschichtlichen Entwicklung wie Ur- und Frühgeschichte, Entstehung der Marktsiedlung, Entwicklung zur Stadt, Reformationszeitalter, setzen sich aber auch mit Fragen der städtebaulichen Entwicklung und Themen der Bevölkerungs-, Verkehrs- und Kulturgeschichte sowie der Volkskunde und Gegenwartsprobleme auseinander. Was das Jubiläumswerk besonders auszeichnet, ist die hervorragende Ausstattung mit Bildmaterial, ja sogar mit Mehrfarbendruck. Dies ist den wirtschaftlichen Unternehmen der Stadt und der Nachbarorte zu verdanken, die die Herausgabe durch ihre finanzielle Unterstützung gefördert haben. Nicht nur die Brettener Ortsgruppe der „Badischen Heimat“, auch die Melanchthonstadt ist zu diesem ausgezeichneten Jubiläumsbuch zu beglückwünschen.

Dr. Kähni

Gerhard Wunder, Das Straßburger Landgebiet. Territorialgeschichte der einzelnen Teile des städtischen Herrschaftsbereiches vom 13. bis zum 18. Jahrhundert. Schriften zur Verfassungsgeschichte, Band 5. Duncker & Humblot, Berlin 1967.

Bistum und Stadt Straßburg haben jahrhundertlang kirchlich, kulturell und wirtschaftlich in starkem Maß auf den unterelsässischen und mittelbadischen Raum ausgestrahlt. Sie haben aber auch die territorialpolitische Entwicklung dieser Landschaften weitgehend bestimmt. Das bischöfliche Herrschaftsgebiet war wiederholt Gegenstand der landesgeschichtlichen Forschung. Nun hat sich Gerhard Wunder, Speyer, der schwierigen Aufgabe unterzogen, die wechselvolle Geschichte des Straßburger Landgebietes zu untersuchen und darzustellen.

Das vorliegende Werk ist die erweiterte deutsche Fassung seiner Dissertation „Le territoire rural de la ville de Strasbourg du 13. au 18. siècle“, die 1964 von der Faculté des Lettres et Sciences Humaines der Universität Straßburg angenommen wurde. Während der Verfasser dort die juristischen und verfassungspolitischen Probleme der Straßburger Landesherrschaft im Zusammenhang, also mehr die allgemeine Entwicklung, behandelte, untersucht er hier, auf gründlichen archivalischen Forschungen fußend, die materiellen und personellen Veränderungen in dem Territorium Ort für Ort bis in alle Einzelheiten.

In 15 Kapiteln schildert er, wie die Stadt Straßburg seit 1286, also 14 Jahre nach dem Sieg der Straßburger Bürger über den Bischof, ihr Herrschaftsgebiet über die eigene Gemarkung hinaus auf andere Ortschaften — bis 1550 auch auf solche der Ortenau — ausgedehnt hat. Zunächst übernahmen adelige Ausbürger bei der Erlangung des Bürgerrechts auch Verpflichtungen für die von ihnen abhängigen Gebiete. Umgekehrt erwarben städtische Patrizier durch Geldgeschäfte und Heiraten ansehnliche Herrschaftsgebiete, die sie in gleicher Weise der Stadt unterstellten. Zu diesen kamen im 14. Jahrhundert die Besitzungen der Straßburger Klöster und Stiftungen. Um dieselbe Zeit übernahm die Stadt selbst durch Kauf, Pfandnahme, hin und wieder auch durch Annexion, sogar ganze

Dörfer, kleinere Städte, die zum Teil zu Ämtern zusammengefaßt wurden (z. B. die Ämter Ettenheim, Kürnberg-Kenzingen, Barr, Wasselnheim, Marlenheim), ferner Burgen, Bauernhöfe, Wälder und Weiden. Die zuletzt genannten Besitzungen — bis zu 125 verschiedene Ortschaften ganz oder teilweise — unterstanden Straßburg direkt, während die anderen nur über das Zwischenglied seiner adeligen Ausbürger, Klöster und Stiftungen von ihm abhingen. Man unterschied „mittelbares und unmittelbares Landgebiet“.

Die Hauptexpansion fällt in das 15. Jahrhundert, die Blütezeit des deutschen Städtewesens. Nach dem Dreißigjährigen Krieg mußte die verschuldete Stadt etliche Besitzungen veräußern. Die Französische Revolution brachte das Ende des Straßburger Landgebietes. Das Territorium war stark zersplittert. Zum Teil waren es weit vorgeschobene Exklaven, die nur da und dort zusammenhängende Landstriche bildeten. In einigen Fällen hatte die Stadt nur Anteil an Kondominaten. Die Hoheitsrechte, die oft nur nach Bruchteilen und nicht nach Sachbereichen aufgeteilt waren, werden in historischer Reihenfolge ausführlich dargelegt.

Das Schriftenverzeichnis — etwa 400 Publikationen — umfaßt die einschlägige Literatur. Die Liste der Archivalien zeigt das Bemühen um eine gründliche Erfassung aller Quellen. Leider vermißt man eine Übersichtskarte. Auch diese vorbildliche Arbeit kündigt wiederum von der engen Verflechtung der Landschaften links und rechts des Rheins im Laufe der Geschichte und bietet auch den Heimatforschern wertvolle Anregungen. Dr. Kähni

Gerhard W. Baur: Die Mundarten im nördlichen Schwarzwald. Text- und Kartenband (314 Seiten, 140 Karten und X Seiten). Marburg: Elwert. 1967. 8^o.

Die Untersuchung — eine Freiburger Doktorschrift unter Friedrich Maurer aus dem Jahre 1965 — grenzt im südwestdeutschen Raum das gewählte Arbeitsgebiet, im großen ganzen den Kreis Freudenstadt, ab ohne indessen amtliche Grenzen als unüberschreitbar anzusehen, nimmt klärenden Bezug auf das Titelwort „nördlicher Schwarzwald“ und seine Verwendung seit R. Gradmann und Fr. Metz (Lit. S. XIX, XXI; Text S. 3).

Auf Grund alterprobter Fragebögen (der „Winkersätze“), des Fragebuches des Schweizer-deutschen Sprachatlasses, der jüngeren Dialektgeographie und des Deutschen Wortatlasses, der südwestdeutschen Tonbandaufnahmen zur Mundart und Umgangssprache, bei eigener ständiger Überprüfung der vielschichtigen Belegreihen ist mehr als nur eine Mundartdarstellung nach Laut und Form vergleichender Art entstanden. Dank den neueren soziologischen Einsichten in Sprachschichten und Sprechergemeinschaften ist eine dialektgeographische Mundartlandschaft des nördlichen Schwarzwaldes, aufgedröselte bis in Ortsgebiete Hutzenbach an der Murg, Ifflingen, südöstlich von Freudenstadt, und Schenkenzell an der oberen Kinzig vor uns aufgebaut, die die geschichtlichen Sprachbewegungen auf ihre Bedingungen durch politische und zum Teil konfessionelle Abgrenzung auch in Kleiräumen erkennen läßt.

Das entscheidende Kapitel gilt dem Sprachwandel und den Sprachschichten, wobei Verf., dank günstiger Überlieferung früher schwäbischer Mundartforschung, unter besonderer Berücksichtigung sprachbiologischer und sprachsoziologischer Verhältnisse des Ortes Kniebis und seiner einmaligen Höhenlage gegenüber den Nachbarorten drei Generationen gesicherter sprachlicher Formung zu untersuchen, zu überschauen und zu deuten imstand ist, bei Beachtung von Stadtnähe, oder von Siedelformen — der Verf. kennt noch unseren alten und treffenden Ausdruck „Zinken“ —, der dorfähnlichen Gemeindeverbände, der jungen Fremden- und Erholungsorte und des zeitnahen Pendlertums.

Die Ergebnisse dieser eigenständigen Forschung bleiben beachtlich für ihr Gebiet: nicht im Lautlichen, auch im Wortbestand und in der Wortbedeutung eine nicht aufzuhaltende Auflösung der Mundart, die „von oben her abgebaut“ (S. 264) werde. Wörter verschwinden, treten zurück aus dem Bewußtsein der Sprecher unserer Tage durch die neuen Techniken in Handwerk, durch vordringendes Maschinenwesen in Landwirtschaft, in den

modernen Fabrikationsstätten landauf, landab, in den Haushaltungen [„Prestige“ gilt, „kleinkariert“ wird abgewehrt].

Hinweisen möchte Ref. auf die wertvollen Mundartproben — auch in dem Unterricht der Volksschule hat sich die Tonbandaufnahme gesicherten Platz errungen: sie kann im heimatkundlichen Unterricht der Mundarterhaltung dienen, der volkskundlichen Betrachtung helfen, ohne der „Industrie“ zu verfallen; im gleichen Betracht werden die Kartenbeilagen 1—19 für Forschung und Schule wertvoll, ich nenne in höchster Auswahl: Boden, Siedlung, Gemeindearten, Hausform, Erbgang, Tracht; Bevölkerungsdichte, Verkehr und Fremdenwesen, Märkte; territorialgeschichtliche und kirchliche Verhältnisse.

Wir begrüßen die Untersuchung Baur's über die *Mundarten im nördlichen Schwarzwald*; sie ergreift auch mit ihren Grenzen die „Ortenau“, und wir hoffen, der Verfasser möge in ausgreifenden Arbeiten die Tallandschaften in ihren Weiterungen nach Westen zur Oberrheinebene hin einbeziehen. Der Ausgleich zwischen Berg und Ebene, zwischen dörflichen und dorfähnlichen Siedlungen und städtischen Niederlassungen, zwischen Landwirtschaft und Industrieförmungen wird hier ungleich rascher vor sich gehen — er wird gewaltsamer sein in all seiner Umgestaltung.

Der Historische Verein für Mittelbaden, die „Ortenau“, begrüßt Gerhard W. Baur herzlich zum Beginn seiner Tätigkeit als Bearbeiter unseres Badischen Wörterbuches. Die Begründer jener berühmten volkskundlichen Umfrage des Jahres 1894 im Land Baden Friedrich Kluge, Elard Hugo Meyer und Friedrich Pfaff, sind heimgegangen. Friedrich Kluge hat zweiunddreißig Jahre lang dem Wörterbuch im tiefsten Sinn des Wortes Kraft und Wissen auf den Weg gegeben. Eine zweite Generation übernahm das Erbe und hat es zum Druck gefördert: Ernst Ochs (1914—1961); Alfred Goetze, Ludwig Sütterlin; Friedrich Maurer; Karl Friedrich Müller. Nun überkommt die dritte Generation die Aufgabe, den heimatlichen Wortschatz aufbereitet vorzulegen. Dazu Gerhard W. Baur unseren Glückwunsch!

Dr. Otto Basler

Schwarzwaldtäler, Schwarzwaldleute. Bleibendes aus dem Lebenswerk von August Ganther, hrsg. von Max Weber. Stuttgart: Bonz. o. J. (1967), 8^o (196 S.).

August Ganther (1862 Oberkirch — 1938 Freiburg) — den Älteren unter uns noch lebendiger Begriff heimatlichen Dichtens und Darstellens des Volkslebens, in unserer Jugend viel gelesen und durch reiches, von Jahr zu Jahr gesteigertes Schrifttum in gebundener und ungebundener Sprache, in Mundart und Hochsprache weiten Kreisen als „Heimatschriftsteller“ des mittelbadischen Raumes, vornehmlich des Renchtals und der Grinde, auch über die engeren literarischen Grenzen hinaus bekannt; durch W. E. Öftering in der „Ortenau“ (1929, 337 f.) und noch einmal in seiner „Geschichte der Literatur in Baden“ (Bd. 3, 1939) als ein Mann bewußter Komik und durch rund 30 Jahre „sprudelnder Schaffensfreude“ freundlich wertend begrüßt: dieser *August Ganther* ist im Wandel der Zeit und der Menschen, auch bei einem ganz anders gearteten jüngeren literarischen Publikum, stark zurückgetreten und zuletzt wohl nur noch ein gern gelesener Unterhalter der Feriengäste in den Renchtalbädern gewesen¹⁾.

Max Weber hat nun „Bleibendes aus dem Lebenswerk August Ganthers“ mit Fleiß, mit sorgsam wählender Hand und, aufs ganze gesehen, in glücklicher Auswahl eingeleitet mit beigefügtem Bericht über das Werk Ganthers (20 Seiten). Mit Geschick hat sich Weber beschränkt auf Proben aus Mundart, Erzählungen und Romanen und endlich den kleineren dramatischen Versuchen und alles durch verbindenden Text auch dem Verständnis der Heutigen nahezubringen versucht. Das Entscheidende dieser Auswahl-Ausgabe liegt aber nicht nur im Gegenwärtigen, in einer reinen „Auswahl“, sondern, daß uns die Hand

¹⁾ Deshalb auch nicht in der „Ortenau“ 1960, Seite 444, aufgeführt.

geboten wird zu einer ernsteren Teilhabe, das volkskundliche Gut im weitesten Betracht, so wie es bisher noch nicht zusammengefaßt ist, zu sehen und sich mit ihm erneut zu beschäftigen. Damit aber zeigt sich zugleich als eine Aufgabe der Forschung, auf die Gesamtbetrachtung Ganthers zurückzugehen, die heutige Mundart nach Laut und Form, nach Wortbestand und Satzgebrauch auf zwei Menschenalter zurückschauend zu prüfen und über die Belege, wie sie im Badischen Wörterbuch bereits gebracht sind (Bd. 1: Quellenverzeichnis) hinausgreifend; und daran anschließend die mundartlichen Zeugnisse aus dem reichen Schrifttum *Alban Stolzens* und *Josef Schofers* zusammenzufassen. Dabei ergeben sich gute Ausgangspunkte für den Gebrauch der Mundart und der Volkssprache in Jugend und Mannesalter, bei gezielter literarischer und nichtbeabsichtigter privater Verwendung, bei völlig verschiedenen Anlässen ihres Gebrauchs daheim, im öffentlichen Leben und in der Literatur.

So begrüßen wir diese Auswahl-Ausgabe und sehen über das augenblickliche Ziel Max Webers hinaus starke Anregungen. Wir begrüßen auch die Bildbeigaben der Schwarzwaldhöfe Eugen Falk-Breitenbachs zu Hausach im Molerhüsli, und wir erkennen auf S. 192 das Schwarzwälder Freilichtmuseum, den „Vogtsbauernhof“; und doch wünschen wir: bei einer kommenden 2. Auflage möge doch auch das „Renchtäler Haus“ in seiner Giebelstellung mit der kennzeichnenden Dreiteiligkeit des Stallraumes, mit dem vorgebauten Giebelstock und Schindelbekleidung freundliche Aufnahme finden, solange es auch für dieses Haus noch Zeit ist.

Dr. Otto Basler

Historischer Verein für Mittelbaden e.V., Offenburg

Beiträge für unser Jahrbuch „Die Ortenau“ sind zu richten an die Schriftleitung (Dr. Hitzfeld, 7614 Gengenbach, Leutkirchstraße 42). Bitte, nur druckfertige Originalbeiträge! Für Inhalt und Form der Arbeiten sind die Verfasser verantwortlich. Die Zeit der Veröffentlichung der angenommenen Arbeiten muß sich die Schriftleitung vorbehalten. Der Abdruck aus der „Ortenau“ ist nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet, die sich alle Rechte vorbehält. Für unverlangte Manuskripte und Besprechungsstücke kann keine Haftung übernommen werden. Rücksendung kann nur erfolgen, wenn Rückporto beiliegt. Besprechungsstücke sind ebenfalls an die Schriftleitung (7614 Gengenbach, Leutkirchstraße 42) zu senden.

Die Verfasser erhalten 10 Autorenexemplare ihrer Beiträge unberechnet. Wegen vieler Anfragen weisen wir darauf hin, daß jedermann Sonderabdrucke einzelner Beiträge in beliebiger Anzahl zu einem billigen Preis bestellen kann, spätestens gleich nach Zustellung des Jahresbandes, da der Drucksatz nach einiger Zeit eingeschmolzen wird. Danach können die wertvollen Einzelbeiträge nicht mehr geliefert werden, nur noch der ganze Band. Wir empfehlen den Gemeinden und Mitgliedern, von dieser günstigen Gelegenheit rechtzeitig Gebrauch zu machen.

Bestellungen auf noch lieferbare frühere Jahrgänge nach 1925 nimmt der Rechner des Hauptvereins, Dr. Rubin, entgegen. Von diesem können auch noch Einbanddecken für die Jahresbände 1949 bis 1952, 1953 bis 1956 zu je 2.50 DM und 1957 bis 1959 sowie 1960 bis 1962 und 1963 bis 1966 zu je 3.— DM bezogen werden.

EINLADUNG ZUR
JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG
DES HISTORISCHEN VEREINS FÜR MITTELBADEN
am 13. Oktober 1968 in Rastatt

9.30 Uhr: Geschäftliche Sitzung im Rathaussaal.
Anschließend Empfang der Stadt Rastatt für die Vorstandsmitglieder
im Rathaus.

11.00 Uhr: Festsitzung im Bibliotheksaal des Ludwig-Wilhelm-Gymnasiums. Begrüßung. Festvortrag von Professor Dr. Max Weber: Rastatt, eine Stadt des Barock.

12.30 Uhr: Mittagessen.

14.30 Uhr: Besichtigung des Historischen Museums im Schloß unter Führung.
Anschließend geselliges Beisammensein. Der Treffpunkt wird in den Vormittagssitzungen bekannt gegeben.

Der Oberbürgermeister
der
Stadt Rastatt

Der Vorstand
des
Historischen Vereins für Mittelbaden

Es wird gebeten, sich spätestens bis zum 10. Oktober bei Herrn Rechtsanwalt Dr. Küpper, 755 Rastatt, Poststraße 8, zum Mittagessen anzumelden.